Lehr- und Handbuch
der
politischen Oekonomie.

In einzelnen selbständigen Abtheilungen.

In Verbindung mit

A. Buchenberger
grossh. bad. Präsident des Finanzminist. in Karlsruhe

K. Bücher
Professor der Statistik und Nationalökonomie in Leipzig

H. Dietzel
Professor der Staatswissenschaften in Bonn

und Anderen bearbeitet und herausgegeben

von

Adolph Wagner
Professor der Staatswissenschaften in Berlin.

Zweite Hauptabtheilung:
Theoretische Socialökonomik

von

H. Dietzel.

Leipzig.
C. F. Winter'sche Verlagshandlung.
1895.

Theoretische Socialökonomik.

Von

Heinrich Dietzel.

Erster Band.

Einleitung. Allgemeiner Theil, Buch I.

Leipzig.

C. F. Winter'sche Verlagshandlung.

1895.

Vorwort.

In dem „Plane des Gesammtwerks“ (A. Wagner, Grundlegung, Bd. I, 3. Aufl., S. 2) ist die zweite Hauptabtheilung als „theoretische Volkswirthschaftslehre“ aufgeführt; ich habe dafür „theoretische Socialökonomik“ gesetzt: der Titel ist — wie ich die Sonderaufgabe, die diese zweite Hauptabtheilung innerhalb des Ganzen zu erfüllen hat, begreife — der allein zutreffende (vgl. u. S. 51—60).

Der erste Band umfasst die Einleitung und, als Buch I des Allgemeinen Theils, die Lehre von den Elementarphänomenen. Der zweite Band wird Buch II—V des Allgemeinen Theils — Production, Circulation, Distribution, Consumtion — enthalten; der dritte Band den Besonderen Theil — Analyse der beiden Grundformen der Wirthschaftsverfassung: Concurrenzsystem und Collectivsystem (vgl. S. 84—92, 119—120).

Ein Wort L. Bamberger's mag diesem Bande als Motto dienen: „Es giebt viele Wahrheiten, die sich eigentlich von selbst verstehen. Aber wenn sie in Frage gestellt werden, bringen sie eben deshalb am leichtesten die Menschen in Verwirrung; denn da dieselben am wenigsten darauf vorbereitet sind, zu beweisen, was sie bis dahin als das Einfachste von der Welt ansahen, so muss, um die Wahrheit wiedereinzurenken, Alles ab ovo angefasst und aus dem Fundament der Begriffe wieder in seine rechtmässige Ordnung gebracht werden.“

Dass die Aufgabe der Wirthschaftstheorie sich darin erschöpft, zu untersuchen, „wie die wirthschaftlichen Beziehungen sich gestalten würden, wenn sie nur aus dem Streben nach Stoffgütern resultirten“; dass sie, in Anwendung eines isolirenden Verfahrens, nur „die Wirkungsart dieser Einen Triebkraft“ zu schildern hat, sich nicht zu kümmern braucht „um den Einfluss von Hass und Liebe, Egoismus und Altruismus auf den menschlichen Willen“ (Philippo-

vich) — das sind, scheint mir, Wahrheiten, die sich eigentlich von selbst verstehen. Wenigstens für Jeden, der die Nothwendigkeit einer von der „Wirthschaftsgeschichte" unterschiedenen Theildisciplin „Wirthschaftstheorie" zugiebt. Und nicht minder selbstverständlich ist, dass die zwei Methoden aller Forschung, Deduction und Induction, hier wie überall verbunden werden müssen.

Die Classiker haben sich des isolirenden Verfahrens bedient: sie beschreiben und erklären das socialwirthschaftliche Geschehen unter der Annahme, dass die handelnden Subjecte nur von jener „Einen Triebkraft" geleitet seien — „abstrahiren" von jeder andern. Ihre Causalformeln sind theils durch Induction, theils durch Deduction gewonnen.

Da ihnen diese Auffassung der Aufgabe, diese Methodik sich von selbst versteht, so versäumen sie die Begründung; eine Unterlassungssünde, die sich schwer gerächt hat — „bis ins dritte und vierte Glied". Die Folge ist gewesen, dass Missverständnisse in diese Lücke sich eingenistet haben. Dem Leser von heute muss, damit er aus dem Wirrwarr herausfinde und den Glauben an die Nothwendigkeit einer solchen „abstracten", „materialistischen" Wissenschaft wiedergewinne, Alles ab ovo klargelegt werden.

Wie in der Einleitung, so muss auch in der Lehre von den Elementarphänomenen, in die der Zwist über Aufgabe und Methodik hereinspielt (Buch I, § 1—6), der Leser sich gefallen lassen, dass ihm, zur Beseitigung der Missverständnisse der „Realisten" und „Ethiker", mancherlei vorgetragen wird, womit er in jener glücklichen Zeit, da die Wirthschaftstheorie noch im Alter der Unschuld lebte, nicht aufgehalten zu werden brauchte.

Die Lehre von Nutzen, Kosten und Werth, die den Schluss des Buch I bildet, ist von dem Lärm der feindlichen Losungen — abstract oder real, materialistisch oder ethisch — so ziemlich verschont geblieben. Aber auch hier bedarf es der mühseligen Entwirrung eines Knäuels von Missverständnissen, die über an sich ganz einfache Dinge dadurch entstanden sind, dass die Classiker zwar das Richtige lehren, aber gewisse, ihnen eben selbstverständliche Sätze überhaupt nicht, oder wenigstens ohne die nöthige Sorgfalt und Vorsicht begründen.

Das theoretische Lehrgebäude der Classiker gleicht einer starken Festung mit einigen noch nicht völlig ausgebauten, bezüglich mangelhaft angelegten Aussenwerken. Die Feinde können die Festung nicht einnehmen, wohl aber in diesen Aussenwerken

sich zeitweilig festsetzen — um schliesslich wieder vertrieben zu werden.

Aber auch dies Gleichniss hinkt. Die Realisten, Ethiker und Grenznützler sind eigentlich gar nicht Gegner; sie glauben nur, es zu sein. Sie ergänzen, wo sie zu bestreiten meinen. Der Angriff der Realisten gegen das isolirende Verfahren ist verfehlt; aber sie haben Recht, wenn sie behaupten, dass eine Wissenschaft vom Wirthschaftsleben nach „historischer Methode" da sein müsse: die Wirthschafts*theorie* kann so bleiben, wie sie von jeher gewesen, aber die Wirthschafts*geschichte* muss sie ergänzen. Das Streben der Ethiker, die Wirthschaftstheorie zu „ethisiren", geht irre; aber sie haben Recht, wenn sie an die Seite der ethisch farblosen Wirthschaftstheorie eine Wirthschafts*politik* auf ethischer Basis stellen. Das Verdict der Grenznützler über die *Arbeits*- oder *Kosten*theorie trifft nicht zu; aber sie haben Recht, wenn sie die *Nutzen*theorie daneben setzen.

Das Lehrgebäude der Alten ist durch die Neuen nicht gestürzt, sondern nur erweitert worden. Dies zu zeigen und damit die scheinbaren Dissonanzen aufzulösen, wird in diesem Bande versucht.

Vielfach liegt leider der status controversiae so, dass die Wahrheit nur wiedereinzurenken ist durch eine umständliche Beweisführung an langgezogenen Beispielen, und der Irrthum nur aufzudecken durch eine Satz für Satz durchgehende Widerlegung. Den Vorwurf, diese Polemik sei oft breit, bisweilen auch scharf ausgefallen, werde ich ruhig hinnehmen, wenn man mir zugesteht, dass sie stets um des Friedens willen geführt ist.

Solche Polemik ist ja in der Regel insofern „verlorene Liebesmüh", als die, gegen deren Ansichten sie zielt, doch nicht zum Uebergang in das andere Lager bewogen werden. „Dasjenige, was Wahrheit besitzt, bricht sich ganz anders als auf diese Weise Bahn, nämlich durch Anregung noch leidlich Unbefangener zu eigenem Forschen und Denken" (E. v. *Hartmann*).

Dies Selbsturtheilen wird dem Leser durch ausführliche, kritische Litteraturnachweise, wie A. *Wagner* und A. *Buchenberger* sie in den „Vorbemerkungen" geben, erleichtert. Wenn die Litteraturnachweise hier fehlen — die kritischen Erörterungen sind in den Text verflochten — so deshalb, weil mir eine Arbeitstheilung zwischen Lehrbuch und „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" zweckmässig erscheint; da fast jedem Artikel des letzteren eine umfassende Bibliographie folgt, genügt es, ein für allemal darauf

zu verweisen. (Die Artikel des Handwörterbuchs habe ich kurz als „Art." citirt.) —

In seinem Vortrag „Politische Oekonomie und Journalistik" bekannte Nicholson neulich, dass er den Zeitungen ebenso viel verdanke wie den Büchern, ermahnte aber die Journalisten, sich doch etwas mehr als bisher mit dem Studium der Theorie zu beschäftigen. Ihm wurde entgegnet: der Journalist, der „den gemeinen Mann zu überzeugen wisse, dass der Schutzzoll den Volksreichthum schädigt", thue weit Verdienstlicheres als der Professor, der „vor einem gelangweilten Publicum mit der letzten Ausgabe (least exposition) der Theorie vom Werthe paradirt", und den Gelehrten vorgehalten, dass sie den Weg zur Erkenntniss zu verdunkeln pflegen „by a process of over-ingenuity and over-refinement", den Leser zu verwirren „by an elaborate and artificial nomenclature" (Economist, 1894, S. 794).

Die Anklage hat ihre Berechtigung; viele theoretische Werke der Gegenwart zeigen einen unglückseligen Hang zu Mystik und Scholastik. Aber deshalb die Theorie in Bausch und Bogen abweisen? Auch der Professor hat Recht mit seinem Plaidoyer: wer die lange und harte, aber neutrale Schule der Theorie nicht durchgemacht hat, wird kein Problem des Praxis richtig lösen — der Journalist Alles durch die Parteibrille sehen, seine Clientel ihm blindlings folgen.

Dem Collegen von der Presse stimme ich aber wieder vollkommen zu, wenn er weiter sagt, die Grundlehren der Theorie seien „in ihrem Wesen ausserordentlich einfach". Sie sind es, wenn man zurückkehrt zu jener alten britischen Socialökonomik des „common-sense". Ihr Verfahren, wie ihre Hauptergebnisse stehen mir unerschütterlich fest; nur die Begründung bedarf des Neubaues. Non nova, noviter.

Bonn, im October 1895.

Heinrich Dietzel.

Inhaltsübersicht.

Einleitung.

Die theoretische Socialökonomik als Wissenschaft.

„Es giebt im ganzen Gebiet des wissenschaftlichen Denkens kaum eine Untersuchung, welche so hohe Anforderungen an die Fähigkeit zu Analyse und Abstraction stellt, als die Frage, was die Wissenschaft selbst ist.“ (J. St. Mill.)

Dieser Satz des grossen englischen Denkers findet seinen nur allzu klaren Beleg in der Unklarheit, welche, wenngleich doch die Socialökonomik schon auf mehr denn ein Jahrhundert voll regen Wirkens und grosser Ergebnisse zurückzublicken vermag, auch heute noch über der Frage waltet, was denn diese Wissenschaft eigentlich sei — was sie umfasse, was sie ausschliesse, wie sie zur Erkenntniss gelange, wie sie sich gliedere?

Die Beantwortung der Frage ist durch die Thatsache erschwert worden, dass die Socialökonomik heute die führende Stelle im Kreise der Gesellschaftswissenschaften einnimmt. Nachdem der Streit zwischen Krone und Volk, zwischen Regierung und Regierten im Laufe unseres Jahrhunderts zwar nicht endgiltig geschlichtet, aber doch zu einer Art von Waffenstillstand gelangt war, hat der Streit zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, zwischen Reichthum und Armuth begonnen. Statt des verfassungspolitischen hat das wirthschaftspolitische Problem das Interesse der Zeit an sich gefesselt. Die Folge dieses Primats der Socialökonomik ist gewesen, dass nun nicht bloss alle Controversen socialpractischer Art, sondern auch alle erkenntnisstheoretischen Streitfragen, welche in dem grossen Reiche der Socialwissenschaft sich

erhoben, bezüglich noch von früher auszutragen waren, von dieser führenden Theildisciplin Antwort heischten.

Die grossen Gegensätze, welche im vorigen Jahrhundert und zu Anfang des unsrigen in dem Kampf zwischen dem ancien régime und der neuen Ordnung sich befehdeten und damals auf dem Felde der Staatsphilosophie und der Politik ausgefochten wurden, haben sich, seit 1840 etwa, die Socialökonomik als Tummelplatz erkoren. Und neue Gegensätze sind emporgewachsen.

In welchem Verhältniss stehen Naturwissenschaft und Socialwissenschaft zu einander; haben sie sich gleicher Methoden zu bedienen oder verschiedener? Ist in der theoretischen Sociallehre die „historische" Methode der einzige Weg, oder ist daneben die Methode der Isolirung zulässig; ist eine Universaltheorie der Socialphänomene anzustreben, oder eine Reihe selbstständiger Specialtheorien? Hat die practische Sociallehre, haben Ethik und Politik absolute Ideale aufzustellen, oder nur Entscheidungen „von Fall zu Fall", „örtlich und zeitlich relative" Lösungen?

Alle diese und noch so manche andere Fragen erregen heute vor Allem die Socialökonomik; bei solcher Lage der Dinge ist es nothwendig, in der Untersuchung über Aufgabe, Methode, Systematik dieser Wissenschaft etwas weit auszuholen. Wenngleich nur die theoretische Socialökonomik den Gegenstand dieses Buches bildet, so kann doch, da die Grenzlinie zwischen ihr und der practischen Socialökonomik verschieden bestimmt wird, eine Erörterung über das Wesen der letzteren nicht umgangen werden.

Wenn ich hier das Thema nochmals aufnehme, welches bereits von A. Wagner in seiner „Grundlegung", Bd. I, S. 70—284, behandelt ist[1]), so findet dies seine Rechtfertigung einmal darin, dass die oben erwähnten Controversen vor Allem im Gebiete der theoretischen Socialökonomik spielen und daher eine Behandlung dieser Wissenschaft ohne ein Sichaussprechen des Autors bezüglich jener strittigen Puncte unthunlich ist; zweitens darin, dass im Folgenden nur die wichtigsten Fragen herausgehoben und nur einzelne Probleme ausführlich erörtert werden, deren Lösung für die theoretische Socialökonomik von besonderer Bedeutung ist, während sie bei A. Wagner, weil er in der „Grundlegung" sich das Thema so viel weiter gesteckt hat, weniger eingehende Betrachtung gefunden haben.

Die methodologischen Doctrinen Derer, welchen ich besonders nahe stehe, wie A. Wagner, C. Menger u. s. w., sind im Folgenden nicht genauer geschildert; ich verweise, um Wiederholungen zu vermeiden, auf A. Wagner's „Grundlegung". Nur einige Puncte, in denen ich abweiche, habe ich angemerkt. Dagegen sind die Vertreter der historischen Schule breiter zu Wort gekommen.

Deshalb, weil bis jetzt für die Geschichte der Wirthschaftswissenschaft, als Theil dieses Lehrbuchs, ein Mitarbeiter noch nicht gewonnen ist, habe ich eine Uebersicht der Entwicklung der theoretischen Socialökonomik — was die An-

---

[1]) Vgl. über die Bedeutung dieser Ausführungen A. Wagner's meinen Artikel „Selbstinteresse", S. 652, im Handwörterbuch.

schauungen über Aufgabe, Methode, Systematik anlangt — in diese „Einleitung" verflochten; dadurch ist sie allerdings über den Raum, welchen ich ihr ursprünglich zugemessen, hinausgewachsen. —

Vgl. über die methodologisch-systematologische Litteratur: A. Wagner, Grundlegung, I, S. 51; über die deutsche historisch-nationalökonomische Richtung, S. 63; über die neuere theoretische Richtung, S. 137, 225, 252; H. Dietzel, Artikel „Selbstinteresse" im Handwörterbuch.

Neuere Erscheinungen sind: J. v. Gans-Ludassy, Die wirthschaftliche Energie. I. Theil: System der ökonomischen Methodologie, 1893. (1053 S.) Vgl. über diese umfassendste Schrift die Besprechungen von E. Sax, in Conrad's Jahrb. Bd. LXIII, und von Schäffle, Tübinger Zeitschrift, 1894, S. 568. Auch mir scheint „dem Umfange der wissenschaftliche Gewinn nicht zu entsprechen" (Schäffle); in Folge der Gleichsetzung des „Oekonomischen" und des „Zweckmässigen" bietet das voluminöse Werk dem Socialökonomen einerseits zu Viel, andererseits zu Wenig.

S. Patten, The scope of Pol. Ec. (Yale Review. Nov. 1893); J. Lehr, Grundbegriffe und Grundlagen der Volkswirthschaft, 1893, S. 1—39; K. Wasserab, Die Nationalökonomie nach ihrer Stellung u. s. w. 1894; G. Schmoller, Artikel „Volkswirthschaft, -Lehre und -Methode" im Handwörterbuch; H. Dietzel in dem Werke „Die deutschen Universitäten" (1893), Bd. I, S. 567 ff.: „Volkswirthschaftslehre und Finanzwissenschaft."

Kapitel I.

Die Socialwissenschaft.

§ 1. Die Aufgaben der Socialwissenschaft und der Naturwissenschaft. Theoretische und practische Sociallehre und Naturlehre.

Die *Social*wissenschaft hat zwei Aufgaben — Erkenntniss des *Seienden* und Erkenntniss des *Seinsollenden*; jener dient die *theoretische*, dieser die *practische* Sociallehre.

Diese Bezeichnungen geben den Vorstellungsinhalt, welchen sie umschliessen, im Wortlaut genau wieder. Die theoretische Sociallehre will *betrachten* (θεωρεῖν); die practische dagegen will Sätze aufstellen, welche dem *Handeln* (πράττειν) als Richtschnur zu gelten haben.

Die *Natur*wissenschaft, das andere Hauptgebiet des menschlichen Erkenntnissstrebens, zeigt eine gleiche Gabelung des Ziels: die eine, die theoretische Gruppe der Naturwissenschaften, lehrt uns das Sein verstehen — die andere, die practische, lehrt uns, die gewonnene Erkenntniss des Seins zu verwerthen als Mittel, menschliche Zwecke im Gebiet des Nicht-Ich zu verwirklichen.

Stehen aber auch innerhalb der Naturwissenschaft theoretische und practische Naturlehre nebeneinander, so ist doch der Character der practischen *Social*lehre ein wesentlich anderer als der der practischen *Natur*lehre. Hier handelt es sich um Lösung *technischer* Probleme; der Chemiker untersucht das Dynamit, den Stoff und seine Eigenschaften; der Technologe die Möglichkeiten, dasselbe im Dienst menschlichen Handelns zu verwerthen — ob

der Ingenieur oder der Anarchist sich diese Möglichkeiten zu Nutze macht, zum Heil oder zum Verderben, kümmert ihn nicht. Die practische Naturlehre fragt nicht, was „sein soll".

Die practische Sociallehre stellt diese Frage. Das menschliche Denken verlangt gebieterisch nach einem Maassstab für Beurtheilung des menschlichen Handelns — nach einer Entscheidung bezüglich dessen, was der menschliche Wille wollen darf und nicht wollen darf. Die practische Sociallehre sucht nach einer obersten Norm für Wollen und Handeln — als Wegweiser für den Menschen in allen einzelnen Acten seiner practischen Bethätigung.

An dieser Norm misst sie das sociale Sein, dessen Erkenntniss die theoretische Sociallehre erschlossen hat, kritisirt sie die concreten Bestände und Bestrebungen des Gesellschaftslebens. Schliesslich zeigt sie die concreten Mittel, welche taugen, das sociale Sein einer concreten Zeit und eines concreten Ortes mit jener obersten Norm des socialen Seinsollens in Harmonie zu bringen. Die Aufgabe der practischen Sociallehre ist also eine dreifache: normative, kritische, technische; die der practischen Naturlehre nur eine einfache: technische.

Entsprechend der Dreiheit der Aufgaben könnten nun innerhalb der practischen Sociallehre drei Bestandtheile unterschieden werden; thatsächlich und, wie sofort sich ergiebt, durchaus zweckmässigerweise werden dagegen gewohntermaassen nur zwei unterschieden: Ethik und Politik.

Unter Ethik verstehen wir jenen ersten normativen Bestandtheil der practischen Sociallehre.

Die „realistische" Ethik der Gegenwart fasst allerdings — vorläufig wenigstens — ihre Aufgabe anders.

„Man fragt nicht mehr, wie die Moralphilosophen es früher thaten, was ist gut und welche Gebote der Sittlichkeit soll der Einzelne sich zur Richtschnur nehmen, sondern: wie entstehen die verschiedenartigen sittlichen Anschauungen, sowie die Formen und Abstufungen des sittlichen Bewusstseins, welche uns entgegentreten." Man versucht vorerst gar nicht Aufstellung sittlicher Normen, sondern will nur „eine breite Basis exacter Thatsachen gewinnen, auf welcher alsdann eine reine wissenschaftliche Ethik von Grund aus neu errichtet werden kann" [1]).

Wenn diese „wissenschaftliche Ethik" einmal fertig sein wird, so wird sie — wenn ihre Vertreter sich nicht inzwischen darauf besonnen haben, dass dem Menschen mit einer blossen Description der sittlichen Anschauungen und ihrer Entwicklung nicht gedient ist, sondern, dass er auch wissen will, was er wollen soll — eben Geschichte der ethischen Ideen sein, eine Theildisciplin der theoretischen Sociallehre, nicht der fundamentale Bestandtheil der practischen Sociallehre.

---

[1]) Vgl. die Recension über G. Simmel's Einleitung in die Moralphilosophie, in der „Nation", 1893. S. 658.

Der zweite, kritische, Bestandtheil ist zu Selbstständigkeit und eigenem Namen nicht gelangt: da, in der Regel, die Kritik des Seienden sich verbindet mit der Beantwortung der Frage, durch welche Mittel das Seiende mit dem durch die Ethik gesetzten Seinsollenden in Harmonie zu bringen sei, so fliesst jener zweite Bestandtheil socialpraktischen Denkens naturgemäss mit dem dritten, technischen, in Eins zusammen und werden Beide in Einem Worte zusammengefasst; unter Politik verstehen wir diesen kritisch-technischen Bestandtheil der practischen Sociallehre.

Man kann statt „Ethik" und „Politik" andere Worte wählen, um die beiden Bestandtheile der practischen Sociallehre zu benennen; aber, der Sache nach, wird die Scheidung immer in dieser Weise vollzogen werden. Die Wissenschaft, welche auf das menschliche Handeln einzuwirken unternimmt, muss einerseits auf den Willen des Menschen einwirken — Ethik —, andererseits den Menschen lehren, wo und wie er den Willen zur That bringe — Politik.

Nur als Dienerin der Ethik wird die Politik zur Wissenschaft. Ohne die ihr von jener gegebenen Normen ist sie nur Receptensammlung zu Nutzen irgend welcher im socialen Leben wirksamer Interessen. Die „Politik" der Krone, der Kirche, des Adels, der Bourgeoisie, des Proletariats ist nur die — im besten Falle systematisch durchdachte, und somit den formalen Character einer Wissenschaft tragende — Formulirung dessen, was diesen historischen Mächten, welche die Befriedigung der eigenen Interessen als ein social Nothwendiges setzen, „nützlich" dünkt. Es giebt „Politiken", in diesem Sinne, so viel als es divergirende sociale Interessen giebt.

Stellt sich aber die Politik in das von der Ethik vorgezeichnete Geleise, so wird sie auch dem materiellen Character nach eine Wissenschaft: sie gewinnt — in der ethischen Grundnorm — einen logisch nothwendigen Ausgangspunct.

Wenn Hasbach[1]) sagt, die Politiker hätten ihre Wissenschaft stets als „Lehre vom Nützlichen" behandelt, so ist dies leicht missverständlich. Gewiss — die Politik ist die „Lehre vom Nützlichen", sofern dies „Nützliche" bedeutet: das der Verwirklichung der ethischen Normen in concreto „Nützliche", als technisches Mittel Dienende. In diesem Sinne haben Plato und Aristoteles, Grotius und Locke, Pufendorf und Wolf die Politik behandelt: sie setzen eine ethische Grundnorm und folgern aus ihr ihr practisches Programm.

Der Gegenwart ist diese Auffassung der Politik als Dienerin der Ethik vielfach fremd geworden. Abhängig von ethischen Normen, von absoluten Principien der Moral, wird die Politik ja „dogmatisch"; das widerstrebt dem „historischen" Sinne, welcher nur mit Entscheidungen „von Fall zu Fall" sich befreunden kann.

Scharf betont wird, heute wie von jeher, die Abhängigkeit der Politik von der Ethik im Kreise der theologischen, vor Allem der katholischen, Litteratur.

Als jüngst die französischen Royalisten sich vermaassen, in Sachen der Politik selbst entscheiden, nur in Sachen der Religion und der Moral dem Papste folgen zu wollen, erklärte der vaticanische „Osservatore Romano" dies für eine „abgestandene und sophistische Unterscheidung", denn: „die Politik ist die Anwendung der Moral auf die sociale Thätigkeit der Regierungen und das öffentliche Leben der Völker". (Juni 1892.)

---

[1]) Hasbach, Philosophische Grundlagen u. s. w. S. 155. Vgl. S. 32.

„Eine Socialpolitik, welcher die scharfe Orientirung an den unabänderlichen Grundsätzen der Sittlichkeit fehlt, wird unabweislich in die Irre gehen". (v. Hertling, Naturrecht und Socialpolitik.)

Die Naturwissenschaften — die theoretischen, wie die practischen — haben mit dem Problem, was sein soll, nichts zu schaffen; hier handelt es sich ausschliesslich um Causalanalysen. Die Wahrheit und Klarheit der Ergebnisse naturwissenschaftlicher Forschung muss in Folge Anwendung sorgsamerer, feinerer Forschungsmethoden sich immer und immer steigern, Irrthum und Zwiespalt der Meinungen zu einem immer und immer kleiner werdenden Rest zusammenschrumpfen. Der Zug der Naturwissenschaften — soweit sie innerhalb der Grenzen, welche dem menschlichen Erkennen gesteckt sind, sich halten, auf metaphysische Speculationen, auf Enthüllung der „causae finales" verzichten — geht zur Einheit.

Anders im Bereich der Socialwissenschaften. Zwar die theoretische Sociallehre, das social Seiende durch Causalanalysen erklärend, zeigt gleichfalls den Zug zur Einheit. Nicht aber die practische Sociallehre: zwei contradictorische Grundnormen des Seinsollens stehen hier in ewigem Widerstreit sich gegenüber: das Individualprincip und das Socialprincip.

Das Individualprincip, d. i. die ethische Grundnorm, dass das Individuum Selbstzweck sein solle, die socialen Ganzen — Familien, Genossenschaften, Staaten, Staatenverbände — dienende Mittel, welche durch den Willen der Individuen und um der Individuen willen entstehen, bestehen und sich wandeln. Das Socialprincip, d. i. die den logischen Gegenpol des Individualprincips bildende ethische Grundnorm, dass das Individuum dienendes Mittel sei, Organ der socialen Ganzen, welche Selbstzweck sein sollen.

Diese Grundnormen stehen sich als Axiome gegenüber, welche nicht bewiesen, sondern nur geglaubt werden können. Es handelt sich um eine logische Antinomie: das dem letzten Grunde des socialen Seinsollens nachspürende Denken zwingt uns, entweder im Individual- oder im Socialprincip den letzten Schluss socialer Weisheit zu suchen; aber es zwingt uns zugleich zu der Erkenntniss, dass die Entscheidung, welche wohl oder übel vollzogen werden muss, willkürlich ist.

Wir sind Socialisten oder Individualisten, wie wir Theisten oder Atheisten sind, nicht deshalb, weil wir das Dasein Gottes beweisen könnten, oder beweisen könnten, dass er nicht ist,

sondern weil wir entweder glauben oder nicht glauben können — weil unsere „practische Vernunft“ so oder so entscheidet[1]). Als gleichwerthige Axiome, unbeweisbar, aber auch unwiderlegbar, welche nur ein subjectives „Fürwahrhalten“ zulassen, ringen Individualprincip und Socialprincip um die Herrschaft über das menschliche Wollen und Handeln. Die eine Zeit, die eine Generation ist, natürlich nie in allen ihren Individuen, durchtränkt von jener, die andere von dieser ethischen Grundform.

Sind aber die Grundnormen des socialen Seinsollens axiomatischer Art, so ergiebt sich, dass die practische Sociallehre unmöglich Ein wissenschaftliches Ganzes bilden kann mit der theoretischen Sociallehre — so wie theoretische und practische Naturlehre es bilden.

Einheit kann nur erreicht werden im Kreise der theoretischen Sociallehre. Sobald das ethisch-politische Denken einsetzt, beginnt logisch nothwendigerweise die Entzweiung. In Folge dieses Eingreifens des Axiomatischen in die practische Sociallehre klafft ein tiefer Riss zwischen theoretischer und practischer Sociallehre. Ueber irgend ein Problem des socialen Seins kann durch social-theoret sches Erkennen volle Uebereinstimmung erzielt sein, sobald aber die social-practische Verwerthung dieser Erkenntniss ansteht, greifen axiomatische Principien des Seinsollens ein, welche unabhängig sind von Verlauf und Ergebniss jenes social-theoretischen Erkennens.

Es ist ohne Weiteres klar, dass nicht blos jene beiden „rationalistisch“ erschlossenen Grundnormen auf das ethisch-politische Denken differenzirend wirken, sondern gleicherweise die „geoffenbarten“ Religionen mit ihren göttlichen Geboten[2]). Die social-practischen Urtheile und Forderungen lauten, gegenüber einem gleichen Bestande des socialen Seins, durchaus verschieden, je nachdem ein Christ oder ein Mohammedaner das Wort nimmt. Aber auch wenn diese andere Quelle der Divergenz versiegte, würde doch die Antinomie zwischen Individual- und Socialprincip als logisch nothwendiges Ergebniss rein vernunftmässigen Schliessens bleiben; deshalb ist im Text ausschliesslich auf sie hingewiesen.

---

[1]) Die letzten Sätze ziemlich wörtlich aus meinem Artikel „Individualismus“ (Handwörterbuch, IV, S. 566 ff.), wo eine ausführlichere Betrachtung dieser ethischen Grundnormen gegeben ist. Vgl. dazu noch H. Dietzel, Karl Rodbertus, II, S. 28 bis 32, 214—220. — Ad. Wagner, Grundlegung, I, S. 9, 22, 59. Neuerdings ist der axiomatische Character der „obersten Principien“, welche dem socialpractischen Denken als Norm dienen, besonders stark hervorgehoben von Schmoller, a. a. O., S. 535, 538.

[2]) Schmoller, a. a. O., verweist ferner auf den Gegensatz der optimistischen und pessimistischen Anschauung — des Realismus und des Idealismus — der antiken und der christlichen Denkungsart. „Diese verschiedenen Weltanschauungen, die stets nebeneinander möglich sind, werden stets verschiedene Weltbilder und Auffassungen, und damit verschiedene Lebensideale erzeugen“ — und damit verschiedene Systeme der Ethik wie der Politik.

Wenn die practische und die theoretische Sociallehre ihrem wissenschaftlichen Character nach durchaus verschieden sind, so besteht doch eine enge Beziehung zwischen der Forschungsarbeit dieser und jener.

Die practische Sociallehre bedarf der Ergebnisse der theoretischen, bedarf der Kenntnis des Seienden, um dieses Seiende zu beurtheilen, zu beeinflussen.

Nicht zwar die Ethik, aber die Politik ist gezwungen, sich von der theoretischen Sociallehre Rath zu erbitten. Da nun aber jede ethische Norm zur Verwirklichung im Leben drängt, so bildet die theoretische Sociallehre für die practische ein unentbehrliches Complement; letztere kann ohne Hilfe ersterer ihre Aufgabe nicht lösen.

Dagegen braucht ihrerseits die theoretische Sociallehre die practische um Unterstützung nicht anzusprechen, sondern steht auf eigenen Füssen, in voller Autarkie.

Mag dies socialtheoretische Wissen im Dienste socialpractischer Zwecke verwendbar sein oder nicht — die Menschen begehren zu wissen, wie es denn „eigentlich gewesen", wie und weshalb ihr Geschlecht im Laufe der Jahrtausende zu dem geworden, das es zur Zeit ist, und was in Zukunft aus ihm werden wird?

Aus dieser breiteren Umschreibung der Aufgabe der Wissenschaft, welche bisher als „theoretische Sociallehre" bezeichnet wurde, ergiebt sich, dass diese ebenso gut als „Geschichtswissenschaft", Lehre, welche das Ganze des menschheitlichen Geschehens in Vergangenheit, Gegenwart, und, soweit möglich, Zukunft beschreiben und ursächlich erklären will, hätte bezeichnet werden können.

Ich ziehe ersteren Ausdruck nur deshalb vor, 1) weil dem Ausdruck „Geschichtswissenschaft" die vielverbreitete Vorstellung in die Quere kommt, als ob die Geschichte nur die Aufgabe hätte, das Vergangene zu behandeln; 2) weil die Ausdrücke „theoretische" und „practische" Sociallehre sich bequemer neben- und gegeneinanderstellen, als Geschichtswissenschaft einerseits, Ethik und Politik andererseits.

Im Folgenden wird aber „Historiker" und „socialtheoretischer" Forscher, Geschichte und theoretische Sociallehre als gleichbedeutend gebraucht.

Die „Unruhe des Warumfragens" (Sigwart) lässt das socialtheoretische Denken nie zur Ruhe kommen. Die Causalanalyse socialer Phänomene ist Selbstzweck — wird vollzogen ohne Rücksicht darauf, ob deren Ergebnisse menschlichem Zweckstreben nützen oder nicht; der Historiker, welcher den Causalismus des concreten Geschehens entwirrt, und der nach der Methode der Isolirung verfahrende Forscher[1]) fühlen sich durchaus in ihrem Recht und sind auch in ihrem Recht, wenn sie verfahren, wie im Gebiet der

[1]) Von diesen beiden Forschungsmethoden der theoretischen Sociallehre, der historischen Methode und der Methode der Isolirung, wird sofort unten die Rede sein.

theoretischen Naturwissenschaft z. B. der Mineraloge, welcher die Gesteinarten untersucht ohne Rücksicht darauf, ob diese in den Kreis der Mittel menschlicher Bedürfnissbefriedigung gehören oder nicht.

Aber wenn auch dies rein theoretische „Erkennen um der Erkenntniss willen" auf eigenen Füssen steht, des Legitimationsscheines socialpractischer Verwendbarkeit keineswegs bedarf, so liefert es doch — nicht nothwendigerweise, aber möglicherweise — Material für Lösung der Aufgabe der practischen Sociallehre, d. h. der kritisch-technischen Aufgabe derselben [1]).

§ 2. Die historische Priorität der practischen vor der theoretischen Sociallehre.

Für die Naturwissenschaft, wie für die Socialwissenschaft gilt, dass die practischen Wissenschaften sich früher entfaltet haben als die theoretischen — hier wie dort ist die theoretische Erkenntniss vorerst nur deshalb betrieben und nur so weit betrieben, als sie Früchte am „goldenen Baum des Lebens" zu zeitigen verhiess, ist Mittel gewesen, ehe sie Selbstzweck ward.

Nicht aus theoretischem Interesse am Bau des Weltalls hat sich der Geist zuerst dem Studium der Himmelskörper zugewandt, sondern das Bedürfniss des Schiffers, sich auf pfadloser Wasserfläche zu orientiren, die Hoffnung, aus der Verschiebung der Figuren da droben den Verlauf der menschlichen Schicksale hier unten herauslesen zu können, hat den Menschen zum „ird'schen Pathen" (Shakespeare) der Sterne gemacht; zuerst hat die Astronomie als practische Wissenschaft sich entfaltet, ehe sie eine theoretische ward.

Die Chemie hat begonnen als „Alchymie", dem Lebenselixir und dem Stein der Weisen nachtrachtend, im Dienste practischer Zwecke, ehe sie rein „um der Erkenntniss willen" die Gesammtheit der Naturstoffe systematisch in Retorten und Tiegel brachte.

Um Fingerzeige und Mittel der Therapeutik zu gewinnen, sind Physiologie, Anatomie, Pflanzenkunde u. s. w. ursprünglich betrieben worden.

---

[1]) Vgl. die treffenden Ausführungen von Playfair in der North American Review, 1892 (S. 568) über das Suchen der „Erkenntniss um der Erkenntniss willen" in der Naturwissenschaft und dessen Belohnung. „It is neither necessary, nor desirable, that we should seek knowledge for the sake of utilities: our reward comes when we search truth, because it is truth". —

Das gleiche Phänomen zeigt die Geschichte der Socialwissenschaft. Auch hier schreiten der kühl beobachtenden, den Verlauf des socialen Geschehens erklärenden und verzeichnenden Theorie die practischen Wissenschaften, Ethik und Politik, voran.

Die griechischen Denker haben zwar schon seit dem fünften Jahrhundert mit Eifer der „vergleichenden" Culturgeschichte und Verfassungsgeschichte [1]) obgelegen — aber dies socialtheoretische Material wird zusammengetragen als Beweisinventar für Sätze der practischen Sociallehre, behufs Beurtheilung und Beeinflussung des socialen Geschehens. „Das Problem des Idealstaates" — schreibt Dümmler — „bleibt mit der ethnographischen Forschung in beständiger Berührung" [2]).

Die sociologische Speculation dieser Zeit, welche viel Aehnliches hat mit der im siècle philosophique neu erblühenden (Voltaire, Montesquieu, Condorcet u. s. w.), war in ihrer Weltbeobachtung durchaus gebunden an den Zweck der Weltverbesserung, war ein Mittel socialpractischer Erkenntniss und Bethätigung.

Im Grossen und Ganzen ist bis Ende des letzten Jahrhunderts die socialtheoretische Forschung in dieser abhängigen Stellung verblieben; erst unsere Zeit hat ihr die Selbstständigkeit zuerkannt, sie zur Rolle, Selbstzweck zu sein, emporgehoben.

Die allgemeinsten Züge dieser Entwicklung zeichnet Sigwart folgendermaassen:

„Zunächst nimmt das Bedürfniss und die Noth des Lebens das Denken in seinen Dienst und setzt ihm Zwecke, die mit Bewusstsein aufgefasst und verfolgt werden. Unsere Existenz und unser Wohlsein hängt von bewusstem Handeln, von zweckmässiger Einwirkung auf die Dinge um uns ab. Dieses Handeln gelingt nicht mit müheloser, instinctiver Sicherheit, sondern ist bedingt durch aufmerksame und nachdenkende Beobachtung der Natur der Dinge und ihrer Verhältnisse zu uns, und durch mannigfaltige Berechnung und Ueberlegung, in welcher Weise sie als Mittel zur Befriedigung unserer Bedürfnisse dienen können."

„Nach richtiger Erkenntniss der Dinge und ihres Verhaltens" — und ebenso nach richtiger Erkenntniss der Menschen und ihres Verhaltens — „verlangt aber, auch über das practische Bedürfniss hinaus, der überall lebendige Wissenstrieb; rein um des Erkennens willen soll unser Denken sich anstrengen, die Natur der Dinge" — und ebenso die Natur der Menschen und ihrer Beziehungen — „zu erforschen und in der Gesammtheit unseres subjectiven Wissens ein getreues und vollständiges Bild der objectiven Welt entwerfen" [3]). —

Ueberaus charakteristisch für die rein aus dem practischen Bedürfniss quellende Forschung der antiken Aufklärungsperiode sind die Worte, welche Aristophanes dem Euripides in den Mund legt. Dieser rühmt sich — in den „Fröschen" (v. 1000) —, er habe so viel Weisheit eingeimpft, dass „hier jetzt Jedermann philosophirt und Haus und Feld und Hof und Vieh so klug bestellt, wie früher nie".

---

[1]) F. Dümmler, Prolegomena zu Platons Staat. Basel 1891, S. 46. Eine für die Geschichte der socialen Ideen überaus interessante Schrift.

[2]) F. Dümmler, S. 45. Vgl. S. 60.

[3]) Sigwart, Logik, I, S. 4. Vgl. S. 219.

Der Philosoph, welcher die moderne positivistische Aera einleitet, F. Bacon fordert, dass die „göttliche Gabe der Vernunft“ nur verwandt werde „for the relief of man's estate . . . for the use and benefit of mankind“. Und noch Rousseau schreibt: „Wir streben nur deshalb nach Erkenntniss, weil wir nach Genuss verlangen“.

Solche utilitarische Auffassung des Wissenstriebes ist auch heute noch bemerkbar. Vielfach — was sich ja leicht erklärt — tritt sie in der socialökonomischen Litteratur auf; so z. B. bei Gans-Ludassy und dem italienischen Positivisten Jéhan de Johannis. Nach Letzterem ist alles Forschen, welches nicht dem practischen Bedürfniss dienen will, nicht Wissenschaft. „Le scienze investigano i mezzi coi quali l'uomo possa ottenere il migliore e più esteso soddisfacimento dei suoi bisogni[1]).

Es wird sich zeigen, dass die Entwicklung innerhalb der Theildisciplin „Socialökonomik“ eine analoge gewesen ist. Wirthschaftsethik und Wirthschaftspolitik haben die historische Priorität vor Wirthschaftstheorie und Wirthschaftsgeschichte.

§ 3. Die Aufgabe und die Methoden der theoretischen Sociallehre.

Ueber Aufgabe und Methoden der theoretischen Sociallehre ist im Vorigen nur andeutungsweise gesprochen worden. Es ist nothwendig, dies Thema etwas eingehender zu behandeln; denn über Aufgabe und Methoden der theoretischen Socialökonomik, der Theildisciplin, wird desto leichter Aufschluss zu gewinnen sein, je klarer wir diese Fragen für die Socialwissenschaft, welche nicht nur die ökonomischen, sondern alle Phänomene des social Seienden erhellen will, erörtert haben werden.

1) Die Aufgabe.

Die theoretische Sociallehre bezweckt die Causalanalyse des social Seienden in seinem ganzen Umfang; das ganze wirkliche Leben soll durch sie causal verstanden, d. h. alle concreten Social-Phänomene nach Seite ihrer Ursachen, wie ihrer Wirkungen hin untersucht werden.

Scire est per causas scire. Die Schilderung des Nebeneinander und Nacheinander der Phänomene befriedigt den Erkenntnisstrieb mit Nichten.

Ob es jemals gelingen wird, die Einzelergebnisse solcher causalen Forschung zu Einer Kette zusammenzureihen, welche von

---

[1]) Aristophanes' Werke, übersetzt von Droysen, Bd. II, S. 316. — Rousseau, Discours sur l'inégalité, S. 48 der Ausgabe der biblioth. nationale. — Ueber Gans-Ludassy vgl. die Kritik von E. Sax, a. a. O., S. 114. — Jehan de Johannis, Discussioni economiche, 1881, S. 28, 29.

Einer, die ganze Fülle der Einzelerscheinungen aus sich hervortreibenden „causa causans“ bedingt wird, oder wenigstens das Werden des Concreten zu erklären durch das Gegen- und Zusammenspiel einiger weniger oberster Ursachen — ob die theoretische Sociallehre das allgemeine Entwicklungsgesetz, oder wenigstens eine Kleinzahl von principalen Entwicklungsgesetzen herausarbeiten wird, darüber scheint mir heute ein Urtheil ebensowenig möglich wie nothwendig; „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“.

A. Comte's grosser Einfluss hat der socialtheoretischen Forschung unseres Jahrhunderts den Zug zur Auffindung eines allgemeinen Entwicklungsgesetzes — einer „conception rationelle de l'ensemble du développement fondamental de l'humanité“ (Phil. pos., IV, 448, 458) — gegeben; zugleich ist von ihm nachdrücklich betont worden, dass, nach Erkenntniss der bisherigen „évolution fondamentale de l'humanité“, die exacte Voraussicht der künftigen Entwicklung möglich sein würde — die „prévision systématique de la succession ultérieure des événements“ (IV, 377, 258, 282).

In ähnlicher Weise haben dann die Engländer Buckle und Spencer, die Deutschen Marx und Rodbertus u. A. versucht, den Gesammtverlauf des Geschehens in eine einfache Formel zu pressen und das Räthsel der Zukunft zu enthüllen. Früher nannte man solche Art der Forschung „Geschichtsphilosophie“, jetzt ist — eben durch Comte — das Wort „Sociologie“ in Mode gekommen.

Diese Bestrebungen haben vielfach energischen Widerspruch gefunden; so von E. Zeller (Jahrb. der Gegenwart, 1843, S. 209 und Bd. I der „Philos. der Griechen“), von Dilthey (Einl. in die Geisteswiss., Bd. I), von Ad. Wagner (Tüb. Ztschr. 1883, S. 270), von Knies (Pol. Oekon., S. 463). Letzterer macht — ohne die Bedeutung Comte's zu leugnen (vgl. S. 494) — Front gegen die Prophetenneigungen; der menschliche Geist vermöge „nur in die nächste Zukunft einen, wenngleich nie ganz sichern Blick zu thun, die fernere ist ihm überhaupt verschlossen“. Ueber die „materialistische Geschichtstheorie“ Marx' vgl. Adler, Grundlagen der Marxschen Kritik u. s. w., bes. S. 10—27; über analoge, allerdings weniger systematische Constructionen anderer Communisten, S. 214—225. Vgl. ferner meine Kritik des Entwicklungsgesetzes Rodbertus' (H. Dietzel, Rodbertus, II, S. 181—221).

In Frankreich hat besonders Broglie, Le positivisme et la science expérimentale, 1881, scharf gegen die Schule der Comtisten Stellung genommen; vgl. die Besprechung von Caro (J. d. Savants, 1882, S. 580).

Dass die Aufgabe dieser theoretischen Forschung sowohl die Causalanalyse des Vergangenen, wie des Gegenwärtigen, wie, soweit thunlich, die Vorausbestimmung des Zukünftigen sein muss, bedarf keines weiteren Nachweises. Unser Wissenstrieb verlangt, wie Sigwart sagt (s. o. S. 11), von der „Gesammtheit unseres subjectiven Wissens ein getreues und vollständiges Bild der objectiven Welt“. Diese objective Welt des socialen Seins ist ein untrennbares Ganzes: die Gegenwart ist einerseits Wirkung der Vergangenheit, andererseits Ursache der Zukunft. Mit Nothwendigkeit greift die theoretische Forschung so weit als möglich zurück und so weit als möglich vorwärts. „Er erkannte, was ist, was sein wird, oder zuvor war“, heisst es (Ilias I, v. 70) von dem weisen Kalchas; die Methoden

solcher Erkenntniss wechseln — der moderne Sociologe verfährt ein wenig anders als der Priester der Ilias, welcher den Lauf des Geschehens aus der Vogelschau bestimmt, aber die Ziele bleiben.

Und wenn auch der Wissenstrieb sich genügen liesse an Erkenntniss der Gegenwart, so würde doch das „practische Bedürfniss" des handelnden Menschen dazu führen, Vergangenheit und Zukunft einzubeziehen.

Indem wir handeln, indem wir unseren Willen in That umsetzen, greifen wir ein in die objective Welt, die uns als Gegenwart umgiebt. Da diese aber Wirkung der Vergangenheit, so bedürfen wir der Kenntniss der aus der Vergangenheit in die Gegenwart herüberragenden, wirkenden Kräfte, mit denen wir in unserem Handeln zu rechnen haben — die uns feindlich oder freundlich begegnen. Da ferner die Gegenwart Ursache der Zukunft und unser Leben in diese Zukunft sich fortsetzt, so bedürfen wir, um unser gegenwärtiges Handeln richtig zu führen, auch der Erkenntniss der Zukunft, der „Voraussicht".

Allerdings stellt sich unser Interesse an socialtheoretischer Erkenntniss doch wesentlich anders, je nachdem es unter dem Impuls des Wissenstriebes oder des practischen Bedürfnisses sich vollzieht. Als Wissbegierige sind wir geneigt bis zur Geburtsstunde unseres Geschlechts und des Weltalls zurück und vorwärts bis in alle Zukunft zu dringen; als Wollende können wir nach jener wie dieser Richtung weit früher Halt machen: wo der Punct liegt, ist nur im Einzelfall zu entscheiden.

2) Die Methoden.

Wie gelangen wir zur Erkenntniss des socialen Seins?

Der Weg, die Methode socialtheoretischer Forschung scheint gegeben zu sein: zuerst Beobachtung und Beschreibung möglichst vieler concreter Thatsachenbestände und Geschehnisse, derart, dass in einer lückenlosen Reihe solcher die Gesammtheit des socialen Stoffes vor Augen tritt; dann Causalanalyse dieses Stoffes aus Vergangenheit und Gegenwart, schliesslich Prognose der künftigen Entwicklung, soweit thunlich. Ob man, wie die Sociologen, nach „Gesetzen" strebt, oder — nach der Anschauung, dass „die Willkür die Göttin der Geschichte" sei — sich begnügt, einfach Ursachen und Wirkungen aneinander zu reihen, in jenem wie in diesem Falle ist solche umfassendste Materialsammlung und „pragmatische" Behandlung des Materials gleich nothwendig.

A. Ich möchte diese Methode — die historische Methode, d. h. die Art und Weise, wie die Geschichtswissenschaft verfährt — den directen Weg zu socialtheoretischer Erkenntniss nennen. Das

wirkliche Sein soll ja erkannt werden — diese Methode geht direct, ohne Umweg, auf das Ziel los. „Greift nur hinein ins volle Menschenleben, da wo ihr's packt, da ist's interessant.“

Und eine einfache Erwägung ergiebt, dass, wo man auch dies volle Leben packe, es sich in seiner ganzen Fülle offenbaren möchte.

Gesetzt, es gäbe noch keine Geschichtswissenschaft; die Forschung setzte ein an dem für die Gegenwart besonders „interessanten“ Puncte der heutigen Lage der arbeitenden Classen. Um die Gesammtheit der einschlägigen Thatsachenbestände und Geschehnisse causal zu verstehen, werden zunächst — naturgemäss — die wirthschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit klargelegt werden müssen; aber nicht blos diese, sondern bald zeigt sich, dass die wirthschaftliche Sphäre mit allen übrigen Sphären des heutigen socialen Seins unlöslich verschlungen ist — einerseits von ihnen bedingt wird, sie andererseits bedingt; einsetzend an diesem besonderen Puncte wird das Denken nothwendig über den ganzen Inhalt des heutigen socialen Seins fortgetrieben. Aber die volle Kenntniss und causale Ergründung des Heute genügt, wie sich weiter zeigt, nicht — sondern um das Heute zu verstehen, muss das Gestern verstanden sein und dies wieder weist auf ein Früheres zurück u. s. w.

Die causale Erkenntniss irgend eines concreten Einzelnen — im Beispiel: der Lage der arbeitenden Classen — ist nur möglich auf Grund allumfassender Erkenntniss alles Concreten in Gegenwart und Vergangenheit. Was auch die Forschung zum nächsten Ziel sich setze — nothwendig wird sie, unter dem logischen Zwang des Causalitätsgesetzes, in alle Breiten und Zeiten des socialen Lebens weitergeführt; aus dem Streben nach Erkenntniss eines concreten Einzelnen wächst universale Erkenntniss heraus. „Tout se tient dans ce monde ici-bas.“

Im Wege der wissenschaftlichen Arbeitstheilung wird es möglich, zu dieser universalen Erkenntniss, welche sich dem Individuum versagt, allmälig emporzusteigen. Jeder socialtheoretische Forscher, welcher sich dieser historischen Methode bedient, ist genöthigt, an einem, durch das Maass der subjectiven und objectiven Mittel bestimmten Grenzpfahl Halt zu machen, vermag die terra ignota nur zum kleinen Theil aufzuklären. Aber indem Viele sich die Hand reichen, zeitlich, räumlich oder sachlich die gewaltige Aufgabe unter sich theilen, nacheinander, bezüglich gleichzeitig an verschiedensten Puncten sie in Angriff nehmen und jeder Forscher die Ergebnisse der Uebrigen nutzt, schliesst sich das Netz der Erkenntniss immer fester und einheitlicher zusammen.

Und wenn Vergangenheit und Gegenwart in ihrem Causalismus klarliegen, so mag, durch exacte Beobachtung der heute wirksamen Kräfte, auch der künftige Verlauf sich dem Geiste enthüllen.

Kein Zweifel, dass auf diesem directen Wege, mittelst dieser historischen Methode das ganze wirkliche Leben der Gesellschaft causal verstanden werden kann. Und nicht blos dies: es ist weiter kein Zweifel, dass dieser Weg begangen, diese Methode geübt werden muss; die Erreichung des Ziels der theoretischen Sociallehre — und auch des Ziels der practischen Sociallehre, da ja die Politik in das wirkliche Leben eingreifen will — ist ohne umfassendste Beschreibung und Ursachenerklärung des Concreten undenkbar.

B. Aber es fragt sich, ob dies historische Verfahren das allein denkbare und allein ausreichende, ob nicht vielmehr zweckmässigerweise dies Verfahren durch ein anderes ergänzt werden kann, vielleicht muss.

Blicken wir auf die theoretische Naturwissenschaft, so zeigt sich, dass hier zwei Verfahren in Geltung stehen.

Wie die theoretische Sociallehre das ganze wirkliche Leben der Gesellschaft, so will die theoretische Naturlehre das ganze wirkliche Leben der Natur ursächlich verstehen. Theils nun befolgt sie, um zu diesem Ziele zu gelangen, die „historische“ Methode, schreitet vor auf dem Wege der Description und Causalanalyse des Concreten; dies geschieht z. B. seitens der Anthropologie, Geologie u. s. w. Theils bedient sie sich einer Methode, die wir kurz die Isolirmethode nennen wollen; dies geschieht z. B. seitens der Physik, der Chemie u. s. w.

Das Characteristische dieser letzteren Methode ist, dass sie das causale Verständniss des vollen wirklichen Lebens auf einem Umwege, auf indirectem Wege erreichen will. Anstatt direct auf die concreten Phänomene sich zu richten, wie die historische Methode es thut — sie zu sammeln, zu beschreiben, ursächlich zu erklären — vollzieht sie eine Forscherarbeit, deren Ergebnisse unmittelbar, für sich allein, nicht ausreichen, jener Aufgabe gerecht zu werden; deren Ergebnisse vielmehr, sobald concrete Phänomene in Frage kommen, immer erst nachgeprüft, vielfach durch weitere Forschung ergänzt werden müssen.

Die Isolirmethode besteht in Folgendem. Es wird untersucht, welche Wirkungen sich einstellen, wenn angenommen wird, dass die oder jenen Naturkräfte, unter der oder jener Verumständung, isolirt walten. Es wird die specifische Wirkungsweise gewisser im natürlichen Geschehen wirksamer Causalmomente bestimmt, unter Bedingungen, wie sie in con-

creto vielleicht nie vorliegen. Denn es wird ja angenommen, dass die betreffenden Causalmomente isolirt walten, während sie doch in concreto vielleicht niemals allein, sondern stets mit anderen — bald diesen, bald jenen — Causalmomenten zusammenwirken. Die Isolirmethode ignorirt diese variablen Begleiter, abstrahirt von ihnen.

Nehmen wir die Physik. Im Kapitel von der ballistischen Curve z. B. sind nicht concrete Flugphänomene gesammelt, beschrieben und causal analysirt; sondern wir hören, dass die Gestaltung der Curve abhänge 1) von der Anziehungskraft der Erde — mit anderen Worten von der Schwere des Projectils; 2) von der Schnelligkeit, mit der das Projectil sich bewegt; 3) von dem Widerstande, welchen der Flugraum, die atmosphärische Luft, dieser Bewegung entgegenstellt. Die specifische Wirkungsweise nur dieser drei Causalmomente auf die Fluglinie wird bestimmt und gewisse Lehrsätze hieraus formulirt — wie dies geschieht, braucht hier nicht erörtert zu werden.

In concreto sind es nie diese Causalmomente allein, welche die ballistische Curve beherrschen. Sondern die Windrichtung und Windstärke greift variirend ein, die atmosphärische Luft, mit welcher der Lehrsatz operirt, ist unter Umständen wesentlich anders gestaltet, als wie sie im Lehrsatz vorausgesetzt wird — dem Lehrsatz gilt sie als constant, in Wirklichkeit ist sie variabel.

Die abstracten Lehrsätze der Physik u. s. w. haben nur hypothetische Giltigkeit für das wirkliche Leben[1]; der Causalismus, welchen sie schildern, deckt sich mit dem Vorgange der Wirklichkeit nur dann, wenn auch in der Wirklichkeit nur die Causalmomente walten und unter der Verumständung walten, wie im Lehrsatz angenommen. Sollen derartige Lehrsätze auf concrete Phänomene angewendet werden, so muss immer eine Nachprüfung stattfinden und vielfach weitere Forschung ergänzend eingreifen, um den Theil des concreten Causalismus, welcher auf Rechnung eines im abstracten Lehrsatz nicht mitberücksichtigten Causalmoments zu schreiben ist, zu erklären.

Die Anwendung solcher abstracter Lehrsätze auf concrete Phänomene bezweckt — im Gebiet der Naturwissenschaft, wie im Gebiet der Socialwissenschaft — entweder die Einsicht in ein Geschehenes, oder die Voraussicht eines künftig Geschehenden.

Die abstracte Causalformel von der Schwerkraft z. B. dient sowohl dem Verständniss bereits vollzogener Fallphänomene, als der Vorherbestimmung solcher, deren Eintritt vermuthet wird, bezüglich durch menschliches Handeln bewirkt werden soll.

Eine mittelst der Isolirmethode gewonnene socialtheoretische Causalformel, z. B. der Lehrsatz der Socialökonomik, dass an das Ereigniss „Steigen des Angebots" sich, unter gewissen Voraussetzungen, die Sequenz „Fall des Preises" ansetzt, dient ebenso dem Verständniss früherer Preisvorgänge, wie der Vorherbestimmung dessen, was geschehen wird, wenn künftig einmal ein solches Ereigniss sich vollzieht.

Wie bei Anwendung jener physikalischen, so muss bei Anwendung dieser socialtheoretischen Causalformeln auf concrete Phänomene Nachprüfung und ergänzende Forschung stattfinden (s. u.).

---

[1]) Sie haben nur hypothetische Giltigkeit, sprechen aber eine schlechthin reale Tendenz aus, was sie von analog gewonnenen Lehrsätzen der theoretischen Sociallehre unterscheidet: s. u. S. 19 ff.

Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wollte man im „naturwissenschaftlichen Zeitalter“ die Berechtigung dieser Isolirmethode und das Gebiet ihrer Anwendung umständlich erweisen.

Dieser Weg ist ein indirecter: statt direct auf Analyse des Concreten hinzustreben, wird die Forschung so gestaltet, dass sie zu Lehrsätzen gelangt, welche nicht die wirkliche, sondern vorerst eine construirte Welt erklären; es wird ein Umweg gemacht. Es werden gewisse Denkoperationen vollzogen an künstlich zugestutzten Erscheinungsfolgen, aus deren Nexus vielleicht eine Menge von causalen Momenten fernbleiben, welche in concreto stets, nur in verschiedener Combination, mit Phänomenen dieser Gattung sich zusammenfinden.

Direct sind die Ergebnisse solcher Isolirmethode zur Erkenntniss des Concreten nicht verwendbar; aber indirect wird dieser Erkenntniss des Concreten wirksam vorgearbeitet. Der Umweg lohnt sich: die Bekanntschaft z. B. mit dem abstracten Lehrsatz von der ballistischen Curve ist für die Erklärung concreter Flugphänomene von grösstem Werth. Das Vorhandensein derartiger Früchte „vorgethaner Arbeit“ des Denkens, bedeutet gewissermaassen das Vorhandensein geistiger Kapitale, deren Zinsen bei der Erforschung des Concreten genossen werden.

Wäre die specifische Wirkungsweise aller, das Naturleben beeinflussenden Causalmomente durch solche Isolirmethode in abstracto ermittelt, so würden alle concreten Thatsachenbestände und Geschehnisse, d. h. die Wirkungen der variabeln Combination jener Causalmomente, überaus einfach durchschaut werden können. Denn dann bedürfte es nur noch der Feststellung, welche Causalmomente in concreto zusammenwirken. Aber das wie ihres Wirkens wäre bereits im Besitze des Geistes. —

Auch die theoretische Sociallehre kann sich dieses indirecten Weges bedienen. Die Causalmomente, welche das concrete sociale Sein gestalten, sind die Handlungen der Menschen. Die Handlungen aber wieder sind causal bedingt durch die Willensregungen; diese schliesslich durch die Bedürfnisse der wollenden Subjecte; letztere bilden die eigentlichen causae moventes. Die Bedürfnisse, die Motive der concreten Individuen sind durchaus verschiedene und ewig wechselnde und damit ebenso ihre Handlungen. Constant ist nur Eins: das Streben, den Zweck jeder Handlung — Bedürfnissbefriedigung — zu erreichen, nach dem Princip des „kleinsten Mittels“ [1]).

[1]) S. u. Kap. III, § 2. — Was ich hier das Princip des „kleinsten Mittels“ nenne, der italienischen Terminologie folgend, ist identisch mit dem „wirthschaftlichen“ Princip in deutscher Terminologie.

Die Bedürfnisse sind Kräfte *psychischer* Art. Es kann nun die theoretische Sociallehre die *Isolir*methode analog handhaben wie die theoretische Naturlehre, indem sie mittels dieser Methode die specifischen Wirkungsweisen dieser psychischen Kräfte als der Causalmomente socialen Geschehens bestimmt.

Dies geschieht derart, dass sie sich vornimmt, zu untersuchen, welche Sequenzen sich an die Ereignisse A, B, C, D knüpfen werden, wenn *angenommen* wird, 1) dass die betroffenen Individuen bei ihrer Reaction auf diese Ereignisse *nur* von der Einen psychischen Kraft, dem Einen Bedürfniss beherrscht sind und nach dem Princip des „kleinsten Mittels“ handeln, ferner dass 2) *angenommen* wird eine bestimmte Verumständung, ein bestimmtes „sociales Milieu“.

Bei diesem Verfahren wird ein System von Causalformeln gewonnen, welche die *specifische Wirkungsweise* dieser *Einen psychischen Kraft*, dieses Einen Bedürfnisses angeben. Diese Causalformeln sind „*abstract*“; es wird „abstrahirt“, abgesehen von der Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit, dass die in concreto auf das Ereigniss A u. s. w. reagirenden Individuen auch noch von *anderen* psychischen Kräften, als der *Einen*, im Lehrsatz allein berücksichtigten, bewegt werden.

Der isolirend verfahrende *Naturforscher* untersucht, welche Phänomene eintreten, wenn vorausgesetzt wird, dass ein Körper *ausschliesslich* vom Causalmoment „Anziehungskraft der Erde“ beeinflusst wird, und das Fallphänomen unter bestimmter *Verumständung* (luftleerer Raum) sich abspielt.

Der isolirend verfahrende *Socialforscher* kann untersuchen, welche Phänomene eintreten, wenn vorausgesetzt wird, dass die Subjecte *ausschliesslich* vom *Bedürfniss* nach *Reichthum*, von dem *Zweck*[1]), wirthschaftliche Macht zu gewinnen, beherrscht sind, und ferner vorausgesetzt wird, dass die wirthschaftlichen Handlungen dieser Subjecte in einem bestimmten „*socialen Milieu*“ sich abspielen — im Staate der „freien Concurrenz“ oder im „Socialstaate“ der Collectivisten.

Derartige Causalformeln, welche mit construirten Menschen u. s. w. rechnen, sind nicht ohne Weiteres zu verwenden behufs Causalanalyse concreter Phänomene. Wenn eine solche, auf Hypothesen gebaute Causalformel z. B. lautet: auf das Ereigniss A muss A_1 folgen, so darf nicht mit Sicherheit erwartet werden, dass, wenn in concreto A eintritt, nun in concrete A_1 folge. Dies *muss* sein, *wenn* die wirklichen Menschen so sind wie die Lehrsatzfiguren, das wirkliche Milieu so wie das vorausgesetzte; wenn *nicht*, so wird in concreto auf A ein von A_1 mehr oder minder Verschiedenes folgen.

[1]) *Zweck*, d. i. die in die Aussenwelt projicirte Consequenz des inneren Vorganges „*Bedürfnissregung*“. Ob ich sage: beherrscht vom wirthschaftlichen *Bedürfniss*, oder: vom wirthschaftlichen *Zweck*, ist sachlich gleichbedeutend.

Solche socialtheoretischen Lehrsätze bedürfen, wie die mittels der Isolirmethode gefundenen naturwissenschaftlichen, der verificirenden Controle und supplirenden Forschung; jene wie diese geben die „volle Wirklichkeit“ nicht wieder. Aber Niemand betrachtet diese Thatsache als zureichenden Grund, um über die Isolirmethode und „abstracte“ Lehrsätze im Gebiete der Naturwissenschaft den Stab zu brechen. Wie verhält es sich im Gebiet der Socialwissenschaft?

Es besteht zweifellos ein Unterschied zwischen natürlichem Geschehen und solchem Geschehen, welches durch menschliches Wollen bewirkt wird. Die Kräfte, deren specifische Wirkungsweise z. B. die Physik mittelst abstracter Lehrsätze darlegt, sind immer und überall wirksam.

Die Anziehungskraft der Erde z. B. ist immer und überall wirksam; sie wirkt auf den Bleistift, den ich in der Hand halte; der Bleistift müsste fallen, wenn ich ihn nicht hielte, d. h. wenn nicht die Gravität durch eine in concreto kräftigere Kraft Widerstand fände; sie kann, was ihre Bethätigung anlangt, aufgehoben werden, ganz oder zum Theil, durch eine andere Kraft, aber trotzdem ist sie chlechthin real.
s

Die Lehrsätze, zu welchen eine isolirend verfahrende Sociallehre gelangt, rechnen dagegen mit Kräften, welche keineswegs schlechthin real sind.

Der abstracte Lehrsatz der Physik lässt sich deshalb nicht unmittelbar auf das Concrete anwenden, weil neben der realen Kraft A, deren Wirkungweise er, unter Annahme, dass sie als ausschliessliche wirke, beschreibt, in Wirklichkeit meist andere, ebenso reale Kräfte B, C, D mitwirken und in concreto einen Causalismus hervortreiben, welcher mit dem im Lehrsatz formulirten sich nicht deckt. Dieser Lehrsatz spricht eine schlechthin reale Tendenz aus, ein Streben einer immer realen Ursache nach einer bestimmten Wirkung hin; er ignorirt nur, dass im wirklichen Leben verschiedene reale Ursachen sich kreuzen.

Der abstracte Lehrsatz einer isolirend verfahrenden Sociallehre dagegen lässt sich schon deshalb nicht unmittelbar auf das Concrete anwenden, weil es denkbar ist, dass die psychische Kraft, deren specifische Wirkungsweise beschrieben wird, in concreto fehlt. Das Bedürfniss z. B. nach wirthschaftlichem Emporkommen ist kein schlechthin reales Ingrediens des menschlichen Willens. Das eine Subject empfindet solches Bedürfniss, das andere nicht.

Wenn also hier gesagt wird: auf das Ereigniss A muss, wenn die davon betroffenen Subjecte als ausschliesslich vom wirthschaftlichen Zweck beherrscht angenommen werden, der Causalismus A—A,

sich ergeben, so wird damit eine nur *hypothetisch mögliche* — nicht eine schlechthin reale — *Tendenz* ausgesprochen.

Die Tendenz eines Körpers zum Fallen ist immer vorhanden, weil die physische Ursache solcher Tendenz in concreto *immer* lebendig ist. Aber die Tendenz der Subjecte, auf ein gegebenes A ausschliesslich *wirthschaftlich* zu reagiren — und damit, nach dem Lehrsatz, A_1 zu bewirken — ist nicht immer vorhanden, weil die psychische Ursache solcher Tendenz, das Ergriffensein der Subjecte von dem wirthschaftlichen Motive, in concreto vielleicht lebendig ist, vielleicht nicht. Der Grund dafür, dass auf A in concreto A_1 nicht folgt, kann auch im Gebiet der socialen Phänomene darin liegen, dass das wirthschaftliche Motiv zwar in den Subjecten vorhanden, aber in concreto durch eine andere, in ihnen selbst, oder in anderen mithandelnden Subjecten vorfindliche psychische Kraft *durchkreuzt* wird. Der Grund *kann* aber ebenso wohl darin liegen, dass jenes Motiv in den Subjecten gar nicht vorhanden ist, und daher die *Tendenz sich überhaupt nicht bethätigt*.

Hinzu kommt ein Zweites. Die Kräfte, mit denen die abstracten Lehrsätze der Physik rechnen, folgen auch in *Richtung* und *Energie* ihrer Wirkungsweise unabänderlichen „ewigen, ehernen Gesetzen".

Wenn ich z. B. das gleiche Geschoss aus dem gleichen Gewehr in gleicher Ziellinie sende, so *muss* es unter allen Umständen in gleicher Richtung und mit gleicher Energie sich bewegen, ob ich heute oder morgen, hier oder dort den Schuss abgebe. Mag auch die Kugel sofort nach Verlassen des Laufes Widerstand finden: die Tendenz zum Fliegen in dieser bestimmten Richtung und mit dieser bestimmten Energie ist bereits real geworden, nur eben sofort wieder durchkreuzt worden. Kenne ich die Ursache, welche den Widerstand abgiebt, und ihre Wirkungsweise, ihre Richtung und ihre Energie, so kann ich, nach dem Satz vom Parallelogramm der Kräfte, das Phänomen, welches in Folge dieses Widerstandes eintritt, genau bestimmen, kann ich sagen, dass die Richtung der Kugel so und so, die Energie ihrer Bewegung so und so beeinflusst werden wird.

Ganz anders im Gebiete des *socialen* Geschehens. Die Motive, mit denen die abstracten Lehrsätze hier rechnen, mögen in den Subjecten vorhanden sein, aber ihre Richtung und Energie ist nicht „naturgebunden" wie die der Naturkräfte.

Der Lehrsatz sagt, auf A folgt, wenn „Wirthschaftsmenschen" — nur vom wirthschaftlichen Bedürfniss oder Motiv bewegte Subjecte — darauf nach dem Princip des „kleinsten Mittels" reagiren, A_1. Die Fähigkeit, in der Richtung und mit der Energie zu reagiren, welche diesem Princip entspricht, muss, im Lehrsatz, als bei allen Individuen *gleichmässig* vorhanden *angenommen* werden.

Wenn nun in concreto A eintritt, so ist es denkbar, dass die erste Voraussetzung, die betroffenen Individuen seien „Wirthschaftsmenschen", voll zutrifft, nicht aber die zweite. Sie werden zwar alle nach jenem Princip des „kleinsten Mittels" handeln — aber darin, *wie* sie es in praxi bethätigen, können sie sich wesentlich

unterscheiden. Dem Einen wird es, kraft seiner höheren Intelligenz u. s. w., möglich sein, weit grösseren Vortheil aus der durch das Eintreten von A geschaffenen wirthschaftlichen Conjunctur zu ziehen, wirthschaftlich richtiger und energischer darauf zu reagiren, als dem Andern.

Nöthigen diese Erwägungen zu dem Schlusse, dass die Isolirmethode zwar als Mittel *naturwissenschaftlicher*, *nicht* aber *socialtheoretischer* Erkenntniss zu gebrauchen sei?

Keineswegs. Die Isolirmethode dient dieser wie jener.

Wenn die menschlichen Bedürfnisse als psychische Kräfte die Gestalt und den Verlauf der concreten socialen Phänomene hervortreiben, und weiter diese Bedürfnisse überaus mannigfaltige und wechselnde sind, so heisst dies, dass die Causalität auf socialem Gebiet überaus complexer Art ist.

Dem Ziel socialtheoretischer Forschung — der Enträthselung dieser *complexen* Causalität des Concreten — wird zweifellos vorgearbeitet, wenn die *specifische Wirkungsweise* aller, oder wenigstens der wichtigsten, allgemeinsten dieser psychischen Kräfte durch *isolirende* Betrachtung klargestellt worden ist.

Ist diese isolirende Betrachtung der specifischen Wirkungsweise einer der psychischen Kräfte, welche den Menschen zum Handeln treiben, systematisch vollzogen, so bedeutet dies für die Erforschung der concreten Phänomene eine *Arbeitsersparniss*; d. h. die Arbeit würde grösser sein, wenn nicht die Isolirmethode, sondern *nur* die *historische* gehandhabt würde.

Gewisse Ereignisse kehren im Leben immer und immer wieder; hat die isolirende Betrachtung nun klargestellt, dass, *wenn* die Subjecte in der von ihr vorausgesetzten Weise darauf reagiren, auf das Ereigniss A das Phänomen A_1, auf das Ereigniss B das Phänomen B_1 u. s. w. folgen werde, so sind diese Lehrsätze, wenn auch „abstract“ und „hypothetisch“, von vielleicht ausserordentlichem Werthe für den, welcher bei Erforschung des Concreten auf ein concretes A, ein concretes B stösst. Dieser Forscher muss immer nachprüfen, ob und in wie weit die Voraussetzungen des Lehrsatzes in diesem concreten Fall zutreffen, in wie weit nicht. Wenn sich nun ergiebt, dass sie *voll* zutreffen, so ist ihm *alle* weitere Arbeit erspart: er weiss, dass dann A_1 bez. B_1 eintreten muss — natürlich unter Annahme, dass der Lehrsatz correct ist; aber auch wenn Abweichungen statthaben, z. B. nur ein *Theil* der concreten Subjecte den Voraussetzungen des Lehrsatzes entspricht, ein Theil nicht, so ist doch das Vorhandensein solchen „abstracten“ Lehrsatzes von Wichtigkeit — denn wenigstens ein Bruchstück des concreten Geschehens ist damit erklärt und das Maass der Arbeit gemindert.

Das Vorhandensein eines, mittels der Isolirmethode gewonnenen Lehrsatzes kann auch noch in anderer Weise für die Erforschung des Concreten eine Arbeitsersparniss bedeuten. Wenn die Causalformel lautet: auf A folgt, unter den und den Voraussetzungen, A_1, und nun in concreto A eintritt, aber nicht A_1 folgt, sondern B_1, so ist daraus von dem Forscher, welcher den von A bewirkten Causalismus erklären will, *entweder* der Schluss zu ziehen, dass in diesem concreten Fall jene Voraussetzungen, unter denen die Sequenz A-A_1 ausgesprochen ist, *nicht* vorliegen können — es werden, schliesst er, die concreten Subjecte anders beschaffen sein, als die Lehrsatzfiguren, bezüglich die Verumständung eine andere sein — *oder* der Schluss, dass, wenn auch die Voraussetzungen vorliegen, dann gegenwirkende Kräfte walten müssen, welche das Eintreten der Sequenz A-A_1 verhindern. *Wie* der concrete Causalismus sich verhält, sagt der abstracte Lehrsatz nicht — aber es kann aus ihm geschlossen werden, wie er sich *nicht* verhält; und auch solcher Fingerzeig ist werthvoll.

Die *Isolir*methode, wenngleich sie abstracte und hypothetische Lehrsätze liefert, welche eine Causalanalyse des Concreten *nicht* geben, dient doch der Erkenntniss der „vollen Wirklichkeit“, nur eben *indirect*.

Es besteht — möchte ich sagen — zwischen ihr und der historischen Methode ein ähnliches Verhältniss, wie zwischen *Kapital* und *Arbeit* im Wirthschaftsleben. Das Kapital ist für sich allein todt, werthlos; erst durch die lebendige Arbeit erlangt es Werth; andererseits aber: der Werth dieser lebendigen Arbeit wird durch das Dasein des Kapitals gesteigert, indem ihre Productivität dadurch gesteigert wird.

Die Ergebnisse der *Isolir*methode nun gleichen dem todten Kapital; Causalformeln, welche sagen, dass, *wenn* angenommen wird, dass u. s. w., dann auf A das Phänomen A_1 folgt, sind für sich allein ohne Werth; erst durch die lebendige Arbeit des Forschers, welcher mittelst der *historischen* Methode die Controle übt, *ob* und *in wie weit* jene Annahmen in concreto zutreffen, erlangen sie Werth.

Andererseits aber: durch das Dasein solchen „immateriellen“ Kapitals in Form von Lehrsätzen, welche mittelst der Isolirmethode gewonnen sind, wird der Werth dieser lebendigen Arbeit gesteigert. Dadurch, dass die specifische Wirkungsweise einer im socialen Leben wirksamen, psychischen Kraft, wie z. B. des Strebens nach Reichthum, in abstracto und in hypothesi systematisch bestimmt

wurde, ist dem Forscher die Causalanalyse des Concreten erleichtert. Die Productivität der am Concreten vollzogenen Arbeit ist, wenn solches „immaterielle“ Kapital aufgespeichert und gut geordnet zur Hand ist, grösser, als wenn es fehlte.

Je mehr die Annahmen, unter denen jene abstracten Lehrsätze formulirt sind, sich decken mit den in concreto vorhandenen Verhältnissen — je mehr z. B. die Annahme, dass auf wirthschaftlich relevante Ereignisse die betroffenen Individuen nur wirthschaftlich reagiren, mit der Wirklichkeit übereinstimmt — desto grösserer Nutzen erwächst der Erkenntniss des Concreten aus diesem Kapital, desto stärker wird die Productivität des am Concreten arbeitenden Forschers dadurch gesteigert, denn desto mehr wird ihm die Arbeit erleichtert. Und umgekehrt.

In einer Zeit wie der unsrigen bedeutet ein System von Causalformeln, aus denen die specifische Wirkungsweise des „wirthschaftlichen Motivs“ genau und nach allen Seiten hin ersichtlich ist, ein ganz unschätzbares Kapital für den Forscher, welcher die concreten wirthschaftlichen Socialphänomene des Heute beschreiben und ursächlich erklären will. Denn die Annahme, dass das Streben nach Reichthum allein walte auf dem Markt und im Contor, im Fabriksaal und an der Börse, wird heute zwar nicht völlig, aber annähernd von der „vollen Wirklichkeit“ bestätigt. Malen wir uns dagegen eine Gesellschaft, welche nach der Regel des St. Franciscus lebt, so würde ein System solcher Causalformeln, welche mit „Wirthschaftsmenschen“ rechnen, ohne allen Werth sein. Der Werth der Isolirmethode und der mittelst ihrer gewonnenen Lehrsätze ist eben ein relativer.

Wenn so die Bedeutung und Berechtigung der Isolirmethode neben der historischen Methode für die theoretische Sociallehre behauptet wird, so ist damit natürlich nicht gesagt, dass sie auf allen ihren Gebieten fruchtbar sei. Auch die Naturwissenschaft bedient sich jener Methode nur auf gewissen Gebieten; bald geht sie den directen, bald den indirecten Weg.

Das Gleiche wird auch für die theoretische Sociallehre gelten; doch muss hier die Erörterung der Frage, auf welchen Gebieten die Isolirmethode fruchtbar sei, auf welchen nicht, unterbleiben. Es sind nur die bisher gewonnenen Ergebnisse auf die Theildisciplin, die Socialökonomik, anzuwenden.

Kapitel II.

Die Socialökonomik.

§ 1. Die Aufgaben der Socialökonomik.

Wie die Naturwissenschaft, so hat auch die Socialwissenschaft, die Wissenschaft von der Gesammtheit der Erscheinungen des socialen Lebens, sich der Methode der Arbeitstheilung bedient, um die ungeheure Fülle des Stoffes zu meistern. Wie dort, so ist hier eine Anzahl von Theildisciplinen erstanden, deren jede nur Eine bestimmte Kategorie der Erscheinungen untersucht[1]).

Wie oben gesagt, sind die eigentlichen causae moventes der socialen Welt die menschlichen Bedürfnisse. Diese Thatsache ergiebt den Eintheilungsgrund für die Zerlegung der Socialwissenschaft in eine Anzahl von Theildisciplinen.

Eine dieser Ursachen, dieser psychischen Causalfactoren, ist das wirthschaftliche Bedürfniss, d. h. das Bedürfniss des Menschen nach Herrschaft über die Materie, nach Herrschaft über die Sachenwelt. Der Mensch als physisches Wesen ist gebunden an die Materie, abhängig von ihr — er muss streben, sie sich zu unterwerfen, einen Theil von ihr zu besitzen.

Mit dieser Thatsache — Gebundenheit des Menschen an die Materie — ist aber noch eine zweite unmittelbar gegeben, nämlich die Abhängigkeit derer, welchen es nicht glückt, sich eines ihrem Bedürfnissstande genügenden Theiles der Materie zu bemächtigen,

[1]) F. Walker, Pol. Ec. S. 2: „The easiest and surest way to increase our knowledge of any subject is to isolate it, and investigate it to the strict exclusion, for the time, of all other subjects". — Ebenso J. B. Say, Cours complet, Bd. I, S. 16.

von denen, welchen es gelingt — einfacher gesprochen: der Armen von den Reichen.

Die Menschen streben nicht nur deshalb nach Reichthum, weil dieser ihnen Selbstzweck ist, sondern auch deshalb, weil Reichthum ein Mittel bedeutet, andere Menschen zu gefügigen Werkzeugen ihres Zweckstrebens zu machen — ein Mittel, welches nicht bloss dazu taugt, diese abhängigen Werkzeuge zu verwenden, um das Maass des eigenen Reichthums noch weiter zu steigern, sondern welches jedem Wunsche sich fügt. Die Verwirklichung politischer Programme, religiöser und sittlicher Ideale, die Befriedigung des Bedürfnisses nach Bildung, Musse u. s. w. ist oft genug die Ursache, aus welcher die „auri sacra fames" erzeugt wird.

In unserem Herzen wohnt eine Fülle von Begierden, welche ohne Herrschaft über den Willen und das Handeln anderer Individuen nicht gestillt werden können; daher die Sucht, Macht über sie zu gewinnen, sie zu Werkzeugen unserer Zwecke zu stempeln.

„Reichthum ist Macht." Zwar wirken auch Ueberlegenheit des Verstandes, Adel der Geburt, herrschende Stellung im Staat als Ursachen socialer Abhängigkeitsverhältnisse[1]). Aber, von jeher ihnen den Rang streitig machend, steht Reichthum in einer Gesellschaftsordnung wie der heutigen ihnen voran.

Nie vielleicht ist dieser Satz, dass „Reichthum Macht" ist, mit so furchtbarer Eindringlichkeit und so gewaltiger Plastik vorgetragen, wie in Shakespeare's Timon (IV, 3). Zunächst in dem Fluche, welchen Timon über das gefundene Gold spricht:

> „Gold? Kostbar, flimmernd, rothes Gold?"
> „So viel hiervon macht schwarz weiss, hässlich schön,
> Schlecht gut, alt jung, feig tapfer, niedrig edel.
> . . . .
> Ha! dies lockt Euch den Priester vom Altar,
> Reisst Halbgenesenen weg das Schlummerkissen.
> Ja, dieser rothe Sklave löst und bindet
> Geweihte Bande; segnet den Verfluchten.
> Es macht den Aussatz lieblich, ehrt den Dieb
> Und giebt ihm Rang, gebeugtes Knie und Einfluss
> Im Rath der Senatoren . . . .
> . . . . Goldnem Dummkopf
> Duckt der gelehrte Schädel."

Und dann weiter, wo Timon sich der Zeit erinnert, als er selbst noch reich war:

> „Der ich als Lustgelag die Welt besass;
> Mund, Zungen, Augen, Herzen aller Menschen
> Im Dienst, mehr als ich Arbeit für sie wusste."

[1]) „Dominion or wealth are mere complements of control. Dominion is control exercised through force or favour; wealth is control exercised through inclination or necessity". (Tourgée, in der North American Review 1893. S. 31.)

Der Satz „Reichthum ist Macht" ist in der socialwissenschaftlichen Litteratur Deutschlands vor Allem durch L. v. Stein in glänzender Weise entwickelt worden. Zuerst in seinem „Socialismus und Communismus" (1842), besonders S. 19 ff., S. 70 ff. u. s. w.; auf den Gegensatz von Besitzenden und Nichtbesitzenden hat er später seine „Wissenschaft der Gesellschaft" als Complement der „Wissenschaft des Staates" (S. V) gebaut, deren nothwendiges Nebeneinander hier schon betont wird.

Vgl. besonders dann Bd. I seiner „Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich" (1859): „Der Begriff der Gesellschaft u. s. w."

Der grosse deutsche Denker ist wieder durch den St. Simonismus beeinflusst; hier bildet gleichfalls die Bedeutung der, durch den Unterschied des Besitzes bedingten, socialen Abhängigkeitsverhältnisse einen Hauptpunct des Systems.

Uebersehen ist natürlich dies Moment auch früher nicht, sondern in der Antike (Plato, Aristoteles) und von den socialistisch-communistischen Denkern aller Zeiten scharf genug herausgestellt worden. Aber erst nach Verwirklichung der Principien der „staatsbürgerlichen" Freiheit und Gleichheit konnte die moderne Welt das volle Gewicht der Thatsache empfinden und zum wissenschaftlichen Ausdruck bringen, dass im Leben der Gesellschaft Unfreiheit und Ungleichheit so lange fort bestehen, als es Reiche und Arme giebt.

Im „Discours sur l'inégalité" z. B. bildet der Satz, dass Reichthum Macht, oder, wie es hier immer heisst, Ursache der Ungleichheit ist, einen der Grundpfeiler des ganzen Gedankenbaues. Aber in gleicher Linie mit dem Reichthum erscheinen doch „la noblesse et le rang, la puissance et le mérite personnel" als die „distinctions principales par lesquelles on se mesure dans la société" (S. 127). Heute würde Rousseau den Reichthum als principales Moment, die übrigen als secundäre behandelt haben. —

Das wirthschaftliche Motiv — und damit das wirthschaftliche Handeln — hat also eine doppelte Wurzel; einmal eine natürliche: in der Thatsache der Abhängigkeit des Menschen als physisches Wesen von der Materie, zweitens eine sociale: in der Thatsache, dass, wo Menschen in Gemeinschaft leben, in ihnen der Trieb rege wird, andere Menschen dem eigenen Zweckstreben zu unterwerfen mittelst Nutzung der Macht, welche der Reichthum verleiht.

Jene natürliche Wurzel treibt überall und immer; die Abhängigkeit des Menschen von der Materie bildet vom ersten Tag bis in alle Ewigkeit ein Motiv menschlichen Handelns. Die sociale Wurzel kann — die Vorstellung ist gestattet — ausgerissen werden; aber, soweit die geschichtliche Erfahrung reicht, treibt auch sie überall und immer. Zu jeder Zeit, in jedem Volke ist bisher das Streben nach Reichthum, das Streben, mehr zu haben als Andere, eine Kraft ersten Ranges in der Gestaltung des socialen Lebens und deshalb ein Gegenstand menschlichen Nachdenkens gewesen.

Die Wissenschaft nun, welche sich zur Aufgabe stellt, diejenige Kategorie der socialen Erscheinungen zu untersuchen, welche diesem wirthschaftlichen Motiv entspringen, ist die Socialwirth-

schaftslehre oder Socialökonomik[1]), die Theildisciplin von den wirthschaftlichen Socialphänomenen[2]).

Diese Bestimmung der Aufgabe der Socialökonomik deckt sich mit der von Mill — „to exhibit the economical phenomena of society".

Neuerdings auch Schmoller: „sie ist die Wissenschaft, welche die volkswirthschaftlichen Erscheinungen beschreiben, definiren, aus Ursachen erklären will"[3]). Meine Anschauung unterscheidet sich — abgesehen von dem Wort „volkswirthschaftlich", worüber unten im § 4 dieses Kapitels — allerdings insofern wesentlich von der des Führers der neu-historischen Schule, als er später sagt: „Volkswirthschaftliche Erscheinungen beobachten heisst die Motive der betreffenden wirthschaftlichen Handlungen und ihre Ergebnisse u. s. w." klarstellen. Nicht „die Motive", d. h. alle nur möglichen Motive von Handlungen, welche eine Veränderung in der wirthschaftlichen Socialsphäre bewirken, sind von der Socialökonomik zu berücksichtigen, sondern nur das wirthschaftliche Motiv. „Wirthschaftliche Handlungen" sind nur die, welche in diesem Motiv ihren Ursprung haben. Der Kauf im Wohlthätigkeitsbazar z. B. ist eine Handlung, welche eine Veränderung in der wirthschaftlichen Socialsphäre bewirkt, aber er ist keine wirthschaftliche Handlung, er entspringt nicht dem wirthschaftlichen Motive, dem „Erwerbstriebe".

Der Begriff des wirthschaftlichen Socialphänomens erfordert noch eine nähere Bestimmung.

Wenn wir das Bedürfniss nach Herrschaft über die Materie wirthschaftliches Bedürfniss und demgemäss Handlungen, welche den Zweck verfolgen, dieses Bedürfniss zu befriedigen, wirthschaftliche Handlungen nennen, so werden wir die Geschehnisse in der Aussenwelt, welche die Wirkungen solcher Handlungen sind, als wirthschaftliche Phänomene bezeichnen.

Nicht alle wirthschaftlichen Phänomene sind wirthschaftliche Socialphänomene und damit Stoff für die Socialökonomik. Unter wirthschaftlichen Socialphänomenen sind vielmehr nur solche Geschehnisse zu verstehen, durch welche nicht nur der Stand der wirthschaftlichen Bedürfnissbefriedigung — die wirthschaftliche Lage, einfacher ausgedrückt — des handelnden Subjects selbst, sondern auch irgend welcher anderer, mit ihm in wirthschaftlichem Contact lebender Subjecte irgendwie berührt wird.

Ein wirthschaftliches Phänomen ist es, wenn der Robinson, der ausserhalb einer socialen Gruppe stehende Mensch, einen Baum fällt, ein Wild jagt. Das Geschehniss ist die Wirkung einer wirthschaftlichen Handlung, deren Ursache das wirthschaftliche Bedürfniss bildet.

---

[1]) Ueber die Berechtigung dieses Namens s. u. § 4.

[2]) Vgl. für das Folgende H. Dietzel, Der Ausgangspunct der Socialwirthschaftslehre und ihr Grundbegriff. T. Z. 1883. — Beiträge zur Methodik, Conrad's Jahrbuch, N. F. IX. — v. Philippovich, Aufgabe und Methode u. s. w., S. 29—32. — Ich komme unten im Abschnitt I, § 1 des „Allgemeinen Theils" auf den Begriff „wirthschaftlich" zurück.

[3]) Schmoller, Artikel „Volkswirthschaft", S. 531.

Ein wirthschaftliches Socialphänomen enthält dies Geschehniss nicht, denn es fehlt die Weiterwirkung der wirthschaftlichen Handlung des Robinson auf die wirthschaftliche Lage anderer Individuen.

Wenn nun neben den Robinson ein zweites Individuum tritt, ist die Möglichkeit wirthschaftlicher Socialphänomene gegeben. Sobald sie zu wirthschaftlichem Contact gelangen, werden nicht nothwendigerweise alle, aber manche wirthschaftliche Handlungen Jenes die wirthschaftliche Lage Dieses beeinflussen, und umgekehrt; damit liegen wirthschaftliche Socialphänomene vor, ganz gleich, wie dieser wirthschaftliche Contact zwischen Beiden sich gestaltet — ob der Eine den Andern zu seinem Sklaven macht, oder ob er mit ihm in Tauschverkehr eintritt, oder ob sie gemeinsam den Kampf mit der Natur führen und das Sammtproduct brüderlich theilen.

In Zeiten und Ländern, wo die Arbeitstheilung gering, der Handel wenig entwickelt ist, mit anderen Worten, wo ein grosser Theil des socialwirthschaftlichen Gesammtproductes nicht auf den Markt gelangt, nicht vom Producenten = Verkäufer zum Consumenten = Käufer geführt, sondern in der Wirthschaft des Producenten selbst consumirt wird, hat der Unterschied zwischen wirthschaftlichen Phänomenen und wirthschaftlichen Socialphänomenen eine grosse Bedeutung. Stoff zu socialökonomischer Betrachtung ist dann nur in geringem Maasse vorhanden.

Nehmen wir aber die gegenwärtige Form des Wirthschaftslebens, wo ja in aller Regel das Individuum für den Markt producirt, und consumirt, was es auf dem Markte gekauft hat, oder eine solche, wie sie der Socialdemokratie als Ideal vorschwebt, wo das Individuum für das staatliche Magazin producirt u. s. w., so schrumpft die Bedeutung des Unterschiedes zwischen wirthschaftlichen Phänomenen und wirthschaftlichen Socialphänomenen stark ein. Es giebt heute kaum noch wirthschaftliche Handlungen, deren Ergebniss nicht ein Socialphänomen wäre.

Wenn ich z. B. Kohle in den Ofen werfe, so ist das eine wirthschaftliche Handlung; sie befriedigt mir das Bedürfniss nach Herrschaft über die Materie, welche ich hier in der Form gewinne, dass ich die Kohle in Wärme umsetze — Kohle consumire, Wärme producire. Das Ergebniss der Handlung ist ein wirthschaftliches Socialphänomen; denn indem ich meinen Kohlenvorrath mindere, beeinflusse ich, allerdings als Einzelner nur minimal, den Kohlenmarkt, afficire die wirthschaftliche Lage der Kohlenproducenten, Kohlenhändler, Kohlenconsumenten. Indem ich einheize, wirke ich als preissteigernder Factor; wenn ich mir die Befriedigung dieses Bedürfnisses versage und Kohle spare, als preisminderuder.

Direct oder indirect wirken heute — und noch stricter würde dieser Satz für die collectivistische Aera gelten — die allermeisten wirthschaftlichen Handlungen, ob die Subjecte dies beabsichtigen und wissen oder nicht, auf die wirthschaftliche Lage anderer Subjecte ein. Der Kreis der wirthschaftlichen Socialphänomene hat sich ausserordentlich erweitert, deckt sich nahezu mit dem der wirthschaftlichen Phänomene.

Die Socialökonomik, welche sich nur mit einem Theilinhalt des Gesellschaftslebens, den wirthschaftlichen Socialphänomenen, beschäftigt, hat, wie die Socialwissenschaft, eine doppelte, theoretisch-practische Aufgabe.

A. Als theoretische Wissenschaft hat sie die Aufgabe, das Sein der wirthschaftlichen Socialphänomene zu beschreiben und ursächlich zu erklären; sie will nur sagen, welche es sind und weshalb sie so sind.

Ihr Ziel ist die Erkenntniss des Concreten, die Causalanalyse des wirklichen Wirthschaftslebens. Wie im Kapitel I erörtert, führen zwei Wege zu diesem Ziel. Erstens der directe

Weg, die historische Methode, d. h. der Thatsachenstoff der Bestände und Bewegungen dieses wirklichen Wirthschaftslebens wird so vollständig als möglich dargestellt und auf Ursachen und Wirkungen hin erforscht. Zweitens der indirecte Weg, die Isolirmethode, d. h. es wird verzichtet auf directe Erfassung des Concreten und statt dessen ein System von abstract-hypothetischen Lehrsätzen angestrebt, welche die specifische Wirkungsweise der psychischen Kraft „wirthschaftliches Motiv" bestimmen, d. h. die Reactionen von vorausgesetzten „Wirthschaftsmenschen" (s. o. S. 21) auf die wirthschaftlich relevanten Ereignisse darstellen und die aus dem Handeln dieser Wirthschaftsmenschen sich ergebenden Erscheinungsfolgen begreifen lehren sollen. Während die historische Methode das wirthschaftliche Geschehen in seinem Zusammenhange mit dem Ganzen des socialen Lebens anschaut, so hebt es die Isolirmethode zu gesonderter Betrachtung heraus.

Dieses Nebeneinander zweier Methoden führt zu einer Untertheilung der theoretischen Wissenschaft vom Wirthschaftsleben in zwei Forschungszweige: Wirthschaftsgeschichte und Wirthschaftstheorie, oder theoretische Socialökonomik[1]).

B. Als practische Wissenschaft hat die Socialökonomik die Aufgabe, das Seinsollen der wirthschaftlichen Socialphänomene zu behandeln.

Wie die practische Sociallehre in Ethik und Politik, so gliedert sich die Theildisciplin in ökonomische Ethik und ökonomische Politik.

a. Die ökonomische Ethik oder, wenn das kürzere Wort gestattet wird, Wirthschaftsethik ist ein Kapitel der Ethik; ihre Aufgabe besteht darin, die Consequenzen des der Ethik entnommenen, obersten Grundsatzes des socialen Seinsollens für das wirthschaftliche Handeln zu entfalten.

Diesem Grundsatz gemäss müssen die Bestände des wirthschaftlichen Theilgebietes des Gesellschaftslebens gestaltet, die Bewegungen desselben beeinflusst werden. Indem die Wirthschaftsethik einen Zustand des Lebens ausmalt, in welchem das Sein durchaus dem Seinsollen entspricht, gewinnt sie das socialwirthschaftliche Ideal.

---

[1]) Das Verhältniss beider wird unten, Kap. III, § 1, erörtert.

Es hat einige Zeit hindurch ein ebenso nutzloser, als langwieriger Streit bestanden darüber, ob die Socialökonomik eine „ethische" Wissenschaft sei oder nicht? Ich glaube, die Antwort ist sehr einfach. Die, welche die „ethische" Qualität bestritten, hatten durchaus Recht, sofern sie die theoretische Socialökonomik meinten; keine Wissenschaft, welche nur schildern und causaliter analysiren will, kann sich als „ethische" bezeichnen. Genau ebenso gut wie von einer „ethischen" Wirthschaftstheorie oder Wirthschaftsgeschichte könnte man von einer „ethischen" Anthropologie, Physiologie u. s. w. sprechen. Sie hätten Unrecht gehabt, wenn sie der praktischen Socialökonomik die Beziehung zur Ethik bestritten hätten. Dies ist aber — von denen abgesehen, welche überhaupt ein Seinsollen leugnen und es demgemäss auch auf wirthschaftlichem Gebiet leugnen müssen — von Niemandem geschehen. Wenn die historisch-ethische Schule Deutschlands (Schüz, Knies, Hildebrand, List, Schmoller u. s. w.) die practischen Postulate der Quesnay, Smith, Say und ihrer Nachfolger vom „ethischen" Standpuncte aus zu bekämpfen erklärte, ihnen den Mangel „ethischer" Betrachtungsweise vorwarf, so irrte sie. Das Verhältniss dieser Richtungen ist keineswegs derart, dass nur erstere die Grundsätze der Ethik als maassgebend für das Wirthschaftsleben anerkannt hätte, letztere nicht, sondern so, dass verschiedene „ethische" Standpuncte mit einander in Streit lagen. Die Ethik der historisch-ethischen Schule Deutschlands charakterisirt sich als ein Compromiss zwischen Individualprincip und Socialprincip (siehe oben), die Ethik der Quesnay u. s. w. als eine ziemlich consequent aus dem Individualprincip gefolgerte[1]).

In der Wirthschaftsethik spiegeln sich jene Divergenzen der ethischen Axiome wieder, von denen im Kap. I die Rede war. Je nachdem das Individual- oder das Socialprincip als oberste Norm des socialen Seinsollens angenommen wird, divergirt der Inhalt der Wirthschaftsethik, fallen die Idealbilder des ökonomischen Lebens verschieden aus. Diese Principien lassen Varianten zu und Compromisse. Wenn das Socialprincip lautet, das sociale Ganze sei Zweck, das Individuum Mittel, so deutet der Eine dies dahin, das der Staat, der Andere dahin, dass das Menschengeschlecht dies „sociale Ganze" sei. Die Consequenz solcher Varianten macht sich mit Nothwendigkeit geltend in der Wirthschaftsethik. F. List, in dessen Motto „et la patrie et l'humanité" ein Compromiss sich andeutet, muss zu einer anderen Wirthschaftsethik gelangen, wie Rodbertus, welchem die Staaten nur die dienenden Organe des Menschheitszweckes sind, oder M. Stirner, welcher die Staats-, wie die Menschheitsidee gleichmässig verneint.

Dies Eingreifen ethischer Axiome, absoluter, aber eben axiomatischer Gebote des Seinsollens in die practische Socialökonomik wird vielfach geleugnet — nicht bloss von den Radicalen des Historismus, welche glauben, dass Thatsachenerklärungen, Analogieschlüsse und Entwicklungsgesetze genügen, alle practischen Probleme zu lösen, alle Controversen zu beseitigen, sondern neuerdings auch von K. Menger.

---

[1]) H. Dietzel, Beiträge zur Geschichte des Socialismus und Communismus, in der Franckenstein'schen Zeitschrift, Bd. I. — Vgl. bei Philippovich, Aufgabe und Methode der Politischen Oekonomie (S. 50), die Polemik gegen Cohn. — Menger, Untersuchungen (S. 287—291).

Er schreibt, dass „die practischen Wissenschaften uns kein absolutes Sollen aufdrängen, sondern nur lehren, wie gewisse generell bestimmte Zwecke nach Maassgabe der Zeiteinsicht erreicht werden können, wofern sie eben angestrebt werden. Sie enthalten nicht einen Befehl, bestimmte Zwecke zu verfolgen; sie lehren uns nur, wie wir nach Maassgabe der Zeiteinsicht zu handeln haben (wenn man so will, handeln sollen), wofern wir einen bestimmten Zweck erreichen wollen"[1]).

Ich denke, dass auch Menger eine Ethik anerkennt und sie, gleich mir, als „practische Wissenschaft" bezeichnet. Der Gegensatz löst sich dann wohl dahin, dass sein erster Satz oben lauten müsste: die practische Socialökonomik drängt uns kein absolutes Seinsollen auf, dies thut vielmehr die Ethik — der erste Theil der practischen Sociallehre — von welcher jene Theildisciplin dies absolute Seinsollen nur empfängt.

Was Menger hier als „practische Wissenschaften" definirt, nur die Mittelfindung für gegebene Zwecke ihnen zuweisend, deckt sich mit der „Politik", d. h. dem zweiten Kapitel der practischen Sociallehre. Ausser diesen „practischen Wissenschaften", welche über die Mittel discutiren, muss es solche geben, welche die Zwecke discutiren — welche „Befehle enthalten, bestimmte Zwecke zu verfolgen" — das thut eben die Ethik mit ihren, die verschiedenen Theilgebiete des socialen Lebens gesondert behandelnden Theildisciplinen, u. A. der Wirthschaftsethik. Mir scheint, dass Menger hier dem „Positivismus", welchen er im Uebrigen mit Energie und Erfolg bekämpft, eine ihm selbst unbewusste Concession macht[2]).

Ebenso wie die Divergenz jener rationalistisch erschlossenen ethischen Axiome — des Individual- und des Socialprincips — so muss auch die Divergenz der ethischen Grundnormen, welche in den verschiedenen Religionen und deren Varianten enthalten sind, sich im Bereich der Wirthschaftsethik ausprägen. Die Wirthschaftsethik des Moslem muss eine andere sein, als die des Christen, die des Anhängers des St. Franciscus eine andere, als die des Schülers von Thomas d'Aquino.

Die katholische Litteratur besitzt schon eine ganze Anzahl von Tractaten über das wirthschaftliche Socialleben, in welchen die wirthschaftsethischen Normen — und die wirthschaftspolitischen Maassnahmen — aus dem Dogma abgeleitet werden. Heute ist es die Dogmatik des Thomas d'Aquino, welche das Fundament bildet. So z. B. bei Matteo Liberatore, Princ. d'ec. pol., 1894[1]).

Vielleicht stellt sich dieser thomistischen Socialökonomik künftig einmal eine, nach den Grundsätzen des St. Franciscus formulirte Wirthschaftsethik und Wirthschaftspolitik gegenüber.

---

[1]) K. Menger, Zur Classification der Wirthschaftswissenschaften. Conrad's Zeitschrift, Neue Folge. Bd. XIX, S. 484.

[2]) Scharf und klar hat dagegen A. Wagner die Frage nach dem Seinsollen als Theil socialökonomischer Betrachtung hervorgehoben, vgl. Grundlegung, I, S. 145, 158—164, 668. Ich vermisse hier nur das Betonen des axiomatischen Characters der ethischen Normen. — Schmoller: „Wir haben, seit es eine volkswirthschaftliche Litteratur von Bedeutung giebt, conservative, liberale, ultramontane und socialistische Theorien, die den verschiedenen principiellen Standpuncten in der Staatsauffassung, in der Ethik . . . entsprechen; sie stellen verschiedene Ideale für die wirthschaftliche Moral, für die sociale und wirthschaftliche Politik auf". (Artikel „Volkswirthschaft", S. 537.)

Und wenn das Interesse für die sociale Frage in der evangelischen Kirche noch lebendiger wird, so werden Systeme, welche das Seinsollen auf wirthschaftlichem Gebiete im Geiste Luther's, Zwingli's, Calvin's bestimmen, nicht ausbleiben.

b. Die ökonomische Politik oder Wirthschaftspolitik.

Während die Aufgabe der Wirthschaftsethik eine normative, ist die der Wirthschaftspolitik eine kritisch-technische. Nachdem die Wirthschaftsethik die für das wirthschaftliche Gebiet des Gesellschaftslebens giltigen Normen des Seinsollens entwickelt hat, bedarf es einer weiteren Gedankenarbeit, damit das Sein dem Seinsollen, das Leben dem Ideal gemäss gestaltet werde. Der Wille, welcher gewisse ethische Normen als giltig anerkennt, strebt zur That.

Das Sein wird an dem Maassstab der Normen und des Ideals gemessen. Soweit das Sein dem Seinsollen nicht entspricht, ist es zu ändern, zu bessern. Für die Zwecke, die Zielpuncte, welche die Kritik bestimmt hat, sind dann die Mittel, die Wege zu suchen. Nach Erledigung des kritischen ist dieses technische Problem zu lösen. Die Wissenschaft, welche dieses kritisch-technische Denken am wirthschaftlichen Gebiet des Gesellschaftslebens vollzieht, ist die Wirthschaftspolitik.

Sie ist nicht bloss eine *οικονομικη τεχνη*, eine Kunstlehre — „art" in der französischen und englischen Sprechweise — sondern nothwendigerweise verschlingen sich in ihr Kritik und Technik. Erstere aber ist abhängig von der Wirthschaftsethik, letztere wieder von den Ergebnissen der Kritik.

Die Wirthschaftspolitik ist angewandte Wirthschaftsethik: es werden von ihr die wirthschaftsethischen Postulate auf das Sein eines concreten Ortes und einer concreten Zeit angewendet.

Da es keine schlechthin giltige Wirthschaftsethik giebt, sondern die wirthschaftsethischen Standpuncte divergiren, so kann es schon deshalb keine schlechthin giltige — „absolute" — Wirthschaftspolitik geben. Die Kritik des concreten Seins und das technische Programm müssen schon deshalb verschieden lauten, weil sie bedingt sind durch die verschiedenen wirthschaftsethischen Standpuncte, in causaler „Relation" zu ihnen stehen.

Das wirthschaftspolitische System der Canonisten hat seine Obersätze in der christlichen Ethik, der Mercantilismus im Socialprincip — in der ethischen Grundnorm, dass „von Natur der Staat dem Individuum vorgeht" — das Programm der Physiokraten und Ad. Smith' im Individualprincip. Während dann im wirth-

[1]) Vgl. die Recension im J. d. Econ., 1894, April, S. 119.

schaftspolitischen System des Communismus das gleiche Individualprincip herrscht, nur mit andern Mitteln sich zur Geltung bringen will, so bildet wiederum für die wirthschaftspolitischen Systeme, welche Schmoller, Wagner und Rodbertus vertreten, kurz: für die mehr oder minder consequenten „Staatssocialisten" das Socialprincip die ethische Basis[1]).

In der Hauptsache deckt sich diese meine Charakterisirung mit der von Schmoller (Artikel „Volkswirthschaft", S. 537). Nur dass Schmoller, hier wie immer, die Physiokratisch-Smith'sche Lehre mit der Bemerkung charakterisirt, sie „ging von naturwissenschaftlichen und naturrechtlichen Ideen aus". Das ist ganz richtig, ist ihr aber keineswegs eigenthümlich, wie Schmoller und andere Mitglieder der historischen Schule meinen.

Auch vom Mercantilismus gilt das Gleiche; seine Vertreter haben nur eine andere Art der Auffassung der Natur und des Naturrechts; und es gilt ebenso vom Communismus. Ich betone dies, weil das Epitheton „naturrechtlich" im Kreise der historischen Schule zu einem Schlagwort geworden ist, mit welchem man die Physiokratisch-Smith'sche Richtung bequem abzufertigen sich gewöhnt hat.

Jedes wirthschaftspolitische System, welches von einer ethischen Grundnorm zur Einheit zusammengefasst wird, kann als „naturrechtlich" bezeichnet werden, d. h. sofern diese Norm rationalistisch fundirt ist. „Naturrecht" heisst nichts Anderes, als das mittelst der Vernunft erschlossene Recht oder Inbegriff des „Gerechten".

Der subjectiven Vernunft der Männer des XVII. Jahrhunderts ist das „Gerechte" die Unterwerfung des Individuums unter das Socialinteresse, worin Schmoller z. B. mit ihnen übereinstimmt — das ist ebenso eine „naturrechtliche" Anschauung, wie die im entgegengesetzten Princip wurzelnde der Quesnay, Smith, Fourier, Bebel u. s. w. Es ist ein „historisch" begründeter, aber darum nicht minder zu tadelnder Missbrauch, mit diesem Epitheton immer nur die Litteratur des XVIII. Jahrhunderts abzustempeln.

Nur die historischen Ultras, welche dem Princip der Principlosigkeit huldigen, d. h. jeden festen ethischen „Standpunct" grundsätzlich abweisen, mögen von sich mit Stolz rühmen, dass sie kein „Naturrecht" anerkennen. Daneben selbstverständlich auch die, welche ihr wirthschaftspolitisches System auf eine Religion basiren.

Einmal angenommen, dass eine Wirthschaftsethik allgemeine Anerkennung gefunden hätte. so müsste doch der Lehrinhalt der Wirthschaftspolitik variiren; es kann weiter auch deshalb keine schlechthin giltige — „absolute" — Wirthschaftspolitik geben, weil das concrete Sein örtlich und zeitlich variirt; die Kritik und das technische Programm müssen je nach — „relativ" — dem concreten Ort und der concreten Zeit, mit welcher sie es zu thun haben, verschieden lauten. —

§ 2. Die theoretische und die practische Socialökonomik. Kritik der Scheidung einer „allgemeinen" und einer „speciellen" Socialökonomik.

Die theoretische Socialökonomik ist eine beschreibende, die practische eine vorschreibende Wissenschaft. Sie sind im

[1]) Vgl. H. Dietzel, K. Rodbertus, II, S. 222—240. — Artikel „Individualismus" im Handwörterbuch.

Wesen verschieden, bearbeiten zwar den gleichen Stoff, aber unter verschiedenen Gesichtspuncten.

Jene bahnt den Weg zur Erkenntniss, diese den Weg zur That. Wie aber Erkennen und Handeln im Leben sich eng verbinden, so auch, trotz der Verschiedenheit ihrer Aufgaben, die theoretische und die practische Wirthschaftslehre. Die Entwicklung der Einen ist, nicht durchaus, aber in gewissem Grade, von der Entwicklung der Anderen bedingt.

In unserem Jahrhundert haben die Fortschritte der theoretischen Socialökonomik mächtig mitgewirkt zur Umgestaltung der practischen Socialökonomik. Die Lehrsätze Ricardo's, durch welche die Bewegung der Einkommen im Concurrenzsystem klarer als früher dargelegt ward, haben der Kritik dieses Systems neues Material zugeführt und die Frage angeregt, ob künftig nicht eine andere Politik als die auf den Principien des Sondereigenthums und der Verkehrsfreiheit beruhende einzuschlagen sei. Zwar würde ein Wechsel der Stimmung sich auch vollzogen haben, wenn diese rein beschreibenden, keinerweise vorschreibenden Causalformeln Ricardo's unbekannt geblieben wären und die theoretische Socialökonomik in dem schönen Glauben der Früheren an die Harmonie der Interessen der Grundherren und der Arbeiter fortgelebt hätte. Aber in diesem Falle würde jene Wandlung im Gebiet der practischen Socialökonomik doch einen wesentlich anderen Verlauf genommen haben. Der englische Agrarcommunismus des ersten Drittels unseres Jahrhunderts würde vermuthlich nicht mit gleicher Energie wie nun, da bewaffnet mit der Grundrentenformel, aufgetreten sein; in dem Kampfe, welchen Proudhon und Marx, Rodbertus und Lassalle wider die kapitalistische Productionsweise führen, bilden die ricardianischen Sätze vom Arbeitswerth und von der Lohncurve sozusagen die Kerntruppe.

Schuf Ricardo den Gegnern Waffen, so dagegen Malthus mit seinem Bevölkerungsgesetz den Vertheidigern des Bestehenden. Erlitt durch die Theorie Jenes das von den Physiokraten und A. Smith überkommene, practische Programm — „liberty and property" — einen scharfen Stoss, so gewann es aus der Theorie Dieses neue Kraft. —

Umgekehrt im XVIII. Jahrhundert. Damals ging der Antrieb zur Fortbildung der theoretischen von der practischen Socialökonomik aus. Die damals zur Herrschaft über die Geister gelangende Ethik fusste auf dem Satz von der Freiheit und

Gleichheit der Individuen. Die Wirthschaftsethik zog die Folgerung, dass das geltende System der Gebundenheit und Willkür fallen müsse; die Wirthschaftspolitik begründete dies Urtheil am Concreten und erwies im laissez-faire das Mittel, jenes ethische Axiom zu verwirklichen. Durch solchen Wandel in der Anschauung vom Seinsollenden wurde nun die das Sein betrachtende Theorie darauf gewiesen, den Verlauf der wirthschaftlichen Socialphänomene in einer, von der zur Zeit geltenden durchaus verschiedenen Gesellschaftsordnung zu schildern. Die Theorie wurde kräftig gespornt durch die ihr von Wirthschaftsethik und Wirthschaftspolitik gestellten Probleme. —

Beide Forschungsrichtungen regen sich nicht nur gegenseitig an, wie im Vorigen erläutert wurde, sondern es bilden die Ergebnisse des theoretischen Nachdenkens die Voraussetzung der wirthschaftspolitischen Entscheidungen.

Um das Seiende zu beurtheilen, um die Mittel zu bestimmen, wie dies Seiende zu beeinflussen, bedarf die practische Socialökonomik der Kenntniss, welche die Theorie darbietet. Die Ethik stellt ihre Gebote in herrischem Tone; aber die Politik, welche diese Gebote zu verwirklichen unternimmt, muss pactiren mit den Thatsachen — in jedem Fall sie begriffen haben.

Ein Beispiel. Ein nothwendiges Postulat der individualistischen Ethik ist die Begrenzung des Arbeitstages; zu lange Dauer desselben bedroht die geistige, sittliche, körperliche Entfaltung des Individuums — steht mit dem Ideal in Widerspruch. Die Politik folgt der Directive und stellt den „Maximalarbeitstag" auf das Programm. Wenn sie dies thut, genauer noch: ehe sie dies thut, hat sie sich Rath zu holen bei der Theorie, ihr die Frage vorzulegen, wie denn eine Kürzung des Arbeitstages wirken werde — auf die Production, die Lohn- und Gewinnsthöhe, die Preisbewegung u. s. w. Wenn nun etwa die Theorie ihr antwortet, die Production wird sinken, der Lohn wird herabgehen, die Concurrenzfähigkeit des Landes wird geschmälert werden u. s. w., so kann es sein, dass die Politik dies Mittel wieder vom Programm absetzt.

Für die Politik ist die Theorie ganz unentbehrlich[1]. Aber die Ergebnisse der Theorie sind darum doch nicht unmittelbar bestimmend für die Entscheidungen jener. Die Theorie mag das Seiende widerspruchslos und so vollständig, „dass kein Eckchen unerhellt bleibt" (Hasbach), beschrieben und erklärt haben, — ist damit der Politik eine zwingende Directive gegeben? Durchaus nicht; einem gleichen Thatsachenbestande gegenüber ergiebt sich,

[1]) Sehr gut über die Bedeutung der Theorie für die Praxis: Menger, Grundzüge einer Classification, S. 480, 492. Auch S. 482 die Zurückweisung Kleinwächter's. Vgl. H. Dietzel, Ueber das Verhältniss u. s. w., S. 14, 17.

je nach dem ethischen Standpuncte, von welchem aus er betrachtet wird, eine vielleicht sehr verschiedene Kritik und eine sehr verschiedene Tactik.

Als Beispiel diene das Malthus'sche „Bevölkerungsgesetz". Zwei Denker mögen durchaus darin übereinstimmen, dass eine Uebervölkerung möglich ist und schwere Schäden nach sich zieht, und weiter darin übereinstimmen, dass zur Zeit dieser Fall thatsächlich vorliegt. Aber werden sie Beide den „moral restraint", d. h. die gleiche bevölkerungspolitische Tactik, empfehlen? Nicht nothwendigerweise. Ist der Eine von ihnen beherrscht durch die officielle christlich-theologische Ethik, der Andere aber ein Anhänger der antiken Ethik, welcher Abtreibung und Aussetzung als erlaubt galt, so wird die Entscheidung durchaus divergiren.

Die Ergebnisse der Theorie bilden nur die Voraussetzung der wirthschaftspolitischen Entscheidungen, wie oben gesagt — das Seiende muss bekannt sein, wenn die Frage nach dem Seinsollenden gelöst werden soll — aber sie sind nicht unmittelbar bestimmend für den materiellen Inhalt dieser Entscheidungen.

Es folgt aus dieser Erwägung, dass man die vielfach übliche Bezeichnung des Verhältnisses zwischen theoretischer und practischer Socialökonomik mit den Ausdrücken „reine" und „angewandte" Wirthschaftslehre besser unterlässt.

„Die practischen Wissenschaften" — schreibt C. Menger — „sind auf der Theorie aufgebaut." Die Theorie „bildet die Grundlage der practischen Disciplinen" .... „Die practischen oder angewandten Wissenschaften lehren uns die Grundsätze und Vorgangsweisen, nach welchen generell bestimmte wirthschaftliche Absichten mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Verhältnisse, nach Maassgabe der vorhandenen wissenschaftlichen Einsicht am zweckmässigsten verwirklicht werden können" [1]).

So eng ist die Beziehung eben nicht. Auf der gleichen theoretischen „Grundlage" können sich, bei gegebener „wissenschaftlicher Einsicht", bei völliger Gleichheit der Verhältnisse, durchaus verschiedene „practische Wissenschaften" aufbauen, weil in die letzteren — was Menger zu übersehen scheint [2]) — die axiomatischen Sätze der Ethik bestimmend eingreifen. Mit der „Zweckmässigkeit" haben die „practischen oder angewandten Wissenschaften" es nicht allein zu thun, sondern ebenso mit den „Absichten", den „Zwecken"; da die verschiedenen Ethiken verschiedene Zwecksysteme vorschreiben, so spielt auch die hieraus

---

[1]) Menger, Grundzüge einer Classification der Wirthschaftswissenschaft. S. 478, 480, 485.

[2]) Siehe oben S. 32.

folgende Verschiedenheit der idealen Zielpuncte, nicht bloss die Verschiedenheit der realen Verhältnisse ihre Rolle in der Gestaltung des Inhaltes der „practischen" Wissenschaften.

Deshalb nun sollte man aufräumen mit der Tradition, letztere als „angewandte Wissenschaften" den „theoretischen" nebenzuordnen. Die „practischen Wissenschaften" bedienen sich zwar des theoretischen Stoffes, aber sie wenden an die Ethik; diese, nicht die Theorie, bildet die Grundlage, auf der sie sich aufbauen. Die Wirthschaftspolitik ist als angewandte Ethik zu bezeichnen, aber nimmermehr als angewandte Theorie.

Die practische und die theoretische Socialökonomik stehen als selbstständige Wissenschaften nebeneinander; der Standpunct, von welchem aus sie auf die wirthschaftlichen Socialphänomene blicken, ist ein ganz verschiedener.

Bringt man, mit der Bezeichnung der Wirthschaftspolitik als „angewandter" Theorie, Beide in unmittelbaren Contact, so werden leicht schlimme Folgen daraus entstehen. Wenn nämlich die Theorie sich sozusagen nur als Vorarbeiterin der Wirthschaftspolitik fühlt, so kann nicht ausbleiben, dass sie zu deren Magd herabsinkt; anstatt, wie sie soll, „kühl bis ans Herz hinan" in das Getriebe der wirthschaftlichen Welt zu schauen, weder rechts noch links schielend in die Heerlager der ethisch-politischen Gegensätze, wird die, auf „Anwendbarkeit" verpflichtete Theorie sich berechtigt glauben, im Dienst eines „Standpunctes" ihre Untersuchungen zu vollziehen. Die Folge muss eine Beirrung ihrer Neutralität, eine Minderung ihrer Objectivität sein; die Theorie wird viel sicherer in's Schwarze treffen, wenn sie sich völlig selbstständig weiss.

Der Geschichte, d. h. der Universaltheorie der Socialphänomene, wird heute vorgeschrieben, dass sie nur sage, „wie es eigentlich gewesen"; sie soll nicht „den Finger Gottes" nachweisen, nicht ein ethisch-politisches Dogma aus den Thatsachen erhärten wollen. Ihre Loslösung von der practischen Sociallehre wird principiell nicht nur zugestanden, sondern gefordert.

Gleicherweise muss für die Specialtheorie der wirthschaftlichen Socialphänomene diese scharfe Trennung erreicht werden. Geschieht sie nicht, so werden die menschlichen Leidenschaften, werden Habgier und Neid, welche die Entwirrung aller Probleme der practischen Socialökonomik so ausserordentlich erschweren, ihre Schatten werfen auf die Theorie; ihre Untersuchungen werden parteiisch gefärbt werden.

Es giebt keine Wissenschaft, welcher so viel Klippen drohen wie der Socialökonomik. „Die Theoreme des Euclid würden nicht einstimmig angenommen sein, wenn sie in unmittelbarer Beziehung zum Reichthum und Geniessen der Individuen ständen" (Whately)[1]. Die Naturforscher können ihre Untersuchungen in Ruhe führen, „weil es unwahrscheinlich ist, dass ihre Entdeckungen den Geldbeuteln der Landlords, Kaufleute u. s. w. Schaden bringen." Die Socialökonomen nicht. „Der Grundbesitzer glaubt an die eine Doctrin, seine Pächter an eine andere, der Arbeitgeber betrachtet alle Fragen aus dem entgegengesetzten Standpuncte, wie der Arbeitnehmer" (Carey)[2].

Nirgends urtheilt und äussert sich das Publicum so „interessirt" wie hier; nirgends wird so viel übertrieben, gelogen, wie in socialökonomischen Debatten. Handelt es sich z. B. um eine Zollherabsetzung, so bilden sich sofort zwei feindliche Parteien. Auf der einen Seite die, welche die Concurrenz des Auslandes für ihre Waare fürchten, auf der anderen die, welche von solcher Zollherabsetzung profitiren. Und wie hier ist es überall.

Bei Erörterung von Maassnahmen, welche das „Mein und Dein" betreffen, ist objective, neutrale, „die Wahrheit und nichts als die Wahrheit" suchende Aussage eine seltene Ausnahme.

Und weil dies so ist, ist die Verselbstständigung der Theorie eine unabweisbare Forderung, einer Theorie, welche „sine ira et studio" einfach untersucht, „wie es eigentlich hergeht" im Gebiet der wirthschaftlichen Socialphänomene, einer absichtlich, bewusst „unpolitischen" Theorie.

Es wird bisweilen behauptet, die Verbindung von theoretischer und practischer Socialökonomik im Lehrbuch sei nothwendig, weil dadurch die Darstellung der ersteren an Reiz gewinne. „Nous considérons — schreibt Gide — la réunion de la science (Theorie) avec l'art (Politik) comme nécessaire pour rendre l'exposition de la science intéressante et vivante, du moins dans un traité comme celui-ci".

Selbst dies Zugeständniss ist unnöthig. Die Wirthschaftstheorie ist „anziehend und lebendig" genug für sich allein — bedarf gar nicht der Beigabe der Wirthschaftspolitik als Reizmittel.

Wird das Verhältniss zwischen der theoretischen und practischen Socialökonomik so wie hier bestimmt, so ergiebt sich ferner, dass auch die bisher vielverbreitete Gewöhnung, von einer „theoretischen oder allgemeinen", einer „practischen oder speciellen"

---

[1]) Nach Cossa, Introd., S. 116.

[2]) Carey, Lehrbuch u. s. w., S. 13. — K. Marx, Kapital, S. IX, XIII. —

zu sprechen, aufzugeben ist. Solche Terminologie ist missleitend. Sowohl die theoretische, wie die practische Socialökonomik lassen die Gliederung in einen allgemeinen und speciellen Theil zu; nicht behufs der Haupteintheilung, sondern nur der Untereintheilung ist von dem Gegensatz „allgemein“ und „speciell“ Gebrauch zu machen.

Ich befinde mich hier durchaus im Einverständniss mit Menger und kann den Einwendungen Ad. Wagner's (Grundlegung, I, S. 271—272) nicht beistimmen.

Es wird vielleicht zur Klärung dieser Streitfrage beitragen, wenn ich die These, dass sowohl in der theoretischen wie der practischen Socialökonomik ein besonderer Theil zu bilden sei, näher erläutere.

A. Die theoretische Socialökonomik.

a) Die Wirthschaftsgeschichte — Theilkapitel der Geschichtswissenschaft — wird im allgemeinen Theil die Grundzüge und Grundbewegungen des Wirthschaftslebens einer Epoche — oder der Gesammtentwicklung des Wirthschaftslebens, wenn einmal das Material hierfür ausreichen wird — geben.

Die Aufgabe des speciellen Theils wird dann entweder sein, die Wirthschaftsgeschichte eines „speciellen“ Volkes zu geben, oder die Specialgebiete des Wirthschaftslebens — Landwirthschaft, Gewerbe, Handel u. s. w. — zu schildern.

b) Die, isolirend verfahrende, Wirthschaftstheorie wird im allgemeinen Theil die „natürlichen“ Kategorien des Wirthschaftslebens darlegen, im speciellen Theil klar machen, wie diese „natürlichen“ Kategorien unter gewissen besonderen „Wirthschaftsverfassungen“ — Concurrenzsystem, Collectivsystem — sich so oder so gestalten [1]).

B. Die practische Socialökonomik.

a) Die Wirthschaftsethik bildet hier den allgemeinen Theil. Es werden aus den ethischen Axiomen die Consequenzen für die Grundfragen des Seinsollens auf wirthschaftlichem Gebiet gezogen.

b) Die Wirthschaftspolitik bildet als auf das Concrete angewandte Ethik den speciellen Theil der practischen Socialökonomik. Aber innerhalb dieses speciellen Theils wieder mag dann, analog wie oben innerhalb der Wirthschaftsgeschichte, ein allgemeiner Theil vom speciellen, d. h. einzelne Länder oder einzelne Gebiete behandelnden Theile, geschieden werden.

So z. B. sind die Roscher'schen „Grundlagen“ und die „Grundlegung“ Ad. Wagner's in der Hauptsache, ihrem wesentlichen Ziele nach, als „allgemeiner Theil“ der practischen Socialökonomik zu characterisiren; allerdings begnügt sich Roscher, seinem Princip getreu (s. u. S. 48), vielfach, nur Material zu geben, die Entscheidung dem Leser zuschiebend. Es werden von gewissen ethischen Standpuncten aus — dass dieselben nicht ausdrücklich bestimmt sind, thut nichts zur Sache — die Grundfragen der Wirthschaftspolitik der Gegenwart erörtert [2]). Jenes wie dieses Werk enthält wirthschaftsgeschichtliche und wirthschaftstheoretische Erörterungen, die ja eben, nach dem Vorigen (S. 37), die Voraussetzung wirthschaftspolitischer Lösungen bilden. Insofern als es Kenntniss des Seins voraussetzt, wird allerdings jedes Werk aus dem Gebiet der practischen Socialökonomik immer nur „vorwiegend practischen Characters“ sein, wie Ad.

---

[1]) Vgl. Kap. III, § 6.

[2]) Die „Grundlegung“ A. Wagner's erhält ihre eigenartige Bedeutung als „allgemeiner Theil“ der practischen Socialökonomik. Sie giebt — neben der methodologischen Einleitung, welche allerdings den Doppelcharacter des theoretisch-practischen Fundaments trägt — die Kritik der heutigen Wirthschaftsverfassung — des „Verkehrsrechts“ — und daran anschliessend die Politik; beides in grossen Zügen, nur die Hauptpuncte berührend — als „allgemeiner Theil“, welchem Buchenberger's Agrarpolitik und Bücher's Gewerbe- und Handelspolitik als „specielle Theile“ sich anschliessen.

Wagner schreibt (Grundlegung, I, S. 271); dagegen kann — und hier zeigt sich das Unzutreffende der Anschauung Ad. Wagner's — ein Werk aus dem Gebiet der theoretischen, nur Kenntniss des Seins anstrebenden, Socialökonomik durchaus nicht nur „vorwiegend theoretischen Characters" sein, sondern ganz ausschliesslich, wie z. B. Ricardo's Principles, Hermann's Staatswirthschaftliche Untersuchungen, Menger's Volkswirthschaftslehre u. s. w.

Ad. Wagner sagt: auch „der grundlegende und der theoretisch ausführende Theil" hätten es „immerhin etwas" mit den „practischen Aufgaben" zu thun, und, umgekehrt, „auch in der practischen Nationalökonomik und Finanzlehre liegen theoretische Aufgaben vor". Richtiger ist, glaube ich, wie oben zu sagen: diese practischen Wirthschaftswissenschaften setzen die theoretischen Wirthschaftswissenschaften voraus. Z. B. der Bd. III der „Finanzwissenschaft" Ad. Wagner's — die Finanzgeschichte — ist rein theoretischen Characters; er kann voll für sich stehen. Bd. I und II sind, dem Ziel nach, rein practischen Characters: die realen Kategorien des Finanzwesens der Gegenwart werden geschildert, um kritisirt zu werden. Die Schilderung ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel.

Wohl kann der gleiche Autor, wofür ja Ad. Wagner hier ein glänzendes Beispiel bietet, die theoretische wie die practische Aufgabe in Einem Werke verbinden und lösen. Aber ebenso denkbar wäre es auch, dass irgend ein anderer Autor den Bd. III und die schildernden Partien der Bde. I und II geschrieben hätte, und Ad. Wagner diese theoretischen Ergebnisse als ihm gegeben benutzt hätte.

„Man kann nur sagen, der Character als Kunstlehre tritt in der practischen Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, besonders weil es sich hier wieder um speciellere Erörterungen der Einzelfragen handelt, erheblich schärfer hervor". (A. Wagner, S. 271—272.) Es braucht sich aber hier gar nicht um „speciellere" Themata zu handeln; z. B. die Kritik Ad. Wagner's über die Eigenthumsordnung und Verkehrsrechtsordnung in der „Grundlegung", die „allgemeine Steuerlehre" in Bd. III der Finanzlehre sind keineswegs „speciellen", sondern „allgemeinen" Characters — sie bleiben trotzdem Theilkapitel der practischen Socialökonomik.

Auch Lehr (S. 14—18) hält die theoretische und practische Wirthschaftslehre nicht klar auseinander, verquickt sie mit der Unterscheidung „allgemein" und „speciell". Er erwähnt nur die Auffassung, welche sie „schlechthin gegenüberstelle". Unter Volkswirthschaftspolitik verstehe man „die Fürsorge des Staates für Wirthschaft und Verkehr. Allerdings werden unter diesen Titel dann auch Dinge gebracht, die mit dem Staate unmittelbar nichts zu thun haben, wie z. B. ein grosser Theil des Sparkassen-, des Versicherungswesens u. s. w." Die Beschränkung der Volkswirthschaftspolitik auf die Lehre von der Fürsorge des „Staats" ist natürlich falsch; sie untersucht vielmehr überall, ob die Befriedigung eines wirthschaftlichen Bedürfnisses des Volks durch den Staat, oder die Corporation, oder das Individuum erfolgen solle. —

Nicht bloss das Verhältniss zwischen theoretischer und practischer Socialökonomik und die Terminologie ist noch strittig; wir werden im Folgenden sehen, dass bald dieser, bald jener die Daseinsberechtigung verweigert ist.

§ 3. Die historische Priorität der practischen Socialökonomik vor der theoretischen.

Socialökonomische Fragen haben die Denker der Antike und des Mittelalters genugsam beschäftigt; aber der Charakter der Forschung ist damals durchaus kritisch und programmatisch.

Der Gegensatz von Reichthum und Armuth und die Mittel, ihn zu bannen; die verschiedene Bedeutung von Ackerbau, Gewerbe, Handel; Vortheil und Nachtheile des wirthschaftlichen Verkehrs der Völker; die Zweckmässigkeit münzpolitischer, zinspolitischer, finanzpolitischer Maassnahmen und so vieles Andere noch ist seit Jahrtausenden erörtert worden. Die practische Socialökonomik hat schon ein langes geschichtliches Leben hinter sich. Nur ist sie bis zum XVIII. Jahrhundert erst in Bruchstücken vorhanden, noch nicht zu einem wissenschaftlichen Ganzen zusammengeschlossen; in der absolutistischen Aera beginnt für sie die Zeit der Systematisirung.

Der Mercantilismus, der Physiokratismus, der Liberalismus[1]) sind Systeme der practischen Socialökonomik. Nicht „um der Erkenntniss willen" unterziehen die Schriftsteller dieser Richtungen den Verlauf der wirthschaftlichen Socialphänomene einer theoretischen Betrachtung, sondern um zu loben oder zu tadeln — als Advokaten oder als Ankläger — um das Bestehende zu schützen gegen die Neuerer, oder die Linien der Umgestaltung zu zeichnen — als Conservative oder als Weltverbesserer schildern und erklären sie. Die theoretischen Partien ihrer Werke dienen als Beweismittel für ihre practischen Postulate.

Dies gilt auch noch für Ad. Smith. Zwar wird im Buch I—III der „Wealth of Nations" (1776) die theoretische Socialökonomik vorgetragen — sowohl die Wirthschaftstheorie wie, diese allerdings nur skizzenhaft, die Wirthschaftsgeschichte — im Buch IV und V dann die practische Socialökonomik; eine äusserliche Trennung beider Gebiete ist ziemlich klar vollzogen. Aber „der Ton macht die Musik": die Art, wie die theoretische Aufgabe behandelt wird, zeigt, dass Ad. Smith ein neues System der „economy for practical purposes" (J. St. Mill) begründen will; die Theorie ist ihm nur Mittel zu diesem Zweck. Und auch Turgot's „Réflexions sur la distribution et la formation des richesses"

[1]) Ich bezeichne so die Richtung, welche, wie auch der Physiokratismus, die möglichst weitgehende Freiheit der wirthschaftlichen Bewegung des Individuum anstrebt, sich aber von Letzterem dadurch unterscheidet, dass sie dessen Lehre vom Ackerbau als oberster wirthschaftlicher Potenz nicht anerkennt. Mit anderen Worten: ich setze diesen Terminus für den mir unsympathischen „Smithianismus". Es ist dies practischer, weil dann ein gemeinsamer Begriff gewonnen wird, welcher sowohl die britischen Vorläufer Ad. Smith', wie dessen, dann in allen Ländern dem Physiokratismus obsiegende Schule umschliesst. Der grösseren Deutlichkeit halber mag vielleicht der Zusatz „wirthschaftlich" gemacht werden, um ihn vom „politischen" Liberalismus abzuheben.

(1766) möchte ich, obgleich hier die theoretische Socialökonomik scheinbar ohne alle Rücksichtnahme auf die Praxis auftritt, nicht anders characterisiren.

Von A. Smith sagt Senior mit Recht, dass „the scientific (theoretische) portion of his work is merely an introduction to that which is practical". Die Frage, welche Ad. Smith in erster Linie beschäftigt, ist: wie wird eine Gruppe von Menschen (society) reich? Vgl. die Einleitung und dann die Definition der „Political economy" zu Anfang des Buch IV. „P. E. proposes two distinct objects . . . to enrich both the people and the sovereign". Erst mit Turgot — fährt Senior fort — beginne die rein theoretische Forschung, seine Réflexions seien „a purely scientific treatise; it contains not a word of precept, and might have been written by an ascetic, who believed wealth to be an evil".

Dem Wortlaut nach ist allerdings diese Schrift Turgot's „a purely scientific treatise", aber darüber kann doch kein Zweifel sein, dass sie nur geschrieben ist, um das „Lob des Ackerbaues" zu verkünden — sie ist, in theoretisches Costüm maskirt, eine Vertheidigungsschrift zu Gunsten des physiokratischen Programms.

Der deutschen Wissenschaft dieser Zeit des ausgehenden XVIII. Jahrhunderts ist solche, selbst nur äusserliche, Verselbstständigung der Theorie vollkommen fremd. Auch in der englischen und französischen Litteratur findet das Beispiel der Ad. Smith und Turgot vorläufig noch keine Nachahmung.

Die Specialfrage, welche Malthus in seinem „Versuch über das Bevölkerungsgesetz" (1798) untersucht, ist ähnlich behandelt, wie das Ganze des socialökonomischen Stoffes bei Smith. Zuerst, in den ersten Kapiteln des Buch I, die Theorie des „Bevölkerungsgesetzes", zum Schluss dieses Buches und im Buch II die Geschichte, in Buch III und IV die Politik — der Kritik folgt die Entwicklung des eigenen, auf das „moral restraint" gestellten Programms. Ausdrücklich betont Malthus „die Förderung eines practischen Zweckes" als maassgebend für die Gestaltung seiner Schrift, welche „einen mit dem Glück der Gesellschaft so nahe verknüpften Gegenstand" untersuche; die Armuth der Massen will er heilen [1]).

Erst im Anfang des XIX. Jahrhunderts — durch J. B. Say (Traité d'éc pol., 1803) und Ricardo (Principl. of pol. ec. and taxation, 1817) wird die theoretische Socialökonomik säuberlich von der practischen getrennt.

Erst hier — sagt Gide über das Werk des grossen französischen Autors — liegt ein Werk von „rein descriptivem Character" vor, wird nichts gewollt als die „simple exposition de la manière dont se forment, se distribuent et se consomment les

---

[1]) Malthus, S. X des Vorworts.

richesses"[1]). Ricardo giebt nur eine Darstellung der Causalzusammenhänge der wirthschaftlichen Socialphänomene; er hat, wie er an Malthus schrieb, nur „nach Wahrheit, nicht nach Nützlichkeit" seiner Lehrsätze gestrebt[2]).

Es ist hier nicht der Ort, zu zeigen, wie mächtige Förderung durch die Arbeit dieser „die Erkenntniss um der Erkenntniss willen" suchenden Schriftsteller der Socialökonomik geworden ist.

Da ich aber oben Turgot's „Réflexions" als Plaidoyer für den Physiokratismus als practisches System bezeichnet habe, will ich hier der fable convenue widersprechen — welche sich bis zur Gegenwart (v. Scheel, Ingram) mit Zähigkeit fortgepflanzt hat — 1) dass auch Ricardo, welcher das Concurrenzsystem zur Grundlage seiner Analyse nimmt, ein Plaidoyer für dieses habe schreiben wollen, und 2) dass er, der grosskapitalistische Bankier, seine wichtigste Theorie, nämlich die Analyse der Bewegung der Einkommen der Grundherren einerseits, der Arbeiter andererseits, geformt habe zum Zweck der Bekämpfung des „landed interest" und der Kornzölle.

Was die erste Behauptung betrifft, so ist kein Zweifel, dass Ricardo ein Anhänger des Concurrenzsystems, übrigens kein unbedingter, gewesen ist. Wenn er aber deshalb geschrieben hätte, um dies System zu verherrlichen, so würde er sich schwer gehütet haben, den Satz drucken zu lassen, dass unter Geltung dieses Systems „die Grundherren immer reicher, die Arbeiter immer ärmer" werden müssten. Der schriftstellernde Bankier mag viele Fehler gehabt haben — aber so beschränkt war er wahrhaftig nicht, dass er nicht gewusst hätte, es müsse dieser Satz, aus dem Munde eines der bedeutendsten Männer des Landes gesprochen, einen Sturm der Kritik gegen dies System entfesseln. Und weiter: er würde, wenn er nicht der „ehrliche Finder" der Wahrheit, sondern der verkappte Ritter eines Interesses gewesen wäre, das Kapitel über die „Maschinen" — dessen Ausführungen ich übrigens keineswegs beistimme — im Pult behalten haben.

Die zweite Behauptung ist ebenso unhaltbar. Ob Kornzölle bestehen oder nicht, die Grundrententheorie Ricardo's wird dadurch im Wesen nicht berührt; nur das Maass der Grundrenteneinkommen wird durch Kornzölle gesteigert, aber die, wie er annimmt, stete Bewegung nach oben — der Satz, auf den Ricardo alles zuspitzt — behalten sie, seiner Ansicht nach, auch ohne Kornzölle. Die Kritiker haben dies nicht beachtet. Und sie haben auch weiter nicht beachtet, dass der „Bankier" nebenbei auch Grossgrundbesitzer war[3]).

Die deutsche Socialökonomik dankt die scharfe Trennung von Theorie und Politik der nüchternen Klarheit, mit welcher K. H. Rau alle Probleme angefasst hat. Schon durch v. Soden und v. Jacob war die Trennung versucht, aber noch nicht ganz durchgeführt; erst durch ihn ist „das Durcheinandermengen theoretischer und practischer Lehren" völlig beseitigt. Die Wirthschaftslehre will nur „Vorgänge darstellen", die Wirthschaftspolitik „die Erkenntniss der besten Mittel für den beabsichtigten nützlichen Erfolg" vermitteln[4]).

---

[1]) Dies ist der Nebentitel des traité.

[2]) Vgl. über die Bedeutung Ricardo's das meisterhafte Kapitel in Cossa's Introd. (S. 331—340) — eine der Perlen in diesem, durch Fülle des Stoffs, Tiefe und Breite des Wissens, Concentration des Vortrags ausgezeichneten Werke.

[3]) Vgl. Cossa, Introd., S. 339.

[4]) Rau, Bd. I, S. 10, 16, 20, 58—59.

Neuerlich hat sich, nach französisch-englischem Muster, auch in der deutschen Litteratur die Scheidung der „Wissenschaft“ von der „Kunstlehre“ eingebürgert; besonders die österreichischen Schriftsteller bedienen sich ihrer gern. Da aber in der „Kunstlehre“ nur das technische Moment anklingt, während doch die practische Socialökonomik, welche mit diesem Wort gekennzeichnet werden soll, nicht nur technischen, sondern auch normativ-kritischen Charakters ist, so ist diese Terminologie wenig glücklich. —

Die Berechtigung einer Systematik, welche theoretische und practische Socialökonomik scharf trennt, aber sowohl jene wie diese anerkennt, ist noch heute bestritten. Im Folgenden soll der Zwiespalt der Meinungen kurz geschildert werden.

A. Eine, früher in Frankreich und England vielverbreitete Anschauung ging dahin, dass die „politische Oekonomie“ nur „Wissenschaft“, nicht „Kunst“ sei und sein solle.

Schon J. B. Say hat diese Einseitigkeit begangen — er tadelt, dass man, namentlich in Deutschland, die politische Oekonomie in die Politik habe übergreifen lassen. Er warnt vor der „prétention élevée par un grand nombre d'économistes qui ne voient dans cette science que l'art de gouverner; . . . on s'est mépris sur son objet: elle est sans doute propre à diriger les actions des hommes, mais elle n'est pas proprement un art, elle est une science“ [1]).

Er hat in Frankreich manche Anhänger, doch auch manchen Widerspruch gefunden, so von Courcelle-Séneuil, Reymond, Sécrétan u. A., welche den Doppelcharacter der Wissenschaft vertreten.

Aehnlich wie Say, stehen zwei leitende englische Schriftsteller der Folgezeit, Macculloch und Senior. „The business of the Political Economist — schreibt letzterer — is neither to recommend nor to dissuade“; die Lösung dieser Fragen „belongs to the art of government, an art of which P. E. is only one of subservient sciences; which involves the consideration of motives, of which the desire of wealth is only one among many, and aims at objects to which the possession of wealth is only a subordinate means“ [2]). Ich führe diese Stelle an, um beiläufig darauf hinzudeuten, dass es selbst einem so characteristischen Typus des „Epigonen“, wie Senior, nicht beigefallen ist, das Alleinwalten des Erwerbstriebes und den Primat des Productionsinteresses zu behaupten — wie die Vertreter der „ethischen“ Richtung den „Epigonen“ so oft mit Pathos, aber, von winzigen Ausnahmen abgesehen, mit Unrecht vorgeworfen haben.

J. St. Mill dagegen betont wieder — in bewusstem Gegensatz zu der, lange Zeit in England herrschenden, von Macculoch und Senior beeinflussten Anschauung — die Gabelung des Ziels, spricht von einer P. E. „considered as a branch of abstract speculation“ und einer P. E. „for practical purposes“, deren innigen Zusammenhang mit allen übrigen Zweckgebieten des Lebens er, ebenso wie Senior, hervorhebt [3]).

---

[1]) Say, C. compl., I, S. 25. — Gide, S. 5, 15. — Vgl. die Discussion über das Verhältniss zwischen „sociologie“ und „économie politique“ im J. d. Econ., 1894, Juni. —

[2]) Macculoch, Note zu S. 187 der Ausgabe der „W. o. N.“, wo er sonderbarerweise erklärt, seine Auffassung decke sich mit der von Smith, während letzterer die P. E. stricte als „art“, er sie als „science“ definirt. — Senior, Outlines. S. 2.

[3]) J. St. Mill, Preface. — Vgl. sein System der Logik, II, S. 488.

B. Der Anschauung Jener, welche nur die theoretische Socialökonomik gelten lassen, die practische negiren, trat in der älteren historischen Schule Deutschlands — Schüz, List, Hildebrand, Knies[3]) — eine Richtung entgegen, welche die Socialökonomik als durchaus practische Wissenschaft fasste.

Wie den Schriftstellern des XVII. und XVIII. Jahrhunderts, so ist ihnen die theoretische Analyse nichts als ein Mittel, Zielpuncte für die Wirthschaftspolitik zu gewinnen, deren Abhängigkeit von der Ethik sie nachdrücklich betonen[4]).

In dem Werke, welches die Methodologie der älteren historischen Schule zu klassischem Ausdruck gebracht hat, in Knies' „Politische Oekonomie vom geschichtlichen Standpunct" (1853. 2. Aufl. 1883), wird die Pflicht der Wirthschaftslehre zur „Entscheidung" der practischen Fragen als Hauptinhalt ihrer Aufgabe immer und immer wieder eingeschärft.

„Sich vom Boden der Gegenwart aus über die Zielpuncte der Zukunft zu vergewissern, auf der Bahn zu ihnen zurechtzufinden, ist die Aufgabe jeder Wissenschaft, die an der Politik Theil hat und auf den concreten Menschen sich bezieht, also auch die der politischen Oekonomie" (S. 377, vgl. 473, 484 ff., 492).

Der „politische Oekonom", einfacher gesagt der Wirthschaftspolitiker, hat das Problem des Seinsollens zu beantworten, allerdings kein Utopien auszumalen, welches nicht sein kann, wenn es auch vielleicht sein sollte, aber — eben nach „geschichtlicher" Methode — „auf die Frage, was soll sein, von und auf den Grundlagen des positiv Gegebenen und mit den Mitteln, deren Vorhandensein die Erfahrung bekräftigt, auf Ziele hinzuweisen, die wir, wie die bereits vorhandenen Formen der Gegenwart, als Puncte in einer stetig sich bewegenden Entwicklung ansehen".

Knies hat gleicherweise betont, dass nicht blos die Differenz des Thatsächlichen, der „concreten Bedingungen" (S. 368, 370), nicht blos die Differenz der „Volksindividualitäten" — welchen er, mit der ganzen Schule, allerdings ein überaus hohes Gewicht beilegt (z. B. S. 364, 379, 399) — die „Relativität" der practischen „Lösungen" bewirkt, sondern ebenso die Differenz der „sittlich-politischen Urtheile. Da „das sittlich-politische Urtheil über die ‚gute' Vertheilung der Güter . . . ein verschiedenes sein kann, so ist eine Verschiedenheit der nationalökonomischen Systeme im Allgemeinen unmittelbar gegeben" (S. 209). An anderer Stelle spricht er von den „sittlich-politischen Fragen nach der besten Vertheilung, nach der richtigen Verhältnissstellung der wirthschaftlichen Thätigkeit im Gesammtkreise des Volkslebens, nach der Zweckbestimmung des ökonomischen Schaffens" (S. 218). Für ihn ist die politische Oekonomie eine „ethische Wissenschaft" (S. 438) — sie hat das wirthschaftliche Sein „mit den allgemeinen Maassstäben der sittlich-politischen Entwicklung des Volkslebens in Einklang zu bringen" (S. 490). Ebenso sagt Schüz, es sei die Aufgabe der Nationalökonomie, die „Entwicklungsgesetze und das natur- und vernunftgemässe Ideal der Wirthschaft der Völker als politischer Körper zu untersuchen".

Knies hat schliesslich Wirthschaftsgeschichte und Wirthschaftspolitik scharf auseinander gehalten; es dürfe „niemals der Unterschied zwischen der fachgemässen Aufgabe jener und dieser verkannt werden" (Vorwort S. VII). Von Roscher heisst es, dass er mehr „die Geschichtsforschung ergänzt, als die National-

---

[3]) Roscher's Auffassung der Aufgabe der Socialökonomik ist eine wesentlich andere: s. u. S. 48.

[4]) Betreffs List vgl. die vortreffliche Einleitung Eheberg's zum „Nationalen System"; S. 158. — Hildebrand, N.-Oek. der Gegenwart und Zukunft, S. 33. Die Anschauungen von Knies und Schüz siehe oben.

ökonomik berichtigt habe" (S. 35); vgl. weiter die Polemik gegen die Roscher'sche Ablehnung des „Ideals" (S. 39—40).

Der Fehler dieser Schule war, dass sie, indem sie im Grunde nur die practische Socialökonomik anerkannte, in die entgegengesetzte Einseitigkeit verfiel, wie die Say, Macculloch, Senior u. s. w. Aber das Wesen der Wirthschaftspolitik ist von ihr vortrefflich bestimmt worden. Sie hat den Irrthum derer vermieden, welche die Wirthschaftspolitik als blosse Kunstlehre fassen und damit ihre Abhängigkeit von der Ethik aus dem Auge verlieren.

C. Zu dieser älteren historischen Schule steht nun wieder in scharfem Gegensatz die jüngere historische Schule, welche umgekehrt die practische Socialökonomik grundsätzlich verneint, von einer Wirthschaftspolitik als Wissenschaft nichts wissen will.

Diese Richtung, welcher — was die Anschauung bezüglich der Aufgabe betrifft — schon Roscher zuzurechnen ist, deren characteristische Züge aber erst durch Schmoller, Brentano, Hasbach voll ausgeprägt sind, bedient sich zwar der Scheidung einer „theoretischen" und einer „practischen" Wirthschaftslehre. Aber sie gebraucht diese Ausdrücke in einem durchaus anderen Sinne, als wie ich sie hier verwandt habe.

Vielfach spricht sie von einer „theoretischen oder allgemeinen", einer „practischen oder speciellen"; aber nur die letzteren Bezeichnungen treffen zu. Denn diese Richtung erkennt eine practische Socialökonomik, d. h. eine Wissenschaft normativ-kritisch-technischen Characters, gar nicht an; sondern nur eine theoretische. Und zwar als solche theoretische Wissenschaft nur die Wirthschaftsgeschichte; in ihr unterscheidet sie dann die „allgemeine" und die „specielle".

Roscher[1]) geht von dem zweifellos richtigen Satz aus, dass es kein allgemein giltiges Wirthschaftsideal der Völker gebe. „Wer ein Ideal einer besten Volkswirthschaft ausarbeiten wollte, der müsste . . . ebenso viele verschiedene Ideale neben einander stellen, wie es verschiedene Volkseigenthümlichkeiten giebt" — die Verschiedenheit der ethischen Standpuncte ignorirt er — „ja er müsste ausserdem noch von diesen vielen Idealen mindestens alle paar Jahre eine umgearbeitete Auflage veranstalten . . . Das ist nun in solcher Ausdehnung offenbar unmöglich." Gewiss, aber auch ebenso offenbar unnöthig. Das Ziel kann nur sein, dass die wissenschaftlichen Vertreter der Wirthschaftspolitik für eine gegebene Zeit und ein gegebenes Volk sagen, „was frommt" (List). Dass sie dem Wechsel der Verhältnisse dabei Rechnung tragen müssen, ist selbstverständlich; aber ist deshalb das

[1]) Roscher, I, S. 58—59, 64 (1892).

Ziel abzuweisen, wie Roscher es nun — im Gegensatz zur älteren historischen Schule — thut?

„Es gehören zu einer so augenblicklichen und so vollständigen Würdigung der Gegenwart, zu einem so ununterbrochenen Pulsfühlen der Zeit ganz andere Talente, als selbst die grössten wissenschaftlichen Männer zu besitzen pflegen, Talente völlig practischer Art . . .“ Wie sich später ergiebt — worüber unten — glaubt Roscher, dass durch eine vollendete „vergleichende Wirthschaftsgeschichte“ die Probleme der Wirthschaftspolitik gelöst werden würden. Die Wirthschaftspolitik als selbstständige wissenschaftliche Aufgabe wird negirt.

Er verwahrt sich dagegen, dass er „Verhaltungsmaassregeln“ einprägen wolle, sein Streben gehe nur dahin, dass die Leser „in den Stand gesetzt werden, frei von jeder irdischen Autorität, aber nach gewissenhafter Abwägung aller Umstände, sich selbst Verhaltungsmaassregeln für die Praxis zu schaffen“ [1]).

Ueber das Verhältniss der einzelnen Theile der Socialökonomik zu einander hat er sich nirgends klar ausgesprochen. Seine „Grundlagen“ geben den allgemeinen Theil, die weiteren Bände bilden den speciellen.

Nach Schmoller soll in der „Theorie“ oder „allgemeinen Nationalökonomie“ ein „generelles Bild“ der wirthschaftlichen Phänomene gegeben werden; sie bietet die „allgemeinsten Grundzüge der wirthschaftlichen Entwicklung“, mit anderen Worten: der Wirthschaftsgeschichte.

Die Aufgabe der „practischen“ oder „speciellen“ Lehre bestimmt er dahin, dass sie „die specielle Entwicklung der deutschen, eventuell dieser und der französisch-englischen Volkswirthschaft der letzten Jahrhunderte nach der Seite der Agrar-, Gewerbe- und Handelspolitik, nach Ursachen und Folgen im Einzelnen darlegt“ — „wesentlich descriptiv verfahrend“. Sie ist „so vielleicht ein ebenso gutes oder besseres Erziehungs- oder Unterrichtsmittel für künftige Beamte, als wenn sie blosse Kunstlehre sein will, d. h. wenn sie freihändlerische oder staatssocialistische Rathschläge ertheilt“. Zwischen der theoretischen und der practischen Nationalökonomie bestehen „nur graduelle, keine fundamentalen“ methodologischen Unterschiede [2]). Die „Theorie“ ist der allgemeine Theil der Wirthschaftsgeschichte, dem unter dem Titel „practische Nationalökonomie“ ein specieller, die Wirthschaftsgeschichte einzelner Völker behandelnder Theil zur Seite tritt.

Schmoller hat aber neuerdings in seinem Artikel „Volkswirthschaft“ das Verhältniss zwischen allgemeinem und besonderem Theil etwas anders, weniger radical historisch, gefasst als früher.

Dort „suchen wir eine abstracte Durchschnittsvolkswirthschaft vorzuführen, oder: in theoretischer Begründung unser volkswirthschaftliches Wissen zusammenzufassen“; hier „schildern wir eine bestimmte Zeit oder vielmehr ein bestimmtes Volk . . . nach ihrer wirthschaftlichen Seite in concreter Einzelausführung“. Seine frühere „Theorie“ war einfach Geschichtsphilosophie der wirthschaftlichen Socialsphäre — seine jetzige gleicht weit mehr der „Theorie“ der Classiker und der „Abstracten“ [3]).

Und ebenso ist seine „specielle Nationalökonomie“, welche früher nur descriptiv verfahren wollte, das „Recepteklügeln“ schneidig abwies, weniger radical historisch geworden: in ihre, die Zukunft bezüglichen Schlüsse „mischen sich stets als leitende Motive ethische Werthvorstellungen und teleologische Weltbilder über den Gang der menschlichen Geschichte und das Schicksal des betreffenden Staates ein“.

---

[1]) Damit steht dann die Bemerkung auf S. 65 in Widerspruch, wo gesagt wird: „der geschichtliche Nationalökonom“ sei „als solcher nicht abgeneigt [illegible] eignet Reformpläne zu machen“. — Ebenso „Geschichte der [illegible] S. 853.

[2]) Schmoller, Zur Litteraturgeschichte. S. [illegible] Eheberg, Einleitung zu List's nation[illegible] aber trotz des allerdings bedingten [illegible] Auffassung List's gezollt hat.

[3]) Vgl. besonders S. 5[illegible] Culturwelt, eine Art durch [illegible]

Noch deutlicher wird das frühere, rein descriptive Programm aufgegeben, wenn es dann heisst: „man kann principiell zugeben, dass das letzte Ziel aller Erkenntniss ein practisches sei, dass das Wollen immer vor dem Intellect da sei, ihn regiere und sein Herrscher bleibe; man kann auch zugeben, dass ... in der practischen Nationalökonomie ... die Erklärung des Bestehenden sich passenderweise verbinde mit Hinweisen auf die wahrscheinliche künftige Entwicklung und auf die Vorzüge einer bestimmten Art der Entwicklung". Sofort folgt dann zwar die Cautel, dass vorläufig Description die Losung sein müsse — aber diese eben citirten Sätze bedeuten doch eine wesentliche, wenn auch noch so vorsichtig und gedämpft vollzogene Annäherung an den Standpunct der „Dogmatiker", welche gegen Schmoller's frühere Beschränkung der Aufgabe der Socialökonomik auf reine Description — mit geschichtsphilosophischen Generalisationen — gekämpft haben. Giebt Schmoller zu, dass auch „die Vorzüge einer bestimmten Art der Entwicklung" aufzuzeigen, Ziel der Wissenschaft sei, so bestehen damit, was er früher geleugnet „fundamentale" Unterschiede zwischen der theoretischen Socialökonomik und der practischen, d. h. der normativ-kritisch-technischen Wissenschaft — nicht nur „graduelle".

Brentano und Hasbach dagegen stehen, soweit ich sehe, noch immer auf dem Standpunct des „Nichts-als-Beschreiben". Für Brentano ist „theoretische" Nationalökonomie die Lehre von „der allgemeinen Wirthschaft". Die „practische oder specielle" Nationalökonomie die Wissenschaft von den Specialgebieten der Volkswirthschaft (Landbau, Gewerbe u. s. w.). Hasbach bezeichnet seine „Theorie" als die „Analyse der Volkswirthschaft der Culturvölker unserer Zeit". Den Titel „practische oder specielle" Nationalökonomie vermeidet er; sein Vorlesungsplan enthält ein Colleg über „schwebende Fragen", das aber nur „Sammlung und Sichtung des Materials" bezweckt [1]).

Früher hat auch G. Cohn solchen Anschauungen gehuldigt. „In jener Zukunft, in welcher man an Stelle des heute üblichen Lehrbuchs der Nationalökonomie ein System der positiven Volkswirthschaft, der deutschen, der englischen, der französischen haben wird" ... „da wird im 20. oder 30. Bande diese Frage (des Differentialtarifprincips nämlich) abgehandelt werden" [2]). Dem Glauben an diese „hoffentlich nicht zu ferne Wissenschaft" hat er, wie seine „Grundlegung" zeigt, welche dem bisher „üblichen Lehrbuch" nahe verwandt ist, mittlerweile entsagt.

Diese Richtung, welche als Aufgabe des socialökonomischen Forschens nur die — allgemeinere oder speciellere — Description socialökonomischer Phänomene zugesteht, ist wieder zu der Doctrin der Say, Macculloch, Senior zurückgekehrt; der Unterschied liegt nur darin, dass Letztere ihre Description mittelst der Isolirmethode vollziehen, Jene mittelst der historischen Methode.

Unter sich differiren die Vertreter der neu-historischen Schule. Das Rathschlägegeben, Recepteklügeln, Idealemalen scheinen Roscher und — früher wenigstens [3]) — Schmoller als Aufgabe der Wissenschaft überhaupt verneinen zu wollen: solches wird dem „Practiker" überlassen; der „künftige Beamte" mag sich aus den wirthschaftsgeschichtlichen Vorlesungen und Untersuchungen seine wirthschaftspolitischen Folgerungen selbst ziehen. Brentano

[illegible] Nationalökonomie, S. 28. — Hasbach in Schmoller's [illegible]

[illegible] olitik, II, S. 444. Vgl. II, 19.

sagt nur, dass „die Theorie das wirthschaftliche Leben nicht meistern“ solle, ohne sich darüber zu erklären, ob denn dies „Meistern“ vielleicht dem Vertreter der Politik obliege, wie Hasbach will. —

Auf eine Kritik der hier vorgeführten Einseitigkeiten verzichte ich. Der Irrthum der Say u. s. w., die Negation der practischen Socialökonomik, ist von der älteren — „practisch-historischen“ Schule, wie man sie nennen könnte — zur Genüge zurückgewiesen, und damit auch die Erneuerung dieses Irrthums durch die jüngere — die „theoretisch-historische“ Schule.

Die Anhänger des Princips, dass die Socialökonomik — vorläufig wenigstens — rein descriptiv zu verfahren habe, sind selbst dem Princip keineswegs treu geblieben. Schmoller und Brentano haben genug „receptirt“, „Rathschläge“ ertheilt; und sie haben wohl daran gethan, solche Inconsequenz zu begehen.

Die Negation der practischen Socialökonomik kann ernstlich gar nicht gewollt werden. Die Frage, „was frommt dem concreten Staat“ (List), dürfen die Vertreter der Wissenschaft nicht von sich abschieben. Gewiss werden sie diese Frage stets aus ihrem subjectiven, ethischen Standpunct und ihrer subjectiven Erkenntniss der concreten Bedingungen von Zeit und Ort beantworten. Was würde aber die Folge sein, wenn sie — um völlig neutral zu bleiben — deren Lösung dem „Practiker“, dem „künftigen Beamten“ überlassen? Dann würden eben andere weit weniger neutrale, von egoistischem Interesse bewegte Kräfte sich der Aufgabe bemächtigen, würden sich wahrhaft „realistische“ Lehrer der Wirthschaftspolitik suchen, sie auf ein Parteiprogramm vereidigen.

Es ist eine Sonderbarkeit, wenn die Vertreter der Wissenschaft nur Material geben, nur das Sein beschreiben wollen, und ihre Leser und Hörer auffordern, sich daraus die „Entscheidungen“ selbst zu gewinnen. Es ist vielmehr ihr Recht und ihre Pflicht, zu dem Problem des Seinsollens Stellung zu nehmen[1]).

---

[1]) Vgl. Menger, Grundzüge einer Classification, S. 491—492. Polemik gegen Brentano. — Ad. Wagner, Grundlegung, 2. Aufl., S. 352. — Eisenhart, Geschichte der Nationalökonomik, 2. Aufl., S. 234. — Buchenberger, Agrarpolitik, I, S. VIII, S. 64. — Gegen die oben geschilderten Einseitigkeiten habe ich schon in meiner Schrift „Ueber das Verhältniss der Volkswirthschaftslehre und Socialwirthschaftslehre“ (1882) Front gemacht (z. B. S. 15—16, 27), immer die doppelte, theoretisch-practische Aufgabe der Wirthschaftslehre betonend. Vgl. ferner meine Besprechung von Schmoller's „Zur Litteraturgeschichte u. s. w.“ in den Göttinger Gel. Anz., 1889. —

§ 4. Politische Oekonomik, Nationalökonomik oder Socialökonomik?

Die Theildisciplin der Socialwissenschaft, deren Object die wirthschaftlichen Socialphänomene bilden, trägt hergebrachterweise eine ganze Anzahl von Namen. Unter ihnen haben die Ausdrücke Politische Oekonomik und Nationalökonomik die weiteste Verbreitung gefunden; der einzig correcte Titel Socialökonomik erfreut sich erst weniger Anhänger[1]).

Zuerst ist die Wissenschaft unter dem Namen „Politische Oekonomik" aufgetreten. Ihre Pathen haben damit andeuten wollen, dass sie handle von der Wirthschaft eines öffentlichen, eines „politischen" Körpers, eines Gemeinwesens — nicht von der Wirthschaft des Individuum; dass sie nicht lehre, wie das Individuum den Acker bestelle, Industrie und Handel u. s. w. betreibe, bez. wie es dies thun solle, sondern lehre, wie Staaten und Völker sich durch kluge Politik den Reichthum gewinnen.

Damals war diese Wissenschaft eine practische Disciplin, war ökonomische Politik — weit weniger bemüht um die Darstellung und Causalanalyse der Phänomene, als um Rathschläge „pour attirer l'abondance" (s. o. S. 42.) Das Werk von Montchrétien, Traité de l'économie politique (1615), welches wohl als erstes diesen Titel trägt, ist ein Tractat der Finanz- und einiger anderer Zweige der Wirthschaftspolitik.

Von diesem Titel wird in Frankreich, England, Italien zunächst nur sehr selten Gebrauch gemacht. Theils deshalb, weil die ökonomische Politik, sofern sie überhaupt zu systematischer Bearbeitung gelangt, als Theilkapitel in die Handbücher der Politik, oder des Naturrechts, oder der Moralphilosophie verflochten ist, theils deshalb, weil meist nur einzelne wirthschaftspolitische Tagesfragen erörtert werden. In Deutschland kommt der Titel „Politische Oekonomik" vor Ende des XVIII. Jahrhunderts überhaupt nicht vor: hier herrscht zunächst der, nur nationalen Curs habende Ausdruck „Cameralwissenschaft"; die Lehre vom Kammerwesen, die Finanzwissenschaft, erscheint als der wichtigste Zweig der Wirthschaftswissenschaft, die Wirthschaftspolitik — welche nicht immer, aber meist unter diesem Titel einbegriffen ist — muss sich diese „denominatio a potiori" gefallen lassen[2]).

Zincke, in den „Anfangsgründen der Cameralwissenschaft" (1755), definirt diese als „die gelehrte und practische Wissenschaft, um alle Nahrungsgeschäfte gründlich zu erkennen, kraft dieser Erkenntniss gute Polizei einzuführen und die Nahrung des Landes immer florisanter zu machen, solchergestalt das bereiteste Vermögen der Regenten und Staaten nicht nur immer besser zu gründen, und gerecht und weislich zu vermehren, sondern es auch mittelst kluger Einnahmen und Ausgaben wohl zu verwalten."

---

[1]) Ueblicher als „politische Oekonomik" u. s. w. ist das Wort „politische Oekonomie" zur Bezeichnung der Wissenschaft von der Oekonomie eines politischen Körpers; correcter wäre jenes. Die „Wissenschaft von der „Oekonomie" „Oekonomie" zu nennen, ist ebenso wunderlich, wie etwa die „Wissenschaft vom Staat" „Staat" zu nennen. Vgl. Ad. Wagner, Grundlegung, I, S. 83, 264; Rau, § 2, Anm. f. — Roscher hat mit gutem Grunde seine Geschichte der Volkswirthschaftslehre als „Geschichte der Nationalökonomik" betitelt.

[2]) Vgl. Lexis, Artikel „Cameralwissenschaft" im Handwörterbuch. — H. Dietzel, Volkswirthschaftslehre und Finanzwissenschaft, in dem Werke „Die deutschen Universitäten", 1893, Bd. I, S. 566 ff.

Im Kreise der französischen Physiokraten, welche gegen Mitte des XVIII. Jahrhunderts den Versuch machten, die bisherige, nach ihrer Anschauung allzu speculative und antikisirende Socialwissenschaft durch ihre positivistische „science nouvelle" umzugestalten und zu modernisiren, kommt eine Sonderbenennung für die Theildisciplin nur ganz ausnahmsweise vor. Ihr Streben ging dahin, die Theildisciplin mit der Hauptdisciplin zu verschmelzen, oder, wie man auch sagen kann, diese Theildisciplin, in welcher sie die allein greifbare, allein solide Grundlage für alles socialphilosophische Denken erblickten — deren Lehrsätze, so wie sie sie entwickelten, ihnen unbedingte „évidence" zu haben schienen — zur Socialwissenschaft auszuweiten. Demgemäss lauten die Titel so mancher Werke der Schule, obgleich sie wesentlich socialökonomischen Inhalts sind, viel allgemeiner; so z. B. Mercier de la Rivière, L'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques (1767); Le Trosne, De l'ordre social (1777); Dupont's Sammelwerk: Physiocratie ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain (1768—69). Dupont hat allerdings, vom 2. Bande dieses Sammelwerkes an, den Titel „Discussions et développement sur quelques-unes des notions d'économie politique" festgehalten. Sonst findet sich, glaube ich, diese Bezeichnung nur noch in dem Schriftchen des von Dupont stark abhängigen Markgrafen K. Fr. v. Baden, Abrégé des principes de l'éc. pol., 1772.

Auch die deutschen Physiokraten wählen mit Vorliebe anspruchsvollere Namen; so z. B. Schlettwein, Grundfeste der Staaten, 1779; Iselin, Versuch über die gesellschaftliche Ordnung, 1772.

Selbst da, wo die Mitglieder dieser Schule den socialökonomischen Inhalt im Titel ausdrücken, scheuen sie sich — mit jenen wenigen Ausnahmen — vor der Bezeichnung „économie politique". Sicher ist dies kein Zufall; es liegt im Wesen der physiokratischen Doctrin, das Beiwort „politisch" zu vermeiden.

Der Präponderanz des politischen, staatlichen Interesses — der raison d'état, wie die Alten, dann Macchiavelli, in Frankreich besonders der grosse Practiker Colbert und seine um 1750 noch zahlreichen Apologeten sie vertreten hatten — über die individuellen, „socialen" Interessen wollten sie ein Ende machen. Daher haben die Führer — Quesnay, Mirabeau, Turgot — Benennungen, wie „maximes générales du gouvernement économique", „philosophie rurale", „réflexions sur la formation et la distribution des richesses" vorgezogen.

Ueberblicken wir die Titel der wichtigsten, ausserhalb der „Ecole" entstandenen Werke dieser Zeit, so zeigt sich, dass ein fester Usus sich noch nicht gebildet hat. Der Titel „Politische Oekonomie" kommt wohl einige Mal vor, so z. B. J. Stewart, Inquiry into the princ. of political economy (1767); Verri, Meditazioni sull' econ. politica (1771). Daneben aber in bunter Fülle andere Bezeichnungen, so z. B. Justi, Staatswirthschaft, oder systematische Abhandlung aller ökonomischen und Cameralwissenschaften (1759); Sonnenfels, Grundsätze der Polizei-, Handlungs- und Finanzwissenschaft; Bandini, Discorso economico (1723); Genovesi, Lezioni di commercio ossia d'economia civile (1769); Beccaria, Elementi di econ. publica (1769); Ortes, Dell' ec. nazionale (1774). —

Der grosse Reformator des socialökonomischen Denkens des XVIII. Jahrhunderts, Ad. Smith, hat — vielleicht auch hier von den Physiokraten beeinflusst — in die Titelfrage nicht bestimmend eingegriffen; er umschreibt den Inhalt der Disciplin als eine „inquiry into the nature and the causes of the wealth of nations" (1776). Es schwirren auch weiter zahlreiche Namen durcheinander [1]). Aber schliesslich bleiben nur zwei auf der Bühne: „politische Oekonomik" und „Nationalökonomik"; die übrigen verschwinden allmälig.

Ricardo, Malthus, Say, Sismondi, H. Storch hatten sich für ihre Systeme des Titels „Politische Oekonomie" bedient. Durch sie, die führenden Geister der frischaufstrebenden Wissenschaft, wird dieser älteste, bis dahin aber nur wenig gebrauchte Name in allen Ländern, mit Ausnahme Deutschlands, der herrschende.

In Deutschland folgen ihnen zwar Rau, Lehrbuch der Politischen Oekonomie (1826); Rotteck, Oekonomische Politik (1835); Knies, Politische Oekonomie vom

---

[1]) Vgl. die Uebersicht, welche Rau S. 58—65 über die nach-Smith'sche Litteratur giebt.

Standpuncte der historischen Methode (1853) und einige Andere; aber die grosse Mehrzahl der deutschen Lehrbücher trägt den Titel „Nationalökonomik“ [1]) oder „Volkswirthschaftslehre“; „Cameralwissenschaft“ und „Handelswissenschaft“ gelangen schon im ersten Drittel des Jahrhunderts ausser Gebrauch, nur die „Staatswirthschaftslehre“ concurrirt noch längere Zeit hindurch — heute wird dies Wort kaum noch anders als im Sinne von Finanzlehre verstanden.

Dass Deutschland die Heimath der „Nationalökonomik“ wurde, dass man diesen Titel hier so ausserordentlich bevorzugte, erklärt sich aus Folgendem. Sowohl der lange Zeit hindurch so mächtige Hegelianismus, wie die „historischen Schulen“ — der Jurisprudenz, der Politik, schliesslich der Nationalökonomik — lebten und webten in dem Gedanken, dass das Sein eines jeden Volkes ein in sich Geschlossenes, von dem Sein der übrigen Völker Verschiedenes sei, mit specifisch nationalen Kräften ausgerüstet, specifisch nationale Wirkungen hervortreibend. Der Name „Nationalökonomik“ musste deshalb bevorzugt werden, weil in ihm dieses socialtheoretische Grunddogma unserer Denker sich bequem ausprägte. Er musste weiter deshalb bevorzugt werden, weil und so lange man das Hauptgewicht auf die practische Wirthschaftslehre legte — wie die ältere „historische Schule der Nationalökonomie“ dies that, welche seit Anfang der vierziger Jahre grossen Einfluss gewann. Dass eine Lehre, welche Normen aufstellen, Maassnahmen an die Hand geben will für die Gestaltung des Wirthschaftslebens, Act zu nehmen hat von der Besonderheit der „Völkerindividualitäten“, dass jede Nation eine besondere „Nationalökonomie“, d. h. ein nach ihren concreten Stimmungen, Bedürfnissen und Mitteln bestimmtes „nationales System“ (List) der Wirthschaftspolitik erfordert, ist ja unleugbar — mögen die Zielpuncte absolut bestimmt und für alle Völker die gleichen sein oder nicht, die Wege müssen relativ der „Volksindividualität“ gewählt werden und demgemäss verschieden sein [2]).

So reflectirt der Gebrauch des Titels „Nationalökonomik“ ein socialtheoretisches Dogma und ein socialpractisches Postulat. Weil dies so ist, wird es schwer sein, hier Wandel zu schaffen; andererseits: weil dies so ist, ist es nothwendig, diese Gewöhnung zu bekämpfen, da jenes Dogma, wie dieses Postulat nur bedingte Geltung beanspruchen können, nämlich Geltung nur für gewisse Zweige der Lehre vom socialwirthschaftlichen Leben — für die practische Wirthschaftslehre, die Wirthschaftspolitik, und die Wirthschaftsgeschichte. Dagegen kommen sie nicht in Betracht für die theoretische Wirthschaftslehre.

Ich bin in meiner Schrift „Ueber das Verhältniss der Volkswirthschaftslehre zur Socialwirthschaftslehre“ (1882) für eine Aenderung der Terminologie eingetreten. Ich schlug vor, die isolirend verfahrende Theorie, welche mit den „Volksindividualitäten“ nicht das Mindeste zu schaffen hat, sondern eine „Socialwirthschaft“ (s. u.) zu Grunde legt, Socialwirthschaftslehre, dagegen die Wirthschaftsgeschichte, welche die Entwicklung und das Sein der concreten Volkswirthschaften schildert, und die Wirthschaftspolitik, welche die Consequenzen ethischer Normen behufs Gestaltung der concreten Volkswirthschaften zieht, Volkswirthschaftslehren zu nennen.

Dass diese differenzirende Terminologie sich einbürgere, schien mir kaum möglich. Mir kam es nur darauf an, dem Schlagwort „Volkswirthschaftslehre“ ein

---

[1]) Dieser Titel kommt zuerst wohl in dem oben genannten Werk von G. Ortes vor — vgl. Knies, Politische Oekonomie, 2. Aufl. S. 523 —, ist aber in der italienischen Litteratur der Folgezeit m. W. nicht mehr angewandt; dagegen sind „economia civile“ (Scuderi 1829, Meneghini 1851) und „economia publica“ (Minghetti 1859) vereinzelt noch gebraucht.

[2]) Cossa (Introd., S. 70) erklärt die Wahl des Ausdrucks „Nationalökonomik“ etwas zu eng derart, dass derselbe nach Absicht der in Deutschland herrschenden Schule „klar betone das Schutzzollsystem — Schutz der nationalen Oekonomie — welches die Schüler List's dem des Freihandels, als dem Correlat der kosmopolitischen Oekonomie von A. Smith u. s. w. entgegenstellen“. Es ist aber zu beachten, dass der Ausdruck „Nationalökonomik“ weit älter ist als List's Werk; jedoch hat zweifellos List's Einfluss den Gebrauch desselben wesentlich gefestigt.

anderes entgegenzustellen, welches andeuten sollte, dass ein, und zwar ein Hauptzweig der Wirthschaftslehre, von dem Dogma und dem Postulate der ewig volksthümelnden historischen Schule nicht berührt werde.

Der einfachere Weg der Reform ist, mit der als Titel der gesammten Wirthschaftslehre unzutreffenden Bezeichnung „Nationalökonomik“ dadurch aufzuräumen, dass man sie durchaus fallen lässt und die Bezeichnung „Socialökonomik“ für alle Zweige der Wirthschaftslehre anwendet, wie in der bisherigen Erörterung geschehen ist und weiter unten begründet wird.

Der Name „Socialökonomik“, oder Socialwirthschaftslehre, ist keineswegs ganz neu. Schon Say, in der Einleitung zum „Cours complet“, schreibt, man hätte besser gethan, sich des Namens „sociale Oekonomik“ zu bedienen. Einzelne italienische Schriftsteller, wie De Augustinis (1837), Scialoja (1840), Reymond (1860), englische, wie Ellis (1850), Atkinson (1858), deutsche, wie Eisenhart (System der Volkswirthschaft, oder ökonomische Socialtheorie, 1844), französische, wie Ott (1852), haben von ihm bereits Gebrauch gemacht.

Meinen Ausführungen in der oben genannten Schrift ist die Zustimmung des Altmeisters der italienischen Wissenschaft, Luigi Cossa, zu Theil geworden. Sein vorzüglicher, in vielen Ländern durch Uebersetzung verbreiteter Grundriss der Theorie trägt jetzt den Titel „Economia sociale“ (1891. 9. Aufl.)[1]).

Allerdings hält Cossa als Gesammttitel „Economia politica“ fest, bestimmt aber diese als „la dottrina dell' ordine sociale della ricchezza“ (S. 6).

Auch Ad. Wagner giebt dem „in sichtbarer Ausdehnung begriffenen“ Namen: Socialökonomik den Vorzug. Die Bemerkungen, welche er gegen meine oben erwähnte Schrift richtet, treffen die jetzt von mir angenommene Terminologie — Socialökonomik als Haupttitel — nicht mehr. Dass meine Wortbildung „gerade zur Bezeichnung dessen“, was mir damit vorschwebte, geeignet ist — was Ad. Wagner leugnet — glaube ich im Folgenden erweisen zu können. —

Ausser den erwähnten, Weltcurs oder wenigstens nationalen Curs habenden Namen — Politische Oekonomik und Nationalökonomik — finden sich vereinzelt noch eine Reihe anderer. Vgl. Ad. Wagner, Grundlegung, I, S. 263, 265, gegen Staatswirthschaftslehre und den neuen englischen Terminus „economics“; Cossa, Introd., S. 69, 71, gegen Ec. civile, publica, industriale, Plutonomia (Guyard), Ploutology (Hearn), Ergonomie (Courcelle-Séneuil), Katalaktik (Whately). Gegen den englischen Terminus „science of exchanges“: Walker, Pol. ec., S. 4. —

Dass der Name „Socialökonomik“ den Vorzug verdient vor seinen älteren Concurrenten „politische Oekonomik“ und „Nationalökonomik“, ergiebt sich aus Folgendem.

A. Der Ausdruck „politische Oekonomik“ ist deshalb zu beanstanden, „weil er, nach dem antiken wie dem modernen Sprachgebrauch betreffs des Worts politisch, dem Namen von vornherein einen gewissen tendenziösen Sinn geben kann und auch oft gegeben hat, so namentlich auf die Beziehung des Staats zur Oekonomie und Oekonomik zu sehr hinweist“. Allerdings mag der Ausdruck „Politische Oekonomik“ für sich geltend machen, dass er, weil „dem Wortschatz der alten classischen Sprachen entnommen“ . . . „allgemeinen Curs in der Culturwelt haben kann“[2]) — aber der Ausdruck „Socialökonomik“ kann das Gleiche für sich geltend machen.

---

[1]) Vgl. Cossa, Economia sociale, S. 7. „L'economia politica pura studia le ricchezze sociali per sè stesse e dicesi perciò l'economia sociale“.

[2]) Ad. Wagner, Grundlegung, Bd. I, S. 265—266.

B. Der Ausdruck „Nationalökonomik“ ist zu beanstanden, 1) weil er nur als eine „denominatio a potiori“ hingehen kann.

Zugegeben, dass jede zu einem Staat zusammengefasste sociale Gruppe eine eigenartige, specifisch nationale „Volkswirthschaft“ in sich entwickelt und deshalb von der Wirthschaftsgeschichte wie der Wirthschaftspolitik als „Individualität“ behandelt werden muss, so ist darum doch die Berechtigung, diese Thatsache im Namen der Wirthschaftslehre zum Ausdruck zu bringen, zu leugnen.

Nicht bloss die Völker sind „Individualitäten“ in wirthschaftlicher Hinsicht, sondern es walten zwischen einzelnen Gebietstheilen — „Localwirthschaften“ — der gleichen Nation nicht selten stärkere Unterschiede in wirthschaftlicher Hinsicht als zwischen zwei verschiedenen Nationen. Und auf der anderen Seite bildet eine Mehrheit von Völkern oft eine, in allen wesentlichen wirthschaftlichen Beziehungen gleichartige Gruppe, erscheint als eine, gegenüber anderen, ebenso in sich gleichartigen Gruppen scharf sich abhebende „Individualität“.

Denken wir die These, welche in dem Ausdrucke „Volkswirthschaftslehre“ steckt, folgerichtig zu Ende, so gelangen wir zu dem hübschen Namen „Local-, Volks-, Völker- und Weltwirthschaftslehre“.

Auch der Zusatz, welcher die Weltwirthschaft betrifft, muss aufgenommen werden. Denn, soweit ein Verkehr zwischen den einzelnen Volkswirthschaften besteht, bildet sich neben den concreten volkswirthschaftlichen Organismen ein ebenso concreter weltwirthschaftlicher Organismus, welchem jedenfalls sowohl theoretische wie practische Bedeutung zukommt.

Je grösser die Quote der volkswirthschaftlichen Production, welche für den Weltmarkt arbeitet, und entsprechend die der volkswirthschaftlichen Consumtion, welche vom Weltmarkt ihre Bedürfnisse deckt, desto mehr schrumpft die Bedeutung der volkswirthschaftlichen Organismen zusammen und desto mehr würde sich der Ausdruck „Weltwirthschaftslehre“ rechtfertigen. Umgekehrt: je geringer, desto mehr der Ausdruck „Volkswirthschaftslehre“.

Im Mittelalter würde „Localwirthschaftslehre“, im Zeitalter des Mercantilismus „Volkswirthschaftslehre“, in der Gegenwart „Weltwirthschaftslehre“ — für Länder, die nur wenig mit andern Volkswirthschaften sich im Verkehr berühren, „Volkswirthschaftslehre“ — der passende Titel sein.

Es ist oft betont worden, dass selbst heute noch und selbst in den am stärksten in die Weltwirthschaft verflochtenen Ländern die Gütermengen, welche im internationalen Handel sich bewegen, bedeutend geringer seien, als die, welche innerhalb der „Volkswirthschaft“ circuliren. Demgemäss könnte gegen den Titel „Weltwirthschaftslehre“ selbst für eine Untersuchung der wirthschaftlichen Zustände und Bewegungen Englands, Deutschlands u. s. w. Widerspruch erhoben und die Beibehaltung des Titels „Volkswirthschaftslehre“ — als denominatio a potiori — zu stützen versucht werden.

Ich will zunächst darauf hinweisen, dass die Berechnungen hinsichtlich der relativen Bedeutung des inneren und auswärtigen Handels vielfach — in der Regel sogar — deshalb irrig sind, weil sie nur den Waarenhandel in Rechnung ziehen, nicht den Kapitalienhandel, den Verkehr der Personen, die Ableistung von Bankier-, Versicherungs-, Frachtdiensten u. s. w.

Beachtet man auch diese Zweige der internationalen Beziehungen, so erscheint die Bedeutung des auswärtigen Handels weit höher als bei der üblichen, lückenhaften Methode. Aber auch wenn nur der Waarenverkehr thatsächlich in Frage stünde, wäre die bloss auf die Ziffernvergleichung sich stützende Berechnung falsch. Die wirthschaftliche Bedeutung der Thatsache, dass gewisse Länder so und so viel Getreide, Baumwolle, Eisenerze von auswärts beziehen und so und so grosse Fabrikatmengen nach auswärts abgeben, erhellt aus dem Vergleich dieser Werthe der Importe bez. Exporte mit den Werthen der im Inlande producirten, gehandelten und consumirten Waarenmengen keineswegs. Macht man sich klar, wie gross und wie mannigfach die Wirkungen auch nur des Getreideimports sind — wie durch den ganzen Wirthschaftskörper des Landes die Einflüsse der Getreidepreisbewegungen der Bezugsländer sich fortpflanzen, so erkennt man sofort, dass jener Maassstab der Vergleichung durchaus trügerisch ist — dass trotz der verhältnissmässig schwachen Import- und Exportziffern die heutigen wirthschaftlichen Zustände und Bewegungen Englands, Deutschlands u. s. w. nur vom weltwirthschaftlichen Standpunct aus geschildert und beurtheilt werden können — d. h. dass die Wissenschaft, die sich mit ihnen beschäftigt, eine „Weltwirthschaftslehre“ heissen muss[1]).

Wenn demnach der Ausdruck „Nationalökonomik“ nur auf die Analyse gewisser Phasen der concreten wirthschaftlichen Entwicklung zutrifft, so trifft der Ausdruck „Socialökonomik“ auf alle zu. Eine Wirthschaftsgesellschaft, eine „Socialwirthschaft“ ist vorhanden, ob sich der Verkehr im Rahmen der Dorfflur oder des städtischen Weichbildes, des Staatsgebiets oder der Welt abspielt — ob der locale, oder nationale, oder internationale Verkehr mehr oder minder überwiegt.

Der Ausdruck „Nationalökonomik“ ist zu beanstanden 2) deshalb, weil für den Einen Hauptzweig der Wirthschaftslehre, für die isolirend verfahrende Theorie, dieser Name ein Unding ist — nicht minder übrigens der Name „politische Oekonomik“.

---

[1]) Schmoller schreibt in seinem Artikel „Volkswirthschaft“ (S. 529), dass, wenn auch die Fäden des Verkehrs „weit über den Staat hinaus reichen, so seien sie doch viel schwächer, als die im Innern vorhandenen“. Ich glaube, dass die Anwendung der „exacten“ Methode auf diese Frage zu dem gegentheiligen Schlusse führt. — Wagner, Grundlegung, I, S. 425, betont einerseits die Geringfügigkeit des Auslandsverkehrs im Vergleich mit dem Inlandverkehr, andererseits aber die Tendenz „zu einer absolut grösseren, mitunter auch wohl zu einer relativ grösseren Bedeutung“ des ersteren.

Die Theorie hat weder mit der „Nation“, noch mit der „Politik“ irgend etwas zu schaffen. Sie beschreibt nicht das concrete Wirthschaftsleben der Nationen, giebt keine ursächliche Erklärung der concreten Phänomene concreter Volkswirthschaften, entwirft auch keine wirthschaftspolitischen Programme für solche — ihre Aufgabe ist allein, die specifische Wirkungsweise der psychischen Kraft „wirthschaftliches Motiv“ klarzulegen. In die concreten Volkswirthschaften spielen alle in der Volksseele sich regenden Motive ein; sie können beschrieben und ursächlich begriffen werden, nur wenn neben dem wirthschaftlichen Motiv die übrigen psychischen Potenzen zugleich in Betrachtung gestellt werden — und nicht bloss die, welche innerhalb der einzelnen Volkswirthschaft wirken, sondern, sofern ein internationaler Verkehr besteht, auch die, welche von aussen, von jenseits der nationalen Zolllinie in sie eingreifen.

Das Object der Theorie ist — wie allerdings erst im Kap. III näher erörtert werden kann — in keiner Weise eine solche concrete Volkswirthschaft, ein solch complexes Product mannigfachster psychischer Causalmomente. Sondern die „Socialwirthschaft“, welche sie beschreiben und deren Causalnexus sie begreifen will, ist ein Abstractes, Gedachtes. Es wird hier eine Gesellschaft vorausgesetzt, deren Glieder, nur vom wirthschaftlichen Motiv bewegt, miteinander in Beziehungen treten und diese Beziehungen nur nach der von diesem Motiv bestimmten Richtschnur gestalten.

Ein Ding, das man als „Volkswirthschaft“ bezeichnen könnte, wird hier durchaus nicht dem Denken unterstellt, sondern eine Socialwirthschaft, das Treiben und Getriebe einer nur aus „Wirthschaftsmenschen“ bestehenden Gesellschaft — einer „abstracten Verkehrsgesellschaft“ (Philippovich).

Wir sind — schreibt Cossa (S. 70) — entschiedenste Gegner der Ausdrücke Nationalökonomik bez. Volkswirthschaftslehre, da sie den Grundirrthum einschliessen, als ob die Phänomene, mit denen die Theorie sich abgiebt, auf der Basis der National- oder Volkswirthschaften sich entfalteten, „während die Theorie nur die Phänomene zu untersuchen hat, welche entstehen aus den spontanen (vom Walten der wirthschaftlichen Motive der Subjecte erzeugten) Verkehrsbeziehungen — welche sich entwickeln zwischen verschiedenen Individual- oder Gesammtwirthschaften, unter sich verbunden oder im Wettbewerb miteinander befindlich, auch ohne jede volkliche oder staatliche Beeinflussung“ [1]).

---

[1]) Cossa geht noch weiter wie ich, indem er hier von den „supposte personalità economiche della nazione e del popolo“ spricht, denen er die „fatti molteplici e reali“ des Verkehrs entgegenstellt. Ich sehe keinen Grund — mit

Volkswirthschaft und Socialwirthschaft sind durchaus verschiedene Gebilde. Es giebt so viele Volkswirthschaften als „rechtlich geordnete, staatlich formulirte Kreise menschlichen Lebens“ (Knies)[1]; eine Socialwirthschaft, genau so wie die Theorie sie voraussetzt, giebt es überhaupt nicht. Aber innerhalb aller realen Volkswirthschaften und über die durch den Verkehr verbundenen realen Volkswirthschaften hin breiten sich auch in Wirklichkeit socialwirthschaftliche Kreise, gezogen und gestaltet durch das wirthschaftliche Motiv in seinen verschiedenen Spielarten, reichend so weit wie das wirthschaftliche Bedürfniss die Subjecte in das Verkehrnetz verflochten hat[2].

Diese Kreise können sich mit den, durch die nationalen Grenzpfähle bestimmten decken; in der Regel ist dies jedoch nicht der Fall.

Nehmen wir den Fall, dass eine Waare nur in einem bestimmten Gebiete, in einer Provinz etwa, producirt und consumirt wird, z. B. Landwein, so bilden sich auf Grund der Thatsache, dass das Bedürfniss nach dieser Waare vorhanden, aber nur local vorhanden ist, gewisse socialwirthschaftliche Bewegungen, deren Wellen nur innerhalb dieser Localwirthschaft fluten. Ob die Weinernte gut oder schlecht, berührt unmittelbar nur die Bewohner dieser Provinz. Würden sie hinsichtlich der Befriedigung aller ihrer wirthschaftlichen Bedürfnisse nur aufeinander angewiesen sein, im Zustand localwirthschaftlicher „Autarkie“ sich befinden, so hätten wir einen in sich geschlossenen socialwirthschaftlichen Kreis — die Provinz bildete eine „Wirthschaftsgesellschaft“ für sich, möchte sie auch durch Religion und Recht, durch intellectuelle und moralische Cultur mit den anderen Gebietstheilen des Staates in engster Beziehung stehen.

Wenn dagegen solche localwirthschaftliche Autarkie nicht vorliegt, sondern die Bewohner dieser Provinz nur Eine Waare, z. B. Getreide oder Fleisch in gewissen Mengen von ausserhalb beziehen und dafür nach ausserhalb gewisse Mengen provinzialer Producte liefern, so bildet diese Provinz keinen in sich abgeschlossenen socialwirthschaftlichen Kreis — als „Wirthschaftsgesellschaft“ ist sie unmittelbar verbunden, einmal mit allen den Wirthschaften, welche ihr das Getreide oder Fleisch liefern, andererseits mit allen denen, welchen sie ihre Producte als Entgelt liefert, und, sofern nun diese Wirthschaften wieder mit anderen im Verkehr stehen, mittelbar auch mit diesen; alle socialwirthschaftlichen Phänomene, welche in ihrem Bezugs- und Absatzgebiet sich ereignen, wirken auf sie zurück und umgekehrt alle socialwirthschaftlichen Phänomene, welche in der Provinz sich ereignen, auf dieses.

Der wirthschaftliche Effect der Weinernte z. B. wird dann abhängig von Ereignissen, die vielleicht in fernen Welttheilen spielen. Die provinziale Weinernte kann in zwei Jahren die genau gleiche, die Kaufneigung der provinzialen Con-

---

den obigen Cautelen — die „personalità economiche“ einer Nation, eines Volks nicht zuzugestehen.

[1] Knies, Das Geld, S. 23.

[2] Roscher, sonst immer nur von der Volkswirthschaft redend, berührt den Organismus, welchen ich hier als „Socialwirthschaft“ bezeichne, einmal beiläufig, indem er spricht von „der grossen freien, jeden Augenblick nach Geschmack und Bedürfniss wechselnden Association, welche mit der Arbeitstheilung“ — mit dem Dasein von Verkehrsbeziehungen — „von selbst gegeben ist“ . . . „also z. B. alle Kunden eines Schuhmachers zusammen eine Schuh-Association bilden“ (I, § 62).

sumenten die genau gleiche sein, aber der Preis des Weines mag trotzdem recht verschieden ausfallen, da die Kaufkraft der provinzialen Consumenten mitbeeinflusst wird durch den Stand der Getreide- und Fleischpreise in den Bezugsgebieten. Und umgekehrt die Getreide- und Fleischpreise dieser Gebiete werden mitbeeinflusst durch den Ausfall der provinzialen Weinernte, da von ihm die Kaufkraft der Bewohner dieses ihres Absatzgebiets mitbeeinflusst wird.

Der gesetzgeberische Wille der Nationen kann solche Verkehrsbeziehungen regeln, fördern, hemmen — soweit aber im gegebenen Zeitpunct die Verkehrsbeziehungen reichen, soweit reicht die „Socialwirthschaft", reicht der Kreis der Wirkungen socialwirthschaftlicher Geschehnisse, welche irgendwo in dieser „Verkehrsgesellschaft" sich ereignen.

Volkswirthschaft und Socialwirthschaft sind durchaus verschiedene Gebilde; aber wie jene ist diese ein Organismus. Die Einzelwirthschaften, welche die Glieder der Verkehrsgesellschaft bilden, stehen im Verhältniss gegenseitiger Abhängigkeit und Bedingtheit. Sie sind zu einem realen, nur unsichtbaren und ewig wechselnden, Ganzen zusammengeschlossen, innerhalb dessen zwar jede Einzelwirthschaft ihr Sonderleben führt, aber — verschlungen in die „orphische Kette" der Conjunctur, deren Wellen, unbekümmert um Staaten und Volkswirthschaften, so weit strömen, wie im Moment die Socialwirthschaft reicht — fortwährend von allen Veränderungen im Leben der übrigen beeinflusst wird, wie sie ihrerseits mit ihrem Thun und Lassen diese beeinflusst. Die Socialwirthschaft ist die Bühne, auf welcher die wirthschaftlichen Socialphänomene sich abspielen [1]).

Eine Lehre, welche den Causalnexus dieser Phänomene begreifen will, muss deshalb — selbst wenn sie nichts als rein descriptive Wirthschaftsgeschichte sein will — die „Socialwirthschaft" zur Basis ihrer Betrachtung nehmen. Da diese „Socialwirthschaft" in concreto mit der „Volkswirthschaft" meist nicht zusammenfällt [2]), wird sie den bisher üblichen, irreleitenden Namen „Volkswirthschaftslehre" aufgeben und sich zweckmässiger Socialwirthschaftslehre nennen.

Für die Wirthschaftsgeschichte und auch die Wirthschaftspolitik, welche, nach der historischen Methode verfahrend, concretes Wirthschaftsleben der Völker beschreiben, bez. beurtheilen und beeinflussen wollen, mag der Titel „Volkswirthschafts-

---

[1]) Vgl. über Socialwirthschaft und Volkswirthschaft: H. Dietzel, über das Verhältniss u. s. w., Einleitung, S. 58, 66—67.

[2]) Ad. Wagner schreibt einmal: „die ganze socialökonomische Gemeinschaft, das Volk" (Grundlegung, I, S. 159); wenn aber ein internationaler Verkehr besteht, so ist „die ganze socialökonomische Gemeinschaft" grösser, umgekehrt wenn nicht einmal alle Glieder eines Volkes in Verkehr stehen, so ist sie kleiner als das „Volk".

lehre“ als denominatio a potiori immer noch hingehen, trotz aller Bedenken; aber für die der Isolirmethode sich bedienende Wirthschaftstheorie ist jeder andere Titel als „Socialwirthschaftslehre“ fehlerhaft. Da nun aber auch für Wirthschaftsgeschichte und Wirthschaftspolitik dieser Titel als der principiell correctere erscheint, so ist es das Einfachste, das nationale Modewort „Nationalökonomik“ völlig auszumerzen, und alle Zweige der Wirthschaftswissenschaft unter der Bezeichnung „Socialökonomik“ zusammenzufassen.

Die Gesammtwissenschaft vom socialen Leben wurde früher vielfach als „Staats- und Gesellschaftswissenschaft“ bezeichnet; diesem Titel entsprach als Titel für die Theildisciplin vom socialwirthschaftlichen Leben: Staats- oder Nationalwirthschaftslehre.

Statt „Staats- und Gesellschaftswissenschaft“ sagt man heute immer allgemeiner: Socialwissenschaft. Folgerichtig muss nun auch für die Theildisciplin der Name „Socialökonomik“ zur Herrschaft gelangen.

Kapitel III.

Die theoretische Socialökonomik.

§ 1. Die theoretische Socialökonomik und die Wirthschaftsgeschichte.

Die theoretische Wirthschaftswissenschaft kann sich zur Lösung ihrer Aufgabe — Causalanalyse des concreten wirthschaftlichen Seins — zweier Methoden bedienen, der historischen und der isolirenden; daraus ergiebt sich die Untertheilung in Wirthschaftsgeschichte und Wirthschaftstheorie, oder theoretische Socialökonomik[1]).

1) Die Wirthschaftsgeschichte.

Nach der historischen Methode verfahrend, d. h. direct die Causalanalyse der concreten wirthschaftlichen Socialphänomene in Angriff nehmend, ist die Wirthschaftsgeschichte ein Kapitel der Socialgeschichte, keine selbstständige Theildisciplin.

Die concreten wirthschaftlichen Socialphänomene sind unlöslich verschlungen mit den Phänomenen der übrigen socialen Lebensgebiete[2]). Um die wirthschaftlichen Bestände und Bewegungen der geschichtlichen Wirklichkeit voll und ganz zu verstehen, bedarf es einer Erkenntniss, welche über die volle und ganze

---

[1]) Vgl. oben Kap. II, § 1, S. 30. Ich gebrauche im Folgenden den Terminus „Wirthschaftstheorie" als den bequemeren, kürzeren. Dass, wenngleich Beide — Wirthschaftsgeschichte und Wirthschaftstheorie — theoretische Wissenschaften sind, doch nur letzterer der Titel „theoretische Socialökonomik" gebührt, s. u. S. 76.

[2]) Einige der folgenden Sätze sind meinem Artikel „Selbstinteresse" im Handwörterbuch zum Theil wörtlich entnommen. — Vgl. oben Kap. I, § 3, S. 14.

geschichtliche Wirklichkeit sich ausspannt. Natur und Technik, Staat und Recht, Religion und Sittlichkeit, Bildung und Sitte müssen dem Forscherauge des Wirthschaftshistorikers offen liegen, wenn er die concreten wirthschaftlichen Socialphänomene durchdringen will. Es giebt nur Eine Geschichtswissenschaft, die Zerlegung derselben in Theildisciplinen vom Concreten ist grundsätzlich zu verneinen.

Der Socialhistoriker, welcher die wirthschaftlichen Partien aus dem Ganzen des Gesellschaftslebens herausschneiden und unter die Lupe nehmen wollte, würde den gleichen Fehler begehen, wie der Naturhistoriker, welcher die Entstehung und Gestalt der Gebirge erklären wollte, ohne die Ebenen und Gewässer in den Kreis seiner Betrachtung einzuziehen. Die Theorie der „concreten Erscheinungsformen des wirthschaftlichen Lebens" (Schmoller) — die Wirthschaftsgeschichte — muss sich zur Socialgeschichte erweitern. Das Sondergemälde des wirthschaftlichen Geschehens kann nur begriffen werden auf dem Untergrunde des allgemeinen Natur- und Culturbildes. Die Wirthschaftsgeschichte — sagt Cunningham, der hervorragendste englische Wirthschaftshistoriker der Jetztzeit — „ist nicht das Studium einer Sonderkategorie der historischen Thatsachen, sondern das, von einem besonderen Standpunct aus sich vollziehende Studium der Gesammtheit der historischen Thatsachen"[1]).

Die historische Schule Deutschlands hat, zwar nicht zuerst, aber mit weit grösserem Nachdruck als die Früheren, die These vertreten, dass das „wirthschaftlich Geschehende" nur im Zusammenhange mit dem ganzen „Volks- und Staatsleben" zu betrachten sei (Schmoller). Für den Vertreter der historischen Methode ist die Aufgabe: „die Erforschung der concreten Grundbedingungen, welche — wie das Territorium, die Bevölkerung, die Religion und Sitte, der Staat, das Recht, die gesellschaftliche Klassenbildung und die geistige und materielle Culturstufe — die Wirthschaft der Völker bestimmen" (Brentano). Kurz gesagt: die Erkenntniss des Gesammtlebens ist die Vorbedingung der Erkenntniss des Wirthschaftslebens. Da dies so ist, so ist eine Sondertheorie der concreten wirthschaftlichen Socialphänomene eine Unmöglichkeit.

Selbstverständlich soll damit nicht gesagt werden, dass es unzulässig sei, wenn ein Historiker insbesondere die wirthschaftlichen Verhältnisse in's Auge fasse. Vielmehr wird die Arbeitstheilung im Rahmen der Socialgeschichte ihr Recht und ihre Zweckmässigkeit genau so beanspruchen und behaupten dürfen, als sonstwo. Aber Arbeitstheilung im Dienste Einer Wissenschaft und Bildung von Theildisciplinen aus Einer Wissenschaft sind zwei durchaus verschiedene Dinge.

[1]) „There is no fact in our nation's history but has some traceable bearing on the industry of the time." — Vgl. dazu die Bemerkungen von Castelot im Journal d. Econ., 1893. August, S. 296, welcher gleichfalls die Unmöglichkeit der Sonderbetrachtung der Wirthschaftsgeschichte hervorhebt.

Für den Wirthschafts**historiker** bildet der „volle und ganze Mensch“, der Mensch der „Wirklichkeit“ mit der Vielheit seiner wechselnden Bedürfnisse und die wirkliche, stetig sich „entwickelnde“ Gesellschaftsordnung das Object der Untersuchung. „Mettre l'homme vrai dans son vrai milieu“ ist sein Wahlspruch, während der Wirthschafts**theoretiker** das Handeln angenommener „Wirthschaftsmenschen“ im Rahmen einer angenommenen „Wirthschaftsverfassung“ betrachtet.

Der Wirthschaftshistoriker zeigt uns, dass der „geschichtliche“ Mensch keine ausschliesslich vom Erwerbstrieb bewegte Marionette ist.

Das gleiche Individuum mag heute wie ein geriebener Speculant, morgen wie ein sorgloser Verschwender handeln. Die Lebensstellung, der Character, die Laune des Moments differenziren Maass und Art des Erwerbstriebes. Die eine Zeit, das eine Volk mag sklavisch in seinen Banden liegen, eine andere Zeit, ein anderes Volk ihm eine weit geringere Herrschaftssphäre einräumen. Die Sucht nach Reichthum ist nur Eine in der grossen Zahl der psychischen Kräfte, welche in den wirklichen Menschen sich regen; sie kann die übrigen ertödten, doch gleicherweise von ihnen überwunden, mindestens gelähmt werden.

Das Triebleben der wirklichen Menschen, welche das wirkliche Wirthschaftsleben gestalten, ist immer nur in concreto zu erkennen. Der Wirthschaftshistoriker darf nicht mit dem Erwerbstrieb als einer constanten Kraft rechnen. Und ebenso muss er sich hüten, Einer Wirthschaftsverfassung den Character der normalen, „absoluten“, „natürlichen“ zuzuschreiben[1]); von solchem Vorurtheil befangen wird er niemals eine objective Darstellung des concreten Geschehens bieten. —

Vom Standpunct des theoretischen wie des practischen Bedürfnisses aus gesehen, erscheint die Wirthschaftsgeschichte als gleich unentbehrlich. Nur durch ihre, am Concreten arbeitende Forschung kann das wirthschaftliche Sein der Gegenwart und Vergangenheit voll verstanden, nur durch sie die künftige Entwicklung, wenn auch bloss in den Umrissen, erschlossen werden. Wie sehr auch die Vorarbeit der Wirthschafts**theorie** solches Verständniss erleichtert (s. u.), so würden deren abstract-hypothetische Causalformeln doch niemals vermögen, die Wirklichkeit

---

[1]) S. darüber unten § 5.

voll zu erklären. Und weiter: die Wirthschaftspolitik kann nur arbeiten, wenn die Wirthschaftsgeschichte ihr den Boden bereitet hat. Um das wirthschaftliche Sein unserer Zeit zu beeinflussen, bedarf es der Hilfe einer Wissenschaft, welche nicht das Handeln construirter „Wirthschaftsmenschen", wie die Wirthschaftstheorie, sondern das Handeln concreter Individuen beobachtet und erklärt, wie die Wirthschaftsgeschichte.

Es ist der Ruhm der historischen Schule, die grosse Bedeutung dieses früher stark vernachlässigten Wissenszweiges energisch verfochten und dessen Ausbildung durch eine grosse Reihe wirthschaftsgeschichtlicher Untersuchungen kräftig gefördert zu haben [1]). Sie würde sich allerdings noch mehr um die Wirthschaftslehre verdient gemacht haben, hätte sie nicht die Einseitigkeit begangen, zu behaupten, dass — wenigstens für vorläufig unbestimmte Zeit — der Fortschritt der Erkenntniss ausschliesslich mittelst der historischen Methode zu erreichen, das isolirende Verfahren, welches der Wirthschaftstheorie eigen, ausser Gebrauch zu stellen sei. —

Ueberschrauben die Historiker den Werth der Wirthschaftsgeschichte, so sind die Theoretiker geneigt, deren Werth zu unterschätzen — „intra peccatur et extra".

Es ist zunächst ein Missverständniss der Theoretiker, wenn sie der historischen Schule vorwerfen, sie wolle bloss „beschreiben", bleibe in der „Beobachtung" stecken. kümmere sich nicht um die Ursachen.

Allerdings wird bisweilen das „scire est per causas scire" im Kreise der Historiker vergessen, wird Stoffsammlung und inductive Forschung verwechselt; aber grundsätzlich erstrebt die Schule, wie besonders Schmoller dies oft genug ausgesprochen hat, die Ursachenerklärung durchaus: „wir verlangen die Prüfung aller wesentlichen Ursachen der wirthschaftlichen Erscheinungen" [2]). Wenn Brentano einmal sagt [3]), „die Beschreibung selbst der bescheidensten wirthschaftlichen Erscheinung" habe höchsten Werth, so zeigt doch der folgende Satz sofort, dass unter „Beschreibung" die Causalanalyse mitbegriffen sein soll.

Es ist weiter ein Verkennen der Leistungsfähigkeit der historischen Methode, wenn seitens der Gegner behauptet wird, sie

---

[1]) Vgl. darüber E. Gothein, Artikel „Wirthschaftsgeschichte", in den „Deutschen Universitäten", Bd. I, S. 583 ff.

[2]) Schmoller, Jahrb. Bd. VII, N. F., Zur Methodologie u. s. w., S. 241, 245, 246.

[3]) Brentano, Classische Nationalökonomie, S. 29.

könne nicht für sich allein zum causalen Verständniss des Concreten führen.

„Wer aus der Ueberlieferung von Thatsachen den Zusammenhang von Ursache und Wirkung herauslöst, hat bereits vorher ein Verständniss für deren Beziehungen gehabt, das ihm nicht durch die Geschichte, sondern durch die systematische Wissenschaft" — mit andern Worten: die Wirthschaftstheorie — „geworden ist: diese sucht den Zusammenhang in den einzelnen beobachteten Thatsachen als Wirkung allgemeiner Ursachen zu ergründen und demgemäss ihre Beziehungen typisch darzustellen" [1]).

Keineswegs. Aus irgend einer concreten Thatsache, sagen wir einer Verschiebung des Geldwerths, vermag der Historiker „den Zusammenhang von Ursache und Wirkung herauszulösen", welchen die „systematische Wissenschaft" als die Quantitätstheorie vorträgt, ohne vorher ein Verständniss von solchem Causalnexus zu haben. Als Bodinus z. B. die Preishausse des XVI. Jahrhunderts, eine Thatsache seiner Zeit, erklärte, indem er sie als Wirkung der Ursache „Steigerung der Geldmenge" darthat, gab er der Wirthschaftstheorie eine causale Relation, welche sie nun als Lehrsatz registriren konnte.

Diese „typische Beziehung" — der Satz, dass der Geldwerth sinkt, wenn ceteris paribus die Geldmenge steigt, kann mittelst der historischen Methode, mit anderen Worten mittelst Anwendung des inductiven Verfahrens, durch den Historiker genau ebenso gut gefunden werden, wie — mittelst inductiven oder deductiven Verfahrens — durch den Theoretiker. Selbstverständlich ist es ein Vortheil, bedeutet es eine Arbeitsersparniss für Jenen, wenn die Wirthschaftstheorie diese Relation bereits klargestellt hat — aber der Historiker braucht die Vorarbeit der „systematischen Wissenschaft" durchaus nicht unbedingt.

Auch die Behauptung, die historische Methode sei ausser Stande, causales Verständniss zu liefern, welches über das Verständniss des besonderen Falles hinausginge, trifft nicht zu [2]).

Denn es muss doch, „was auch nur in Einem Falle beobachtet wurde, unter genau den nämlichen thatsächlichen Bedingungen stets wieder zur Erscheinung gelangen" (Menger) [3]).

---

[1]) v. Philippovich, Grundriss, S. 22; Aufgabe der Politischen Oekonomie, S. 8, 50—51.

[2]) v. Philippovich, a. a. O.

[3]) Menger, Untersuchungen, S. 40. Und einige Zeilen weiter: „Auf die Erscheinungen A und B muss unter gleichen Verhältnissen stets das streng

Wenn dies so ist — und das Causalitätsgesetz zwingt uns, es anzunehmen — so greift die Bedeutung des causalen Verständnisses, welches durch die Analyse des besonderen Falles erlangt wird, über diesen hinaus.

Ob genau diese gleiche Erscheinungsfolge sich in concreto wieder ereignen wird, ist allerdings im höchsten Grade fraglich. „Genau die nämlichen thatsächlichen Bedingungen" kehren kaum jemals wieder. Aber das verschlägt nichts, wenn die Analyse des besonderen Falles — wie Schmoller von der Arbeit des Historikers verlangt — „qualitativ und quantitativ vollendet", der Fall „nach allen wesentlichen Merkmalen, Ursachen, Folgen beschrieben" war. Wenn dem so aufgefassten Ziele historischer Forschung entsprochen ist, so ist das Ergebniss ein *κτῆμα εἰς ἀεί*. Sofern nämlich der complexe Causalismus des concreten Vorganges wirklich „vollendet beobachtet" ist, d. h. bewiesen ist, dass die und die Ursachen miteinander wirken, und weiter, wie jede einzelne dieser Ursachen wirkt, um zu ihrem Theil das beobachtete Phänomen zu erzeugen, so ist mit dieser Zerlegung des complexen Causalismus in seine Componenten eine Reihe von Lehrsätzen gewonnen, welche überall dann und da verwerthbar sind, wo irgend eine dieser Ursachen wieder einmal in concreto waltet, mag sie später auch als Glied eines ganz anderen Ursachencomplexes auftreten.

„Vollendete Beobachtung" wäre noch nicht gewonnen, wenn nur erkannt ist: der Ursachencomplex U (a + b + c + d)[1]) lag vor; das Ereigniss E trat ein und nun vollzog sich das Phänomen W. Das ist noch „Empirie"; eine solche Beobachtung hat für künftig, da eben vielleicht nie wieder a + b + c + d sich zusammenfinden, einen minimen Werth. Um vollendet zu sein, muss die Beobachtung einen grossen Schritt weiter gehen. Es muss klargelegt werden, wie W aus U hervorgeht. Dies geschieht aber nur dann, wenn gezeigt wird, wie a, b, c, d jedes für sich wirken würden, wenn sie isolirt wirkten. Erst wenn dies gezeigt ist, ist die Einsicht,

typische C folgen, sofern A und B streng typisch gedacht sind und die hier in Rede stehende Erscheinungsfolge auch nur in Einem einzigen Falle beobachtet wurde."

Der Zusatz „streng typisch" ist aber unnöthig. Auch jede durch „realistisch-empirische" Forschung constatirte Erscheinungsfolge muss sich wiederholen „unter gleichen Verhältnissen".

[1]) Als wirkende Ursachen sind hier nur die Motive der handelnden Menschen gedacht. Es tritt ein wirthschaftlich relevantes Ereigniss E ein — darauf reagiren die concreten Subjecte, deren Gesammtheit hier als das complexe U gesetzt ist, gemäss ihrer psychischen Eigenart, und bewirken das Phänomen W. Die Gruppe a sollen solche Menschen sein, welche auf das Ereigniss E als „Wirthschaftsmenschen" reagiren, die Gruppen b, c, d solche, welche von anderen psychischen Kräften als dem Erwerbstriebe bewegt werden, und daher anders als die Gruppe a auf das Ereigniss E reagiren. — Vgl. das concreter gefasste Beispiel unten S. 95.

weshalb das complexe U (a + b + c + d) bei Eintreten von E die Wirkung W hervorruft, gegeben. Der „Beobachter" muss erkannt haben, dass a die Tendenz hat, a, zu bewirken, als seinem Wesen entspringende Wirkungsweise, b die Tendenz b, u. s. w. Er muss weiter erkannt haben, dass, indem nun die Tendenz a—a, mit der Tendenz b—b, u. s. w. zusammenstösst, sich weder a, noch b, u. s. w., sondern eben das complexe W ergiebt.

Ohne diese vorhergehende isolirende Betrachtung der causalen Componenten ist der Causalismus U—W nicht „vollendet beobachtet", ist dem Ziel der historischen Methode nicht entsprochen. Dies übersehen, scheint mir, die Historiker — wenigstens finde ich es bei ihnen nirgends klar ausgesprochen. Allgemeine Redewendungen über die Nothwendigkeit der „Isolirung" genügen nicht.

Wenn aber diese isolirende Betrachtung vollzogen ist, so quillt aus solch „vollendeter Beobachtung" Eines Falles eine Fülle von Erkenntnissen — die causalen Relationen a—a,, b—b, u. s. w. — hervor, welche immer wieder von Neuem brauchbar sind, sobald einmal in concreto a oder b — allein oder als Componenten eines anderen Ursachencomplexes — sich wieder finden. Der Werth solcher „vollendeter Beobachtung" geht „über das Verständniss des besonderen Falles" weit „hinaus".

Ist ein Phänomen bestimmt „nach allen seinen Merkmalen, Ursachen, Folgen", ist der Antheil der Componenten a, b, c, d an W causal analysirt und damit der Fall wirklich „vollendet beobachtet", so ist eine Reihe solcher Lehrsätze, wie die Theoretiker sie erstreben, gefunden. Dies übersehen Menger und seine Schüler. Die Historiker aber sind allerdings im Unrecht, so lange sie wie bisher die Nothwendigkeit der Isolirung nur in thesi beiläufig zugestehen, aber in praxi nicht anwenden, d. h. eben nicht „vollendet beobachten". Dass U (a + b + c + d) die Wirkung W hervorgebracht hat, ist werthvoll zu wissen, wenn es sich nur handelt, zu diesem Einen concreten U—W Stellung zu nehmen, es zu verstehen, oder wirthschaftspolitisch zu beeinflussen. Da aber (a + b + c + d) vielleicht nie wiederkehrt, sondern etwa ein U, (a + b + c + e), so ist, falls die Beobachtung jenes ersten Falles nicht so weit geführt worden ist, dass die causalen Relationen a—a, u. s. w. durch die Isolirmethode klargelegt sind, die blosse „Beobachtung" U—W für künftig werthlos. Es muss dann in jedem Falle von Neuem der ganze concrete Ursachencomplex durchgearbeitet werden.

Wenn aber alle diese causalen Relationen der einzelnen Componenten herausgeschält sind, so können in dem Falle des Eintretens von U, die Formeln a—a, u. s. w. sofort verwendet werden — es bedarf nur noch der Klarstellung der Wirkungsweise des e und des Phänomens, welches durch das Zusammenstossen von e mit (a + b + c), deren Wirkungsweise bereits bekannt ist, erfolgt.

Dies erkennen die Historiker nicht — sind sich nicht klar darüber, was es heisst, ein Phänomen nach allen seinen wesentlichen „Merkmalen, Ursachen, Folgen" zu beschreiben. Sie sehen nicht, dass die Handhabung der Isolirmethode — Feststellung der „abstracten" Relationen a—a, u. s. w. — ein nothwendiges Stadium der „vollendeten Beobachtung", der wahren, vollen historischen Methode, bildet[1]).

Wird dies zugegeben, so schrumpft die Controverse zwischen Historikern und Theoretikern wesentlich zusammen.

2) Die theoretische Socialökonomik (Wirthschaftstheorie).

In der Wirklichkeit ist das wirthschaftliche Geschehen mit dem gesellschaftlichen Gesammtgeschehen in Eins verflochten, ist das Causalmoment „wirthschaftliches Motiv" nur Eines von den vielen, deren Zusammenwirken das concrete sociale Sein gestaltet. Während die Wirthschafts**geschichte** diesem thatsächlichen Verhältniss Rechnung trägt und den Blick immer auf das **complexe Ganze**

[1]) Vgl. darüber noch unten in § 3.

des geschichtlichen Lebens gerichtet hält, so verfährt dagegen die theoretische Socialökonomik, oder Wirthschaftstheorie, durchaus „unhistorisch“: sie isolirt das wirthschaftliche Geschehen, isolirt das Causalmoment „wirthschaftliches Motiv“ — um, in Folge dieser Begrenzung des Gesichtsfeldes, die specifische Natur jenes, oder, was gleichbedeutend ist, die specifische Wirkungsweise dieses desto genauer erforschen zu können.

Für die theoretische Socialökonomik giebt es nur eine Wirthschaftsgesellschaft; davon, dass die Menschen nicht nur durch das Band des wirthschaftlichen Motivs, sondern noch durch viele andere Motive zusammengehalten werden, nicht nur wirthschaftliche Zwecke, sondern noch viele andere Zwecke verfolgen, sieht sie ab, abstrahirt davon. Sie bedient sich einer Hypothese: sie setzt eine Gesellschaft voraus, in welcher die Individuen nur in der Rolle von Verkäufern oder Käufern von Grundstücken, Kapitalien, Arbeitskräften, Waaren auftreten; sie nimmt an, die Individuen seien nur vom Erwerbstrieb bewegt, seien „Wirthschaftsmenschen“ (Mill). Und ihre Forschung geht nun dahin, zu untersuchen, welche Phänomene, vermittelt durch die Willensregungen dieser Wirthschaftsmenschen, sich in dieser Wirthschaftsgesellschaft abspielen werden, falls dies oder jenes wirthschaftlich relevante Ereigniss eintritt, d. h. ein Ereigniss, durch welches diese Wirthschaftsmenschen in ihrem wirthschaftlichen Zweckstreben berührt werden — welches ihnen die Gunst eines Vortheils, oder die Gefahr eines Verlustes bedeutet.

Die Wirthschaftstheorie durchmustert die Zahl der, aus der Erfahrung gegebenen oder vom Denken als möglich gesetzten, wirthschaftlich relevanten Ereignisse und stellt Causalformeln her, welche sagen: auf das Ereigniss A, B, C u. s. w. wird das Phänomen A,, B,, C, folgen, falls die durch A, B, C betroffenen Individuen als Wirthschaftsmenschen darauf reagiren [1]).

Indem die Wirthschaftstheorie diese Causalformeln — nach gewissen, unten zu besprechenden Gesichtspuncten — zu einem übersichtlichen Ganzen ordnet, ergiebt sich die systematisirte Erkenntniss der specifischen Natur des wirthschaftlichen Geschehens, der specifischen Wirkungsweise des wirthschaftlichen Motivs als psychischen Causalmomentes menschlichen

---

[1]) Ueber die Prämissen des „Wirthschaftsmenschen“ und die weiteren noch in Betracht kommenden Prämissen vgl. S. 78 ff.

Handelns: die systematisirte Erkenntniss der wirthschaftlichen Socialphänomene.

Die Basis, auf welcher die Wirthschaftstheorie arbeitet, ist eine mittelst Abstraction gewonnene, hypothetische. Die Causalformeln, welche sie aufstellt, sprechen ein nur bedingt, nicht unbedingt nothwendiges Geschehen aus. Tritt das Ereigniss A in concreto ein, so *kann* etwas ganz Anderes folgen als das Phänomen A_1, welches die Wirthschaftstheorie mittelst ihrer Hypothese gefolgert hat. Nur wenn die *concreten* Menschen auf das concrete Ereigniss A *so* reagiren, wie die Theorie von ihren construirten Wirthschaftsmenschen voraussetzt, zeigt sich auch in concreto die Erscheinungsfolge A—A_1. Diese nur hypothetisch wahren Lehrsätze bedürfen in concreto immer der Nachprüfung und vielfach der Ergänzung.

Solche Nothwendigkeit theilen sie mit den, gleichfalls nur hypothetisch wahren Lehrsätzen der Physik, Chemie u. s. w.[1]).

Im Gebiete *natur*wissenschaftlicher Forschung tadelt Niemand diese Methode der Isolirung, sondern wird allgemein anerkannt, dass die mittelst ihrer gewonnenen Lehrsätze überaus werthvolle Vorarbeiten für die Erkenntniss der concreten *Natur*phänomene bedeuten.

Ebenso werthvolle Vorarbeiten bedeuten die hypothetischen Lehrsätze der Wirthschaftstheorie für die Erkenntniss der einen Kategorie der concreten Socialphänomene, der wirthschaftlichen. Wie im Bereich naturwissenschaftlicher, so entspricht es auch im Bereich socialtheoretischer Forschung dem Princip möglichster Arbeitsersparniss, dass zuerst in abstracto die specifische Wirkungsweise des „wirthschaftlichen Motivs“ als Causalmomentes menschlichen Handelns mittelst der Isolirmethode systematisch untersucht wird, und dass dann, wenn ein concretes wirthschaftliches Phänomen zur Erklärung ansteht, nachgeprüft wird, ob und inwieweit in concreto Causalmomente eingreifen, welche vom abstracten Lehrsatz der Wirthschaftstheorie bewusst und absichtlich ausser Rechnung gesetzt waren, und das Fehlende ergänzt wird.

Die concreten wirthschaftlichen Socialphänomene sind das Product einer oft recht complexen und variabeln psychischen Causalität. Darum wird der „abstracte“ Lehrsatz mit seiner ausschliesslichen Rücksichtnahme auf die psychische causa „wirthschaftliches Motiv“

---

[1]) Vgl. oben Kap. I, § 3, S. 16 ff.

meist nicht genügen, sie voll zu erklären; aber, sofern auch nur ein Fragment der Erscheinungsfolge, welche an das Ereigniss A in concreto sich knüpft, dadurch bewirkt ist, dass gewisse Individuen als „Wirthschaftsmenschen" darauf reagiren, so muss auch der „realistische" Beobachter die Causalformel der Wirthschaftstheorie A—A, sich klarmachen — wer dies unterliesse, würde nur eine unvollständige, empirische Beschreibung, nicht eine vollendete, causale Erklärung dieser concreten Erscheinungsfolge geben.

Solche Lehrsätze, wie die Wirthschaftstheorie sie liefert, genügen einerseits nicht zur vollendeten Causalanalyse concreter Phänomene — andererseits aber sind sie hierzu unentbehrlich; ohne Kenntniss der specifischen Wirkungsweise des „wirthschaftlichen Motivs" ist kein Einzelfall, welcher auch nur theilweise durch das Handeln von „Wirthschaftsmenschen" sich vollzieht, zureichend zu erklären. Wenn die Wirthschaftstheorie diese Kenntniss nicht im Lehrsatz niedergelegt hat, so muss sie eben am Concreten von Fall zu Fall wieder entwickelt werden.

Es handelt sich also um folgende Alternative. Entweder stellt die Wirthschaftstheorie die Reactionen der Wirthschaftsmenschen auf die wirthschaftlich relevanten Ereignisse in einem übersichtlichen System von abstracten Lehrsätzen zusammen — dann liegt solche Kenntniss dem am Concreten arbeitenden Forscher bequem zur Hand.

Oder sie thut es nicht — dann wird Diesem, mit anderen Worten: dem Wirthschaftshistoriker die unbequeme Aufgabe, sich in jedem Einzelfall den Theilinhalt des concreten Causalismus, welcher als Wirkung des Handelns von Wirthschaftsmenschen sich darstellt, wieder und wieder klarzumachen [1]).

Die Entscheidung kann nicht zweifelhaft sein. Es wird unendlich viel wissenschaftliche Kraft gespart, wenn der Wirthschaftshistoriker über ein Inventar wirthschaftstheoretischer Lehrsätze verfügen kann. Thatsächlich benutzen auch, ohne sich allerdings dafür zu Dank verpflichtet zu fühlen, die Historiker, trotz aller grundsätzlichen Gegnerschaft gegen die „hohlen Abstractionen", die Causalformeln der Wirthschaftstheorie fortwährend. Doch anstatt dies nachzuweisen, mag lieber an einem Beispiel die vorstehende „ab-

---

[1]) Vgl. oben S. 65 die Ausführung über das Missverständniss der Theoretiker, welche meinen, dass mittelst der historischen Forschung solche Causalformeln nicht gewonnen werden könnten.

stracte" Begründung der Nützlichkeit der Wirthschaftstheorie für die Wirthschaftsgeschichte erläutert werden [1]).

Eine Kategorie der wirthschaftlichen Socialphänomene sind die Preisbewegungen. Ein wirthschaftlich relevantes Ereigniss, welches auf die Preisbewegungen von Einfluss ist, ist die Verschiebung des Angebots. Unendlich oft wiederholt sich in Wirklichkeit das Phänomen, dass in Folge einer Steigerung des Angebots — bei gleichbleibender Nachfrage — der Preis einer Waare fällt, umgekehrt, in Folge einer Minderung des Angebots, steigt.

Fehlt nun eine Wirthschaftstheorie, welche einmal für allemal klargestellt hat, weshalb, unter der Voraussetzung, dass die handelnden Individuen „Wirthschaftsmenschen" sind, die Folge einer Angebotssteigerung ein Preisfall sein muss, so müsste der Wirthschaftshistoriker, welcher die concreten Preisbewegungen durchforscht, immer von Neuem, falls er in concreto die Thatsache einer Angebotssteigerung vorfindet, auf welche wirthschaftlich reagirt wird, sich diese Causalformel zurechtstellen. Besteht eine solche Wirthschaftstheorie, so kann er sich diese Arbeit sparen und seine Arbeit darauf beschränken, zu untersuchen, ob die Individuen, auf welche dieses wirthschaftlich relevante Ereigniss in concreto wirkt, Alle, oder nur zum Theil wirthschaftlich reagiren — welche Motive ausser dem wirthschaftlichen in den concreten Individuen mitwirken u. s. w. Viel mag noch zu thun bleiben, um den concreten Fall zu erklären — aber sofern nur einige der concreten Individuen als „Wirthschaftsmenschen" handeln, ist ein Fragment des concreten Phänomens durch das Dasein jener Causalformel, des „abstracten" Lehrsatzes vom Angebot, bereits erklärt. Das ist besser, als wenn auch diese Untersuchung noch zu führen wäre.

Die historische Schule, oder, wie sie sich auch gern nennt, die „realistische", hat über die Lehrsätze der Wirthschaftstheoretiker ein mehr oder minder schroffes Verdict gesprochen. Die Mehrzahl ihrer Vertreter meint genug gethan zu haben, wenn sie zur Begründung dieses Verdicts einfach sagen: die Sätze seien „abstract", gäben nicht die „volle Wirklichkeit" wieder. Ich habe soeben gezeigt, welcher Werth trotzdem solchen Sätzen für die Causalanalyse der „vollen Wirklichkeit" zukommt.

Es walten aber im Kreise der historischen Schule noch gewisse andere irrige Anschauungen, welche ihr die Erkenntniss der Bedeutung der Wirthschaftstheorie verschliessen.

Einmal der Glaube, als ob die Herstellung solcher abstracter Causalformeln, wie die Wirthschaftstheorie sie geliefert hat, ein Kinderspiel wäre, und ebenso ein Kinderspiel, sie zu begreifen.

„Ist doch nach der classischen Nationalökonomie" — mit anderen Worten, der Wirthschaftstheorie — „Alles so einfach! Wenige allgemeine Sätze und die Welt liegt da, wie ein offenes

---

[1]) Ich will mich eines möglichst einfachen Beispiels bedienen und dies Beispiel auch weiter unten noch mehrfach benutzen, weil es im Kreise der Erfahrung Jedes liegt und bei dem Leser die Kenntniss socialökonomischer Lehrsätze nicht vorauszusetzen braucht.

Buch. Auch scheint es, um urtheilen zu können, nicht nöthig, sich mühsam positive Kenntnisse zu erwerben" .... „Zur wissenschaftlichen Thätigkeit bedarf es keines positiven Studiums der einzelnen Vorgänge des Lebens und keines gelehrten Apparates"[1]). So schreibt Brentano, und manche Aeusserungen Schmoller's lassen durchblicken, dass auch er die Gewinnung correcter wirthschaftstheoretischer Lehrsätze für eine überaus simple Sache hält.

Ist wirklich „Alles so einfach"? Das „positive Studium" der Historie der wirthschaftstheoretischen Erkenntniss zwingt, die Frage zu verneinen. Es hat die Denkarbeit zweier Jahrhunderte, es hat unendlichen Streit der Meinungen gekostet, den Schatz abstracter Causalformeln aufzuhäufen, über welchen wir heute verfügen.

Es ist z. B. recht schwer gewesen, den „allgemeinen Satz", die Causalformel zu gewinnen, welche wir heute als das Grundrentengesetz besitzen. Es ist weit leichter, einige Fälle aufzuzählen, in welchen diese Causalformel mit der Wirklichkeit sich nicht deckt, wie z. B. Brentano dies gethan hat[2]). Solche durch „positives Studium der einzelnen Vorgänge" und mit viel „gelehrtem Apparat" beigebrachten Erkenntnisse zu unterschätzen, fällt dem Theoretiker nicht ein. Aber er muss Protest einlegen gegen die im Kreise der Historiker übliche, recht „unhistorische" Unterschätzung des ausserordentlichen Scharfsinns, der ausserordentlichen Energie des Denkens, welcher wir jenen „allgemeinen Satz" verdanken.

Weiter der Glaube, als ob die Wirthschaftstheorie ihre Arbeit gethan habe. Wir besässen ja schon so viele „allgemeine Sätze" — es brauche nicht „weiterer Destillation der hundertmal destillirten abstracten Sätze des alten Dogmatismus" (Schmoller). Die Isolirmethode könne ausser Gebrauch gesetzt werden; wenigstens vorläufig sei nur von der historischen Methode das Heil zu erwarten.

Allerdings sind jene abstracten Sätze „hundertmal destillirt". Giebt es aber deren etwa viele, welche sich als „communis opinio" bezeichnen liessen — sind nicht vielmehr die Grundrentenformel, das Lohngesetz, die Quantitätstheorie u. s. w. noch heute durchaus umstritten? Jede Debatte z. B. über die Wirkung eines Kornzolls, eines Normalarbeitstages, einer bimetallistischen Ordnung des Geldwesens zeigt doch klar genug, wie viel hier noch zu thun bleibt, um correcte, von Allen verstandene und anerkannte Lehrsätze zu erlangen. Die Wirthschaftstheorie ist wahrlich noch weit von der Aera der „Destillation" entfernt — durchaus noch begriffen im Stadium der wissenschaftlichen „Urproduction" — leider noch keineswegs so fertig, wie die Historiker wähnen.

---

[1]) Brentano, Klassische Nationalökonomie, S. 5.

[2]) Vgl. die Ausführung unten S. 100.

Nur so viel kann zugegeben werden, dass die Wirthschaftsgeschichte noch weniger fertig ist als die Wirthschaftstheorie, und dass es daher überaus verdienstlich war, wenn die historische Schule sich mit allem Eifer dieser vernachlässigten Aufgabe zuwandte [1].

Ihr Fehler ist nur, nicht einsehen zu wollen, dass dieser wirthschaftsgeschichtlichen Forschung durch die wirthschaftstheoretische so kräftig vorgearbeitet wird — wie andererseits die Historie am Fortschritt der Theorie mitwirkt [2].

Der indirecte Weg, welchen die Wirthschaftstheorie geht, indem sie Lehrsätze aufstellt, welche, weil unter Hypothesen gewonnen, sich nicht ohne Weiteres zur Causalanalyse des Concreten verwerthen lassen, sondern immer Nachprüfung und meist Ergänzung erheischen, und der directe Weg, welchen die Wirthschaftsgeschichte geht, indem sie direct an der Causalanalyse des Concreten arbeitet, ergänzen sich.

Die Wirthschaftstheorie liefert Ergebnisse, welche, weil nur die specifische Causalität des wirthschaftlichen Motivs klarlegend, für sich allein, wenigstens in vielen Fällen, zur Erkenntniss des Concreten nicht ausreichen, unter Umständen — wenn nämlich, was ja denkbar, in concreto das wirthschaftliche Motiv eine völlig untergeordnete Rolle spielt oder überhaupt nicht waltet — nahezu werthlos sein können. Sie ist auf die Nachhilfe der Wirthschaftsgeschichte angewiesen.

Letztere nun liefert zwar Ergebnisse, welche für sich allein zur Erkenntniss des Concreten ausreichen und somit — da ja das Concrete das uns allein Wissenswerthe und alle Abstraction nur Mittel ist, das Wissen vom Concreten zu fördern — stets Werth haben, wenngleich recht verschiedenen. Aber ohne die Vorarbeit der Wirthschaftstheorie würde ihre Arbeitslast eine weit höhere sein.

„Getrennt marschiren, vereint schlagen" — das gilt auch hier. Es heisst nicht aut—aut, sondern et—et. Wirthschaftshistoriker und Wirthschaftstheoretiker dürfen sich nicht, wie heute, feindlich gegenüberstehen, sondern sollten begreifen, dass sie aufeinander angewiesen sind.

Ein englischer Schriftsteller, welcher als einer der Ersten, die im Mutterlande der „abstracten" Theorie sich zur Nothwendigkeit wirthschaftsgeschichtlicher Forschung bekannten, bei der deutschen historischen Schule mit Recht grosse

---

[1] Vgl. H. Dietzel, in Bd. I der „Deutschen Universitäten", S. 580—581.
[2] Vgl. § 3 über die Bedeutung der Induction.

Achtung geniesst — A. Toynbee — hat den Vortheil des sich in die Hände Arbeitens des Wirthschaftstheoretikers und des Wirthschaftshistorikers klar erkannt und ausgesprochen.

„Les deductions rigoureuses de l'éc. pol. sont d'une grande valeur pour l'historien . . . .; s'il s'attache aux faits et s'il se prive de leur secours, il est exposé à rester enseveli sous la masse de ses matériaux." Ueber den Meister der Abstraction, über Ricardo, sagt er: „c'est grâce à cette manière abstraite qu'il est parvenu à répandre des flots de clarté"[1]).

Unparteiische Würdigung sowohl der realistischen als der abstracten Forschungsweise ist heute im Kreise der Historiker weit seltener zu finden, als bei den Theoretikern. Jedoch wird von Letzteren das Verhältniss zwischen diesen concurrirenden Wissenschaften mittelst gewisser Formeln bestimmt, welchen ich widersprechen muss.

Die Wirthschaftsgeschichte, wie Menger will, als „empirisch-realistische" Wissenschaft, die Wirthschaftstheorie als „exacte" Wissenschaft zu bezeichnen, ist irreführend.

Während Menger die Theorie „exact" nennt, erkennen die Historiker nur der Historie dieses Epitheton zu. Und Beide mit Recht: denn eine historische Untersuchung, welche einen concreten Vorgang vollendet beschreibt und ursächlich erklärt, darf sich ebenso als „exacte" bezeichnen, wie eine mittelst der Isolirmethode geführte Untersuchung, welche die Reactionen von „Wirthschaftsmenschen" auf ein wirthschaftlich relevantes Ereigniss und das daraus sich ergebende Phänomen richtig bestimmt. Das Wort „empirisch" passt durchaus nicht für alle historischen Untersuchungen: ist ein concretes Phänomen nicht bloss beobachtet, „beschrieben", als Bestandtheil der „Erfahrung" angemerkt, sondern nach seinen concreten Ursachen erklärt, so ist solche Untersuchung über die Empirie hinaus.

Ebensowenig trifft die, gleichfalls von Menger eingeführte und ferner neuerdings von Ad. Wagner im Wesentlichen angenommene Gegenüberstellung einer Wissenschaft vom „Individuellen" oder „Concreten" (Wirthschaftsgeschichte) und einer Wissenschaft vom „Generellen" oder „Typischen" (Wirthschaftstheorie) zu. Die Wirthschaftsgeschichte kann sich begnügen, eine Wissenschaft vom Individuellen zu sein; wenn sie aber Entwicklungsgesetzen nachgeht und sie gewinnt, so wird sie zu einer Wissenschaft vom Generellen[2]).

---

[1]) J. d. Econ., 1893, XII., S. 323, 327.

[2]) Schmoller, Art. Volkswirthschaft, S. 544. 566, hat Recht, wenn er statt

Und die Wirthschaftstheorie ist keine Wissenschaft vom „Generellen“ oder „Typischen“. Die Bezeichnung ist eine petitio principii — erst wäre die These zu beweisen, dass typische „Regelmässigkeiten in der Coexistenz und in der Aufeinanderfolge der Wirthschaftserscheinungen“ [1]), dass eine „Gesetzmässigkeit“ (Ad. Wagner) im Wirthschaftsleben bestehe. Dies ist aber, glaube ich, nicht zu beweisen — denn, wenn auch das wirthschaftliche Bedürfniss, die psychische Ursache der wirthschaftlichen Socialphänomene, insofern constant ist, als der Mensch eben essen, trinken, wohnen muss, so ist doch die Wirkungsweise dieser Kraft in concreto, örtlich und zeitlich durchaus verschieden.

Dass im Wirthschaftsleben der Deutschen, Engländer u. s. w. unserer Tage gewisse „Regelmässigkeiten“, „Gesetzmässigkeiten“ wahrnehmbar sind, ist sicher. Solange die sociale Atmosphäre — wenn ich so sagen darf — und weiter der „homme moyen“ so bleibt wie heute, mag von „typischen“, „generellen“ Wirthschaftserscheinungen in den Culturländern des XIX. Jahrhunderts gesprochen werden. Aber der Mensch des Mittelalters und die sociale Atmosphäre von damals war wesentlich anders gestaltet als heute, und der Mensch der Zukunft und das künftige Milieu wird wiederum anders sein. Ad. Wagner hat vollkommen Recht, wenn er betont, dass die Historiker einerseits, die Collectivisten andererseits das Maass der Variabilität der menschlichen Motive überschätzen — aber dass sie variabel sind, wird ja auch von ihm keineswegs bestritten. Da z. B., wo er erörtert, weshalb die Politische Oekonomie als Wissenschaft erst in der Zeit der Renaissance hervortrat, spricht er von „Völkern und Zeitaltern, wo die irdischen“ — und auch die wirthschaftlichen — „Interessen nach religiösen, allgemein verbreiteten und mächtig Jedermann beeinflussenden Anschauungen in ihrer Bedeutung zurückstehen“ [2]). Nun giebt es aber auch in solchen Völkern und Zeitaltern „typische“ und „generelle“ Wirthschaftserscheinungen, ebenso wie heute; jedoch die „Typen“ und die „generellen Relationen“ sind stark verschieden von denen von heute.

„Wissenschaft vom Individuellen“ lieber „descriptive Wissenschaft“ sagen will und betont, dass sie „ebenso sehr auf alle generellen Ursachen des socialen Geschehens kommt“.

[1]) Vgl. Menger's Definition der Theorie in dem Aufsatz „Grundzüge der Klassification“ (S. 477).

[2]) Ad. Wagner, Grundlegung, I, S. 155—156.

Gründet man die „Theorie der Wirthschaftserscheinungen" auf diese Begriffe, welche die historische Schule genau ebenso im Munde führt, wie Menger und Ad. Wagner — während jene sich doch darunter etwas ganz anderes denkt, wie diese — so bleibt nichts übrig, als alle historischen Staffeln des concreten Wirthschaftslebens nacheinander zu durchforschen und für jede die ihr eigenthümlichen „Regelmässigkeiten", „Gesetzmässigkeiten" zu bestimmen zu suchen. Diese Anschauung von der Aufgabe der Theorie als der Lehre vom „Typischen", „Generellen" führt logisch consequent zur Unterwerfung der Theorie unter die historische Methode — gegen welche Menger und Ad. Wagner doch gerade Front machen wollen.

Die Wirthschaftstheorie ist nicht die Wissenschaft vom „Generellen" oder „Typischen", sondern die Wissenschaft von der specifischen Wirkungsweise des wirthschaftlichen Motivs als eines der psychischen Causalmomente menschlichen Handelns.

Ihre Causalformeln sagen nur, dass, wenn das wirthschaftliche Motiv in den handelnden Subjecten lebendig ist, dann auf A—A,, auf B—B, folgen wird. Aber die Wirthschaftstheorie enthält sich jeder Aussage darüber, ob in concreto das wirthschaftliche Motiv „regelmässig" waltet, d. h. sie behauptet gar nicht die „Regelmässigkeit" der von ihnen formulirten Sequenzen; sie behauptet gar nicht eine „Gesetzmässigkeit". Deshalb sind ihre Ergebnisse von mir niemals als „Gesetze", sondern als Lehrsätze bezeichnet worden. —

Es bedarf noch einiger Worte über die Berechtigung, der mittelst der Isolirmethode verfahrenden theoretischen Wirthschaftswissenschaft den Namen „theoretische Socialökonomik" zu geben.

Die Wirthschaftstheorie wie die Wirthschaftsgeschichte sind Beide theoretische Wissenschaften; nicht beurtheilen und vorschreiben wollen sie wie die practischen Wissenschaften, die Wirthschaftsethik und die Wirthschaftspolitik, sondern beschreiben und erklären.

Trotzdem ist, wie im Titel dieses Werkes und der Ueberschrift dieses Abschnittes geschehen, die Bezeichnung „theoretische Socialökonomik" ausschliesslich für die Wirthschaftstheorie zu gebrauchen. Die Wirthschaftsgeschichte ist zwar theoretischen Characters. Da aber das concrete Wirthschaftsleben, dessen causale Erklärung ihre Aufgabe bildet, in das concrete Gesammtleben unlöslich verschlungen ist, und damit die Forschung des Wirthschaftshistorikers nothwendig über dies concrete Gesammtleben sich verbreiten muss, so treten alle Bestände und Bewegungen des concreten socialen Seins, nicht bloss die wirthschaftlichen, in ihren

Rahmen ein. Daher wäre es irreführend, wollte man sie als theoretische Socialökonomik bezeichnen — sie ist vielmehr, wie oben gesagt, ein Theilkapitel der Socialgeschichte, keine ausschliesslich der theoretischen Betrachtung des socialökonomischen Geschehens gewidmete, gegen andere Forschungszweige scharf abgegrenzte und verselbstständigte Wissenschaft.

Das Theilkapitel der Socialgeschichte, die Wirthschaftsgeschichte, beschreibt und erklärt einen organischen Bestandtheil der socialen Causalität; die Wirthschaftstheorie, oder theoretische Socialökonomik, nur die socialökonomische Causalität.

Sie ist ausschliesslich der theoretischen Betrachtung des socialökonomischen Geschehens gewidmet und in Folge ihrer Methode der Isolirung scharf abgegrenzt und verselbstständigt. Darum ist nur für sie der Titel „theoretische Socialökonomik" zutreffend und nothwendig.

§ 2. Die Causalformeln der theoretischen Socialökonomik; psychische und sociale Prämissen.

Die Aufgabe der Wirthschaftstheorie ist die Analyse der wirthschaftlichen Socialphänomene mittelst der Isolirmethode; zu beschreiben und zu erklären ist nun an den Phänomenen einmal ihr Wesen, dann ihr Verlauf. Die Wirthschaftstheorie umfasst daher Lehrsätze von zweierlei Art.

A. Die Lehrsätze der ersten Kategorie beschreiben das Wesen der, der wirthschaftlichen Socialsphäre specifischen Bestände und Verhältnisse und erklären sie aus dem wirthschaftlichen Motiv.

Sie beschreiben z. B. das Wesen der Production, der Circulation u. s. w. und erklären sie aus dem wirthschaftlichen Motiv; sie zeigen die Eigenart der verschiedenen Factoren, von welchen die Production abhängt — der Natur, der Arbeit, des Kapitals; sie schildern das Wesen des Geldes, des Credits und deren Bedeutung für die Circulation.

B. Die Lehrsätze der zweiten Kategorie beschreiben und erklären den Verlauf der, der wirthschaftlichen Socialsphäre specifischen Vorgänge oder Bewegungen, welche die Folgen der Reactionen der Wirthschaftssubjecte auf die wirthschaftlich relevanten Ereignisse sind.

Dies sind die bisher als Causalformeln bezeichneten Lehrsätze. Nur letztere Kategorie erfordert eine ausführlichere Erörterung, da der „Methodenstreit" nur sie betrifft.

Das Schema solcher Causalformeln ist folgendes: gegeben ist ein wirthschaftlich relevantes Ereigniss A; das Eintreten dieses Ereignisses A hat das Eintreten des Phänomens A_1 zur Folge.

Gegeben ist z. B. das wirthschaftlich relevante Ereigniss Steigerung des Angebots einer Waare (A), bei gleichbleibender Nachfrage. Der Lehrsatz beschreibt und erklärt nun, dass und weshalb als Wirkung des Eintretens jenes Ereignisses eine Preisbaisse dieser Waare (A_1) folgen muss.

Welche Erscheinungsfolge in concreto sich an ein Ereigniss A heften wird, kann nur bestimmt werden, wenn erstens die *psychische* Beschaffenheit der concreten Individuen, welche auf das Ereigniss reagiren, und zweitens die concrete *sociale* Verumständung, in deren Rahmen jenes Ereigniss eintritt, bekannt ist.

Soll nun in abstracto die Sequenz von A bestimmt werden, so kann dies nur derart geschehen, dass bezüglich des ersteren wie des letzteren Moments gewisse Prämissen — Annahmen, Voraussetzungen — zu Grunde gelegt werden. Diese Prämissen müssen entsprechend der Aufgabe der Wissenschaft, welcher die Causalformel dienen soll, gewählt sein, sich erkenntnisstheoretisch rechtfertigen; sie müssen ferner denen, welche mit diesen hypothetischen Sätzen arbeiten, immer gegenwärtig sein.

Der Aufgabe der theoretischen Socialökonomik entsprechen nun folgende Prämissen.

1) Die psychischen Prämissen.

Die Lehrsätze der Wirthschaftstheorie bedienen sich (a) der Prämisse des „*Wirthschaftsmenschen*“. Die Folge des Eintretens von A wird unter der Voraussetzung untersucht, dass die von ihm betroffenen Individuen *nur* von dem wirthschaftlichen Motiv bestimmt werden. Es wird angenommen, dass diese psychische Kraft *isolirt* walte.

Weiter (b) der Prämisse des Handelns nach dem „Princip des *kleinsten Mittels*“. Es wird angenommen, dass diese Wirthschaftsmenschen sich derart verhalten, dass sie bei ihrem, durch das Eintreten von A veranlassten Handeln bestrebt sind, das Maximum an Befriedigung wirthschaftlicher Bedürfnisse mit dem Minimum von Schmälerung wirthschaftlicher Bedürfnisse zu erreichen.

Schliesslich (c) der Prämisse, dass den Wirthschaftsmenschen die durch das Eintreten von A erfolgte Verschiebung der *wirthschaftlichen Conjunctur bekannt* ist[1]).

[1]) Vgl. zu dem Folgenden: H. Dietzel, Artikel „Selbstinteresse“ im Handwörterbuch. — Beiträge zur Methodik (Conrad's Jahrbücher, Bd. IX, S. 17—44).

Nehmen wir als Beispiel wieder die einfache Sequenz: Steigerung des Angebots (A) hat, bei gleichbleibender Nachfrage, zur Folge eine Preisminderung (A_1) und zwar eine solche, deren Maass durch das Maass der Angebotssteigerung bedingt ist. Dieser Satz ist nur dann abzuleiten, wenn alle jene drei Prämissen zu Grunde gelegt sind. Eine solche Preisminderung tritt nicht ein, wenn nur vorausgesetzt wird, dass die betroffenen Individuen „Wirthschaftsmenschen“ seien; sie ist als Folge der Angebotssteigerung nur abzuleiten, wenn auch die Prämissen b und c gemacht sind.

Die mittelst solcher Prämissen unter Anwendung der Isolirmethode abgeleiteten Causalformeln sind nicht im Stande, die „volle Wirklichkeit“ des Wirthschaftslebens zu erklären, haben nur hypothetische Geltung.

Die historische Schule hat den hypothetischen Charakter dieser, wie sie zu sagen pflegt, „hohlen Abstractionen“ der Wirthschaftstheorie mit Recht betont; nur erweckt sie mit Hervorhebung desselben und der sich daran schliessenden kräftigen Verurtheilung der abstracten Wirthschaftstheorie, welche solche „Nebelbilder“ fördere, den Anschein, als ob erst durch sie jener Mangel entdeckt wäre.

Dem ist aber keineswegs so. Schon Malthus und Ricardo, so wenig sie über Methodologie sagen, kennen diesen „hypothetischen“ Charakter; die späteren Verfechter der „insularen“ Methode, Mill, Cairnes u. s. w. haben ihn nachdrücklich hervorgehoben.

Mill hat niemals gemeint, wie Schmoller schreibt[1]), „alle Handlungen aller Menschen flössen allein aus ihrem Wunsch nach Reichthum“, sondern er hat behauptet, die theoretische Socialökonomik, deren Aufgabe ist „to exhibit the phenomena of wealth“, habe nur zu untersuchen, welche Erscheinungsfolgen sich aus Anlass des Eintretens gewisser Ereignisse ergeben, wenn angenommen wird, dass die handelnden Individuen nur vom „desire of wealth“ beherrscht seien.

Auch Rau, welcher allerdings sich einmal dahin äussert, dass „das Verhältniss der Menschen zu den sachlichen Gütern ein unwandelbares sei“[2]), hat den hypothetischen Charakter der wirthschaftstheoretischen Lehrsätze klar genug erkannt.

„Es gilt jedes volkswirthschaftliche Gesetz“ — das, was ich hier immer als Lehrsatz bezeichne — „nur unter der Voraussetzung, dass keine Störung durch andere Ursachen eintrete. Oft kann man nicht voraussehen, welche Folge unter gewissen Umständen zum Vorschein kommen werde, weil die Stärke der verschiedenen zusammenwirkenden Antriebe“ — psychischen Kräfte, von welchen die concreten Menschen bewegt werden — „nicht äusserlich zu erkennen ist.“ (Bd. I, S. 11.)

Trotzdem die „Abstracten“ sich dieser Discrepanz zwischen ihren Lehrsätzen und der Wirklichkeit bewusst waren, hielten sie an der Isolirmethode fest.

Die Prämisse des Wirthschaftsmenschen ist der umstrittenste Punct der Methodologie. Die Classiker hatten eine Methodologie nicht begründet, sondern das isolirende Verfahren naiv gehandhabt. Später wurde dann von englischen, deutschen, französischen Schriftstellern, welche die Lücke empfanden und ausfüllen wollten, die These aufgestellt, dass die Wirthschaftstheorie behufs Gewinnung ihrer Lehrsätze die handelnden Individuen als nur vom egoistischen Motiv bewegt voraussetze.

---

[1]) Schmoller, Artikel „Volkswirthschaft“ im Handwörterbuch, S. 552.
[2]) Schmoller a. a. O.

Gegen diese „Methodenlehre des Geizes und der Habsucht" richtete sich nun mit grosser Schärfe die Polemik der historischen Schule. Sie hatte Unrecht, wenn sie das Rechnen mit einem einzigen psychischen Factor tadelte und darauf hinwies, dass der Egoismus keine constante, überall und immer waltende und in gleicher Richtung und Stärke waltende Kraft sei. Solche Begründung war verfehlt. Denn, wollte man alle Motive, alle Seelenkräfte, welche die wirklichen Menschen bewegen, in den Lehrsätzen der Wirthschaftstheorie berücksichtigen, so würde man eine Wirthschaftstheorie als selbstständige Wissenschaft nicht aufbauen können — eine Universaltheorie der Socialphänomene müsste die Folge sein.

Aber im Recht wären die Gegner gewesen, wenn sie nicht die Isolirmethode und deren Ergebnisse — abstracte, hypothetische Sätze — in Bausch und Bogen verworfen, sondern die besondere Art, wie die Isolirmethode hier gehandhabt werden sollte, angegriffen hätten.

Die Prämisse des „Egoisten" durfte, musste sogar bekämpft werden. Indem J. St. Mill an ihre Stelle die Prämisse des „Wirthschaftsmenschen" (economical man) setzte [1]), hat er einen wesentlichen Fortschritt der Methodologie eingeleitet, welchem allerdings bisher keine zureichende Würdigung zu Theil geworden ist.

Nur in der englischen Litteratur hat sich, trotz anfänglichen Widerspruchs [2]), die Mill'sche Auffassung immer mehr Bahn gebrochen, wird immer allgemeiner vom „economical man", statt vom „Egoisten", gesprochen.

In meinen „Beiträgen zur Methodik" (Conrad's Jahrbücher, N. F., IX) versuchte ich, unbefriedigt durch die Begründung, welche Menger der Prämisse des „Egoismus" gegeben hatte, die Nothwendigkeit darzulegen, mit dieser Prämisse zu brechen. Im Anschluss an J. St. Mill, doch, wie mir scheint, in sorgfältigerer und zwingenderer Beweisführung, ergaben sich mir die Prämissen des „Wirthschaftsmenschen" u. s. w. als die methodologisch nothwendigen.

In der deutschen Litteratur hat „diese farblose Annahme ‚wirthschaftlichen' Handelns" [3]) bisher keine Nachfolge gefunden. Zustimmend hat sich L. Cossa, vgl. Kap. VI seiner „Introduzione" (S. 87, 124), ausgesprochen.

---

[1]) „Political Economy is concerned with man solely as a being who desires to possess wealth and who is capable of judging of the comparative efficacy of means to that end etc."

[2]) Vgl. die abweisenden Bemerkungen Senior's in den „Transactions of the National Association for the promotion of the social science, Edinburgh Meeting, 1863, abgedruckt bei Brentano, Arbeitslohn u. s. w., 1893, S. 75. — Ueber Cairnes' methodologische Auffassung, welche von derjenigen Mill's verschieden ist, vgl. F. Walker, a. a. O., S. 12.

[3]) Philippovich, Aufgaben u. s. w., S. 54.

Neuerdings ist auch durch Schmoller die von mir vertretene Auffassung der psychischen Prämisse — „in dem wirthschaftlichen Zweckstreben des Menschen nach stofflichen Gütern eine einheitliche Kraft als ausschliessliche Ursache an die Spitze zu stellen" — bedingt gebilligt worden. Er nennt es „den vielleicht gelungensten Versuch", die abstracte Theorie zu retten[1]).

Wenn Schmoller zweifelhaft ist, ob ich nur sage, dass bei Untersuchung wirthschaftlicher Socialphänomene „von gewissen Ursachen, die in zweiter Linie stehen, abgesehen" werden kann, womit „die Zulässigkeit eines methodologischen Kunstgriffes behauptet sei, gegen den Niemand etwas einzuwenden hat", oder ob ich meine, „mit dem vieldeutigen Begriff der Wirthschaftlichkeit, der in Summa nichts heisst als rationales Handeln, sei eine einheitliche, klare Ursache alles volkswirthschaftlichen Handelns aufgestellt", so bemerke ich, dass ich Ersteres — den „methodologischen Kunstgriff" — vertrete; es ist mir nie beigefallen, die „Wirthschaftlichkeit", d. i. das Princip des „kleinsten Mittels", als die dem wirthschaftlichen Handeln specifische „Ursache" aufzustellen, im Gegentheil habe ich gegen solche Auffassung von jeher protestirt, indem ich dies Princip als das allem Handeln zu Grunde liegende bezeichnete.

Statt dem von J. St. Mill gewiesenen Wege zu folgen, haben H. Rau, Ad. Wagner, C. Menger u. A. versucht, die Prämisse „Egoismus" gegen die Angriffe der historischen Schule zu vertheidigen. Sie kommen, in Einzelheiten auseinandergehend, darin überein, dass sie die Berechtigung dieser Prämisse auf die Behauptung stützen, es sei der Egoismus, wenn auch nicht die einzige psychische Triebkraft, so doch die „allgemeinste und mächtigste" (Menger); daher dürfe, unter nachfolgender Correctur in concreto, die abstracte Theorie vorerst mit ihr allein rechnen.

Dagegen wäre zunächst einzuwenden, dass diese Begründung insofern brüchig ist, als ja immer bestritten werden kann und werden wird, dass das „self-interest" die Dominante unter den psychischen Triebkräften sei. Aber wenn auch die Frage allgemein bejaht würde, so blieben doch noch starke Bedenken gegen die Prämisse „Egoismus" bestehen. Solange sie in der Methodenlehre der theoretischen Socialökonomik ihre Rolle spielt, solange werden mancherlei Missverständnisse — wie thöricht sie auch sind — fortwuchern.

Wie bisher wird auch fernerhin von oberflächlichen Kritikern der Vorwurf erhoben werden, die Wirthschaftslehre erkläre den Eigennutz als die legitime Norm wirthschaftlichen Handelns, und die Anschauung walten, sie glaube, dass die Menschen der Wirklichkeit in ihrem wirthschaftlichen Handeln nur von ihm bewegt seien. Emancipirt sich die Methodenlehre von dieser Prämisse und ersetzt sie durch die des „Wirthschaftsmenschen", so verschwinden diese Missverständnisse.

---

[1]) Schmoller, Artikel „Volkswirthschaft", S. 553.

Die Prämisse „Egoismus", in deren Gefolge eine Fülle von Streit und Irrthum in die theoretische Socialökonomik eingezogen ist, dürfte nur dann festgehalten werden, wenn ohne sie schlechterdings nicht auszukommen wäre. Dies ist keineswegs der Fall. Im Gegentheil — die Prämisse „Egoismus" ist methodologisch gar nicht zu rechtfertigen.

Ihre Vertreter stehen vor der heiklen Frage, welche anderen Motive denn für die übrigen — ebenfalls der Isolirmethode sich bedienenden — Theildisciplinen der Socialwissenschaft als Prämissen zu verwenden seien? Nimmt man in der theoretischen Socialökonomik den „Egoismus" als Prämisse, so wird die klare Grenzabsteckung zwischen ihr und den übrigen Theildisciplinen so lange ausstehen, bis einmal Einverständniss über Wesen und Zahl der „Grundtendenzen" (Menger), „Grundkräfte" (Sax) erzielt sein wird, welche ausser dem „Egoismus" das menschliche Handeln bestimmen, d. h. der Methodenstreit wird in Permanenz erklärt.

Neben die Socialökonomik, als „Socialtheorie des Eigennutzes"[1]), sollen andere Socialtheorien treten, welche „die Gestaltungen des Menschenlebens unter dem Gesichtspunkte der übrigen Tendenzen zum Bewusstsein bringen würden, z. B. unter dem Gesichtspunkte des Gemeinsinnes, des strengen Waltens der Rechtsidee u. s. w." (Menger). Die Folge dieses Versuchs, jeder Theildisciplin eine besondere, ethisch characterisirte Seelenkraft als psychische Prämisse zuzuweisen, muss eine Flut von Controversen sein.

Dagegen ist allem Streit der Boden entzogen, wenn die Verschiedenheit der klar greifbaren Bedürfnisse des Menschen und der Zwecke seines Handelns den Gesichtspunct für die Gliederung des socialwissenschaftlichen Gesammtstoffes in Theildisciplinen abgiebt[2]).

Die theoretische Socialökonomik ist nicht als „Socialtheorie des Eigennutzes" abzuheben von anderen, die Wirkungsweisen des Gemeinsinnes u. s. w. beschreibenden Theildisciplinen, sondern sie ist die Specialanalyse des Einen Gebiets socialen Geschehens, welches aus dem wirthschaftlichen Bedürfniss und dem wirthschaftlichen Zweckstreben fliesst.

---

[1]) An anderer Stelle spricht Menger einmal von dem „absolut nur wirthschaftliche Zwecke verfolgenden Menschen" (S. 41), lässt aber diese Prämisse des „Wirthschaftsmenschen" wieder fallen zu Gunsten des „Egoisten".

[2]) Vgl. oben S. 25.

Sie will nicht das ganze sociale Leben causal begreifen, sondern nur das Getriebe des Marktes, des Kampfes um Reichthum. Sie weiss sehr wohl, dass die wirklichen Menschen noch in anderen Beziehungen zu einander stehen als in wirthschaftlichen, dass sie noch andere Bedürfnisse hegen, andere Zwecke verfolgen, als die Füllung des Säckels. Aber von deren Vorhandensein abstrahirt sie. Die Frage, ob und inwieweit das wirthschaftliche Handeln im Eigennutz oder im Gemeinsinn seine Wurzel hat, kümmert die Wirthschaftstheorie nicht. Ihre Lehrsatzfiguren sind weder Egoisten noch Altruisten, sondern ethisch farblose Charactere — „jenseits von gut und böse". Ein Handeln, wie sie es voraussetzt, unter dem alleinigen Impulse des wirthschaftlichen Motivs, nach dem Princip des kleinsten Mittels, in voller Kenntniss der wirthschaftlichen Conjunctur, kann eigennützig, es kann auch uneigennützig sein. An sich ist es ethisch indifferent: welcher Gesinnung solches Handeln entspringt, ist nur im Einzelfall zu bestimmen[1]).

Das „principio del tornaconto", die „legge del minimo mezzo" sind „moralmente indifferente". Jenes Princip „è un semplice fatto psichico e non un fatto morale, giacchè la legge del minimo mezzo non si connette necessariamente col uso moralmente legittimo nè con quello illegittimo delle ricchezze". Das „principio del tornaconto non si deve confondere coll' interesse puramente individuale . . . e molto meno coll' egoismo"[2]).

Wenn erkannt wird, dass die theoretische Socialökonomik nicht das Motiv „Egoismus" allein berücksichtigt, während sie vom „Altruismus", als einem in der Wirklichkeit seltener waltenden Motiv, absieht — dass sie vielmehr vom Vorhandensein anderer Motive als dem wirthschaftlichen Motiv, dessen specifische Causalität sie beschreiben will, absieht und die Reactionen der Wirthschaftsmenschen auf wirthschaftlich relevante Ereignisse einfach aus dem Princip allen menschlichen Handelns — dem Princip des kleinsten Mittels — bestimmt, so ist eine solide Basis der Methodik gewonnen.

Diese Methode ist unmittelbar aus der Aufgabe der theoretischen Socialökonomik zu begründen. Die Methode, welche sich des Egoismus bedienen will, dagegen nicht.

Die Prämisse „Egoismus" ist schliesslich deshalb unhaltbar, weil die Causalformeln, welche die Wirthschaftslehre entwickelt hat,

---

[1]) Vgl. H. Dietzel, Beiträge zur Methodik, Conrad's Jahrb., Bd. IX, S. 34, 39, 41.

[2]) Vgl. Cossa, a. a. O., S. 124.

nicht aus dieser Prämisse, sondern aus der Prämisse „wirthschaftliches Motiv" abgeleitet sind. Die Erscheinungsfolgen, welche sie bestimmen, treten ein, wenn Wirthschaftsmenschen vorausgesetzt werden; werden dagegen Egoisten vorausgesetzt, so können ganz andere Sequenzen sich ergeben wie die in unseren Lehrsätzen formulirten.

Ist z. B. der Satz, dass eine Angebotssteigerung eine Preisminderung zur Folge haben müsse, aus der Prämisse abzuleiten, dass die von jenem Ereigniss berührten Individuen Egoisten sind?

Eine Steigerung des Angebots von Arbeitskräften wird ein Sinken des Lohnes — des Preises der Arbeit — nicht nothwendigerweise bewirken, wenn die Arbeitgeber als Egoisten handeln. Als Egoisten mögen sie die bisherigen Löhne deshalb weiterzahlen, weil sie andernfalls eine Revolte fürchten, oder etwa deshalb, weil sie die Stimmung für die nächste Reichstagswahl nicht verderben wollen.

Die Causalformel, dass eine Ueberfüllung des Arbeitsmarktes eine Lohnbaisse bewirkt, ist aus der Prämisse „Egoismus" nicht zu gewinnen, sondern nur abzuleiten, wenn die Arbeitgeber als Wirthschaftsmenschen gedacht sind. Dies gilt von allen Causalformeln, über welche die Wirthschaftstheorie verfügt, gleicherweise.

Man wird mir einwenden: es sei allerdings unhaltbar, die Wirthschaftstheorie als „Socialtheorie des Eigennutzes" zu bezeichnen; es müsse heissen „Socialtheorie des wirthschaftlichen Eigennutzes". Warum aber diesen ganz überflüssigen Zusatz „Eigennutz" festhalten?

Die Sequenz: Angebotssteigerung — Preisminderung tritt nothwendigerweise dann ein, wenn die betheiligten Individuen als Wirthschaftsmenschen handeln; handeln sie als solche, so ist ganz gleichgiltig, ob sie vom Egoismus oder vom Altruismus bewegt werden.

Die Unternehmer z. B., welche eine Ueberfüllung des Arbeitsmarktes als Wirthschaftsmenschen ausnutzen, d. h. den Lohn drücken, mögen ideale Altruisten sein — es ist denkbar, dass das Endziel dieser rein wirthschaftlichen Ausnutzung der Conjunctur keineswegs die Mehrung ihres eigenen Reichthums ist; vielleicht wollen sie ihren Gewinnst Wohlthätigkeitszwecken zuführen. Die Arbeiter, welche, im umgekehrten Falle, die ihnen günstige Situation rein wirthschaftlich ausnutzen, d. h. den Lohn emportreiben, können ideale Altruisten sein — es ist denkbar, dass

das Endziel solchen Handelns keineswegs die Erhöhung des eigenen „standard of life“ ist, sondern dass sie das Plus an Lohn wie jene Unternehmer das Plus an Profit aus einem altruistischen Beweggrund erstreben und demgemäss verwenden wollen.

In Fällen wie diesen wird nicht egoistisch, sondern altruistisch gehandelt — aber die Erscheinungsfolge in concreto deckt sich mit der vom Lehrsatz in abstracto bestimmten, weil in concreto wirthschaftlich gehandelt wird, d. h. die psychische Prämisse, aus welcher — trotzdem immer so gesprochen wird, als ob die Individuen als „egoistisch active Kräfte“ (Knies) vorausgesetzt seien — die Causalformeln der Theorie thatsächlich gewonnen und allein zu gewinnen sind, mit der Wirklichkeit sich deckt.

Philippovich[1]) hat mir darin beigestimmt, dass die Wirthschaftstheorie sich um die Beweggründe, welche „hinter den wirthschaftlichen Handlungen stehen“, nicht zu kümmern brauche. Vermeidet er auch das Wort „Wirthschaftsmensch“, so sind wir doch in der Sache durchaus einig (vgl. seine Ausführungen auf S. 33).

Ich verstehe nur nicht, weshalb er (S. 39) sich bemüht, die Characteristik der wirthschaftlichen Handlungen als „egoistischer“ trotzdem zu betonen. „In die Erscheinung tritt mein Interesse, wie wenig auch von dem Resultate meiner Wirthschaftsthätigkeit mir zu Gute kommen mag . . . Wenn wir die wirthschaftliche Handlung vom psychologischen — nicht vom ethischen — Standpunct aus betrachten, so erscheint sie uns als eine eigennützige, als die Verfolgung der Selbstinteressen des Handelnden. Und ist nicht in der That der Gewinn, den ich anstrebe, um ihn den Armen zu geben, im Momente der Speculation, der Erwerbsthätigkeit mein Interesse?“

Argumentirt man so wie Philippovich, so wird das Merkmal „eigennützig“ erst recht überflüssig. Dies Merkmal hat doch nur dann eine Bedeutung, wenn es auch nicht-eigennützige Handlungen giebt. Mit jener Ausführung negirt aber Philippovich, dass solche vorkommen. Denn „mein Interesse“, das eigene Interesse zu befriedigen, oder, farbloser gesagt, den eigenen Willen in That umsetzen, ist das Motiv jeder Handlung.

Die Prämisse „Egoismus“ ist ein störendes hors d'oeuvre. Dies Hereinzerren einer ethisch qualificirten Triebkraft nützt zu nichts, sondern bringt nur Schaden. Die Prämisse „wirthschaftliches Motiv“ ist zwingend aus der Aufgabe der Wirthschaftslehre gefolgert.

2) Die socialen Prämissen.

Das gleiche Ereigniss muss verschiedene Folgen hervorrufen, je nachdem die „Wirthschaftsgesellschaft“ so oder so geordnet ist. Den Lehrsätzen muss daher weiter eine bestimmte Wirthschaftsverfassung als sociale Prämisse zu Grunde gelegt werden[2]).

---

[1]) Philippovich, a. a. O., S. 39, 54.

[2]) Vgl. zu dem Folgenden: H. Dietzel, Beiträge zur Methodik (Conrad's Jahrb., Bd. IX, S. 195 ff.); Volkswirthschaftslehre und Socialwirthschaftslehre (1882), S. 48, 55.

Was werden z. B. die Folgen des Ereignisses „Steigerung der Productionskosten in der Lebensmittelproduction" sein? Gilt das Concurrenzsystem, so wird die wirthschaftliche Lage der Grundbesitzer sich bessern; die Nicht-Grundbesitzenden werden eine Verschlechterung ihrer wirthschaftlichen Lage erfahren. Gilt dagegen das Collectivsystem, so werden alle Individuen gleichmässig von diesem, eine Minderung der Gesammtproductivität bedeutenden Ereigniss betroffen werden.

Wenn die Causalformeln nur für eine bestimmte Wirthschaftsverfassung Giltigkeit haben können, so frägt es sich, wie soll die Wirthschaftstheorie nun verfahren?

Die lange und bunte Reihe der historischen Wirthschaftsverfassungen zu schildern und zu erklären, ist die Aufgabe des Wirthschaftshistorikers. Der Wirthschaftstheoretiker hat sich zu beschränken auf die Analyse der zwei polaren Grundformen der wirthschaftlichen Organisation, der decentralistischen (Concurrenzsystem) und der centralistischen (Collectivsystem) [1].

Die historischen Wirthschaftsverfassungen kennzeichnen sich alle als Compromisse zwischen decentralistischer und centralistischer Ordnung, als Mischformen recht verschiedenen Inhalts, je nachdem die Herrschaftssphäre jener oder dieser mehr oder weniger ausgedehnt war.

Diese complexen und variabeln Wirthschaftsverfassungen der Wirklichkeit zerlegt die Wirthschaftstheorie in ihre Componenten, unterzieht die Grundformen einer isolirenden Betrachtung. Sie betrachtet den Verlauf der wirthschaftlichen Vorgänge einmal unter der Prämisse, dass die Wirthschaftsverfassung eine decentralistische, zweitens unter der Prämisse, dass sie eine centralistische ist.

Gelingt es dem Wirthschaftstheoretiker, sowohl die Theorie des Concurrenzsystems wie die des Collectivsystems zu geben, so sind zwar damit die concreten Phänomene auch nicht Einer der historischen Wirthschaftsverfassungen gezeichnet, aber Vorarbeiten vollzogen, welche die Erforschung der concreten Phänomene Jeder der historischen Wirthschaftsverfassungen erleichtern — eben weil diese Mischformen sind. Je nachdem die Decentralisation, oder die Centralisation in concreto überwiegt, wird der Theorie des Concurrenzsystems oder der des Collectivsystems die grössere Bedeutung zufallen — aber nothwendig bleiben Beide, solange bis einmal statt der Mischformen eine rein decentralistische oder

---

[1]) Ueber das Wesen dieser Organisationsformen wird im Besonderen Theil gehandelt werden.

rein centralistische Wirthschaftsverfassung in der Wirklichkeit platzgreifen sollte.

Auch über diese socialen Prämissen ist bisher keine Einigung erzielt. Die Wirthschaftshistoriker, bewaffnet mit dem Princip der „Relativität“, blicken geringschätzig auf die Wirthschaftstheoretiker, welche — wie allerdings mit wenigen Ausnahmen bisher allein üblich war — nur das Concurrenzsystem zur socialen Prämisse nehmen. Wie die Historiker als psychische Prämisse den Egoismus abweisen, weil keine constante psychische Kraft, so als sociale Prämisse das Concurrenzsystem, weil keine constante Organisationsform.

Sie haben auch hier, wie mit ihrer Polemik gegen den „Egoismus“, bedingt Recht.

Die Frage, welche Wirthschaftsverfassung bei der Darstellung des Verlaufs der wirthschaftlichen Vorgänge zu Grunde zu legen sei, wird von den Classikern gar nicht gestellt. Die Physiokraten und Adam Smith beschreiben nur, um vorzuschreiben[1]). Sie haben keinen Anlass, sich mit einer anderen Ordnung, als dem Concurrenzsystem zu beschäftigen, da sie ja der Ueberzeugung leben, dass ihm die Zukunft gehöre. Wenn sie vom Collectivsystem Notiz nehmen, so geschieht dies nur, um es an den Pranger zu stellen; immerhin müssen sie sich noch mit diesem „ancien régime“ auseinandersetzen.

Nachdem aber das Princip des laissez-faire zum Siege gelangt war, erschien einige Jahrzehnte hindurch dieser neue „sociale Aggregatzustand“ (Knies) als die einzig legitime, ganz selbstverständliche Basis der Forschung.

Gegen eine Methode, welche das wirthschaftliche Geschehen deshalb ausschliesslich an dieser Ordnung demonstrirte, weil sie als die absolut seinsollende, natürliche, ewige angesehen ward, erhob die historische Schule Widerspruch: die Herrschaft des Concurrenzsystems sei nur eine relativ berechtigte, vielleicht rasch vorübergehende Phase der Entwicklung, nicht ihr endgiltiger Abschluss[2]).

Die Theoretiker der Gegenwart erkennen, mit wenigen Ausnahmen, diese Doctrin der „Relativität“ an; dann ist es aber eine unabweisliche Nothwendigkeit, entweder das Concurrenzsystem als einzige sociale Prämisse aufzugeben, oder zureichend zu begründen, weshalb man gerade diese und nur diese Phase heraushebt. Sie

---

[1]) S. o. S. 42.

[2]) Vgl. H. Dietzel, Beiträge, S. 203, 212, 221.

haben aber weder das Eine, noch das Andere gethan. Es ist nur die These, dass das Concurrenzsystem die normale und daher allein zu berücksichtigende Wirthschaftsverfassung sei, ersetzt durch die These, dass ein „besonders bedeutsamer Zustand“ als sociale Prämisse angenommen werden müsse; als solcher gilt aber nach wie vor nur das Concurrenzsystem.

Das Thema von den socialen Prämissen ist von den Theoretikern überaus stiefmütterlich behandelt. Dass das Concurrenzsystem zu wählen sei, gilt den Meisten als selbstverständlich — selbst denen, welche die Thatsache der Entwicklung der wirthschaftlichen Organisationsformen voll anerkennen.

Menger giebt zu, dass dieser Thatsache Rechnung zu tragen sei. Aber es könnten doch nicht so viele Theorien geschaffen werden, als Entwicklungsstufen. Das wäre unausführbar. Der Weg des Theoretikers könne „nur ein solcher sein, welcher im Hinblick auf die gebräuchliche Technik wissenschaftlicher Darstellung und das Bedürfniss der Gegenwart, das ja auch in der Wissenschaft sein Recht behauptet, zulässig ist“, könne „nur darin bestehen, dass wir einen bestimmten . . . Zustand als Grundlage der Darstellung nehmen und lediglich auf die Modificationen hinweisen, welche . . . aus verschiedenen Entwicklungsstufen sich ergeben“. In der „Gegenwart“ herrscht das Concurrenzsystem, also ist dies der „Zustand“.

Ebenso wenig genügt, was von Anderen über dies Thema gesagt wird[1]). Nur J. St. Mill kommt dem Argument, aus welchem die besondere Bedeutung des Concurrenzsystems als socialer Prämisse klar wird, nahe; es steht bei ihm zwischen den Zeilen zu lesen, dass dies System der erklärungsbedürftigste Zustand ist[2]).

Bezeichnend für die übliche, bagatellmässige Behandlung ist die Art, wie Lehr die Frage abfertigt.

„Irgend eine Rechtsordnung muss auch die Theorie unterstellen, da ohne solche ein Gesellschaftsleben undenkbar ist. In der That wird denn auch in den Lehrbüchern . . . im Wesentlichen diejenige der heutigen Culturstaaten der Darstellung zu Grunde gelegt“. (S. 15.) Doch sei diese Ordnung nicht „schlechthin gegeben“; daher müssten deren „Grundlagen“ einer kritischen Erörterung unterzogen werden.

Ich beschränke mich hier auf eine ganz kurze Motivirung und verweise auf die ausführliche Behandlung in den „Beiträgen“. Meine heutige Ansicht weicht von der damals vertretenen insofern ab, als ich mich inzwischen — zum Theil durch den Einfluss von Sax' „Grundlegung der Staatswirthschaft“ (1887) — davon überzeugt habe, dass nicht bloss eine Lehre vom Concurrenzsystem, welche allerdings das dringendste Bedürfniss ist, möglich und nothwendig ist, sondern ebenso eine Lehre vom Collectivsystem.

Der Satz Menger's, dass der Wirthschaftstheoretiker „seiner Darstellung einen einzigen, mit Rücksicht auf Zeit und Ort besonders bedeutsamen Zustand der Volkswirthschaft zu Grunde zu legen“ habe, löst das methodologische Problem nicht, sondern giebt nur der historischen Schule Stoff zur Kritik[3]). Wer so argumentirt — entgegnet Schmoller — dankt „als Theoretiker ab und wird . . . Beschreiber eines örtlich und zeitlich begrenzten Bildes, dem nicht mehr das generelle Wesen der Volkswirthschaft am Herzen

[1]) Vgl. „Beiträge“, S. 206, 220, 243.
[2]) Die Stellen aus Mill vgl. a. a. O., S. 222, 246, 248.
[3]) Menger, Untersuchungen u. s. w., S. 108—109.

liegt", begnügt sich „mit einem einzigen zeitlichen Durchschnitt des Geschehens, mit dem der Gegenwart"[1]).

Die Theorie ist nach Menger die Lehre vom generellen Wesen der wirthschaftlichen Erscheinungen — aber dies generelle Wesen soll an einer einzelnen, wandelbaren Phase demonstrirt werden. Deren „besondere Bedeutsamkeit" wäre dann doch erst zu beweisen.

Wird sowohl das Concurrenzsystem, wie das Collectivsystem von der Theorie als sociale Prämisse untergelegt, so braucht sie sich darüber, welche von beiden die historisch „bedeutsamere" Organisationsform sei, nicht auszusprechen. Indem sie jenes wie dieses in abstracto erläutert, vollzieht sie Vorarbeiten, welche der Causalanalyse der concreten Phänomene insofern dienen, als sie ein „generelles", in concreto immer, nur in verschiedenem Umfange vorfindliches Fragment des socialwirthschaftlichen Seins erhellen.

Der Werth der Lehre vom Concurrenzsystem, beziehungsweise vom Collectivsystem, ist ein relativer: die Werthrelation verschiebt sich, je nachdem die Herrschaft des einen oder des andern in concreto weiter oder enger umgrenzt ist. Aber, wenn auch ihr Werth ein relativer, so ist doch, erkenntnisstheoretisch betrachtet, der Lehre vom Concurrenzsystem grössere Bedeutung beizulegen, als der Lehre vom Collectivsystem.

„Wer — schreibt J. St. Mill — vollkommen mit den Gesetzen bekannt ist, welche bei freier Concurrenz die Höhe der Grundrente, des Zinses, des Lohnes bestimmen, . . . wird keine Schwierigkeiten finden, die sehr verschiedenen Gesetze zu bestimmen, welche die Vertheilung . . . in einem der anderen Zustände (Wirthschaftsverfassungen) . . . reguliren"[2]).

Allgemeiner gesprochen: wenn man das Concurrenzsystem zur socialen Prämisse nimmt, so wird die Wirthschaftsverfassung untergelegt, deren Schilderung und Erklärung die grössten Schwierigkeiten bereitet. Soweit ich sehe, ist diese Prämisse noch niemals von diesem Gesichtspunct aus gewürdigt — das methodologisch wichtigste Moment ist übergangen worden[3]).

[1]) Schmoller, a. a. O., S. 288. — Neuerdings hat Schmoller zugegeben, dass „es sicher ein erlaubter methodologischer Kunstgriff ist, wenn man einen bestimmten wirthschaftlichen Culturzustand als stabil annimmt". Art. „Volkswirthschaft", S. 559.

[2]) J. St. Mill, Logik, Bd. II, S. 524.

[3]) Menger (a. a. O. S. 108) sagt, die Wahl der socialen Prämisse sei „nicht eine Frage der Forschung, sondern eine solche der zweckmässigen Darstellung". Sie ist aber Eines wie das Andere.

Wenn das Concurrenzsystem herrscht, wenn die Bewegung der Preise, der Pachtrente, des Profits, des Lohnes, kurz: die wirthschaftliche Lage der Individuen und die Machtstellung der Classen abhängt von dem „freien Spiel“ der wirthschaftlichen Individualinteressen, so bedarf es, um die Sequenzen der wirthschaftlich relevanten Ereignisse zu bestimmen, einer überaus subtilen Forschung. Gilt das Collectivsystem, so ist die theoretische Mühe viel geringer. Hier verlaufen die meisten Vorgänge in festen Geleisen. Hier ist der Zusammenhang von Ursache und Wirkung vielfach ohne Weiteres klar, und damit dem Nachdenken ein viel kleinerer Kreis von Problemen gestellt, als wenn das Concurrenzsystem gilt.

Solange im Leben, wenn auch noch so beschränkt, Verkehrsfreiheit waltet, wird die Analyse des Concurrenzsystems den Ehrenplatz im Reiche der Theorie behaupten. Nicht wegen des „caractère typique de la liberté économique“ [1]) — welchen ich mit den Historikern durchaus leugne: die Gebundenheit ist genau eben so typisch — sondern wegen der erkenntnisstheoretischen Eigenart des Concurrenzsystems, welches sowohl die grösste Zahl der theoretischen Räthsel, als die grösste Schwierigkeit, sie zu lösen, mit sich führt. Wer die Causalzusammenhänge dieses Systems durchdacht hat, wird — wie J. St. Mill sagt — „keine Schwierigkeit finden, die sehr verschiedenen Vorgänge zu bestimmen, welche in einem der anderen Zustände“ sich abspielen.

Im Alterthum hat es eine Wirthschaftstheorie nicht gegeben. Weshalb? Die wundersamsten Gründe sind dafür beigebracht worden, z. B. dass Griechen und Römer weit mehr an verfassungspolitischen, als an wirthschaftspolitischen Fragen Interesse gehabt hätten — wobei nur vergessen wird, dass die ganze innere Geschichte von Athen und Rom um den Gegensatz von Reichthum und Armuth kreist! Der Grund des Fehlens einer Wirthschaftstheorie ist vielmehr einfach der, dass der Kreis der wirthschaftstheoretischen Probleme damals ein so viel geringerer war, als in der Concurrenzära der Gegenwart. Auch im Perikleischen Athen, im späteren Rom herrscht die Concurrenz — aber graduell viel schwächer wie heute. Die Masse der unteren Bevölkerung besteht aus Sclaven — die Hauptfrage der Modernen: die Analyse des Lohngesetzes entfällt damit für die Antike. Eine Concurrenz der Sclaven-Arbeiter um Arbeit giebt es so gut wie nicht, sondern nur eine Concurrenz der Herren um Sclaven-Arbeiter: nur der Sclavenpreis, das viel einfachere Problem, interessirt. Eine Concurrenz der Pächter um Grundstücke, der Grundherren um Pächter fehlt fast ganz, Pachtverhältnisse sind selten [2]) — daher wird das Denken nicht auf das Grundrentengesetz hingedrängt. Kapitalmiethe zu productiven Zwecken, Concurrenz der Kapitalbedürftigen um Kapital und umgekehrt, kommt wenig vor, einen Kapitalienmarkt, wie heute, giebt es nicht — das Zinsgesetz verbirgt sich; die Zinsrate des Consumtivcredits, welcher ja eine bedenklich grosse Rolle spielt, ist zu variabel von Fall zu Fall, um Anlass zu geben,

---

[1]) Schwiedland, L'historisme allemand, S. 14.

[2]) H. Dietzel, Wesen und Bedeutung des Theilbaues. T. Z. 1884, S. 607 ff.

eine Causalformel dafür zu suchen. Manches Andere kommt noch hinzu, was ich übergehen muss.

Wie die Wirthschaftsverfassung des Alterthums, d. h. ein Zustand nur partiell entwickelter Concurrenz, die Entfaltung der Wirthschaftstheorie beeinträchtigte, indem damals Zahl und Schwierigkeit der wirthschaftstheoretischen Probleme wesentlich kleiner war als heute, so auch die des Mittelalters. Es wäre leicht, den Parallelismus zwischen der Entwicklung der Wirthschaftstheorie und dem Vordringen des Concurrenzsystems in praxi zu erweisen und damit die erkenntnisstheoretische Bedeutung des Concurrenzsystems als socialer Prämisse zu veranschaulichen. Doch ist hier dazu nicht der Ort.

Als der Zustand, dessen Analyse das Maximum von Vorarbeit für Erkenntniss des Concreten abwirft, erscheint das Concurrenzsystem — im Vergleich mit dem Collectivsystem — als die wichtigere sociale Prämisse.

Doch soll die Wirthschaftslehre sich nicht auf Analyse jenes beschränken, sondern auch das Collectivsystem in Betracht ziehen. Die Theoretiker haben, indem sie ihr nur „die Erklärung der wirthschaftlichen Erscheinungen unter dem Walten der Freiheit der Einzelnen“ (Rau) zuwiesen, eine Unterlassungssünde begangen.

Wir danken dieser Beschränkung das so gewaltige Wachsthum socialökonomischer Erkenntniss binnen so kurzer Zeit, danken ihr die noch keineswegs allseitig, aber nach manchen Seiten hin vollzogene Enthüllung der „Herzensgeheimnisse der Production“ (Lassalle). Die Theoretiker haben durchaus im Interesse des Fortschritts der Wissenschaft gehandelt, indem sie zunächst ihre Arbeit ausschliesslich an die decentralistische Form des Wirthschaftslebens setzten. Aber weshalb sie so verfuhren, haben sie mangelhaft motivirt.

Solange sie die Bedeutung des Concurrenzsystems als socialer Prämisse derart rechtfertigen, dass sie dies System als einen historisch „besonders bedeutsamen Zustand“ erklären, werden ihnen von den Historikern nothwendiger- und berechtigterweise gewichtige Einwendungen entgegengehalten werden. Diese Einwendungen fallen, wenn, wie oben geschehen, diese methodologische Streitfrage erkenntnisstheoretisch behandelt wird. Dass das Concurrenzsystem die erklärungsbedürftigste, schwierigst zu erklärende Wirthschaftsverfassung ist, kann, wie mir scheint, nicht bestritten werden.

Noch Eines ist, um die Frage noch klarer zu stellen, hier schliesslich zu betonen. Die Motivirung der ausschliesslichen Rücksichtnahme auf das Concurrenzsystem geschieht oft mittelst des Satzes, dass die Theorie eine „stabile Gesellschaft“, einen „Gleichgewichts-

gegenstand" voraussetzen müsse, welcher zwar in Wirklichkeit nicht vorhanden, für das causale Verständniss aber eine unerlässliche Vorbedingung ist" [1]).

Vielmehr werden „Zustände" vorausgesetzt, welche in Wirklichkeit, als Theilinhalte dieser, überall vorhanden sind, nur nicht in der Reinheit und Ausschliesslichkeit vorhanden, wie die Theorie sie unterlegt. Jede concrete Wirthschaftsverfassung ist decentralistisch-centralistisch geordnet, ist ein complexer Zustand, erbaut theils auf dem Concurrenz-, theils auf dem Collectivsystem; die Wirthschaftstheorie isolirt dies und jenes System zum Zweck einfacherer und genauerer Causalanalyse.

„Nur dadurch ist es möglich, das Wesen der vorhandenen" — in dem Gleichgewichtszustande, welcher als sociale Prämisse angenommen ist, vorhandenen — „Einrichtungen und Beziehungen zu erkennen, dass man von der Berücksichtigung der gleichzeitig vorhandenen ändernden Kräfte Abstand nimmt" [2]).

Meiner Ansicht nach ist diese Einschränkung unnöthig. Wenn das Concurrenzsystem, bezüglich das Collectivsystem, als geltend supponirt wird, so muss doch eine Berücksichtigung der ändernden Kräfte soweit thunlich erfolgen. Selbstverständlich nicht aller in concreto waltenden Kräfte, sondern nur solcher wirthschaftlicher Kräfte, welche der zur Erörterung gestellte Zustand nothwendig aus sich selbst gebären muss.

Die Aufgabe der Theorie des Concurrenzsystems kann es z. B. nicht sein, zu fragen, ob etwa das Eingreifen politischer, religiöser, sittlicher Mächte dies System ändern, vielleicht stürzen werde, wohl aber die durch das Walten des wirthschaftlichen Motivs bedingten Gestaltungstendenzen aufzuzeigen, welche vielleicht die Physiognomie des Concurrenzsystems durchaus verschieben mögen.

§ 3. Die Methoden zur Gewinnung der Causalformeln der theoretischen Socialökonomik. Deduction und Induction.

Ad. Wagner hat in Bd. I der „Grundlegung" (S. 165—250) die Bedeutung der Methoden der Deduction und Induction so ausführlich entwickelt, dass dies Thema hier ganz kurz behandelt werden kann. Es werden nur die Puncte breiter erörtert, auf welche ich für die theoretische Socialökonomik besonderes Gewicht legen zu müssen glaube — so vor Allem die Scheidung der zwei Stadien der Induction und das Eingreifen der Isolirmethode in das inductive Verfahren.

---

[1]) v. Philippovich, Grundriss, S. 22.
[2]) v. Philippovich, a. a. O., S. 21.

Die Wirthschaftstheorie gelangt zu ihren abstracten, hypothetischen Causalformeln auf doppeltem Wege, entweder durch Deduction oder durch Induction.

A. Der Lehrsatz, dass auf ein wirthschaftlich relevantes Ereigniss A das Phänomen A_1 folgt, kann durch *Deduction* gewonnen werden. Dies geschieht, indem der Forscher, ohne den Causalismus eines concreten Ereignisses A in concreto beobachtet und erklärt zu haben, sich die Frage vorlegt: welche Handlungsweise ist, wenn A eintritt, seitens der von diesem Ereigniss betroffenen Individuen zu erwarten, falls vorausgesetzt wird, dass diese als Wirthschaftsmenschen reagiren u. s. w., und welches Phänomen wird als Ergebniss dieser Handlungsweise eintreten?

Bei Verwendung dieser Methode wird die specifische Wirkungsweise des *wirthschaftlichen* Motivs als des, die Erscheinungsfolge A-A_1 hervortreibenden psychischen Factors ohne Weiteres klar.

Das Wort: „*Deduction*" drückt im Wortlaut das Wesen dieses Verfahrens gut aus. Es wird „*deducirt*", d. h. aus gewissen, im Besitz des Denkens befindlichen Beständen — Thatsachen einerseits, Annahmen andererseits — eine Folgerung *herab*geleitet, ohne dass neuer Thatsachenstoff in das Gehirn *herein*geleitet worden wäre — wie letzteres bei der „*Induction*" geschieht.

Diese Terminologie ist zweckmässiger, als die im Englischen — und analog im Französischen — gebräuchliche Gegenüberstellung von „reasoning" und „observation".

B. Der Lehrsatz, auf das wirthschaftlich relevante Ereigniss A folgt das Phänomen A_1, kann ebenso durch *Induction* gefunden werden.

a) Der Forscher beobachtet und erklärt den Causalismus, welcher sich an ein concretes A in concreto ansetzt.

Hier wird, wie sofort zu zeigen, die specifische Causalität des wirthschaftlichen Motivs *nicht* — wenigstens nicht nothwendigerweise — ohne Weiteres klar. Es bedarf meist noch eines weiteren, sie aus dem beobachteten concreten Causalismus herauslösenden, isolirenden Verfahrens. Nämlich:

b) Wenn das Phänomen, welches in concreto durch das Eintreten des Ereignisses A bewirkt wurde, vollendet beobachtet und erklärt ist, so muss dann ferner, um die Erkenntniss für die Social*ökonomik* fruchtbar zu machen, aus dem — vielleicht — complexen, durch das Walten wirthschaftlicher und *nicht*wirthschaftlicher Motive bedingten Causalismus des concreten Falles der specifisch wirthschaftliche Causalismus isolirt werden, welcher die Socialökonomik allein angeht, welchem sie allein in ihrem

Lehrsatzinventar Platz gönnen kann, d. h. es muss bestimmt werden, welche Wirkung eintreten würde, wenn die handelnden Subjecte im Fall des Eintretens von A ausschliesslich durch wirthschaftliche Motive bewegt wären.

Z. B. kann an irgend einem concreten Falle der Lehrsatz, dass durch steigendes Angebot der Preis gedrückt wird, inducirt werden. Aber dieser Lehrsatz kommt dadurch erst zu Stande, dass das in concreto vielleicht wahrgenommene Eingreifen von Individuen, welche aus nicht-wirthschaftlichen Motiven kaufen, bez. verkaufen, unberücksichtigt bleibt. Die theoretische Socialökonomik will nur untersuchen, welche Wirkung erfolgt, falls auf ein gegebenes wirthschaftlich relevantes Ereigniss die davon berührten Individuen mit dem wirthschaftlichen Motiv reagiren. Sie weiss sehr wohl, dass in concreto alle möglichen anderen Motive einspielen können — wenn sie diese aber alle im Lehrsatz mitberücksichtigen würde, so müsste sie als Theildisciplin aufhören und sich zur Socialwissenschaft erweitern.

Die inductive Methode verläuft somit in zwei Stadien, welche scharf zu scheiden sind. Im ersten Stadium (a), dem der Analyse des Causalismus des concreten A, verfährt der Forscher so als ob es eine Theildisciplin „Socialökonomik" gar nicht gäbe. Er berücksichtigt bei der Causalanalyse der concreten Erscheinungsfolge alle Motive der concreten, auf A reagirenden Individuen, das ganze concrete Milieu. Bis hierher ist er Historiker, arbeitet im Dienste der Socialwissenschaft. Wenn auch das concrete Ereigniss A zu den wirthschaftlich relevanten zählt, so kann doch aus der Analyse seines Causalismus eine Bereicherung der socialtheoretischen Erkenntniss nach vielen Seiten, nicht nur nach der wirthschaftlichen hin sich ergeben.

Angenommen, ich beobachte den Causalismus des Ereignisses „Angebotssteigerung" in concreto auf einem deutschen, dann auf einem italienischen Markt, so mag hier wie dort die Folge „Preisbaisse", ein Phänomen wirthschaftlicher Bedeutung, sich einstellen. Um zu diesem Ergebniss zu gelangen[1]), bedarf es der Kenntniss der vielleicht wirthschaftlichen, vielleicht auch nichtwirthschaftlichen Motive der concreten deutschen, bez. italienischen Käufer und Verkäufer. Auf die Differenz der „Volksseelen" fällt Licht, in alle möglichen Verhältnisse mag eine solche, am Wirthschaftlichen einsetzende Beobachtung hineinführen. In concreto ist eben das Wirthschaftsleben organisch verflochten in das Gesammtleben.

Erst im zweiten Stadium (b) beginnt die Arbeit des Socialökonomen. Den Causalismus, welchen das Ereigniss A in concreto auslöst, kann er ohne Weiteres nicht brauchen, mag dieser Causalismus noch so „exact" beobachtet sein; sondern erst durch die Isolirung des specifisch wirthschaftlichen Causalismus,

---

[1]) Ich nehme natürlich an, dass der „Beobachter" nicht nur das post hoc festgestellt, sondern auch das propter hoc erklärt hat.

erst durch die Säuberung des Beobachtungsergebnisses von allem Nicht-wirthschaftlichen, gewinnt die Beobachtung Bedeutung für die Zwecke der theoretischen Socialökonomik.

Ohne solche Isolirung bilden die Ergebnisse der Beobachtung „schätzbares Material“, welches aber vorläufig brach liegt.

Der Sachverhalt mag an einem möglichst groben Beispiel erläutert werden. Ich gehe auf den Markt, weil ich den „hohlen Abstractionen“ der Classiker nicht traue, welche den Satz Angebotssteigerung — Preisbaisse vermuthlich „beim Spazierengehen“ ausgeklügelt haben; ich will den Satz durch Induction finden, durch „positives Studium“ der Thatsachen.

Eine Ueberfüllung des Marktes mit der Waare Milch fällt mir auf — was wird herauskommen? Der Preis fällt; ich beobachte nun nicht bloss das post hoc, sondern enträthsele auch das propter hoc, lerne die Motive der concreten Käufer und Verkäufer kennen und stelle den Causalismus lückenlos klar.

Einige Zeit darauf bin ich wieder auf dem Markt; wieder bemerke ich eine gleiche Ueberfüllung mit Milch — aber der Preis fällt nicht. Ein drittes Mal wiederholt sich das gleiche Ereigniss: nun fällt zwar der Preis, aber lange nicht so stark wie früher, trotzdem das Maass des Ueberangebots sich in allen Fällen gleich bleibt. Das geht immer so weiter — jedesmal knüpft sich an das gleiche Ereigniss eine verschiedene Erscheinungsfolge, welche ich jedesmal vollendet zu erklären im Stande bin.

Die Ursache dieser Differenz der Erscheinungsfolgen ist, dass diese gute Stadt eine Anzahl von Menschenfreunden in ihren Mauern birgt, welche bisweilen, wenn sie hören, dass die armen Milchverkäufer in Folge von Ueberangebot in Bedrängniss sind, auf den Markt kommen und den Milchpreis durch philanthropische Käufe stützen; ferner, dass ausser diesen Philanthropen noch andere, aus nicht-wirthschaftlichen Motiven handelnde Individuen bisweilen in die Preisbewegung eingreifen. Hieraus erklärt sich, dass das gleiche Ereigniss „Ueberangebot“ so vollkommen verschiedenen Einfluss auf den Milchpreis hat.

Ich kann jahrelang so fort „induciren“, und damit den Localpsychologen und Localhistorikern vielleicht unschätzbare Dienste leisten. Aber wirthschaftstheoretisch brauchbare Lehrsätze erhalte ich, solange ich in diesem ersten Stadium der Induction beharre, niemals.

Das einzige Ergebniss lautet dann: die Wirkungen eines Ueberangebots auf den Preis einer Waare können in concreto ausserordentlich verschiedene sein. Es scheint mir, als ob einzelne Apostel der „Inductions“-Methode sich mit diesem Ergebniss beruhigen wollen und sogar meinen, dass solche Erkenntniss ein Triumph der „realistischen“ Betrachtungsweise sei.

Dies Ergebniss ist aber völlig werthlos. Der Satz, dass ein gleiches Geschehniss verschiedene Folgen haben muss, wenn es auf verschiedene Menschen wirkt, bezüglich wenn die gleichen Menschen in den einzelnen, sich wiederholenden Fällen verschieden handeln, ist der Wirthschaftstheorie zu gar Nichts nutz. Die Wirthschaftstheorie will gar nicht alle in concreto möglichen Folgen des Ereignisses „Ueberangebot“ auffinden und aufklären. Dies kann nicht die Aufgabe der Theildisciplin, sondern nur die der Socialwissenschaft sein.

Dem inductiven Forscher zeigen sich, solange er im ersten Stadium (a) der Induction verharrt, die verschiedensten Folgen eines gleichen Ereignisses — wie in dem soeben ausgeführten Beispiel. Will aber dieser inductive Forscher zu Dienst der Wirthschaftstheorie arbeiten, so kann er sich mit solchem Ergebniss nicht zufrieden geben. Nicht diese Verschiedenheit der Folgen fesselt ihn, welche die Wirkung der Verschiedenheit der psychischen

Motive der in concreto reagirenden Individuen ist, sondern nur das Eine Phänomen, welches sich durch das Walten des wirthschaftlichen Motivs einstellt.

Ist eine Erscheinungsfolge beobachtet, welche ausschliesslich durch das Handeln von Wirthschaftsmenschen zu Stande kommt, so ist damit eine Causalformel gewonnen, welche unmittelbar in das Inventar der Wirthschaftstheorie eingetragen werden kann.

Sofern aber neben den „Wirthschaftsmenschen“ auch Philanthropen in das Geschehen eingegriffen haben, so ist das Ergebniss der Beobachtung solcher concreter Vorgänge nicht sofort für die Wirthschaftstheorie verwerthbar. Wirthschaftliches Handeln kreuzt sich mit nicht-wirthschaftlichem. Weder jenes noch dieses gelangt in der concreten, complexen Erscheinungsfolge säuberlich zum Ausdruck. Es bedarf dann noch der Klarstellung des Antheils der Wirthschaftsmenschen an solchen Vorgängen; die specifische Wirkungsweise des wirthschaftlichen Motivs muss durch ein isolirendes Verfahren erkannt werden. Nur die Formel, welche diese beschreibt, dient der Wirthschaftstheorie. Das Uebrige ist Ballast — so werthvoll es für andere Theildisciplinen sein mag.

Es bedarf, sofern in concreto überhaupt wirthschaftlich gehandelt wurde, nicht mehr als einer einzigen vollendeten Beobachtung, um einen Lehrsatz, wie z. B. die Causalformel: Ueberangebot — Preisbaisse, inductiv zu finden, zu ihm „eingeführt“ oder „hinangeführt“ zu werden[1]).

Wenn aber ein Ereigniss, z. B. ein Ueberangebot, in concreto nur auf Menschen wirkt, welche aus nicht-wirthschaftlichen Motiven handeln — wie dies im Wohlthätigkeitsbazar der Fall sein mag — so können Dutzende vollendeter Beobachtungen hinsichtlich solcher Geschehnisse vollzogen sein, ohne dass der Wirthschaftstheorie daraus irgend welche Förderung erwächst. Die Wirthschaftstheorie will nicht wissen, wie Menschen handeln, wenn sie von Nächstenliebe oder etwa von Eitelkeit — auch dies egoistische Motiv spielt ja auf Wohlthätigkeitsbazaren seine Rolle — geleitet werden. Die Schilderung der Preisbewegungen auf Wohlthätigkeitsbazaren kann einen werthvollen Beitrag zur Kenntniss der Typen der höheren Schichten eines Volkes liefern, aber für die Wirthschaftstheorie ist das Treiben dieser Käufer und Verkäufer, welche in Wirklichkeit nicht kaufen und verkaufen,

[1]) Vgl. oben S. 66.

sondern unter der Maske dieser Formen schenken oder ihren Reichthum in Scene setzen wollen, ebenso gleichgiltig wie etwa für den Kriegstheoretiker eine Theaterschlacht.

Die Anhänger der historischen Schule beachten diese der Wirthschaftstheorie als einer Theildisciplin gesteckte Grenze nicht.

Man vergleiche Brentano's Kritik der Grundrentenlehre der Klassiker, welche „nur richtig sei für das Verhältniss zwischen einem . . . kapitalistisch rechnenden Pächter und . . . kapitalistisch rechnenden Grundeigenthümer" — nur richtig also, wenn klargestellt wird, was von der Theildisciplin „Wirthschaftstheorie" allein klarzustellen ist: nämlich wie die betheiligten Individuen als Wirthschaftsmenschen sich verhalten.

Brentano widerlegt solche Grundrentenlehre durch inductive Beweisführung, indem er zeigt, dass z. B. im Frankenreiche „nicht in erster Linie die Differenz in der Beschaffenheit der Grundstücke" — wie unter den Wirthschaftsmenschen Ricardo's — die Höhe der „zu leistenden Abgaben und Dienste" bestimmte, sondern „die der Standesbeschaffenheit der Inhaber. Am meisten zu zahlen und zu leisten hatte der colonus servilis u. s. w. . . . . . Mitunter war es nicht blos die Verschiedenheit des Rechts, sondern auch andere subjective Momente, welche die Macht des Einen über den Andern erhöhten, so z. B. das Maass der Frömmigkeit oder des Sündenbewusstseins desjenigen, der sein Eigenthum der Kirche als precarium übergab, um es zins- und dienstpflichtig von ihr wieder zu erhalten" [1]).

Man könnte noch eine Weile fortfahren, um „eine vollkommene Grundrentenlehre" mittels solcher „Anschauung des wirklichen Lebens", auf Grund „practischer Erfahrungen" inductiv zu gewinnen, und damit die durch „aprioristische Argumentation" gewonnene Grundrentenlehre der Klassiker in ihrer Unvollkommenheit zu entlarven.

Das nächste Mal berichtet uns vielleicht ein Historiker auf Grund weiterer Forschung, dass den Troubadours Grundstücke zu Bedingungen abgegeben wurden, welche, da bestimmt nach dem Maasse der Neigung der Grundherren zu den holden Sängern, sehr abwichen von denen, welche „kapitalistisch rechnende" Grundherren festgesetzt haben würden. Oder etwa von Landlehen der absolutistischen Aera, wo „die Grösse der zu leistenden Abgaben" vom Maass des Schuldbewusstseins des Fürsten gegenüber dem Manne, durch dessen Unterstützung er zum Thron gelangte, bestimmt wurde.

Doch wozu in die Ferne schweifen — blicken wir einmal ohne allen „Dogmatismus" in die Welt von heute: wird denn immer „kapitalistisch", d. h. wirthschaftlich" gerechnet bei Abmessung der Pachtrentenhöhe? Spielen nicht, wie wir uns täglich überzeugen können, wenn wir uns die Mühe solcher „Induction" nehmen, Rücksichten aller Art in das Verhältniss zwischen Grundrentner und Pächter hinein?

Kein Wirthschaftstheoretiker wird diese Thatsache leugnen. Aber er wird sich zu fragen gestatten, was denn mit solchen inductiven Ergebnissen angefangen werden solle?

Soll das Theilkapitel der Geschichte „Verhältniss zwischen Grundherren und Nicht-Grundbesitzenden" geschrieben werden, so mag der „realistische Beobachter" Stoff auf Stoff häufen. Dies Thema ist ohne Berücksichtigung aller im wirklichen Leben waltenden Motive, aller seiner in stetem Fluss befindlichen Bestände nicht „exact", nicht „vollendet" zu behandeln. Die Lösung dieser Aufgabe setzt, streng genommen, universale socialgeschichtliche Erkenntniss voraus.

Brentano will ein Theilkapitel der Wirthschaftsgeschichte, die aber selbst wieder ein Theilkapitel der Socialgeschichte ist, ausbauen. Dagegen ist gar nichts

[1]) Brentano, im Vorwort zu J. Anderson's Schriften über Korngesetze und Grundrente, S. XXXV.

einzuwenden. Die Classiker aber wollten eine Wirthschaftstheorie, als selbstständige Disciplin, bilden; sie wollten gar nicht das Verhältniss zwischen Grundherren und Pächtern nach allen Seiten hin beleuchten, sondern nur die wirthschaftliche Seite dieses. Sie wollten nicht die „vollkommene Grundrentenlehre" Brentano's. Und deshalb hatten sie Recht, wenn sie von allen den Momenten, deren Weglassung ihnen Brentano vorwirft, absahen — „abstrahirten".

Dass die Grundrentenlehre durch Anwendung der Induction noch gefördert werden kann, bestreite ich nicht. Aber es müssen die inductiv gewonnenen Ergebnisse nach der Methode der Isolirung behandelt, es muss der specifisch wirthschaftliche Causalismus, wo ein solcher in dem inductiven Material überhaupt vorfindlich ist, herausgelöst werden.

Mit der Aufzählung von Pachtverhältnissen, welche durch das Walten nichtwirthschaftlicher Motive auf Seite des Verpächters, bezüglich des Pächters bestimmt werden, ist der „Vervollkommnung" der Grundrentenlehre der Wirthschaftstheorie nicht gedient.

Der Grossgrundbesitzer Ricardo hat jedenfalls aus eigener „practischer Erfahrung" gewusst, dass das Verhältniss zwischen englischem landlord und tenant kein blosser cash-nexus zu sein pflege — so ist es heute noch nicht, geschweige denn damals. Aber diese Kenntniss hat ihn glücklicherweise nicht gehindert, sein Grundrentengesetz unter der Prämisse zu formuliren, dass Grundherr und Pächter nur als Träger wirthschaftlicher Interessen sich gegenüberstehen.

Der Verlauf des der Wirthschaftstheorie dienenden inductiven Verfahrens wurde bisher so geschildert, als ob zunächst die complexe Causalität des concreten Vorgangs erforscht und dann, durch eine weitere selbstständige Operation, die wirthschaftliche Causalität isolirt würde.

Diese zwei Stadien scharf auseinanderzuhalten erschien zweckmässig, um deutlich zu machen, dass ein Unterschied besteht zwischen dem inductiven Verfahren, welches nur die wirthschaftstheoretische Erkenntniss fördern soll, und dem, welches ohne Rücksicht auf das Bedürfniss dieser Theildisciplin vollzogen wird.

Jenes Isoliren der wirthschaftlichen Causalität tritt bloss dann als selbstständige Operation formell hervor, wenn ein socialökonomischer Forscher inductiv arbeitet — materiell aber bildet es ein nothwendiges Stadium jeder Induction.

Denn die complexe Causalität eines concreten Vorganges ist ja nur dadurch zu begreifen, dass der Antheil jedes Einzelnen der zusammenwirkenden Factoren an der complexen Wirkung untersucht wird.

Haben Wirthschaftsmenschen in den Vorgang eingegriffen, so muss der inductive Forscher, mag ihn dies Theilphänomen interessiren oder nicht, den Antheil ihres Handelns am Gesammtphänomen durch isolirende Betrachtung klarstellen; dies geschieht mittelst einer abstracten, hypothetischen Causalformel.

Der concrete Vorgang U—W, welcher die complexe Wirkung des Handelns von Wirthschaftsmenschen einerseits, Philanthropen andererseits ist, sei zu erklären.

Dies kann nur dadurch geschehen, dass folgende zwei Causalformeln klargestellt werden.

(1) Die Wirthschaftsmenschen handeln derart, dass, wenn sie allein auf U reagirten, der Vorgang U—X sich abspielen würde; (2) die Philanthropen derart, dass, wenn sie allein auf U reagirten, der Vorgang U—Y.

Diese Causalformeln, welche den Schlüssel zum Verständniss des Vorganges U—W geben, sind abstracte, hypothetische. Denn weder die Tendenz U—X, noch die Tendenz U—Y wird concret; concret wird nur dadurch, dass diese zwei Tendenzen sich kreuzen, der Vorgang U—W.

Vgl. oben S. 66, wo in anderem Zusammenhang zu betonen war, dass jede vollendete Causalanalyse eines complexen, concreten Falls zur Anwendung der Isolirmethode zwingt.

Die Historiker bringen das inductive, „realistische“ Verfahren in Gegensatz zu dem deductiven, „aprioristischen“, weil dies letztere nur „abstracte“, „hypothetische“ Sätze liefere. Sie übersehen, dass die Gewinnung solcher Sätze die nothwendige Voraussetzung auch jedes inductiven Verfahrens bildet, welches sich nicht mit dem post hoc begnügt, sondern bis zum propter hoc vordringt.

Der Unterschied zwischen Induction und Deduction liegt nur, wie oben schon angedeutet, in Folgendem. Bei Anwendung des deductiven Verfahrens wird von vornherein von dem Walten nicht-wirthschaftlicher Motive abstrahirt. Der Causalismus, welchen ein wirthschaftlich relevantes Ereigniss bewirkt, wird hier von vornherein so bestimmt, wie er für die Wirthschaftstheorie brauchbar ist — gesäubert, isolirt von allem nicht-wirthschaftlichen Beiwerk, Dagegen wird bei Anwendung des inductiven Verfahrens ein concreter Causalismus beschrieben und erklärt, welcher — vielfach wenigstens — zunächst für die Wirthschaftstheorie noch nicht brauchbar ist; das Ergebniss wird für ihre Zwecke erst dadurch brauchbar, dass aus dem complexen Phänomen der specifisch wirthschaftliche Causalismus herausgeschält wird.

Der Umstand, dass dort sofort, hier erst nachträglich isolirt wird, enthält natürlich keinen Fingerzeig über den relativen Werth beider Methoden zur Gewinnung wirthschaftstheoretischer Erkenntniss. Je nach dem Problem, dessen Erhellung versucht wird, je nach der geistigen Individualität des Denkers, welcher es behandelt, je nach dem Quantum und Quale des verfügbaren Materials kann bald die Induction, bald die Deduction der bessere Weg sein.

Der eine Socialökonom mag sich z. B. die Grundrententheorie deduciren, nach dem bekannten Worte Senior's, beim Spazierengehen. Wenn nur die Thatsache, dass der Boden von verschiedener natürlicher Ergiebigkeit ist, ihm bekannt ist und weiter Privateigenthum am Boden und Vertragsfreiheit vorausgesetzt wird, so kann er den Lehrsatz Ricardo's formuliren, ohne irgend welches Inductions-

material zur Hand zu nehmen. Um die Causalreihe zu entrollen, genügt die Deduction aus dem wirthschaftlichen Motiv.

Diese Theorie kann ebenso gut gewonnen werden durch Induction.

Die historische Schule ist theilweise geneigt, die Induction als die absolute Methode zu verherrlichen[1]). „Die Beschreibung selbst der bescheidensten wirthschaftichen Erscheinung, die genau ist, muss für den empirischen Nationalökonomen eine grössere wissenschaftliche Bedeutung haben, als die scharfsinnigste Deduction aus dem wirthschaftlichen Egoismus, deren Ergebnisse trotz ihrer formalen Folgerichtigkeit mit den Thatsachen in Widerspruch stehen"[2]). Eine Kritik dieser extremen Ansicht Brentano's halte ich für überflüssig.

Deduction und Induction werden nach wie vor Hand in Hand gehen. Sätze, welche deductiv gewonnen wurden, sind womöglich auf inductivem Wege nachzuprüfen — und umgekehrt.

Nur so viel kann den „Rein-Descriptiven" zugegeben werden, dass heute, wo ein weit reicheres und zuverlässigeres Beobachtungsmaterial vorliegt, der Induction ein breiterer Raum gebührt als früher. Aber sie täuschen sich, wenn sie meinen, dass dies „realistische" Verfahren Ergebnisse liefere, welche die „volle Wirklichkeit" malen.

Eine deductiv gewonnene Causalformel wird häufig „mit den Thatsachen in Widerspruch stehen" — jedoch eine inductiv gewonnene nicht minder.

Die blosse „Beschreibung" der concreten Erscheinungsfolge eines concreten Ereignisses deckt sich allerdings mit den Thatsachen. Wenn aber die Beschreibung eines Einzelfalls nicht als Endzweck angesehen wird, sondern als Mittel, die specifisch wirthschaftliche Causalität daran zu erkennen und daraus zu isoliren, so liefert solches, der besonderen Aufgabe der Wirthschaftslehre angepasste, inductive Verfahren eben Causalformeln, welche „mit den Thatsachen in Widerspruch stehen", insofern als in ihnen nur ein Theilinhalt — der durch das Walten des wirthschaftlichen Motivs bedingte Theilinhalt — des concreten Geschehens, nicht dessen ganze Fülle ausgedrückt wird.

---

[1]) Dies gilt nicht von Schmoller. Vgl. den Artikel „Volkswirthschaft" (S. 555): Induction und Deduction gehören „wie der rechte und linke Fuss zum Gehen, gleichmässig zum wissenschaftlichen Denken". Im Ergebniss stimme ich ihm vollkommen bei — nur vermisse ich in seiner Darstellung der Induction die Erkenntniss der Nothwendigkeit eines isolirenden Schlussverfahrens.

[2]) Brentano, a. a. O., S. 29.

Ob inductiv oder deductiv gewonnen — die Lehrsätze der Wirthschaftstheorie, der socialwissenschaftlichen Theildisciplin, werden wie die Lehrsätze aller der naturwissenschaftlichen Theildisciplinen, welche der Isolirmethode sich bedienen, nicht immer, aber meist — bald mehr, bald weniger — „mit den Thatsachen in Widerspruch stehen".

Während früher die Beziehung auf die Naturwissenschaft in dem Kreise der „ethisch-historischen" Schule verpönt war, wird neuerdings versucht, das Princip, dass nur aus der Induction das Heil komme, auf die Naturwissenschaft zu stützen: auch sie habe „an Stelle von aprioristischen Deductionen die Beschreibung der Thatsachen und der Vorgänge gesetzt" [1]).

Inwieweit im Bereich naturwissenschaftlicher Forschung die Deduction durch die Induction verdrängt ist, kann hier dahingestellt bleiben. So viel ist sicher, dass der inductiv verfahrende Naturforscher die sonderbare Zumuthung, im Stadium der „Beschreibung" des complexen Einzelfalles stecken zu bleiben, energisch ablehnen würde — er bedient sich, nachdem die Beschreibung erledigt ist, der Isolirmethode, um die specifische Wirkungsweise der Kraft, welche mit Hilfe des inductiven Verfahrens untersucht werden soll, zu bestimmen.

Das Gleiche soll der Wirthschaftstheorie gestattet sein. Die Historiker thun so, als ob der Methodenstreit ein Streit zwischen Induction und Deduction sei. Thatsächlich kann aber darüber, dass beide Verfahren sich ergänzen müssen, kein Zweifel sein. Es handelt sich vielmehr um die Berechtigung der Isolirmethode.

Die Theoretiker begründen mittels dieser Methode eine theoretische Socialökonomik als selbstständige socialwissenschaftliche Theildisciplin. Soll sie als solche fortbestehen, so muss diese Isolirmethode festgehalten werden.

Wer die wissenschaftliche Bedeutung abstracter, hypothetischer Lehrsätze nicht zuzugestehen vermag und die blosse Beschreibung des complexen Concreten fordert, vertritt nicht, wie die Historiker von sich meinen, die Ersetzung der Deduction durch die Induction, vertritt nicht einen Wechsel hinsichtlich des Weges zur Erkenntniss, sondern er streicht die Wirthschaftstheorie aus der Reihe der Wissenschaften, schmilzt sie in die Socialwissenschaft ein.

---

[1]) Brentano, a. a. O., S. 29.

Das bisweilen seitens der Historiker gemachte Zugeständniss, dass isolirt werden müsse, nur nicht so wie es bisher geschehen, ist ohne allen Werth. Ehe sie nicht zu zeigen vermögen, wie denn anders isolirt werden solle, muss ihnen entgegengehalten werden, dass ihre Polemik gegen die „hohlen Abstractionen“ nicht zur Kräftigung, sondern zur Vernichtung der Wirthschaftstheorie führt. Indem diese Wissenschaft sich in weiser Beschränkung nur das Ziel setzte, die specifische Wirkungsweise der psychischen Ursache: wirthschaftliches Motiv zu bestimmen, ist sie rasch und kräftig emporgewachsen. Negirt man ihr das Isoliren und Abstrahiren, so wird sie an Breite gewinnen, aber an Tiefe verlieren. Aus einer Reihe von Beschreibungen concreter Thatsachen kann eine „vollkommenere“ Wirthschaftstheorie — ein „Neubau“ — sich nur dann erheben, wenn aus diesen Beschreibungen die wirthschaftstheoretisch brauchbaren Causalformeln isolirt, abstrahirt werden.

Geschieht dies nicht — oder werden die inductiv gewonnenen Ergebnisse nur derart zur Gewinnung „allgemeiner Wahrheiten“[1]) verwandt, dass „Entwicklungsgesetze“ daraus abgezogen werden — so wird die Physiognomie der bisherigen theoretischen Socialökonomik zwar durchaus verwandelt, aber nur nicht „vervollkommnet“.

Aus einer Wissenschaft mit begrenzter, aber klar und scharf bestimmter Aufgabe wird damit eine Wissenschaft, welche planlos über die Gesammtheit des gesellschaftlichen Geschehens hin schweifen muss.

Auch die Historiker protestiren gegen die Einschmelzung der Wirthschaftstheorie in die Socialwissenschaft. Solange sie aber die mit Wirthschaftsmenschen rechnenden Causalformeln grundsätzlich abweisen und dafür Sätze fordern, welche das Handeln

---

[1]) Schmoller, Artikel „Volkswirthschaft“, S. 541, schreibt: Die deutsche Wissenschaft, welche descriptiv verfährt, habe sich „nie eingebildet, dass das Beobachten und Beschreiben allein Wissenschaft sei, dass es mehr sei, als die Vorbereitung, um zu allgemeinen Wahrheiten zu kommen“. Aber ich kann mir auch aus dieser neuesten methodologischen Abhandlung Schmoller's kein Bild machen, wie diese „allgemeinen Wahrheiten“ gewonnen werden sollen und was sie eigentlich seien? Nach Schmoller wird die allgemeine Wirthschaftslehre eine „abstracte Durchschnittswirthschaft“ vorführen, „philosophisch-sociologischen Characters“ sein. Ich glaube — diese „allgemeine“ Lehre der historischen Schule ist ja bisher noch eine Unbekannte — dass der „sociologische“ Character den socialwirthschaftlichen Character nicht zur Geltung kommen lassen wird. Diese „allgemeine“ Lehre wird ein Theilkapitel der Socialgeschichte sein, wird erst dann reifen, wenn die Socialwissenschaft ausgebaut sein wird.

„wirklicher Menschen“ darstellen, ist jener Protest unverständlich. Die „wirklichen Menschen“ werden von tausenderlei Motiven, nicht nur vom wirthschaftlichen, beherrscht — sollen alle diese Motive berücksichtigt werden, so büsst die Wirthschaftstheorie ihre Selbstständigkeit ein.

Dass die das Handeln „wirklicher Menschen“ darstellenden Beschreibungen als „Bausteine“ zum Ausbau der Wirthschaftsgeschichte dienen, dass solche Beschreibungen unentbehrlich sind für das Verständniss des Wirthschaftslebens einer concreten Zeit und eines concreten Ortes, wird von Niemandem bezweifelt; ebensowenig, dass die „empirisch-historische Weltkenntniss“ die Basis der Wirthschaftspolitik bildet — dass wir einer exacten „Kenntniss der socialen Zustände um uns“ bedürfen, um das Seiende zu beurtheilen und zu beeinflussen [1]).

Aber ein Irrthum ist, dass dieser directe Weg, die Beschreibung möglichst vieler concreter Vorgänge, der kürzeste und allein gangbare Weg zur Erkenntniss des Concreten sei. Der indirecte Weg — die mittelst der Isolirmethode, durch inductives oder deductives Verfahren vollzogene Beschreibung der specifischen Wirkungsweise des wirthschaftlichen Motivs — muss auch weiter begangen werden; der Erkenntniss des Concreten wird dadurch wirksam vorgearbeitet.

§ 4. Die Verwendung der Methoden in der Geschichte der theoretischen Socialökonomik.

Durch das Zusammentragen oberflächlich empirischer Beobachtungen glaubte die socialökonomische Wissenschaft vom XVII. bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts ihre Aufgabe lösen zu können. Die inductive Methode, allerdings ganz unbeholfen gehandhabt, herrschte nahezu ausschliesslich. „Die theoretischen Sätze waren übereilte Verallgemeinerungen aus roh erfassten Erfahrungsthatsachen“. Man hatte „eine naive Freude am Thatsächlichen, an statistischen Zahlen, an kaufmännischen, technischen und landwirthschaftlichen Einzelheiten“ [2]).

Mit dem Physiokratismus dringt einerseits der „esprit de système“ in die Socialwirthschaftslehre ein: es wird das bisher angesammelte Inductionsmaterial einheitlich verarbeitet, indem alles

[1]) Siehe unten § 5.
[2]) Schmoller, Z. Litteraturgeschichte, S. 148.

Einzelne in den Dienst des centralen Princips der Schule — Förderung der Landwirthschaft und Besserung der Lage der unteren Schichten — gestellt wird. Andererseits kommt neben der inductiven nun auch die deductive Methode zur Geltung. Gewisse Sätze über socialwirthschaftliche Causalzusammenhänge werden jetzt mittels einfacher Schlussfolgerungen gewonnen.

Die deductive Methode musste damals einsetzen: denn für die Physiokraten, wie für die englischen Liberalen handelte es sich ja darum, eine Ordnung, welche vorerst noch in den Köpfen lebte — das Concurrenzsystem — zu schildern, dessen Vorzüge gegenüber dem Merkantilsystem der öffentlichen Meinung plausibel zu machen. Sie hatten zu zeigen, wie das Wirthschaftsleben verlaufen würde, wenn es gemäss dem Princip des „laissez-faire gestaltet wäre. Um solche vorläufig nur durch das Denken vorgestellte Erscheinungsfolgen zu bestimmen, konnte gar nichts anders als auf deductivem Wege vorgegangen werden.

Nur soweit wie das Concurrenzsystem in praxi bereits bestand, war das inductive Verfahren anwendbar und wurde thatsächlich auch soweit von ihnen angewendet — ebenso wie sie sich dessen, um die Mängel des Merkantilsystems aufzudecken, fortwährend bedienen. Die Physiokraten und Ad. Smith verbinden beide Methoden, operiren, je nach dem Zweck, welchen sie verfolgen, dem Material, welches ihnen zur Hand ist, bald deductiv, bald inductiv.

Was Ad. Smith anlangt, so wird diese Thatsache heute nahezu allgemein zugegeben. Bezüglich des Physiokratismus aber waltet noch die Anschauung, als ob er ausschliesslich der deductiven Methode gehuldigt habe.

Dieser Irrthum erklärt sich daraus, dass gewisse, allerdings vollkommen deductiv gehaltene Werke dieser Schule, wie z. B. Quesnay's Tableau économique und Turgot's Réflexions, für den typischen Ausdruck der physiokratischen Methodik gehalten werden — was sie durchaus nicht sind. Aus zahllosen Aufsätzen der „Ephémérides du citoyen" und des „Journal économique" ist zu erkennen, dass diese Secte, welcher der Bruch mit der socialphilosophischen „Metaphysik" ein Hauptpunkt des Programms war, recht starke empirisch-historische Neigungen hatte.

Die Schriftsteller, welche das Werk Ad. Smith's zunächst weiter führten, wie Malthus und J. B. Say, haben der inductiven Methode entschieden den Vorrang zugesprochen.

Malthus betont als die Hauptursache alles Irrthums „the precipitate attempt to simplify and generalise". Man gelange damit zu „crude and premature theories". Die socialökonomischen Verhältnisse „depend upon the agency of so variable a being as man"[1]).

Am Schluss des „Cours Complet" tritt J. B. Say mit denkbar grösstem Nachdruck für die Fundirung der Socialökonomik auf breitester Erfahrungsbasis ein. Die „realistische" Schule der Gegenwart hat an ihm einen Vorläufer, welchen sie mit Unrecht ignorirt.

---

[1]) Malthus, Princ. of Pol. Ec., S. 5—6.

Auch Ganilh, der Gegner Say's, rügt an einzelnen zeitgenössischen Werken die Neigung, „rein speculativ zu bleiben, einen philosophischen und absoluten Character anzunehmen, die Statistik, welche die elementare, nothwendige Unterlage bildet, zu vernachlässigen“ [1]).

Von einer Herrschaft der deductiven über die inductive Methode kann bis in die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts nicht gesprochen werden.

Die Isolirmethode wird weder von den Physiokraten, noch von Smith gehandhabt. Jene — in gewissem Sinne Vorläufer der „materialistischen“ Geschichtsphilosophie Marx' — sind so durchdrungen von der allbeherrschenden Bedeutung des Wirthschaftlichen im Gesellschaftsleben, dieser ist ein so universaler, alles Menschliche mit gleichem Interesse erfassender Geist, dass die klare Herauslösung einer Wirthschaftslehre aus der Sociallehre, der Aufbau eines Systems von rein wirthschaftstheoretischen Causalformeln, welche absichtlich nur mit Wirthschaftsmenschen rechnen, ihnen nicht in den Sinn kommen konnte. Die „Science“ der Physiokraten will viel mehr sein als nur Socialökonomik, Smith' „Wealth of Nations“ ist das Bruchstück eines Werkes, welches über das ganze sociale Sein und Seinsollen sich zu verbreiten bestimmt war.

Turgot — dessen „Réflexions“ eine Sonderstellung in der physiokratischen Litteratur einnehmen — und Ricardo sind die ersten Schriftsteller, welche in voller Consequenz, wenngleich ohne Begründung dieses Verfahrens, sich der Isolirmethode bedienen. Nicht als organisches Glied des concreten socialen Gesammtgeschehens wird hier das Wirthschaftsleben zur Anschauung gebracht, sondern gezeigt als eine Welt für sich — isolirt.

Beide nun tragen die Causalformeln, welche den Verlauf der Phänomene in einer „Wirthschaftsgesellschaft“ beschreiben und erklären, so vor, als ob sie zu ihnen ausschliesslich mittelst Deduction gelangt seien.

Ricardo's Beispiel wird dann für viele Theoretiker der Folgezeit maassgebend. Es wird Mode — zuerst in England, dann in Frankreich und Italien, später in Deutschland (Herrmann, v. Thünen u. A.), das System der wirthschaftstheoretischen Lehrsätze so vorzutragen, als ob man sie alle aus dem Gehirn gezogen habe.

Solche abstract-hypothetische Causalformeln, wie sie bei Ricardo und seinen Nachfolgern sich finden, mögen aus der Erfahrung, aus

---

[1]) Vgl. Weill, Saint-Simon, S. 104.

eindringendster Beobachtung der Wirklichkeit gewonnen sein. Aber diese Schriftsteller halten es nicht für nöthig, den Leser erst durch die Analyse der concreten Phänomene hindurchzuführen. Sie lassen ihn in ihre Gedankenwerkstatt nicht eher eintreten, als bis sie aus dem Rohstoff den wirthschaftstheoretisch brauchbaren Lehrsatz extrahirt haben.

Hatte Ricardo mit dieser Vortragsweise ausserordentlichen Erfolg erzielt, so waren seine Schüler zum grossen Theil weniger glücklich — es entstanden anschauungs- und farblose, stoffleere Werke in beträchtlicher Anzahl.

Nach Schmoller erklärt sich dies aus dem „von der Empirie gänzlich losgelösten Rationalismus, welcher, nachdem sich das empirische Element schon bei Ricardo verflüchtigt habe, von den Späteren auf die Spitze getrieben worden" sei.

Trifft aber der Vorwurf, „den Boden der Wirklichkeit unter den Füssen verloren zu haben"[1]), auf Mac Culloch und J. St. Mill, auf J. Garnier und Rossi, auf Herrmann, v. Thünen u. s. w.?

Keineswegs. An „empirischer Weltkenntniss", an „positivem Studium" des Concreten fehlt es ihnen gewiss nicht[2]). Sie haben nur eine „façon de parler", welche von Thatsachen und statistischen Daten so sparsam als irgend thunlich Gebrauch zu machen liebt. Die concreten Vorgänge und Verhältnisse, an denen sie ihre Sätze inductiv gewonnen haben, sind oft deutlich genug zwischen den Zeilen sichtbar.

Das Haupt dieser Richtung, Ricardo — ein „Matter-of-fact-man", wenn es je einen gegeben hat — ist in dem Kreise des deutschen Historismus zu einer Art von Popanz geworden, dem alle Missethaten der „aprioristischen" Speculation angedichtet werden. Hört man die Epitheta, mit welchen die meisten Apostel des „Realismus" ihn belegen, so gewinnt man ein Bild, ähnlich etwa dem, welches Aristophanes von Sokrates entwirft — das Bild eines weltflüchtigen, spintisirenden Denkers, dem Jeder, welcher eine Zunfturkunde oder eine Lohntabelle edirt hat, unendlich weit überlegen ist.

---

[1]) Schmoller, a. a. O., S. 148, 149.

[2]) Schmoller, Artikel „Volkswirthschaft", S. 540, hebt an Ricardo „die reiche practische Geschäftserfahrung" hervor, nennt dann Herrmann, v. Thünen als Beispiele für vollendete „Verbindung zweier Arten des Beobachtungsmaterials". Ich glaube, dass auch für die übrigen, oben genannten französischen und englischen Schriftsteller, d. h. die leitenden Denker der ersten Hälfte des Jahrhunderts, ebenso gilt, dass sie Induction und Deduction gleichmässig gehandhabt haben. Dem ungünstigen Urtheil Schmoller's (S. 555) über den jungen J. St. Mill stimme ich zu; nicht aber dem Urtheil über die spätern Werke dieses unermüdlich lernenden Mannes. Jevons, welchen Schmoller hier anzieht, ist ein viel zu subjectiver Kopf, um die Verdienste Anderer richtig zu würdigen.

Allerdings — wenn Abstractheit des Ausdrucks Sünde, so ist Ricardo „das schuldigste Gemüth, das lebt".

Während Malthus sein „Bevölkerungsgesetz" noch mit einer Fülle von Thatsachen umrahmt, das breite Material vorlegend, an welchem er seinen Lehrsatz inducirt hatte, so vermeidet Ricardo jede deutliche Bezugnahme auf concrete Geschehnisse. Seine „principles" enthalten Zahlen genug, aber keine statistischen Daten; ob ein Engländer oder Franzose oder Deutscher das Buch geschrieben hat, ob es im ersten, zweiten oder dritten Jahrzehnt des XIX. Jahrhunderts oder Ende des XVIII. geschrieben ist, würde Jemand, welcher es nicht weiss, kaum sagen können.

Ueberall werden die Lehrsätze mit knapper, für flüchtige Leser zu knapper Eleganz unmittelbar abgeleitet aus jenen der Wirthschaftstheorie nothwendigen, psychischen Prämissen, unter Zugrundelegung des Concurrenzsystems als socialer Prämisse. Ist etwa damit der Schluss berechtigt, dass Ricardo die Beobachtung des wirklichen Lebens versäumt habe?

Wer will es denn z. B. dem Lehrsatz von der Grundrente ansehen, ob er inductiv oder deductiv gefunden ist? Er ist so ausgesprochen, wie wenn er deductiv gefunden wäre.

Was hat aber Ricardo in diesem Lehrsatz Anderes gethan, als eine handgreifliche Wirklichkeit, die zur Zeit der Continentalsperre in Folge der Erhöhung der Productionskosten des Getreides eingetretene Steigerung der Pachtzinse theoretisch zu formuliren? Er beruft sich selbst nachdrücklich auf diese Wirklichkeit, „auf die schätzbaren Erfahrungen, welche die letzten Jahre mit ihrem Ueberflusse an Thatsachen dem gegenwärtigen Geschlechte dargeboten haben".

Inductives Material war für diesen centralen Satz seines Systems genug vorhanden, und wer sich die Mühe nimmt, ausser den „Principles" auch die geld- und agrarpolitischen Schriften Ricardo's zu lesen, wird finden, dass dem grossen Denker das Leben, das ihn umgab, überaus vertraut war.

Dass Einzelne der Epigonen die Fühlung mit den Thatsachen, das Interesse für die Thatsachen allzusehr verloren haben, dass sie, eingesponnen in eine optimistische Dogmatik von den Wirkungen des Concurrenzsystems, bisweilen den Fehler begangen haben, die hypothetischen Causalformeln der Theorie ohne Verification auf die Wirklichkeit anzuwenden, kann nicht geleugnet werden. Aber weder ist deren Zahl so bedeutend, noch das Maass ihrer „speculativen" Neigung so gross, wie die historische Schule es schildert.

War zur Zeit des Auftretens der historischen Schule die Induction etwas vernachlässigt, so wurde nun deren Bedeutung so emporgeschraubt, dass sie, wie wir sahen, gewissen Fanatikern des „Realismus" als die einzige gilt — wenigstens als die vorerst, für unbestimmte Frist einzig zu handhabende Methode.

Aber doch nur eine Minderheit hat sich zu dieser Einseitigkeit bekannt; in Deutschland wie in übrigen Ländern hält die grosse Mehrzahl an der Anschauung fest, dass die Verbindung von Deduction und Induction — nach dem Vorbild der Physiokraten und Ad. Smith — und die isolirende Herausstellung der specifischen Wirkungsweise des „desire of wealth" — nach dem Vorbilde

Turgot's und Ricardo's — den Fortschritt der wirthschaftstheoretischen Erkenntniss gewährleistet[1]). —

Es ist bisher, der Aufgabe dieses Buches entsprechend, ausschliesslich von den Methoden der theoretischen Socialökonomik gesprochen worden. Die langwierige Controverse zwischen „Realisten“ und „Abstracten“ betraf aber nicht nur die Methode der Wirthschafts**theorie**; sie **begann** vielmehr zunächst als Streit über die Methode der Wirthschafts**politik**. Unsere Characteristik der heute sich bekämpfenden Doctrinen bliebe lückenhaft, wenn nicht auch die Methode der Wirthschaftspolitik in den Kreis der Betrachtung gezogen würde.

§ 5. Die Methode der Wirthschaftspolitik.

Die Wirthschaftspolitik ist angewandte Wirthschaftsethik[2]); mittelst eines ethischen Maassstabs beurtheilt sie das Seiende und bestimmt die Zielpuncte, zu denen dies Seiende geleitet werden, und die Maassnahmen, durch welche dies geschehen soll. Sie will im Concreten arbeiten, das Reale in Harmonie setzen mit einem Idealen.

Die wirthschafts**ethischen** Normen werden **deductiv**, durch einfache Schlussfolgerung aus der axiomatischen ethischen Grundnorm gezogen. Sie bilden die Obersätze für die wirthschafts**politischen** Entscheidungen. Wenn aber auch letztere durch erstere bedingt sind, so können sie doch nicht aus ihnen einfach deducirt, sondern nur mittels des **inductiven** Verfahrens gewonnen werden. Die wirthschaftsethischen Normen geben, bildlich gesprochen, der Wirthschaftspolitik die Leitmotive, aber diese Leitmotive müssen, je nach der Scene, auf welche sie Anwendung finden, verschieden modulirt, bald in der, bald in jener Tonart genommen werden.

Der ethische Maassstab ist fest, aber die gemessenen Objecte sind zeitlich und örtlich verschieden zu bewerthen: ein gleiches wirthschaftliches Phänomen kann hier Billigung, dort Verurtheilung erfahren, je nachdem es in diesem oder jenem socialen Milieu auftritt. Mit dem gleichen ethischen Maassstab gemessen mag ein Phänomen heute als Element des Fortschritts erscheinen

---

[1]) Vgl. H. **Dietzel**, Volkswirthschaftslehre und Finanzwissenschaft; in den „Deutschen Universitäten“, I, S. 582.

[2]) S. o. S. 33.

— nach einem Jahrzehnt vielleicht, nachdem das Milieu sich verschoben, als Symptom des Verfalls. Der ethische Maassstab ist absolut, aber die Kritik lautet, „relativ" zu Zeit und Ort, bald so bald so.

Sollen dann die Ergebnisse der Kritik in das Gewebe der concreten Verhältnisse eingetragen werden, so ergiebt sich weiter, dass die Mittel entsprechend der Verschiedenheit dieser concreten Verhältnisse verschieden sein müssen. Menschen und Dinge variiren — eine Maassnahme, hier und heute durchaus am Platz, kann dort und dann durchaus versagen. Dem gleichen Zwecke taugen, „relativ" zu Zeit und Ort, verschiedene Mittel.

Die wirthschaftspolitischen Urtheile und Maassnahmen sind nur inductiv, auf Grund sorgsamer Thatsachenbeobachtung zu finden und zu bestimmen.

Aus der gleichen ethischen Grundnorm können mehr oder minder von einander abweichende Systeme der Wirthschaftspolitik sich ergeben.

Liberalismus und Communismus wurzeln Beide im Individualprincip. Das Ideal Beider ist „das grösste Glück der grössten Zahl". Aber bezüglich der Mittel, welche zu diesem Ziel führen, weichen sie durchaus von einander ab. Das wirthschaftspolitische System des Liberalismus, das des möglichst weitgehenden laissez-faire, ist grundverschieden von dem wirthschaftspolitischen System, welches der Communismus vertritt.

Diese Divergenz der Programme hat ihre Wurzel in der Verschiedenheit der Kritik der concreten Verhältnisse der Gegenwart. Der Liberalismus urtheilt optimistisch über die geltende Wirthschaftsverfassung, der Communismus pessimistisch.

Diese scheinbar so selbstverständlichen Fundamentalsätze der wirthschaftspolitischen Methodik sind nicht immer allgemein anerkannt worden. Um 1840 galt in weiten Kreisen die seit Anfang unseres Jahrhunderts in den Culturländern zur Herrschaft gelangte Wirthschaftsverfassung als die natürliche, für alle Zeit und jeden Ort zweckmässige. Auf die Vorfahren, welche nicht auf dies kluge Programm verfallen waren, blickte diese Richtung mitleidig zurück und wiegte sich in dem stolzen Wahne, dass die Nachwelt, von ihr aufgeklärt, ewig an dieser absoluten Lösung festhalten werde.

Die Wirthschaftspolitik biete „das Bild einer sich selbst vernichtenden — weil eben fertigen — Wissenschaft" dar, hiess es damals. Sie summire sich in dem einfachen Satze „property and liberty". Selbst Männern wie K. H. Rau, welche nüchtern und skeptisch an die practischen Probleme herangingen und hier und da von dem „orthodoxen" Liberalismus abwichen, war doch das Concurrenzsystem im Grossen und Ganzen die schlechthin nothwendige, ideale Ordnung.

Wenngleich manche Sätze des Systems A. Smith' der Berichtigung bedürften, so seien doch „die Grundgedanken aus der Natur der Sache geschöpft, so dass die Untersuchungen neuerer Forscher nur eine allmählige, innere Fortbildung herbeiführten, ohne ein anderes System aufzustellen".

„Die allgemeinen Grundlagen der Volkswirthschaft, welche überall und zu allen Zeiten in den wirklichen Staaten zum Vorschein kamen, sind Sondereigenthum — wirthschaftliche Selbstständigkeit der Familie — und Mitwerben der Einzelnen, welche mit freier Wahl sich gewissen Erwerbszweigen widmen" [1]). Das Smith'sche System, welches auf diesen „allgemeinen Grundlagen" beruht, ist als das Ideal anzustreben.

Rau gedenkt einer „neueren Richtung" und deren „geschichtlicher Behandlung" der wirthschaftlichen Verhältnisse. „Es ist lehrreich" — sagt er darüber — „zu erkennen, wie neben den allgemeinen, auf der Natur des Menschen und der Sachgüter beruhenden Gesetzen, auch Umstände, die nach Ort und Zeit wechseln, auf die Erscheinungen in der Volkswirthschaft, sowie auf die Wahl der Regierungsmaassregeln Einfluss geäussert haben und noch ferner äussern. Dies ist auch schon früher nicht übersehen, aber neuerlich weiter verfolgt worden."

Dieser Richtung und ihrer „idealistischen" Methode — wie W. Roscher sie taufte — trat die historische Schule entgegen. Mit aller Entschiedenheit wurde von ihr geleugnet, dass es absolute Formen des Wirthschaftslebens gäbe. Das Programm sei nur „relativ zu Zeit und Ort" zu bestimmen, müsse sich elastisch anschmiegen an die wechselnden Bedürfnisse und Kräfte der Völker. Keiner Ordnung sei ewige Dauer beschieden; auch das Concurrenzsystem unterliege dem Gesetze der Entwicklung [2]).

„Es giebt ebensowenig ein allgemein giltiges Wirthschaftsideal der Völker, wie ein allgemein passendes Kleidermaass der Individuen. Das Gängelband des Kindes, die Krücke des Greises würden für den Mann die ärgsten Fesseln sein. Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage." (Roscher.)

„Was frommt dem concreten Staat" (List), ist zu fragen. „Die Natur und das Wesen, die Grundlagen und die Bedingungen, die Erfolge und die Resultate des Wirthschaftswesens . . . in allen Ländern und Zeiten sind zu erforschen, zur Grundlage der Argumentationen der Wirthschaftspolitik zu verwenden, durch Vergleichung und Zusammenstellung der ökonomischen Erscheinungen und Thatsachen aus allen Zeitaltern . . . bei allen Völkern die Gesetze der Wirthschaftsentwicklung nachzuweisen." (Kautz.)

So neu, wie manche ihrer Anhänger glaubten und noch glauben, war diese Doctrin der historischen Schule keineswegs. Dass „Eines schickt sich nicht für Alle", hat man auch vorher schon gewusst und ausgesprochen.

Die Lehre von der Relativität der Staatsformen und der Rechtssätze war dem Politiker und dem Juristen längst geläufig; auch

---

[1]) Rau, I, S. 57, 65.

[2]) Vgl. meine Characteristik der Hauptvertreter der historischen Schule in dem Aufsatz „Volkswirthschaftslehre und Finanzwissenschaft" (S. 572—573, 579.)

in die junge Wissenschaft der Socialökonomik war sie bereits eingeführt, ehe die historische Schule ihre Stimme erhob[1]).

Dies muss betont werden gegenüber den Versuchen einzelner Mitglieder der historischen Schule, diese Thatsache zu leugnen. So spricht Brentano von den „Grundanschauungen, die Roscher zuerst in die Volkswirthschaftslehre eingeführt hat", und nennt nur Ad. Müller, F. List und socialistische Schriftsteller als Vorläufer. „Allein die Ausführungen aller dieser entbehrten einer wissenschaftlichen Methode, die im Stande gewesen wäre, auch Andere zu überzeugen, als nur Jene, deren Interessen sie — auch ohne Beweise — bereit machte, die Lehren der Nationalökonomen (von Eigenthum und Freiheit als ewigen Kategorien) zu verwerfen"[2]).

Diese Darstellung giebt ein irriges Bild. Proteste gegen den Absolutismus der Lösungen sind nicht erst durch das Haupt der „romantischen Schule" erfolgt. Ad. Müller und noch mehr Fr. List haben in viel weiteren Kreisen „überzeugt", als innerhalb der interessirten Gruppen; es ist sehr fraglich, ob die Roscher'sche Richtung ohne den Succurs, welchen sie von Fr. List einerseits, den socialistisch-communistischen Evolutionstheoretikern andererseits erhielt, in ihrem Kampfe mit dem „nothing-but-freetrade-principle" Erfolg gehabt hätte.

Den Denkern des XVIII. Jahrhunderts ist das Princip der Relativität und der Entwicklung keineswegs unbekannt gewesen.

„L'homme est un — schreibt J. J. Rousseau — mais l'homme modifié par les réligions, par les gouvernements, par les lois, par les coutumes, par les préjugés, par les climats, devient si différent de lui-même qu'il ne faut pas chercher parmi nous ce qui est bien aux hommes en général, mais ce qui leur est bon dans tel temps et dans tel pays" — was frommt dem „concreten Staat"?

Die Relativität der Lösungen wird seitens der Physiokraten betont und durch Beibringung eines, für die damalige Zeit, grossen Thatsachenstoffs illustrirt. Die Frage „quelles sont — suivant le temps, les lieux, les circonstances — les conclusions u. s. w." kehrt häufig wieder[3]).

Dass sie die Entwicklung der Institutionen mit grossem Interesse und Verständniss verfolgt haben, lehren z. B. die Artikel des ersten Bandes der „Ephémérides du Citoyen", in denen die Fragen der Bodenbesitzordnung — lebenslängliches Nutzungsrecht oder vererbliches Eigenthum? — besprochen werden. Sie entscheiden sich für das Eigenthum und begründen es aus productionstechnischen Momenten. Es entspreche den allgemeinen Principien „de l'ordre social" — „mais l'ordre national le modifie nécessairement suivant les temps, les lieux et les circonstances". Die moderne Theorie der Entwicklung des Grundeigenthums — Erweiterung des Umfangs und Inhalts desselben mit intensiverer Bodencultur — ist hier in den Hauptsätzen gegeben[4]).

Darüber, dass A. Smith nicht der „idealistischen", sondern der historischen Methode sich bedient, braucht kein Wort verloren zu werden. Er steht unter dem Einfluss Montesquieu's und D. Hume's, macht in umfassendster Weise von der comparativ-historischen Methode Gebrauch — „he literally ranges from China to Peru in his survey of mankind"[5]).

---

[1]) Vgl. H. Dietzel, Ueber das Verhältniss der Volkswirthschaftslehre zur Socialwirthschaftslehre, S. 2. — K. Menger, Untersuchungen über die Methode der Socialwissenschaften, S. 187 ff.

[2]) Brentano (National-Ztg., 1894, Juni), im Nachruf an W. Roscher.

[3]) J. d. Econ., 1893, Dec., S. 433. — Menger, a. a. O., S. 194.

[4]) Vgl. „De l'origine et de la nécessité des hérédités foncières" (Ephém., 1767, II. Heft, S. 67 ff.).

[5]) Hasbach, Die allg. philos. Grundlagen der . . . Pol. Oekon., S. 139. — J. Sh. Nicholson, The reaction in favor of the Classical Pol. Ec. (J. of Pol. Econ., 1893, Dec., S. 121).

Die Anschauung, als ob die Schriftsteller vor Roscher u. s. w. allgemein die historische Methode verachtet und alle Völker und Zeiten wirthschaftspolitisch über einen Kamm hätten scheeren wollen, ist aufzugeben.

Doch der Ruhm der historischen Schule wird durch die Thatsache, dass sie Vorläufer zählte, nicht geschmälert. Denn zur Zeit, als sie auftrat, waren eben jene Fundamentalsätze etwas in Vergessenheit gerathen.

Die herrschende Richtung war geneigt, Jeden, der nicht auf das Credo des laissez-faire schwur, als Ketzer zu verbrennen. Die Zahl der Ketzer wurde deshalb nicht geringer; die Intransigenz der Orthodoxen hatte vielmehr nur die leidige Folge, die Gegner zu verbittern, den Ton zu verschärfen. Durch schroffe Kluft getrennt, standen sich die Concurrenzmänner und die Collectivisten, diametral verschiedene Programme vertretend, gegenüber. Eine Mittelpartei fehlte.

Diese Mittelpartei vorzubereiten, war die Mission der historischen Schule. Sie schlug die Brücke zwischen den Gegensätzen, indem sie der liberalen Schablone einerseits, der collectivistischen Utopie andererseits die Nothwendigkeit einer grundsätzlich differenzirenden, „realistischen" Politik entgegenhielt. Sie vermittelte, indem sie keiner der bisher streitenden Parteien unbedingt, aber jeder bis zu einem gewissen Puncte Recht gab.

Den Concurrenzmännern sagte sie: ihr mögt für hier und heute das richtige Programm gefunden haben, aber ihr irrt, wenn ihr meint, dass frühere Geschlechter, welche unter anderer Wirthschaftsverfassung lebten, Thoren gewesen seien, und meint, dass alle späteren Geschlechter immer im Zeichen des Concurrenzsystems beharren werden — als „Affen und Wiederkäuer." (Knies, S. 256.)

Auf der anderen Seite sagte sie den Collectivisten, welche das Concurrenzsystem unbedingt verwarfen: dies System ist berechtigt, aber nur „relativ", als das Product einer bestimmten Stufe der politischen, wirthschaftlichen, technischen Entwicklung bestimmter Völker und Gebiete. Auch euer Collectivsystem ist relativ berechtigt; es gab eine Zeit, wo euer Ideal, das Gesammteigenthum und die „Organisation der Arbeit", wirklich und vernünftig war, und es wird vielleicht eine Zeit kommen, wo das Sondereigenthum und das freie Wettwerben wieder ausser Cours gesetzt werden wird und euer Collectivsystem emporsteigt.

Indem sich diese Anschauung der historischen Schule immer weiter Bahn brach, bildete sich eine wirthschaftspolitische Mittelpartei zwischen den Conservativen, den nothing-but-freetrade-men, und den collectivistischen Revolutionären. Zwischen das „sit ut est" der Einen und das „non sit" der Anderen trat eine Gruppe, welche „von Fall zu Fall" prüfen, das Schlechte ausmerzen, das Gute behalten, das Bessere allmählig entwickeln wollte. Anstatt in den Kampfruf „hie Concurrenz, hie Organisation" einzustimmen, sagte sie bedächtig: sowohl Concurrenz als Organisation — bald in der, bald in jener Mischung.

Wenn auch Männer wie Rau, F. v. Hermann, Nebenius, das Evangelium von der „natürlichen" Ordnung der Volkswirthschaft mit allerhand einschränkenden Artikeln versehen hatten,

so war doch das grundsätzliche Durchbrechen des Bannes, in den dies Zauberwort die Geister geschlagen, eine bedeutsame That der historischen Schule.

Dass sie das Dogma von der allein seligmachenden Concurrenz mit Eifer und Geschick bekämpfte, ist das Eine ihrer Verdienste um die Wirthschaftspolitik; das Zweite — eng damit zusammenhängende — dass sie eine möglichst umfassende Beobachtung und Erklärung der Thatsachen des geschichtlichen Wirthschaftslebens sich zur Aufgabe stellte. Während jenes erste Verdienst dem älteren Historismus, vertreten durch Roscher, Hildebrand, Knies gebührt, so dies zweite dem jüngeren Historismus, geführt von Schmoller.

Der ältere Historismus hatte eine „realistische" Wirthschaftspolitik auf der Basis möglichst universaler[1]) wirthschaftsgeschichtlicher Erkenntniss erbauen wollen. Aber das Material war noch überaus kärglich vorhanden. Der Neu-Historismus ging rüstig an die Aufgabe, es herbeizuschaffen, heran.

Dass die Wirthschaftspolitik eine im Concreten arbeitende Wissenschaft sei, welche der Kenntniss der Thatsachen bedürfe, war, wie Rau sagt (s. o.), „auch früher nicht übersehen worden". Da aber die Wirthschaftspolitik der Concurrenzmänner der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts sich immer consequenter in den einfachen Satz zusammenzog, dass die Welt so weit vollkommen sei, als Freiheit herrsche, und daher das Programm kurz dahin laute, Nichts zu thun, sondern Alles gehen zu lassen, so verlor die Anhängerschaft dieser Richtung immer mehr das Interesse an Schilderung und Causalanalyse des Concreten.

Je mehr nun die Kritik der Collectivisten jene optimistische Anschauung erschütterte und je ungestümer die Führer der Arbeiterpartei zur Abkehr von dem System des laissez-faire drängten, desto unumgänglicher wurde die exacte Kenntniss des concreten Seins, welches in neue Bahnen gelenkt werden sollte. Diesem Bedürfniss der Zeit entsprach die Arbeit des Neu-Historismus.

Die historische Schule hat unsere Kenntniss von den concreten Verhältnissen der Gegenwart ausserordentlich gefördert; für jede Forschung, welche die Welt des XIX. Jahrhunderts aufhellt, schuldet die Wirthschaftspolitik ihr Dank. Hingegen muss geleugnet werden, dass dem practischen Bedürfniss unserer Generation auch dann gedient sei, wenn der Werdegang des Wirthschaftslebens bis in entlegenste Zeiten zurück verfolgt wird.

Die historische Schule will jede Forschung — mag sie den Stoff aus der Antike oder dem Mittelalter, aus dem ancien régime oder jüngstverflossenen Tagen entnehmen — als Beitrag zur Wirthschaftspolitik gewürdigt wissen. Aus dem, was war, sollen Analogieschlüsse gezogen, Entwicklungsgesetze abgeleitet werden, um

---

[1]) „Wie viele Völker stehen uns zur Vergleichung offen? Desto unerlässlicher freilich, diese wenigen alle zu vergleichen." (Roscher, I, S. 61.)

Fingerzeige zu gewinnen für Beurtheilung und Beeinflussung dessen, was ist und sein wird.

Damit überschätzt sie den practischen Werth historischer Studien. Mit Analogieschlüssen und Entwicklungsgesetzen können die Probleme des Heute nicht gelöst werden.

Gerade weil jede Institution „örtlich wie zeitlich relativ", und weil, wie weiter von den Historikern immer betont wird, das Wirthschaftsleben organisch verflochten ist in das Gesammtleben der Gesellschaft[1]), ist für Lösung z. B. der Agrarfrage und der industriellen Arbeiterfrage der Gegenwart wenig Nutzen zu ziehen aus der Kenntniss der antiken Agrarverhältnisse, der mittelalterlichen Zunfteinrichtungen. „Wenn auch die Menschheit sich immer gleich bleibt, so sind doch alle geschichtlichen Vorgänge verschieden — die alten Bilder, die man mit Gewalt in neue Rahmen zwängen will, machen immer eine schlechte Wirkung." (Tocqueville.)

Der Ansicht, dass eine Behandlung der politischen Fragen der Gegenwart die Kenntniss des „Werdeganges" nicht zur unumgänglichen Voraussetzung habe — eine Ansicht, welche zur Zeit nicht viele Anhänger zählt — scheint mir, wenn er sie auch nicht ausdrücklich vertritt, auch Buchenberger zu huldigen.

In seinem jüngst erschienenen Werke „Agrarwesen und Agrarpolitik" (1892) will er eine Kritik der Agrarverfassung der Gegenwart geben und die Zielpuncte, sowie die zielgemässen Mittel der künftigen Entwicklung bestimmen. Mit einer historischen Einleitung beginnt er; bei Behandlung einzelner Fragen sind dann gleichfalls, sofern es ihm angebracht schien, historische Skizzen zugefügt worden. Die Agrargeschichte wird nur hier und da, nur bruchstückweise in den Dienst der agrarpolitischen Betrachtung gezogen.

Die entgegengesetzte, heute herrschende Anschauung der historischen Schule ist in der Kritik Miaskowski's über das Buchenberger'sche Werk zum Ausdruck gekommen. „Der Werdegang der Agrarverfassung .... hätte dem Leser klar und deutlich vor Augen gestellt werden" sollen. Miaskowski findet es „nicht genügend begründet, wenn von der ganzen Agrargeschichte nur einige Theile ausführlicher, andere dagegen nur flüchtig bei Gelegenheit der Darstellung des geltenden Zustandes behandelt werden. Denn die Agrarverfassung der Gegenwart besteht noch heutzutage aus Elementen, aus welchen eine tausendjährige Vergangenheit bald klar vernehmlich, bald nur leise stammelnd zu uns spricht. Ohne auf diese Grundlagen zurückzugehen, kann die Gegenwart demnach gar nicht verstanden werden. Daher hat denn auch der, die idealistische Methode befolgende Verfasser nicht umhin gekonnt, an zahlreichen Stellen historische Einschiebsel anzubringen."

Niemand bestreitet, dass, um die Gegenwart als Staffel des „Werdegangs" theoretisch zu verstehen, auch das „leise Stammeln" der Vergangenheit in ihr ursächlich begriffen sein muss. Eine ganz andere, von den Historikern aber mit jener stets verquickte Frage ist, ob zum Zweck agrarpolitischer Betrachtung der Gegenwart, im Dienst des „practischen Bedürfnisses" (Sigwart) unserer Generation solches Verständniss ab ovo erforderlich ist?

Es ist ein Dogma des Historismus, dass man, um der Gegenwart das Programm zu schreiben — was etwas ganz Anderes ist, als die Gegenwart

---

[1]) S. o. S. 61—62.

historisch verstehen wollen — sich in die „tausendjährige Vergangenheit“ zu vertiefen habe.

Natürlich erwächst das wirthschaftspolitische Programm aus dem „Verständniss“ der Gegenwart. Aber diese Gegenwart ist, trotz ihrer causalen Verknüpfung mit der Vergangenheit, doch so grundverschieden von Alterthum, Mittelalter, absolutistischer Aera, dass für practisch-politische Zwecke man weit besser thut, das Hier und Heute als einen gegebenen Organismus zu begreifen und die „Entwicklung“ nur so weit heranzuziehen, als es, was sich nur von Fall zu Fall ergiebt, nothwendig, mindestens zweckmässig erscheint. In der Agrarpolitik dürfen die „historischen Einschiebsel“ bald „ausführlich“, bald nur „flüchtig“ gehalten werden: je nach dem agrarpolitischen Problem, welches zur Discussion steht.

Dem Agrarhistoriker der Gegenwart ist die Aufgabe zu stellen, „mit einer knapp gehaltenen Geschichte des Agrarwesens zu beginnen und dieselbe in eine breite Darstellung des gegenwärtig herrschenden Zustandes . . ausmünden zu lassen.“ (Miaskowski.)

Für den Agrarpolitiker aber war es angemessener, sich nicht in eine Geschichte des Agrarwesens — zu welcher, nebenbei bemerkt, doch nur erst „Bausteine“ vorliegen — zu verlieren, sondern einzusetzen mit der Darstellung der heutigen Agrarverfassung, das Nebeneinander und Füreinander ihrer Elemente aus der Gesammtheit der Verhältnisse der Gegenwart, als „zeitlich und örtlich relativ“, zu begreifen, und von der Gegenwart aus die Zielpuncte und Mittel der künftigen Entwicklung zu bestimmen zu suchen.

Einige Schriftsteller des XVIII. Jahrhunderts haben behauptet, dass der Politiker aus der Geschichte nur die Irrthümer früherer, unvollkommenerer Geschlechter kennen lerne und dass ihm deshalb die Kenntniss der Vergangenheit nicht nur unnöthig, sondern sogar schädlich sei. Solche extrem anti-historische Anschauung liegt mir durchaus fern; ich begründe vielmehr, wie mir scheint, meine Anschauung durchaus historisch, indem ich sage: jedes einzelne Element der Agrarverfassung einer concreten Zeit und eines concreten Volkes ist bedingt durch die jeweilige Gesammtverumständung. Ist es als organisches Glied dieser Gesammtverumständung verstanden, so ist dem „practischen Bedürfniss“ genügt.

Die Lösung z. B. der heute schwebenden agrarpolitischen Frage, Ordnung des Agrarcredits, wird schwerlich dadurch gefördert, dass etwa die Geschichte der Hypothek im Werdegange des Römischen Rechts u. s. w. eingeflochten wird.

Zu wissen, wie der Agrarschutz in einem Lande während des XVII. Jahrhunderts wirkte und weshalb er damals aufkam, ist für den Historiker dieser Institution nothwendig. Aber ich leugne, dass der Politiker aus solcher Untersuchung einen Fingerzeig gewinnen könne für die Kritik dieser Institution in der Gegenwart — die Gesammtverumständung ist eine so durchaus andere geworden, dass die Ergebnisse jener historischen Untersuchung sich nicht auf das Heute übertragen lassen, und Analogieschlüsse eher Schaden als Nutzen stiften. Für die Gegenwart kann nur aus der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit gelernt werden[1]).

Roscher und die Mehrzahl der heutigen Vertreter der historischen Schule[2]) stützen die These von der „Relativität der Lösungen“ ausschliesslich auf die örtliche und zeitliche Differenz der thatsächlichen Verhältnisse. Sie übersehen, dass die Lösungen schon deshalb keine absoluten sein können, weil ihre durch das Denken gesetzten Prämissen, die Grundnormen der Ethik und der Wirthschaftsethik divergiren und immer divergiren werden. Hieraus erklärt sich der Irrthum als würden alle, oder wenigstens die grosse

---

[1]) Vgl. oben S. 14.

[2]) Ueber die Unterschiede der älteren und der jüngeren historischen Schule s. o S. 46 ff.

Masse der Controversen verschwinden, falls nur einmal die Thatsachen lückenlos zusammengestellt und die Entwicklungsgesetze erkannt sein würden.

„Mit der völligen Durchführung der historisch-physiologischen Methode" — sagt Roscher — „wird eine Menge von gerade bedeutenderen Controversen als solche wegfallen . . . Sind die Naturgesetze der Volkswirthschaft erst hinreichend erkannt und anerkannt, so bedürfte es im einzelnen Falle nur noch einer genauen und zuverlässigen Statistik der relevanten Thatsachen, um alle Parteizwiste über Fragen der volkswirthschaftlichen Politik, wenigstens sofern sie auf entgegengesetzter Ansicht" — Ansicht der Thatsachen? — „beruhen, zu versöhnen"[1]. Neuerdings ist dies z. B. wieder bezüglich der zollpolitischen Controverse — Freihandel oder Schutzzoll — behauptet worden[2].

Eine sonderbare Illusion! Mögen unsere Statistiken noch so sehr sich vervollkommnen und die Causalzusammenhänge der concreten Phänomene noch so widerspruchslos dargelegt werden — der Wirthschaftspolitiker, welcher vom nationalen Standpunct auf die Thatsachen blickt, wird Anderes aus ihnen folgern als der Individualist.

Die historische Schule irrt schliesslich darin, dass sie glaubt, es sei mit der principiellen Begründung der historischen Methode für die Wirthschaftspolitik die Arbeit gethan. Anstatt die Frage klar zu stellen: was ist denn nun hier und heute nothwendig und zweckmässig; welche Institutionen müssen fallen, welche entstehen, welcher „Organisation der Volkswirthschaft" wird die Zukunft gehören — und mit deren Beantwortung die unerbittlich sich aufdrängende, practische Consequenz des Princips der Relativität und der Entwicklungsidee zu ziehen, bleiben die Historiker oft auf halbem Wege stehen — kehren die historische Methode nur als kritische Waffe gegen die „Absoluten", verwenden sie nur negativ, nicht positiv.

Einzelne versichern sogar, diese Halbheit sei geboten. Dem Lehrer der Socialökonomik liege nicht ob, vorzuschreiben, sondern nur zu beschreiben. Wir haben, als von der Aufgabe der Wirthschaftspolitik die Rede war (S. 49—50), diese Anschauung schon kennen gelernt und zurückgewiesen.

Die historische Methode trägt erst dann volle Frucht, wenn sie nicht bloss dient, den alten Glauben — das liberale Dogma — zu erschüttern, sondern einen neuen, geläuterten Glauben zu begründen; erst dann, wenn versucht wird, aus dem Geiste

[1] Roscher, I, § 28.
[2] A. Zimmermann, Geschichte der preussisch-deutschen Handelspolitik. „Sobald erst das gesammte Material u. s. w."

dieser Methode das der Gegenwart entsprechende Programm zu formuliren.

Gefesselt durch die Thatsache des ewigen Werdens, durch die Erkenntniss, dass keine Ordnung jedem Volke und jeder Zeit tauge, hat die historische Schule, wenngleich monographisches Material in Fülle von ihr beigebracht ist, es versäumt, das Problem, was frommt unserer Zeit und unserem Volke, einheitlich und allseitig zu lösen.

Diese Lücke ist durch die Arbeit der „Dogmatiker" ausgefüllt — durch Schäffle, Ad. Wagner, Buchenberger u. A. Indem sie die geltende Ordnung als Ganzes der Kritik unterwarfen und, wenigstens in den Grundzügen, die Gestalt der künftigen zu zeichnen strebten, sind sie durchaus nicht von der historischen Methode abgewichen, sondern haben sie nur, mit vollem Bewusstsein und mit vollem Recht, aus dem Negativen in das Positive übersetzt [1]).

Buchenberger, Agrarpolitik, Bd. I, S. VIII—IX, S. 2, 64, betont den „grundsätzlichen Widerspruch" zwischen seiner Methode und der historischen Methode. Nicht nur „eine Darstellung des historisch Gewordenen" sei zu geben, sondern „die wissenschaftliche Behandlung" habe „über das Seiende in seinen Vorzügen und Mängeln, . . . über das, was zu erstreben sei, und mit welchen Mitteln dies zu geschehen habe", sich zu verbreiten.

In Wirklichkeit liegt aber ein „Widerspruch" gar nicht vor, sondern Buchenberger vollzieht nur die Correctur einer Halbheit.

Relativitätsprincip und Entwicklungsidee bilden heute sowohl in unserer, wie in der ausländischen Litteratur die Fundamentalsätze der Wirthschaftspolitik [2]). Wenn darüber, dass in der Wirthschafts**theorie** Induction und Deduction zu verbinden seien, kein Zweifel bestehen kann, so auch nicht darüber, dass die Urtheile über das social Seiende, wie die Schlüsse hinsichtlich der Zielpuncte und zielgemässen Mittel nicht deducirt, sondern nur **inducirt** werden können.

---

[1]) Auch die Männer, deren Bedeutung als Pioniere der historischen Methode Brentano (s. o. S. 111) nicht hinreichend anerkennt — List und die socialistisch-communistischen Evolutionstheoretiker — haben die historische Methode consequent durchgeführt, indem sie, mag nun ihre Antwort falsch oder richtig sein, wenigstens versucht haben, klar und scharf die Wirthschaftspolitik zu bestimmen, welche der heutigen „Entwicklungsstufe" der Culturvölker „relativ" sei.

[2]) S. o. S. 86. Auch die von den Historikern wegen ihrer Vertheidigung der Isolirmethode in der **theoretischen** Socialökonomik angegriffenen „Abstracten" haben diese Fundamentalsätze der wirthschafts**politischen** Methodik immer betont. Vgl. Böhm, Conrad's Jahrb., N. F., Bd. XX, S. 84. — Menger, Untersuchungen u. s. w., S. 130 ff. — H. Dietzel, Ueber das Verhältniss der Volkswirthschaftslehre zur Socialwirthschaftslehre, S. 10.

Werden Wirthschaftstheorie und Wirthschaftspolitik klar geschieden, so löst sich die methodologische Controverse einfach. —

Nach dieser Abschweifung in das Gebiet der Wirthschaftspolitik kehren wir wieder zu unserem eigentlichen Thema, der Wirthschaftstheorie, zurück. Der Erörterung ihrer Aufgabe und Methode schliesst sich die Erörterung ihres Systems an.

§ 6. Das System der theoretischen Socialökonomik.

Die Theorie ordnet den von ihr zu behandelnden Stoff, indem sie eine Haupteintheilung und eine Untereintheilung vornimmt. Aus der Verbindung Beider ergeben sich die Grundlinien des Systems. Nur diese sind hier zu erörtern.

1) Die Haupteintheilung.

Als von den socialen Prämissen der Lehrsätze die Rede war, ist darauf hingewiesen, dass der Verlauf der wirthschaftlichen Socialphänomene ein verschiedener sei je nach der Wirthschaftsverfassung. Das gleiche Ereigniss A kann im Concurrenzsystem eine andere Erscheinungsfolge auslösen, als im Collectivsystem [1].

Aber dieser differenzirende Einfluss der socialen Ordnungen erstreckt sich nicht auf alle Bestände und Bewegungen des Wirthschaftslebens. Sondern es giebt gewisse, wie man sie ganz zweckmässig genannt hat: natürliche Kategorien, d. h. gewisse Kategorien von Beständen und Bewegungen, welche als dem Wesen nach constante Elemente des socialwirthschaftlichen Seins und Geschehens von der Verschiedenheit der Wirthschaftsverfassungen nicht berührt werden.

Dass ein solches „eisernes Inventar" sich vorfindet, erklärt sich aus Folgendem. Das Verhältniss zwischen Mensch und Materie steht unter der Herrschaft ewiger, unabänderlicher Naturthatsachen.

Begrenztheit von Raum und Zeit; Gebundenheit der Pflanzen- und Thiergattungen an bestimmte Erdabschnitte; Differenz der Fruchtbarkeit der acker- und forstwirthsthaftlich benutzten Grundstücke, der Ergiebigkeit der Gruben u. s. w.

So lange diese Naturthatsachen walten, so lange werden, conditionell oder causal mit ihnen verknüpft, gewisse Phänomene im Rahmen jeder Wirthschaftsverfassung wiederkehren.

Wenn schon deshalb das Verhältniss zwischen den miteinander in wirthschaftlichem Contact stehenden Subjecten eine Reihe

bleibender Züge aufweisen muss, so weiter deshalb, weil gewisse Phänomene vom „wirthschaftlichen Motiv“ nothwendig, naturgemäss, hervorgetrieben werden als unter allen Umständen taugliche Mittel zur Erreichung wirthschaftlicher Zwecke. Darüber, ob das Concurrenz- oder das Collectivsystem die zweckmässigere Wirthschaftsverfassung sei, mögen die Meinungen weit auseinandergehen — aber, so lange Reichthum noch als ein erstrebenswerthes Ziel gilt, kann nicht zweifelhaft sein, dass z. B. Arbeitstheilung und Tauschverkehr statthaben, ein Liquidationsinstrument der socialwirthschaftlichen Beziehungen — ein „Geld“ — da sein muss. Phänomene wie die hier beispielsweise genannten bilden natürliche, vom „wirthschaftlichen Motiv“ überall und immer durchgesetzte, mindestens angestrebte Kategorien des Wirthschaftslebens, sind dem Wesen nach constant, nur der Form nach variabel. —

Indem Schullern-Schrattenhofen fordert, dass „das Zufällige und bewegliche . . . . von Demjenigen losgetrennt werde, was durch die unzweifelhaft unaustilgbare Wechselbeziehung zwischen menschlichen Bedürfnissen und menschlichem Zweckbewusstsein einerseits, und den in der Aussenwelt gelegenen Befriedigungsmitteln andererseits dauernd und unerschütterlich gegeben ist“ [1]), berücksichtigt er scheinbar nur das Verhältniss zwischen Mensch und Materie, während doch auch Phänomene, wie Arbeitstheilung u. s. w. „dauernd und unerschütterlich“ sind — d. h. in dem Sinne, dass überall und immer aus dem Walten des wirthschaftlichen Motivs die Tendenz, sie hervorzubringen, folgt. Solche Phänomene sind als unaustilgbare Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Mensch zu kennzeichnen. Die „Aussenwelt“ bildet eben nur die Eine Gruppe der wirthschaftlichen „Befriedigungsmittel“ des Menschen; die Andere bildet der Mensch selbst.

Von diesen natürlichen Kategorien handelt der Allgemeine Theil. —

Die Wirthschaftsverfassungen sind variable Gebilde — vergängliche Creaturen des Socialwillens. Mehr oder minder bewusst gestaltet aus ethisch-politischen Erwägungen treten sie ins Leben, um, nach Umschlag der Anschauungen, Bedürfnisse, Machtverhältnisse, wieder zu vergehen und einer neuen Form Platz zu machen [2]).

Den leitenden Denkern der absolutistischen Aera galt ein weitgehendes Eingreifen des Staates in das Erwerbsleben unumgänglich „pour attirer l'abondance“; nicht bis zu äusserster Consequenz durchgeführt, aber annähernd herrschte das

---

[1]) Schullern-Schrattenhofen, Die theoretische Nationalökonomik Italiens, 1891, S. 60.

[2]) Vgl. Ad. Wagner's Protest gegen die „kolossale Verwechslung“ der historischen Rechtsschule (Savigny u. s. w.), als ob „das Werden und Wachsen ein wirklicher Naturprocess sei, während es nur durch menschliches Thun sich vollzieht.“ (Grundlegung, II, S. 14.)

Collectivsystem, die centralistische Wirthschaftsverfassung. Die Kritik der physiokratisch-smith'schen Schule brachte es zu Fall; die decentralistische Wirthschaftsverfassung, das Concurrenzsystem trat — gleichfalls nur annähernd durchgeführt — an seine Stelle, weil nun dies als das tauglichere Mittel, den Reichthum der Völker zu begründen, erschien. Heute wiederum ist das Fortbestehen dieses Concurrenzsystems fraglich geworden — vielleicht werden die kommenden Generationen unter einer mehr centralistischen Wirthschaftsverfassung leben.

Die socialen Ordnungen des Wirthschaftslebens haben bisher gewechselt: und auch in Zukunft wird dies so sein.

Zwar bleibt „als ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht" jener Bestand natürlicher Kategorien. Jedoch, wenn auch dem Wesen nach constant, wird erstens die Form, in welcher sie auftreten, durch die Sonderart der Wirthschaftsverfassung beeinflusst. Die natürlichen Kategorien hüllen sich in eine verschiedene, von der socialen Ordnung abhängige Gewandung — werden der Form nach sociale Kategorien; und oft ist es schwer, in der wandelbaren Schaale den festen Kern noch zu erkennen. Zweitens aber treibt jede Wirthschaftsverfassung gewisse ihr specifische, rein sociale Kategorien hervor.

Sociale Kategorien sind alle die Bestände und Bewegungen des Wirthschaftslebens, welche durch die Sonderart der socialen Ordnung bedingt sind und welche daher nur aus ihr verstanden werden können. Die natürlichen Kategorien dagegen können verstanden werden, ohne auf die Differenz der Wirthschaftsverfassungen Rücksicht zu nehmen.

Von den socialen Kategorien — mit anderen Worten: von der Bedeutung der Wirthschaftsverfassungen für das socialwirthschaftliche Sein und Geschehen — handelt der Besondere Theil.

Dass seitens der Wirthschaftstheorie nicht alle historischen Wirthschaftsverfassungen, sondern nur die beiden sich gegensätzlichen Typen — Concurrenzsystem und Collectivsystem — der Betrachtung zu unterstellen sind, ist oben begründet worden[1]. —

Diese Scheidung eines Allgemeinen und eines Besonderen Theiles ergiebt die Haupteintheilung.

Ein klares Bild von der Bedeutung dieser Haupteintheilung kann erst aus der folgenden Darstellung sich ergeben. Aber beispielsweise mag sie hier veranschaulicht werden.

Die Fruchtbarkeitsdifferenz ist eine rein natürliche Kategorie. Das Verhältniss zwischen wirthschaftendem Subject und Materie steht unter der Herrschaft dieser unabänderlichen Naturthatsache, deren ebenso natürliche Folge das Phänomen ist, dass, beherrscht vom wirthschaftlichen Motiv, die Menschen dahin

[1]) Kap. III, § 2.

streben, zuerst die Bodenstücke der höheren Fruchtbarkeitsclassen sich anzueignen, zur Production wennmöglich nur diese allein heranzuziehen. Dies Phänomen bildet eine von der Verschiedenheit der Wirthschaftsverfassungen unabhängige Kategorie. Immer muss mit jener Naturthatsache gerechnet werden; die Form des Verhältnisses zwischen den wirthschaftenden Subjecten ist stets von ihr beeinflusst.

Aber — im Concurrenzsystem einerseits, im Collectivsystem andererseits knüpfen sich an diese gleiche Naturthatsache und deren gleiche Folge verschiedene sociale Kategorien an. Dort die wirthschaftliche Ueberlegenheit der Sonder-Eigenthümer der fruchtbareren Bodenstücke, welche sich geltend macht gegenüber den Pächtern, Arbeitern, Käufern von Bodenproducten. Hier fehlt, da der Boden in Collectiveigenthum steht, dies Phänomen. —

Die Arbeitstheilung ist eine natürliche Kategorie. Das wirthschaftliche Motiv treibt diese Form des Verhältnisses zwischen den wirthschaftenden Subjecten, als der Erreichung des wirthschaftlichen Zweckes stets förderlich, zwingend hervor; sie bildet ein, im Rahmen jeder Wirthschaftsverfassung vorfindliches Phänomen.

Jedoch die Form, in welcher dieses Phänomen auftritt, wird variirt durch die specifische Form der Wirthschaftsverfassung. Unter dem Concurrenzsystem vollzieht sich die Arbeitstheilung wesentlich anders, als unter dem Collectivsystem. Die natürliche Kategorie wird, sich differenzirend, zu einer socialen. —

Das Kapital ist eine natürliche Kategorie. Denn überall und immer wird der „Wirthschaftsmensch" dahin streben, Vorräthe anzusammeln, deren Dasein ihm die Arbeit der Zukunft erleichtert oder das Maass des Genusses der Zukunft erhöht. Die sociale Ordnung mag sein, welche sie wolle, stets wird, unter dem Impuls des wirthschaftlichen Motivs, Kapital gebildet werden.

„Das Kapital hat — wie Rodbertus sagt — eine absolute Bedeutung, die es aus der Natur und dem Fortschritt der Production selbst zieht . . . Immer werden Materialien und Werkzeuge nothwendig sein und existiren"[1]).

Dies Phänomen ist constant; aber, je nach der Wirthschaftsverfassung, ist dessen socialwirthschaftlicher Effect ein verschiedener. Wie der Besitz des fruchtbareren Grundstückes, so gewährt — im Concurrenzsystem — der Besitz von Kapital dem Sondereigenthümer eine wirthschaftliche Ueberlegenheit. Diese, dem Concurrenzsystem specifische, sociale Kategorie fehlt im Collectivsystem, welches nur ein Gesammteigenthum an Kapital kennt.

So wird je nach der Wirthschaftsverfassung die Kette der Phänomene, welche in dem constanten Trieb zur Kapitalbildung ihren Grund haben, differenzirt.

Ich nannte oben die wirthschaftliche Ueberlegenheit des Kapitaleigenthümers eine „sociale Kategorie". Man kann selbstverständlich ebenso — mit Rodbertus, Ad. Wagner u. s. w. — das Sondereigenthum an Kapital eine sociale Kategorie nennen. Hier wird die Ursache, dort die Wirkung bezeichnet.

Die Wirthschaftsverfassung, indem sie das Eigenthumsrecht in bestimmter Weise ordnet, beeinflusst damit auch, mittelbar, den Trieb zur Kapitalbildung und die Art und Weise, wie die Kapitalbildung sich vollzieht. Nach beiden Seiten hin bestehen starke Unterschiede zwischen dem Concurrenz- und dem Collectivsystem. —

2) Die Untereintheilung.

Für den Allgemeinen, wie für den Besonderen Theil ergiebt sich weiter die Untereintheilung aus dem Gesichtspunct, dass die wirthschaftlichen Socialphänomene sich zurückführen lassen auf vier Grundtypen — Socialphänomene der Production, der Distribution, der Circulation, der Consumtion.

---

[1]) Rodbertus, Das Kapital, S. 314. —

Demgemäss gliedert sich der Stoff hier wie dort in vier Abschnitte. Ihnen geht aber im Allgemeinen Theil noch eine einleitende Betrachtung der elementaren, der binnenwirthschaftlichen Phänomene voraus [1]).

Oben wurde gesagt, die theoretische Socialökonomik habe es nur zu thun mit den wirthschaftlichen Socialphänomenen, d. h. solchen Geschehnissen, durch welche nicht nur die wirthschaftliche Lage des handelnden Subjects selbst, sondern auch die irgend welcher anderer, mit ihm in wirthschaftlichem Contact lebender Subjecte irgendwie berührt wird [2]). Phänomene, welche im Innern einer Wirthschaft sich abspielen, sind, wenn deren Wirkungen nicht hinübergreifen in andere Wirthschaften, an sich kein Stoff für die theoretische Socialökonomik. Trotzdem ist deren Betrachtung nicht zu umgehen.

Die unter dem Concurrenzsystem sich abspielenden Socialphänomene kommen dadurch zu Stande, dass souveräne Wirthschaftssubjecte, veranlasst durch ein gegenseitiges Sich-Bedürfen, in Vertrag mit einander treten. Dass solche aussenwirthschaftliche Beziehungen sich knüpfen, hat nun seine Ursache in gewissen binnenwirthschaftlichen Verhältnissen; weiter aber handeln, wenn nur vom wirthschaftlichen Motiv bestimmt, die Subjecte gegenüber den Subjecten, mit welchen sie im Vertrage sich berühren, analog wie gegenüber den Objecten, den Theilen der Sachenwelt, mit welchen sie binnenwirthschaftlich „verkehren". So bilden die binnenwirthschaftlichen Phänomene die Elemente der Socialphänomene des Concurrenzsystems, und bildet das Verständniss jener die Voraussetzung des Verständnisses dieser.

Der einleitende Abschnitt von den Elementarphänomenen dient ebenso als Grundlage der Lehre vom Collectivsystem.

Hier vollzieht sich das socialwirthschaftliche Geschehen nicht durch Verträge einzelner, von einander unabhängiger Subjecte, wie unter dem Concurrenzsystem, sondern durch Entschliessungen des Collectivsubjects. Dies Collectivsubject aber handelt, wenn nur vom

---

[1]) Vielleicht wäre hier schon der Ort, von der Lehre von den Grundbegriffen zu sprechen, welche, da sie nur „natürliche" Kategorien — obgleich nicht alle — behandelt, in vielen deutschen Lehrbüchern den einleitenden Abschnitt bildet und sich als Allgemeiner Theil bezeichnen könnte. Doch wird die Kritik dieser wenig glücklichen Methode, sich mit dem Bedürfniss nach einem Allgemeinen Theil abzufinden, besser verschoben. Vgl. die Vorbemerkung zu der Lehre von den Elementarphänomenen.

[2]) S. o. S. 28—29.

wirthschaftlichen Motiv bestimmt, analog wie das Einzelsubject im engen Kreise seiner Einzelwirthschaft. Die Collectivwirthschaft ist ja nichts Anderes als eine Einzelwirthschaft im grossen Stil: verfügt diese über wenige Arbeitskräfte, ein geringes Kapital, ein kleines Stück Boden, so jene über Millionen Arbeitskräfte, eine Fülle von Kapital, ein weites Land. Der äussere, der verwaltungstechnische Apparat ist in der Collectivwirthschaft ein wesentlich anderer, als in der Einzelwirthschaft; aber die Grundsätze, nach denen die eine und die andere verwaltet werden, müssen — immer unter der Annahme, dass nur der wirthschaftliche Zweck maassgebend ist — genau sich decken. Nur quantitative, nicht qualitative Unterschiede bestehen. Die Analyse der einfachen Verhältnisse der Einzelwirthschaft erleichtert die Analyse der verwickelten Verhältnisse der Collectivwirthschaft; an jener kleinen Welt bereitet sich das Verständniss dieser grossen Welt vor. Auch für die Socialphänomene des Collectivsystems bilden die binnenwirthschaftlichen Phänomene die Elemente — alle Bestände und Bewegungen der Einzelwirthschaft finden sich ihrem Wesen nach in der Collectivwirthschaft wieder. —

Ich halte es für nothwendig, die systematologischen Fragen etwas breiter und genauer, als üblich ist, zu erörtern. Von Seite der Historiker werden diese Probleme der „An- und Einordnungslogik" (Roscher) meist en bagatelle behandelt. Von ihnen mit einem gewissen Recht: denn für die Wirthschaftsgeschichte ist deren Bedeutung weit geringer, als für die „systematische Wissenschaft", wie Philippovich die Wirthschaftstheorie einmal bezeichnet. Bei rein historischer Betrachtungsweise kann — da alles Wirkliche sich gegenseitig bedingt — eine scharfe Scheidung der einzelnen Bestände und Bewegungen des Wirthschaftslebens nicht stattfinden.

Aber auch ein Dogmatiker, wie Lehr, schreibt, die ganze Frage der Gliederung des Stoffes sei für die Forschung ziemlich gleichgiltig, habe nur Bedeutung für die literarische Darstellung, für Professur und Lehrvortrag, es verschlage oft wenig, „in welcher Schublade des Systems man die einzelnen Gegenstände unterbringt", eine „scharf durchgeführte Systematik" sei wegen „der Nothwendigkeit einer allseitigen Würdigung der Gegenstände . . . nicht allein schwierig, sondern vielmehr überhaupt unmöglich"[1]).

Ich lege den systematologischen Fragen eine grössere Bedeutung bei, weil ich an dem Studium juristischer Werke die Erfahrung gemacht habe, wie deren klare, im Laufe generationenlanger Arbeit immer schärfer und feiner herausgeschliffene Systematik nicht blos das Lesen, sondern auch das Erkennen — die Forschung — erleichtert.

Dass in der Socialökonomik die Bestimmung des richtigen Systems schwieriger ist, wie in der Jurisprudenz, welche, sofern sie wenigstens systematisch codificirtes Recht, wie z. B. preussisches Landrecht, behandelt, den Leitfaden des Gesetzestextes benutzen kann und bis zu gewissem Grade benutzen muss, gebe ich zu; und ebenso, dass ihr System in manchen Einzelheiten — was aber in der Jurisprudenz nicht anders ist — strittig bleiben wird. Trotzdem ist eine „scharf durchgeführte Systematik" nothwendigerweise zu erstreben, ist zu verwirklichen, soweit möglich. Und sie ist in weit höherem Maasse möglich, als im bisherigen. —

---

[1]) J. Lehr, Grundbegriffe u. s. w., S. 18.

§ 7. Die Entwicklung des Systems in der Geschichte der theoretischen Socialökonomik.

Da jene Haupteintheilung bisher nur vereinzelt vertreten und auch dann nur bruchstückweise, niemals folgerichtig durchgeführt ist, so erfordert deren Betrachtung nur eine kurze Skizze. Betreffs der Untereintheilung dagegen, welche heute ziemlich allgemeine Anerkennung gefunden hat, ist ein näheres Eingehen am Platze; in ihrem allmählichen Werden spiegelt sich die Geschichte der Wirthschaftstheorie wieder.

1) Die Haupteintheilung.

Der Gegensatz der natürlichen und der historischen Ordnung bildet eines der characteristischen Leitmotive der, dem ancien régime feindlichen Litteratur des XVIII. Jahrhunderts. Wie Rousseau und die Encyclopädisten, so gehen auch die Häupter der Physiokratie dem Problem, „physische" und „sociale" — nach ihrer Sprechweise: moralische, politische, positive — Kategorien auseinanderzuhalten, mit Eifer nach. Ad. Smith hat diese Scheidung nur hie und da gestreift. Der „esprit de système" eignet den französischen Denkern dieser Zeit in viel höherem Maasse, als den britischen.

Es genügt, was Rousseau betrifft, hinzuweisen auf die zahlreichen Stellen des „Discours sur l'origine de l'inégalité" — der Schrift, in welcher seine Auffassung der socialökonomischen Grundfragen am klarsten sich ausprägt, während der „Contrat social" sein politisches Dogma ergiebt — wo er die „inégalité naturelle" oder „physique", bewirkt durch die Verschiedenheit der „constitution primitive des corps", gegenüberstellt der „inégalité d'institution" oder „morale", bewirkt durch Erziehung, Arbeitstheilung, Eigenthumsordnung (autorisée par le seul droit positif). Vgl. besonders den Schluss des ersten Theils des „Discours".

Als Beispiel der physiokratischen Anschauung ist folgende Stelle Turgot's lehrreich. „Le propriétaire n'a rien que par le travail du cultivateur; il reçoit de lui sa subsistance et ce avec quoi il paye les travaux des autres stipendiés. Le propriétaire a besoin du cultivateur par la nécessité de l'ordre physique, en vertu duquel la terre ne produit point sans travail; mais le cultivateur n'a besoin du propriétaire qu'en vertu des conventions et des lois qui ont dû garantir aux premiers cultivateurs et à leurs héritiers la propriété des terrains qu'ils avaient occupés, lors même qu'ils cesseraient de les cultiver"[1]).

Diese Erörterung zeigt — was meist verkannt wird — dass der Physiokratie das Sondereigenthum an den Productionsmitteln keineswegs eine „natürliche" Kategorie

[1]) Turgot, Réflexions in der „Coll. d. princip. Econ.", Bd. III, S. 15. — Vgl. Oncken, Artikel „Quesnay" im Handwörterbuch. über die natürliche und die positive Ordnung (S. 328—329).

ist. Als von Natur gerecht gilt nur das Sondereigenthum am Arbeitsproduct, wie z. B. aus dem „Droit naturel“ Quesnay's, welcher genau dem Gedankengange Locke's folgt, ersehen werden kann. Zu der Forderung des Sondereigenthums am Boden gelangt die Physiokratie aus Zweckmässigkeitsgründen. Sie drückt dies allerdings derart aus, dass sie sagt, es entspreche der „Natur“ des Bodens, bez. der agricolen Productionstechnik.

Zum Siege gelangt, verfiel der Liberalismus in den Fehler, die von ihm vertretene sociale Ordnung für die absolute, „natürliche“ zu halten. Denen, welche diesem Glauben huldigten, verschwand immer mehr die Erkenntniss, dass ein Unterschied natürlicher und socialer Kategorien bestehe.

Den Gegnern dieser liberalen Orthodoxie, den Männern der historischen Schule, konnte es nicht in den Sinn kommen, solchen Unterschied, welcher von ihnen nur als Nachklang der verspotteten „naturrechtlichen“ Anschauungsweise rubricirt worden wäre, wieder zu beleben. Ihnen war Alles historisch wandelbar, Nichts natürlich.

Erst durch Rodbertus und Ad. Wagner ist der Gegensatz „rein-ökonomischer“ und „historisch-rechtlicher“ Kategorien gewissermaassen neu entdeckt worden. Und zwar dient ihnen diese Erkenntniss analog wie den Physiokraten.

Wie Letztere sie als Werkzeug zur Kritik des Bestehenden brauchen, so auch die Führer des Staatssocialismus [1]). Nur dass die Physiokraten von ihrer Auffassung des „ordre physique“ aus zu dem Schlusse gelangen, dass das Concurrenzsystem — als ihm entsprechend — erstehen solle, während für Rodbertus und Ad. Wagner die Betonung der „historisch-rechtlichen“ oder socialen Kategorien im Concurrenzsystem ein Mittel ist, das Dogma von seiner absoluten Bedeutung, seiner „Natürlichkeit“ zu zerstören und einer neuen, in collectivistischem Stil gedachten Ordnung zur Geburt zu helfen [2]).

Rodbertus hatte diese Unterscheidung namentlich nur für den Kapitalbegriff gemacht. Von Ad. Wagner ist sie, besonders in der letzten Auflage der „Grundlegung“, viel allgemeiner durchgeführt. Er scheut sich vor dem Ausdruck „natürliche“ Kategorien als zu undeutlich: ich möchte ihn aber deshalb dem Ausdruck „rein-ökonomisch“ vorziehen, weil in ihm die Abhängigkeit gewisser Bestände und Bewegungen von Naturthatsachen sich ausprägt.

Ad. Wagner wie Rodbertus denken bei dieser Unterscheidung zu ausschliesslich an die practischen, die Organisationsfragen, und achten weniger — obgleich Ad. Wagner mehr als Rodbertus — auf die in erster Linie theoretisch interessante Naturgebundenheit gewisser socialwirthschaftlicher Phänomene.

---

[1]) Auch J. St. Mill hat diese Unterscheidung behufs Kritik der Eigenthumsordnung benutzt. Siehe unten.

[2]) Vgl. Rodbertus, Schluss des IV. socialen Briefes, S. 314—315. — Ad. Wagner, Grundlegung, I, S. 288, 290—291, 308 ff.; II, 670—671; — Böhm-Bawerk, Kap. II, S. 71.

Ob man von „socialen“ Kategorien oder „historisch-rechtlichen“ spricht, verschlägt wenig. Das, was gemeint ist, tritt in beiden Fällen gleich gut hervor. —

Auch mit „conventionell“ und „immanent“ hat man den Gegensatz bezeichnet. „Das Conventionelle umfasst Alles in den menschlichen Beziehungen, was ein vergängliches Product vorübergehenden Ueberein- und Herkommens ist, im Gegensatz zu dem Immanenten, welches in allen geschichtlichen Epochen den menschlichen Beziehungen zu Grunde liegt“ [1]).

Diese Terminologie giebt aber aus naheliegenden Gründen zu Bedenken Anlass. Das „conventionell“ würde auf die Gegnerschaft der historischen Schule stossen; der farblose Ausdruck „social“ ist vorzuziehen. Der Ausdruck „immanent“ klingt mir etwas zu metaphysisch. —

O. Effertz (Arbeit und Boden, 1890—91, 2. Aufl.) behandelt im Allgemeinen Theil (Bd. I.) „die Kräfte, die auf jeder Entwicklungsstufe der menschlichen Wirthschaft, bei jeder Form der Organisation wirksam sind, und die ihre constante Wirkungsweise ausdrückenden Gesetze“ [2]). Die Analyse der „bürgerlichen Gesellschaft“ (Bd. II) und die der „socialistischen Gesellschaft“ (Bd. III) bilden den besonderen Theil.

Diese Systematik ist von Lexis (Schmoller's Jahrb., Bd. XV, S. 1303 fl.) abgewiesen, durch L. Pohle (s. u. Anm. 2) vertheidigt worden. Durchaus mit Recht. Nur hat Effertz den Angriff selbst verschuldet dadurch, dass er wenig glücklich sagt, er wolle im Allgemeinen Theil eine „abstracte Gesellschaft“ schildern. Gegen eine Lehre von den „natürlichen Kategorien“, wie sie von mir oben vertreten ist, würde Lexis kaum Widerspruch erhoben haben.

Die Unterscheidung natürlicher und socialer Kategorien, auf welche ich, noch weitergehend als Rodbertus und Ad. Wagner, die Haupteintheilung des Folgenden gründe, ist sowohl in theoretischer wie practischer Hinsicht wichtig.

Die herrschende Systematik, welche diese Unterscheidung entweder gänzlich unbeachtet lässt, oder nur hie und da sie verwendet, scheint mir das Verständniss der wirthschaftlichen Socialphänomene zu erschweren. Wird das Natürliche und das Sociale nicht grundsätzlich auseinander gehalten, so ergiebt sich der Uebelstand, dass Erörterungen, welchen allgemeine Giltigkeit zukommt — da sie Phänomene betreffen, die unter jeder denkbaren Organisationsform sich ereignen — und Erörterungen, welche nur auf das Concurrenzsystem zugespitzt sind, unklar durcheinanderlaufen.

Diese störende Verquickung tritt besonders in der Productionslehre hervor. Hier hat sich zwar ein Allgemeiner Theil allmählich heraus gebildet: der Abschnitt von den „Productionsfactoren“, welcher im Wesentlichen nur natürliche Kategorien zu behandeln pflegt. Aber bald da, bald dort springt die Darstellung plötzlich in die historische Welt der Gegenwart über, wird die Untersuchung der natürlichen Kategorien durchbrochen durch ein hors d'oeuvre,

---

[1]) Fireman, Conrad's Jahrbücher, III. F., Bd. III, S. 801.

[2]) Vgl. das kritische Referat von L. Pohle über dies „ponophysiokratische System“ in den „Deutschen Worten“, 1894, S. 385—430.

in welchem sociale Kategorien des Concurrenzsystems erscheinen. Aehnlich in der Consumtionslehre.

In der Distributions- und Circulationslehre dagegen dreht sich üblicherweise die Behandlung fast nur um sociale Kategorien — abgesehen etwa von dem Thema vom „Werth" und vom „Gelde". Ob gewisse Bestände und Bewegungen innerhalb dieser Gebiete sich als constante Phänomene durch alle Wirthschaftsverfassungen hindurchziehen, erhellt nicht.

Es ist behauptet worden, dass natürliche Kategorien nur in der Sphäre der Production, nicht in der der Distribution anzuerkennen seien. Für die Reichthumsvertheilung sei die variable sociale Ordnung, vor Allem die Eigenthumsordnung, maassgebend; je nach der Form dieser gestalte sich der Vertheilungsprocess durchaus verschieden. Die Reichthumserzeugung unterliege dagegen einer constanten natürlichen Ordnung. „The laws and conditions of the production of wealth partake of the character of physical truths. There is nothing optional, or arbitrary in them. Whatever mankind produce must be produced in the modes, and under the conditions, imposed by the constitution of external things, and by the inherent properties of their own bodily and mental structure. Whether they like it or not, their productions will be limited by the amount of their previons accumulation etc."

„It is not so with the distribution of wealth. That is matter of human institution solely. The things once there, mankind, individually or collectively, can do with them as they like . . . The distribution of wealth therefore depends on the laws and customs of society"[1]).

Zuzugeben ist nur, dass in der Productionssphäre das Walten constanter Causalmomente deutlicher sich kundgiebt, als in der Distributionssphäre. Aber erstens ist falsch, dass die Production nur von den Naturgesetzen regiert werde; vielmehr ist je nach der socialen Ordnung Gang und Maass der Production wesentlich verschieden. Zweitens ist falsch, dass die Distribution nur den Socialgesetzen unterliege; es walten vielmehr alle die natürlichen Factoren, welche Mill in der Production aufweist, ebenso als conditionelle, bez. causale Momente der Vertheilung. Das Gesetz des „abnehmenden Ertrags" z. B. ist ebenso ein wichtigster Factor der Production, wie der Vertheilung — mag die „human institution", mag das Eigenthumsrecht, sein wie es wolle, immer wird diese Naturthatsache die Vertheilung beeinflussen. —

Die in der Productionslehre schon eingebürgerte Unterscheidung muss hier folgerichtiger als bisher durchgeführt, weiter aber auch auf die übrigen Theilabschnitte angewandt werden.

Dadurch wird erstens die theoretische Darstellung an Klarheit und Uebersichtlichkeit gewinnen; das allem socialwirthschaftlichen Sein und Geschehen Gemeinsame hebt sich dann scharf ab von dem der Sonderform der socialen Ordnung Eigenthümlichen. Solche Scheidung muss ferner als „heuristisches Princip" wirken. Mancherlei, was bei der üblichen Verquickung unerkannt bleibt, wird durch

[1]) J. St. Mill, Princ. II, ch. I, § 1. — Die Einwände Schmoller's, Artikel „Volkswirthschaft", S. 553, gegen diese These Mill's treffen nicht zu. Mill sagt etwas ganz anderes, als das, was Schmoller angreift.

den heilsamen Zwang, welchen diese Systematik auf das Denken übt, erkannt werden.

Zweitens ist dem practischen Bedürfniss damit gedient. Der Theoretiker bereitet dem Politiker den Stoff zur Kritik der socialen Ordnungen. Wenn auch Jener „die Erkenntniss nur um der Erkenntniss willen" erstrebt — die Voraussicht, dass seine Ergebnisse in dem Debet oder dem Credit der von ihm geschilderten Wirthschaftsverfassung gebucht, den Gegnern oder den Vertheidigern zu Gute kommen werden, gefährdet seine Unbefangenheit.

Der völlig objective Wirthschaftstheoretiker ist eine Idealfigur, genau wie der völlig objective Historiker. Aber das Maass der Objectivität wird jedenfalls erhöht werden, wenn dem Besonderen Theil, der Lehre von den Wirthschaftsverfassungen — „von der Parteien Hass und Gunst verwirrt" — der Allgemeine Theil vorausgeschickt wird: die von der „socialen Frage" unberührte Lehre von den natürlichen Kategorien. Mit dieser Systematik zwingt der Theoretiker sein Denken zunächst in ein ruhiges, den Stürmen des Tages fernes Fahrwasser. Die Wahrscheinlichkeit, dass er, wenn er später von den socialen Kategorien handelt, diese neutral untersuche, ist dann eine grössere, als wenn, wie jetzt üblich, die Lehre von den natürlichen und die von den socialen Kategorien in Eins geschmolzen wird. Der Satz: Qui bene distinguit, bene judicat, gilt auch hier. —

2) Die Untereintheilung.

Während die auf der Scheidung natürlicher und socialer Kategorien beruhende Haupteintheilung ihr Recht erst noch erkämpfen muss, so ist die Untereintheilung — die Gliederung des socialökonomischen Stoffes in vier Hauptabschnitte: Phänomene der Production, Distribution, Circulation, Consumtion — bereits im Besitze. Aber es hat Jahrhunderte gewährt, bis dass sie sich durchzusetzen vermochte und jedem dieser vier Hauptabschnitte sein volles Recht zuerkannt wurde[1].

A. In der merkantilistischen Litteratur erfreuen sich Circulation und Production ungleich höherer Beachtung als Distribution und Consumtion.

[1]) Nur wenige, minder wichtige Fragen sind noch strittig; sie werden zum Schluss erörtert werden.

Als oberste Ursache der Steigerung des Reichthums gilt im XVI. und XVII. Jahrhundert das rastlose Rollen des Geldes; je mehr Geld umlaufe und je schneller es durch alle Adern des nationalen Wirthschaftskörpers durchlaufe, desto kräftiger und rascher entfalte sich die Production. Je mehr Geld und je lebendiger sein Treiben, desto grösser die Nachfrage nach Waaren und Arbeitskräften, desto mehr Kapital, desto höher die nationale „Abundanz".

Zwar trifft nur wenige Schriftsteller dieser Zeit der Vorwurf, dass sie Geld und Reichthum verwechselt haben. Nahezu Alle aber kann man, nach der modernen Sprechweise, als „Inflationisten" — als Vorläufer der Greenback-men und der Doppelwährungsapostel kennzeichnen.

Die Folge solcher Anschauung ist die völlige Verquickung der Circulations- und der Productionslehre. In manchen Werken der merkantilistischen Aera erscheint letztere von jener nahezu aufgesogen. In der Circulationslehre erschöpft sich die Wirthschaftstheorie, wie in der Circulationspolitik die Wirthschaftspolitik.

„Auf welche Weise ist das Geld in den kaiserlichen Erbländern in Circulation zu bringen, damit solches nicht bei einigen Potentioribus oder Monopolisten stecken bleibe, sondern unter alle Einwohner nach Proportion gebracht, dadurch der Handel facilitirt und der bisher eingerissene, so grosse Geldmangel corrigirt werde." Diese Frage, welche die kaiserliche Hofkammer (1698) stellte, giebt dem allesbeherrschenden Interesse der Zeit klaren Ausdruck[1].

Aus ihm betrachtet erscheint auch der Krieg als ein Hebel der wirthschaftlichen Entwicklung. „Er lässt die Reichthümer durch alle Adern des Staates laufen, unterhält die Industrie und verbindet Reiche und Arme durch die wechselseitigen Bedürfnisse", schreibt Friedrich II. im Anti-Macchiavell. Und ebenso die Steuer: die Dîme von 1710, jene Caricatur der dîme royale Vauban's, vertheidigt ihr Urheber Desmarets damit, dass sie „remettrait une petite abondance" durch das „mouvement d'argent"[2].

Aus ihm erklärt sich auch eine Bergbaupolitik, welche bewusst mit Zubusse arbeitet, eine Colonialpolitik, welcher, wie der grosse Kurfürst gestand, ein aus afrikanischem Goldstaub geprägter Dukaten zwei Dukaten kostete.

Alle Consumtionsphänomene werden nach dem Grundsatz, dass das Geld „unter die Leute" kommen müsse, behandelt — mit anderen Worten aus dem Circulationsgesichtspunct[3]).

Die Distributionslehre tritt durchaus zurück. Nicht — wie jüngst geschrieben wurde — „aus der ewigen Frage nach einer

[1]) Vgl. Schönborn, Conrad's Jahrbücher, N. F., Bd. IX, S. 301. Ueber die Ursachen des Geldmangels, dessen thatsächliches Vorhandensein die Irrthümer dieser „Inflationisten" begreiflich macht, s. ebendas. S. 295—296.

[2]) St. Simon, Mémoires, Bd. VIII, S. 141.

[3]) Vgl. bei Roscher, Geschichte der Nationalökonomik, S. 391, wie Mehrausgaben für Garnisonen, Behörden, Bauten damit gerechtfertigt werden.

gerechten Gütervertheilung ist unsere Wissenschaft entstanden"[1]); vielmehr hat sie sich in ihrer Jugendzeit kaum mit ihr abgegeben.

Allerdings spielt Eine Vertheilungsfrage damals eine grosse Rolle — nur ist dabei von Gerechtigkeit nicht die Rede. Die Frage nämlich: wie kommt das Geld „in's Land"? Wie gelingt es, dass der Geldstrom sich aufstaut bei uns, abgedämmt wird von unseren Rivalen?

Die Frage dagegen, welche uns heute so viele Scrupel verursacht, lautet: wie vertheilt sich das Gesammtproduct unter die verschiedenen socialwirthschaftlichen Klassen; ist die Art, wie unter der geltenden Ordnung diese Vertheilung sich vollzieht, eine gerechte?

Dies Problem wird in den Tagen Cromwell's, Colbert's, Friedrich's II. kaum gestellt. Und, wenn gestellt, dann ganz oberflächlich behandelt, nur so weit untersucht, als das Maass der nationalen „Abundanz" durch Vertheilungsvorgänge bedingt erschien. Nur die Höhe des Gesammtproducts — nicht die Höhe der Antheile der Individuen an ihm interessirt damals.

Wenn z. B. viele Abhandlungen jener Zeit die Bewegung des Zinsfusses untersuchen, so geschieht dies nicht — wie heute — in erster Linie, um die Ursachen aufzufinden, welche die Position zwischen der Gläubiger- und der Schuldnerklasse verschieben, sondern die Frage wird hauptsächlich von dem Gesichtspunct aus erörtert, ob ein hoher oder niederer Stand des Zinsfusses der nationalen Production, besonders dem nationalen Export, schade oder nütze, bez. ob und mit welchen Mitteln im Productionsinteresse auf die Zinsfussbewegung einzuwirken sei? Auch die Bewegung der Preise und der Löhne wird hauptsächlich vom Productionsstandpuncte aus erörtert.

B. Allmählich ändert sich dies. Zuerst war es eine Einzelfrage aus dem Gebiete der Vertheilungslehre, welche die Gemüther erregte und das Denken auf sich lenkte. Gegen Ende des XVII. Jahrhunderts ward die Forderung gerechterer Vertheilung der Steuerlast von vielen englischen Schriftstellern, mit noch grösserer Schärfe von den französischen Socialpolitikern Vauban und Boisguilbert erhoben.

Jenseits des Canals hatte diese reformatorische Bewegung Erfolg. Im Lande des Sonnenkönigs dagegen geschah Nichts, um die Ueberbürdung der niederen bäuerlichen Schicht zu mindern.

[1]) Katzenstein, Schmoller's Jahrbuch, Bd. XVII, S. 1222. Der Satz gilt weit eher vom Alterthum und Mittelalter — canonistische Litteratur! — als von der Zeit, als die „Wissenschaft" entstand.

Diesem unerträglichen Zustande wollten die Physiocraten durch ihre einzige Grundrentensteuer mit einem Schlage ein Ende bereiten. Volle Entlastung der „cultivateurs", Alleinbelastung der „propriétaires" — der „classe disponible" — war, zugleich mit der Forderung freier Kornausfuhr, die Losung, um welche die Schule sich schaarte. Indem die Quesnay, Mirabeau, Turgot die einzelnen Steuerformen hinsichtlich des Moments der Ueberwälzung prüften — indem sie prüften, wie die Last der und jener Abgabe auf die verschiedenen socialwirthschaftlichen Klassen sich vertheile, erschloss sich ihnen die Erkenntniss der Ursachen, von welchen die Höhe der Rente, des Lohnes, des Profits abhängt.

Die Mercantilisten hatten die Finanzpolitik vom fiscalischen Standpunct aus behandelt — die Physiocraten brachten den socialpolitischen Standpunct zur Geltung.

In Turgot's genialer Skizze „Sur la formation et la distribution des richesses" (1766), diesem Katechismus der Physiokratie, ist den Abschnitten von der Production, Distribution, Circulation so ziemlich der gleiche Raum gewidmet. Aber H. Dussard sagt doch durchaus richtig, dass der leitende Gedanke der „Réflexions" kein anderer sei, als „le degrèvement de toutes les charges qui pesaient alors sur le malheureux ouvrier". . . . „Turgot voulait fonder les ressources (de l'Etat) sur la justice" [1]. Das Vertheilungsproblem ist für Turgot die Hauptfrage; das Productionsinteresse spielt eine secundäre Rolle. Im schärfsten Gegensatz zu den merkantilistischen Schriftstellern beschäftigt ihn vor Allem die Frage, wie wirthschaftlich relevante Ereignisse und Maassnahmen die Einkommenshöhe der verschiedenen Klassen beeinflussen.

Damit verträgt sich vollkommen, dass, wie H. Dussard gleichfalls treffend bemerkt, der Abschnitt der „Réflexions", welcher von der Circulation handelt, sachlich den Abschnitt von der Distribution überragt. Die Vertheilungslehre war erst zu schaffen. Sie wuchs empor in einer vom Streit des Tages stürmisch bewegten Zeit. Die Vertheilungslehre der Physiokraten ist ganz von der „socialen Frage" von damals, dem Problem der Hebung der bäuerlichen Schicht, durchtränkt, von den „Gönnern des Socialismus" von damals, eben den Physiokraten, parteiisch gefärbt.

Die Circulationslehre war von dieser socialen Frage eigentlich gar nicht berührt; sie wurde deshalb viel objectiver behandelt. Und ferner: hier lagen Schriften, wie die von Law, Mélon, Dutot und vor Allem D. Hume bereit, auf deren Fundament gebaut werden konnte, während für die Vertheilungslehre die Vorarbeiten fehlten.

War bisher die Behandlung des socialökonomischen Stoffes von den Gesichtspuncten der Circulations- und Productionslehre beherrscht gewesen, so schiebt sich nun immer mehr das Interesse an den Vertheilungsvorgängen in den Mittelpunct der Forschung.

Das erste Buch der „Wealth of Nations", führt den Titel: „Von den Ursachen der Steigerung in den productiven Kräften der Arbeit und der natürlichen Ordnung, nach welcher deren Product unter die verschiedenen Classen der Gesellschaft

[1]) H. Dussard, in der „Coll. d. princ. Ec.", Bd. III, S. 6.

sich vertheilt". Aber die Lehre von den „productiven Kräften", bisher das Hauptkapitel, wird überaus kurz durchgenommen — weit gründlicher die Lehre von der Vertheilung.

Den Circulationsphänomenen hat Ad. Smith im Buch II eine Art Monographie gewidmet; das überschraubte Interesse, welches die eben zu Ende gehende merkantilistische Aera für diese Phänomene hegte, prägt sich auch bei ihm noch deutlich genug aus. Doch ebenso deutlich die Thatsache, dass der Primat der Distributionslehre sich vorbereitet.

Dass dies bisher so stiefmütterlich bedachte Vertheilungsproblem jetzt zum Lieblingskinde der Wissenschaft wird — nicht nur der Finanzlehre, sondern der ganzen Wirthschaftslehre — erklärt sich zunächst daraus, dass das Princip der Staatsraison, welches im Zeitalter des Absolutismus das socialphilosophische Denken beherrscht hatte, während des XVIII. Jahrhunderts allmählich verdrängt wurde durch das Individualprincip. Je selbstbewusster und anspruchsvoller das Volk dem Staat gegenübertrat, je nachdrücklicher das grösste Glück der grössten Zahl als die oberste Norm aller Politik behauptet wurde, desto mehr wuchs die Bedeutung des Vertheilungsproblems.

In der gleichen Richtung wirkte die Thatsache, dass von den Gegnern der individualistischen Ordnung, für welche Quesnay und Ad. Smith fochten, dies neue Régime gerade vom Vertheilungsgesichtspunct aus leidenschaftlich bekämpft wurde: die Arbeiterklasse werde um den ihr gebührenden Antheil am Gesammtproduct betrogen werden zu Gunsten der Grundherren und der Geldleute. Um diese Angriffe zu entkräften, mussten die Männer des Liberalismus den Vertheilungsvorgängen ihr Hauptaugenmerk zuwenden.

Zu einem sorgsameren Ausbau der Vertheilungslehre wäre es aber sicherlich auch gekommen, wenn die Opposition der Mably, Linguet und Necker, der Godwin, Ogilvie und Spence[1]) stumm geblieben wäre. Dieser Abschnitt der Theorie zog nicht nur aus practischen, sondern gleicherweise aus theoretischen Gründen die Forschung an. Die handgreiflichen Irrthümer der merkantilistischen Circulations- und Productionslehre hatte die physiokratische Schule aus dem Wege geräumt; nachdem Ad. Smith dann noch die einseitige physiokratische Doctrin vom „produit net" wiederlegt hatte, erlahmte das Interesse an diesen

---

[1]) Vgl. die Citate aus den genannten französischen Schriftstellern bei Villegardelle, Geschichte der socialen Ideen, 1846, S. 43—59. Ueber die englischen Communisten: Cossa, Introd., S. 551, und A. Menger, Recht auf den vollen Arbeitsertrag, S. 40 ff.

so lange Zeit schon beackerten Gebieten. Die Distributionslehre war gewissermaassen Neuland, begierig der Arbeit harrend, reiche Früchte neuer Erkenntniss verheissend.

Damals durfte Ricardo sagen, dass „die Erörterung der Gesetze, welche die Vertheilung beherrschen, die Hauptaufgabe“ sei, und demgemäss verfahren.

„Das Erzeugniss der Erde vertheilt sich unter drei Klassen der Gesellschaft, unter die Grundherren, die Kapitalisten, die Arbeiter“ — von diesen ersten Worten der Vorrede ab geht die ausschliessliche Rücksicht auf die Bestimmung „der verhältnissmässigen Antheile an dem ganzen Erzeugniss der Erde, welche einer jeden von jenen Klassen unter dem Namen Rente, Profit, Lohn zufallen“, durch das ganze Werk hindurch.

Die Lehre von der Production wird von Ricardo mit dem einfachen Satze abgemacht, dass das zu vertheilende Sammtproduct „hauptsächlich“ bestimmt wird „von der gegebenen Fruchtbarkeit des Bodens, der Anhäufung von Kapital und Bevölkerung, der Fertigkeit, den Talenten und Werkzeugen, welche im Ackerbau angewendet werden“[2]). Wenn er im Kapitel XXXI über das Maschinenwesen spricht, so ist von irgend welcher Untersuchung desselben aus dem Productionsstandpunct keine Rede; es hebt an mit der Bemerkung, dass der Einfluss des Maschinenwesens „auf die verschiedenen Interessen der verschiedenen Klassen der Gesellschaft“ erörtert werden solle; nur das Ergebniss, dass „die Ersetzung menschlicher Arbeit durch Maschinen für die Interessen der Arbeiterklasse oft sehr nachtheilig ist,“ wird abgeleitet[1]). Wenn er im Kapitel XXVII über „die Umlaufsmittel und die Banken“ spricht, so wird eine Lehre von der Circulation auch nicht im entferntesten versucht; nur die Bewegung des Tauschwerths der Umlaufsmittel, mit anderen Worten das Vertheilungsproblem, interessirt ihn.

Auch als Schriftsteller ein echter business-man, griff Ricardo eben den Artikel heraus, bei dem noch am meisten zu „machen“ war, weil er bisher noch recht mangelhaft fabricirt wurde, und es gelang ihm vortrefflich, auf diesem Gebiete die Concurrenz der Turgot, Smith, Malthus, Say, Sismondi[3]) zu schlagen.

In England hatte während der Jahre der Continentalsperre eine schroffe Verschiebung der Einkommensverhältnisse stattgefunden. Eine so starke und so rasche Steigerung der Grundrenten war bisher noch nicht dagewesen. Die eine Klasse, die der Landlords, bereicherte sich mehr und mehr auf Kosten der übrigen Schichten.

---

[1]) Die oben citirten Sätze finden sich sämmtlich in der Vorrede von Ricardo's „Principles“ (1817).

[2]) Ricardo, S. 356, 358.

[3]) Ricardo, Vorrede, S. XIX. Er sagt von ihnen — in deren Reihe er übrigens zwischen Turgot und Smith auch Stewart aufzählt, und damit recht deutlich bekundet, dass ihm die wirthschaftstheoretische Analyse oberster Zweck ist, der wirthschaftspolitische Standpunct in zweiter Linie steht — zwar sei die Wissenschaft durch ihre Schriften gefördert, „aber sie gewähren dennoch sehr wenig genügende Belehrung über den natürlichen Entwicklungsgang der Rente, des Profits und des Lohnes“. Damit begründet er sein Eingreifen.

Die Scenenfolge des socialen Dramas „Reichthum und Armuth" vollzog sich hier überaus lebendig und bewegt; innerhalb der Frist weniger Jahre, auf engem Raum spielte es sich ab. Die Fäden, an welchen die Figuren liefen, lagen deutlich sichtbar.

Gestützt „auf die schätzbaren Erfahrungen, welche die letzten Jahre mit ihrem Ueberflusse an Thatsachen dem gegenwärtigen Geschlechte dargeboten haben", konnte Ricardo an die Lehre von der Vertheilung herangehen und glänzende Erfolge erzielen.

Die Theoretiker des Merkantilismus hatten das Hauptgewicht gelegt auf die Enthüllung der Ursachen der Fortschritte des socialen Reichthums — von welchen die Lehren von der Production und der Circulation handeln. Ricardo will „die Wirkungen der Fortschritte des socialen Reichthums auf Profit und Arbeitslohn" und ferner — das Leitmotiv der Physiokraten weiterspinnend — „den Einfluss der Besteuerung auf die verschiedenen socialen Klassen" auseinandersetzen [1]).

Ich betone dieses Voranstehen der Vertheilungslehre in der physiokratisch-smith'schen Schule deshalb so stark, weil ihr ja vielfach der Vorwurf gemacht wird, sie habe nur gelehrt, Reichthum zu sammeln, ohne sich zu kümmern um dessen Vertheilung.

Die Haltlosigkeit dieses Vorwurfes sollte eigentlich jedem vorurtheilsfreien Leser der classischen Litteratur sich ergeben. Aber immer kehrt er wieder, so neuerdings in A. v. Miaskowski's Rede über die „Anfänge der Nationalökonomie" (1891). Hier werden die socialökonomischen Theorien in zwei grosse Gruppen geschieden, „deren eine man nicht mit Unrecht als Philosophie des Reichthums und deren andere man als Philosophie der Armuth bezeichnet".

„Die, die Philosophie des Reichthums bildenden Systeme fragen alle in erster Linie nach der Art und den Bedingungen, wie der Wohlstand der Völker vermehrt wird (führt doch Ad. Smith's berühmtes Werk den Titel: Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Volkswohlstandes), wogegen sie die Art, wie dieser Wohlstand unter die verschiedenen Klassen und Individuen vertheilt wird und was er hier bewirkt, als durch die Natur der Dinge determinirt ansehen, so dass es menschlicher Forschung wohl anstehe, diese Naturgesetze, welche die Gütervertheilung beherrschen, zu erforschen, dagegen aber der Staatspolitik im grossen Ganzen nicht gelingen könne, wesentliche Veränderungen in der Vertheilung des Vermögens und Einkommens unter die Glieder des Volkes herbeizuführen."

„Dagegen kümmert sich die Philosophie der Armuth, zu der namentlich die socialistischen und communistischen Systeme gehören", hauptsächlich um die Vertheilung, hält diese für „beeinflussbar" und will, dass sich „der Reichthum Einzelner und die Wohlhabenheit Weniger in das Genughaben Aller verwandle".

Zwischen beiden Ideenkreisen giebt es nun „allerhand vermittelnde Combinationen, und eben jetzt sind die edelsten Geister aller Nationen mit dem Problem beschäftigt, wie der vorhandene Wohlstand erhalten und zugleich besser vertheilt werden könne" (S. 11—12).

Mit mindestens gleichem Recht wie von den Männern der Gegenwart, welche der letzte Satz Miaskowski's rühmt, kann von den Quesnay, Turgot, Smith, Say, Ricardo, kann von den führenden Denkern des XVIII. und beginnenden

---

[1]) Ricardo, S. XXX.

XIX. Jahrhunderts gesagt werden, dass sie sowohl dies, wie jenes erstrebt haben. Wenn sie aber nach einer Seite mehr neigen als nach der anderen, so ist es nach der Seite der Vertheilung, nicht nach der der Production[1]).

Der Merkantilismus ist zweifellos eine „Philosophie des Reichthums"; die „Abundanz" des Staatskörpers ist sein Ziel; wie die Leiber der Individuen sich dabei befinden — ob gewisse Klassen schlecht, andere gut dabei wegkommen, ist dem Socialökonomen des ancien régime eine secundäre Frage. Je nach den Umständen opfert er ohne Scheu den Bauer dem Fabrikanten, den Handwerker dem Grossindustriellen, die Arbeit dem Kapital, das Kapital dem Unternehmerthum. Vom Merkantilismus gilt, dass er die Vertheilung insofern als „determinirt durch die Natur der Dinge" ansieht, als er die Armuth, mindestens das karge Einkommen der breiten Massen für eine im Weltenplan liegende, wie dem Staatsinteresse — und der Staat geht jure naturae dem Individuum vor — entsprechende Erscheinung hält.

Schon durch Morus, diesen ersten grossen Kritiker der Theorie der Staatsraison, wird das Princip, dass „die Armuth der Schirmwall der Monarchie" sei, bekämpft und gefordert, dass der Fürst „als treuer Hirt seine Heerde auf die fettesten Weiden führe" (Utopia, Buch I).

Ein Paradies der Gerechtigkeit und der Freiheit, des Glückes und des Reichthums Aller, wie Morus es ausmalt, erfüllt auch die Träume des jungen Liberalismus: die Ungerechtigkeit, die durch staatliche Gunst oder historisch überkommene Lebensformen bewirkte Ungleichheit soll verschwinden. Weg mit den Privilegien, welche die Einen bevortheilen, die Anderen schädigen; her mit dem „Recht der Arbeit", die auf eigenen Füssen steht und schafft aus eigener Kraft. Weg mit den Steuern, welche die misera contribuens plebs schwer bedrücken; her mit den „impôts justement répartis" (Boisguilbert). Dies sind die grossen Ziele der „edelsten Geister" gewesen, welche im XVIII. Jahrhundert das Programm des laissez-faire begründen — die Ziele, um deren willen sie das Concurrenzsystem in erster Linie fordern, Ziele, welche aus dem Vertheilungsstandpunct gefolgert sind. Allerdings halten sie dafür, dass dies Concurrenzsystem auch die Erzeugung des Reichthums kräftig fördern werde — „le juste et l'utile" steht eben nach ihrer optimistischen Auffassung in wunderherrlicher Harmonie[2]).

Dass „Gottes göttlicher Odem, Gerechtigkeit" (Kraus) alles sociale Leben durchdringe, ist das Centrum ihres Programms. Von den Physiokraten und Ad. Smith als „Philosophen des Reichthums" sprechen, ist — trotz des „Titels" der W. of N. — ein Irrthum, welcher von den Männern des Katheders um so ängstlicher vermieden werden muss, als ihn die Socialdemokratie laut in die Gassen schreit. Ihre Philosophie war durchaus eine „Philosophie der Armuth" — wenn man die wenig glückliche Gruppirung mitmachen will.

Vielleicht wendet man ein, dass diese Bezeichnung doch nur für die Oppositionsmänner der Aera des ancien régime gelte, dagegen später ein Frontwechsel eintrete. Für die Gegenwart gebe ich durchaus zu, dass eine wachsende Zahl besonders französischer soi-disant „liberaler" Schriftsteller sich als „Philosophen des Reich-

---

[1]) Sismondi, welcher mancherlei unglückliche Phrasen verschuldet hat, die ihm besonders von deutschen Schriftstellern nachgeschrieben sind, scheint auch hier der intellectuelle Urheber des Irrthums zu sein. Er hat der „chrematistischen" Wirthschaftslehre, die nur mit den Reichthümern sich beschäftige und den Menschen, welcher sie erzeugt, vergesse, seine „wahre", leider nur stark subjective und dilettantische Wissenschaft entgegengestellt. Vgl. Cossa, Introd., S. 405.

Vielleicht hat W. Thompson (Inquiry into the distribution etc., 1824) — ein ähnlicher „Romantiker" wie Sismondi — auf die Autorität dieses hin die, angesichts des Characters der damaligen englischen Wirthschaftslehre unbegreiflichen Sätze (S. IX) geschrieben: „political economists profess to direct their sole attention to the production and accumulation of wealth, regardless of its distribution".

In der deutschen Litteratur hat sich die Redensart, dass der Liberalismus „die Reichthümer über den Menschen stelle", in den die liberale Richtung bekämpfenden Werken fortgeerbt „von Geschlecht zu Geschlecht".

[2]) Vgl. meine Recension von Feilbogen, Smith und Turgot, in den Göttinger Anzeigen, 1894, S. 128, 134.

thums" bekunden [1]). Aber für die Physiokraten, wie für Smith [2]), Say, Malthus, Ricardo und ihre deutschen Anhänger, Kraus z. B., leugne ich es entschieden.

Auf Malthus' und Ricardo's Stellung zur Arbeiterklasse wird in dem Kapitel von der Bevölkerungsbewegung und deren Einfluss auf Rente und Lohn eingegangen werden. Um die Grundanschauung Say's, dieses bei uns wenig gekannten und viel verkannten, allerdings oft flachen aber keineswegs „kapitalistischen" Autors, zu kennzeichnen, mag hier eine Stelle aus den „Allgemeinen Betrachtungen" des Cours complet Platz finden.

Die materiellen Güter „können entweder im Interesse der Gesellschaft im Allgemeinen, oder in dem eines Individuum im Besondern betrachtet werden. Für das Interesse des Individuum . . . besteht das Wesentliche . . . in seinen Augen . . . darin, dass es viele Güter zu verzehren habe, sie mögen herkommen, woher sie wollen. Ob diese Güter von ihm geschaffen sind, oder die Güter Anderer um ebenso viel gemindert haben, das verschlägt ihm wenig, wenn er sie nur bekommen hat, ohne die anerkannte Moral und die bestehenden Gesetze zu verletzen. Das ist das mächtigste Interesse für die grösste Zahl der Menschen; . . . alles Uebrige wird von dem gemeinen Menschenschlage unter die eitlen Speculationen gerechnet."

„Betrachten wir andererseits den Reichthum im Interesse der Gesellschaft, so werden wir zwar dem individuellen Reichthum die gebührende Aufmerksamkeit schenken, weil er das Wohlsein der Einzelnen, die ja Theile der Gesellschaft sind, begründet; allein wir können die von einem Einzelnen erworbenen Güter nur so weit für einen Gewinn halten, als daraus nicht ein gleicher Verlust für andere Einzelne entsteht. Die Gesellschaft hat Nichts gewonnen, sobald der Eine verliert, was der Andere gewinnt. Die Einzelnen mögen glauben, dass es wesentlich darauf ankomme, Vermögen zu erwerben, ohne dass sie sich um dessen Ursprung zu bekümmern brauchten; den wahren Publicisten aber und jeden Menschen von edleren Gefühlen kann diese engherzige Berechnung nicht befriedigen." (I, S. 25.)

Dass ihm die Vertheilung am Herzen liege, wird angesichts dieser Worte Say's — welche ich auch Denen zur Beachtung empfehlen möchte, die glauben, dass erst durch die deutschen Socialpolitiker der „privatwirthschaftliche" und der „volkswirthschaftliche" Standpunct geschieden worden seien — wohl zugegeben werden. —

Nun wird allerdings weiter gesagt, die von Smith geführte Gruppe erforsche zwar die Gesetze der Vertheilung, aber sie halte sie für „determinirt durch die Natur der Dinge"; die „Staatspolitik" könne, nach ihrer Anschauung, hier wenig ändern.

Auch diese Behauptung muss ich bekämpfen. Dem Liberalismus des XVIII. Jahrhunderts ist es geradezu Lebensfrage, die „Staatspolitik" hinsichtlich der Gütervertheilung in ein neues Geleise zu lenken, um „wesentliche Veränderungen in der Vertheilung des Vermögens und Einkommens unter die Glieder des Volkes herbeizuführen". Der Grundrentner soll mehr belastet, der Bauer entlastet werden, der Reiche, bisher von den Besitzsteuern nur schwächlich angefasst, stärker ge-

---

[1]) Vgl. meinen Artikel „Individualismus" im Handwörterbuch und meine Recension des Werkes von M. Block, Progrès de la science économique, in Conrad's Jahrbüchern, Bd. 56.

[2]) Schelle meint, es bestehe ein Unterschied zwischen den Physiokraten einerseits, Smith und Say andererseits.

„Smith et Say ont trop considéré les lois qui président au développement de la production comme le but unique des recherches de l'économiste; les physiocrates avaient surtout en vue l'homme, ou plutôt le bien de l'individu et de l'humanité." (Schelle, Dupont de Nemours, S. 383.)

Ein solcher Unterschied besteht nicht. Auch für Ad. Smith ist die Production nur Mittel zum Zweck möglichster Hebung des „Wohles des Individuum und der Menschheit": ich verweise auf die vortrefflichen Erörterungen S. Feilbogen's (Sm[illegible] [illegible]got. 1893) über die „sociale Politik" A. Smith's. Was Say betrifft, v[illegible] en im Text.

schraubt, der Arme, bisher mit Verbrauchssteuern überbürdet, weniger gedrückt werden — eine „socialpolitische" Umgestaltung der Finanzpolitik. Auch die Wirthschaftspolitik soll in die bisherige Vertheilung auf mannichfachste Art eingreifen; die jura quaesita der Handelscompagnien und der Zünfte, die Exportprämien, die hohen Importzölle und die Importverbote, die Monopole der Producenten des Mutterlandes auf dem colonialen Markt sollen fallen. Da griff doch wahrlich die „Staatspolitik" wesentlich ein in die Distributionssphäre!

Gewiss — wenn einmal die volle, oder richtiger: nur mit gewissen wenigen Beschränkungen versehene Freiheit des Erwerbslebens bestehen würde, dann sollte im freien Wettbewerb der Individuen sich die Vertheilung reguliren. Man glaubte, dass dann dem Staat wenig mehr zu thun bleiben werde. Weshalb aber glaubte man das? Weil man überzeugt war, nachgewiesen zu haben, dass diese freie Concurrenz eine gerechte Vertheilung — jedenfalls eine weit gerechtere, als die „Unnatur" des ancien régime — erwirken werde. Gerade deshalb, weil es das „von Natur Gerechte" verwirkliche, nennt man das Concurrenzsystem das „natürliche".

Der Staat brauche dann nichts mehr zu thun; von selbst werde durch eine „dann möglichst gleichmässige Einkommensvertheilung der Reichthum Einzelner und die Wohlhabenheit Weniger sich in das Genughaben Aller verwandeln" — dies Ideal, welches Miaskowski (s. o.) als das der socialistischen und communistischen Systeme bezeichnet, ist auch das des jungen, hoffnungsfreudigen Liberalismus[1])!

Und wenn dann allmählich die Anschauung einwurzelt, dass die Vertheilung determinirt sei in dem Sinne, dass der Staat nichts thun könne, so stützt sich diese Anschauung zunächst ausschliesslich und bis heute wenigstens in erster Linie auf das Bevölkerungsgesetz Malthus', welches unter allen denkbaren politischen und socialen Organisationsformen sich geltend macht — auf eine „natürliche" Kategorie.

Malthus war zweifellos ein echter Individualist und Liberaler, aber ebenso zweifellos ein „Philosoph der Armuth". Und gerade weil er dies war, hat er die, nach Miaskowski, für die „Philosophie des Reichthums" charakteristische These entwickelt, dass die „Staatspolitik" nur wenig thun könne, das materielle Glück zu verallgemeinern und das Durchschnittsmaass des Wohlstandes zu erhöhen. Aber Malthus, hat nicht die „Natur der Dinge" als den determinirenden Causalfactor hingestellt, sondern die „Natur des Menschen", welcher, wenn er den „moral restraint" übt, d. h. wenn er rationelle „Individualpolitik" treibt, die Vertheilung einfacher und zugleich gründlicher zu beeinflussen vermöge als der Staat mit seinen Friedensrichtern.

Alle Hauptvertreter des älteren Liberalismus sind „Philosophen der Armuth" gewesen.

Wenn die, in der deutschen Literatur so eingewöhnte Phrase — „die Güter über die Menschen stellen" — nur gegen einzelne Lohnfondstheoretiker oder gegen die Finanzschriftsteller gewendet würde, welche jede Vermögens- und Erbschaftssteuer abweisen mit dem hübschen Satze von dem „Schlachten der Henne — Kapital — welche die goldenen Eier legt", so würde ich keinen Anlass gefunden haben, sie zu bekämpfen. Gewisse Liberale treiben allerdings eine „Philosophie des Reichthums", argumentiren so, als ob es nur darauf ankäme, Kapital zu sammeln und dadurch das Gesammtproduct zu steigern.

Auf sie trifft jener Vorwurf. Aber die ganze physiokratisch-smith'sche Schule in Bausch und Bogen mit jener Phrase abzustempeln, ist ein gewaltiger Missgriff. Dieser „fable convenue" muss widersprochen werden: die Classiker des Liberalismus haben genau wie die anti-liberalen Socialpolitiker von heute das Hauptgewicht auf das Vertheilungsproblem gelegt — jene unterscheiden sich von diesen nicht hinsichtlich des Ziels, sondern hinsichtlich der Mittel. —

C. Wenn Ricardo die Vertheilungslehre nicht nur voranstellte, sondern geradezu als einzige Aufgabe der Wirthschaftswissenschaft

---

[1]) Vgl. das Citat aus Mercier in meinem Artikel „Individualismus". S. 575.

behandelte, so war dies Verfahren zwar, wie oben dargelegt, aus dem theoretischen wie dem practischen Bedürfniss jener Zeit begreiflich, aber er beging damit doch eine Einseitigkeit. Die Correctur erfolgte durch J. B. Say.

Dieser Schriftsteller steht, was Scharfsinn und Tiefe des Denkens anlangt, gegen die britischen Classiker weit zurück; als Systematiker ist er ihnen entschieden überlegen. Ricardo selbst — immer bemüht, die Verdienste Derer zu würdigen, welche er in so vielen Puncten berichtigen konnte — rühmt, dass Say die Wissenschaft in „eine methodischere und instructivere Ordnung“ gebracht habe, als die Früheren ihr gegeben[1]).

Ihm vor Allen ist die durchsichtige Gliederung des Stoffes zu danken, deren wir heute uns bedienen. Im „Cours Complet“ treten die vier Hauptabschnitte — Production (Theil I und II), Circulation (Theil III), Distribution (Theil V), Consumtion (Theil VII) — klar hervor[2]).

Say wird mit Unrecht als Vertreter der Dreigliederung — production, distribution, consommation — angesehen. Er bestimmt allerdings im Discours préliminaire des „Traité“ (1803) die Ec. pol. als die Wissenschaft, „qui enseigne comment se forment, se distribuent et se consomment les richesses“; auch in den allgemeinen Betrachtungen, welche den „Cours complet“ (1828) einleiten, kehrt diese dreitheilende Definition, mit Beziehung auf den Traité wieder (Bd. I, S. 8, 11), aber im Verlauf des Werkes hat er sich nicht daran gekehrt, sondern ganz scharf vier Gebiete geschieden.

In einer Hinsicht bedeutet allerdings der „Cours complet“ einen Rückschritt der Systematik gegenüber Turgot und Ricardo. Trotzdem Say so nachdrücklich betont, dass die Ec. pol. eine „science“, nicht ein „art“ sei, laufen ihm hier theoretische und practische Wirthschaftslehre durcheinander. Theil IV, welcher von dem „Einfluss der Institutionen auf die Oekonomie der Gesellschaften“ handelt, und Theil VIII, vom „Finanzwesen“, lösen nur gewisse Hauptfragen der Wirthschaftspolitik aus den wirthschaftstheoretischen Partien los; ein gut Stück kritischer und normativer Erörterungen ist in letzteren verblieben. —

Ein vollkommenes Gleichgewicht der Theile ist auch von Say noch nicht erreicht, sondern nur erst angebahnt. Der „Cours complet“ zeigt noch manche Unebenheiten. Zwar ist neben der Vertheilungslehre, dem einzigen Thema Ricardo's, die Productionslehre breit entwickelt: die Maschine als Dienerin der Menschenhand wird an verschiedenen Stellen besprochen; die grosse Rolle, welche die modernen Transportmittel in der Gütererzeugung

---

[1]) Ricardo, S. XXXI.

[2]) L. Cossa (S. 23) schreibt, J. B. Say behandle die Circulation im Kapitel von der Production. Aber Theil III (vom Tauschverkehr und vom Gelde) ist doch gegenüber Theil I und II, in welchen die Lehre von der Production vorliegt, durchaus selbstständig?

des XIX. Jahrhunderts spielen werden, deutet sich an; das Aufkommen neuer Betriebsformen — Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften — giebt ihm zu Erörterungen Anlass. Aber in der Circulationslehre wird nur das Kapitel vom Geld ziemlich nach allen Seiten hin ausgeführt, das Kapitel vom Credit genügt nicht. Auch die Consumtionslehre, welche Say aus der merkantilistischen Literatur wieder aufnimmt, nachdem sie von den Physiokraten und den englischen Classikern — abgesehen von dem Kapitel von der „öffentlichen Consumtion" — über Bord geworfen war, ist doch nur in den Grundlinien vorhanden. —

Die Weiterbildung der Circulationslehre durch Ausbau des Kapitels vom Credit war die dringendste Arbeit der Folgezeit.

„Eine grosse Zahl der mit Say gleichzeitigen, bezüglich ihm unmittelbar folgenden Schriftsteller, wie Ricardo, Malthus, Senior, Bastiat, Dunoyer, Sismondi, A. Clément widmen dem Credit nur ein Wort im Vorübergehen. Rossi beschränkt sich darauf, zu zeigen, dass der Credit an sich kein Kapital ist u. s. w." [1]).

Den Anlass giebt zunächst die ausserordentliche Entfaltung des Staatsschuldenwesens — die leidige Folge der Napoleonischen Kriege. Wie die Physiokraten und Ad. Smith, so stehen Say und Ricardo dieser Form des Credits durchaus unfreundlich gegenüber, betrachten sie als eine hochbedenkliche, nur durch den Zwang der Umstände entschuldbare Erscheinung.

Diese einseitige Verurtheilung findet besonders in Ganilh, welcher im Tone der Merkantilisten ein Loblied auf das Schuldenmachen singt, ihren Gegner. Aus der Reibung der gegensätzlichen Anschauungen wächst allmählich die Lehre von den verschiedenen Formen des Credits und ihren specifischen Functionen im Wirthschaftsleben empor.

In England bringen Mac Culloch und Mac Cleod, in Frankreich Cherbuliez und Courcelle-Séneuil diese wachsende Bedeutung des Credits zu literarischem Ausdruck.

Die deutsche Wissenschaft bleibt — wie das deutsche Creditwesen — etwas im Rückstand. Trotz Nebenius' glänzender Monographie über den „öffentlichen Credit" (1820) wird in Hermann's „staatswirthschaftlichen Untersuchungen" (1832) wie in den ersten Auflagen der Lehrbücher von K. H. Rau und W. Roscher das Thema ausserordentlich flüchtig behandelt.

---

[1]) M. Block, Progrès de la sc. écon. u. s. w., Bd. I, S. 391.

Erst in den fünfziger Jahren wird, zunächst wieder an dem Problem des öffentlichen Credits, das Interesse ein regeres. An C. Dietzel's „System der Staatsanleihen" (1855) knüpft sich eine lebhafte Erörterung. Ad. Wagner, gleichzeitig an diesem Problem und an der Currency-Frage einsetzend, dehnt seine Forschungen allmählich über ein immer grösseres Gebiet aus[1]. Schliesslich fasst K. Knies die gesammte Lehre von der Circulation in seinem „Geld und Credit" (1876, 1879) zur einheitlichen Darstellung zusammen.

Je mehr die Masse der mobilen Vermögenswerthe anschwoll, indem — wie bisher Wechsel und Banknoten — so jetzt auch Staatstitres und Papiergeld, Obligationen und Hypotheken, Warrants und Checks zu normalenErscheinungen des Verkehrslebens wurden; je mehr das Gebiet der Baarzahlungen durch das Contocorrent- und Depositenwesen, das Clearing und die Arbitrage einschwand; je mehr die Creditinstitutionen sich entsprechend diesen verschiedenen Arten der Creditpapiere und der Zahlungsvermittlung differenzirten, desto breiter und tiefer wurde dies von den Classikern vernachlässigte, von den Merkantilisten ganz einseitig und irrig behandelte Kapitel der Theorie im Laufe unseres Jahrhunderts durchgearbeitet[2].

Dass in der Epoche der „Creditwirthschaft" diese Materie nicht ungebührlich sich vordrängte, dafür sorgte einerseits der Communismus, für dessen litterarische Vertreter das Distributionsproblem der Hauptgegenstand theoretischer Untersuchung blieb, andererseits die Entwicklung des wirthschaftlichen Lebens, welche nicht nur in der Sphäre der Circulation, sondern gleicherweise in der der Production neue Formen erzeugte.

Die grossen Handelsgesellschaften, die Gilden und Zünfte, die privilegirten Unternehmungen verschwanden in der Aera der Verkehrsfreiheit. Eine Zeit lang mochte es scheinen, als ob das Ideal, welches die physiokratisch-smith'sche Schule sich ausgemalt, — ein Zustand der Concurrenz einer grossen Zahl kleiner und mittlerer Individualbetriebe innerhalb jedes Productionszweiges[3] — zur Wahrheit werden werde.

---

[1] Ad. Wagner, System der Zettelbankpolitik (2. Auflage 1873), giebt die erste systematische Behandlung aller Arten den Creditgeschäfte der Zettelbanken.

[2] Es ist interessant, zu sehen, wie z. B. in der Folgereihe der Ausgaben des Rau'schen Lehrbuches die Lehre vom Credit mehr und mehr sich erweitert.

[3] Die „grande culture" der Physiokraten ist ja durchaus nicht „Grossbetrieb", sondern kapitalintensiver Betrieb.

Bald jedoch erwies diese Hoffnung sich als trügerisch. Die moderne Productionstechnik, ausgerüstet mit den Kräften des Dampfes und der Elektricität, stellte sich insofern in den Dienst jener Schule, als sie die Verschlingung der Volkswirthschaften in Eine Weltwirthschaft, die Concurrenz der Nationen auf dem Weltmarkt kräftig förderte. Aber sie arbeitete, was die Concurrenz innerhalb jedes Productionszweiges anlangt, Gestalten heraus, grundverschieden von denen, welche die Männer des XVIII. Jahrhunderts in der Zukunft geschaut hatten. Kaum hatte das von ihnen als normaler Träger der Production verkündete Individual-Unternehmerthum die Arme frei, als auch schon eine gegenläufige Bewegung begann, welche den Bereich dieses immer mehr einengte. Commanditgeschäfte, Actiengesellschaften, Cartelle, Staats- und Communalbetriebe — ein Collectiv-Unternehmerthum stieg wieder empor. Und anstatt des um Beschäftigung bei dem Individual-Unternehmer concurrirenden Individual-Arbeiters, mit dem Turgot und Ad. Smith, Ricardo und J. B. Say gerechnet hatten, entwickelte sich, in den Gewerkvereinen, ein Collectiv-Arbeiterthum.

Die Compagnien und Corporationen des ancien régime kehrten nicht wieder — aber neue Formen collectivistischer Zusammenordnung der productiven Factoren bildeten sich, welche, den Classikern unbekannt oder nur erst im Keime bekannt[1]), dem socialökonomischen Denken unserer Zeit neue Aufgaben stellten.

Das Phänomen des Collectiv-Arbeiterthums wird in die Wirthschaftswissenschaft zuerst durch englische Schriftsteller, wie Dunning, Thornton, J. St. Mill eingeführt[2]). Die theoretische Verarbeitung der verschiedenen Formen des Collectiv-Unternehmerthums erfolgt dagegen durch deutsche Gelehrte, wie v. Mangoldt, Schäffle, v. d. Borght, Kleinwächter und — mit seinen bahnbrechenden Forschungen über die socialwirthschaftliche Function des Staats — Ad. Wagner[3]). —

---

[1]) S. o. S. 139 bez. Say.

[2]) Dunning, Trades Unions and strikes, 1860. — Thornton, Die Arbeit. Deutsch von Schramm, 1870. — J. St. Mill, Princ., B. II, ch. XIV, § 6; B. V, ch. X, § 5. — Die bedeutendste deutsche Schrift über diese Frage, „deren richtige oder falsche Lösung für das Steigen oder Sinken aller germanischen Völkerschaften wahrscheinlich mit entscheidet“ (Roscher), ist: Brentano, Arbeitergilden der Gegenwart, 1870. —

[3]) Mangoldt, Volkswirthschaftslehre, 1868, S. 232 ff. — Schäffle, Die Anwendbarkeit der verschiedenen Unternehmungsformen, T. Z., 1869. — v. d. Borght,

Indem so das wachsende Interesse an den Phänomenen der Circulation und Production das zu Anfang dieses Jahrhunderts bestehende Uebergewicht der Distributionslehre wieder beseitigte und neuerdings auch dem Kapitel von der Consumtion eine weit sorgfältigere Berücksichtigung als bisher zu Theil wurde, ist heute der Zustand des Gleichgewichtes zwischen den vier Hauptabschnitten der Theorie im Grossen und Ganzen erreicht; die herrschende Meinung erkennt deren Gleichberechtigung an. —

Die Viergliederung findet sich z. B. bei Schönberg, Handbuch der Politischen Oekonomie, Bd. I; Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie, 1892; v. Philippovich, Allgemeine Volkswirthschaftslehre, 1893.

In der ausländischen Litteratur vgl. M. Block, Progrès etc., 1890; Courcelle-Séneuil, Traité d'éc. pol., 1891 (s. darüber unten); G. de Molinari, Précis d'éc. pol. et de morale, 1893; F. A. Walker, Pol. Ec., 1888; L. Cossa, Elementi di ec. pol., 1891.

Diese Systematik hat, wie L. Cossa treffend sagt, „ihr festes Fundament in dem Wesen der Beziehungen, welche das socialwirthschaftliche Leben ausmachen"; sie knüpft einfach an „die verschiedenen Stadien der natürlichen Aufeinanderfolge der socialwirthschaftlichen Phänomene" an.

Wenn deshalb die viergliedrige Untereintheilung als die natürliche bezeichnet werden kann, so erscheint sie andererseits insofern doch als eine künstliche, als aus Gründen wissenschaftlicher Zweckmässigkeit „eine Zerlegung eines organischen Ganzen vorgenommen wird, dessen Theile zwar im Lehrbuch getrennt werden können und sollen, aber in der Wirklichkeit durchaus verschlungen sind".

„So fliesst die Production nothwendig in Eins zusammen mit der productiven Consumtion und hat" — in der Regel, wenngleich nicht immer, füge ich hinzu — „die Circulation zur Voraussetzung, welche wieder das Werthphänomen einschliesst, das seinerseits nun in engster Verbindung mit dem Kostenmoment sich befindet, welches zu seiner Analyse die des Lohnes und des Profites nothwendig macht, d. h. in die Distribution hinüberleitet" [1]).

Studien über die Bewährung der Actiengesellschaften, 1883. — Kleinwächter, Die Cartelle, 1883. — Die Geschichte der Unternehmungsformen hat Schmoller behandelt (Jahrb. f. G. u. V., 1890, 1891, 1892).

Ad. Wagner, Grundlegung, Bd. I, Buch VI: „Der Staat volkswirthschaftlich betrachtet"; Finanzwissenschaft, Bd. I, Buch III, Kap. II. —

[1]) L. Cossa, Introduzione etc., S. 22, 25.

D. Aus dieser Erwägung wird es verständlich, dass noch nicht volle Uebereinstimmung herrscht, sondern diese Viergliederung von Manchen angestritten wird.

Am wenigsten gesichert ist die Stellung der Lehre von der Consumtion. Während die Einen (Jevons, Patten) ihr eine hervorragende Rolle zuschreiben, wird sie von Anderen ausdrücklich abgelehnt, oder stillschweigend weggelassen (J. St. Mill, Senior, Cherbuliez, Mangoldt, Dühring).

Hierüber s. u. die Einleitung zur Lehre von der Consumtion. Vorläufig verweise ich auf die zutreffenden Bemerkungen M. Block's, a. a. O., Bd. I, S. 72—73.

Auch der Lehre von der Circulation wird nicht selten die Selbstständigkeit verweigert, indem sie als Theil der Distributionslehre Behandlung findet. (Mac Culloch, Herrmann, J. Lehr.)

Diese Methode hat dann in der Regel zur Folge, dass die Lehre vom Credit — welche sich dem Distributionsgesichtspunct eben nicht fügt — zurückgedrängt[1]) und die Lehre vom Gelde einseitig als Lehre vom Geldwerth ausgebildet wird. Wenn auch Distribution und Circulation sich gegenseitig voraussetzen, so ist es doch möglich und zweckmässig, diese Lehren scharf auseinander zu halten.

Nicht minder verfehlt ist der Brauch, das Kapitel vom Preise in der Circulationslehre zu behandeln, dagegen Rente, Lohn, Zins, Profit in der Distributionslehre. Nicht bloss der Preis, sondern ebenso die Rente u. s. w. lassen sich als Circulationsphänomene betrachten — aber in erster Linie sind sie Distributionsphänomene.

Andere wieder wollen Circulations- und Productionslehre verschmelzen, weil die Circulation nichts sei, als eine Consequenz des Productionsphänomens „Arbeitstheilung". (Gide.)

Aber folgerichtig müsste dann auch die Lehre von der Distribution das gleiche Schicksal treffen; denn auch diese ist eine Consequenz der Arbeitstheilung; und ebenso die Lehre von der Consumtion — Consumtion und Production stehen in noch engerem Zusammenhang als Circulation und Production. Das wirthschaftliche Leben ist eben ein organisches Ganze.

Weiter finden sich Distribution und Consumtion zusammengezogen (Philippovich); würden dann noch Production und Circulation verbunden (Gide), so ergäbe sich statt der üblichen Viergliederung eine Zweitheilung des Stoffs.

---

[1]) Vgl. z. B. die Umschreibung des Inhalts der Distributionslehre bei J. Lehr, a. a. O., S. 14.

Philippovich verbindet die Lehre vom „Einkommen und Verbrauch" als Buch IV, während er „Production" und „Verkehr" trennt. Mir scheint dagegen eine Zusammenfassung dieser letzteren beiden Gebiete, wie bei Gide, eigentlich näher zu liegen — wenn überhaupt von der Viergliederung abgewichen werden soll.

Denn ein „Product" ist im technischen Sinne zwar schon vorhanden, wenn es in der Gestalt vorliegt, wie es vom Consumenten begehrt wird; im socialwirthschaftlichen Sinne dagegen erst dann, wenn an ihm sowohl die technische Arbeit der Erzeugung, wie die der Hinführung zum Consumenten, der Circulation, vollbracht worden ist. Brennholz z. B., welches durchaus verbrauchsfertig im Walde lagert, aber aus irgend einem Grunde den Weg zum Verbraucher nicht finden, nicht den Circulationsact erledigen kann, ist socialwirthschaftlich kein „Product", sondern — sit venia verbo — ein „Consumpt"; es hat nutzlos Arbeitskraft und Arbeitszeit eingesogen.

Aus solcher Erwägung kann man recht wohl die Frage aufwerfen, ob nicht Production und Circulation als der erste Hauptabschnitt, Distribution und Consumtion als der zweite zu rubriciren seien? Doch ist dies ja nur eine einfache Titelfrage, da innerhalb dieser Hauptabschnitte doch die weitere Zweigliederung sofort erfolgen müsste. Es handelt sich im Grunde nur darum, ob im Lehrbuch zwei Zeilen mehr oder zwei weniger stehen sollen. —

Schliesslich wird eine Zweitheilung auch derart vertreten, dass Production und Consumtion den einen, Distribution und Cirlation den andern Hauptabschnitt bilden.

Dies thut Courcelle-Séneuil, indem er den ersten Hauptabschnitt als „formation", den zweiten als „appropriation" betitelt.

Ueber diese Systematik des originellen französischen Denkers sagt Block, dass auch er einen Moment zur Annahme derselben geneigt gewesen sei, aber doch, wegen der grossen Wichtigkeit der „répartition" von dieser Verschmelzung Abstand genommen habe.

Diese Wichtigkeit der Vertheilungslehre würde doch nicht hindern, sachlich Connexes unter eine allgemeinere Rubrik zu stellen, wenn dadurch der Stoff übersichtlicher sich gliederte.

In gewisser Hinsicht bilden ja nun allerdings Production und Consumtion eine zusammengehörende Gruppe gegenüber Distribution und Circulation. Denn Production und Consumtion sind elementare, vom Sein des an die Materie gebundenen Menschen unzertrennliche Wirthschaftsphänomene; Distribution und Circulation nicht.

Aber es ergiebt sich, wenn man die „formation" im Sinne von Courcelle-Séneuil fasst, also Production und Consumtion darunter begreift, erstens der Uebelstand, dass das Wort nicht recht zutrifft — nur wenn man an die „reproductive" Consumtion denkt, kann man unter „formation" auch die „consommation" verstehen; zweitens der Uebelstand, dass durch das Zusammenziehen von Production und Consumtion im ersten Haupttheil es überaus schwierig wird, die wichtigsten Fragen der Consumtionstheorie zu besprechen, da deren Behandlung die Kenntniss der Lehre von der Vertheilung voraussetzt. So z. B. die Frage der socialwirthschaftlichen Bedeutung des Sparens.

Die natürliche und einfachste Methode, den Stoff zu bewältigen, ist jene heute meist befolgte und auch von mir vertretene: Production als Beginn, Consumtion als Schluss, Distribution und Circulation als die mittleren Kapitel.

Die bisher erörterten Bestrebungen stimmen alle darin überein, dass sie eine Minderung der üblichen Vierzahl der Hauptabschnitte erreichen wollen. Dagegen wird nun vielfach — besonders in der deutschen Litteratur — als ein fünfter Hauptabschnitt noch die

Lehre von der Bevölkerung hinzugefügt, welche dann in der Regel das Schlusskapitel bildet[1]).

Besonders Ad. Wagner hat die Verselbstständigung der Bevölkerungslehre mit grossem Nachdruck gefordert. Für seine „Grundlegung", welche den Unterbau sowohl der theoretischen als der practischen Socialökonomik — hauptsächlich allerdings der letzteren — bilden soll, mag diese Forderung zutreffen; dagegen gebe ich sie für die Theorie nicht zu. Ob man mit der Bevölkerungslehre abschliesst, oder, „um die Subjecte jeder wirthschaftlichen Thätigkeit vor die Objecte zu stellen"[2]), sie voranschickt, oder ihr irgend welchen anderen Platz anweist — diese Verselbstständigung ist deshalb, weil eine Erörterung des Bevölkerungsmoments nothwendigerweise in jedem der vier Hauptabschnitte stattzufinden hat, unnöthig und unzweckmässig.

Das Bevölkerungsmoment muss zunächst in der Lehre von der Production da erörtert werden, wo die Bedeutung des „Menschen", der „Bevölkerung" für die Gütererzeugung untersucht wird. Dieses Kapitel wird üblicherweise als das von der „Arbeit" betitelt und hier die Bevölkerung nur vom Qualitätsgesichtspunct aus behandelt — während sie dann in dem davon weit getrennten Kapitel „Bevölkerung" nur vom Quantitätsgesichtspunct aus in Frage kommt. Mit solcher Systematik wird eng Zusammengehöriges auseinandergerissen[3]).

Das Bevölkerungsmoment kehrt dann wieder in der Circulationslehre; Umfang und Formen des Verkehrs sind von ihm bedingt. Es ist ebenso klar, dass es in der Consumtionslehre eine Hauptrolle spielt — manche Schriftsteller behandeln das Bevölkerungsmoment hier am ausführlichsten.

Und schliesslich, worauf Ad. Wagner besonderes Gewicht legt, in der Distributionslehre. „In einer Hauptbeziehung und in dieser Hinsicht, unabhängig von der Organisation und Rechtsordnung der Volkswirthschaft, von den Besitzverhältnissen u. s. w. hat das Bevölkerungsquantum für die individuelle Einkommens- und Vermögensvertheilung eine entscheidende Bedeutung, ist der Divisor, von dessen Grösse bei gegebener Productivität der nationalen Arbeit und gegebener Grösse von Volkseinkommen und Volksvermögen, unvermeidlich schliesslich die Quotienten . . . abhängen, welche den Einzelnen . . . zufallen können."

Ich stimme dem vollkommen zu, nur nicht — wenigstens nicht für die Theorie — der Folgerung, dass deshalb die Bevölkerungslehre gesondert zu betrachten sei.

Ad. Wagner meint, es reiche nicht aus, wie in der englischen Litteratur üblich, „über diese Frage nur bei dem Factor Arbeit in der Lehre von der Production (supply of labour) und etwa in der Lehre vom Arbeitslohn zu handeln" (I, S. 445). Seine weiteren Ausführungen (S. 445—47) zeigen, dass ihm vor Allem nothwendig dünkt, das Maass von Berücksichtigung, welches dem Bevölkerungsmoment bisher in der Vertheilungslehre geworden ist, zu erweitern. Wenn er aber sagt, dass dies Problem „etwa in der Lehre vom Arbeitslohn" auftauche, so wende ich ein, dass auch die ganze Grundrentenlehre Ricardo's, welche der Lehre vom Arbeitslohn voraufgeht, doch nichts Anderes ist, als eine Consequenz aus der Bevölkerungstheorie Malthus'. Wenngleich die Engländer das Bevölkerungsmoment oft nicht ausdrücklich anziehen, so ist doch ihre Vertheilungslehre eher zu einseitig aus ihm construirt, als dass es, wie man nach diesem Satz Ad. Wagner's glauben könnte, vernachlässigt wäre.

Und selbst wenn das Bevölkerungsmoment nur im Kapitel vom Arbeitslohn zur Sprache käme, so würde daraus eine „nur mehr nebensächliche Behandlung"

---

[1]) So z. B. in Schönberg's Handbuch der Politischen Oekonomie, in Roscher's „Grundlagen".

[2]) Roscher ist zweifelhaft geworden, ob die bei ihm übliche Beschliessung der Theorie mit dem Bevölkerungskapitel sich empfiehlt. Er würde „den grössten Theil desselben vor der Productionslehre abhandeln, um die Subjecte jeder wirthschaftlichen Thätigkeit vor die Objecte zu stellen". (Vorrede S. XI der 20. Auflage.)

[3]) Ad. Wagner, Grundlegung, I, S. 446.

desselben nicht folgen, denn angesichts des so organischen Characters, welchen Ricardo der Vertheilungslehre aufgeprägt hat, ist ja ziemlich gleichgiltig, wo die Wirkung des Bevölkerungsmoments auf die Vertheilung klargemacht wird. Wer sagt: die Volksvermehrung bewirkt ein Fallen des Lohnes, sagt damit implicite: sie bewirkt ein Steigen der Rente.

Es ist gewiss wünschenswerth, dass in die von der Bevölkerungslehre so stark beeinflussten Kapitel von Lohn und Rente mehr inductives Material einbezogen wird als bisher. Aber ihre zutreffende Systematisirung erhält die Bevölkerungslehre der Theorie nicht durch Verselbstständigung, sondern durch Einwebung in jeden der vier Hauptabschnitte. Hebt man sie heraus, so muss entweder die Folge sein, dass Erörterungen, die auch, nur vielleicht kürzer, in der Lehre von der Production u. s. w. stehen, sich hier wiederholen, oder, dass in den übrigen Hauptabschnitten Lücken bleiben.

Die „Verlegenheitsstelle" der Bevölkerungslehre im System ist so oft gerügt worden, dass mir nothwendig schien, das Thema etwas ausführlicher zu behandeln. —

Allgemeiner Theil.

I. Buch.

Die Elementarphänomene.

Vorbemerkung.

Ueber die Grundbegriffe.

Die Lehre von den Elementarphänomenen bildet, wie oben ausgeführt (S. 122 bis 123), den einleitenden Abschnitt des Allgemeinen Theils.

Statt eines solchen Kapitels von den „Grundthatsachen“ wird seit lange und ziemlich allgemein in der deutschen Litteratur, neuerdings auch in der ausländischen, ein Kapitel von den „Grundbegriffen“ vorangeschickt, welches — meist — den Charakter eines von überaus zahlreichen Controversen umrankten Definitionenkataloges trägt. Zwar werden die Thatsachen so weit herangezogen, als die Begriffsbestimmungen es erfordern — aber das Definiren ist vorerst Selbstzweck, die Analyse der Phänomene bleibt den späteren Abschnitten vorbehalten.

Der eine Schriftsteller handelt von diesen, der andere von jenen Grundbegriffen; hier werden etwa Wirthschaft, Gut, Bedürfniss, Werth, Einkommen, Reichthum definirt; dort fehlen die Erörterungen über Einkommen und Reichthum, während die über Vermögen, Kapital, Arbeit u. s. w. noch hinzutreten. Der Eine führt seine Grundbegriffe in der, der Andere in jener Reihe vor. Lohnte es die Mühe, so könnte eine „Statistik“ der Grundbegriffe den Beweis erbringen, dass sowohl hinsichtlich des Bestandes wie der Anordnung nichts weniger als Uebereinstimmung herrscht.

Hier Klarheit zu schaffen — die Frage zu entscheiden, welche Begriffe die Grundbegriffe seien und wie aus dem gründlichsten Grundbegriff die Reihe der übrigen organisch sich entfalte, sollte für die, welche dies Kapitel als nothwendig ansehen, die erste, dringendste Aufgabe sein. Aber sonderbarer Weise wird diese Frage ausserordentlich wenig erörtert, dagegen über den Wortlaut der Definitionen mit einem Aufgebot von Scharfsinn und einer Schärfe des Tons gestritten, welche den Leser glauben machen, es lägen hier Probleme vor „des Schweisses der Edlen werth“.

Es ist sicher ein Vorzug des deutschen Lehrbuchs, dass es Controversen nicht ausweicht — wie dies in der ausländischen Litteratur vielfach geschieht — sondern sie aufsucht, um an ihrer Erörterung zu zeigen, wie im Gebiete der betreffenden Wissenschaft der Weg durch Irrthum zur Wahrheit gefunden wird. Wenn die Erkenntniss der Causalzusammenhänge des socialökonomischen Geschehens dadurch gefördert

würde, dass es gelänge, eine tadellose Definition von „Wirthschaft" u. s. w. zu geben, so müsste — nach Entscheidung jener Frage bezüglich des Bestandes und der Anordnung — auch der Streit um den Wortlaut durchgefochten werden.

Eine trübe Aussicht! Denn für jeden der Grundbegriffe liessen sich mit Leichtigkeit Dutzende von Definitionen herzählen, welche mehr oder minder divergiren.

Das aus solchem Streit möglicherweise zu gewinnende Ergebniss hat Sidgwick treffend bestimmt: es bestehe weniger „in the superior fitness of the formula that we ultimately adopt", als „in the greater clearness and fulness in which the characteristics of the matter to which the formula refers have been brought before the mind in the process of seeking for it" [1]). Steht nun zu erwarten, dass eine kritische Erörterung der Definitionen von „Wirthschaft" u. s. w. unser Wissen von den „characteristics of the matter" bereichern werde?

Ich glaube dies leugnen zu dürfen. Der Sinn der Worte, um deren Definition ein so langwieriger Kampf geführt wird, ist materiell vollkommen deutlich. Es handelt sich um Begriffe, deren Merkmale Jedermann mit so hinreichender „Klarheit und Vollständigkeit" selbst zu bestimmen vermag, dass die Gelehrten die Mühe, sie tadellos zu umschreiben, sich sparen können.

Der Sinn der Worte „Wirthschaft", „Vermögen", „Einkommen" ist nicht minder deutlich, wie der von „Brod", „Fleisch", „Tisch". Die Erfahrung hat den Leser längst und auf das Genaueste darüber belehrt, welchen Vorstellungsinhalt er mit ihnen zu verbinden habe. Das Lehrbuch kommt zu spät.

Woher dann die Fülle von Streit?. Die Schwierigkeit, eine formell tadellose Umschreibung zu geben, ist allerdings eine recht grosse; denn diese so geläufigen Worte umschliessen einen zwar materiell durchaus bestimmten, aber complexen Vorstellungsinhalt.

Die Stenographie bedient sich für gewisse, häufigst vorkommende Worte sogegenannter „Sigel", d. h. abgekürzter Schriftzeichen. Diese „Sigel" sind vielfach auf den ersten Blick gar nicht, oder nur schwer verständlich; sie werden aber bald gelernt, weil sie eben überaus oft dem Auge begegnen.

Aehnlich verfährt die Sprache. Sie bildet für gewisse complexe, aber häufigst vorkommende Begriffe ganz knappe Redezeichen aus. So eben die Worte „Wirthschaft" u. s. w. Diese Redezeichen können deshalb so knapp sein, weil ihr Sinn durch steten Gebrauch hinlänglich bekannt wird. Versucht man aber diesen Sinn durch eine Umschreibung wiederzugeben, so zeigt sich, dass sie nur mit einer ganzen Reihe von Worten, unter Umständen von Sätzen, „aufgelöst" werden können, — wie jene „Sigel" der Kurzschrift.

Umschreibungen derartiger gesprochener „Sigel" erfordern einen beträchtlichen Raum. Langathmige Definitionen widersprechen aber dem Ideal möglichster Kürze der Definition; und im Banne dieses Ideales sucht man nun sie zusammenzupressen [2]).

Die Folge ist, dass die Umschreibungen entweder zu weit oder zu eng gerathen. Die Fülle von Streit wurzelt nicht in Schwierigkeiten sachlicher Art; sondern in der geizigen Methode des Definirens. Diese unerfreulichen Debatten dürften nahezu völlig verschwinden, sobald einmal gewagt würde, Umschreibungen von der Länge vielleicht einer halben Druckseite an diese Grundbegriffe zu wenden.

Wozu aber, wenn die Erkenntniss der „characteristics of the matter" bei Jedermann schon ausreichend vorhanden ist? Nur die „students of Political Economy", die Fachmänner, „wenn sie daran gehen, über diese Grundbegriffe zu schreiben oder zu reden, finden Schwierigkeiten" (F. Walker). Selbst von dem umstrittenen Begriff „Kapital" gilt, dass „die meisten Leute gut genug verstehen, was es ist, bis sie anfangen zu definiren" (H. George) [3]).

---

[1]) Sidgwick, Princ. of Pol. Ec., S. 52.

[2]) Vgl. E. de Laveleye, Sociale Parteien der Gegenwart, S. 66.

[3]) F. Walker, Pol. Ec., S. 4. — H. George, Fortschritt und Armuth, S. 39, 63. — Die Bemerkung George's trifft übrigens, wie Mataja (Unternehmergewinn, S. 187) richtig sagt, vor Allem auf ihn selbst zu.

Der Beweis, dass dieses Definiren überflüssig sei, soll im Folgenden an einzelnen Beispielen geführt werden. Dabei wird sich Gelegenheit bieten, die Argumente, welche für die Nothwendigkeit dieses Kapitels beigebracht zu werden pflegen, zu prüfen.

Bezüglich der Begriffe „Reichthum" und „Wohlstand" haben englische Schriftsteller betont, es bedürfe einer Erklärung nicht[1]).

„Every one has a notion sufficient for common purposes, of what is meant by wealth. The enquiries which relate to it are in no danger of being confounded with those relating to any other of the great human interests. All know that it is one thing to be rich, another thing to be enlightened, brave, or human; that the question how a nation is made free, or virtuos, or eminent in litterature, in fine arts, in arms, or in polity are totally distinct enquiries" .... It is no part of the design of the treatise to aim at metaphysical nicety of definition, where the ideas suggested by a term are already as determinate as practical purposes require." (J. St. Mill.)

Sehen wir einmal zu, was dabei herauskommt, wenn die Socialökonomik diese Begriffe als „Probleme" behandelt.

„Reichthum — schreibt Neumann — ist vor Allem:

1) ein im Verhältniss zu anderen Vermögen und zu dem Bedürfniss des Vermögensinhabers grosses Vermögen, und zwar grosses Vermögen in beiden oben erörterten Bedeutungen dieses Worts (nämlich: Inbegriff der thatsächlich und Inbegriff der rechtlich Jemandem in seinem Interesse zur Verfügung stehenden Güter), so dass also auch unter Reichthum ad 1 zweierlei zu verstehen ist. In diesen beiden Bedeutungen gebrauchen wir das Wort Reichthum auch in der Mehrheit und sprechen vom Ererben, Erwerben, Gewinnen, Verlieren von Reichthümern. Daneben aber bezeichnet Reichthum (in diesem Sinne stets als Singularis gebraucht) wie Wohlstand in einer der Bedeutungen dieses Worts:"

2) ein zwischen dem Vermögen Jemandes und seinen Bedürfnissen obwaltendes besonders günstiges Verhältniss, wonach wir z. B. sagen: Jemand ist im Wohlstand oder im Reichthum aufgewachsen, andere Verhältnisse als Wohlstand und Reichthum sind ihm unbekannt, der Reichthum hat die Bewohner dieser Gegend verwöhnt oder stolz gemacht u. s. w. Auch hierbei könnte dann wieder Vermögen der Inbegriff der thatsächlich oder der rechtlich Jemand in seinem Interesse zur Verfügung stehenden Güter sein, wonach also auch unter Reichthum in dieser Auffassung wieder zweierlei zu verstehen wäre. Doch bleibe hier dahingestellt, ob beide Auffassungen Bedürfniss sind."

„Vom Begriffe Wohlstand wird vielfach behauptet, dass er sich nur graduell vom Begriff Reichthum unterscheide, so nämlich, dass Reichthum eine ‚höhere Stufe des Wohlstandes' bezeichne. Indessen genügt das nicht. Daneben ist zu beachten, dass Wohlstand nicht, wie Reichthum in einzelnen seiner Bedeutungen (1) ein grosses Vermögen als solches, sondern allein (wie Reichthum in den zuletzt berührten Bedeutungen) ein zwischen Vermögen und Bedarf obwaltendes Verhältniss bezeichnet. (Dazu Anmerkung: Man befindet sich im Wohlstande wie im Reichthum, in Armuth, in Dürftigkeit, d. h. in gewissen Verhältnissen zu wirthschaftlichen Dingen, aber man giebt nicht Wohlstand fort, wie man Reichthümer fortgiebt, man verschenkt nicht Wohlstand, stiehlt nicht Wohlstand u. s. w.)."

„Hierbei ist dann freilich wieder zweierlei zu unterscheiden. Entweder nämlich bezeichnet Wohlstand, wie schon bemerkt, ähnlich wie Reichthum, ein zwischen dem Vermögen Jemandes (Anmerkung: Vermögen, wenn man genau sein will, wieder in doppeltem Sinne) und seinem Bedarf obwaltendes günstiges Verhältniss. Und in diesem Falle trifft zu, was soeben von der ‚höheren Stufe' des Reichthums gegenüber dem Wohlstande angedeutet ist, d. h. wir können, als einzelne sich gewissermaassen übereinander erhebende Staffeln des Wohlbefindens: Auskommen, Wohlstand, Reichthum und Ueberfluss unterscheiden."

„Oder aber Wohlstand bedeutet das zwischen dem Vermögen Jemandes und seinem Bedarf obwaltende Verhältniss an sich, d. h. ohne Rücksicht darauf, ob

---

[1]) Auch G. Cohn, welcher aus einer unten zu erörternden Erwägung lebhaft für die Lehre von den Grundbegriffen eintritt, lässt diese Begriffe ausfallen.

dieses Verhältniss ein günstiges oder ungünstiges ist, in welchem Sinne wir z. B. selbst vom wirthschaftlich Bedrängten sagen, er sei im Wohlstand noch zurückgekommen, oder sein Wohlstand habe sich gehoben u. s. w. — ähnlich wie wir ja auch gesund den nicht Kranken nennen, andererseits aber auch vom Kranken sagen, seine Gesundheit habe in Folge gewisser Ereignisse gelitten, oder habe sich gebessert u. s. w."

„Unter Volkswohlstand endlich versteht man den Wohlstand der Bevölkerung eines Landes, also — nach der zwiefachen Bedeutung von Wohlstand an sich (Anmerkung: ich sehe hier und im Folgenden von den Consequenzen, die sich aus der mehrfachen Bedeutung von Vermögen ergeben, ab) — ebenfalls etwas Zwiefaches, nämlich ein im Allgemeinen günstiges Verhältniss zwischen den Bedürfnissen und dem Vermögen der Volksangehörigen, zweitens aber auch dieses Verhältniss an sich, ohne Rücksicht darauf, ob es günstig oder ungünstig ist. Ist jenes Verhältniss übrigens ganz besonders günstig, so bezeichnet man dasselbe auch wohl, dem vorhin gegebenen Begriff von Reichthum entsprechend, als Volksreichthum. Und gedenkt man andererseits insbesondere der Vertheilung des Vermögens innerhalb der Bevölkerung — sei es an sich, oder indem man jene Vertheilung als eine günstige hinstellt, so gebraucht man den Ausdruck: allgemeiner Volkswohlstand. (Anmerkung: Daraus würden sich dann also — entsprechend dieser Scheidung und entsprechend jener oben schon berührten Doppelbedeutung von Volkswohlstand — im Grunde vier verschiedene Bedeutungen von allgemeinem Volkswohlstand ergeben. Um hier nur der ersteren dieser beiden Scheidungen zu gedenken, so bestreitet man z. B., dass in einer Gegend allgemeiner Volkswohlstand vorhanden sei, da die bezüglichen Verhältnisse für die grosse Mehrzahl der Bevölkerung sehr ungünstig lägen, kann aber daneben, auch wenn dies der Fall ist, sagen: der allgemeine Volkswohlstand gehe dort noch immer mehr zurück u. s. w., da sich der Reichthum dort in immer weniger Händen concentrire.)"

Mit dieser Erörterung glaubt Neumann die Aufgabe noch keineswegs voll gelöst zu haben. Vorsichtig sagt er ja: der Reichthum sei „vor Allem" jenes 1. und 2., deutet an, dass er nur „einzelne Bedeutungen" berücksichtige, „sieht noch ab" von andern. „Wer genauer sein wollte, als es das Interesse der Wissenschaft erheischt, könnte hier noch Fragen manchfacher Art aufwerfen"[1]).

Mir scheint, dass dem Interesse der Wissenschaft am besten entsprochen wird, wenn über die Begriffe „Reichthum" und „Wohlstand" kein Wort fällt. Denn es liegt zweifellos in ihrem Interesse, den Leser nicht dadurch zu ermüden, dass ihm umständlich gelehrt wird, was er schon weiss.

Nehmen wir weiter die Begriffe „Einkommen" und „Vermögen". Es ist häufig betont worden, dass deren concrete Umschreibung schwierig, aber nothwendig sei. Die theoretische Nationalökonomik habe sie klarzustellen, weil die Finanzgesetzgebung und die Finanzpraxis sonst in Verlegenheit gerathen.

Im Einkommen-, bezüglich im Vermögensteuergesetz muss eine Legaldefinition dieser Begriffe ja stattfinden; denn von ihr hängt das Maass der Steuerpflicht in concreto ab. Eine Legaldefinition, welche auf jeden Einzelfall widerspruchslos Anwendung fände, ist nun bisher nirgends erreicht — Zweifel und Streit, Beschwerden und Processe in Menge! Läge die Ursache dieser Erscheinungen wirklich darin, dass die Gesetzgeber und die Steuerzahler nicht genau wüssten, was unter „Einkommen" und „Vermögen" zu verstehen sei, so wäre es allerdings ein grosses Verdienst des Theoretikers, diese Worte correct zu definiren.

Aber der Sachverhalt ist ein ganz anderer. Einmal erklären sich die Steuerconflicte daraus, dass, wie die Gelehrten, so auch die Gesetzgeber dem Princip möglichster Kürze der Definition huldigen. Ein knapper, wenige Zeilen fassender Paragraph soll der Fülle des Vorstellungsinhalts, welcher sich in diesen Worten zusammendrängt, gerecht werden.

Dieser Fehler lässt sich vermeiden. Angenommen, der Grundbegriffler hätte in langathmiger Definition eine durchaus zutreffende Worterklärung gegeben und der Gesetzgeber sie aufgenommen — die Steuerconflicte würden vielleicht sich mindern, aber nicht verschwinden. Denn zweitens, und vor Allem erklären sie sich

---

[1]) Neumann, in Schönberg's Handbuch, Bd. I, S. 163—164.

aus Schwierigkeiten, welche durch die vollendetste Legaldefinition nicht zu beseitigen sind. Zunächst aus der Thatsache, dass die Steuerzahler ein Interesse haben, die Legaldefinition zu ihrem Gunsten zu interpretiren; sie wissen recht gut, was „Einkommen" und „Vermögen" ist, aber sie verleugnen dies Wissen. Weiter aus der Thatsache, dass, wenn auch in abstracto die Begriffe „Einkommen" und „Vermögen" klar zu scheiden und ohne grosse Mühe correct zu umschreiben sind, doch in concreto „Einkommen" und „Vermögen" sich vermischen.

Ein gegebener Bestand wirthschaftlicher Mittel ist oft zu einem Theile dem Vermögen, zum andern dem Einkommen zuzurechnen. Darüber, dass dem so ist, mag zwischen der Behörde und dem Pflichtigen volles Einverständniss herrschen, auch mögen Beide zu der gleichen Definition sich bekennen — aber es kann überaus strittig sein, wie viel von jenem Bestande Vermögen, wie viel Einkommen ist? Dieser Streit erwächst nicht aus der Unklarheit über die Begriffe „Einkommen" und „Vermögen"' sondern aus der Unklarheit über gewisse thatsächliche Verhältnisse. Es sind Fragen dieser Art, welche die grosse Masse aller Conflicte im Gebiete der Besitzbesteuerung erzeugen. Und deshalb bringt die subtilste Definirarbeit, wenn auch vom schönsten Erfolge gekrönt, der Finanzpraxis nur minimen Nutzen.

Schliesslich ist noch zu bemerken, dass gewisse Controversen, welche anlässlich der Erörterung des Begriffs „Einkommen" ausgefochten werden, in principiellen Differenzen wurzeln. So polemisirt z. B. Neumann gegen Held u. A., welche „mit der Ausgabe ein an sich fremdes Element" in den Einkommensbegriff einbezögen. „Zwei Beamte — entgegnet er — von gleichen Gehältern und gleichen Vermögensverhältnissen würden demnach bei Einziehung der Ausgabe in den Einkommensbegriff ganz verchieden hohe Einkommen beziehen, je nachdem ihre Kinder versorgt oder nicht versorgt, ihre Töchter verheirathet oder nicht verheirathet u. s. w." Er schliesst, es liege auf der Hand, „dass mit solcher Auffassung der Befestigung des Einkommensbegriffs und seiner Nutzbarmachung z. B. zu Steuerzwecken sehr wenig gedient ist".

Ob man den Einkommensbegriff so oder so definire — wie Neumann, oder wie Held — ist in Wahrheit „für die Nutzbarmachung zu Steuerzwecken" ganz bedeutungslos. Denn die für die Finanzpraxis allein wichtige Frage lautet, ob bei gleichem ziffermässigen „Einkommen", im Sinne von Neumann, die Verschiedenheit des „Auskommens", die Verschiedenheit der wirthschaftlichen Bedeutung solchen gleichen ziffernmässigen Einkommens für die Wirthschaftssubjecte — welche Verschiedenheit zweifellos besteht und eben bedingt ist durch die Verschiedenheit der daraus zu bestreitenden Ausgaben — berücksichtigt werden soll oder nicht. Darüber giebt der Wortlaut der Einkommensdefinition nicht den mindesten Fingerzeig.

Je nachdem der Gesetzgeber dies oder jenes für gerecht hält, definirt er das „Einkommen" so oder so — oder er adoptirt etwa die Definition Neumann's im § 1 und fügt dann im § 2 die Momente zu, welche, weil bei gleichem Einkommen ein verschiedenes „Auskommen" bewirkend, bei Berechnung des steuerpflichtigen „Einkommens" berücksichtigt werden müssen oder dürfen.

Die Behauptung, dass das practische Leben an den üblichen Definitionscontroversen interessirt sei, trifft nicht zu. Da diese Behauptung vor Allem mit dem Hinweise auf die Begriffe Einkommen und Vermögen gestützt wird, so habe ich an ihnen den Gegenbeweis zu erbringen gesucht. —

Wer sich noch gründlicher von der Nutzlosigkeit dieses Grundbegriffkapitels überzeugen will, mag die späteren Abschnitte der betreffenden Lehrbücher einsehen. Er wird finden, dass die dornenvollen Worthäkeleien vergessen sind, sobald die Erklärung der Thatsachen einsetzt. Zunächst zwingt man den Leser, sich den Kopf zu zerbrechen über Wirthschaft, Reichthum, Vermögen u. s. w. und macht ihn glauben, dass viel darauf ankäme, wie man sie umschreibt. Wäre dem so, so müssten doch im weiteren Verlauf die Früchte dieser Mühsal bemerkbar werden — es müsste sich hier und da zeigen, dass in Folge der nunmehr, post tot discrimina rerum, erzielten correcteren Umschreibung Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt worden seien, welche bisher, verursacht durch mangelhafte Definition, bestanden. Die Vertreter der Grundbegriffslehre dürften in Verlegenheit kommen, wenn sie solche Erfolge nachweisen sollten. Es sind eben, wie Cohn einmal bezüglich des Kapitels

von den „Theilbegriffen" des Werths treffend gesagt hat, jene Definitionscontroversen „Liebhabereien . . . ohne Ergebniss für das Verständniss der Thatsachen". —

Man hat bisweilen geltend gemacht, dass die Sprache der Wirthschaftslehre gewisse Ausdrücke in anderem Sinne brauche, wie die Vulgärsprache. Das Grundbegriffskapitel sei nöthig, weil man sich doch mit dieser Differenz auseinandersetzen müsse. Das Hauptbeispiel bildet das „Kapital"; doch würde es zu weit führen, hier darüber zu handeln[1]).

Einfacher lässt sich das Unzulängliche dieser Begründung zeigen an dem Worte „Wirthschaft". Cohn bestimmt dessen Bedeutung als „Bethätigung der practischen Vernunft an den Dingen, welche beschränkt gegeben sind im Vergleich zu unserem Bedarf nach äusserer Ergänzung des individuellen Lebens"[2]). Nun komme aber „Wirthschaft" in der Vulgärsprache noch in vielen anderen Bedeutungen vor. „Welch ein Gestrüpp haben wir zu überwinden, um zu dem wissenschaftlichen Begriff zu gelangen. In Süddeutschland und der Schweiz redet das Gesetz von einer ‚Wirthschaftsabgabe' (Abgabe vom Erwerb aus dem Kleinverkauf von geistigen Getränken). . . . Die Hausfrau und auch die Buchhaltung des Geschäftsmannes redet vom ‚Wirthschaftsgeld' . . . der ‚Wirthschafter' bedeutet in gewissen Theilen Deutschlands einen Mann, welcher in dem landwirthschaftlichen Betriebe eine leitende Stelle versieht . . . ‚Oekonomie' bedeutet landwirthschaftlicher Betrieb" . . . . „Wie wenig — schliesst Cohn — ist dieser Rohstoff für die Wissenschaft brauchbar in seiner ungereinigten Gestalt, und wie unumgänglich ist er doch, wenn man den wissenschaftlichen Begriff gewinnen will."

Ich glaube, dass das Zusammensuchen der verschiedenen Bedeutungen, in welchen das Wort „Wirthschaft" gebraucht wird, dem Philologen obliegt, nicht dem Socialökonomen[3]). Cohn verlangt, unsere Wissenschaft solle dieses „Gestrüpp" überwinden, „die Klarheit herstellen". Wozu denn?

Für das Volk ist die Klarheit bereits vorhanden. In den Gegenden und innerhalb der Schichten, wo das Wort „Wirthschaft" z. B. im Sinne von „Schankwirthschaft" umläuft, weiss Jedermann ganz genau, was gemeint ist.

Was die Wissenschaft betrifft, so ist die Klarheit herzustellen, ohne dass eine Erörterung über „Wirthschaftsabgabe" u. s. w. erfolgt. Wenn der Autor dem Leser sagt, dass wirthschaftliche Handlungen solche seien, welche die Deckung des Sachgüterbedarfs bezwecken, und „Wirthschaft" der Inbegriff dieser Handlungen[4]), so genügt dies vollkommen. Der Leser weiss dann, in welchem Sinne die Wissenschaft dies Wort verwendet. Und klingt es ihm aus dem Volksmunde entgegen, so muss er eben, um den Sinn zu verstehen, die Vulgärsprache kennen,

Cohn behauptet, die Verarbeitung des „Rohstoffs" der Vulgärsprache sei behufs Gewinnung des „wissenschaftlichen Begriffs" nothwendig. Er widerlegt sich aber selbst, indem er zwar eine Reihe von Bedeutungen des Wortes „Wirthschaft" verzeichnet, aber seine Definition (s. o.) keineswegs aus einer kritischen Analyse jener gewinnt[5]).

---

[1]) Ich verweise auf den Abschnitt über das „Kapital" in der Productionslehre.

[2]) Cohn, Grundlegung, § 124, 130.

[3]) Das Wort „Wirthschaft" kommt ja noch in manchen anderen Bedeutungen vor. Man sagt: in dem Lande herrscht eine „nette Wirthschaft", und meint damit die Gesammtheit des dort Geschehenden. Sollen wir uns wirklich in der Wirthschaftslehre „die Wirthschaft machen" — wie man in Sachsen sagt — solche Sprachstudien zu treiben?

Sie erscheinen mir ebenso überflüssig, wie etwa ähnliche Erörterungen über das Wort „Gut", welches im Sinne von Landgut, über das Wort „Handlung", welches im Sinne von Kaufmannsbetrieb oder von Laden gebraucht wird

[4]) S. u. S. 159.

[5]) Cohn schildert auf S. 182—184 die „schwankenden Bedeutungen des alltäglichen Lebens" und erklärt die Kenntniss dieses Rohstoffs für „unumgänglich"; auf S. 189 hören wir nur, dass ein „deutlicher Grundzug" durch alle jene Bezeichnungen hindurchgeht.

Der Hinweis, dass die wissenschaftliche und die Vulgärsprache differiren, kann dem Grundbegriffskapitel ebensowenig zur Rechtfertigung dienen, wie die — oben widerlegte — Behauptung, dass das practische Leben seiner bedürfe. —

Ich möchte nicht missverstanden und zu denen gezählt werden, welche „überhaupt nicht mehr definiren“ (Bücher) wollen. Sofern das Verständniss der Thatsachen die Definition eines Elements des socialökonomischen Geschehens erheischt, muss diese erfolgen — muss versucht werden, etwa auftauchende Controversen zu schlichten. Aber ob diese Nothwendigkeit vorliegt, ist von Fall zu Fall zu erweisen. Mit dem traditionellen Aneinanderflicken einer Anzahl von Wortumschreibungen — und eben von Umschreibungen fast nur solcher Worte, welche der Erklärung gar nicht bedürfen — wird ein beträchtliches Quantum von Gehirn- und Papiersubstanz nutzlos vergeudet. Das Grundbegriffskapitel hat eine bedenkliche Aehnlichkeit mit dem „collegium logicum“, wie Mephisto es zeichnet. „Dort lehret man Euch manchen Tag, dass, was Ihr sonst auf einen Schlag getrieben, wie Essen und Trinken frei, Eins, Zwei, Drei dazu nöthig sei“.

Der Gelehrte verfällt bei diesem Definiren ex officio der Versuchung zu echten und schlechten „querelles allemandes“. Der Student, dem diese „spanischen Stiefeln“ als Willkomm angequält werden, kann nur mit banger Scheu in den Tempel der Wissenschaft eintreten. —

Der „Ecole“, welche mit ihren Debatten um die Begriffe „biens“ und „richesses“ die Mode eingeleitet hatte, wurde ob des langweiligen und langwierigen Spintisirens von Galiani das Epitaph gewidmet: „economistis deletis qui rempublicam obdormiebant“[1]). Auch A. Comte's scharfer Angriff gegen die sterile Scholastik zielt wohl auf die Physiokraten.

In der französischen, wie in der englischen und italienischen Litteratur finden sich aber solche unerfreuliche Controversen doch nur vereinzelt; in der Regel sind hier nur der Werthbegriff und etwa noch der Kapitalbegriff Streitgegenstand. Die deutschen Lehrbücher dagegen haben systematisch einen Begriff nach dem andern in die Gefechtslinie gezogen.

Diese „unproductive“ Consumtion wissenschaftlicher Kraft ist von Seite der historischen Schule oft gerügt worden[2]). Ich stimme ihr im Ergebniss vollkommen bei — nur hat sie auch hier, wie bei der Fehde gegen die „Abstracten“, sich genügen lassen, den Gegnern einige wenig freundliche Beinamen anzuheften, kurze und spitze Tadelsvota zu erlassen[3]). Mit solcher Polemik wird Nichts gewonnen. Daher ist im Vorigen der Versuch gemacht, die Ansicht, dass ein Grundbegriffskapitel wegbleiben kann, eingehend zu begründen und die für dessen Existenzrecht beigebrachten Argumente zu widerlegen.

Einzelne neuere deutsche Schriftsteller haben sich übrigens von dem bisherigen Usus voll oder nahezu losgesagt.

In Dühring's „Cursus der Nationalökonomie“, wie in Philippovich's „Grundriss“ fehlt der Definitionenkatalog. Cohn tritt zwar für die Grundbegriffslehre ein, aber der betreffende Abschnitt seines „Systems“ könnte — wie auch Ad. Wagner's Kapitel von den „elementaren Grundbegriffen“ — eher als eine Lehre von den Grundthatsachen bezeichnet werden. Er vermeidet den Fehler, eine Summe von Worterklärungen nebeneinanderzustellen; die Reihenfolge seiner „ersten Begriffe“ entwickelt sich organisch, während allerdings die „secundären Begriffe“ etwas lose zusammenhängen. —

Die Worte, über deren Sinn, wenn in einem socialökonomischen Werk gebraucht, Niemand im Zweifel ist, werden in Folgendem verwendet, ohne dass eine Definition oder eine Kritik der Definitionen Anderer erfolgt. Von dieser Regel bin ich bloss hinsichtlich solcher Worte abgewichen, deren correcte Bestimmung die Bedingung für die correcte Bestimmung der Aufgabe der Wirthschaftslehre bildet.

Wenn ich früher eine Anzahl von Definitionen kritisch durchgenommen habe, so handelte es sich auch damals um Förderung des methodologischen

---

[1]) Schelle, Dupont de Nemours, S. 147.

[2]) Vgl. z. B. Schmoller, Artikel „Volkswirthschaft“, S. 548.

[3]) Vgl. H. Dietzel, Artikel „Selbstinteresse“, S. 651.

Problems — um den Nachweis, dass die durch die „ethische" Schule vertretene Ansicht von der Aufgabe der Socialökonomik Unheil gestiftet habe. Es sollte nachgewiesen werden, dass der Wirrwarr und Widerspruch in dem üblichen Definitionenkatalog durch das Hineinzerren des „ethischen" Standpunctes in die Wirthschaftstheorie[1]) gesteigert sei — dass diese Richtung, welche die verschiedenen Zweige der Socialökonomik nicht auseinanderhalten konnte oder wollte, die trotz aller Häkeleien doch nur wenige tiefere Differenzen bergende Grundbegriffslehre der Früheren völlig zersetzt habe, ohne einen „positiven Neubau" aufzuführen[2]).

Ich war von jeher überzeugt, dass es einer Umschreibung solcher Begriffe wie Reichthum, Einkommen, Vermögen nicht bedürfe. Wenn man aber, wie die Ethiker, diese Mühe für unumgänglich hält, so muss zuerst Klarheit über die Aufgabe der Wissenschaft, für deren Zwecke definirt wird, gewonnen sein. Dass diese Klarheit damals nicht bestand und welche traurigen Folgen hieraus für die Grundbegriffslehre sich ergeben hatten, wollte mein Aufsatz von 1883 zeigen. Die Betheiligung an den Definitionen-Controversen war mir Mittel, nicht Selbstzweck. —

§ 1. Die wirthschaftliche Handlung und ihre Arten.

Nach Wahrheit und Tugend, Liebe und Freundschaft, Rang und Ruhm zu streben oder nicht zu streben, steht dem Menschen frei. Gewisse Zwecke aber werden ihm von der Natur aufgezwungen: er muss Nahrung beschaffen, seine Blösse decken, ein Stück Erde suchen, wo er wandeln und ruhen kann; er muss, allgemeiner gesprochen, Theile der Sachenwelt sich unterwerfen.

Das Bedürfniss nach Sachen nennen wir das wirthschaftliche Bedürfniss, und die Handlungen, welche unter dem Antrieb dieses Bedürfnisses erfolgen, wirthschaftliche Handlungen[3]).

Das wirthschaftliche Thun bildet ein überall und immer vorfindliches Element, eine natürliche Kategorie des menschlichen Thuns[4]).

Das letzte Ziel aller wirthschaftlichen Handlungen ist das gleiche. Gewisse Dinge, welche den Subjecten als „Güter" gelten — d. h. als Dinge, welche geeignet sind (mindestens den Subjecten geeignet scheinen), Bedürfnisse zu befriedigen, wie z. B. Nahrungsmittel, Kleider, Häuser — sollen gebraucht oder verbraucht werden: consumirt.

---

[1]) Die Berechtigung dieses Standpunctes für die Wirthschaftspolitik habe ich stets anerkannt. Vgl. o. S. 31, 33.

[2]) H. Dietzel, Ausgangspunct der Socialwirthschaftslehre und ihr Grundbegriff (T. Z. 1883, S. 15).

[3]) S. o. S. 28.

[4]) „Le besoin économique est dans tous les cas un résultat nécessaire de la constitution même de l'homme, un phénomène primitif, élémentaire" (Courcelle-Séneuil, a. a. O., I, S. 26).

Aber wenn auch dadurch alles wirthschaftliche Zweckstreben zu einer grossen Einheit sich zusammenschliesst, so sind doch, wie schon oben im Kapitel von der Systematik auszuführen war, vier Arten wirthschaftlicher Handlungen zu unterscheiden — Consumtion, Production, Circulation, Distribution.

Ueberall und immer müssen die Subjecte sich nach diesen vier Richtungen hin wirthschaftlich bethätigen; nur die Form, in welcher dies geschieht, wechselt.

Consumtion ohne vorherige Production ist undenkbar. Aber bald bedarf es bloss eines einzigen, einfachen Griffes der Hand, bald der Arbeit langer Jahre, der Verwendung complicirter Werkzeuge und Betriebsweisen, um den Rohstoff zu gewinnen und so zu gestalten, dass er zum Gute wird.

Consumtion ohne vorherige Circulation ist undenkbar. Niemals genügt die Production allein, sondern stets muss das Product den Weg zu der Gebrauchs- oder Verbrauchssphäre des Consumenten finden und im Moment des Bedarfs sich bei ihm einstellen.

Traditionell heisst in der Sprache der Socialökonomik diese Bewegung „Circulation". Dies Wort ist auf solche Zustände des Wirthschaftslebens gemünzt, wo ein — freier oder geregelter — Tauschverkehr und damit ein Herüber und Hinüber, ein Circuliren von Dingen zwischen einer Mehrheit von Subjecten stattfindet. Aber auch das isolirt wirthschaftende Subject vollzieht fortwährend Handlungen, welche als Circulationsacte bezeichnet werden müssen.

Wird die Beere im Walde gepflückt und hier sofort zum Munde geführt, so verschlingen sich Productions- und Circulationsact so innig, dass es eines besonderen Hinweises bedarf, um uns zu belehren, dass hier eigentlich zwei selbstständige, zwei verschiedenen Arten wirthschaftlicher Bethätigung angehörige Acte sich folgen.

Wenn dagegen der Standort der Production abliegt von dem der Consumtion — z. B. das Holz vom Berg ins Thal geschafft wird, um hier, wo das Blockhaus steht, verarbeitet zu werden — oder wenn der Zeitpunct der Production abliegt von dem der Consumtion — z. B. der Squatter das im Herbst geerntete Getreide lagert und nun mit diesem Vorrath haushält, welcher bis zur nächsten Ernte ausreichen muss — so heben sich Productionsact und Cir-

culationsact scharf von einander ab. Der Squatter tauscht nicht, aber er transportirt und stellt Producte auf spätere „Termine" bereit.

Die Bewegung der Dinge über Raum und Zeit hin, welche unter dem Concurrenzsystem den Frachtführern und Kaufleuten obliegt und hier durch das Medium von Tauschacten durchläuft, erfolgt dem Wesen nach ebenso im Rahmen der isolirten Wirthschaft, wie — hier durch Beamte geleitet — unter dem Collectivsystem.

Die isolirte Wirthschaft unterscheidet sich nur dadurch von der Socialwirthschaft (s. o. S. 59—60), dass letztere eines Circulationsmittels — eines „Geldes" — bedarf, erstere nicht. Aber auch die isolirte Wirthschaft bedarf, wie wir unten sehen werden, eines Werthmessers, eines Generalnenners, welcher die relative wirthschaftliche Bedeutung der Dinge, über die das Subject verfügt und die es behufs Erreichung weiterer wirthschaftlicher Zwecke als „Kosten" aufwenden muss, angiebt.

Consumtion ohne vorherige Distribution ist undenkbar. Sobald eine Mehrheit von Individuen im Productionsprocess cooperirt, muss ihr Gesammtproduct unter sie irgendwie vertheilt werden.

Innerhalb der Squatterwirthschaft geschieht dies nach freiem Gutdünken des Familienhauptes. Im Concurrenzsystem vollzieht sich die Vertheilung im Wege des Compromisses der Tauschparteien[1]) — Käufer und Verkäufer müssen sich „vertragen" über den Preis der Waare, Grundherr und Pächter über die Pachtrente, Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Höhe des Lohnes, Kapitalist und Kapitalentleiher über den Zinssatz. Nach dem Maasse des Entgelts, welches das Wirthschaftssubject im Tauschvertrage zu erzielen vermag, bestimmt sich das Maass dessen, was es consumiren kann. Im Collectivsystem werden die Antheile der Individuen am Gesammtproduct durch Gesetz geregelt[2]). —

Das letzte Ziel ist immer die Consumtion; aber dies Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Etappen der Production, Circulation, Distribution durchlaufen sind.

Diese vier Arten der wirthschaftlichen Handlungen kennzeichnen sich als natürliche Kategorien.

---

[1]) Jeder Tauschact ist ein Vertheilungsphänomen.

[2]) Dies Gesetz kann durchaus verschieden lauten und damit die Antheile durchaus verschieden ausfallen, je nachdem das Collectivsubject dieser oder jener Theorie vom social Gerechten huldigt. — Siehe darüber unten den Abschnitt von der Distribution.

Wenn ich oben (S. 144) sagte, nur Production und Consumtion seien Elementarphänomene, dagegen könnten Distribution und Circulation fehlen, so dachte ich an gewisse, allerdings mögliche, aber für die Socialökonomik bedeutungslose Verhältnisse.

Distribution fehlt in der Robinsonwirthschaft. Circulation fehlt bei solchen wirthschaftlichen Acten, wie dem Sehen und dem Athmen, wo zwischen Production und Consumtion weder ein räumliches noch ein zeitliches Intervall liegt.

§ 2. Die Wirthschaft; Inhalt und Umfang der Wirthschaft.

Das Denken kann sich das Ganze der wirthschaftlichen Handlungen eines Subjects als Einheit vorstellen; damit ergiebt sich der Begriff „Wirthschaft".

Ob man „Wirthschaft" oder „wirthschaftliche Handlung" an die Spitze stellt, kommt auf Eins heraus. Den Begriff „wirthschaftliches Gut" zum Ausgangspunct zu nehmen, wie Ad. Wagner will[1], empfiehlt sich deshalb nicht, weil dann schon der erste Schritt in eine langwierige, die Arten der „Güter" betreffende Controverse hineinführt.

Allerdings ist die „wirthschaftliche Handlung", mit deren Definition oben (§ 1) begonnen wurde, ja nur durch die Bezeichnung der besonderen Art der Objecte, der „Güter", welche sie erstrebt, oder, was dasselbe ist, durch die Bezeichnung der besonderen Art der Bedürfnisse, welche sie zu befriedigen bezweckt, zu characterisiren. Gleichwohl lässt sich, wenn man so verfährt, die Erörterung jener Controverse noch verschieben — denn es kann kaum bestritten werden und ist eigentlich auch nie ernstlich bestritten worden, dass „wirthschaftliche Güter" im Sinne von Objecten der Wirthschaft nur die Sachen sind.

Stellt man dagegen statt der, ausschliesslich durch das Kriterion des Objects zu kennzeichnenden „wirthschaftlichen Handlung" die „wirthschaftlichen Güter" an die Spitze, so ist nicht zu vermeiden, dass auch von den Gütern im Sinne von Mitteln der Wirthschaft gesprochen wird — darüber nun, ob zu letzteren bloss Sachen und sachenerzeugende Thätigkeiten, oder auch „persönliche Dienste" zählen, wird seit lange und lebhaft discutirt[2]. —

Wirthschaft ist das Ganze der Handlungen, mittelst deren ein Subject seinen Bedarf an Sachgütern deckt.

---

[1]) Ad. Wagner, Grundlegung, I, S. 289.

[2]) Vgl. unten § 4.

Wirthschaft in diesem Sinne bedeutet, kurz gesagt, das „Wirthschaften"; es bedeutet aber auch das „Erwirthschaftete"[1]).

Wenn wir von der Wirthschaft Jemandes sprechen, so meinen wir damit entweder den Complex der Thätigkeiten, mittelst deren er seinen Bedarf an Sachgütern deckt — die Führung des Haushalts, den Betrieb des Geschäfts, die Verwaltung des Vermögens, oder aber einen Complex gewisser Sachgüter, welche als Ergebniss dieser Thätigkeiten ihm zur Verfügung stehen — sein Haus, Mobiliar, Speisekammer- und Weinkellervorräthe u. s. w.

Ob wir den Begriff in diesem oder jenem Sinne fassen — immer tritt uns das Merkmal „Sachgut" als das entscheidende entgegen.

Das Streben nach immateriellen Gütern fällt nicht in die Sphäre des „Wirthschaftens". Niemand sagt, dass er wirthschafte, wenn er in die Kirche geht, das Museum besucht, eine Badereise macht. Und Niemand rechnet, wenn er Wirthschaft im Sinne von „Erwirthschaftetes" gebraucht, erworbene immaterielle Güter, wie Erbauung, Bildung, geistige und gemüthliche Frische ein.

Nur dadurch, dass man sich des Merkmals „Sachgut" bedient, kann eine Absonderung des wirthschaftlichen von dem übrigen menschlichen Thun erfolgen. Dies Merkmal ist schlechterdings unentbehrlich, aber auch ausreichend[2]).

Falsch ist es, die Merkmale „Planmässigkeit" und „Arbeit" in die Definition hereinzuziehen. Der Lazzaroni, welcher in der Regel faulenzt und nur „per occasione" dem Erwerbe nachgeht, wirthschaftet auch, nur in anderer Weise wie der Dollarjäger. Der Couponabschneider wirthschaftet ebenso wie der Tagelöhner[3]).

Irreführend, das Merkmal „begrenzte Quantität" hereinzuziehen: „Wirthschaft ist . . . die Bethätigung der practischen Vernunft an den Dingen, welche beschränkt gegeben sind im Vergleich zu unserem Bedarf nach äusserer Ergänzung des individuellen Lebens" (G. Cohn). Denn mögen auch die Dinge in Hülle und Fülle bereit liegen, so muss das Subject sie doch ergreifen und bewegen, gebrauchen und verbrauchen; solche Handlungen sind immer wirthschaftliche. Und umgekehrt wird keine Handlung dadurch, dass sie auf beschränkt gegebene Güter sich richtet, zu einer wirthschaftlichen — sondern nur dadurch, dass sie die Befriedigung des Sachgüterbedarfs eines Subjects bezweckt[4]).

---

[1]) Im Folgenden wird das Wort nur noch in dem Sinne von „Wirthschaften", nicht weiter in dem von „Erwirthschaftetes" gebraucht werden.

[2]) Viele deutsche Schriftsteller vermeiden ängstlich das Merkmal „Sachgut" und wollen, was unmöglich ist, die Sphäre der Wirthschaft irgendwie anders abstecken. Wie diese Neigung sich erklärt, wird im § 4 erörtert.

[3]) Vgl. H. Dietzel, Ausgangspunct u. s. w., S. 24, 26, 38.

[4]) Vgl. H. Dietzel, a. a. O., S. 54, 65.

Ueberflüssig, das Merkmal „wirthschaftliches Princip" — Princip des kleinsten Mittels (S. 78) — hereinzuziehen[1]: „Wirthschaft ist der Inbegriff der auf fortgesetzte Beschaffung und Verwendung von Gütern zur Bedürfnissbefriedigung gerichteten, planvoll nach dem wirthschaftlichen Princip erfolgenden Arbeitsthätigkeiten" (Ad. Wagner)[2].

Beschränkte Quantität und wirthschaftliches Princip sind sachlich gleichbedeutende Merkmale. Wer, wie Cohn, die „Beschränktheit" als Merkmal verwendet, nennt die Ursache — das thatsächliche Verhältniss, welches die Subjecte zur Befolgung des wirthschaftlichen Princips treibt. Wer, wie Wagner, mit dem Merkmal „wirthschaftliches Princip" operirt, nennt die Wirkung.

Ob das Subject planmässig oder planlos verfährt, selbst arbeitet oder Andere für sich arbeiten lässt, haushälterisch oder verschwenderisch mit Geld und Gut umgeht, ist gleichgiltig — so weit sein Thun die Deckung seines Sachgüterbedarfs bezweckt, so weit reicht seine Wirthschaft. —

Dem Menschen als physischem Wesen ist der Zwang, eine Wirthschaft zu führen, auferlegt; doch steht ihm innerhalb gewisser Schranken frei, deren Inhalt und Umfang zu regeln.

Dem Einen gelten diese, dem Andern jene Dinge als begehrenswerth; heute diese, morgen jene. Ein Minimum muss vorhanden sein. Aber die grosse Mehrzahl strebt hinaus über dies durch physiologische und culturelle Momente bedingte Mindestmaass, bekennt sich zu dem Spruche vom „superflu chose tant nécessaire". Dieser Trieb zum Ueberflusse zeigt wieder, bei Einzelnen wie bei Völkern, nach Zeit und Ort durchaus verschiedene und wandelbare Stärkegrade.

Wenn so Inhalt und Umfang der Wirthschaft einerseits als subjectiv bestimmt erscheinen, so andererseits als objectiv bestimmt — durch Art und Höhe der wirthschaftlichen Mittel, welche zur Verfügung stehen.

Zu erörtern, welche diese Mittel sind und wie es kommt, dass hier Reichthum, dort Armuth herrscht, liegt der theoretischen Socialökonomik ob; dagegen hat sie von der Thatsache, dass die wirthschaftlichen Bedürfnisse stark differiren und variiren, einfach Act zu nehmen.

---

[1]) S. darüber unten § 4.
[2]) Ad. Wagner, Grundlegung, I, S. 349.

Der Psychologie, Physiologie und Historie weist sie die Aufgabe zu, diese Thatsache zu begründen und ihre, weit über das ökonomische Gebiet hinausreichende, sociale Bedeutung darzustellen.

Weshalb gleicht das eine Individuum dem Diogenes, das zweite dem Cato, das dritte dem Crassus — weshalb finden ähnliche Verschiedenheiten sich auch zwischen Volk und Volk — weshalb wächst zeitweise das Sehnen nach materiellem Genuss so mächtig empor, während dann wieder andere Ziele in den Vordergrund treten?

Das sind wohlaufzuwerfende Fragen. Aber nicht der Wirthschaftstheoretiker hat sie zu beantworten. Er grübelt nicht über die complexe Causalität, welche diese Differenz und Variabilität der wirthschaftlichen Bedürfnisse hervortreibt. Ihm genügt es, zu zeigen, welche Phänomene in der socialwirthschaftlichen Sphäre eintreten, wenn aus irgend einem Grunde Art oder Höhe dieser Bedürfnisse eine Veränderung erfahren haben.

Er kümmert sich nicht um die vielerlei Ursachen, welche z. B. einen Wechsel der Mode oder eine Veränderung hinsichtlich der Höhe der Nachfrage veranlassen können, sondern erörtert nur die socialwirthschaftlichen Wirkungen solcher Ereignisse.

§ 3. Die Mittel der Wirthschaft: Natur, Kapital, Arbeit.

Ebenso vergebliche wie langwierige Mühe wäre es, wollte man versuchen, die grosse und bunte Menge der Objecte der Wirthschaft in Kategorien zu ordnen. Anders bezüglich der Mittel.

Sowohl die Objecte, die „guten Dinge", als die Mittel, durch welche jene zu erlangen sind, erscheinen den Menschen als „wirthschaftliche Güter".

Wirthschaftliche Güter, im Sinne von Objecten, sind nur die Sachen. Wirthschaftliche Handlungen sind nur die, welche sich auf materielle Güter als Objecte richten. Handlungen, welche sich auf immaterielle Güter richten, sind nichtwirthschaftliche Handlungen und nicht Gegenstand der Wirthschaftswissenschaft.

Wirthschaftliche Güter, im Sinne von Mitteln, sind dagegen nicht blos Sachen; vielmehr bilden (s. u.) menschliche Thätigkeiten die Eine Hauptklasse der Mittel.

Diese zwei Bedeutungen des Begriffs „wirthschaftliches Gut" müssen scharf auseinander gehalten werden. Zweckmässiger noch ist, diesen Terminus überhaupt auszumerzen und statt dessen von Objecten, bezüglich von Mitteln der Wirthschaft zu sprechen.

Diese Scheidung deckt sich principiell mit der üblichen Scheidung der „wirthschaftlichen Güter" in Consummittel und in Productivmittel. Unter Consummitteln sind die Sachen zu verstehen, welche um ihrer selbst willen von den Subjecten begehrt werden. Speisen, Kleider, Häuser u. s. w. sind solche Consummittel. Sie zu haben und zu brauchen, erweckt den Subjecten ein Lustgefühl, befriedigt ihr „désir de jouir". Auch „Genussmittel" kann man deshalb diese Dinge nennen[1]). Da jedoch der Ausdruck „Genussmittel" leicht den Schein erweckt, als seien nur Gegenstände des Verzehrs — Nahrungsmittel und Aehnliches — gemeint, so ist der farblosere Ausdruck „Consummittel" der geeignetere.

Unter Productivmitteln sind dann die Sachen und Thätigkeiten zu verstehen, welche sich den Subjecten als Mittel zu dem Zwecke, jene Consummittel zu erlangen und zu nutzen, darstellen. Sie werden nicht um ihrer selbst

[1]) Ad. Wagner, Grundlegung, I, S. 331.

willen begehrt, sondern nur deshalb, weil ohne sie gewisse Consummittel überhaupt nicht feil sind, beziehungsweise von ihrer Menge und Art die Fülle und Güte gewisser Consummittel abhängt.

Consumtion — in Gestalt von Verbrauch oder Gebrauch — ist das letzte Ziel allen wirthschaftlichen Handelns. Das Brod, den Rock, das Haus wollen wir haben — Kornfeld, Spinnmaschine, Arbeit des Ziegelstreichers interessiren uns nur deshalb, weil sie die Mittel sind, von denen zunächst die Production von Getreide, Garn, Baumaterial und schliesslich die Erlangung jener Consummittel abhängt; verlieren sie diese Eigenschaft, oder bieten sich andere Factoren dar, welche noch tauglichere Productivmittel sind, so zieht unser wirthschaftliches Interesse sich von ihnen zurück.

Die Scheidung von Objecten und Mitteln der Wirthschaft ist aber der Scheidung von Consummitteln und Productivmitteln vorzuziehen. Einmal deshalb, weil jene mit kürzeren Worten dasselbe sagt, wie diese; zweitens deshalb, weil im Terminus „Productivmittel" zu ausschliesslich die Beziehung zur Production anklingt — während doch auch Circulation und Distribution der „Mittel" bedürfen.

Wenn die Frage, welcher Art die zur Deckung des Sachgüterbedarfes dienlichen Mittel seien, gestellt wird, so zeigt sich — auf den ersten Blick — eine verwirrende „Fülle der Gesichte". Bald aber erkennt man, dass eine Gruppirung der Gesammtheit der Mittel unter wenige, klar und scharf begrenzte Kategorien — Natur, Kapital, Arbeit — unschwer vollzogen werden kann.

A. Die Natur.

Die Natur ist die grosse Schatzkammer, deren Pforten sich öffnen müssen, damit die „guten Dinge" unter unsere Herrschaft gelangen. Die von ihr dargebotenen Kräfte und Stoffe sind schlechthin nothwendige Mittel der Befriedigung aller unserer wirthschaftlichen Bedürfnisse.

B. Das Kapital.

Dass wir überhaupt Macht gewinnen über vorhandene Naturkräfte und Naturstoffe, beziehungsweise in welchem Maasse wir sie gewinnen, ist nicht immer, aber vielfach abhängig von dem Vorhandensein von „Kapital".

Wenn z. B. Aepfel in Fülle am Baume hängen, aber alle so hoch hängen, dass sie nur durch einen langen Stecken heruntergeholt werden können, so ist von dem Vorhandensein dieses letzteren Mittels abhängig, ob überhaupt das Mittel „Apfelbaum" nutzbar wird. Ohne Stecken kein Apfel.

Wenn Weizen erntereif auf dem Felde steht, so können die Aehren mit der Hand abgerissen werden. Aber das Maass, in welchem das Mittel „Weizenfeld" nutzbar wird, erfährt eine Steigerung, wenn eine Sichel vorhanden ist. Mit der Sichel mehr Weizenkörner, als ohne sie.

Solche Mittel, wie Stecken und Sichel, welche weder unter den Begriff „Natur“, noch unter den Begriff „Arbeit“ fallen, nennt die Wirthschaftslehre Kapital[1]).

C. Die Arbeit.

Natur und Kapital treten nur unter der Bedingung in den Dienst unseres materiellen Zweckstrebens, dass unsere Arbeit auf sie einwirkt. Apfelbaum und Stecken, Weizenfeld und Sichel sind, wirthschaftlich betrachtet, Nullen, so lange bis die Hand das Kapital ergreift und, mit ihm bewehrt, die Natur sich unterwirft.

Immer ist es in letzter Linie die — nach Maass und Art allerdings überaus verschiedene — Arbeit, welche der Wirthschaft die „guten Dinge“ vermittelt.

Mit einem minimen Aufwand von Kraft und Zeit wird das Obst im Hausgarten gepflückt; Holz auf der Bergeshöhe zu holen, kostet einige Stunden saurer Arbeit; soll aus dem Marmorblock die Statue erstehen, so bedarf es der Mühe langer Monate und grosser Mengen von Hirn- und Muskelleistung.

Nicht minder wie das Maass, differirt die Art der Arbeit[2]). Arbeit jeder Art kann — direct oder indirect, als causaler oder als conditioneller Factor — zu einem Mittel der Wirthschaft werden.

Ein Beispiel. Der Farmer im fernen Westen muss ein tüchtiger Bauer und Allerweltshandwerker sein. Was hilft ihm aber das Erwerben, wenn er das Erworbene nicht zu schützen vermag — wenn er nicht, als sein eigner Soldat und Polizist, mit der Flinte umzugehen weiss, welche dem Tramp und der Rothhaut Respect einjagt? Und versteht er den Doctor und Apotheker zu machen, so kommt er in den Ruf des „Medicinmannes“, bei dem die wilden Gesellen der Umgegend sich Rath und Hilfe erbitten. Ein friedlicher Verkehr bahnt sich an — zuerst wird der Farmer nur als Heilkünstler gesucht, später bieten sie ihm Felle zum Tausche gegen Korn.

---

[1]) Vorläufig genügt diese negativ gefasste, und nur beispielsweise Erläuterung des Kapitalbegriffs. Die genauere Analyse erfolgt im Abschnitt von der Production.

[2]) Auch von Natur und Kapital gilt das Gleiche. Doch ist es unnöthig, auf diese Thatsache schon hier näher einzugehen. Die verschiedenen Erscheinungsformen des Mittels „Arbeit“ müssen dagegen angedeutet werden, da die Controverse, ob auch die „persönlichen Dienste“ Gegenstand der Socialökonomik seien, in diesem einleitenden Abschnitt zu entscheiden ist.

Die Arbeit mit der Flinte und dem Arzneikasten kann für die Farmerwirthschaft von gleich grosser, vielleicht grösserer Bedeutung sein, als die Arbeit mit dem Pflug und dem Handwerksgeräth.

Allgemeiner gesprochen: Thätigkeiten, welche immaterielle Güter — z. B. Sicherheit vor Besitzstörungen — produciren, sind unter Umständen nicht minder wirksame, wenn auch indirect wirkende Mittel der materiellen Bedürfnissbefriedigung als Thätigkeiten, welche materielle Güter produciren. (Thätigkeiten der ersteren Kategorie werden im Folgenden kurz als immaterielle, der letzteren Kategorie als materielle Leistungen bezeichnet.)

Ein Blick auf das Leben socialer Gruppen bestätigt das aus dem Beispiel der Farmerwirthschaft abgeleitete Ergebniss. Die immateriellen Leistungen der Militär- und Civilbeamten, Pfarrer und Lehrer, Aerzte und Hygieniker, Philosophen und Künstler zählen zu den wirthschaftlichen Mitteln. Der Stand des Volksreichthums wird von Maass und Art solcher Leistungen mitbestimmt.

Der Legationsrath, welcher im Palais der Wilhelmsstrasse die Personalfragen bearbeitet und die rechten Männer als Consuln auf die rechten Plätze gebracht hat, kann zur Hebung des Exportes mehr beigetragen haben als die Grosshändler, welche den durch gute Consulatsberichte gewiesenen Geleisen einfach gefolgt sind. Dass die nationale Flagge am Mast der Kriegsschiffe sich regelmässig in fremden Häfen zeigt, fällt zu Gunsten der Erwerbsthätigkeit deutscher Firmen im Auslande schwer ins Gewicht. Durch den Gelehrten, welcher „rein um der Erkenntniss willen" die Thonerde untersucht und das Alumin entdeckt hat, wird der Weg zu einer Fülle früher unzugänglicher materieller Güter erschlossen.

Immaterielle Leistungen sind nicht minder productiv als materielle[1]; nur jene indirect, diese direct. Der Rath im auswärtigen Amt, der Corvettenkapitän, der Professor der Chemie — sie vermögen ohne Mithilfe der Unternehmer, Kapitalisten und Arbeiter dem Volksreichthum kein Atom hinzuzufügen. Nur die Bethätigung der Letzteren wirkt direct productiv. Aber der Grad ihrer Productivität kann durch die Bethätigung jener indirect productiven Factoren wesentlich beeinflusst — gehoben, wie auch gemindert werden.

[1]) Wenn im Folgenden von indirect und direct productiv gesprochen wird, so ist dabei immer der Zusatz „wirthschaftlich" zu ergänzen.

Dass ein Causalnexus zwischen der Arbeit der Beamten u. s. w. und dem Stande des Volksreichthums besteht, lässt sich keineswegs immer stricte nachweisen, und in den seltensten Fällen ist das Maass des Antheils jener „causa remota“ an einem socialwirthschaftlichen Phänomen — z. B. Hebung des Exportes — auch nur annähernd zu beziffern. Ursache und Wirkung liegen zu weit auseinander. Dagegen ist der Causalnexus zwischen der Arbeit der Bauern und dem Vorhandensein von so und so vielen Centnern Korn, der Arbeit der Bäcker und dem Vorhandensein von so und so vielen Centnern Brod ziemlich einfach und genau nachzuweisen. Ursache und Wirkung liegen ganz nahe beieinander.

Betrachten wir nun die Gruppe der direct productiven Arbeit — der materiellen Leistungen — näher, so zeigt sich, dass hier zwei Kategorien zu unterscheiden, wenn auch nicht scharf zu scheiden sind: geistige und körperliche Arbeit.

Der Techniker untersucht, zu welchen Arten von Sachgütern das Alumin verarbeitet werden kann und mittelst welcher Methoden. Der Kaufmann spürt den Markt für die neuen Producte aus. Beide verrichten rein geistige Arbeit.

Rein körperliche Arbeit giebt es, genau genommen, nicht. Kein menschliches Thun vollzieht sich ohne Mitwirkung des Intellects. Trotzdem kennzeichnen wir gewisse Arten von Arbeit als körperliche.

Die specifische Function des Geistes ist es, Zwecke und Mittel zu erdenken — er ist „ein Kerl, der speculirt“. Arbeit, an welcher das Gehirn zwar theilnimmt, aber ohne jene specifische Function auszuüben — wie z. B. die Arbeit des Fabrikgehilfen, welcher nach aufgegebener Schablone Federhalter und Fernrohrkörper aus dem Alumin formt — erscheint uns als blosse Muskelbewegung, als rein körperliche Arbeit. Der englische Industriejargon nennt die, welche solche mechanische Arbeit verrichten, einfach „hands“.

Natur, Kapital, Arbeit sind die drei natürlichen Kategorien der wirthschaftlichen Mittel; von dem Quantum und Quale, in welchem sie den Wirthschaftssubjecten zu Gebote stehen, ist Maass und Art der materiellen Wohlfahrt unter allen Umständen abhängig.

Erst in dem Abschnitt von der Production (Buch II) kann die weitere Analyse dieses Satzes und die Erledigung gewisser Streitfragen — z. B. ob das Kapital eine selbstständige Kategorie sei

oder nicht? — erfolgen. Hier bedarf es nur der Erörterung einer methodologisch wichtigen Controverse, welche schon in der Einleitung zu behandeln wenig zweckmässig gewesen wäre.

§ 4. Sind persönliche Dienste und innere Güter Gegenstand der Wirthschaftstheorie?

Seit nahezu einem Jahrhundert wird darüber, ob immaterielle Leistungen — „persönliche Dienste" — und psychische Kräfte „wirthschaftliche Güter" seien, gestritten. Diese Controverse ist im letzten Grunde eine Folge der Unklarheit über die Aufgabe der Wirthschaftstheorie.

Den Begründern dieser Wissenschaft lagen ganz andere Probleme am Herzen als die methodologischen. Der Zweifel, ob die Wirthschaftstheorie alle causalen und conditionellen Factoren, von denen die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse abhängt, oder nur eine bestimmte Gruppe derselben zu berücksichtigen habe, quälte sie nicht.

„Eine Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Wohlstandes (wealth) der Völker" betitelt Ad. Smith sein Werk[1]). Die Aufgabe des theoretischen Theiles dieser „Wohlstandswissenschaft" deutet er in der Ueberschrift des Buches I an: „of the causes of improvement in the productive powers of labour, and of the order, according to which its produce is distributed among the different ranks of the people"; die Aufgabe des practischen Theiles in der Einleitung zu Buch IV: „Pol. E., considered as a branch of the science of a statesman or legislator, proposes . . . to enrich both the people and the sovereign".

Allerdings ergiebt sich aus dem Zusammenhange, dass „wealth" Fülle von „guten Dingen" (useful commodities), „labour" nur die Eine Art menschlichen Handelns, dessen Objecte die Sachen bilden, „produce" das materielle Gesammtproduct, „enrich" das Reicherwerden an materiellen Gütern bedeuten soll. Aber gesagt wird es dem Leser nicht.

Die Frage, ob alle Arten von Arbeit hinsichtlich ihres Einflusses auf die „wealth of nations" von dieser „Political Economy"

---

[1]) Ueber die Auffassung der Physiokraten von der Aufgabe der „science nouvelle" vgl. o. S. 53.

zu untersuchen seien, hat Smith nicht einmal gestellt, geschweige denn entschieden. Statt dessen wird ein Urtheil gefällt, welches dahin lautet, dass, vom ökonomisch-politischen Standpunct aus betrachtet, nur solche Arbeit, deren directer Effect eine Vermehrung des materiellen Gesammtproductes sei, als „productiv" gelten dürfe, während die Arbeit der Soldaten, Beamten u. s. w. „unproductiv" sei.

Dies Urtheil musste Widerspruch hervorrufen. Nur haben die Kritiker in der Regel übersehen, was Smith mit seiner These bezweckt, und dadurch ein ganz verzerrtes Bild seiner Anschauung gegeben.

Smith übt hier eine — zweifellos in der Form zu schroffe, in der Sache richtige — Kritik an der Lehre der Merkantilisten, welche alle Ausgaben für Hof, Militär, Behörden u. s. w. als productiv erklärt hatten, falls nur das Geld im Lande bliebe. Er dagegen unterscheidet:

Productiv ist nur die Arbeit, welche „fixes and realises itsself in some particular subject or vendible commodity which lasts for some time at least after that labour it past", . . . „it is, as it were, a certain quantity of labour stocked and stored up, to be employed . . . upon some other occasion. That subject . . . or the price of that subject, can afterwards, if necessary, put into motion a quantity of labour equal to that which had originally produced it".

Unproductiv dagegen die Arbeit, welche „perishes in the very instant of its production". So die Arbeit der Officiere, Richter u. s. w.: „the protection, security and defence, the effect of their labour this year, will not purchase its protection, security and defence for the year to come". Diese Arbeit „how useful, or how necessary soever, produces nothing for which an equal quantity of service can afterwards be procured".

Dass ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen der wirthschaftlichen Bedeutung der Arbeiten, welche hier productiv, und derer, welche unproductiv genannt werden, ist unleugbar — es war ein grosses Verdienst Smith's, dass er die merkantilistische Productivitätstheorie, welche jede staatliche Ausgabe und damit jede Steuer und Staatsanleihe aus dem Gesichtspuncte des „mouvement d'argent"[1]) legitimirte, zurückwies.

Aber der Unterschied war — mit den Worten „productiv" und „unproductiv" — von Smith falsch gefasst[2]). Wenn auch Smith die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der immateriellen Leistungen ausdrücklich zugestand, so schien er sie doch mit dem Worte „unproductiv" herabzusetzen. Dass eine Herabsetzung ihm durchaus ferne liegt, sollte allerdings jeder Leser des Buches V der „W. o. N." erkennen. Vermuthlich sind aber die Kritiker nicht bis zu den Kapiteln vorgedrungen, in welchen Smith die Bedeutung des Heerwesens, des Schulwesens u. s. w. schildert[3]).

---

[1]) S. o. S. 129.

[2]) Der Unterschied, welchen Smith hier geltend macht, wird z. B. von Ad. Wagner und vielen Anderen angezogen, um die Frage: Steuern oder Staatsschulden, zu entscheiden. Dem, was Smith „unproductive services" nennt, weil sie nur für „this year" wirken, entsprechen die „ordentlichen", jedes Jahr wiederkehrenden, weil jedes Jahr ihre Nutzwirkung erschöpfenden Ausgaben Ad. Wagner's; dem, was Smith „productive labour" nennt, die „ausserordentlichen" Ausgaben, welche dauernde Nutzwirkungen hinterlassen.

[3]) Vgl. besonders: W. o. N., Bd. II, S. 292—298. (Uebersetzung von Löwenthal.)

Ohne sich um das Zugeständniss Smith's, dass die von ihm als unproductiv bezeichneten Thätigkeiten „nützlich und nothwendig" seien, zu kümmern, ohne den Anlass dieser Bezeichnung — in dem Irrthum der Merkantilisten — zu begreifen, zog die Schaar der Gegner mit Pathos oder mit Ironie gegen den Mann zu Felde, welcher den Werth der immateriellen Güter nicht zu fassen vermöge. Hätte Smith einfach gesagt: es giebt, wirthschaftlich betrachtet, direct productive, d. h. direct das Maass der „wealth", die Menge der „useful commodities" mehrende Arbeiten und indirect productive, wie die „persönlichen Dienste" der Officiere u. s. w.[1]), so wäre der Polemik der Boden entzogen gewesen — während nun List den pikanten Satz schreiben konnte, dass nach der „materialistischen" Doctrin des Schotten „productiv arbeite, wer Schweine erzieht, unproductiv, wer Menschen erzieht".

Die Correctur der unglücklichen Formel Smith's musste erfolgen. Nur durfte man nicht der Wirthschaftstheorie die Pflicht auferlegen, die „persönlichen Dienste" als Mittel der Reichthumserzeugung zu erörtern und zu würdigen. Dieser Fehler einmal begangen, so war es nur consequent, dass weiter auch die Einbeziehung der „inneren Güter" gefordert wurde; dass der Wirthschaftstheorie der Vorwurf gemacht wurde, sie richte ihre Aufmerksamkeit allein auf die greifbaren, mechanisch wirkenden Kräfte und vergesse dabei der verborgenen Kräfte psychischer Art, welche doch alles Denken und Handeln beherrschen — vergesse, dass der Stand der Volkswirthschaft aus dem Stande der Volksvernunft und des Volksethos sich erkläre.

Gewiss; wenn die Wirthschaftstheorie wirklich mit allen in das Gebiet der materiellen Cultur hereinspielenden Ursachen sich befassen müsste, so hätte sie nicht bloss die Gesammtheit dessen, was Smith „unproductive labour" nennt, zu untersuchen, sondern auch die Gesammtheit der geistig-sittlichen Potenzen. —

In Frankreich übernahm J. B. Say die Ehrenrettung der „persönlichen Dienste", während er den „inneren Gütern" gegenüber sich ablehnend verhielt[2]). Andere Schriftsteller seiner Zeit gingen

---

[1]) So ungefähr MacCulloch in der Note zu S. 146 seiner Ausgabe von Smith's W. o. N.

[2]) „Die Politische Oekonomie betrachtet den Seelenfrieden u. s. w. als werthvolle Güter und giebt den Bemühungen, die man macht, sie zu erlangen, ihren Beifall. Jedoch unterwirft sie nur die Güter . . . einer wissenschaftlichen Prüfung . . . denen die Menschen im eigentlichen Sinne den Namen „Vermögen" beilegen. (Say, Cours complet, I, S. 63.)

weiter — konnten gar nicht genug Worte des Tadels finden für die gemeine Wissenschaft, „deren Haupt zur Erde gebeugt ist". (Lanjuinais).

Ecremont (1817) erklärte, die écon. pol. „umfasse Alles, was auf das menschliche Glück von Einfluss ist"; und Aubert de Vitry: sie handle von dem „homme social tout entier" . . . „Smith a ravalé cette belle science, la plus noble et la plus utile de toutes, aux simples combinaisons de l'industrie, au mécanisme des travaux manuels"[1]. Als ob Smith den Unternehmern und den Kaufleuten die Productivität bestritte!

Auch in England regten sich, wenn auch schüchterner und seltener, ähnliche Bestrebungen. Ihr Hauptquartier schlugen sie in Deutschland auf.

Die historisch-ethische Schule bekämpfte wie den Absolutismus und Kosmopolitismus[2], so auch den Materialismus der Smith-Ricardo'schen Richtung. Die Wirthschaftstheorie sollte durch Reception der immateriellen Leistungen und psychischen Kräfte „geadelt" werden.

Wäre dies Programm durchgeführt worden, so hätte man das Ganze des socialwissenschaftlichen Stoffes in die Socialökonomik hereintragen müssen. Glücklicherweise begnügte man sich, dem Wehrstand und Lehrstand, wie den „innern Gütern" eine höfliche, aber ziemlich flüchtige Verbeugung zu machen. Nachdem die Lanze gegen den Materialismus gebrochen, blieb thatsächlich — von wenigen Ausnahmen abgesehen — nur der Nährstand mit seinen materiellen Leistungen auf dem Plane[3]. Jedoch hat diese Nobilitirungslaune der „ethischen" Richtung immerhin insofern Unheil gestiftet, als dadurch die Grund- begriffslehre in gründliche Verwirrung gebracht wurde.

Diese Richtung schwankte zwischen der Anschauung, dass die Wirthschaftswissenschaft eine selbstständige Theildisciplin sei, und deren Gegentheil, nämlich dass sie zur Socialwissenschaft erweitert werden müsse. Nur so viel stand fest, dass Smith und die Epigonen das Gebiet ihrer Politischen Oekonomik zu eng abgesteckt hätten.

Es müsse „grösser sein". Wie gross, liess man unentschieden. Statt positiv zu verfahren, verfuhr man negativ, indem man die Merkmale „materiell", „Sache", aus den Definitionen derjenigen Grundbegriffe ausmerzte, von deren Fassung die Umgrenzung der Wirthschaftstheorie abhängt.

Damit für die „persönlichen Dienste" und Sonstiges sicher Platz werde, durfte das wirthschaftliche Handeln, bezüglich die Wirthschaft, nicht mehr als Streben nach materiellem Reichthum, die wirthschaftlichen Güter (Objecte) nicht mehr als Sachgüter bestimmt werden — sondern irgendwie anders, jedenfalls ohne diese „materialistisch" klingenden Merkmale.

---

[1]) Weill, St. Simon, S. 105.

[2]) Vgl. hierüber oben S. 110.

[3]) Roscher z. B. giebt zunächst dem Gutsbegriff die „ethische" Färbung, indem er fordert, dass ein Gut „einem wahren menschlichen Bedürfniss" entsprechen müsse. Ich habe in meiner, unten erwähnten Schrift gezeigt, wie dieser ethisch gefärbte Begriff sehr bald verloren geht und auch die unhaltbare Gleichsetzung der „wirthschaftlichen Güter" mit „äusseren Gütern" durch die Erkenntniss, dass nur Sachen Objecte der Wirthschaft sind, verdrängt wird.

Da es nun aber kein anderes Mittel giebt, das Wirthschaftliche aus dem Socialen herauszuheben, als die Benutzung dieser verpönten Kriterien, so war die Folge, dass jene Definitionen für die Wirthschaftstheorie unbrauchbar wurden. Statt Wirthschaft wurde „Leben", „planmässiges Thun"; statt wirthschaftliches Handeln „rationales Handeln", statt wirthschaftliches Bedürfniss „Bedürfniss" schlechthin, statt wirthschaftliches Gut „Gut" schlechthin definirt. Den Beweis habe ich an einer Reihe von Beispielen in meinem Aufsatz „Ausgangspunct der Socialwirthschaftslehre und ihr Grundbegriff" (Tübinger Zeitschrift, 1883, S. 1—80) geführt. —

Die meisten Schriftsteller dieser Richtung glaubten, das Merkmal „Sachgut" unbedenklich streichen zu dürfen, weil sie meinten, dass das von ihnen verwandte Merkmal „wirthschaftliches Princip" genüge, die Sphäre des wirthschaftlichen Handelns zu bestimmen. Auch Menger und Böhm-Bawerck, welche jener Richtung nicht angehören, theilen diese irrige Ansicht, deren Wurzel in der Herrmann'schen Scheidung von Technik und Oekonomik liegt[1]). Das Kriterion „wirthschafttliches Princip" vermag aber das Kriterion „Sachgut" nicht zu ersetzen; s. u. § 5.

Vielfach wurde, während Einzelne jeden einschränkenden Zusatz für den Begriff „Gut" vermieden, doch wenigstens „äusseres Gut" statt Sachgut gesetzt. Dieser Zusatz reicht aber nicht aus — der Begriff des Wirthschaftlichen lässt sich mittelst dieses, allem menschlichen Handeln gemeinsamen Kriterion nicht gewinnen.

Was ist denn nicht Wirthschaft, wenn z. B. Ad. Wagner (Grundlegung, I, S. 349) sie definirt als „Inbegriff der auf fortgesetzte Beschaffung und Verwendung von Gütern gerichteten, planvoll nach dem ökonomischen Princip erfolgenden Arbeitsthätigkeiten" — oder Roscher (System, I, § 2) sie definirt als „planvolle Thätigkeit eines Menschen, um seinen Bedarf an äusseren Gütern zu befriedigen"?[2]).

Zweifellos können immaterielle Leistungen, wie psychische Kräfte jeder Art Einfluss, unter Umständen entscheidenden Einfluss üben auf den Stand und die Bewegung der materiellen Wohlfahrt der Völker. Aber dieser Einfluss ist — ob gross oder gering, ob treibend oder hemmend — immer ein indirecter.

Der Historiker, welcher die nach Ort und Zeit so verschiedenen Gestalten des realen Wirthschaftslebens erklären will, muss über die Kenntniss aller Factoren verfügen, von deren Wirken dies reale Wirthschaftsleben, die Resultante einer überaus complexen Causalität, direct oder indirect berührt wird.

Der Theoretiker dagegen muss sich beschränken auf die Analyse der direct wirthschaftlich productiven Leistungen. Das menschliche Handeln kümmert ihn nur soweit, als es direct auf materielle Bedürfnissbefriedigung abzielt.

Wenn er den Einwirkungen, welche das materielle Zweckstreben der Menschen von Seiten des Staates und der Kirche, der Wissenschaft und der Kunst, erfährt, keine Beachtung schenkt, so geschieht dies nicht deshalb, weil er ihre Bedeutung unterschätzte,

---

[1]) Vgl. über Menger: H. Dietzel, Ausgangspunct, S. 52; über Böhm-Bawerck unten § 5.

[2]) Die gleichfalls zu weiten Definitionen von „Wirthschaft", welche v. Mangoldt und Schäffle geben, siehe bei Wagner, a. a. O., S. 349.

sondern deshalb, weil er in den, der Wirthschaftstheorie als einer Theildisciplin gesetzten Schranken bleiben will.

Von der Theildisciplin kann nicht verlangt werden, dass sie alle Factoren berücksichtige, dass sie alle Figuren, welche auf dem grossen Welttheater sich bewegen, — vom König bis zum Nachtwächter — auf ihre begrenzte Bühne bringe. Sie darf und soll sich begnügen mit dem Personal, welches specifisch wirthschaftliche Rollen agirt, bewegt nur von einer einzigen psychischen Kraft: dem „desire of wealth", dem specifisch wirthschaftlichen Motiv.

Vielen ihrer Vertreter scheint dies Begnügen recht schwer zu fallen. Weit und schon seit lange verbreitet ist die schlimme Neigung, über Alles mitreden und mitrathen zu wollen — die Theildisciplin Wirthschaftstheorie zu einem unerfreulichen Ragout aller möglichen socialwissenschaftlichen Ingredienzien zu machen. Die den „persönlichen Diensten" und „inneren Gütern" günstige Doctrin bildet eines der zahlreichen Symptome dieses eingewurzelten Uebels.

Diese Doctrin — die im Kreise englischer Schriftsteller (s. o. S. 170) von jeher viel weniger Boden gefunden hat, als auf dem Continent — ist z. B. von Mac Culloch und Senior[1]) gut zurückgewiesen worden und scheint in der Gegenwart nur ausnahmsweise noch Vertreter zu finden. In Frankreich und Deutschland dauert der Kampf noch fort.

So polemisirt Guyot gegen Courcelle-Séneuil. Letzterer scheidet mit seiner gewohnten Klarheit das wirthschaftliche von dem übrigen menschlichen Handeln: „le besoin économique est un désir qui a pour but la possession et la jouissance d'un object matériel . . . sont richesses toutes choses matérielles utiles, appropriées aux besoins de l'homme"[2]). Dagegen Guyot: „Est besoin tout désir. La richesse est la possession des utilités. La santé n'est-elle pas une richesse, . . . la force . . . l'intelligence"? . . . „La santé est une utilité, la sécurité est une utilité"[3]).

Ist denn die Socialökonomik die Wissenschaft von der menschlichen Bedürfnissbefriedigung jeder Art, die Wissenschaft von den „Gütern", vom „Nützlichen"? „Wenn — schreibt MacCulloch — die Politische Oekonomik die Production und Distribution alles dessen, was dem Menschen nützlich ist, erörtern sollte, so wäre sie die Gesammtwissenschaft . . . Gesundheit ist ein Gut — man müsste also die Medicin auf das Programm der Wissenschaft vom Reichthum setzen; bürgerliche und religiöse Freiheit sind ausserordentlich bedeutsame Güter — also auch die Politik; das Spiel eines guten Schauspielers ist ein Gut — also auch die Mimik"[4]).

Guyot antwortet: es handle sich nicht darum, die „Medicin" u. s. w. hereinzuziehen, sondern nur „les effets économiques de la médecine . . . . comme de tout autre service". Die Dienste des Arztes und des Schauspielers, politische Freiheit und religiöse Toleranz haben wirthschaftlichen Werth. Wer könne z. B. die wirthschaftliche Bedeutung der Revocation des Edicts von Nantes leugnen?

---

[1]) Vgl. das Citat aus Senior bei Rau, Bd. I, §. 46. — Ueber MacCulloch s. unten.

[2]) Courcelle-Séneuil Traité d'écon. pol., I, S. 25.

[3]) Y. Guyot, La science économique, S. 50.

[4]) MacCulloch, Artikel „Pol. Ec." in der Encyclop. Brit.

Eine hübsche Perspective! Wenn auch nur die „effets économiques“ aller Arbeitsgattungen und Einrichtungen erörtert werden sollen, so hält damit die Gesammtheit des Culturlebens ihren Einzug in das Reich der Socialökonomik.

Guyot betont weiter, dass die Aerzte, Schauspieler u. s. w. deshalb als wirthschaftlich active Factoren in Betracht kämen, weil sie Geld ins Land bringen. Gewiss — insofern wirken sie eben direct productiv.

Diese zwei Argumente Guyot's — welche ich deshalb anführe, weil mit ihnen auch von Andern vielfach operirt wird — sind scharf auseinanderzuhalten. Die Forderung, dass die „effets économiques“ der Medicin, d. h. des von ihren Dienern producirten immateriellen Gutes, Gesundheit, zu betrachten seien, ist abzulehnen. Die Behauptung dagegen, dass die Mediciner u. s. w. insofern sie bezahlt werden, zu den für die Wirthschaftstheorie interessanten Figuren gehören, trifft zu.

Guyot citirt schliesslich beistimmend den Satz J. St. Mill's, dass „Geschick, Talent, Energie der Handarbeiter (artizans) eines Landes nicht minder einen Theil von dessen Reichthum ausmachen, als die Maschinen und sonstigen Arbeitswerkzeuge“. Auch Andere heben diese Thatsache hervor und meinen damit die Schriftsteller, welche die „immateriellen“ Güter hinausweisen, zu widerlegen. Hat denn aber nicht der „Materialist“ Ad. Smith, welcher die Dienste der Soldaten als „unproductiv“ bezeichnete, die „erworbenen nützlichen Geschicklichkeiten“ der Arbeiter unter den Kapitalkategorien aufgezählt und sie damit als Factoren des Reichthums anerkannt?[1]).

Die „artizans“ sind ja doch direct productive Arbeiter und als solche Object der Socialökonomik. Guyot hat durchaus Unrecht, hier J. St. Mill einer Inconsequenz zu zeihen.

Gegen die Reception der „persönlichen Dienste“ haben von deutschen Schriftstellern vor Allen Rodbertus und Rau kräftigen Protest erhoben.

„Ich ziehe nur materielle Güter in das Reich der Wirthschaft. Im Grunde thut dies jeder Wirthschaftslehrer, wenn er auch im Anfang seines Werkes beweisen will, dass immaterielle Güter dazu gehören; denn von diesen ist im Verlauf desselben nicht mehr die Rede.“ Wer folgerichtig diese Erweiterung auf die immateriellen Güter betreiben würde, „müsste auch z. B. die Rechtswissenschaft und die Theologie“ in der Wirthschaftslehre behandeln. „Nur die Chrematistik allein ist die Wirthschaftswissenschaft.“ (Rodbertus, zur Erkenntniss u. s. w., S. 1.) Die Politische Oekonomie würde, wenn sie auch die persönlichen Güter einziehen wollte, „sich zur Wissenschaft aller Güter für den Staat, d. h. zur Staatswissenschaft ausdehnen“ (Rau, Bd. I, § 46).

Wenn ich die gleiche Ansicht vertrete, so setze ich mich in Widerspruch zu Philippovich, Ad. Wagner, v. Böhm-Bawerck, mit deren methodologischen Thesen und Postulaten ich im Allgemeinen übereinstimme.

Philippovich lehnt meine für die Begrenzung der Wirthschaftslehre entscheidende Definition der wirthschaftlichen Handlung — „Unterwerfung eines begrenzten Theiles des Stoffes (eines Sachgüterquantum) unter die Willensherrschaft einer Person“ — deshalb ab, weil danach „die Verwendung stofflicher Güter zur Erlangung von Dienstleistungen, z. B. der Hilfe eines Arztes“, keine wirthschaftliche Handlung sei. „Warum — fragt Ad. Wagner — soll nur die Verrichtung zur Versorgung einer Person mit Sachgütern, nicht auch diejenige zur Versorgung mit persönlichen Diensten zur Hauswirthschaft gehören?“[2])

Die Inanspruchnahme eines Arztes entspringt dem „desire of health“, nicht dem „desire of wealth“ und gehört daher nicht zur Sphäre der Wirthschaft. Von den Verrichtungen „zur Versorgung mit persönlichen Diensten“ fällt allein deren Bezahlung unter die Kategorie des wirthschaftlichen Handelns. Wo Bezahlung

---

[1]) Ob diese Rubricirung zu billigen ist, braucht hier noch nicht erörtert zu werden.

[2]) Philippovich, Aufgabe u. s. w., S. 53. — Ad. Wagner, Grundlegung, I, S. 349. — Ueber das Argument Böhm-Bawerck's zu Gunsten der „persönlichen Dienste“ s. u. § 5.

stattfindet, findet „Unterwerfung von Sachen" unter ein Subject statt: Entrichtung von Honorar ist ein Vertheilungsphänomen wie Begleichung der Apothekerrechnung. Wofür bezahlt wird — ob für „persönliche Dienste" oder für Sachen, verschlägt nichts. Der Arzt als Honorarnehmer ist einfach „qualificirter Arbeiter". Die Lehrsätze der Socialökonomik von Angebot und Nachfrage, bezüglich von den Productionskosten bieten die Möglichkeit die Bestimmgründe der Höhe der Aerztelöhne zu erhellen.

Die Honorarforderung entspringt dem wirthschaftlichen Bedürfniss des Arztes und berührt die wirthschaftliche Situation des Patienten. Aber die sonstigen „Verrichtungen" behufs Inanspruchnahme persönlicher Dienste gehen die Wirthschaftstheorie nichts an; sie will ja doch nicht untersuchen, welche Handlungen und welche Phänomene aus dem Bedürfniss nach Gesundheit, Bequemlichkeit, Kunstgenuss, Bildung entspringen.

Die „persönlichen Dienste" der Aerzte und Masseure, der Lakaien und Friseusen, der Schauspieler und Concertvirtuosen u. s. w. befriedigen Bedürfnisse; ihre „services" sind deshalb Güter; sie können unter gewissen Umständen für das Subject, welches sie bezahlt, auch wirthschaftlich productiv sein — aber nur indirect. Will die Wirthschaftstheorie nicht über menschliches Handeln jeder Art sich verbreiten, so hat sie sich zu beschränken auf die Analyse der direct wirthschaftlich productiven, der materiellen Leistungen.

Wagner hat allerdings — trotzdem er gleich mir die Sonderaufgabe der Theildisciplin betont — das Wesen der „Wirthschaft" (I, S. 349) so weit bestimmt, dass die Socialökonomik, wenn diese Definition ad litteram genommen würde, mit der Socialwissenschaft zusammenfiele. Weil die „persönlichen Dienste" hereinsollen, erfährt der Begriff „Wirthschaft" solche Operation à la Procrustes.

Dies Bestreben wird damit motivirt, dass von der Reception der persönlichen Dienste „diejenige Ausdehnung der Disciplin" abhängig sei, welche Wagner ihr „besonders in den Erörterungen über die Gemeinwirthschaften und den Staat" zu geben beabsichtigt. „Die Beschränkung des Begriffs ‚wirthschaftliches Gut' auf die Sachgüter hindert die richtige wirthschaftliche Würdigung des Staates, wie der Klassen, welche berufsmässig persönliche Dienste ausüben". . . . „des Gesindes, der Angehörigen der liberalen Berufe", der staatlichen Beamten. „Die einseitige Werthlegung auf die Handarbeit in der materiellen Production in einigen socialistischen Lehren hängt mit jener Beschränkung ebenfalls zusammen"[1]).

Dass die „einseitige Werthlegung auf die Handarbeit" mit der Abweisung der persönlichen Dienste zusammenhänge, ist zunächst zu verneinen. Wer nur die materiellen Leistungen als Gegenstand der Wirthschaftstheorie ansieht, behauptet doch nicht, dass blos die Handarbeit der Packträger, Maschinenputzer, Ackersknechte productiv sei; die Productivität der geistigen Arbeit der Kaufleute, Fabrikherrn, Landwirthe ist, soviel ich weiss, von keinem Socialisten geleugnet worden.

Weiter aber wird eine Ausdehnung der Disciplin, wie sie zulässig erscheint, durch die Abweisung der persönlichen Dienste keineswegs gehindert. Eine Lehre von den Gemeinwirthschaften und vom wirthschaftenden Staate besteht auch in diesem Falle zu vollem Recht.

Soweit Collectivkörper als Organe der wirthschaftlichen Bedürfnissbefriedigung sich bethätigen, hat die Wirthschaftstheorie ihr Wesen und ihre Functionen zu erörtern; sie widmet dem Staat und der Commune die gleiche Aufmerksamkeit, wie den Actiengesellschaften, welche wirthschaftliche Zwecke verfolgen.

Wie sie aber Actiengesellschaften ignorirt, welche dem Vergnügen, der Bildung, den religiösen Interessen u. s. w. dienen sollen, so auch den Staat als Heeresorganisator, Kirchenpatron, Theaterintendant u. s. w. Sie kümmert sich nur um den Staat als Unternehmer — directen Factor der Production und Circulation — als Steuererheber — directen Factor der Consumtion und Distribution. Und ebenso kommen für sie die Träger der liberalen Berufe und das Gesinde nur soweit in Betracht, als sie direct wirthschaftlich sich bethätigen.

Eine allseitige Würdigung, eine Analyse auch der indirecten Beeinflussung der wirthschaftlichen Verhältnisse durch den Staat kann seitens der Social-

[1]) Ad. Wagner, Grundlegung, I, S. 301, 302.

ökonomik nicht erfolgen, sondern nur durch die Gesammtheit der socialwissenschaftlichen Theildisciplinen vollzogen werden. Wenn Wagner fordert, dass der Staat „in seiner universalen Bedeutung für die Volkswirthschaft“ [2]) ein Object der Socialökonomik bilde, kann ich ihm nicht zustimmen.

Jede Seite der staatlichen Arbeit hat ihre Bedeutung für die Volkswirthschaft — wie auch jede Kategorie der privaten „persönlichen Dienste“. Wohin gelangen wir aber, wenn wir diese universale Betrachtungsweise der Wirthschaftstheorie zur Pflicht machen? Wer A sagt, muss B sagen. Wenn der Staat „in seiner universalen Bedeutung für die Volkswirthschaft“ untersucht werden soll, so muss das Gleiche mit der Kirche, der Wissenschaft, der Kunst u. s. w. geschehen. —

Eine socialwissenschaftliche Theildisciplin ist nur unter der Bedingung denkbar, dass ihr die isolirende Betrachtung einer einzelnen Gruppe der, im wirklichen socialen Leben immer in complexu wirkenden Ursachen zugestanden wird — die Socialökonomik unter der Bedingung, dass sie bloss der Einen psychischen Kraft „wirthschaftliches Bedürfniss“ und ihren äusseren Reflexen — den direct auf wirthschaftliche Bedürfnissbefriedigung abzielenden, direct productiven Acten (Arbeiten, Thätigkeiten, Diensten) — in ihre Wirkungen zu folgen habe.

Ich gebe vollkommen zu, dass bisweilen zweifelhaft sein kann, was direct, was indirect productiv sei. Aber die Forderung, dass die Wirthschaftstheorie sich beschränke, muss grundsätzlich vertreten und in praxi möglichst befolgt werden. —

Man hat gesagt, dass der Schullehrer die Schlacht von Königgrätz gewonnen habe. Trotzdem vermeidet der Militärschriftsteller vom Bildungswesen zu reden — einmal, weil er davon in der Regel wenig weiss, zweitens, weil er wohl weiss, dass er folgerichtig dann über Alles reden müsste. Der Schullehrer kann noch mehr — er kann unsern Rivalen um die wirthschaftliche Suprematie ein „industrielles Sedan“ bereiten, indem er seinen Jungen Fleiss, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe einbläut. Der Schullehrer ist militärisch wie wirthschaftlich productiv — aber hier wie dort indirect. Militärschriftsteller und Socialökonom sind sich darüber vollkommen klar, aber sie reden — beide aus gleichem Grunde — nicht über dies Thema. Ich glaube kaum, dass Jenem deshalb von irgend einer Seite ein Vorwurf gemacht worden ist. Diesen jedoch, der schon wahrlich genug mit Stoff geplagt ist, will man mit aller Gewalt zu einem „Hans Dampf in allen Gassen“ machen, ihn verführen, das weise „ne sutor supra crepidam“ in den Wind zu schlagen. Jener Schuster der Antike dillettirte nur als Kritiker; der Socialökonom, welcher das Programm von den „persönlichen Diensten“ und den „innern Gütern“ einmal wirklich ernst nähme, würde, was schlimmer ist, als Producent dilettiren.

Nach Erledigung dieser methodologischen Streitfrage fahren wir jetzt fort in der Analyse der Grundthatsachen. —

§ 5. Die Methode der Wirthschaft. Das Sparprincip.

Im Bereich der Wirthschaft — wie auf allen übrigen Gebieten ihres Zweckstrebens — befolgen die Subjecte, wenn sie durch die Vernunft sich leiten lassen, die gleiche Methode: sie verfahren überall und immer nach dem Sparprincip. Nur die Art und Weise, wie sie im Einzelfall dies Princip bethätigen, variirt.

Die erste Frage, welche das zu einer Handlung entschlossene Subject sich zu stellen hat, lautet: welche Mittel können mir dienen, den Zweck zu erreichen. Die

---

[2]) Ad. Wagner, Grundlegung, I, S. 923, vgl. 856—857.

Vernunft gebietet, zwecklose, zweckwidrige Mittel auszuschliessen[1]). Die zweite Frage lautet: wie kann ich an den zweckgemässen Mitteln möglichst sparen?

Dies Bestreben, den Zweck mit dem Minimum von Mitteln zu erreichen — an Mitteln, soweit unbeschadet der Zweckerreichung thunlich, zu sparen, wird am besten als das Sparprincip bezeichnet. Dies Bestreben kann sich „dadurch bethätigen, dass man, wenn das Mittel fix ist, den Zweck vergrössert", d. h. versucht, ein Maximum von Bedürfnissbefriedigung aus jenem gewinnen, oder, „wenn der Zweck fix ist, das Mittel verkleinert"[2]).

Auch in die Formel: Maximum von Nutzen für ein Minimum von Kosten, lässt das Sparprincip sich bringen. Denn nur deshalb wird Etwas als Zweck gesetzt, weil dessen Erlangung dem Subject als irgendwie nützlich, d. h. irgend ein von ihm empfundenes Bedürfniss befriedigend, erscheint; und nur deshalb wird an Mitteln gespart, weil sie kosten, und nur an solchen Mitteln, welche kosten[3]).

Angewandt auf das Gebiet des wirthschaftlichen Handelns lautet dies Princip: Streben nach dem Maximum wirthschaftlicher Bedürfnissbefriedigung oder Nutzens, für das Minimum wirthschaftlicher Mittel oder Kosten. Die Deckung des Bedarfs an Sachgütern muss derart erfolgen, dass jeder Zuwachs mit geringstmöglicher Schmälerung des zur Zeit vorhandenen Mittelvorraths gewonnen werde, mit andern Worten, derart, dass ein grösstmöglicher Rest für die Zukunft verfügbar bleibe[4]). —

Bisher ist dargelegt, was das Sparprincip bedeutet. Diese positive Fassung ist, um gewissen Missverständnissen vorzubeugen, durch eine Erörterung zu ergänzen, welche zeigt, was das Sparprincip nicht bedeutet.

1) Im Sparprincip ist durchaus keine materielle Richtschnur bezüglich Art und Maass des menschlichen Zweckstrebens enthalten, sondern nur das formale Gebot, jeden irgend beliebigen Zweck mit dem Minimum von Mitteln zu erreichen.

Es lautet nicht: habe möglichst wenige Bedürfnisse, setze dir möglichst wenige Zwecke! „Wollen wir — schreibt Cohn — unsere Arbeitsleistung mit äusserster ‚Wirthschaftlichkeit'[5]) verwerthen, so gelangen wir zur Unvernunft des Nichtsthun und der grösste ‚Oekonom' ist der Wilde, welcher mit der Arbeit weniger Stunden in der Woche die üppige Frucht seiner tropischen Heimath zubereitet"[6]). Eine sonderbare Verwechslung des Princips der „Wirthschaftlichkeit" (Sparprincip) mit dem Hang zur Faulheit! Vom Sparprincip gelangen wir nicht zur „Unvernunft des Nichtsthun", sondern zur Vernunft, jedes Thun mit grösster „Oekonomie" von Arbeit zu vollziehen.

Der Wilde hat wenige, der Culturmensch viele wirthschaftliche Bedürfnisse. Aber das Sparprincip gilt ebenso für das Bananenpflücken, wie für die Speculation an der Börse.

2) Das Sparprincip lautet nicht: gieb so wenig aus als möglich! Sondern: gieb so viel, aber nicht mehr aus, dass das Verhältniss zwischen Kosten und Nutzen sich so gestaltet, dass die Kosteneinheit das Maximum von Nutzeneinheiten abwirft.

Ich will einen Anzug haben. Das Sparprincip räth mir keineswegs, zum Kleiderbazar zu gehen, wo ich ihn mit geringstem absolutem Aufwand von Geldmitteln bekomme; sondern wenn ich vernünftig handeln will, so muss ich dort kaufen, wo ich für die Geldeinheit das Maximum von Einheiten des Nutzens, „Befriedigung des Bekleidungsbedarfs" erlange. Für einen Anzug, welcher nur wenige Monate

---

[1]) Siehe darüber die Ausführungen von Gans-Ludassy, a. a. O., S. 368, mit zahlreichen Beispielen.

[2]) Gans-Ludassy, S. 285.

[3]) Ueber den Begriff „Kosten" s. u. § 7.

[4]) Vgl. die Formulirung J. Lehr's (Grundbegriffe, S. 94), dass „die gegebenen Kräfte und Mittel unter stetiger Stärkung der wirthschaftlichen Kraft ... verwandt werden" müssen.

[5]) Was Cohn hier als „Wirthschaftlichkeit" bezeichnet, soll identisch sein mit dem „Sparprincip".

[6]) Cohn, Grundlegung, S. 199.

hält, 40 Mark geben, ist, wenn ich für 80 Mark mir einen mehrere Jahre haltenden und damit zwar absolut theureren, aber relativ wohlfeileren Anzug beschaffen kann, nicht Sparsamkeit, sondern Verschwendung. (Anders stellt sich die Sache natürlich, wenn ich das Bedürfniss habe, möglichst oft mit meinen Anzügen zu wechseln; dann kann der Kauf in dem billigen Kleiderbazar auf der vom Sparprincip gebotenen Linie liegen.)

Ich will mein Feld mit Korn bestellen. Es wäre nicht Sparsamkeit, sondern Unvernunft, wollte ich die absolut billigste Betriebsmethode wählen, während ein absolut grösserer Aufwand relativ mehr Ertrag an Körnern geben könnte. Wenn ich auf dem gegebenen Stück Boden mit einer Kostensumme von 12 000 Mark eine Kornmenge von x Hectoliter im Verkaufswerthe von 15 000 Mark zu produciren vermag, so wäre ich ein Narr, wenn ich, um möglichst „billig" zu wirthschaften, statt dieser intensiveren Betriebsmethode mich einer extensiveren bediente, welche für 5500 Mark eine Kornmenge von nur $^2/_5$ x Hectoliter im Verkaufswerthe von 6000 Mark erbringen würde. Im ersten Fall ziehe ich aus der Kosteneinheit von 100 Mark einen Geldertrag von 125, im letzteren Fall nur 109 Mark. Bei diesem Stande der Productionstechnik und des Kornpreises ist die Wahl der absolut theureren Methode vom Sparprincip geboten; unter anderen Umständen kann die absolut billigere Methode ihm entsprechen[1]. —

In der socialökonomischen Litteratur Deutschlands heisst das Sparprincip das „wirthschaftliche". Die Franzosen nennen es das „principe édonistique", die Italiener das Princip des „kleinsten Mittels". Ich ziehe den Ausdruck „Sparprincip" vor, weil hier im Wortlaut die Bedeutung klar hervortritt. „Wirthschaftlich" wie „hedonistisch" bedürfen dagegen erst der Erklärung, und jenes hat ausserdem noch das Bedenken gegen sich, dass es die irrige Vorstellung erweckt, als ob dies Princip dem wirthschaftlichen Handeln specifisch sei (s. u.). Der italienische Ausdruck ist deutlich, aber zu lang. —

Das Sparprincip durchdringt als constantes Element, als natürliche Kategorie alles vernünftige Handeln — es ist das generelle „Vernunftprincip"[2].

Wer über die Methode seines Thuns nachgedacht hat, muss versuchen, den Zweck des Moments mittelst einer Methode zu erreichen, welche bewirkt, dass er für künftige Zwecke so viel Mittel als möglich übrig behält. Dies geschieht aber, wenn bei der Handlung des Moments so wenig Mittel als möglich — als unbeschadet der Zweckerreichung des Moments möglich — eingesetzt werden.

Wer dies Sparprincip jederzeit befolgt, sichert sich das Maximum von Bedürfnissbefriedigung. Niemand weiss heute genau zu sagen, was und wie viel er später begehren wird; aber gewiss ist, dass, wie sich auch das Maass seiner Wünsche gestalten möge, sie desto vollständigere Deckung finden werden, je mehr Mittel

[1]) Vgl. zu dem Thema „Sparsamkeit" und „Verschwendung": Lehr, S. 96; Gans-Ludassy, S. 366 ff.

[2]) H. Dietzel, Ausgangspunct u. s. w., S. 29. — Nicht deshalb habe ich es so bezeichnet, weil „ein Nachdenken, Rechnen, Abwägen nöthig ist, um möglichste Kostenersparniss zu erzielen" (Block) — sondern deshalb, weil dieses Ziel selbst aus der Vernunft empfangen, von ihr nothwendigerweise gesetzt wird.

das Subject von der Gegenwart auf die Zukunft zu übertragen vermag. „In Bereitschaft sein ist Alles.“ —

Aus dieser Begründung ergiebt sich der Satz, dass jede Handlung nach dem Sparprincip erfolgen sollte, zwingender und unmittelbarer als aus dem üblichen Hinweis auf das Missverhältniss zwischen der Unbegrenztheit der Bedürfnisse und der Begrenztheit der Mittel. Denn daraus folgt zunächst nur, dass, soweit dies Missverhältniss waltet, das Subject mit jeder Einheit des Mittelvorrathes sparen müsse — nicht aber, dass es immer dieser haushälterischen Methode sich zu bedienen habe.

Die Frage, ob denn dies Missverhältniss allgemein oder nur, wie vielfach behauptet, in der Regel walte[1]), drängt sich auf. Wenn nur in der Regel, so wären Fälle denkbar, wo das rationale Handeln sich von dem Gebot der „quantitativen Controle“ (Hermann) emancipiren dürfte.

Es giebt doch Menschen, die mehr haben als sie brauchen? Sonderlinge, nach dem Muster der Timon und Diogenes gebildet, fristen nur kümmerlich ihr Dasein — aber sie, welche fast nichts bedürfen, dünken sich reich. Und auch die ihnen gegensätzlichen Typen, die Alcibiades und Alexander mögen, wenn sie in der Güter Fülle schwelgen, doch einmal satt und übersatt werden. Für solche Subjecte, deren Mittel grösser als zur vollen Deckung ihrer Bedürfnisse erforderlich, gilt doch das Sparprincip nicht?[2])

Es scheint nur so. In Wahrheit waltet das Missverhältniss immer. Denn an gewissen Mitteln — an Lebenskraft und Lebenszeit haben die Bettler wie die Grossen der Erde, die Cyniker wie die Epikuräer niemals so viel, als sie begehren.

Unser Leben ist begrenzt. Jede Einheit Kraft und Zeit, welche einem gegebenen Zwecke geopfert wird, ist unwiederbringlich verloren. Deshalb gebietet die Vernunft, mit diesen Mitteln unter allen Umständen zu sparen, und ferner auch gebietet sie — folgerichtig — mit allen sonstigen Mitteln zu sparen, deren Bereitstellung oder Verwendung einen Aufwand von Kraft und Zeit kostet.

Da es aber kein Mittel menschlichen Zweckstrebens giebt, welches ohne solchen, wenn auch bisweilen minimen Aufwand

[1]) „Chez les princes ainsi que les autres hommes les passions excédent d'ordinaire les moyens“, sagt Quesnay (Ephémérides du citoyen, 1767, IX, S. 35).

[2]) Die Frage ist deshalb zu stellen, weil klar werden soll, dass das Sparprincip kein dem wirthschaftlichen Handeln specifisches Princip ist — wie Manche irrthümlich meinen — sondern eben das generelle „Vernunftprincip“ (s. o.).

feil wäre, und da jede Handlung Kraft und Zeit verschlingt, so ergiebt sich, dass das Sparprincip immer zu befolgen ist. Alles rationale Thun muss sich ihm beugen.

„Der Mensch — sagt Rodbertus — hat unendlich viele, immer neu wieder erwachende Bedürfnisse, zu deren Befriedigung nur materielle, ausser seinem Besitz . . . befindliche, durch die Befriedigung immer wieder vernichtete Mittel dienen können. Sich in den Besitz solcher Mittel zu setzen, hat er aber ursprünglich nichts als beschränkte Kraft und beschränkte Zeit. Welch natürliches Missverhältniss also ursprünglich zwischen der Unendlichkeit und Unersättlichkeit seines Begehrungsvermögens und seiner Arbeit! . . . . Hier also ist der Grund jeder Wirthschaft", d. h. wie Rodbertus hier das Wort versteht, jeden „wirthschaftlichen", sparsamen Verfahrens[1]).

Begründet man das Sparprincip mit diesem „Missverhältniss", so ergiebt sich die im Vorstehenden zurückgewiesene Folgerung, dass, soweit einmal — was ja vorkommt (s. o.) und kaum minder „natürlich" erscheint, als der Gegenfall — das Begehrungsvermögen nicht „unendlich und unersättlich" ist, der „Grund der Wirthschaft" wegfiele.

Das Sparprincip kann eben nicht mit diesem Missverhältniss zwischen den „Mitteln" und den „Bedürfnissen" schlechthin begründet werden, sondern nur — was Rodbertus nicht deutlich genug erkannt, jedenfalls nicht deutlich genug ausgesprochen hat — aus dem Missverhältniss zwischen der Einen Kategorie von Mitteln, nämlich Kraft und Zeit (welche allerdings die generellen Mittel jedes Zweckstrebens sind), und dem, das vorhandene Maass dieser Kategorie von Mitteln überall und immer überschreitenden Maass der Einen Kategorie von Bedürfnissen, des Bedürfnisses nach Kraft und Zeit.

Einige Beispiele mögen unsere abstracten Sätze erläutern. Ein Haushalt braucht jährlich in maximo 10 000 Liter Wasser. Vor der Thür befindet sich ein See, welcher dies Mittel „Wasser" in unerschöpflicher Fülle bietet. Man könnte Hunderttausende von Eimern schöpfen und weggiessen, ohne dass der Vorrath knapp würde. Ein „Missverhältniss" zwischen Bedürfnissen und Mitteln besteht also, was die Deckung des Wasserbedarfes betrifft, nicht. Trotzdem wird mit den Einheiten Wasser gespart — denn um das Mittel „Wasser" bereit zu stellen und zu verwenden, bedarf es des Aufwands der Mittel „Kraft und Zeit". Es wird nicht mehr geschöpft, als genau der Betrag von 10 000 Litern.

Auch der „Sand am Meer" wird nach dem Sparprincip behandelt. Mag dessen Menge noch so weit den Bedarf überschreiten — jede Einheit kostet Kraft und Zeit. Es wird nicht mehr Sand geholt, als gerade nothwendig.

Und wenn wir im Besitz derartiger Güter sind, so verwalten wir sie, wenn wir eben vernunftgemäss verfahren, doch haushälterisch. Denn, trotzdem der Eimer Wasser, der Haufen Sand sich aus dem überreichen Vorrath tausendfältig ersetzen lässt, so wäre es doch vernunftwidrig, wollten wir mehr Wasser und mehr Sand an einen gegebenen Zweck — z. B. Hausreinigung — setzen, als unbedingt erforderlich. Denn jedes Atom mehr bedeutet einen entsprechenden Verlust an den ewig kostbaren Mitteln Kraft und Zeit.

Ich wähle mit Rücksicht auf das Folgende diese einfachen Beispiele aus der Sphäre der Wirthschaft. Ebenso gut hätte ich sie aus irgend einer anderen Sphäre menschlichen Handelns herausgreifen können.

Nicht mehr und nicht minder wie jedes andere unterliegt das wirthschaftliche Zweckstreben dem Zwange des Sparenmüssens. Weshalb setzt nun aber der deutsche Sprachgebrauch „sparen" und „wirthschaftlich verfahren" gleich? Wie erklärt es sich, dass das

[1]) Rodbertus, Zur Erkenntniss u. s. w., S. 6. — Ganz ähnlich argumentiren Lehr, Grundbegriffe, S. 93, und viele Andere.

gleiche Wort dazu dient, 1) eine nach ihrem besonderen Objecte (Befriedigung der materiellen Bedürfnisse) bestimmte Kategorie menschlichen Handelns als wirthschaftliches Handeln von dem übrigen zu unterscheiden, und 2) die allgemeine, allem rationalen Handeln eigene Methode (Befolgung des Sparprincips) als „wirthschaftliches" Handeln dem vernunftwidrigen Gebahren der Verschwendung entgegenzustellen?[1]).

Das wirthschaftliche Handeln erscheint als das sparsame, „wirthschaftliche" Handeln *κατ' ἐξοχήν*. In den Niederungen der Armuth erzwingt der Hunger das Sparen. Gequält von der „auri sacra fames" pariren die höheren Schichten dem Gebote. So gebieterisch und so allgemein wie im Gebiet ihres wirthschaftlichen Handelns drängt sich die Nothwendigkeit, „wirthschaftlich" zu verfahren, nirgends den Menschen auf. Sonst mehr instinctiv geübt, wird das Sparprincip hier vielfach auf Grund subtilster Reflexion angenommen und durchgeführt[2]).

Weiter aber ist die exacte Durchführung dieses Princips hier einfacher als sonst. Werden Mittel eingesetzt zum Zweck der Erlangung immaterieller Güter, wie Bildung, Ehre u. s. w., so hält es schwer, Kosten und Nutzen zu bemessen. Denn diese sind meist ganz incommensurable Grössen; ob und in welchem Grade „wirthschaftlich" gehandelt wird, bleibt meist völlig unklar.

Wenn dagegen das Streben auf materielle Güter sich richtet, so ist im Gelde ein Generalnenner gegeben, auf welchen Zwecke und Mittel, Nutzen und Kosten gebracht werden können. Jede Sache, deren Erwerb wir bezwecken, wie alle sachlichen oder persönlichen Mittel, welche als Kosten aufgehen, sind durch die Mengen von Geldeinheiten, welche sie „gelten", mensurabel und commensurabel. Dadurch ist die „Wirthschaftlichkeit" des wirthschaftlichen Gebahrens in viel höherem Maasse gewährleistet, als die „Wirthschaftlichkeit" unseres übrigen Thuns. Die Entscheidung, wie gehandelt werden muss, um „wirthschaftlich" zu handeln, wie das Urtheil, ob und in welchem Grade es gelungen ist, so zu handeln, vollzieht sich im Gebiet der Wirthschaft mit ungleich geringeren Schwierigkeiten als irgendwo sonst.

So ist vor Allem die Wirthschaft die Bühne, auf welcher das Wesen und Wirken des Sparprincips beobachtet werden kann. Die

---

[1]) Vgl. Philippovich, a. a. O., S. 2.

[2]) Insofern mag man die wirthschaftliche Thätigkeit als „eine besonders vernünftige Art der Thätigkeit" (Schönberg) bezeichnen.

durchaus allgemeine Methode rationalen Handelns tritt innerhalb dieser besonderen Kategorie am sinnfälligsten hervor. Damit rechtfertigt sich die Gleichsetzung von Sparen und „Wirthschaften“.

Auch hier wird ja das Sparprincip keineswegs immer befolgt. Oft haben die concreten Subjecte nur „das Wollen, nicht aber das Vollbringen“ — oft gelingt es ihnen nicht, den Aufwand von Mitteln für einen gegebenen Zweck herabzuschrauben bis zu dem objectiv möglichen, angesichts der gegebenen wirthschaftlichen Conjunctur möglichen Mindestmaass. Aber, um zu seinen abstracten Causalformeln zu gelangen, muss der Theoretiker voraussetzen, dass die Wirthschaftsmenschen, deren Reactionen auf die oder jene Ereignisse er bestimmen will, bestrebt sind, ein Maximum von Nutzen mit dem Minimum von Kosten zu gewinnen, und dieses Streben zu verwirklichen vermögen.

Vgl. oben S. 78—79 über die Prämisse des Handelns nach dem „Princip des kleinsten Mittels“, wie ich es dort genannt habe, um den bisher nicht üblichen Ausdruck „Sparprincip“ zunächst zu vermeiden.

Einigen Sätzen Cohn's (Grundlegung, S. 198—199), welche diese methodologische Frage berühren, muss hier widersprochen werden. Er betont, dass die Grenze des Sparprincips als „eines absoluten Leitsterns nur so weit reicht, als sich der Mensch den Sachen gegenüber befindet“ . . . „Soweit der Mensch dem Menschlichen gegenübersteht, lässt uns diese Richtschnur im Stich.“ Wenn wir den Verkehr der wirthschaftenden Menschen betrachten, so finden wir, „dass jene Wirthschaftlichkeit, welche die Leistung des Einen gegen die des Andern auf möglichst vortheilhafte Weise auszutauschen trachtet, auf eine sehr parteiische und beschränkte Vernünftigkeit deutet. Nur eine solche, keine höhere, objective Vernünftigkeit kann einem Verhalten zu Grunde liegen, welches das wirthschaftliche Interesse des Fabrikanten in der Ausnutzung der Kinderarbeit befolgt bis zu dem Puncte der ‚Wirthschaftlichkeit‘, wo die objective Vernunft des Staatsgesetzes ihr Halt gebietet“ u. s. w.

Die socialökonomische Theorie hat es aber nur mit der „parteiischen und beschränkten“ Vernünftigkeit, welche am Reichthumsinteresse des Subjects ihre Richtschnur findet, zu thun.

Aus dieser specifisch wirthschaftlichen Vernünftigkeit fliesst solches Verhalten der Fabrikanten. Dies erscheint allerdings als unvernünftig, wenn wir es als eine Action erkennen, welche die Volksgesundheit, Volkssittlichkeit u. s. w. schädigt — als „unwirthschaftlich“, als ein Verhalten, welches, um einigen Individuen materiellen Nutzen abzuwerfen, der Gesammtheit Kosten an immateriellen Gütern verursacht, welche jenen Nutzen überwiegen.

Jedoch — mit solchen Fragen haben wir in der Theorie uns nicht zu beschäftigen. Die Theorie lehrt nicht, „bis zu welchem Puncte“ im Wirthschaftsleben das Sparprincip herrschen soll oder darf, sondern sie untersucht nur, wie die Menschen handeln, wenn vom Sparprincip geleitet. Sie kann sich das in die Productionslehre fallende Problem stellen: werden Fabrikanten, falls das Gesetz es erlaubt, Kinderarbeit anwenden — ist der billige Lohn dieser Arbeit wirklich oder nur scheinbar „billig“ u. s. w.? Oder das in die Vertheilungslehre fallende Problem: wie wird der Lohn der Erwachsenen durch die Kinderconcurrenz beeinflusst werden? Aber, wo die „objective Vernunft“ — ich würde lieber sagen: die auch die ausserwirthschaftlichen Zwecke berücksichtigende Vernunft — dem Erwerbstriebe Halt gebieten solle, forscht sie nicht.

Cohn, indem er das „Princip der Wirthschaftlichkeit“ als ein ethisch zu bewerthendes Postulat auffasst, wirft Themata der theoretischen und der practischen — „ethischen“ — Socialökonomik zusammen. —

Wer das Sparprincip als „wirthschaftliches Princip“ bezeichnet, bedient sich einer denominatio a potiori.

Zwar ist der Ausdruck „Sparprincip“ deutlicher und kürzer; doch würde ich dessen Einführung für unnöthig gehalten haben, wenn nicht seitens so vieler Socialökonomen der Fehler begangen würde, in der Befolgung des „wirthschaftlichen Principes“ das unterscheidende Kriterion des wirthschaftlichen Handelns finden zu wollen — diese besondere Kategorie durch dieses Merkmal von den übrigen Kategorien des menschlichen Handelns abgrenzen zu wollen. Da die Bezeichnung des Sparprincipes als „wirthschaftliches Princip“ zu solchem Fehler verleitet, so empfiehlt es sich, von dieser Terminologie abzustehen.

Nicht die Methode, sondern das Object ist das unterscheidende Kriterion des Handelns, welches den Gegenstand der Wirthschaftslehre bildet. Wenn man Wirthschaft oder wirthschaftliches Handeln unter Benennung des ihm specifischen Objects — Deckung des Bedarfs an materiellen Gütern oder Sachen — definirt und dazu den Zusatz macht, dass hier nach dem Sparprincip gehandelt werde, so verfährt man „unwirthschaftlich“: der Zusatz ist richtig, aber überflüssig. Wenn man dagegen das specifische Object zu nennen versäumt und statt dessen „Güter“, „äussere Güter“ oder Aehnliches setzt und bloss mit dem Merkmal „wirthschaftliches Princip“ auskommen will, so verfährt man unrichtig: statt Wirthschaft wird dann „rationales Thun“ definirt. Dies unrichtige Verfahren zählt in Deutschland viele Vertreter.

Die Einen erkennen zwar das „wirthschaftliche“ Princip als die generell giltige Methode an, wollen aber trotzdem mit diesem Merkmal allein die Sphäre des Wirthschaftlichen abstecken.

So z. B. Ad. Wagner. Er giebt mir zu, dass dies Princip ein „ganz allgemeines“ sei[1]; aber damit werde „die Bedeutung dieses Princips speciell für die wirthschaftlichen Handlungen und Erscheinungen, doch nicht vermindert, geschweige wiederlegt“. Dessen Bedeutung herabzudrücken liegt mir auch völlig fern. Ich behaupte nur, dass man nicht mittelst dieses Merkmals, sondern bloss dadurch zu einer Bestimmung des speciellen Wesens der Wirthschaft kommen könne, dass man das Merkmal „Sache“ in die Definition aufnimmt. Ad. Wagner scheut sich — weil er die Definition so weit ausdehnen will, dass die „persönlichen Dienste“ als „wirthschaftliche Güter“ Platz finden — vor diesem allein entscheidenden Kriterion. Die Folge ist, dass er statt Wirthschaft rationales Handeln definirt[2].

Dass, wenn „wirthschaftlich“ im Sinne von mittelsparend gebraucht wird, „wirthschaftlich“ und „zweckmässig“, „unwirthschaftlich“ und „unzweckmässig“ synonym sind und „jede zweckmässige Bewegung eine ‚wirthschaftliche‘ Handlung“, hat mit grösster Schärfe Gans-Ludassy betont[3]. Aber anstatt zu erkennen, dass deshalb mit dem Begriff „wirthschaftlich“ = mittelsparend nichts anzufangen ist, wenn die Sphäre der Wirthschaft vom übrigen zweckmässigen Thun abgegrenzt werden soll, und nun weiter dem abgrenzenden Merkmal nachzugehen,

---

[1] Vgl. H. Dietzel, Ausgangspunct u. s. w., S. 29.

[2] Vgl. Ad. Wagner's Definitionen der Wirthschaft: Grundlegung I, S. 81, 349.

[3] Gans-Ludassy, a. a. O., S. 351, 363, 384.

beruhigt er sich bei der Identification von „Wirthschaft“ und „Inbegriff zweckmässiger Thätigkeiten“ und weitet die Wirthschaftslehre zur Lehre vom zweckmässigen Thun aus.

Die Andern gelangen zu jenem unrichtigen Verfahren, weil sie die Thatsache, dass das wirthschaftliche Princip das allgemeine Vernunftprincip ist, übersehen.

So Cort v. d. Linden. Alle ökonomischen Erscheinungen „haben . . . ein sehr eigenartiges Kennzeichen gemein . . . das sogenannte ökonomische Gesetz“, welches lautet: „der Mensch trachtet stets mit der geringsten Mühe den grössten Vortheil zu erlangen“. . . . „Die ökonomische Handlung ist das Resultat eines quantitativen Urtheils über verschiedene Endziele“.

Das gilt — Linden sagt ja auch selbst: „stets“ — von jedem Handeln, nicht bloss von der besonderen Kategorie, welche den „Stoff für die selbstständige Wissenschaft“ [1]) Wirthschaftslehre bildet. Man kann unter dem Titel „Oekonomik“ eine Wissenschaft von dem, nach dem Sparprincip erfolgenden Zweckstreben der Menschen verstehen — aber diese Oekonomik ist dann nicht mehr eine selbstständige Theildisciplin, sondern umfasst nahezu die ganze Socialwissenschaft. Nur solche Erscheinungen, welche durch Menschen bewirkt werden, die das Sparprincip nicht befolgen — weil sie Thoren sind, oder unter dem Druck von Irrthum, Zwang u. s. w. handeln — fallen aus dem Rahmen dieser „Oekonomik“ heraus. Aber alle Erscheinungen, gleichviel, ob sie in dem Bedürfniss nach Reichthum oder nach Gesundheit, nach Bildung oder nach Ruhm ihre Wurzel haben, sind, falls die handelnden Subjecte dem Sparprincip pariren, „ökonomische“.

J. Lehr versucht gleichfalls, das Gebiet der Wirthschaftslehre durch Benutzung des Merkmals, „wirthschaftliches Princip“, abzustecken. „Am schärfsten (!) noch erscheinen deren Grenzen bestimmt, wenn wir die von ihr zu betrachtenden Fälle auf die beschränken, in welchen dem Grundsatze der Wirthschaftlichkeit entsprechend . . . gehandelt wird“ [2]). Sofort allerdings heisst es: „aber auch selbst dann ist der Umfang unseres Begriffes (Volkswirthschaftslehre) ein practisch unbeschränkter, denn es giebt kein Gebiet menschlicher Lebensthätigkeit u. s. w.“ Und schliesslich die Bankrotterklärung: „was eine Volkswirthschaftslehre Alles umfasst, lässt sich weniger aus den, an die Spitze eines Lehrbuchs gestellten Sätzen, als aus dem Inhaltsverzeichnisse ersehen“ [3]).

Aus diesen Sätzen Lehr's lässt sich jedenfalls so deutlich als möglich ersehen, dass aus dem Bestreben, das wirthschaftliche Princip zum entscheidenden Kriterion zu machen, grosse Verwirrung erwachsen ist.

Der Irrthum, als ob Sparen und wirthschaftliches Handeln gleichbedeutend sei, hat auch in die Lehre von den „wirthschaftlichen Gütern“ störend eingegriffen.

Böhm-Bawerck tadelt, dass Sax die persönlichen Leistungen aus den wirthschaftlichen Gütern ausscheiden wolle. „Der Kreis der wirthschaftlichen Wohlfahrtsmittel ist absolut nicht durch die Sachgüter allein erschöpft. Wir empfangen auch aus der persönlichen Welt wohlthätige Einflüsse, mit denen wir ebensowohl als mit den Sachgütern Haus zu halten, zu wirthschaften gezwungen sind. Und dies Verhältniss muss auch in der Terminologie, in einem sachliche und persönliche Wohlfahrtsmittel umfassenden Gutsbegriffe zum Ausdruck kommen“ [4]).

Wenn als das Kriterion des „Gutes“ in der Begriffslehre der Socialökonomik das „wirthschaftlich“, d. h. sparsam verfahren müssen, bestimmt wird, so sind nicht bloss persönliche Leistungen, sondern auch Güter wie Ansehen, Freundschaft u. s. w. — da auch mit ihnen gespart wird — Gegenstand dieser Wissenschaft. Die Socialökonomik hat es aber eben nicht zu thun mit der Gesammtheit der Güter, mit denen gespart wird, sondern mit Einer Kategorie derselben, mit den Sachen.

---

[1]) Cort v. d. Linden, Lehrsätze über die ökonomischen Kategorien. (K. Frankenstein's Zeitschrift für Litteratur u. s. w., Bd. III, S. 54—55.

[2]) Unter „wirthschaftlich“ wird verstanden, „was wohl durchdacht ist und auf einen guten Erfolg abzielt“ (J. Lehr, a. a. O., S. 93).

[3]) J. Lehr, a. a. C., O. 10.

[4]) E. v. Böhm-Bawerck, Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, 1888, S. 162.

§ 6. Kritik der Hermann'schen Unterscheidung von Technik und Oekonomik.

An dem so verbreiteten und festeingewurzelten Irrthum, als ob der Begriff der Wirthschaft ausschliesslich durch das Merkmal „Sparprincip" zu bestimmen sei, während das Merkmal „Sachgut" aus der Definition wegbleiben könne oder sogar wegbleiben müsse, trägt die Lehre F. B. v. Hermann's von dem Unterschied zwischen „Technik" und „Oekonomik" die Schuld.

„Die Technik ist die tausendfältige Bemühung für die Herstellung der Güter selbst" . . . der Inbegriff des menschlichen Thuns, welches darauf zielt, „die Güter in entsprechender Qualität . . . am rechten Ort, zur rechten Zeit[1]) darzubieten". Sie ist „Anwendung alles Denkens und Wissens, insbesondere der Naturwissenschaften, auf Herstellung der brauchbaren Gegenstände und Leistung derjenigen Dienste, die das Bedürfniss begehrt. Bloss auf diese Zweckerreichung gerichtet, ist sie freithätig".

„Erst wenn es sich um Vergleichung der Mittel mit den erreichten (?) Zwecken handelt, tritt die quantitative Schätzung und Zurathehaltung ein; d. h. die Technik unterwirft sich der Wirthschaft" . . . „Die Wirthschaft ist die quantitative Controle der Verwendung von Arbeit und Vorräthen bei dieser technischen Bemühung mit der Absicht, die zum Leben disponiblen Mittel bei dieser Herstellung der begehrten Bräuchlichkeiten quantitativ zu Rath zu halten, um so im Ganzen mit denselben für das Bedürfniss möglichst viel zu leisten"[2]).

So liegt der Unterschied nicht. Hermann hat hier zwei schlechterdings untrennbare, weil jedem vernünftigen Thun eigene Momente auseinander gerissen.

Giebt es denn ein „technisches" Handeln, welches, wenn vernünftig, nicht zugleich ein „wirthschaftliches" wäre? Vor jeder Zwecksetzung werden Nutzen und Kosten verglichen; erst nachdem diese „quantitative Controle" stattgefunden hat, erfolgt die Entscheidung darüber, ob es zur Handlung kommt und zu welcher. Stets werden die zweckgemässen Mittel so rationell als möglich

---

[1]) Sonderbarerweise fehlt der, wie Ad. Wagner (Grundlegung, I, S. 350) richtig bemerkt, unbedingt nothwendige Zusatz: „in entsprechender Menge".

[2]) F. B. v. Hermann, Staatswirthschaftliche Untersuchungen (S. 10—11, 67—68 der 2. Auflage).

vom „technischen", wie wie vom „ökonomischen" Standpunct aus ausgewählt und verwaltet.

Das jedem vernünftigen Thun gemeinsame Sparen kann doch nicht das besondere Merkmal der Wirthschaft sein?[1])

„Landwirthschaft, Bergbau, Gewerbe, Handel" — sagt Hermann weiter — „werden meist als Glieder der Volkswirthschaft aufgefasst, während sie an sich die tausendfältigen technischen Bemühungen . . . bezeichnen, die erst dann wirthschaftlich wirken, wenn sie der quantitativen Zuratherathung unterliegen, zu der die relative Beschränktheit der Mittel für die Zweckerreichung zwingt. Da dies aber vorwaltend der Fall ist, so wurden oft alle diese, in der Regel wirthschaftlich betriebenen, technischen . . . Geschäfte selbst als Theile der Wirthschaft betrachtet" (S. 69).

Mit vollem Recht. Aber nicht deshalb, weil sie in der Regel „wirthschaftlich" — d. h. sparsam — betrieben werden, hat man die Landwirthschaft u. s. w. „als Glieder der Volkswirthschaft aufgefasst", sondern deshalb, weil sie die Völker mit Sachgütern versorgen. Auch Heerwesen und Rechtspflege werden in der Regel „wirthschaftlich" betrieben; jedoch fällt es Niemandem ein, diese „technischen Geschäfte" als „Theile der Wirthschaft" zu betrachten, da sie eben der Befriedigung anderer Bedürfnisse als der materiellen dienen.

Vom Pflügen und Steinhauen, wie vom Rekrutendrillen und Urtheilesprechen lässt sich — in Hermann'scher Terminologie sagen — es seien technisch-„ökonomische" Handlungen; aber in die Sphäre der Wirthschaft fallen nur jene, nicht diese Thätigkeiten.

Wenn „Oekonomik" alles nach dem „wirthschaftlichen Princip" erfolgende Handeln genannt wird und alles ohne quantitative Controle erfolgende Handeln dem gegenübergestellt werden soll, so darf letzteres nicht als „Technik" bezeichnet werden. Den Gegensatz bildet vielmehr das „unvernünftige Handeln", d. i. das Handeln, welches — aus dem oder jenem Grunde — dem Gebote des gesunden Menschenverstandes, welches wir als Sparprincip bezeichnen, sich nicht fügt, nicht fügen will oder nicht fügen kann.

Alles Handeln, welches die Deckung des Sachgüterbedarfs bezweckt, ist Wirthschaft — mag es die „quantitative Controle"

---

[1]) Gegen Hermann vgl. auch Lehr, a. a. O., S. 74—75. „Qualität und Quantität lassen sich nicht in dieser Weise getrennt betrachten. Sie bedingen einander wechselseitig."

Lehr sieht den Fehler, begründet aber seine Behauptung nicht. Mit der Phrase vom „sich gegenseitig bedingen" ist gar nichts gesagt.

gut oder schlecht, oder auch gar nicht üben[1]). Der practische Landwirth und der, wie der Humorist ihn tauft, „lateinische Oekonomiker“ wirthschaften — allerdings mit dem Unterschiede, dass die Wirthschaft des ersteren fortschreitet, die Wirthschaft des letzteren zurückgeht. Der Staat, welcher seine Bergwerke mit Zubusse betreibt, d. h. die „quantitative Controle“ ausser Acht lässt, wirthschaftet — nur wird er bei solcher Wirthschaft ärmer.

Alles Handeln, welches die Deckung des Sachgüterbedarfs bezweckt, ist Wirthschaft — aber nicht alles technisch-„ökonomische“ Handeln, welches sich an Sachen bethätigt.

Ein Botaniker, welcher, nur um die menschliche Kenntniss von den Lebensbedingungen einer bisher bloss in den Tropen angetroffenen Pflanzengattung zu erweitern, den Versuch macht, sie in Deutschland zu akklimatisiren, bethätigt sich an Sachen — aber er wirthschaftet nicht.

Für jenen Zweck mag er Hunderte oder Tausende ausgeben, je nachdem er das Interesse der Wissenschaft an diesem Experiment höher oder niedriger schätzt. Aber er wird diese „Technik“ immer „ökonomisch“ betreiben — er wird keine Mark mehr ausgeben, als zum Gelingen dieses Experiments nothwendig.

Solche, von wissenschaftlichen Motiven geleitete „Technik“ kann mit scrupulösester Sparsamkeit erfolgen — aber solche „Oekonomik“ ist an sich noch nicht Wirthschaft.

Natürlich kann sie in die Sphäre der Wirthschaft fallen. Dann nämlich, wenn der Botaniker dem Landwirth vorarbeiten will — wenn er hofft, den materiellen Reichthum des Landes durch Einführung dieser Pflanzengattung mehren zu können. Wenn dies der Zweck des Experiments ist, so wird es eingestellt, nachdem sich ergeben hat, ob die Pflanze, wenn am Orte erzeugt, billiger oder theurer einsteht, als wenn aus der Ferne bezogen.

Hier tritt der specifisch-wirthschaftliche Gesichtspunct klar hervor. Im wissenschaftlichen Interesse mögen Tausende von Mark geopfert werden, um zu erkennen, ob die betreffende „Technik“ am Orte sich vollziehen kann oder nicht; im wirthschaftlichen Interesse liegt es, nur so viel zu opfern, dass die Geldfrage beantwortet werden kann.

Die Hermann'sche Unterscheidung eines „ökonomischen“ und eines „technischen“ Handelns entspringt der richtigen Erkenntniss, dass die theoretische Socialökonomik und der Inbegriff der Lehren von den „technischen Verfahrungsarten“, mittelst deren

[1]) Rodbertus (Zur Erkenntniss, S. 5) — vermuthlich durch Hermann beeinflusst — will zur Wirthschaft nur solche Handlungen zählen, welche „die Verwaltung vorhandener Güter“ zum Inhalt haben. „Wer nichts hat und sich nur eine Frucht pflückt, wirthschaftet nicht, sondern arbeitet. Erst wenn er das Erarbeitete hat, beginnt die Wirthschaft, kann er haushälterisch oder verschwenderisch damit umgehen, die wirthschaftlichen Zwecke gut oder schlecht fördern.“

Gewiss — das Fruchtpflücken ist Arbeit, aber Arbeit, welche dem Gebiet der Wirthschaft angehört. Und dieser Productionsact geschieht doch ebenso gemäss dem Sparprincip, wie die Verwaltungsacte; schon beim Fruchtpflücken kann gut oder schlecht „gewirthschaftet“, haushälterisch oder verschwenderisch verfahren werden.

der Mensch die Materie meistert, scharf auseinanderzuhalten seien [1]). Aber der Weg, welchen er einschlägt, führt nicht zum Ziel. Während doch bei allem rationalen Handeln „wirthschaftlich" verfahren wird, gilt ihm die „quantitative Controle" als das Specificum der Wirthschaft — hieran scheitert sein Versuch, den Character der Wirthschaftslehre richtig zu bestimmen. Weiter aber bleibt auch das Wesen der technischen Wissenschaften unklar, weil Hermann übersieht, dass Wissenschaften, welche die „technischen Verfahrungsarten" zum Gegenstande haben, sowohl zu den Socialwissenschaften — z. B. als Theildisciplinen der Wirthschaftslehre — als auch zu den Naturwissenschaften zählen können. Von dem Standpunct, aus welchem sie das Technische behandeln, hängt ab, ob sie dieser oder jener Gruppe angehören. Das Problem ist nicht ganz so einfach, wie Hermann glaubt [2]).

1) Soweit solche Wissenschaften die Entwicklung der landwirthschaftlichen, montanen, industriellen Technik theoretisch (im wörtlichen Sinne: rein betrachtend) untersuchen, d. h. beschreiben, wie z. B. die europäischen Völker von der Zeit Hesiod's bis zur Gegenwart den Acker bestellt und bearbeitet haben, sind sie Specialkapitel der Wirthschaftsgeschichte. Die Wandlungen der Agrartechnik bilden nicht minder ein Object der Historie als die des Agrarrechts.

2) Soweit sie dagegen die Formen der Technik kritisch-normativ untersuchen, d. h. vorschreiben, wie z. B. bei einem gegebenen Stande der Agrarchemie u. s. w. und einem gegebenen Stande der Preise der Agrarproducte u. s. w. die Landwirthe den Acker bestellen und bearbeiten sollen, um das Maximum von Producten mit dem Minimum von Productionskosten zu erreichen [3]), sind die Specialkapitel der Wirthschaftspolitik. Die kritisch-normative Behandlung der Agrartechnik — Politik der Agrartechnik mag man solche Wissenschaft taufen — steht durchaus ebenbürtig neben der kritisch-normativen Behandlung des Agrarrechts [4]) [5]).

Soweit sie weder die erste noch die zweite Aufgabe sich stellen, sondern nur — wenn wir beim Beispiel der Landwirthschaftslehre bleiben — das Leben der Pflanzen und Thiere und die natürlichen Factoren, von denen es abhängt, sowie die „Verfahrungsarten" schildern, mittelst deren die oder jene Productgattung, unter den oder jenen Bedingungen, mit den oder jenen Hilfsmitteln vom Menschen erzeugt

---

[1]) „Das Wesen der Wirthschaft aus der materiellen Thätigkeit der Technik und Bedürfnissbefriedigung herauszuheben, und . . . zu einer realen Begriffsbestimmung der Wirthschaft und der Wirthschaftslehre zu gelangen" (Hermann, S. 70).

[2]) Auch manche andre Schriftsteller begehen den Fehler, die Aufgabe für leichter zu halten, als sie ist; z. B. J. St. Mill (Princ. of Pol. Ec., 1869, S. 13).

[3]) „Le but de cet art (agriculture) est d'obtenir aux moindres frais, la plus grande masse de productions qu'il est possible" (Lavoisier, Statistique agricole u. s. w., S. 89).

[4]) Agrarrecht hier wie oben (s. unter 1) im weitesten Sinne genommen, derart, dass sowohl das agrare Eigenthums- und Erbrecht, wie das auf die Agrarverträge, den Handel mit Agrarproducten u. s. w. bezügliche Verkehrsrecht darunter fällt.

[5]) „Die Fragen, wie Werkstätten, Scheunen, Ställe einzurichten, wie der Hochofen zu beschicken, wie zu hobeln, zu nähen, zu spulen, und die Arbeit zu organisiren sei, sind wirthschaftliche Fragen, deren Beantwortung für das Ergebniss der Wirthschaft entscheidend ist". (Lehr, a. a. O., S. 75.)

wird, gehören sie dem Bereich der Naturwissenschaften — der reinen, bezüglich der angewandten — an[1]).

Die Grenzlinie zwischen „Technik" und „Oekonomik" ist nur unter der Bedingung zu finden, dass der Unterschied zwischen Natur- und Socialwissenschaften herangezogen wird. Da Hermann diesem Problem ausweicht, kann er nicht zum Ziele gelangen.

Es bleibt noch die Frage zu beantworten, wie jene unter 1 und 2 genannten Socialwissenschaften, welche ihren Stoff aus der Technik, und zwar aus der Technik der Wirthschaft nehmen, sich zur theoretischen Socialökonomik verhalten[2]).

---

[1]) Man könnte vielleicht meinen, dass die angewandten Naturwissenschaften identisch seien mit den Theildisciplinen der practischen Sociallehre, deren Inbegriff als „Politik der Technik" bezeichnet werden kann.

Richtig ist nur, dass die im Gebiet der ersteren arbeitende Forschung oft die practisch-socialen Gesichtspuncte mitberücksichtigt. Aber trotzdem ist die Aufgabe jener und dieser begrifflich scharf zu unterscheiden. Jene untersuchen nur das Wirken gewisser Ursachen unter gewissen Bedingungen. Solche reine causale Betrachtungsweise ist das specifische Merkmal aller naturwissenschaftlichen Forschung.

Sobald zu dieser causalen Betrachtungsweise die Frage hinzutritt, ob das gegebene Untersuchungsobject, z. B. die Locomotive, ein gutes oder schlechtes Mittel ist, gewisse menschliche Zwecke zu fördern — ob sie als Transportwerkzeug dem Frachtwagen, dem Schiff, dem durch Elektricität getriebenen Vehikel u. s. w. überlegen oder untergeordnet ist — ob es dem Reichthumsinteresse mehr entspricht, jener oder dieser Mittel sich zu bedienen — befindet sich das Denken im Bereich der practischen Sociallehre,

Diese Frage nach dem, was „sein soll", diese ethische Betrachtungsweise, welche auf materielle wie immaterielle Verhältnisse gleicherweise Anwendung findet, ist das specifische Merkmal aller, dem Gebiet der practischen Sociallehre angehörigen Forschung. Vgl. oben S. 4—5.

[2]) Den Betrachtungen v. d. Goltz' (Agrarische Aufgaben der Gegenwart, S. 13—16, 21—26) über das Verhältniss zwischen den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaftslehre kann ich nur zum Theil zustimmen.

„Der specielle oder technische Theil hat es mit der landwirthschaftlichen Bodennutzung und Viehhaltung . . . mit Pflanzen und Thieren, also mit Wesen zu thun, deren Leben und Gedeihen lediglich durch Naturgesetze bestimmt wird." Hierfür „bietet die Naturwissenschaft die hauptsächlichste wissenschaftliche Grundlage." Doch wohl die einzige? Die Agrartechnik ist eine Theildisciplin der Naturwissenschaft.

„Der allgemeine oder wirthschaftliche Theil" . . . . . deckt die Grundsätze auf, nach denen die einzelnen Betriebsmittel nach Art und Menge auszuwählen und nach denen sie in Thätigkeit zu setzen sind, um die gemachten Aufwendungen möglichst hoch zu verwerthen." Zu dessen Bereich „gehören vorzugsweise Dinge und Verhältnisse, deren Art und Ausgestaltung durch den Willen des Menschen bestimmt wird, deren Wirkung sich daher nach den das wirthschaftliche Leben beherrschenden Gesetzen richtet". Für ihn „ist die hauptsächlichste wissenschaftliche Grundlage in der Volkswirthschaftslehre gegeben".

Diese normengebende Wissenschaft — Politik der Agrartechnik — hat nicht ihre „hauptsächlichste Grundlage" in der Socialökonomik, sondern ist eine Theildisciplin dieser, und zwar der practischen Socialökonomik.

Der Unterschied, auf welchen v. d. Goltz hinweist, besteht zweifellos. Aber die Termini „speciell" und „allgemein" sind überflüssig und irreführend: die „tech-

Jene wirthschaftstechnischen Socialwissenschaften — die Geschichte und die Politik der wirthschaftlichen Technik — lehren, wie die Menschen es gemacht haben, bezüglich es machen sollen, um an bestimmten Gattungen von Sachgütern durch zweckmässige Beeinflussung der Naturstoffe und Naturkräfte reich zu werden — an Brod und Fleisch, an Erzen und Kohlen, an Kleidern und Möbeln u. s. w. Sie handeln von den speciellen Formen des Reichthums und den speciellen „Verfahrungsarten" oder Mitteln, welche dem Menschen dienen, diese bestimmten Gattungen von Sachgütern der Natur abzugewinnen.

Die theoretische Socialökonomik dagegen ist die Wissenschaft vom Reichthum in abstracto. Sie handelt von dessen allgemeinen Formen — von den „Sachgütern", nicht von den speciellen Gattungen derselben — und von den allgemeinen Mitteln, welche dazu dienen, die Sachgüter jeder Gattung der Natur abzugewinnen und sie, wenn der Natur abgewonnen, von Individuum zu Individuum zu führen.

Sie exemplificirt an den Species: Brod, Fleisch, Erzen, Kohlen u. s. w.; aber ihr Interesse gilt den „Sachgütern" schlechthin. Sie exemplificirt an den Species: Weizenboden, Bergwerk — Pflug, Kohlenhacke — Ackerknecht, Minenarbeiter; aber ihr Interesse gilt den allgemeinen Mitteln: Boden, Kapital, Arbeit, welche den Menschen unter jeder Bedingung zu Gebote stehen müssen, mögen sie diese oder jene Sachgüterspecies von der Natur oder von andern Individuen erlangen wollen.

Die soeben vollzogene Unterscheidung der wirthschaftstechnischen Socialwissenschaften von der „Wirthschaftslehre", wie Hermann die theoretische Socialökonomik nennt, ist bei ihm in die oben erörterte, unhaltbare Unterscheidung von „Technik" und „Oekonomik" unklar eingeschoben.

Die Wirthschaftslehre — sagt er (S. 67—68) — fasst „alle Güter nur . . . als Inbegriff von Arbeit und Vermögen auf, welche sie im Gebrauchswerth und Tauschwerth auf Grössen gleicher Einheit reducirt, um vergleichbar zu machen, was der Mensch in dieselben an eigener Aufopferung gelegt hatte. Sie beschäftigt sich nur mit diesen quantitativen Werthverhältnissen . . . sie sieht ab von den tausend fältigen qualitativen Verschiedenheiten der Güter, betrachtet sie als gleichartige Quantitäten . . . sie ist die Grössenlehre der Güter". (S. 61—68.) Sie fasst „aus allen der Wirthschaft unterworfenen technischen Verfahrungsarten das Gemeinsame heraus und stellt es als ökonomisches Gesetz der Production u. s. w. auf, zu welchem dann die Oekonomik der Landwirthschaft u. s. w. sich nur als Anwendungen verhalten".

Sachlich zielt diese Ausführung Hermann's auf das Richtige. Aber formell ist die Characteristik der Wirthschaftslehre als „Grössenlehre der Güter" wenig glücklich. —

---

nische" Landwirthschaftslehre arbeitet zwar in gleichem Stoffe wie die „wirthschaftliche", bearbeitet ihn aber von einem andern Standpuncte aus.

Ferner wird von v. d. Goltz die technische Landwirthschaftslehre noch dahin genauer gekennzeichnet, dass sie die Production „ohne Rücksicht auf den Gesammtbetrieb" behandle und lehre „möglichst hohe Roherträge zu gewinnen", während die wirthschaftliche „den landwirthschaftlichen Betrieb als ein organisirtes Ganze" behandle und lehre „möglichst hohen Reinertrag zu erzielen".

Auch diese Zusätze können fehlen; sie erschweren nur das Verständniss. Um die, wie ich durchaus zugebe, irrige Anschauung, dass die Landwirthschaftslehre nur „angewandte Naturwissenschaft" sei, zu bekämpfen, hat sich Goltz verleiten lassen, dem naturwissenschaftlichen Theil durch Heranziehung des wirthschaftlichen Merkmals „Rohertrag" eine Färbung zu geben, welche ihn als der Wirthschaftslehre, d. h. der Socialwisssenschaft zugehörig erscheinen lässt.

Ob man, wie Kühn — gegen den Goltz (S. 22) polemisirt — unter der „Landwirthschaftslehre" nur die Productionslehre, die „Agrartechnik", versteht und die „Politik der Agrartechnik" der Socialökonomik zuweist, oder, wie Goltz, sagt: die Landwirthschaftslehre habe einen technischen und einen wirthschaftlichen Theil, scheint mir ein reiner Wortstreit.

wird, gehören sie dem Bereich der Naturwissenschaften — der reinen, bezüglich der angewandten — an[1]).

Die Grenzlinie zwischen „Technik" und „Oekonomik" ist nur unter der Bedingung zu finden, dass der Unterschied zwischen Natur- und Socialwissenschaften herangezogen wird. Da Hermann diesem Problem ausweicht, kann er nicht zum Ziele gelangen.

Es bleibt noch die Frage zu beantworten, wie jene unter 1 und 2 genannten Socialwissenschaften, welche ihren Stoff aus der Technik, und zwar aus der Technik der Wirthschaft nehmen, sich zur theoretischen Socialökonomik verhalten[2]).

---

[1]) Man könnte vielleicht meinen, dass die angewandten Naturwissenschaften identisch seien mit den Theildisciplinen der practischen Social[illegible] deren Inbegriff als „Politik der Technik" bezeichnet werden kann.

Richtig ist nur, dass die im Gebiet der ersteren arbeitende Forschung [illegible] practisch-socialen Gesichtspuncte mitberücksichtigt. Aber trotzdem [illegible] jener und dieser begrifflich scharf zu unterscheiden. Jene [illegible] Wirken gewisser Ursachen unter gewissen Bedingungen. Solche [illegible] Betrachtungsweise ist das specifische Merkmal aller naturw[illegible] Forschung.

Sobald zu dieser causalen Betrachtungsweise die Frage [illegible] gegebene Untersuchungsobject, z. B. die Locomotive, ein gutes [illegible] Mittel ist, gewisse menschliche Zwecke zu fördern — ob sie als [illegible] dem Frachtwagen, dem Schiff, dem durch Elektricität getriebenen [illegible] legen oder untergeordnet ist — ob es dem Reichthumsinteresse [illegible] oder dieser Mittel sich zu bedienen — befindet sich das [illegible] practischen Sociallehre,

Diese Frage nach dem, was „sein soll", diese ethi[illegible] welche auf materielle wie immaterielle Verhältnisse gleich[illegible] ist das specifische Merkmal aller, dem Gebiet der pra[illegible] gehörigen Forschung. Vgl. oben S. 4—5.

[2]) Den Betrachtungen v. d. Goltz' (Agrarisch[illegible] S. 13—16, 21—26) über das Verhältniss zwischen [illegible] Landwirthschaftslehre kann ich nur zum Theil [illegible]

„Der specielle oder technische Theil hat [illegible] Bodennutzung und Viehhaltung . . . mit Pflanzen [illegible] thun, deren Leben und Gedeihen lediglich [illegible] Hierfür „bietet die Naturwissenschaft die haupt[illegible] lage." Doch wohl die einzige? Die Agrar[illegible] Naturwissenschaft.

„Der allgemeine oder wirthschaftli[illegible] sätze auf, nach denen die einzelnen Betr[illegible] und nach denen sie in Thätigkeit [illegible] möglichst hoch zu verwerthen." Zu [illegible] und Verhältnisse, deren Art und [illegible] bestimmt wird, deren Wirkung [illegible] beherrschenden Gesetzen richtet". [illegible] liche Grundlage in der Volkswirth[illegible]

Diese normengebende [illegible] nicht ihre „hauptsächlich[illegible] Theildisciplin dieser, und [illegible]

Der Unterschied, [illegible] die Termini „speciell" [illegible]

anzufertigen, welche über Nutzen wie über Kosten sich erstreckt und beide gegen einander abzuwägen bezweckt.

Wie wird nun die Bilanz gezogen?

Bis hierher durften wir die Begriffe „Nutzen“ und „Kosten“ ohne Untersuchung ihres Inhaltes verwenden. Soll aber die soeben gestellte Frage ihre Antwort finden, so ist nunmehr — während jedes Wort über das Wesen des Nutzens unnütz wäre — das Wesen der Kosten zu bestimmen.

Nur deshalb — hiess es bei Erläuterung des Sparprincips (S. 176) — werde an Mitteln gespart, weil sie kosten, und nur an den Mitteln, welche kosten. Damit wurde schon angedeutet, dass die Begriffe „Mittel“ und „Kosten“ sich nicht decken: jener ist der weitere, dieser der engere.

Wird Etwas als Mittel an einen Zweck gebunden, so muss es entweder seine Substanz oder seine Form — gänzlich oder zum Theil — zum Opfer bringen. Aber diese Vernichtung von Substanz oder Form ist an sich noch nicht „Kosten“. Denn diesem Minus steht ja als Plus der erreichte Nutzen gegenüber, in welchem das aufgewandte Mittel gleichsam fortlebt. An sich kümmert es uns nicht, wenn wir den Nutzen a, welcher uns bisher aus dem Besitze gewisser Dinge zufloss, mit dem Nutzen A vertauschen, dessen Erlangung mit dem Aufwand dieser Dinge als Mittel erkauft werden kann. Denn wir handeln ja nur dann so, wenn wir A höher schätzen als a.

Die Kostenvorstellung erwacht nur da, wo einem Nutzen A solche Mittel geopfert werden müssen, deren Aufwand zur Folge hat, dass das Subject, während A ihm gewonnen wird, irgend einem andern Nutzen — B oder C oder D — entsagen muss, irgend einem andern Nutzen, welchen das Subject gewinnen könnte, wenn es diese Mittel nicht für A einsetzte, welchem es, wenn es sie für A einsetzt, deshalb entsagen muss, weil die Möglichkeit, diesen andern Nutzen zu gewinnen, bedingt ist durch das Vorhandensein dieser Mittel, mit deren Verlorengehen (Gebundenwerden an A) aufhört. Bloss solche Mittel, deren Aufwand diese für die künftige Bedürfnissbefriedigung des Subjects unbequeme Folge hat, sind kostende.

Diese Folge knüpft sich an den Aufwand aller der Mittel, welche dem Subject in nur begrenzter Quantität zur Verfügung stehen, d. h. deren verfügbare Gesammtmenge — Vorrath — nicht zureicht, die Gesammtmenge der Bedürfnisse zu befriedigen,

welche das Subject decken will und nur durch Aufwand von Theilmengen dieses Vorraths, von Einheiten dieser Gattung von Mitteln decken kann.

Begrenzte Quantität ist eine Relation, ein Verhältniss zwischen den Bedürfnissen eines Subjects und den zu ihrer Deckung verfügbaren Mitteln. Wenn wir dies Verhältniss wegdenken, so erscheinen alle Mittel — Natur wie Kapital wie Arbeit — als begrenzt. Aber vom Standpunct des concreten Subjects aus gesehen, erscheinen gewisse Mittel hie und da, dann und wann als unbegrenzt: solche, von denen es, nach seinem derzeitigen Urtheil, eine grössere Quantität besitzt, als es heute bedarf und künftig bedürfen wird — „a quantity beyond the use, which can in any, or at least in present circumstances be made of it". (J. St. Mill.)

Begrenzte Quantität ist eine durchaus subjectiv bestimmte Relation. Auf die objective Grösse der Quantität kommt nichts an. Ein Getreidevorrath von zehn Hektoliter wird von dem Colonisten X, welcher nur für zwei Hektoliter Verwendung hat, als unbegrenzte Quantität beurtheilt, während der Colonist Y, das Haupt einer zahlreichen Familie, einen gleich grossen Vorrath als recht begrenzt ansieht. Steigt der Getreidebedarf des X, so mag der gegebene Vorrath die Eigenschaft der Unbegrenztheit verlieren und die der Begrenztheit erlangen. Umgekehrt, wenn der Bedarf des Y einschrumpft.

Für jede Gattung von Naturstoffen oder -Kräften, jede Gattung von Kapitalien gilt, dass concrete Quantitäten von ihnen den concreten Subjecten, welche aus diesen Vorräthen ihre Bedarfe zu decken haben, bald als begrenzte, bald als unbegrenzte sich darstellen können. Da der Bedarf nach sachlichen Mitteln etwas ganz Variables ist, so giebt es, scheint mir, keine Gattung sachlicher Mittel, welche eine Ausnahme bildete.

Nehmen wir die wichtigsten sachlichen Mittel der Wirthschaft: Geldsummen und Grundstücke. Geldsummen gehören für die grosse Mehrzahl der Menschen zu den begrenzten — für die unteren Schichten zu den sehr begrenzten und damit sehr kostbaren Mitteln; aber einem Millionär mit den Bedürfnissen eines Diogenes können die Tausendmarkscheine als unbegrenzt verfügbar erscheinen — ihm „kostet" es nicht, wenn der Wind sie zum Fenster hinausweht.

Heute wird eine Erdscholle im Weichbild von Berlin mit gewaltigen Geldsummen bezahlt — heute ist Land ein überaus rarer Artikel. In den Tagen Friedrich Wilhelm I. war das königliche Geschenk eines Grundstücks in der Friedrichstadt eine zweifelhafte Gunstbezeugung — wenigstens wenn die Verpflichtung, es zu bebauen, sich daran knüpfte. Baumaterialien und Baugelder waren damals kostbarere Dinge, als das vorläufig noch im Ueberfluss verfügbare Land. —[1])

---

[1]) Vgl. die Ausführungen J. St. Mill's (I, ch. I, § 4), welcher an einer Reihe von Beispielen zeigt, wie gewisse Gattungen von sachlichen Mitteln bald als unbegrenzt, bald als begrenzt verfügbar erscheinen.

Anders die persönlichen Mittel: Kraft und Zeit. Sie stehen allen concreten Subjecten in so begrenzten Quantitäten zu Gebote, dass bezüglich ihrer die Bedarfe stets die Vorräthe überschreiten. Während hinsichtlich der sachlichen Mittel nur im Einzelfall entschieden werden kann, ob sie begrenzte oder unbegrenzte, kostende oder nicht-kostende sind, so gilt von diesen persönlichen Mitteln allgemein, dass sie zu den begrenzten, den kostenden, zählen.

Was die sachlichen Mittel anlangt, so mag es vielfach vorkommen, dass sie, als nicht-kostende, in der Bilanz zwischen Nutzen und Kosten, welche vor jeder Handlung aufzumachen ist, ausser Rechnung bleiben dürfen. Da aber jede Handlung Theilmengen begrenzter Kraft und begrenzter Zeit verschlingt, so muss das Subject mit Rücksicht auf den Aufwand an diesen immer kostenden, persönlichen Mitteln jene Bilanz stets klarstellen. —

Sofern begrenzte Mittel an einen Zweck gebunden werden müssen, löst sich im Subject die Kostenvorstellung aus. Denn, werden Theilmengen solcher Mittel der Befriedigung des Bedürfnisses A zugewiesen, so ist sicher, dass demzufolge auf Befriedigung irgend eines andern Bedürfnisses B oder C oder D [1]) — allgemeiner gesprochen: eines Bedürfnisses, dessen Befriedigung gleich grosse Theilmengen wie A kostet — verzichtet werden muss. Sofern begrenzte Mittel aufzuwenden sind, löst sich lie Kostenvorstellung deshalb aus, weil das Subject, wenn es den Nutzen A — den actuellen Nutzen — durch seine Handlung gewinnt, auf den potentiellen Nutzen B oder C oder D verzichten muss. Was der Nutzen A dem Subject in Wahrheit kostet, ist dieser letztere Nutzen, welcher ihm entgeht, falls es sich für den ersteren entscheidet [2]).

Bilanz zwischen Nutzen und Kosten bedeutet nichts Anderes als Bilanz zwischen den verschiedenen Nutzen, welche durch den Aufwand einer gleichen Quote eines gegebenen Gesammtvorraths begrenzter Mittel sich erlangen liessen — zwischen welchen, da es sie eben nicht alle erlangen kann, das Subject die Wahl treffen muss. „Kosten" ist gleichbedeutend mit „Nutzeneinbusse" — nur das kostet, von dessen Dasein ein Nutzen abhängt, mit dessen Verlust ein Nutzen verloren wird.

---

[1]) Ob die Bedürfnisse, welche auf den begrenzten Mittelvorrath angewiesen sind, quantitativ gleich oder verschieden sind, ist irrelevant.

Im Text, wo die Bedürfnisse als A, B, C, D bezeichnet werden, habe ich angenommen, dass die Mittel zu der Befriedigung verschiedenartiger Bedürfnisse taugen. Sind dagegen diese Mittel solche, welche nur einer Art von Bedürfnissbefriedigung z. B. von A dienen können, so würde der Satz oben lauten: werden bestimmte Theilmengen des Mittelvorraths der Deckung einer Theilmenge des Bedürfnisses A zugewiesen, so muss auf die Befriedigung einer gleich grossen Theilmenge dieses selben Bedürfnisses A für später verzichtet werden. — Vgl. unten die Ausführung über die specifischen Mittel.

[2]) Vgl. die weitere Ausführung des Themas von der „begrenzten Quantität" im § 10.

Das Subject erwägt: 1) mit der gleichen Quote meines begrenzten Mittelvorrathes kann ich den Nutzen A, wie den Nutzen B u. s. w. erlangen; 2) welcher Nutzen steht mir höher? Wenn es die Kosten an den Nutzen A wendet, so geschieht dies, weil es ihn dringender begehrt als den Nutzen B. Ob der Nutzen A dessen Kosten lohne, ob für A oder für B Kosten aufgewandt werden sollen — darüber entscheidet schliesslich das Urtheil, welches das Subject über die relative Höhe der Nutzen A, bezüglich B vollkommen frei abgiebt: der Nutzen bestimmt die Kosten. Aber das Subject ist durch seine wirthschaftliche Vernunft gezwungen, dies Urtheil nicht eher abzugeben, als bis es die relative Höhe der Kosten von A, bezüglich B, d. h. die relative Höhe der Nutzeneinbussen, festgestellt und beurtheilt hat.

Eine wie grosse Quote des Gesammtvorrathes begrenzter Mittel kostet A, eine wie grosse Quote kostet B? Wenn die Quote in beiden Fällen die gleiche ist, so kann die Nutzenbilanz sofort gezogen werden. Wenn dagegen A eine grössere Quote kostet als B, so wird eine etwas umständlichere Calculation nöthig. Dann muss das Subject den Reiz des Nutzens A abwägen mit dem Reize der Summe des Nutzens B und des Nutzens C, welcher ihm ausserdem noch entgeht, wenn es sich für das mehrkostende A entscheidet — des Nutzens, dessen Grösse abhängt von der Grösse dieser Mehrkosten, abhängt von dem Maasse, in welchem die für A einzusetzende Quote die für B einzusetzende überragt.

Das Nutzenmoment hat immer das letzte Wort — aber ohne Kenntniss der Kostengrössen dürfen die Nutzengrössen nicht bilanzirt werden. Schwankt das Subject zwischen Nutzen A und Nutzen B, so muss es, wenn möglich, die Kostengrösse von A mit der Kostengrösse von B commensurabel machen.

Dies geschieht, falls, wie angenommen, A mehr kostet als B, eben dadurch, dass die Einbusse des Nutzens C zu der Einbusse des Nutzens B addirt und nun der Gewinnst des Nutzens A mit der Einbusse der Nutzen B + C, welche der Kostengrösse von A entspricht, bilanzirt wird.

Wenn eine Hausfrau unschlüssig ist, ob sie 100 Mark für einen Küchenschrank (A) oder 50 Mark für einen Gaskocher (B) ausgeben soll, so muss sie die kostenden Güter „Küchenschrank" und „Gaskocher" dadurch commensurabel machen, dass sie sich vorstellt, welchen Nutzen (C) sie für eine Summe von 50 Mark beschaffen könnte, d. h. für den Betrag, um welchen die Kostengrösse des einen Gutes (B) hinter der des andern (A) zurückbleibt.

Diese Möglichkeit liegt dann vor, wenn die kostenden Mittel derart beschaffen sind, dass sie zur Gewinnung der verschiedenen

Arten von Nutzen, welche auf dem Programm der Wirthschaft stehen, gleicherweise taugen — wenn sie, wie dies Verhältniss kurz ausgedrückt werden kann, mehr oder minder generelle Mittel sind, wie z. B. Mengen menschlicher Kraft und Zeit, Grundstücke, Geldsummen.

Dass die Kosten aus solchen generellen Mitteln bestehen, ist — weil es in Wirklichkeit meist so sich verhält — bisher stillschweigend vorausgesetzt worden. Sie können aber auch aus specifischen Mitteln bestehen, d. h. aus solchen, welche nur zur Gewinnung Einer Art von Nutzen, sagen wir: von S, taugen.

Ehe das Subject den Aufwand solcher Mittel beschliesst, muss es sich entscheiden, ob der Nutzen S die Nutzen A oder B oder C überragt oder umgekehrt? Diese Bilanz muss gezogen werden, wenngleich der Nutzen S specifische Mittel kostet, welche zur Gewinnung der Nutzen A u. s. w. keineswegs taugen. Denn ausser diesen specifischen Mitteln kostet der Nutzen S ja immer (S. 193) ein Quantum der generellen Mittel Kraft und Zeit — ebenso wie der Nutzen A u. s. w. Insoweit sind die Kostengrössen von S und die von A commensurabel. Aber die Thatsache, dass für S specifische Mittel aufgehen, bewirkt, dass diese Kostenrechnung Fragment bleibt. Als Ganze genommen sind die Kostengrössen von S und die von A incommensurabel.

Voll commensurabel sind hier nur die nach Wahl des Subjects in verschiedenen Grössen, bezüglich zu verschiedenen Zeiten zu erlangenden Nutzen der gleichen Art S, welche von dem Gesammtvorrath jener specifischen Mittel abhängen. Nicht nur die Bilanz S gegen A u. s. w. muss ja das Subject aufmachen, sondern ferner sich darüber entscheiden, ob und wie grosse Theilmengen dieses Gesammtvorraths es heute oder später dem Nutzen S opfern soll?

Begrenzt verfügbare Kohlen können einem Subject als specifische, nur zur Erlangung des Nutzens „Wärme“ taugliche Mittel erscheinen. Um diesen Nutzen zu erlangen, muss das Subject nicht bloss ein Quantum Kohlen, sondern ausserdem noch ein Quantum der generellen Mittel Zeit und Kraft opfern. Die eine Frage lautet also: sind Kraft und Zeit dem Nutzen „Wärme“ oder einem andern zuzuweisen? Die andere Frage: sollen die Kohlen heute oder künftig, und in welchem Maasse sollen sie verbraucht werden?

Es dient zur Verdeutlichung der bisher gewonnenen abstracten Formeln, wenn wir jetzt den Verlauf einer unter denkbar einfachsten Verhältnissen sich abspielenden Wirthschaft schildern — einer

Wirthschaft, deren Subject isolirt, ohne Verkehr mit andern Subjecten, seinen Sachgüterbedarf deckt.

Die Classiker greifen zum Zweck der Erläuterung der Grundthatsachen der Wirthschaft gern auf einfachste Verhältnisse zurück. Binnenwirthschaftliche Vorgänge werden an der Robinsonade illustrirt; verkehrswirthschaftliche Vorgänge dadurch, dass „Jäger“ und „Fischer“ auf ihr Verhalten beim Tausch untersucht werden.

Die „Realisten“ tadeln diese Methode deshalb, weil ein „Naturzustand“, wie er hier geschildert werde, nie wirklich gewesen sei, und kennzeichnen dieses unhistorische Fabuliren als Reflex des Geistes der „naturrechtlichen“ Periode. Dabei übersehen sie nur, dass seitens einzelner Classiker ausdrücklich erklärt wird, dass sie einfach einen methodologischen Kunstgriff anwenden, welcher mit „Naturzustand“ und „Naturrecht“, mit den Doctrinen der Hobbes und Locke, Helvetius und Rousseau, Pufendorf und Wolf nichts zu schaffen hat.

„Nous nous sommes arrêtés bien longtemps sur les premières hypothèses de l'homme isolé, et de deux hommes échangeant deux objets; mais nous avons voulu en tirer toutes les notions de la théorie des valeurs qui n'exigent pas plus de complication. En nous plaçant ainsi toujours dans l'hypothèse la plus simple possible, les notions que nous en faisons résulter se présentent nécessairement à l'esprit d'une manière plus nette et plus dégagée.“ (Turgot, Valeurs et monnaies.)

Wenn ich im Folgenden gleichfalls Herrn Robinson auftreten lasse, so bediene ich mich aus gleichem Motive des gleichen methodologischen Kunstgriffs.

Robinson hat den Standort seiner Wirthschaft ganz nahe bei einer Quelle gewählt, welche Bananenbäume beschatten und an deren Rande essbare Wurzeln wachsen.

Wasser, Bananen, Wurzeln sind unbegrenzt verfügbar; diese sachlichen Mittel der Bedürfnissbefriedigung kosten als solche nichts. Nur insofern kosten sie, als ihre Erlangung einen Aufwand an den begrenzt verfügbaren persönlichen Mitteln, Kraft und Zeit, bedingt. Da aber dieser Aufwand eine ganz minime Quote des gegebenen Gesammtvorraths von Kraft und Zeit ausmacht — da, concreter gesprochen, Robinson jene Güter mit einer winzigen Menge Arbeit von der Natur kaufen kann, so bleibt, so lange sein Wirthschaften ausschliesslich um jene Güter sich dreht, das Kostenmoment ganz ausser Rechnung. Eine einfache Nutzenbilanz entscheidet darüber, in welcher Reihenfolge die Bedürfnisse nach Wasser, Bananen, Wurzeln Deckung finden. Robinson greift ohne Nachdenken und Bedenken nach dem Dinge, das im Moment sein Begehren am stärksten reizt, ihm als das vergleichsweise nützlichste dünkt.

Um den Mantel zu holen, welchen die Woge an eine schwer zugängliche Stelle der Küste gespült hat, wie zum Bau einer Hütte muss er eine beträchtliche Menge Arbeit aufwenden. Kraft und

Zeit sind begrenzt — wird eine Summe von Arbeitsstunden[1]) an den einen Nutzen gebunden, so bedeutet dies den Verzicht auf irgendwelchen andern Nutzen. Aber zunächst treten die zahllosen übrigen Nutzungsmöglichkeiten von Kraft und Zeit noch gar nicht in Concurrenz — wenn auch Robinson die Kosten von Mantel und Hütte keineswegs als „quantités négligeables" behandelt, so gelangt er doch auch hier mit der Erwägung, ob er seine Arbeit für diese oder für andere Güter verausgaben solle, rasch zu Ende. Bessere Kleidung, sichereres Obdach sind ihm allerdringendste Bedürfnisse. Die Dinge, welche zu deren Befriedigung taugen, will er haben um jeden Preis — „es koste, was es wolle". Ohne jedes Schwanken fällt er das Urtheil, dass der Nutzen des Mantels, bezüglich der Hütte die beträchtlichen Kosten lohnt; anders ausgedrückt: dass ihr Nutzen allen übrigen Nutzen überragt, den er mit Aufwand einer gleichen Summe Arbeitsstunden, wie Mantel, bezüglich Hütte kosten, sich gewinnen könnte. Sind die Kosten gleich, ist jedes dieser beiden Güter, deren Erlangung vorläufig allein auf dem Programm steht, um zwanzig Arbeitsstunden feil, so hat Robinson einfach die Nutzen beider gegeneinander abzuwägen.

Die Wahl trifft den Mantel. Da nun dessen Besitz ihn vor Kälte schützt, so wird das Bedürfniss nach einem Obdach jetzt etwas weniger dringlich als bisher empfunden. Das Problem, ob er die Hütte oder ein Boot zimmern soll, taucht auf. Angenommen, jene sei mit zwanzig, dieses mit nur zehn Arbeitsstunden zu beschaffen. Hier, wo die Kosten verschieden sind, complicirt sich die Bilanz, welche Robinson, ehe er das Problem entscheidet, klarstellen muss. Den Nutzen der Hütte schlägt er nach wie vor recht hoch an — aber jetzt doch nicht mehr so hoch, um sie zu jedem Preise zu begehren. Die Thatsache, dass sie die doppelte Quote seines begrenzten Gesammtvorraths an Kraft und Zeit aufsaugt als das Boot, zwingt ihn zu sorgsamer Ueberlegung. Das Boot wählen, bedeutet eine bestimmte Menge Arbeit ersparen, mittelst deren eine bestimmte Menge guter Dinge producirt werden könnte. Die Hütte wählen bedeutet sowohl auf das Boot, wie ausserdem noch auf diese guten Dinge verzichten.

---

[1]) Im Folgenden wird die Arbeitsstunde als immer gleiche Kosteneinheit behandelt. Von der Thatsache, dass je nach der Verschiedenheit der Anstrengung, Gefahr u. s. w. die Stunde der einen Gattung Arbeit eine ganz andere Kostengrösse darstellen kann, als die Stunde einer anderen Gattung Arbeit, darf vorläufig abgesehen werden. Vgl. darüber unten § 11.

Wenn Robinson die zwanzig Stunden an die Hütte wendet, so geschieht dies deshalb, weil deren Nutzen ihn kräftiger anzieht, als die Summe des Nutzens des Bootes — welches zehn Stunden kosten würde — und des Nutzens, welcher aus weiteren zehn Stunden erlangbar wäre. Diese Bilanzirung der Nutzengrössen entscheidet das Problem: Hütte oder Boot? Aber die Nutzengrössen solcher Dinge, für welche kostende Mittel aufgehen, können ohne vorherige Berechnung und Vergleichung der betreffenden Kostengrössen nicht bestimmt werden. Wollte Robinson Hütte und Boot ohne Rücksicht auf das Kostenmoment bilanziren, so erhielte er ein gänzlich werthloses Ergebniss: es genügt nicht, das Plus von Nutzen zu kennen, welches in Folge der Production der Hütte, bezüglich des Bootes gewonnen würde, sondern nicht minder muss das Minus von Nutzen bekannt sein, welches in Folge dieser oder jener Production hinzunehmen wäre. Ehe Robinson seine Wahl trifft, muss er untersuchen, wie viel Nutzen ihm entgeht, wenn er die Hütte, wie viel, wenn er das Boot producirt. Dies „wie viel" der Nutzeneinbusse hier und dort wird gemessen durch die Kostengrössen, wird durch die Benutzung des Kostenmaassstabes mensurabel und commensurabel. Kostet die Hütte doppelt so viel Einheiten Arbeit wie das Boot, so entgeht ihm, falls er die Hütte producirt, doppelt so viel Nutzen, wie falls er das Boot producirt.

Diese abstracte Rechnung mit Einheiten des kostenden Mittels „Arbeit" ergiebt ein deutliches, genaues Bild der Differenz der Nutzeneinbusse, welche, je nachdem die Wahl so oder so vollzogen wird, eintritt.

Wollte Robinson die Differenz der Nutzeneinbusse durch eine Rechnung mit concreten Grössen klarlegen, so könnte er sich vorstellen, dass er, bei Wahl des Bootes, auf die concreten Nutzen A, B . . ., bei Wahl der Hütte, auf die concreten Nutzen A, B, C, D . . . verzichten muss. Aber auch diese, selbstverständlich durchaus zulässige Methode setzt die abstracte Calculation mit Einheiten Arbeit voraus: ob er nur auf A und B, oder ausserdem noch auf C und D u. s. w. verzichten muss, weiss Robinson erst dann, wenn er sowohl die Arbeitskosten von Boot und Hütte, als die Arbeitskosten von A, B, C, D u. s. w. bestimmt hat.

Wenn Robinson zwischen Gütern schwankt, deren Nutzen verschiedener Art ist, denen allen aber die Eigenschaft, Producte von Theilmengen seines begrenzten Gesammtvorraths an Arbeit zu sein, zukommt und deren Production, gleichviel welches Gut er wähle,

die gemeinsame Folge hat, dass das aus diesem Gute gewonnene Nutzenplus um den Preis eines Nutzenminus erkauft wird, so muss der schliesslich über den Ausfall der Wahl entscheidenden Bilanzirung der Nutzengrössen die Calculation der Kostengrössen voraufgehen.

Durch das Ergebniss dieser Kostenrechnung wird dem Ausfall der Nutzenbilanzirung keinerweise vorgegriffen; aber ohne jene tappt diese im Dunkeln. Die Kosten der Hütte mögen 20 oder 30 oder 40 Stunden, die des Bootes 10 oder 5 oder 2 Stunden betragen — Robinson kann sich, wie auch diese Thatsachen liegen, so oder so, für die Hütte oder für das Boot entscheiden.

Das Endurtheil, das ausspricht, welches Gut zur Zeit producirt werden soll, ist immer souveräne That des Subjects, hat seine Wurzel in der subjectiven Beurtheilung der Nutzengrössen, in dem Stande des subjectiven Trieblebens. Aber dies Endurtheil darf erst gesprochen werden, nachdem Beweis über die objectiven Kostenthatsachen erhoben ist. Dass dies geschehe, ist ein objectives Gebot der das Sparprincip predigenden Vernunft. „Der angebornen Farbe der Entschliessung wird des Gedankens Blässe angekränkelt" — will es rationell wirthschaften, so darf das Subject nicht frisch und froh dem zur Zeit stärkeren Reize folgen, sondern muss eine unter Umständen mühselige und ermüdende Calculation vollziehen.

Es ist neuerdings üblich geworden, von dem Nutzenmoment als dem subjectiven, dem Kostenmoment als dem objectiven zu sprechen. Aus dem Vorigen ergiebt sich, dass diese Terminologie irreführt.

Ob und wie viel Nutzen einem kostenden Gut beigemessen wird, hängt ab von dem souveränen Urtheil des Subjects. „Der Nutzen bestimmt die Kosten", bestimmt, ob und wieviel Arbeit, Kapital, Natur ein Subject an die Production eines Gutes setzt.

Andererseits: „die Kosten bestimmen den Nutzen". Denn, wie viel Nutzen entgeht, wenn ein Gut, welches das Product begrenzter Mittel ist, producirt wird, hängt ab von den Kosten. Das Eintreten dieses durch die Kostengrösse bestimmten Nutzenminus muss als eine objective Thatsache erwogen werden. Aber dieses insofern allerdings „objective" Kostenmoment wird schliesslich nicht minder subjectiv beurtheilt, wie das „subjective" Nutzenmoment. Wer dem Kostenmoment eine primäre Stelle in der Gestaltung des Verlaufes der Wirthschaft — und, wovon weiter unten die Rede sein wird, in der Gestaltung der Werthcalcüle — zuschreibt, verkennt deshalb den subjectiven Character allen Handelns und allen Werthens keineswegs, sondern sagt nur, dass die Subjecte, wenn sie vernünftige Wesen sind, die Feststellung der Kostengrössen nicht unterlassen dürfen. Statt von dem objectiven Kostenmoment, sollte man von der objectiven, durch die Vernunft dem Subject vorgeschriebenen Kostenrechnungsmethode sprechen.

Wie auch sich die Kosten zusammensetzen, wie viel sie betragen und wie sie berechnet werden mögen — die Entscheidung

des Problems, ob ein Nutzen die Kosten lohnt und ob dieser oder jener Nutzen erlangt werden soll, wird vom Subject schliesslich auf Grund einer vergleichenden Nutzenschätzung getroffen.

Diese Nutzenschätzung ist an keine Regel gebunden. Im Verlaufe seines Wirthschaftslebens wird zwar jedes Subject eine Art normaler Scala seiner Bedürfnisse sich bilden, sich in die Anschauung eingewöhnen, dass der Nutzen A höchstenfalls zehn, der Nutzen B neun, der Nutzen C acht Kosteneinheiten lohnt[1]. Aber diese normale Scala kann im Einzelfall beliebig abgeändert werden, kann allmählich einer neuen Platz machen. Und denken wir uns zwei isolirte Subjecte, die unter durchaus gleichen Bedingungen wirthschaften — ausgerüstet mit gleichen Mitteln, alle Objecte zu gleichen Kosten erzeugend — so muss doch der Verlauf dieser und jener Wirthschaft mehr oder minder differiren. Denn ihre Bedürfnisse sind verschieden, die gleichen Bedürfnisse werden nicht mit gleicher Stärke empfunden. Daher fallen die Nutzen- und Kostenbilanzen verschieden aus und ergiebt sich eine Verschiedenheit des Inhalts und der Reihenfolge der wirthschaftlichen Handlungen.

In unserem Robinsonbeispiel ist der Normalfall, welcher im Verlauf jeder Wirthschaft täglich wiederkehrt, behandelt — der Fall, dass das Subject vor dem Problem steht, ob es eine Quote eines begrenzten Vorraths von Mitteln dem oder jenem Zwecke widmen soll. Unser Beispiel weicht nur insofern von der Regel ab, als angenommen wurde, dass die begrenzten Mittel, welche das Subject als Kosten aufzuwenden hat, ausschliesslich Arbeitsmengen seien, während ja meist die Kosten nicht bloss aus Arbeitsmengen bestehen, sondern ausserdem noch aus Kapitalmengen und weiter aus Mengen von Naturstoffen und Naturkräften. Die Erörterung der hier entstehenden Fragen bleibt dem Folgenden (§ 11) vorbehalten.

Der Normalfall ist bisher nur an dem Verlauf der Wirthschaft eines isolirten Subjects erläutert. Aber die gewonnenen Sätze gelten für alle Wirthschaft.

---

[1] Diese, unter Berücksichtigung der Kostenthatsachen gebildete Nutzenscala hat ihren Grund in der Bedürfnissscala. Wenn dem Subject der Nutzen A höher gilt als zehn Kosteneinheiten, d. h. als aller der Nutzen, welchen es, falls es auf A verzichtete, mit diesen zehn erlangen könnte, der Nutzen B nur höher als neun, so geschieht dies deshalb, weil das Subject das Bedürfniss, welches durch A gedeckt wird, stärker empfindet, als das Bedürfniss, welches durch B gedeckt wird.

Wie Robinson, so wägt auch das in das Verkehrsnetz des Concurrenzsystems verflochtene Subject Nutzen und Kosten, rechnet nur die begrenzten Mittel als kostende und berechnet ihr Maass. Nur muss Robinson die Kostengrössen oft mühsam herausklügeln, während wir einfach die Preise der Güter notiren, welche über unser Ausgabeconto gehen. In allen den Fällen, wo ein Gut ihm nicht bloss Arbeit kostet, muss Robinson — s. u. § 11 — die Umrechnung der Kapital- und Naturkostenmengen in Arbeitsmengen, soweit sie möglich, selbst vollziehen, während uns, denen fast alle Kosten in der Gestalt von Geldmengen entgegentreten, die unbequeme Nothwendigkeit, Kostenelemente verschiedener Art durch Reduction auf einen Generalnenner vergleichbar, bezüglich summirbar zu machen, meistens erspart bleibt[1]).

Sind wir einerseits von gewissen Schwierigkeiten befreit, mit denen Robinson zu kämpfen hat, so verläuft in anderer Hinsicht wieder die Wirthschaft des isolirten Subjects in glatterem Geleise als die unsrige.

Robinson producirt selbst die Dinge, welche er consumirt. Wir produciren für Andere und consumiren, was Andere für uns producirt haben. Als Consumenten sind wir ziemlich in gleicher Lage wie Robinson: calculirt er, ob es wirthschaftlich vortheilhafter sei, zwanzig Stunden für die Hütte oder zehn Stunden für das Boot zu zahlen, so wägen wir den Nutzen, welchen ein Tisch im Preise von zweihundert Mark, gegen den Nutzen, welchen ein Schrank im Preise von hundert Mark für uns haben würde — als Consumenten wissen wir genau, was wir ausgeben und, falls nicht Irrthum oder Betrug unterläuft, was wir dafür empfangen. Aber als Producenten, als Unternehmer, welche Waaren oder Arbeitsleistungen auf den Markt bringen, werden wir von manchen Scrupeln und Zweifeln geplagt, welche das isolirte Subject nicht kennt. Wenn Robinson zwischen den Productionen Hütte und Boot schwankt, so bilanzirt er Kostengrössen mit Nutzengrössen, deren Gewinnst für ihn völlig sicher ist[2]). Wenn dagegen der Landwirth, Industrielle, Kaufmann sich frägt, ob er zwanzigtausend Mark an dies Geschäft oder zehntausend an jenes riskiren soll, so bilanzirt er gegebene Kostengrössen mit mehr oder minder ungewissen Nutzengrössen. Als Producenten wissen wir genau nur, was wir ausgeben, nicht aber,

---

[1]) Vgl. J. Lehr, a. a. O., S. 97.

[2]) Wenigstens insofern sicher, als die Productionsbedingungen von Hütte und Boot ihm genau bekannt sind.

was wir dafür empfangen. Es kann sein, dass die zwanzigtausend Mark Kosten sich mit fünf Procent rentiren, die zehntausend Mark Kosten mit zehn Procent. Es kann auch sein, dass weder dies noch jenes Geschäft einen Vermögenszuwachs einträgt, sondern in beiden Fällen eine Vermögenseinbusse sich ergiebt.

Zwischen dem Verlauf der Robinsonwirthschaft und dem Verlauf der Collectivwirthschaft waltet zunächst der Unterschied, dass hier, wo das Collectivsubject die guten Dinge für Millionen von Individuen beschaffen soll und über gewaltige Massen und mannichfachste Gattungen von Arbeit, Kapital, Naturstoffen, und Naturkräften verfügen kann, die Lösung der Aufgabe, Nutzen- und Kostenbilanzen aufzumachen, ein weit verwickelteres Problem darstellt wie dort.

Weiter gilt, wie für die unter dem Concurrenzsystem producirende Privatwirthschaft, so auch für die Collectivwirthschaft, dass deren Subject sich gezwungen sieht, gegebene Kostengrössen mit mehr oder minder unsicheren Nutzengrössen zu bilanziren. Was die Producte, welche zunächst in die Collectivmagazine wandern, gekostet haben, lässt sich berechnen — ungewiss ist, ob diese Producte ihre Consumenten finden werden.

Kann das isolirte Subject immer mit gewissen Nutzengrössen rechnen, während der Unternehmer von heute und das Collectivsubject des „Zukunftstaates" vielfach mit ungewissen Nutzengrössen rechnen müssen, so stellt sich doch das Wirthschaftsergebniss im Allgemeinen günstiger für diese letzteren als für jenes. Weshalb dem so ist, und weiter, ob — mit Rücksicht auf dies Moment der Ungewissheit — vom Concurrenzsystem oder vom Collectivsystem ein günstigeres Wirthschaftsergebniss für die unter Herrschaft dieses, bezüglich jenes Systems producirenden Individuen zu erwarten sei, wird später erörtert werden.

Das Streben nach dem Maximum von Nutzen für das Minimum von Kosten zeigt sich, als Folge des generellen „Vernunftprincips" menschlichen Handelns, welches wir das Sparprincip genannt haben, in aller Wirthschaft. Und ebenso das Streben, zu erkennen, ob der Nutzen die Kosten lohnt, und die Bilanzen zwischen verschiedenen Nutzen auf Grund möglichst exacter Kostenrechnungen (Berechnungen der Nutzeneinbussen) aufzumachen — Bilanzen, welche immer und immer wieder nothwendig werden, sobald entweder die Bedürfnissscala sich verschoben hat oder hinsichtlich der Kostenthatsachen eine Veränderung eingetreten ist [1]).

[1]) Oben (S. 200) ist nur von den Verschiebungen der Bedürfnissscala die Rede gewesen. Es ist aber ohne Weiteres aus dem Vorigen klar, dass eine frühere Bilanz zwischen zwei Nutzen hinfällig wird, sobald die Kosten gegen früher sich gewandelt haben.

Das Sparen mit den begrenzten Mitteln und das Berechnen des Maasses der begrenzten Mittel, welche einem Nutzen geopfert werden müssen, sind natürliche Kategorien aller Wirthschaft — constant dem Wesen nach, nur der Form nach variirend mit der Form der Wirthschaftsverfassungen. —

§ 8. Die Urtheile über Kosten und Werth. Bedeutung der Werththeorie.

Von Kostenurtheilen ist bisher in der Litteratur ziemlich selten die Rede gewesen — desto mehr von Werthurtheilen. Wir werden sehen, dass Kosten und Werth sich decken: die „kostenden" Mittel, wie wir sie oben genannt haben, decken sich mit den „Werthen", die Kostengrössen mit den Werthgrössen.

Die Frage, welche Mittel kostende sind, ist oben schon beantwortet [1]) — und damit gleichfalls die Frage, welchen Mitteln Werth beigelegt wird. Doch ist es nothwendig, diesem Thema noch weitere Ausführungen zu widmen (§ 10). Die Frage, wie gross Kosten oder Werth, haben wir nur flüchtig und beispielsweise gestreift. Sie wird sich uns als das schwierigere Problem zeigen (§ 11). —

Das Maass der wirthschaftlichen Wohlfahrt eines Subjects — eines Individuum, wie einer socialen Gruppe — hängt ab von dem Maasse der wirthschaftlichen Mittel, welche ihm jeweilig zu Gebote stehen, und weiter davon, ob und in welchem Grade ihm gelingt, sie nach dem Sparprincip zu verwalten. Das Maass der Mittel, welche es heute besitzt, hängt wieder ab davon, ob und in welchem Grade das Subject bei seinem früheren wirthschaftlichen Handeln dem Sparprincip entsprochen hat [2]). Dies Sparprincip kann aber nur unter der Bedingung so genau als möglich befolgt werden, dass das Subject so genau als möglich erforscht: 1) welche Mittel ihm kosten oder Werth haben, welche nicht, und 2) wie grosse Kosten, wie grossen Werth es als Preis für die jeweilig begehrte Nutzeneinheit zahlen muss. Je correcter das Subject diese beiden Fragen löst, desto grössere wirthschaftliche Wohlfahrt wird es gewinnen.

Die Urtheile über Kosten und Werth bilden die theoretische Grundlage aller wirthschaftlichen Praxis. Und deshalb giebt die

[1]) Vgl. o. S. 191—193.
[2]) Vgl. o. S. 177.

Lehre von ihnen den Schlüssel zum Verständniss aller wirthschaftlichen Phänomene [1]).

Die Werththeorie ist, wie man gesagt hat, der „Grundstein“ oder „Angelpunct“ der Socialökonomik. Sie steht „im Mittelpunct der gesammten Doctrin“ (Böhm-Bawerck), ist „of essential importance in all inquiries in pol. ec.“ (MacCulloch). „Wer das constitutive Element des Werthes kennt, der hält den Ariadnefaden in der Hand, welcher ihn zurechtweist in dem Labyrinth der Production und Circulation der Waaren“ (Lafargue).

Aber, wie es ihrem Range entspricht, zählt sie auch zu den umstrittensten Lehren. Das Werthproblem ist dem Drachen der Fabel verglichen worden, welcher am Thor der Wissenschaft lagernd so Manchen vom Eintritt zurückgeschreckt habe; auch dem „gordischen Knoten“, welcher noch immer seines Alexanders harre [2]).

Recht Viele aus der Legion von Schriftstellern, die an der Lösung des Knotens mitwirken wollten, haben namhaftes Talent bewiesen, Einfaches durch abstruse Untersuchung zu verdunkeln und in öde Worthäkeleien sich zu verlieren [3]). Sehen wir ab von den, aus dem Hang zum Spintisiren und Queruliren erzeugten Streitfragen, so ist es im Grund immer nur ein Punct, welcher den Kampf der Meinungen entfacht: „um die Ehre, der letzte Bestimmgrund oder Regulator des Werthes zu sein, streiten von Anfang unserer Wissenschaft an zwei Rivalen: der Nutzen, den die Güter stiften, und die Kosten, die ihre Erlangung uns auferlegt“ [4]). Alle sachlich bedeutsamen Zwiste im Gebiet dieser Lehre sind, mittelbar oder unmittelbar, in den grossen Process, Nutzen contra Kosten, verflochten.

---

[1]) J. St. Mill (Princ., Bd. III, Ch. I, 1) leugnet diese primäre Rolle der Werthlehre, aber mit Gründen, welche sich nur auf die Lehre vom Tauschwerthe beziehen. Ueber diese einseitige, unzulängliche Behandlung des Werthes nur als Tauschwerth vgl. unten.

[2]) Vgl. die Citate bei W. Hohoff, Christlich-sociale Blätter, 1894, S. 235, 244, 417.

[3]) Ad. Wagner, Grundlegung, I, S. 320.

[4]) E. v. Böhm-Bawerck, Der letzte Maassstab des Güterwerths (Zeitschrift für Volkswirthschaft u. s. w., Bd. III, S. 187).

Wenn ich hier, ihrer Kürze wegen, diese Formel Böhm-Bawerck's benutze, so muss ich, um Missverständnissen vorzubeugen, sofort darauf hinweisen, dass statt „Kosten, welche die Erlangung der Güter uns auferlegt“, genauer zu sagen wäre: „Kosten, welche ihre Wiedererlangung (Reproduction) uns auferlegen würde“.

Ricardo, der Vater der modernen Kostentheorie, hat allerdings die nähere Bestimmung darüber, ob die Productions- oder die Reproductionskosten den Regulator bilden, versäumt. Aber seit Carey lehren die Theoretiker, welche das Maass des Werthes der „beliebig vermehrbaren“ Güter (vgl. oben das Citat aus Ricardo) von den „Kosten“ abhängen lassen, dass nicht die Menge dessen, was ein Gut damals, als es producirt wurde, gekostet hat, dessen Werth regulire, sondern die Menge dessen, was ein Gut kosten würde, wenn es reproducirt werden würde.

Zwar ist niemals geleugnet worden, dass der Nutzen der Grund des Werthes aller Güter sei. Während aber die Einen, die englischen Classiker und ihre Nachfolger, behaupten, dass das Maass des Werthes der Hauptmasse der Güter — derer nämlich, welche „fast ohne bestimmbare Grenze für ihre Menge vermehrt werden können, wenn wir nur geneigt sind, die zu ihrer Production nothwendige Arbeit (oder Kosten) aufzuwenden"[1]) — bestimmt werde durch das Maass der Arbeit, oder der Kosten, welche deren Reproduction erfordern würde[2]), so behaupten die Andern, die seit einiger Zeit rasch sich mehrenden Vertreter der Lehre vom „Grenznutzen" (Jevons, L. Walras, K. Menger, v. Böhm-Bawerck, v. Wieser), dass das Maass des Werthes aller Güter durch das Maass des Nutzens, welcher von ihnen abhängig ist, bestimmt werde[3]).

Diese Fehde der Nutzen- und der Kostentheoretiker zu schlichten, wird im Folgenden versucht[4]). Dass ein unversöhnlicher Gegensatz nicht vorliegen kann, ergiebt sich schon aus den bisherigen Erörterungen (§ 7). „Kosten" ist ja nur ein kürzeres Wort für „Nutzeneinbusse". Demnach lautet die Controverse, Nutzen oder Kosten, anders ausgedrückt: entscheidet über die Werthhöhe das Maass desjenigen Nutzens, „welchen die Güter stiften", oder das Maass desjenigen Nutzens, welcher eingebüsst werden würde, wenn die Güter verloren gingen und Reproduction erfolgte? Und die Controverse, Nutzen oder Arbeit, lautet: entscheidet über die Werthhöhe das Maass desjenigen Nutzens, „welchen die Güter stiften", oder das Maass desjenigen Nutzens, welcher im Verlustfalle eingebüsst werden würde, weil dann ein Quantum

---

[1]) Ricardo, Grundgesetze der Volkswirthschaft und der Besteuerung. Uebersetzt von Baumstark. S. 2.

[2]) Vgl. die Anmerkung 4, S. 204.

[3]) Der Begriff „Grenznutzen" braucht vorläufig noch nicht erörtert zu werden. Vgl. darüber § 11.

[4]) Schon mein Aufsatz über „die classische Werththeorie und die Theorie vom Grenznutzen" (Conrad's Jahrbücher, Bd. XX, N. F., S. 561 ff.) sollte eine „Versöhnungsmission", wie sie Böhm-Bawerck an Marshall's und Edgeworth's Untersuchungen der Werthcontroverse rühmt, erfüllen. Ohne vorherige „Polemik" — Böhm-Bawerck characterisirt in seiner Uebersicht der Werthlitteratur (Artikel „Werth") meinen Aufsatz als „polemisch" — lässt sich allerdings eine Versöhnung meist nicht herstellen. Wenn ich einerseits die oft irrige Kritik der Grenznutzler gegen die classische Werththeorie und ihre ebenso irrige Kritik der eigenen Verdienste zurechtwies, so andererseits auch die Angriffe der Gegner der Grenznutzentheorie, soweit diese mir unzutreffend erschienen (S. 572—575).

Arbeit, d. h. eines nützlichen und begrenzt verfügbaren Mittels der Wirthschaft, an die Reproduction gebunden werden müsste?

Nutzen oder Kosten, Nutzen oder Arbeit? Die Worte klingen feindlich, die Begriffe sind innig verwandt. —

§ 9. Die Ursachen der Werthcontroverse.

Wenn ein unversöhnlicher Gegensatz zwischen der classischen und der neuen Werththeorie nicht besteht — woher dieser schon so lange andauernde, nur zeitweise durch einen Waffenstillstand unterbrochene Streit? [1]). Hat auch die Erörterung seiner Ursachen mit der Schwierigkeit zu kämpfen, dass die Werthcontroverse, weil aus der Preiscontroverse hervorgewachsen, nicht verstanden werden kann, ohne in das Gebiet der erst später zu behandelnden Preislehre hinüberzugreifen, so ist sie doch nicht zu umgehen.

A. Die eine Ursache des Streites der Kosten- und der Nutzentheoretiker bildet der irrige Lehrsatz von dem Widerspruche oder der „Antinomie“ [2]) zwischen dem Gebrauchswerth der Dinge, d. h. zwischen dem Grade ihrer Fähigkeit, den sie beherrschenden Subjecten für Zwecke des eigenen Gebrauchs oder Verbrauchs nützlich zu sein, und ihrem Tauschwerth, d. h. dem Grade ihrer Fähigkeit, den Subjecten dadurch nützlich zu sein, dass sie sich gegen andere Dinge, welche im Besitz anderer Subjecte sich befinden, austauschen lassen.

Das Dasein dieser Antinomie wird begründet aus der Thatsache, dass z. B. Luft und Wasser bei sehr hohem Gebrauchswerth keinen Tauschwerth haben. Nicht der Gebrauchswerth — das Maass „des Nutzens, welchen die Güter stiften“ — entscheide also über den Tauschwerth. Sondern die Grösse des Tauschwerths — wenigstens des Tauschwerths der Hauptmasse der Güter — regulire sich nach dem Maasse „der Kosten, welche ihre Erlangung uns auferlegt“.

---

[1]) Vor einigen Jahrzehnten schrieb J. St. Mill, dass „the theory of the subject is complete“ . . . „there is nothing in the laws of value which remains for the present or any future writer to clear up“. Damals stand die Lehre im Zeichen einer allmählich sich vollziehenden, die kleinen Irrthümer und Einseitigkeiten der Classiker ausmerzenden Reform; heute im Zeichen einer Revolution, welche, nach Ansicht ihrer Führer, das ganze frühere Gebäude umgestürzt hat.

[2]) So hat Schäffle (Ges. Aufs. I, S. 191) das von Ricardo und Andern behauptete Verhältniss zwischen Gebrauchswerth und Tauschwerth bezeichnet.

Schon bei Aristoteles klingt diese Formel an. Deutlicher weist dann sein einflussreichster Commentator Thomas d'Aquino, der „christliche Aristoteles" des Mittelalters, darauf hin, dass zwischen der „Würde" der Güter und ihrem Tauschwerth ein Gegensatz bestehe. „Non enim appreciantur (bona) secundum dignitatem naturae ipsorum, alioquin unus mus, quod est animal sensibile, majoris pretii esset quam margarita, quae est res inanimata: sed rebus pretia imponuntur secundum quod homines indigent eis ad suum usum". Die Maus hat mehr Würde, aber weniger Tauschwerth als die Perle. Ueber die Preishöhe der Dinge entscheidet nicht das Maass ihrer Würde, sondern die Stärke des menschlichen Bedürfnisses — der Grad der Nützlichkeit, welche die Menschen ihnen beilegen.

So wird ein Widerspruch herausgestellt zwischen dem Postulat, dass die Preise der Dinge ihrer objectiven „dignitas" entsprechen sollen, und der Thatsache, dass sie durch das subjective Begehren der Käufer, ohne Rücksicht auf jenes objective Moment, geregelt werden. Eine Antinomie ist da, aber nicht die, welche in der modernen Werthlitteratur die verhängnissvolle Rolle gespielt hat.

Weiter findet sich dann bei Thomas der allerdings recht sonderbar gefasste Satz, dass die Dinge, wenn sie gerecht bezahlt werden sollen, nach dem Maass von „Arbeit und Kosten", welches an sie gewandt wurde, zu bezahlen seien. „Oportet ad hoc, quod sit justa commutatio, ut tanta calceamenta dentur pro una domo vel pro cibo unius hominis, quantum aedificator vel agricola excedit coriarium in labore et in expensis; quia si hoc non observatur, non erit commutatio vera, neque homines sibi invicem bona communicabunt" [1]).

Das Postulat: Bezahlung gemäss der „Würde" ist, soweit ich sehe, eine Specialität des Thomas. Dagegen bildet das Postulat: Bezahlung gemäss „Arbeit und Kosten" eines der Leitmotive der scholastischen Wirthschaftsethik. Als objectives, mit Bibelstellen belegbares Ideal tritt das „Jedem nach seiner Arbeit" der Wirklichkeit gegenüber, wo die Dinge nicht dies „justum pretium" erhalten, nicht nach diesem objectiv gesetzten „valor intrinsecus", dem Arbeitswerth oder Kostenwerth, vertauscht werden, sondern eben „secundum quod homines indigent eis ad suum usum", nach dem subjectiv bestimmten Nutzenwerth — der Wirklichkeit, wo oft der Reiche und Mächtige seine Güter über ihrem objectiven Werthe dem Armen und Schwachen verkauft und umgekehrt die Waaren und Leistungen der Letzteren unter ihrem objectiven Werthe kauft. —

Aus diesem, dem Gebiet der Wirthschaftsethik zugehörigen Satze ist nun später — wie der Wandel sich vollzieht, kann hier nicht erörtert zu werden — ein materiell wie formell von ihm verschiedener, nur gleichfalls von einer „Antinomie" redender Satz geworden, welcher in der Fassung, die ihm Ricardo, an Smith anknüpfend, gegeben, den Streit zwischen Arbeits-, bez. Kostentheoretikern und Nutzentheoretikern heraufbeschworen hat.

Während es im Mittelalter heisst: die Güter sollten „pro labore et expensis" bezahlt werden, würden aber thatsächlich nach ihrem Nutzenwerth bezahlt, so wird von den Classikern und ihren Schülern gelehrt: die durch Arbeit in beliebiger Menge erlangbaren Güter würden thatsächlich, bei freier Concurrenz, nach ihrem Arbeits-, bezüglich Kostenwerth bezahlt, nicht nach ihrem Nutzenwerth. Der „Tauschwerth" (value in exchange) sei vom Nutzenwerth oder „Gebrauchswerth" (value in use), wie Ricardo sagt — von der „Nützlichkeit", wie Andere einfacher sagen — nicht nur unabhängig, sondern mit letzterem sogar in Widerspruch [2]). Dinge von grösster Nützlichkeit, wie z. B. Luft, Wasser, Brod, Fleisch, hätten ja keinen oder nur sehr geringen Tauschwerth; dagegen Dinge, welche doch weit weniger nützlich seien, wie z. B. Gold, Silber, Diamanten, Perlen, den grössten Tauschwerth.

---

[1]) Noch weitere Stellen aus der Werthlehre Thomas' vgl. bei Hohoff, a. a. O., S. 432 ff., nach welchem ich hier citire. Als Reflexe der socialpolitischen Anschauungen des Katholicismus sind diese Aufsätze, wo mit Feuereifer für die Marx'sche Werththeorie gefochten wird, interessant.

[2]) Z. B. bezeichnen MacCulloch und Bastiat „Nützlichkeit" und „Tauschwerth" nachdrücklich als „opposite qualities", bezüglich „idées opposées".

Erstens wird also, was die Preisbildung der Wirklichkeit betrifft, jetzt das Gegentheil behauptet wie früher. Weiter aber hat die epochemachende Werthlehre Ricardo's, an deren Spitze dieser Satz von der „Antinomie" steht, durchaus den ethischen, normativen Character abgestreift; sie ist rein theoretischen, rein descriptiven Characters. Ricardo sagt nicht, dass jedes Gut gemäss der auf seine Production zu verwendenden Arbeits-, bezüglich Kostenmenge bezahlt werden solle, sondern behauptet einfach, so werde die Hauptmasse der Waaren wie der Leistungen bezahlt, falls die Concurrenz frei spiele.

Der letztere Satz ist richtig. Aber die behauptete Antinomie zwischen Nützlichkeit und Tauschwerth besteht nicht.

Einer Widerlegung des Satzes von der Antinomie bedarf es heute nicht mehr. Nachdem schon Senior, J. St. Mill, Hildebrand, Schäffle, Rau u. A. seine Unhaltbarkeit nachgewiesen, haben die „Grenznutzentheoretiker" der Gegenwart ihm schliesslich den Gnadenstoss gegeben[1]).

Aber eine Folge jenes Irrthums lastet noch immer auf der Werthlehre. Nicht der Nutzen — behauptet Ricardo — sondern die Kosten bestimmen den Tauschwerth der reproduciblen Güter. Er übersah, dass diese Antithese nur eine scheinbare ist — da Kosten gleichbedeutend mit Nutzeneinbusse. Ebensowenig aber erkannten es seine Widersacher, welche eine „annihilation" (Jevons) der classischen Werthlehre vollbracht zu haben meinten, wenn sie ihr die umgekehrte Antithese: nicht die Kosten, sondern der Nutzen bestimmt den Werth (sowohl der reproduciblen als der irreproduciblen Güter, und sowohl den Gebrauchswerth als den Tauschwerth), entgegengestellt hatten.

Dass es sich nur um eine scheinbare Antithese handelt, wird sofort klar, wenn wir das einfache Beispiel in's Auge fassen, welches Ricardo aus Smith entnimmt, um daran den Satz, dass, wenigstens „auf der frühesten Stufe der Entwicklung der Gesellschaft, der Tauschwerth der Güter . . . fast ausschliesslich von der verglichenen Arbeitsmenge abhängt", zu erläutern.

„Wenn z. B. bei einem Jägervolke das Erlegen eines Bibers doppelt so viel Arbeit kostet, als die Erlegung eines Hirsches, so wird ein Biber natürlich gegen zwei Hirsche vertauscht werden oder zwei Hirsche werth sein. Denn es ist natürlich, dass was regelmässig mit Aufwand von zwei Tagen oder zwei Stunden Arbeit erlangt werden kann, doppelt so viel werth sein sollte, als das, was regelmässig mit Aufwand von einem Tage oder einer Stunde erlangt werden kann" (Smith, Bd. I, ch. VI).

Ricardo erklärt mit Recht sein volles Einverständniss zu dieser Ausführung: die Tauschwerthrelation von Biber und Hirsch hängt ab von der Relation der Arbeitsmengen, welche dies, bezüglich jenes Gut kosten. Mögen der Jäger A, welcher Biber hat, Hirsche begehrt, und der Jäger B, welcher umgekehrt Hirsche hat, Biber begehrt, über den Nutzen dieser Güter denken, wie sie wollen — wird

[1]) Schon im XVIII. Jahrhundert hatte Galiani's Scharfsinn den Irrthum durchschaut. Dass die „Grenznutzentheoretiker" den Gegenbeweis allerdings gründlicher und zwingender wie die Früheren geführt haben, aber die Verdienste ihrer Vorgänger durchaus nicht nach Gebühr würdigen, werde ich in der Einleitung zur Preislehre zeigen.

überhaupt zwischen A und B getauscht, so werden die Kosten die Tauschgleichung x Biber = y Hirsche bestimmen.

Die Kosten: d. h. die Nutzeneinbussen, welche der Jäger A erleiden würde, wenn er die Hirsche, der Jäger B erleiden würde, wenn er die Biber selbst producirte. Die Grösse dieser Nutzeneinbussen hängt aber von der Grösse der Arbeitsmengen ab, welche diese Selbstproduction erfordern würde. So viel Arbeit die Selbstproduction kostet, so viel Nutzeneinbusse zieht sie nach sich; die Arbeit, welche A dem Nutzen „Hirsch", B dem Nutzen „Biber" zuwenden würde, ginge irgend welchem andern Nutzen verloren. Denn der Gesammtvorrath von Arbeit ist ja begrenzt.

Kostet — wie angenommen — ein Biber doppelt so viel Arbeit als ein Hirsch, so kostet er, im Falle der Selbstproduction, auch doppelt so viel Nutzeneinbusse als ein Hirsch. Wenn A wie B diese Thatsache kennen und berücksichtigen, muss sich hier die Tauschgleichung ein Biber = zwei Hirsche ergeben. Ob man als Regulator die „verglichenen Arbeitsmengen" oder die „verglichenen Nutzeneinbussegrössen" nennt, ist sachlich ganz gleichgiltig.

„Value depends entirely upon utility" sagt Jevons[1]). Da aber Kosten = Nutzeneinbusse oder negative utility, so steht sein Satz keineswegs in Widerspruch mit dem Satze, dass der Werth von den Kosten abhängt. Wenn behauptet wird, dass die Werthgrösse der Güter abhänge von der Grösse der Nutzeneinbusse, welche ihre Reproduction nach sich ziehen würde, so wird damit durchaus nicht geleugnet, dass sie „von der Nützlichkeit abhängt."

Wie Jevons so irren auch die Anhänger der östreichischen Schule, wenn sie nachdrücklich betonen, die neue Doctrin sei von der alten durch eine tiefe Kluft getrennt.

„Die ältere Theorie — schreibt Böhm-Bawerck — welche die Lehre vom subjectiven Werth nicht hatte, ging auf Schritt und Tritt fehl . . . . Sie verkannte sogar den Grund des im Werth sich manifestirenden Güterinteresses und gründete den Werth auf einen Arbeits- oder Kostenaufwand, statt auf die Beziehung zu unserer Wohlfahrt"[2]). Nach Komorzynski nimmt die neue Lehre, welche sich von der classischen Werththeorie „völlig lossagt", ihren Ausgang „von der Grundvorstellung, wonach die Güter ihren Werth nicht aus irgend einem Kostenaufwande ableiten, welcher bei ihrer Herstellung aufläuft, vielmehr ihn aus ihrer Beziehung zu den Bedürfnissen der Menschen, aus ihrer Nutzwirkung in Rücksicht auf die Bedürfnissbefriedigung schöpfen"[3]).

E. Sax hebt an der Grenznutzentheorie hervor, dass sie „die Werthgrösse immer aus ein und demselben Princip erklärt. Sie leitet sie ab aus der Grösse des Wohlfahrtsgewinnes, der sich für uns an den Besitz eines Gutes knüpft"[4]).

Mag nun diese neue Doctrin richtig oder falsch sein, mag sie in Einzelheiten die alte Doctrin bereichert und berichtigt haben oder nicht — ihre Vertreter täuschen sich, wenn sie auf diejenigen

---

[1]) Jevons, Theory of Pol. Ec., p. 1.

[2]) Böhm-Bawerck, Grundzüge der Theorie des wirthschaftlichen Güterwerths. (Conrad's Jahrbücher, N. F., Bd. XIII, S. 80.)

[3]) J. v. Komorzynski, Das Wesen und die beiden Hauptrichtungen des Socialismus, 1893, S. 13.

[4]) E. Sax, Die neuesten Fortschritte der nationalökonomischen Theorie, 1889, S. 28—29.

Momente, welche in den eben citirten Stellen angezogen werden, einen Wesensunterschied zwischen ihrer Nutzentheorie und der Kostentheorie der Classiker begründen zu können meinen.

Stehen denn die Kosten nicht „in Beziehung zu unserer Wohlfahrt“? Wird der Grund des Werthes, wenn „aus einem Kostenaufwande“ abgeleitet, nicht aus einer „Nutzwirkung“ geschöpft?[1] Heisst es nicht „die Grösse des Wohlfahrtsgewinnes, der sich für uns an den Besitz eines Gutes knüpft“, berücksichtigen, wenn man die Grösse des Werthes aus der Grösse der Kosten, d. h. der im Fall der Reproduction zu erleidenden Nutzeneinbussen, erklärt?

Der Irrthum, als ob Kosten und Nutzen im Gegensatz stünden, lebt ruhig fort. Die haltlose Antithese: Kosten, nicht Nutzen, hat nur ihr Correlat gefunden in der ebenso haltlosen Antithese: Nutzen, nicht Kosten. —

B. Die Grundzüge, die wesentlichen Leitsätze der Lehre vom Werth entstammen dem Denken des Mittelalters[2]. Damals kam es den Gelehrten weit weniger darauf an, eine Beschreibung und Erklärung der Werth- und Preisvorgänge zu geben, als Mittel zu ersinnen zu dem Zwecke, dass jeder Waare und jeder Leistung ihr objectiver, aus dem Geiste des Christenthums bestimmter Werth im Preise zu Theil werde[3].

Solange die Causalanalyse der Tauschphänomene von den Gesichtspuncten der Werthethik beherrscht blieb, machte sie nur überaus langsame und spärliche Fortschritte — die Zeit ihres Aufschwungs begann erst, als man sich gewöhnte, das practische Problem des „justum pretium“ und das theoretische Problem immer schärfer und schärfer zu scheiden.

Kaum aber hatte Ricardo seine epochemachende, nur das Sein, nicht das Seinsollen erörternde Werththeorie vollendet, als

[1] Die ältere Theorie wird übrigens durchaus falsch beschuldigt, wenn ihr Böhm-Bawerck vorwirft, sie habe den Grund des Werthes im Kostenaufwand gesehen. Nur dass die Grösse des Werthes der Hauptmasse der Güter ihren Kostengrössen parallel laufe, ist behauptet worden; den Grund des Werthes haben Ricardo wie Thompson, Marx wie Rodbertus in der Nützlichkeit gefunden (s. u.). Aber selbst wenn sie gesagt hätten, dass die Hauptmasse der Güter ihren Werth aus den Kosten ableite, hätten sie doch dem Satze der Neuen, dass der Werth aus der „Nutzwirkung“ quelle, nicht widersprochen.

[2] Diese Gelehrten waren „keine ökonomischen Theoretiker, sondern die Theologen, Moralisten, Canonisten und Juristen hatten in dieser Frage lediglich ein practisches Interesse, nämlich . . . Regeln an die Hand zu geben, wonach sich der gerechte Preis mit Sicherheit bestimmen liesse“ (Hohoff, a. a. O., S. 436).

[3] Vgl. oben S. 207.

wiederum von Seite des practischen Denkens aus Verwirrung in sie hineingetragen ward.

Indem Ricardo das Maass der Arbeit, welche die Güter kosten, als für das Maass ihres Werthes entscheidend erklärte[1]), schien er dem Dogma der socialistisch-communistischen Apostel, dass nur den Arbeitern, nicht den Grundherren und Kapitalisten, ein Rechtsanspruch auf das wirthschaftliche Gesammtproduct der Gesellschaft zustehe, Vorschub zu leisten.

Viele seiner Gegner kämpfen im Grunde nicht gegen den Lehrsatz, dass, bei freier Concurrenz, die Güter thatsächlich gemäss dem Verhältniss der an sie zu wendenden Arbeitsmengen ausgetauscht werden, sondern gegen die Forderung der Owen, Proudhon, Rodbertus u. s. w., dass Jedem nach seiner Arbeit und dass nur der Arbeit gegeben werden solle. Der Umstand, dass K. Marx, der grösste Denker unter den Revolutionären, von der Arbeitswerththeorie Ricardo's aus zu seiner grimmigen Kritik der „kapitalistischen Productionsweise" gekommen war, hat Manchem die Unbefangenheit des Urtheils getrübt. Wenn W. Hohoff sagt, dass „nicht dem Verstande, sondern dem Willen die Polemik gegen die Arbeitswerththeorie ihren Ursprung verdanke", so trifft dies zu — allerdings mit zahlreichen Ausnahmen.

Der schärfste Angriff gegen die Arbeitswerththeorie ist seitens der Grenznutzentheoretiker erfolgt, auf welche, wenigstens der Mehrzahl nach, diese Characteristik Hohoff's nicht passt.

Die Opposition der Jevons, Walras, K. Menger u. s. w. verdankt dem „Verstande" ihren Ursprung; sie richtet sich gegen Ricardo's Analyse, nicht gegen das Programm vom alleinigen Arbeitseigenthum der Owen u. s. w. Jedoch zeigt sich auch im Kreise der Grenznutzentheoretiker hie und da das Bestreben, die neue Werthlehre wirthschaftspolitisch auszunutzen. So versucht J. v. Komorzynski (a. a. O., S. 8 ff.) sich ihrer zu bedienen, um die Forderung des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag für die arbeitende Klasse abzuweisen. Auch Böhm-Bawerck's Kapitalzinstheorie, welche aus der Grenznutzentheorie geflossen ist, soll nicht bloss das Zinsphänomen erklären, sondern daneben auch Material zur Widerlegung derer beitragen, welche die Zinsinstitution angreifen.

Ein grosser Theil des Streites und der Missverständnisse, welche die Werthlitteratur der letzten Jahrzehnte zu einem so unerfreulichen Studium machen, wäre uns vermuthlich erspart geblieben, wenn die Arbeitstheorie Ricardo's nicht mit dem ethisch-politischen Postulat, dass nur das Arbeitseigenthum gerecht sei, zeitlich zusammengetroffen und die Kritik jenes Lehrsatzes mit der Kritik dieser Norm verquickt worden wäre.

[1]) Mit gewissen, später zu berührenden Einschränkungen.

C. Der Wirrwarr ist schliesslich noch dadurch vergrössert worden, dass im Kreise der Nutzentheoretiker eine irreführende Terminologie Verbreitung gefunden hat. Auf Grund einer Unterscheidung zwischen „Werth im objectiven Sinne" und „Werth im subjectiven Sinne" wird ein Gegensatz zwischen der objectiven Werththeorie der Classiker und der subjectiven Werththeorie ihrer heutigen Gegner behauptet. Jener Unterschied und dieser Gegensatz sind aber, wenigstens so wie die Nutzentheoretiker sie fassen, in Wahrheit nicht vorhanden — die Socialökonomik ist nur um ein paar Schlagwörter bereichert und der Lösung des „gordischen Knotens" eine neue Schwierigkeit entstanden.

Allerdings besteht ein Contrast zweier Werthbegriffe und zweier Behandlungsweisen des Werthproblems. Von den Theologen und Canonisten des Mittelalters — von ihren Nachfahren, den „christlich-socialen", katholischen Schriftstellern der Gegenwart (z. B. v. Vogelsang, W. Hohoff, A. Ott)[1], — von vielen Socialisten und Communisten lässt sich sagen, dass sie dem objectiven Werthe nachforschen, d. h. dem Werthe, wie er sein sollte, wenn er gemäss den objectiven Normen der christlichen oder der rationalistischen Ethik geregelt wäre.

Das Gegenbild dieses objectiven Werthes — des „justum pretium" — stellt der Werth dar, welcher sein Gesetz aus der Willkür der Subjecte findet, dessen Grösse sich entscheidet im Kampf der Tauschparteien, die so viel Vortheil als möglich aus der Situation zu ziehen suchen, ohne Rücksicht auf die Gebote der Gerechtigkeit und der Nächstenliebe. Dieser Werth kann als subjectiver Werth bezeichnet werden.

In diesem Sinne gebraucht Ashley — unter Beifall des „christlich-socialen" Wirthschaftsethikers Hohoff — die Ausdrücke „objectiv" und „subjectiv", wenn er schreibt: der tiefste Unterschied zwischen der mittelalterlich-christlichen Doctrin und der modern-liberalen liege darin, dass die letztere — wenigstens soweit sie die Werthphänomene rein theoretisch behandelt — den Werth als etwas Subjectives ansehe, während die erstere in ihm etwas Objectives erblickt hätte, eine Eigenschaft, welche der Waare an sich anhaftet, unabhängig von der subjectiven Willkür der Tauschparteien, „outside the will of the individual purchaser or seller . . . existing whether he liked it or not, and that he ought to recognize"[2]).

Wenn der Werth als Problem der practischen Socialökonomik, behandelt wird, hat die Gegenüberstellung eines objectiven und eines subjectiven Werthes Sinn. Nur mag man zweifel-

---

1) Vgl. Hohoff, a. a. O., S. 427, 488, 619.
2) Ashley, econ. history, 1888, I, S. 140. Vgl. Hohoff, a. a. O., S. 427.

haft sein, ob nicht die Formulirung des Contrastes zweckmässiger durch Unterscheidung eines „idealen“ und eines „realen“ Werthes erfolge. Wenn aber, wie seitens der Gelehrten der östreichischen Schule, der Werth als Problem der theoretischen Socialökonomik behandelt wird, so hat die Gegenüberstellung keinen Sinn. Das Denken, welches ausschliesslich mit dem Werth, wie er ist, sich beschäftigt, hat ausschliesslich mit dem subjectiven Werth zu thun.

Hören wir einen der Hauptvertreter der Schule:

„Werth im subjectiven Sinne ist die practische Bedeutung, die ein Gut für den Interessenkreis eines bestimmten Subjectes dadurch erlangt, dass dieses sein Wohlbefinden in irgend einem Stücke von dem Besitz dieses Gutes abhängig weiss“.

„Werth im objectiven Sinne ist dagegen die anerkannte Tüchtigkeit eines Gutes zur Herbeiführung irgend eines einzelnen äusseren Erfolges“ . . . In diesem Sinne sprechen wir z. B. dem Holze und der Kohle je nach dem verschieden starken Erwärmungseffecte, der mit einer Mengeneinheit dieser Güter zu erzielen ist, einen grösseren oder geringeren Heizwerth, den Nahrungsmitteln einen objectiven Nährwerth, den Dungmitteln einen Dungwerth zu[1]).

Diese Unterscheidung ist sachlich begründet, jedoch die Terminologie wenig glücklich. Gewiss ist der „Heizwerth“ eine Eigenschaft der Sache an sich, ein Objectives — weshalb aber diese Eigenschaft „Werth“ nennen? Ein zwingender Grund für die Verwendung des Terminus „Werth“ liegt nicht vor — mit „Heizkraft“ wird diese objective „Tüchtigkeit“ ebenso gut bezeichnet wie mit „Heizwerth“.

Ob man so oder so sagt, ist ziemlich gleichgiltig — wenn ich gegen diese Terminologie Einspruch erhebe, so geschieht es deshalb, weil zu der Kategorie des „Werthes im objectiven Sinne“ der „objective Tauschwerth“ gerechnet wird: „die auf den gegebenen thatsächlichen Verhältnissen beruhende Befähigung der Güter, im Tauschverkehr eine bestimmte Menge anderer Güter als Gegengabe zu erwerben“[2]).

Gehört wirklich dieser „objective Tauschwerth“ zu dieser Kategorie? Während in allen seinen sonstigen Erscheinungsformen der „Werth im objectiven Sinne“ sich umschreiben lässt als „der Effect, den das Gut in technischer Beziehung ausübt“ (Böhm-Bawerck), so handelt es sich doch bei diesem „objectiven Tauschwerth“ um einen Effect, den ein Ding in socialer Beziehung

---

[1]) Böhm-Bawerck, Artikel „Werth“, S. 682.
[2]) Böhm-Bawerck, a. a. O.

ausübt? Das Ensemble wird durch solch fremdartiges Mitglied bedenklich gestört. Diejenige Art von „Befähigung", welche ein Gut aus dem Dasein des Tauschverkehrs, d. h. aus einem socialen Verhältnisse ableitet, welches mit dem Wesen des Gutes an sich nichts zu thun hat, ist durchaus verschieden von den übrigen, mit dem Wesen des Gutes an sich gegebenen Arten von „Tüchtigkeit".

Sobald wir vom Tauschwerth eines Gutes reden, lebt nothwendig die Vorstellung auf, dass entweder für uns selbst oder für irgend welche andere Subjecte — die allerdings nicht genau „bestimmt" zu sein brauchen — diese „Befähigung" wirthschaftlich relevant ist, dass unser eigenes oder ihr materielles Zweckstreben von dieser „Befähigung" berührt wird.

Dieser „objective Tauschwerth" ist eine, wenigstens heute, hochwichtige Erscheinungsform „der practischen Bedeutung, die ein Gut für den Interessenkreis eines bestimmten Subjects dadurch erlangt, dass dieses sein Wohlbefinden von dem Besitz dieses Gutes abhängig weiss" [1]) — er gehört zur Kategorie des subjectiven Werthes.

„Dieses Haus ist hunderttausend, jenes Pferd fünfhundert Gulden werth . . . Wir sagen hier gerade so wie mit dem verwandten Ausdruck des Heizwerths u. s.w. gar nichts über den Einfluss aus, den die Güter auf die Wohlfahrt irgend welcher Subjecte ausüben mögen, sondern bezeichnen lediglich das objective Verhältniss, dass für ein Gut eine gewisse Menge anderer Güter zu haben sind" [2]).

Wir sagen doch, wenn wir die angeblich „objective" Geltung der Güter im Tausch angeben, damit aus, dass ein Haus von hunderttausend Gulden Werth „den Einfluss auf die Wohlfahrt"; seines Besitzers auszuüben vermöge, dass es ihm hunderttausend Gulden bringen könnte? Und dieser Tauschwerth ist doch erst dann ein „objectives" Verhältniss, wenn das Haus thatsächlich an ein concretes Subject verkauft wird, welches dem Haus diesen Geldwerth beimisst? Wenn wir sagen: ein Haus hat hunderttausend Gulden Werth, so heisst dies, dass wir, auf Grund gewisser Erfahrungsthatsachen, vermuthen, dass ein concretes Subject sich findet, welches geneigt ist, ungefähr diese Summe zu zahlen. Findet es sich nicht, so kann der „objective" Tauschwerth viel weniger betragen, unter Umständen gleich Null sein. Findet sich dagegen ein concretes Subject, welches dem Hause einen höheren Werth als hunderttausend Gulden beimisst, so kann der „objective" Tauschwerth viel mehr betragen.

Die Heizkraft eines concreten Quantum Kohle ist von Natur da — ihr Dasein objectiv gegeben, ihr Maass keiner Minderung, wie keiner Steigerung fähig. Die Tauschkraft dieses Kohlenquantums dagegen ist keineswegs objectiv gegeben. Ob überhaupt solche Tauschkraft vorhanden und in welchem Maasse sie vorhanden, hängt ab von socialen Beziehungen zwischen Subjecten — Kohleninhabern und Kohlenbegehrern — welche wandelbar sind. Tritt in ihnen ein Wechsel ein, so kann die Tauschkraft verschwinden, sich mindern, sich mehren.

Gewiss: für gegebene Zeit und gegebenen Ort mögen diese Beziehungen als „gegebene thatsächliche Verhältnisse" in Rechnung gestellt und mag daraus die

---

[1]) S. oben die Definition, welche Böhm-Bawerck vom „subjectiven" Werth giebt.

[2]) Böhm-Bawerck, Grundzüge u. s. w., S. 5.

„Tauschkraft“ gewisser Güter bestimmt werden — salvo errore. Um gewisse Rechtsverhältnisse zu ordnen (z. B. im Fall der Erbtheilung, der Creditgewähr, der Steuerveranlagung u. s. w.), wie um einem Subject eine Vorstellung von der Bedeutung seiner materiellen Habe zu ermöglichen (Inventarisirung), müssen diese Beziehungen als „gegeben“ betrachtet werden. Aber solchen Calculationen mit einem „gemeinen Werth“, oder angeblich „objectiven“ Tauschwerth liegt stets die Fiction zu Grunde, dass ein concretes Subject sich findet, welches diese hypothetische Bewerthung durch eine thatsächliche Zahlung bestätigt.

Nicht einmal bezüglich solcher Güter, die einer gesetzlichen Preistaxe unterliegen, kann von einem „objectiven“ Tauschwerth gesprochen werden — denn, ob sie Käufer finden, ist immer ungewiss. Nur solche Güter, die sowohl der gesetzlichen Preistaxe wie dem Consumtionszwang unterliegen — wie z. B. im vorigen Jahrhundert hie und da das Salz aus steuerpolitischen Motiven — dürften sich eines „objectiven“ Tauschwerthes rühmen. Hier bricht aber eine objective Norm die Willkür der Subjecte.

Böhm-Bawerck hält es für ganz unmöglich, den subjectiven Werth — „Wichtigkeit für ein Subject“ — und den „objectiven“ Tauschwerth, oder Tauschkraft, unter einen „allgemeinen Begriff“ zu bringen, mit einem Namen zu nennen. Sie hätten „so wenig gemeinsame Merkmale“. Die „beiden selbstständigen Erscheinungsgruppen“, welche aus jenem, bezüglich diesem sich ergäben, erforderten „zwei eben so selbstständige Theorien“.

Vielmehr ist umgekehrt die Scheidung ganz unmöglich. Der Tauschwerth ist einfach die „practische Bedeutung“ eines Gutes für ein Subject, welche darin besteht, dass irgend welche andere Subjecte es von ihm begehren und mit einem Quantum irgend welcher anderer Güter, deren jenes Subject seinerseits begehrt, zu bezahlen geneigt und fähig sind. Mit einer kürzeren Formel: die Wichtigkeit eines Gutes für ein Subject, „Gebrauchswerth für Andere“ zu haben. —

An Smith und seinen Nachfolgern wird seitens der Anhänger dieser irreführenden Terminologie gerügt, dass sie den Tauschwerth „lediglich als objectiven Tauschwerth (power of purchasing other goods)“ definirt und nur diesen, nicht den subjectiven Werth betrachtet hätten.

Allerdings haben sie nur den Tauschwerth betrachtet. Aber vermuthlich deshalb, weil, solange das wirthschaftliche Schicksal der Individuen in erster Linie durch den Inhalt der von ihnen geschlossenen Tauschverträge bestimmt wird, an diesem Tauschwerth das grösste Maass von „practischer Bedeutung“ für alle concreten Subjecte klebt. Wenn sie von einer „power of purchasing“ reden, so wollen sie diese „Tauschkraft“ keineswegs zu einem Analogon der „Heizkraft“, zu einem an sich Daseienden, „Objectiven“, stempeln. Sie wissen, dass diese Tauschkraft ein Proteus ist — dass deren Dasein und Maass, im Gegensatz zur Heizkraft, abhängt von dem Wollen und Handeln bestimmter „purchasing men“, concreter kaufender Subjecte. Und wenn sie die „power of purchasing“ der beliebig vermehrbaren Güter als von der Kostenthatsache regulirt behaupten, so erheben sie diese Tauschkraft keineswegs zu einem „Objectiven“ — denn diese Kostenthatsache wirkt ja, nach ihnen, nur deshalb als regulirende, weil sie

ein Moment der wirthschaftlichen Calculation bestimmter „selling men“, concreter verkaufender Subjecte bildet[1]).

Die Neuen möchten, dass der Abstand zwischen ihrer Doctrin und der der Classiker möglichst gross erscheine. Diesem Zweck dienen die Schlagwörter vom „objectiven“ und vom „subjectiven“ Werth.

Die Alten — heisst es — geben sich nur ab mit der „derben äusserlichen Thatsache, dass ein Gut um eine bestimmte Summe verkäuflich ist“, seien „auf die Erscheinung des subjectiven Werths noch gar nicht aufmerksam“[2]). Erst die Neuen dürften das Verdienst beanspruchen, „die feine, innerliche Verkettung eines Gutes mit dem Gefühlsleben bestimmter Subjecte“ dargelegt zu haben. Jene seien auf roh empirischem Wege zu ihrer Lehre von den Preisthatsachen gelangt. Erst die Neuen hätten sie „aus dem Menschen heraus erklärt“, „auf den Menschen zurückgeführt“[3]).

Können auch die Beweise, welche die östreichische Schule für ihre Characteristik der früheren Theorie als einer „mechanischen“ beibringt, hier noch nicht geprüft werden[4]), so ist doch schon hier zu betonen, dass die „objective“, aller Psychologie bare Werththeorie der Classiker ein Phantom ist — leider ein insofern wesenhaftes, als es die Möglichkeit der Verständigung, der Beseitigung des Zwiespalts hintanhält.

Der Bruch mit jener irreführenden Terminologie würde einen grossen Schritt auf dem Wege zum Frieden bedeuten. Die Werththeorie der Alten ist nicht minder „subjectiv“, wie die der Neuen. Allerdings hat ein Fortschritt stattgefunden: die subjectiven Urtheile, die allen binnenwirthschaftlichen, wie allen tauschwirthschaftlichen Werthphänomenen zu Grunde liegen, werden heute sorgfältiger untersucht als zur Zeit Smith's und Ricardo's; einzelne Berichtigungen und Bereicherungen des Ergebnisses der Classiker danken wir dem eindringlichen Forschen der Neuen. Aber die Revolution im Gebiet der Werththeorie — die Entthronung einer „objectiven“ Theorie, welche „auf Schritt und Tritt fehlging“ (Böhm-Bawerck), durch die „erst vor gar nicht langer Zeit

---

1) Vgl. hierzu noch unten § 10, IV.

2) Böhm-Bawerck, Artikel „Werth“, S. 685, 686.

3) Zuckerkandl, Zur Theorie des Preises, S. 32, 53.

4) Vgl. z. B. Zuckerkandl, a. a O., S. 63, 66, gegen Smith. — Die Prüfung dieser Beweise kann erst im Kapitel vom Preise erfolgen.

Einige Belege dafür, dass die Classiker die „Subjectivität“ des Werths deutlich genug betont haben, s. u. in § 10.

begonnene, vollkommene, subjective Lehre" (Zuckerkandl) ist eine Fabel. —

Wenn wir im Folgenden zunächst nur die Frage stellen, wie das Subject über die wirthschaftliche Bedeutung solcher Güter urtheilt, die im Bereiche seiner Herrschaft sich vorfinden, und die Frage, wie es über die wirthschaftliche Bedeutung solcher Güter urtheilt, die es im Tauschwege erwerben möchte, vorläufig zurückschieben, so wird diese Methode uns die Lösung des „gordischen Knotens" erleichtern.

Denn, blicken wir zurück auf die drei Ursachen des langen Haders, so zeigt sich, dass sie, wenn sie auch nach verschiedenen Seiten hin wirken, doch eine gemeinsame Wurzel haben — darin nämlich, dass die Lehre vom Tauschwerthe, der verwickelteren Erscheinungsform, weit älter ist als die Lehre vom Gebrauchswerthe. Jener falsche Satz von der „Antinomie", jene bedenkliche Neigung, Werththeorie und Werthethik zu verquicken, jene irreführende Terminologie vom „subjectiven" und „objectiven" Werth — sie wären vermuthlich ungeboren geblieben, wenn man umgekehrt zuerst die einfache, aller Ethik entrückte, zweifellos rein „subjective" Theorie des Gebrauchswerths ausgebaut hätte. Alle die Schlagwörter, welche in der Tauschwerthcontroverse ihr Wesen treiben, finden hier keinen Boden.

Weiter aber spricht für eine Lehre vom Werth als Elementarphänomen die Erwägung, dass ja thatsächlich der Werth „an die Erscheinungsform im Tausche nicht gebunden ist; er besteht vielmehr davon unabhängig im naturalwirthschaftlichen Zustande gerade so gut wie im Verkehr" [1]), in der Aera des Concurrenzsystems gerade so gut wie in der des Collectivsystems [2]). Und selbst wenn man die Analyse eines naturalwirthschaftlichen, wie eines collectivwirthschaftlichen Zustandes als unnütze Spielerei abweisen und nur die Analyse der unter dem Concurrenzsystem sich abspielenden Tauschphänomene für nothwendig erachten wollte, so bliebe doch der Theorie des Gebrauchswerths ihre Bedeutung. Denn der im Tauschact sich ergebenden Werthrelation zweier Güter liegen ja, als deren Inhalt bestimmend, die bereits vor dem Tauschact vorhandenen Urtheile der Contrahenten zu Grunde. Dem Verständniss

---

[1]) Cohn, S. 202.

[2]) W. Thompson, Distribution of wealth, ch. I, sect. 1, „small communities have been rich and happy by labor in common, without any exchanges. Would not woollen cloth be wealth though every man made his own coat?" (S. 6.)

des Tauschwerths wird durch die Theorie des Gebrauchswerths vorgearbeitet [1]. —

Turgot's Beispiel, welcher in seinem „Mémoire sur les valeurs et monnaies" den Werth „vor Allem in der Gestalt des Gebrauchswerthes für den isolirten Menschen" zeigt [2]), ist leider von den späteren Classikern nicht befolgt worden. Smith und Ricardo u. s. w., welche sofort zu dem Gesetz des Tauschwerths streben, kommen zwar zu materiell correcten Ergebnissen, ohne dass sie jene Voruntersuchung anstellen. Aber formell ist das Verfahren Turgot's das richtigere, ist die Sicherheit, zu correcten Ergebnissen zu gelangen, bei diesem „commencer avec le commencement" eine grössere.

In der deutschen Litteratur findet sich wohl zuerst bei Hermann eine Analyse des Handelns und Werthens des „isolirten Ansiedlers"; dann bei Rodbertus [3]. Die östreichische Schule der Gegenwart hat diesen methodologischen Kunstgriff mit Recht wieder zu Ehren gebracht [4].

§ 10. Welchen Gütern wird Werth beigelegt?

Das practische Verhalten des Menschen zu den Gütern, welches unsere Sprache als das Sparen bezeichnet, und das theoretische Verhalten, welches sie als Kostenvorstellung, bezüglich als Werthschätzung bezeichnet, stehen in denkbar engstem Zusammenhange. Gespart wird nur mit den in begrenzter Quantität dem Subject verfügbaren Gütern — nur der Aufwand solcher Güter kostet — nur sie werden des Werthes gewürdigt.

I. Nützlichkeit und Begrenztheit.

Die Kostenvorstellung knüpft sich — nach dem Vorigen [5] — deshalb an den Aufwand jeder Theilmenge begrenzter Gütervorräthe, weil wir erwägen, dass das Plus von Nutzen, welches dieser Aufwand uns einbringt, ein Minus von Nutzen zum Correlat hat. Wird der Nutzen A gewonnen, so kann der Nutzen B, da

---

[1] Vgl. J. v. Komorzynski, Der Werth in der isolirten Wirthschaft, 1889. — Gans-Ludassy, a. a. O., S. 359. — H. Dietzel, Classische Werththeorie. S. 582—583.

[2] Feilbogen, Smith und Turgot, S. 142.

[3] Hermann, Staatswirthschaftliche Untersuchungen, S. 10—15. — Rodbertus, Zur Erkenntniss u. s. w.; Derselbe, Das Kapital.

[4] Wenn ich mich in meiner Recension (Conrad's Jahrbücher, N. F., IX, S. 121—122) über v. Wieser's, Ursprung und Hauptgesetze des wirthschaftlichen Werthes. 1884, gegen diese „angewandte Psychologie", deren Untersuchungsgegenstand das isolirte Subject ist, ausgesprochen habe, so nicht deshalb, weil ich dieses Verfahren für principiell unrichtig hielt, sondern weil so, wie dies Verfahren hier gehandhabt wurde, „die Brücke, welche von der subjectiven Nutzempfindung des Einzelnen zu dem Getriebe der wirthschaftenden Gesellschaft hinüberführt", nicht zu finden war.

[5] S. 191—193.

eine bisher vorhandene Theilmenge an A gebunden wurde und somit künftig fehlt, nicht mehr erlangt werden.

Die Werthschätzung wird deshalb jeder vorhandenen Theilmenge begrenzter Gütervorräthe zu Theil, weil wir erwägen, dass ihr Dasein die Möglichkeit, einen Nutzen zu erlangen, bedeutet, während mit ihrem Verlorengehen diese Möglichkeit sich verschlösse. Um des Nutzens willen, dessen Erlangung von jeder Theilmenge solcher Gütervorräthe abhängt, wird ihr Werth beigemessen.

Kostenvorstellung wie Werthschätzung haben ihren Grund in dem gleichen Verhältniss der begrenzten Quantität — jene wie diese entsteht aus der Erwägung, welche wirthschaftlichen Nachtheile es für uns hat, bezüglich haben würde, wenn wir ein bisher verfügbares Gut verlieren? Solche Urtheile können ebenso gut als Kostenvorstellungen wie als Werthschätzungen bezeichnet werden. Der letztere Ausdruck ist eingebürgert, jener nicht — hätten aber die Deutschen statt der Engländer die Socialökonomik als Wissenschaft begründet, so stünde vielleicht am Platz der Werththeorie eine Kostenlehre. —

Mit den in unbegrenzter Quantität dem Subject verfügbaren Gütern wird nicht gespart; und weder Kostenvorstellung noch Werthschätzung entstehen, wenn wir den Fall, dass Theilmengen unbegrenzter Gütervorräthe uns verloren gehen, erwägen. Das Plus von Nutzen, welches durch Aufwand einer Theilmenge erlangbar ist, kostet uns ja kein Minus von Nutzen. Von dem Vorhandensein einer Theilmenge hängt ja für uns die Möglichkeit, einen Nutzen zu erlangen, nicht ab. Vielmehr bleibt, wenn eine Theilmenge ausscheidet, diese Möglichkeit die gleiche wie zuvor. Mögen solche Güter noch so nützlich, noch so brauchbar im Dienst wirthschaftlicher Zwecke sein — sie kosten uns nichts, erscheinen uns werthlos.

Die unbegrenzten Güter behandeln wir so nichtachtend wie allmächtige Despoten ihre Unterthanen. Die begrenzten Güter flössen uns Respect ein — von ihnen fühlen wir uns abhängig; diesem Respect, diesem Abhängigkeitsbewusstsein entquillt die Werthschätzung. Nur solche Güter werden von den Subjecten zu dem Range von Werthen erhoben, welche nützlich sind und in begrenzter Quantität ihnen zur Verfügung stehen.

Oben (S. 193) wurde einfach gesagt: kostende Mittel sind die begrenzten Ebenso gut könnte hier gesagt werden: werthbesitzende Güter sind die begrenzten. Der Zusatz „nützlich" ist, da das Nützlichsein ja den Begriff „Gut" ausmacht, streng genommen überflüssig. —

Das Abhängigkeitsbewusstsein hat, meines Wissens, zuerst Rodbertus als Quelle der Werthschätzung bezeichnet.

„Sachen von Brauchbarkeit" und „Sachen von Werth" seien nicht identisch, schreibt er. „Sache von Werth ist ein engerer Begriff als Sache von Brauchbarkeit" . . . „Brauchbarkeit nenne ich die vom Menschen erkannte Tauglichkeit einer Sache, als Mittel zur Erreichung irgend eines Zweckes dienen zu können". Sie hat „durchaus objective Grundlage" . . . „Ob der Mensch sich wirklich den Zweck vorgesetzt hat, zu dessen Erreichung sie nach ihrer objectiven Geeigenschaftheit dienen können, wird in dem Begriffe ‚Sachen von Brauchbarkeit' nicht ausgesprochen."

„Dies geschieht erst in dem Begriff einer ‚Sache von Werth'. Dadurch, dass der Mensch sich nun wirklich einen Zweck setzt, den er nur durch ein dazu brauchbares Mittel erreichen kann, kommt er zu dieser Sache in jenes gleichsam abhängige Verhältniss, das Bedürfniss heisst, und die Sache gewinnt lediglich dadurch — als Bedurftes — jene Bedeutung, die ‚Werth' genannt wird".

Die gleiche These hat dann K. Menger an die Spitze der „subjectiven" Werthlehre gestellt. Er bezeichnet — genau wie Rodbertus — die Abhängigkeit menschlicher Bedürfnisbefriedigungen von den Gütern als das causale Verhältniss, welches den Werth begründet, und definirt ihn als die Bedeutung, „welche concrete Güter oder Güterquantitäten dadurch erlangen, dass wir . . . von der Verfügung über dieselben abhängig zu sein uns bewusst sind"[1]). Nützlichkeit und Werth seien ganz verschiedene Dinge; ohne das Hinzutreten des Momentes der „begrenzten Quantität" — welches eben das „Abhängigkeitsbewusstsein" im Subject auslöst — werde selbst dem nützlichsten Gute kein Werth beigemessen. —

Ricardo macht diese Unterscheidung von „Nützlichkeit" und „Werth" nicht. Er citirt den Satz Smith', dass „die Dinge, welche den höchsten Gebrauchswerth besitzen", wie z. B. Wasser und Licht, „häufig wenig oder gar keinen Tauschwerth besitzen". Die Neuen werfen ihm mit Recht vor, dass er Werth und Nützlichkeit verwechsle. Ricardo hätte nicht vom „Gebrauchswerth" (value in use) von Wasser und Luft reden dürfen: solche Güter seien zwar nützlich, hätten aber, weil unbegrenzt verfügbar, keinen Werth — weder „Tauschwerth" noch „Gebrauchswerth".

Die späteren Engländer (z. B. MacCulloch) unterscheiden durchaus scharf zwischen „utility" und „value" — damit Werth entstehe, müsse zum Moment „Nützlichkeit" das Moment „Nothwendigkeit eines Arbeitsaufwands" hinzutreten.

Ebenso Marx: „ein Ding kann Gebrauchswerth sein, ohne Werth zu sein. Es ist der Fall, wenn sein Nutzen für den Menschen nicht durch Arbeit vermittelt ist; so z. B. Luft, jungfräulicher Boden, natürliche Wiesen, wildwachsendes Holz u. s. w."[2]).

Wenn die Neuen sagen: Nützlichkeit und Begrenztheit, die Ricardianer und Marxisten dagegen: Nützlichkeit und Arbeitsaufwand, so widersprechen sich diese Sätze keineswegs[3]). —

II. Irreproducible und reproducible Güter.

Als Quelle der Kostenvorstellung ist das Verhältniss der begrenzten Quantität schon oben (S. 191—192) kurz erörtert worden. Ueberall da liegt es vor, wo der Bedarf eines Subjects an gewissen Gütern durch den Vorrath nicht voll gedeckt wird.

Aber — worauf jetzt des Näheren eingegangen werden muss — innerhalb des Kreises dieser Deficitfälle sind gewisse Gruppen

[1]) Vgl. Böhm-Bawerck, Artikel „Werth", S. 675. — Sax, a. a. O., S. 24. — Zuckerkandl, a. a. O., S. 118.
[2]) Marx, Kapital, S. 7.
[3]) Vgl. unten S. 230.

scharf auseinanderzuhalten. Die wirthschaftliche Lage eines Subjects ist ja eine wesentlich verschiedene, jenachdem es die Macht hat, Theilmengen des Vorraths, welche ihm aus dem oder jenem Grunde verloren gehen, zu reproduciren, oder dieser Macht entbehrt — jenachdem es Vorräthen von reproduciblen oder von irreproduciblen Gütern gegenübersteht.

Gehen reproducible Güter verloren, so tritt damit, falls der Bedarf gegeben, eine Steigerung des Deficits ein[1]); diese unbequeme Folge kann aber durch Reproduction wieder beseitigt werden. Gehen dagegen irreproducible Güter verloren, so ist, falls der Bedarf gegeben[2]), die Steigerung des Deficits eine endgiltige.

Wenn die Möglichkeit der Reproduction vorhanden ist, so ist ebenso auch die Möglichkeit vorhanden, durch Plusproduction das Deficit zu verringern. Diese Seite der Situation interessirt hier aber nicht. Denn die Kostenvorstellung oder Werthschätzung erwächst aus der Erwägung der Folgen, welche ein Verlorengehen vorhandener Güter aus den Vorräthen der Wirthschaft mit sich bringen würde. Die Möglichkeit, den Vorrath zu reguliren, kommt dabei nur als Möglichkeit der Reproduction, nicht als Möglichkeit der Plusproduction in Frage. Dagegen spielt die letztere eine Rolle in der Gestaltung der Preisphänomene.

Weiter aber differirt, wenn die Möglichkeit der Reproduction vorhanden, die wirthschaftliche Lage des Subjects wesentlich jenach den Bedingungen, unter welchen es solche Reproduction zu erwirken vermag.

A. Steht das Subject irreproduciblen Gütern gegenüber, so haben wir den Fall der absolut begrenzten Quantität. Erfolgt hier eine Verminderung des Gütervorraths um eine bestimmte Theilmenge, so kostet deren Ausscheiden dem Subject den Nutzen, welchen es bisher aus ihr bezogen hat. Jeder vorhandenen Theilmenge wird deshalb Werth beigelegt, weil von ihrem Dasein ein Nutzen abhängt. Hier wird — wie mit Rücksicht auf den unten zu erörternden Fall der relativ begrenzten Quantität noch genauer gesagt werden muss — die Theilmenge deshalb werthgeschätzt, weil das Dasein dieser concreten Menge von Gütern bestimmter Art für das Subject die conditio sine qua non der Erlangung eines Nutzens bestimmter Art und Grösse bedeutet. Mit ihrem Verlust ginge dieser Nutzen unwiederbringlich verloren. Denn die Mittel, ihn wiederzuerlangen, fehlen.

---

[1]) Wenn der Vorrath bisher gerade hinreichte, den Bedarf voll zu decken, so tritt damit das Deficit erst ein.

[2]) Jeder Fall der begrenzten Quantität kann ja, wie schon oben (S. 192) angedeutet, dadurch in den der unbegrenzten umschlagen, dass der Bedarf des Subjects einschrumpft. Im Folgenden wird immer der Bedarf als constante Grösse angenommen.

B. Steht das Subject reproduciblen Gütern gegenüber, so kann — jenach den Bedingungen, unter welchen es die Reproduction zu erwirken vermag — sowohl der Fall der unbegrenzten, als der Fall der begrenzten (relativ begrenzten) Quantität vorliegen.

1) Wenn die behufs Reproduction einzusetzenden Mittel in unbegrenzter Quantität sich darbieten, so ist das Deficit nur ein scheinbares — es kann, nach Belieben, in Ueberfluss verwandelt werden.

Sind, weil unbegrenzt verfügbar, die Mittel nicht-kostende, werthlose, so kostet das Ausscheiden einer Theilmenge des Gütervorraths keinen Nutzen und wird der vorhandenen Theilmenge kein Werth beigelegt.

2) Anders, wenn die Mittel in nur begrenzter Quantität sich darbieten, d. h. in einer Quantität, zwar gross genug, um dem Vorrath von Gütern bestimmter Art, über welchen das Subject urtheilt, jede ausscheidende Theilmenge durch Reproduction wieder zuzufügen, aber zu klein, um die Bedürfnisse jeder Art, zu deren Deckung das Subject gleicherweise dieser Mittel benöthigt, zu befriedigen.

Hier haben wir den Fall der relativ begrenzten Quantität. Das Subject kann die Steigerung des Deficits, welche das Ausscheiden einer Theilmenge des Gütervorraths mit sich bringen würde, durch das Opfer einer Theilmenge seines Mittelvorraths wieder aufheben — aber diese Macht ist relativ begrenzt, da, verglichen mit der Gesammtheit der auf ihn angewiesenen Bedürfnissbefriedigungen, dieser Mittelvorrath als zu karg bemessen erscheint.

Wenn eine Theilmenge solcher Güter ausscheidet, muss das Subject immer erwägen, ob es das zur Reproduction erforderliche Mittelquantum verwenden soll, um den Nutzen, welchen jene Theilmenge bisher brachte, wieder zu erlangen, oder es verwenden, um irgend einen der anderen Nutzen, welche gleichfalls um den Preis dieses Mittelquantums erlangbar sind, sich zu verschaffen. Dem Entschluss zur Reproduction muss, wenn der Mittelvorrath relativ begrenzt, immer das Urtheil, welcher Nutzen der relativ höhere sei, voraufgehen.

Scheiden reproducible Güter aus, so kann zwar, im Gegensatz zum Fall der absolut begrenzten Quantität, deren Reproduction erfolgen. Doch auch hier kostet die Verminderung des Gütervorraths um eine Theilmenge einen Nutzen — da ja, indem eine Theilmenge des begrenzten Mittelvorraths an die Reproduction

gebunden werden muss, irgend ein Nutzen, welcher sonst aus ihr hätte gewonnen werden können, verloren geht.

Aber der Grund der Kostenvorstellung ist, jenachdem es sich um irreproducible oder reproducible Güter handelt, verschieden. Ein Aufwand an ersteren erscheint dem Subject deshalb als kostend, weil ihm die Mittel, sie und den bisher aus ihnen gezogenen Nutzen zu reproduciren, fehlen. Ein Aufwand an letzteren dagegen deshalb, weil die Mittel zur Reproduction zwar vorhanden, aber nur begrenzt verfügbar sind. Dort erscheinen die Güter selbst, hier die Mittel als kostende.

Im Fall der relativ, wie im Fall der absolut begrenzten Quantität wird jeder vorhandenen Theilmenge des Gütervorraths deshalb Werth beigelegt, weil, solange sie noch vorhanden, die Möglichkeit einer Nutzenerlangung vorliegt, welche entfiele, wenn die Theilmenge fehlte.

Aber hinsichtlich des Grundes der Werthschätzung waltet ein wesentlicher Unterschied zwischen diesen Fällen. Irreproducible Güter werden deshalb werthgeschätzt, weil das Dasein einer concreten Menge solcher für das Subject die conditio sine qua non der Erlangung desjenigen Nutzens bedeutet, welchen sie selbst bringen. Dieser Nutzen geht unwiederbringlich verloren, wenn sie ausscheiden. Wegen der Einbusse dieses Nutzens wird ihnen Werth beigelegt.

Dagegen hängt vom Dasein einer concreten Menge reproducibler Güter für das Subject nicht derjenige Nutzen ab, welchen sie selbst bringen; sondern irgend ein anderer Nutzen — derjenige, welchen, solange sie noch vorhanden, das Subject zu erlangen vermag, weil ihm eine bestimmte Theilmenge seines begrenzten Mittelvorraths frei verfügbar ist. Wenn solche Güter ausscheiden und reproducirt werden, wird dieses Mittelquantum gebunden und damit geht derjenige Nutzen, welcher bisher aus diesem Mittelquantum gezogen werden konnte, unwiederbringlich verloren. Wegen der Einbusse dieses Nutzens wird ihnen Werth beigelegt.

Der Nutzen, um welchen es sich handelt, ist im Fall der absolut begrenzten Quantität ein anderer als im Fall der relativ begrenzten. Aber sowohl der Werth der irreproduciblen als der der reproduciblen Güter hat seine Quelle in der Erwägung des Subjects, dass mit ihrem Ausscheiden eine Nutzeneinbusse, eine Minderung seiner wirthschaftlichen Wohlfahrt, eintritt. —

Setzen wir statt „Nutzeneinbusse“ das kürzere Wort „Kosten“, so lautet der Lehrsatz vom Grunde des Werthes:

A. Die irreproduciblen Güter haben Werth wegen der Kosten, welche, beim Verlustfall, in Folge der Unmöglichkeit der Reproduction dem Subject erwachsen würden — diese Kosten bestehen darin, dass der Nutzen, welcher von den verloren gehenden Gütern selbst abhängig gewesen, eingebüsst werden würde.

B. Die reproduciblen Güter haben Werth wegen der Kosten, welche, beim Verlustfall, in Folge der Reproduction erwachsen würden — diese Kosten bestehen darin, dass die Reproduction den Verlust einer Theilmenge eines begrenzten Mittelvorraths nach sich zieht und damit der Nutzen, welcher von diesen verloren gehenden Mitteln abhängig gewesen, eingebüsst werden würde.

Alle Güter haben Werth wegen der Nutzeneinbusse oder der Kosten, welche ihr Verlust dem Subject verursachen würde. Dass solche Nutzeneinbusse eintritt, hat bei den irreproduciblen Gütern seine Ursache in der begrenzten Quantität dieser Güter selbst, bei den reproduciblen in der begrenzten Quantität der zu ihrer Reproduction tauglichen Mittel.

Der Werth der irreproduciblen Güter beruht auf ihrem eigenen Werth; der Werth der reproduciblen auf dem Werth der Mittel, deren Aufwand ihre Reproduction erfordert. Eine Theilmenge jener hat Werth, weil die Güter selbst, eine Theilmenge dieser, weil die Mittel begrenzt verfügbar sind.

Erläutern wir das Wesen der verschiedenen Kategorien des Verhältnisses der „begrenzten Quantität“ an einem Beispiel.

A. Die Möglichkeit der Reproduction fehlt. Fall der absolut begrenzten Quantität.

Für die Mannschaft eines im Eise festgefrorenen Schiffes ist Holz ein irreproducibles Gut. Jede Theilmenge des Vorraths hat hier deshalb Werth, weil ihr Dasein die conditio sine qua non der Erlangung des Nutzens „Wärme“ bedeutet; geht sie verloren, so geht Wärme unwiederbringlich verloren. Der Werth jeder Theilmenge Holz beruht auf dessen eigenem Werth, dem Werth des Gutes selbst, als eines begrenzt verfügbaren.

B. Die Möglichkeit der Reproduction liegt vor.

1) Fall der unbegrenzten Quantität.

Ein Beamter verfügt über einen Holzvorrath von fünf Centnern, während er sofort zehn bedarf. Er hat aber Recht auf freie Heizung. Daher sieht er den Vorrath, trotz dessen derzeitigen Missverhältnisses zum Bedarf, als unbegrenzt an, legt der Theilmenge keinen Werth bei. Denn in seinem Recht auf freie Heizung besitzt er ein in unbegrenzter Quantität verfügbares Mittel, den Nutzen „Wärme“, welcher mit dem Verlust einer Theilmenge verloren ginge, ohne irgendwelche Nutzeneinbusse oder Kosten sich zu reproduciren. Die Theilmenge „Holz“ hat keinen Werth, weil das Mittel, durch dessen Aufwand sie reproducirt werden kann, keinen Werth hat.

2) Fall der relativ begrenzten Quantität.

Ein Colonist verfügt über einen Holzvorrath, welcher, wenn auch zur Zeit karg bemessen, durch Reproduction beliebig ergänzbar ist. Im Urwald, einige Stunden entfernt, kann er Holz holen, so viel er mag.

Hier bildet das Dasein einer Theilmenge Holz nicht die conditio sine qua non der Erlangung des Nutzens „Wärme". Trotzdem wird ihr Werth beigelegt. Denn die Mittel, sie zu reproduciren, die Arbeitskraft und die Arbeitszeit, deren Einsatz die Herbeischaffung des Holzes aus dem Urwald ermöglicht, sind relativ begrenzt vorhanden.

Der Werth jeder Theilmenge Holz, welche in der Hütte lagert, beruht auf dem Werth der Mittel, welche, im Verlustfall, an deren Reproduction gebunden werden müssten. Indem eine Theilmenge des begrenzten Mittels „Arbeit" zur Wiedererlangung des Nutzens „Wärme" verloren geht, geht irgend welcher andere Nutzen, welcher, falls dies Arbeitsquantum noch da wäre, aus ihm hätte gewonnen werden können, verloren. Eine Theilmenge Holz hat hier deshalb Werth, weil das Mittel „Arbeit" begrenzt verfügbar ist.

Nehmen wir statt des Colonisten, welcher die Theilmenge durch Arbeitsaufwand reproduciren kann, ein Wirthschaftssubject, das den gleichen Effect durch Geldaufwand zu erzielen vermag, so ändert sich Nichts. Arbeit wie Geld sind relativ begrenzte Mittel — Mittel, deren Vorrath zwar ausreicht, den Holzvorrath gemäss dem Holzbedarf zu reguliren, nicht aber ausreicht, alle Bedarfe, welche ausserdem noch zu decken sind, voll zu befriedigen.

Das Holz, welches ich im Keller habe, schätze ich nicht wegen seines eigenen Werths — wegen des Nutzens „Wärme", welchen jede Theilmenge dieses begrenzten Holzvorraths mir stiftet, sondern wegen des Werthes des Geldes, welches der Zukauf mir kosten würde — deswegen, weil das Mittel „Geld" mir begrenzt verfügbar ist. Kaufe ich Holz und damit den Nutzen „Wärme", so muss ich Etwas, was ich sonst hätte kaufen können, d. h. irgend welchen anderen Nutzen entbehren.

Das irreproducible, wie das reproducible Holz hat Werth wegen der Nutzeneinbusse oder der Kosten, welche der Verlust einer Theilmenge verursachen würde. Aber der Grund, weshalb diese Schädigung der wirthschaftlichen Wohlfahrt des Holzbesitzers eintritt, ist dort ein anderer als hier. Dort tritt sie ein, weil das Gut selbst, der Holzvorrath, begrenzt ist; hier, weil der Arbeits- bezüglich der Geldvorrath begrenzt ist. Dort geht der Nutzen, welcher an der Theilmenge Holz, hier der Nutzen, welcher an der Theilmenge Arbeit, bezüglich Geld haftet, verloren. Dort kostet der Verlust der Theilmenge ein Quantum Wärme, hier irgend etwas Anderes.

Der Fall der relativ begrenzten Quantität ist der Normalfall. Wenn wir Umschau halten in unserem Heim, so zeigt sich, dass unsere Habe fast ausschliesslich aus reproducibleu Gütern besteht. Scheidet eine Theilmenge der Vorräthe an Brod und Fleisch, Bier und Wein, Kleider und Schuhwerk, Möbeln und Geräthen aus, so kann durch Aufwand unserer eigenen oder fremder Arbeit die Lücke ausgefüllt werden — durch Aufwand eines in relativ begrenzter Quantität verfügbaren Mittels. Wie einst durch Arbeit erzeugt, so sind die meisten Güter, deren Besitz das Ziel und das Ergebniss des wirthschaftlichen Handelns der Menschen bildet, auch durch Arbeit wieder zu erzeugen, falls sie verloren gehen. Sie sind — weil Arbeit an sich die Kraft hat, der Natur den Rohstoff abzuzwingen und ihn zu formen — an sich reproducibel;

für concrete Subjecte mögen sie allerdings zu den irreproduciblen gehören.

Brod z. B. ist an sich reproducibel, irreproducibel aber für den Colonisten, welcher, vom Verkehr abgeschnitten, mit einer gegebenen Kornmenge bis zur nächsten Ernte auskommen muss — für Leute auf der See — für die Einwohner einer belagerten Stadt.

An sich irreproducibel sind diejenigen Güter, welche, da sie der Laune der souveränen Natur ihr Dasein danken, durch Arbeit wohl angeeignet und genutzt, nicht aber erzeugt werden können; und weiter diejenigen Güter, die — durch Arbeit erzeugt, aber durch eine solche Gattung von Arbeit, welche zur Zeit sich nicht mehr vorfindet — aus einst an sich reproduciblen jetzt zu an sich irreproduciblen Gütern geworden sind.

Arbeit kann gemeine Diamanten durch planmässigen Bergbau an bekannten Stellen wieder erzeugen. Aber Diamanten besonderer Grösse und Schönheit sind an sich irreproducibel.

Arbeit hat das Gemälde geschaffen; aber mit dem Tode des Meisters stirbt diese Gattung von Arbeit ab. Es wird an sich irreproducibel.

III. Die Subjectivität der Werthurtheile.

Ob reproducible oder irreproducible Güter vor den Richterstuhl des Subjects gezogen werden, immer sind, da bestimmt durch die Momente „Nützlichkeit“ und „Begrenztheit“, die Kosten- und Werthurtheile durchaus subjectiv.

Das Subject legt den Dingen die Eigenschaft, nützlich zu sein, bei. Ein Ding kann, als Mittel für einen im Kreise des menschlichen Begehrens liegenden Zweck, die grösste Brauchlichkeit besitzen — will aber das concrete Subject diesen Zweck nicht, so gilt es ihm als nutzlos.

Das Subject legt den Dingen die Eigenschaft, in begrenzter Quantität verfügbar zu sein, bei. Ob ein Gütervorrath als begrenzt oder unbegrenzt erscheint, hängt ab vom Bedarf des Subjects, welches ihn beurtheilt. Die Grösse des Vorraths mag gegeben sein — tritt aber hinsichtlich der Grösse des Bedarfs eine Veränderung ein, so kann eine früher als begrenzt betrachtete Quantität zur unbegrenzten werden, und umgekehrt[1]).

An sich haftet der Werth keinem Object oder Mittel menschlicher Wirthschaft an: „er wird geboren im Moment, wo das Be-

[1]) S. oben S. 192.

gehren sich regt, und stirbt, wenn dieses erlischt; mit ihm wandelt er von Ding zu Ding, und bleibt nur da, wo es verweilt"[1]).

Nur Ein Mittel nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als ihm überall und immer Nützlichkeit und Begrenztheit zugesprochen wird — die Arbeit. Zwar ist das Urtheil der Subjecte über die Arbeit nicht minder souverän, wie ihr Urtheil über jedes andere Ding — aber die Vernunft führt alle concreten Subjecte zu dem Ergebniss, dass jede Theilmenge Arbeit koste und werthe. Denn Arbeit ist ein allgemein, d. h. in allen concreten Lagen für alle concreten Subjecte nützliches und begrenztes Mittel. Nur von ihr — von keinem anderen Mittel und keinem anderen Object — gilt dieser Satz. Nur mit Arbeit wird stets gespart[2]). Nur der Aufwand von Arbeit erscheint stets als kostend[3]). Nur der Arbeit wird stets Werth beigelegt.

IV. Die Lehre der Classiker vom Grunde des Werthes.

Die Lehre, dass nur diejenigen Güter Werth erlangen, welchen das souveräne Urtheil concreter Subjecte Nützlichkeit und Begrenztheit zuspricht, ist den Alten durchaus bekannt gewesen; sie wird von ihnen „nur mit ein wenig anderen Worten" vorgetragen. Das Bild, welches die Neuen von der classischen Werththeorie entwerfen, bedarf nothwendig der Berichtigung.

1) Die classische Werththeorie lehrt, dass aller Werth, Gebrauchswerth wie Tauschwerth, auf der Nützlichkeit beruhe. Sie hat keineswegs, wie von ihr behauptet wird, „den Gebrauchswerth ganz und voll aus dem Nutzen, den normalen Tauschwerth der beliebig vermehrbaren Güter ebenso ganz und voll aus den Kosten erklärt"[4]).

Vielmehr sagt Ricardo so klar wie möglich, dass „die Nützlichkeit für den Tauschwerth unbedingt wesentlich ist. Wenn ein Gut auf keine Weise nutzbar wäre, mit anderen Worten, wenn es auf keine Weise zu unserer Wohlfahrt beitragen könnte, so würde es allen Tauschwerthes bar und ledig sein"[5]).

Ist mit jenem Satze Böhm-Bawerck's gemeint, dass die classische Werththeorie das Maass des Tauschwerths „aus den Kosten erklärt", so trifft er zu. Aber seine unklare Fassung erweckt den Irrthum, als ob sie auch den Grund des Tauschwerthes aus den Kosten erkläre.

---

[1]) Gide, Princ., S. 48.
[2]) S. oben S. 178.
[3]) S. oben S. 193.
[4]) Böhm-Bawerck, Artikel „Werth", S. 687.
[5]) Ricardo, a. a. O., S. 2.

E. Sax spricht diesen Irrthum deutlich aus. Wie die neuere, „subjective" Theorie, so erblicke auch die frühere Theorie „im Werth eine Qualität der Güter, aber eine andere als die Nützlichkeit; nämlich die Eigenschaft, Arbeitsproduct zu sein. Die Güter haben ihr zufolge Werth, weil sie Arbeit gekostet haben . . . In der That kaum glaublich, wie eine solche Theorie so überzeugte Anhänger gewinnen konnte"[1]). Thatsächlich hat eben „solche Theorie" niemals existirt.

„Vor der richtigen Grundauffassung (dass der Werth aus einem Rückschlusse entsteht, den wir in unserem Geiste ziehen, indem wir die Nutzwirkung der Güter auf die Güter selbst zurückbeziehen, von denen sie abhängig ist) schwindet die irrige Vorstellung, dass die Arbeit die einzige Quelle des Werths sei"[2]). Die „irrige Vorstellung" ist ausschliesslich auf Seite des Kritikers: Ricardo wie Thompson, Marx wie Rodbertus betonen ausdrücklich, dass die Nützlichkeit die Eine Werthquelle bildet — genau wie die Neuen.

2) Die classische Werththeorie hat keineswegs übersehen, dass Nützlichkeit und Begrenztheit zusammenwirken müssen, damit Werth entstehe. Nicht nur bei Galiani und Turgot — welche als Vorläufer der neuen „subjectiven" Werthlehre gern citirt werden[3]) — findet sich die Erkenntniss, sondern ebenso bei Ricardo.

„Die Güter leiten, wenn sie Nutzbarkeit besitzen, ihren Werth von zwei Quellen ab, nämlich von der Seltenheit und der Menge von Arbeit, die erfordert wird, um sie zu erlangen".

„Es giebt Güter, deren Tauschwerth ausschliesslich durch ihre Seltenheit bestimmt wird". Der Tauschwerth seltener Gemälde, Münzen u. s. w. — allgemeiner: aller der Güter, deren Menge durch Arbeit nicht vergrössert werden könne — sei abhängig „von dem Wechsel im Wohlstande und in den Neigungen derjenigen, welche sie begehren. Diese Güter machen aber nur einen sehr geringen Theil derjenigen Gütermasse aus, welche täglich auf dem Markte getauscht werden". Das Hauptcontingent stellen die Güter, deren Menge durch Arbeit vermehrt werden kann; ihr Tauschwerth sei abhängig von dem Maasse der an sie zu wendenden Arbeit.

Aus dieser Erörterung, welche den Kern der classischen Werththeorie enthält, haben nun die Neuen die Anklage geschmiedet, Ricardo gäbe eine zwieschlächtige, „dualistische" Werththeorie, keine Lehre „aus einem Guss".

Die Anklage ist irrig. Ricardo ist nur so weit schuldig, als er, statt den allgemeinsten Satz vorauszuschicken, den die Neuen mit Recht an die Spitze stellen — den Satz: Nützlichkeit und Begrenztheit sind die beiden Werthquellen — in seiner stürmischen Manier sofort in dessen weitere Ausführung hineingeräth, indem er gleich die beiden Fälle der Begrenztheit unterscheidet. Die Güter, deren Werth „durch ihre Seltenheit bestimmt wird", stehen ja im Verhältniss der absolut begrenzten Quantität; die Güter,

---

[1]) E. Sax, a. a. O., S. 21.
[2]) F. v. Komorzynski, a. a. O., S. 13.
[3]) Zuckerkandl, a. a. O. — Böhm-Bawerck, Art. „Werth", S. 684, 689.

deren Werth durch den Arbeitsaufwand bestimmt wird, im Verhältniss der relativ begrenzten Quantität.

Wie so oft hat Ricardo hier eine Unterlassungssünde begangen und leider manche Nachfolger gefunden. Nicht aber hat er zwei disparate Formeln bezüglich der Werthquellen, zwei „Entstehungsarten"[1]) des Werthes gelehrt.

Gewiss ist seine hastige Vortragsweise einer grundlegenden Lehre zu tadeln — aber weit schärfer doch die hastige Kritik, welche behauptet, die These, dass gewisse Güter ihren Werth aus Nützlichkeit und Seltenheit ableiten, widerspreche der These, dass die Hauptmasse der Güter ihren Werth aus Nützlichkeit und Arbeitsaufwand ableite.

Zuckerkandl fragt, warum der Werth „nicht stets auf Eine Art entstehen soll und unter den nämlichen Voraussetzungen?" Ricardo's Lehre sei höchst „unbefriedigend". Sein Beweis ist characteristisch für die Art, wie die Neuen mit den Alten umspringen[2]).

„Wenn ein Gut werthvoll werden kann, auch wenn dessen Hervorbringung keine zum Preise im Verhältniss stehende Arbeit gekostet hat" — was Ricardo von seltenen Gemälden, Münzen u. s. w. behauptet — „dann müsste aus denselben Gründen, die da mitwirkten, jedes andere Gut gleichfalls Werth empfangen". Gewiss — jedes Gut, welches einmal in das Verhältniss der absolut begrenzten Quantität geräth, wird „aus denselben Gründen Werth empfangen". Hat Ricardo dies etwa geleugnet?

„Und wenn die Höhe der Kaufkraft bei einer Güterart" — der irreproduciblen — „vom Wohlstand und von den Neigungen der Käufer abhing, warum sollte dies nicht von allen Gütern gelten?" Gewiss — das gilt auch von allen Gütern. Hat Ricardo etwa den Einfluss von Wohlstand und Neigungen bei der anderen Güterart — der reproduciblen — geleugnet?

Schliesslich wird gerügt, dass Ricardo nur hinsichtlich der Seltenheitsgüter einige Preisbestimmungsgründe anführe, nicht aber hinsichtlich der beliebig vermehrbaren Güter. Ueber die letzteren sage er bloss, dass „gewöhnlich oder meist" ihre Preishöhe gemäss der Aufwandshöhe sich stelle. „Er hat also (für diese andere Güterart) nur den Normalstand der Preise characterisirt, ein fertiges Ergebniss dargestellt; welche Kräfte dies Ergebniss herbeiführen, wie die Bestimmungsgründe des Preises beschaffen sein müssen, damit es sich einstelle, bleibt unklar."

Gewiss — im einleitenden Kapitel vom Werth bleibt dies noch unklar. Hat Ricardo aber nicht gezeigt, dass das Streben der Unternehmer, die jeweilig günstigste Productionschance auszubeuten, die „Kraft" ist, welche „dies Ergebniss herbeiführt"?[3])

---

[1]) Zuckerkandl, a. a. O., S. 67. — Böhm-Bawerck, Maassstab des Güterwerths, S. 18. — Artikel „Werth", S. 687.

[2]) Vgl. H. Dietzel, Classische Werththeorie, S. 565. — Ich würde den Hinweis auf die Fehler, deren sich die Kritik der Neuen schuldig macht, hier nicht nochmals wiederholt haben, wären nicht diese Fehler seitdem wieder mehrfach begangen worden.

[3]) Statt die betreffenden Stellen aus den „Principles" zu citiren — was viel Raum beanspruchen würde — verweise ich auf die kurze Stelle aus dem Brief Ricardo's an Malthus. (Ausgabe von Bonar, S. 177.)

Nicht, wie Say meine, stelle sich der Preis eines beliebig vermehrbaren Gutes „in proportion to its utility". „This would be true if buyers only regulated the value of commodities; then indeed we might expect that all men would be

Nicht die Lehre Ricardo's — deren formale Mängel ich rückhaltlos zugebe — sondern diese Kritik Zuckerkandl's ist höchst „unbefriedigend". Dies Fehlschlagen erklärt sich daraus, dass er — wie so viele andere Gegner der classischen Werththeorie — nicht sieht, dass die Formeln „Nützlichkeit und Seltenheit" und „Nützlichkeit und Arbeitsaufwand" allerdings verschieden lauten, thatsächlich aber Eine sind[1]. Denn wenn in der zweiten Formel der „Arbeitsaufwand" genannt wird, so wird damit doch nur die eine der beiden Ursachen der „Seltenheit" genannt.

Gewisse Güter sind selten, weil Arbeit sie nicht vermehren kann; dies ist die „eine Güterart" Ricardo's. Hier giebt er die Ursache der Seltenheit an.

Die meisten Güter sind selten, weil sie zwar vermehrbar, aber nur durch Arbeit vermehrbar sind. Die Ursache der Seltenheit dieser „anderen Güterart" Ricardo's ist, dass Arbeit ein seltenes, begrenzt verfügbares Mittel ist. Alle Güter, welche Arbeit kosten, sind selten.

Dass somit Ricardo gar nicht „zwei Entstehungsarten" des Werthes angiebt — dass zwischen jenen zwei Formeln gar nicht „die Wahl zu treffen" ist, sondern beide auf Eine allgemeinere Formel zusammengezogen werden können, ist schon mehrfach betont worden[2], ohne dass allerdings bisher die Nutzentheoretiker ihren Irrthum, als ob „Seltenheit" und „Arbeitsaufwand" im Widerspruch oder wenigstens ausser Zusammenhang stünden, corrigirt hätten[3].

3) Die Neuen pflegen einige Schriftsteller deshalb zu rühmen, weil sie betont haben, dass „der Werth immer in einem subjectiven menschlichen Urtheile über die Nützlichkeit fusse". Dadurch wird dem Leser die Vorstellung suggerirt, als ob hier eine Entdeckung vorliege. Die classische Werththeorie hat aber die Subjectivität der Werthurtheile keineswegs verkannt.

„Jedermann — schreibt Ricardo — hat in seinem Gemüthe einen Maassstab, nach dem er den Werth seiner Genüsse schätzt. Allein dieser Maassstab ist so ver-

---

willing to give a price for things in proportion to the estimation in which they held them". Aber die Regulirung des Preises „is all done by the competition of the sellers, and however realy willing the buyers might be to give more for iron than for gold, they could not because the supply would be regulated by the cost of production .... Supply is itself controlled by comparative cost of production".

„I do not dispute either the influence of demand on the price of corn or on the price of all other things: but supply follows close at its heels and soon takes the power of regulating price in his own hands, and in regulating it he is determined by the cost of production".

[1] Nach Zuckerkandl „musste man eine Wahl treffen, zwischen Nützlichkeit und Arbeit einerseits, Nützlichkeit und Seltenheit andererseits".

[2] H. Dietzel, Classische Werththeorie, S. 566—567. — S. daselbst die Citate aus Burmalaqui, J. Garnier und Kayser. — Vgl. ausserdem die Stelle bei Hermann, a. a. O., S. 12.

[3] Böhm-Bawerck sagt in seinem Artikel „Werth" (S. 690), dass „gewisse Schriftsteller, die von der Nützlichkeit und Seltenheit ihren Ausgang nehmen, vermittelst einer Schwenkung ihren Uebergang in das Lager der Kostentheorie vollziehen, indem sie, das Merkmal ‚Seltenheit' genauer erläuternd, bemerken, dass die Seltenheit eigentlich auf einer ‚Schwierigkeit der Erlangung' beruhe".

Wenn aber von Böhm-Bawerck nicht bestritten wird, dass die „Schwierigkeit der Erlangung" eine Ursache der Seltenheit ist, so handelt es sich eben doch nur um eine „genauere Erläuterung", nicht um einen Uebergang in ein anderes Lager? „Kosten" und „Seltenheit" sind durchaus verwandte, keineswegs sich widersprechende Begriffe.

schieden, wie der menschliche Character . . . Jemand wird fortfahren dieselbe Menge Wein zu trinken, wenn auch der Preis der Flasche auf drei Shilling erhöht werden sollte, während er lieber den Genuss des Weines aufgeben, als vier Shilling zahlen würde. Ein Anderer wird gern vier bezahlen, aber sich weigern, fünf zu geben . . . Mancher würde eine Auflage von fünf Pfund Sterling für das Vergnügen bezahlen, das ein Pferd verschafft, der keine zehn oder zwanzig dafür geben würde. Nicht, weil sie nicht mehr bezahlen können, geben sie den Gebrauch des Weines und der Pferde auf, sondern deshalb, weil sie nicht mehr bezahlen wollen"[1]).

„Labor is the sole parent of value." Wegen dieser Formel wird W. Thompson zu den Schriftstellern gezählt, welche „den Satz, dass der Tauschwerth aller Arbeitsproducte auf der Arbeit allein beruhe" — also auf einem „objectiven" Moment — „mit voller Strenge bewahrt haben". In Wahrheit hat Thompson das „subjective" Moment so scharf als denkbar, und sogar recht breit und wiederholt hervorgehoben. Das Dasein des „desire" ist die erste Bedingung, dass Werth entstehe: „in consequence of such desires labor has been bestowed upon them (die Dinge). The desire removed, no labor will, except by compulsion, be employed"[2]).

Rodbertus sagt: „der Werth ist nicht eine Qualität der Sache, sondern ihr status, in den sie in Folge des Bedürfnisses gesetzt ist"[3]). Marx hat nicht minder ausdrücklich, wenn auch nicht so ausführlich, wie z. B. Thompson, den „Gebrauchswerth", die von concreten Subjecten anerkannte Nützlichkeit der Dinge, als die Bedingung des Werths bezeichnet[4]).

In der Sprechweise von heute ausgedrückt, lautet die Quintessenz jener Sätze Ricardo's und Thompson's: aller Werth ist subjectiv. Wegen des Nutzens, den sie stiften, wird Arbeit, werden Kosten für die Dinge aufgewandt. „Der Nutzen bestimmt die Kosten".

Die Neuen heben an den älteren Nutzentheoretikern hervor, dass sie gegen die Kostentheoretiker „die Einwendung machen, dass die Dinge nicht deshalb einen Werth besitzen, weil sie Kosten erfordern, sondern dass man gerade umgekehrt nur dann und deshalb Kosten aufwende, weil die betreffenden Dinge einen die Kosten lohnenden Werth besitzen"[5]).

Die Kostentheoretiker haben aber gar nicht geleugnet, dass das Motiv des Kostenaufwandes der „Werth" oder der „Nutzen" sei. Sie haben ferner oft darauf hingewiesen, dass das Maass der Kosten, welches für ein Gut aufgewandt wird, und das Maass des Preises, welches ein Gut auf dem Markt erzielt, sich erklärt aus dem Maass des Nutzens, welches der Begehrende dem Gut beilegt — dass die Nutzwerthschätzung des Consumenten bestimmt, wie hoch in maximo sich die Kosten und die Preise belaufen dürfen[6]).

---

[1]) Ricardo, Grundgesetze u. s. w., S. 210—211.

[2]) W. Thompson, a. a. O., S. 12. Vgl. die unten citirte Stelle. Manche Gegner der Arbeits- oder Kostenwerththeorie ignoriren solche Stellen, wie die soeben citirten, einfach. Der Satz von der Arbeit als Werthquelle wird aus dem Zusammenhange gerissen und dann mit Aplomb diese „unglaubliche" Theorie durch den Einwand widerlegt, dass doch Dinge, welche sehr viel Arbeit gekostet, ganz werthlos seien, wenn Niemand ihrer begehre!

[3]) Rodbertus, Zur Erkenntniss u. s. w.

[4]) Vgl. die Stellen bei W. Sombart, Zur Kritik des ökonomischen Systems von K. Marx, in H. Braun's Archiv u. s. w., Bd. VII, S. 590.

[5]) Böhm-Bawerck, Artikel „Werth", S. 690. — E. Sax, a. a. O., S. 22.

[6]) Man wird mir vielleicht einwenden, Ricardo bestreite doch nachdrücklich die These J. B. Say's, dass aus der Vergleichung der Marktpreise der Güter geschlossen werden könne, welches verschiedene Maass von Nutzen die Käufer ihnen beilegen.

„Wenn ich — schreibt Ricardo — zweitausendmal mehr Tuch für ein Pfund Gold als für ein Pfund Eisen gebe, beweist dies, dass ich dem Gold zweitausendmal mehr Nützlichkeit beimesse als dem Eisen?" . . . „Wenn ich einen Shilling für ein Laib Brod und 21 Shilling für eine Guinee gebe, so ist es kein Beweis dafür, dass dies nach meiner Schätzung der vergleichsweise Maassstab ihrer Nützlichkeit ist" (a. a. O., S. 250—252).

Nach Böhm-Bawerck unterscheidet sich die Theorie der Neuen „von der landläufigen Kostentheorie im Grunde genommen durch den einzigen freilich entscheidenden Satz, dass für uns die Erklärung des Werthes aus den Kosten noch keine abschliessende Erklärung ist, sondern dass die Höhe der Kosten — seien es nun eigentliche Productionskosten oder im Marktpreis sich darstellende Beschaffungskosten — selbst noch ein erklärungsbedürftiges Phänomen bildet, dessen Erklärung ein Zurückgehen auf irgendwelche ursprünglichen Werthschätzungen nach Nutzen oder Grenznutzen nöthig macht“[1]).

Wenn dies wirklich der „einzige“, unterscheidende Satz ist, so war der Streit wohl „viel Lärmen um Nichts“. Die Kostentheoretiker haben recht gut gewusst, dass die „Höhe der Kosten“ selbst noch der Erklärung durch irgendwelche Nutzwerthschätzungen bedarf. Sie haben allerdings gelehrt, dass, wenn z. B. der Preis der Flasche Wein auf drei Shilling steht, diese Thatsache sich einerseits daraus erklärt, dass die Kostenverhältnisse den Verkäufern den Verkauf zu diesem Preise gestatten und die Concurrenz sie zwingt, zu diesem Preise zu verkaufen. Sie haben aber nicht vergessen, hinzuzufügen, dass diese Thatsache sich andererseits daraus erklärt, dass die Käufer den Nutzen der Flasche Wein höher als drei Shilling schätzen.

Der Unterschied zwischen den Neuen und den Alten liegt nur darin, dass letztere diesen zweiten, ziemlich selbstverständlichen Satz nur einmal beiläufig — vgl. oben die Citate aus Ricardo und Thompson — andeuten, während erstere sie breit ausführen und, bei ihrer Kritik der Classiker, die Stellen vergessen, wo diese die Nützlichkeit als Grund des Werthes und den Einfluss der Nutzwerthschätzungen der Consumenten auf die Preishöhe hervorheben.

Aller Werth hat seine Quelle in „Nützlichkeitserwägungen“, wurzelt in einem „seelischen Vorgang“, wie die Nutzentheoretiker sagen[2]). Die Erkenntniss ist alt, nur die Ausdrucksweisen sind neu[3]). —

4) Die classische Werththeorie ist, indem sie zwei Güterklassen unterscheidet und lehrt, dass der Werth der durch Arbeit nicht-

---

Ricardo hat aber mit diesen Sätzen durchaus Recht; sie widersprechen seiner, an anderer Stelle in Beispielform vorgetragenen Lehre (s. o. das Citat von S. 210—211 der „Grundgesetze“), dass die Nutzwerthschätzung der Käufer bestimmt, wie hoch sich in maximo die Preise erheben können, keineswegs. Es beweist jene Preisrelation von Gold und Eisen nur, dass das Subject dem Pfund Gold mehr Nützlichkeit beilegt als zweitausend Pfund Eisen, der Guinee mehr Nützlichkeit als einundzwanzig Laiben Brod — aber jene Preisrelation giebt keinen Aufschluss darüber, wie viel mehr Nützlichkeit das Subject dem Gold als dem Eisen, der Guinee als dem Brod beilegt.

Veränderte sich die Kostenrelation dieser Dinge — z. B. so, dass die Production von Gold weit höhere Kosten, die Production von Eisen gleiche Kosten bedänge als bisher, so würde sich nun ein Pfund Gold vielleicht gleich viertausend Pfund Eisen stellen. Daraus wäre aber keineswegs zu schliessen, dass die Nutzwerthschätzung des Subjects bezüglich Gold und Eisen jetzt eine Veränderung erfahren hat. Schon früher mag die Nutzwerthschätzung des Subjects den Werth des Goldes auf das Viertausendfache des Werthes des Eisens bestimmt haben. Aber diese Schätzung ist latent geblieben, da das Subject damals, in Folge der Kostenverhältnisse, das Gold billiger bekommen konnte, als es ihm, anbetracht seiner Nützlichkeit, werth schien. —

[1]) Böhm-Bawerck, Werth, Kosten, Grenznutzen. (Conrad's Jahrbücher, Bd. 58, S. 244.)

[2]) E. Sax, a. a. O., S. 24.

[3]) Ob die Lehre vom „Grenznutzen“ neu ist, interessirt hier noch nicht. Sie betrifft nur das Maass des Werthes.

vermehrbaren Güter auf „Nützlichkeit und Seltenheit", der Werth der durch Arbeit vermehrbaren Güter auf „Nützlichkeit und Arbeitsaufwand" beruhe, zu durchaus richtigen Ergebnissen gelangt.

Nur hat Smith den Grund, weshalb der Arbeit und weiter den Arbeitsproducten Werth beigelegt wird, nicht richtig bestimmt.

„The real price of every thing, what every thing really costs to the man who wants to acquire it, is the toil and trouble of acquiring it. What every thing is really worth to the man who has acquired it, and who wants to dispose of or to exchange it for something else, is the toil and trouble which it can save to himself and which it can impose upon other people. What is bought with money or with goods is purchased by labour as much as what we acquire by the toil of our own body. That money or those goods save us this toil".

„Equal quantities of labour, at all times and places, may be said to be of equal value to the labourer. In his ordinary state of health, strength and spirits, in the ordinary degree of his skill and dexterity, he must always lay down the same portion of his ease, his liberty, and his happiness"[1]).

Kurz gefasst: Arbeit erweckt Unlust. Das Dasein der Güter erspart dem Subject Arbeit und damit Unlust (save this toil); deshalb werden die Arbeitsproducte werthgeschätzt. Producte gleicher Arbeitsmengen werden, weil ein gleiches Maass von Unlust ersparend, gleichwerthig geschätzt. Die Werthe der Arbeitsproducte verhalten sich wie die zu ihrer Beschaffung erforderlichen Arbeitsmengen.

So begründet ist die Arbeitswerththeorie auf Sand gebaut. Denn dann muss zugestanden werden, dass sie unbestimmt viele Ausnahmen erleide. Die Regel mag sein, dass Arbeit mit Widerstreben verrichtet wird; aber nicht für alle Menschen gilt sie und nicht für jede Gattung von Arbeit. Dass Arbeit dem Subject als „Mühe und Plage" erscheint, kann nicht allgemein behauptet, sondern nur von Fall zu Fall entschieden werden.

Der Satz, dass Arbeit überall und immer Werth habe und damit „jedes Ding" (every thing), dessen Beschaffung Arbeit kostet, Werth habe, ist aus der Eigenart der Arbeit als des allgemein nützlichen und allgemein begrenzt verfügbaren Mittels der Wirthschaft zu folgern. Dann erleidet der Satz keine Ausnahme.

Was das concrete Subject bei der Arbeit empfindet, ob es gern oder ungern arbeitet, ist ganz gleichgiltig. In jedem Fall bedeutet für jedes Subject ein Aufwand von Arbeit behufs Reproduction eines Arbeitsproducts einen Verlust an wirthschaftlicher

---

[1]) Smith, W. o. N., S. 13, 15 der Ausgabe MacCulloch's.

Energie, und bedeutet das Dasein eines Arbeitsproducts einen Zuwachs an wirthschaftlicher Energie, welche in den Dienst des Reichthumszweckes gestellt werden kann.

Arbeit erweckt dem Wirthschaftssubject stets „Unlust“. Nur nicht deshalb, weil sie „Mühe und Plage“ mit sich bringt, sondern weil, indem Arbeit an ein Product gebunden wird, das Subject auf irgend ein anderes Product von Arbeit verzichten und damit einen wirthschaftlichen Nachtheil auf sich nehmen muss, welcher, wenn Arbeit frei bleibt, ihm erspart wird.

Smith lehrt, dass „gleiche Arbeitsmengen stets von gleichem Werth für das arbeitende Subject“ seien, weil sie stets ein gleiches Opfer „an Behagen, Freiheit, Glück“ nach sich zögen. Der Satz ist falsch. Denn selbst für das gleiche Subject hat die gleiche Arbeitsmenge einen sehr verschiedenen wirthschaftlichen Werth, jenachdem es über einen grösseren oder geringeren Vorrath von Arbeit verfügt. Je begrenzter der Vorrath, desto schwerer fällt der Aufwand der gleichen Theilmenge Arbeit wirthschaftlich ins Gewicht. Und ebenso schwankt der Werth der gleichen Arbeitsmenge mit dem Schwanken des Bedarfs nach Arbeit.

Der wirthschaftliche Werth der Arbeit und der Arbeitsproducte ist psychologisch zu erklären. Aber nicht, wie Smith es thut, mit einem Gefühl, welches bei allem menschlichen Handeln erwachen kann oder nicht, sondern mit einem Gefühl, welches beim wirthschaftlichen Handeln — anbetracht dessen specifischer Bedingungen — immer und überall erwachen muss, falls das Subject sein Arbeiten vom wirthschaftlichen Gesichtspunct aus beurtheilt.

Das Eine der beiden Momente, auf welchen der wirthschaftliche Werth der Arbeit und der Arbeitsproducte in Wahrheit beruht, hat Smith klar erkannt und scharf betont.

Zunächst mit dem schon oben citirten Satze: „what is bought with money etc.“ Und einige Zeilen später: „labour was the first price, the original purchase-money, that was paid for all things. It was . . . by labour that all the wealth of the world was originally purchased“[1]).

Aber diese Thatsache, dass Arbeit das allgemein nützliche Mittel, „das Mittel, durch welches aller Reichthum der Welt erlangt ist“, wird von ihm zur Begründung der Arbeitswerththeorie nicht herangezogen. Das andere Moment: die Thatsache, dass

---

[1]) Smith, a. a. O., S. 14.

Arbeit das allgemein begrenzt verfügbare Mittel, sucht man bei Smith vergebens.

Ricardo nimmt zunächst, im Kapitel vom Werthe, jene Sätze Smith's zum Ausgangspunct, in welchen sowohl das Moment der „Mühe und Plage", als das Moment „ursprüngliches Kaufgeld" auftreten; später stützt er die Lehre vom Arbeitswerth ausschliesslich auf letzteres [1]).

Das Moment der „Begrenztheit" fehlt bei ihm, wie auch bei W. Thompson. Die Werthlehre des Letzteren bedeutet aber insofern einen Fortschritt, als hier — ich glaube: hier zuerst — die These mit Nachdruck vertreten wird, dass zwar der Werth aller Güter eine Creatur der Subjecte sei, der Werth der Arbeit jedoch von allen Subjecten anerkannt werde und sie somit eine Sonderstellung einnehme.

„There is no one article of desire, usually esteemed an article of wealth, which has not been, and which is not, in many places denied that title. There are tribes, by whom neither corn, nor cottons, nor woollens, nor gold, nor rice, nor silver, would be esteemed articles of value".

„But there are no human beings, with whom human labor is not esteemed an article of value. Ignorant or enlightened, poor or rich, depraved or beneficent, labor is everywhere, to all men, an article of value: it is everywhere the price paid for the continuance of existence as well as for the means of enjoyment. No where without human labor . . . can objects of desire be obtained in such quantity or state of preparation as to support life. It is the only universal commodity" [2]) — das einzige, allgemein nützliche Gut.

Rodbertus' Verdienst ist es, die bis dahin in der Arbeitswerththeorie vorhandene Lücke dadurch ausgefüllt zu haben, dass er das Moment der „Begrenztheit" einführte.

Was Rodbertus zum Beweise, dass die Kostenvorstellung immer und überall durch den Aufwand von Arbeit erweckt werde, beibringt, gilt ebenso von der Werthschätzung:

„Dem Reichthum oder der Armuth der Natur gegenüber steht der Mensch mit seiner Arbeit. Deren Aufwand ist schlechterdings nothwendig . . . um Güter herzustellen. Aber der Aufwand, den jedes Gut verursacht hat, ist für kein anderes aufzuwenden . . . Kraft und Zeit sind beschränkt der endlosen Reihe von Gütern gegenüber". Daher kostet die Arbeit [3]).

Auch Hermann weist beiläufig hin auf die Begrenztheit der Arbeitskraft. Aber bei ihm wird das Moment der „Lebensaufopferung" — Opfer an „ease, happiness, liberty" (Smith) — oder der „Anstrengung" fortwährend herangezogen und erscheint als die Hauptsache [4]).

---

[1]) Ricardo, a. a. O., S. 253. — Hier citirt er einige Sätze von Destutt de Tracy, wo nicht von „toil and trouble", welche die Arbeit mit sich bringe, sondern nur von ihrer wirthschaftlichen Bedeutung als „ursprüngliches Vermögen" die Rede ist.

[2]) W. Thompson, a. a. O., S. 16.

[3]) Rodbertus, Zur Erkenntniss u. s. w., S. 6—7.

[4]) Hermann, a. a. O., S. 8—9, 12—13.

Die Argumentation Rodbertus' ist unbeachtet geblieben. Die Phrase von „toil and trouble" hat sich, in dieser oder jener Variante, bis heute fortgeerbt.

Wir werden später sehen, dass auch das Moment „toil and trouble" seine Function hat in der Lehre vom Arbeitswerth. Wenn es auch nicht ausreicht, den Werth der Arbeit und der Arbeitsproducte allgemein zu begründen, so muss es doch herangezogen werden, um die Unterschiede in der Werthgrösse bestimmter Arbeiten und bestimmter Arbeitsproducte zu erklären (s. u. § 11).

Immer noch stützen sich die Vertreter der Arbeitswerththeorie auf die Momente „Mühe und Plage" und wird sie von den Gegnern unter der Voraussetzung, dass sie nur auf diesen Momenten beruhen könne, angegriffen.

Mein Aufsatz „die classische Werththeorie u. s. w." sollte hier Wandel schaffen. Indem ausgeführt wurde, es gründe die Werthschätzung der Arbeit und der Arbeitsproducte sich darauf, dass Arbeitskraft und Arbeitszeit nützliche und begrenzte Mittel der Wirthschaft seien, wurde der scheinbar unversöhnliche Gegensatz zwischen der Arbeits- bezüglich Kostentheorie und der Nutzentheorie geschlichtet. Denn bei dieser Argumentation — welche ich an die Stelle der Argumentation von „toil and trouble" setzte, ohne diese zu kritisiren[1]) — blieb einerseits die classische Werththeorie in allen ihren Ergebnissen aufrecht, gewann nur das sichere Fundament, welches ihr bisher fehlte; andererseits wurde sie mit der Nutzentheorie der Neuen, welche Quelle und Maass des Werthes aller Güter aus dem Verhältniss von Bedarf und Vorrath — d. h. aus den Momenten Nützlichkeit und Begrenztheit — herleitet, auf ein gemeinsames Fundament gestellt[2]).

Indem dann weiter bewiesen wurde, dass jenachdem der dem Werthurtheil unterzogene Vorrath eine gegebene, absolut begrenzte, oder eine veränderliche, relativ begrenzte Grösse[3]) — mit anderen Worten: dass jenachdem der Vorrath aus irreproducibIen oder reproducibIen Gütern bestehe, die Methode der Werthbemessung eine verschiedene sein müsse, ergaben sich für die zwei so grundverschiedenen Güterklassen zwei Formeln, welche dem Inhalt nach mit den Ergebnissen der Classiker durchaus sich deckten, aber nicht minder mit den ihnen scheinbar widersprechenden Sätzen der Nutzentheoretiker.

Wird der Werth der durch Arbeit reproducibIen Producte darauf begründet, dass der Aufwand jeder Theilmenge von Arbeit deshalb koste, weil Arbeit „nützlich und begrenzt", so ist die Arbeitstheorie für die Nutzentheoretiker „Fleisch vom eigenen Fleische". Bezüglich des Werthes der irreproducibIen Güter hat eine Differenz ja niemals bestanden.

Den Nutzentheoretikern wie den Arbeits- oder Kostentheoretikern ist entgangen, dass — sobald nur die Argumentation von „toil and trouble" aufgegeben wird — die Harmonie der Neuen mit den Alten überaus einfach sich herstellen lässt.

Wie festgewurzelt jene haltlose Argumentation ist und wie sie die Verständigung erschwert, wird am Besten klar aus Böhm-Bawerck's jüngstem Beitrag zu der

---

[1]) H. Dietzel, Die classische Werththeorie, S. 577 ff. — Nur beiläufig betonte ich den Irrthum Lehr's, welcher der „Zeit an sich" den Werth abspricht und auf die „Opfer", „Verzicht auf Ruhe", „Anstrengungen" hinweist, welche wir „während dieser Zeit bringen". Ich entgegnete, dass wegen ihrer Begrenztheit die Zeit an sich Werth habe (S. 578, Anm. 1).

[2]) Vgl. meinen Satz (S. 579 a. a. O.): „der Vorrath an Arbeitskraft . . ist einem gegebenen Subject zu gegebener Zeit gegeben; der Bedarf an Genussgütern — deren allgemeines Beschaffungsmittel die Arbeit ist — ist unbegrenzt".

[3]) Vgl. S. 581 a. a. O.

alten Controverse[1]). Nachdem er die Werththeorien, bezüglich Arbeitslohntheorien einiger englischer und amerikanischer Schriftsteller, welche, wie herkömmlich, dem Moment der „persönlichen Opfer" als Werthmaassstab eine primäre Rolle einräumen, erörtert und kritisirt hat, gelangt er zu dem Ergebniss, dass „der letzte Maassstab alles Güterwerths das Maass von Wohlfahrt ist, das von den Gütern abhängt".

„Wünscht man — fährt er fort — einen concreteren Maassstab, durch den auch schon die Art, in der die Güter mit unserer Wohlfahrt verkettet sind, näher bezeichnet wird, dann . . . muss man zwei Maassstäbe nennen, welche principiell coordinirt, aber wegen der verschiedenen Häufigkeit der thatsächlichen Voraussetzungen, an die ihre Geltung geknüpft ist, von sehr ungleicher practischer Bedeutung sind: den Nutzen der Güter und die mit ihrer Erwerbung verbundenen persönlichen Opfer. Und zwar ist das Geltungsgebiet dieses letzteren Maassstabes das weitaus engere . . . in der ungeheuren Mehrzahl der Fälle, und zwar auch in solchen, in welchen die sogenannten Kosten eine Rolle spielen, wird der letzte Ausschlag für den Werth der Güter durch einen Nutzen gegeben".

Jenem Endergebniss stimme ich zu[2]), wie auch fast in allen Puncten der Kritik Böhm-Bawerck's. Ich gehe sogar noch weiter wie er, insofern als ich die „persönlichen Opfer" als „principiell coordinirten" Maassstab nicht anerkenne.

Warum polemisirt er aber mit so viel „toil and trouble" gegen jene haltlose Begründung — warum stellt er ihr nicht sofort den Satz, dass Aufwand von Arbeit deshalb koste, weil Arbeit die „universal commodity" (Thompson), und weil der Aufwand von Arbeit, „welchen jedes Gut verursacht hat, für kein anderes mehr aufzuwenden ist" (Rodbertus), entgegen? Damit hätte er die Versöhnung zwischen Kostentheoretikern und Nutzentheoretikern angebahnt.

Der Satz findet sich bei Böhm-Bawerck. Jedoch nicht am Eingang, sondern erst ziemlich zu Schluss der Erörterung sagt er: die Arbeit sei „die originärste und wichtigste von allen Productivkräften" (S. 216); gegenüber der „practisch grenzenlosen Nachfrage (nach Arbeitsproducten) stellen die vorhandenen Arbeitskräfte eine Decke vor, die immer zu kurz ist" (S. 219).

§ 11. Wie wird der Werth der Güter gemessen?

Die Frage, welche Dinge kosten und werthen — welche nicht, kann das Subject in der Regel ohne viel Kopfzerbrechen sich beantworten.

Nicht so die Frage, wie grosse Kosten der Aufwand dieses, bezüglich jenes Dinges verursachen würde und wie viel Werth ihm demnach zukomme. Sie muss aber immer und immer wieder gestellt und entschieden werden. Das Subject darf nicht eher einen Zweck beschliessen, nicht eher sein Begehren durch sein Handeln befriedigen, als bis es ein Urtheil darüber, ob das Maass des Nutzens das Maass der Kosten lohne, gewonnen hat. Eine rationelle Auswahl der Zwecke ist ohne solche Calculation unmöglich[3]).

Nicht minder unmöglich eine rationelle Auswahl der Mittel. Vielfach kommt es vor, dass dem gleichen Zwecke verschiedene Dinge als Mittel taugen. Dann darf das Subject nicht eher an's

[1]) Böhm-Bawerck, Der letzte Maassstab des Güterwerths; a. a. O.
[2]) Vgl. oben S. 210.
[3]) Vgl. oben S. 196—199.

Werk gehen, als bis es diese Dinge auf ihre Werthgrösse geprüft und verglichen hat.

Wie geschieht nun diese Calculation?

Der Grund des Werthes ist für alle Güter der gleiche. Alle Güter haben Werth wegen der Nutzeneinbusse (oder der Kosten), die ihr Verlust dem Subject verursachen würde. Aber der Grund, weshalb Nutzeneinbusse eintritt, ist bei den reproducibeln Gütern ein anderer als bei den irreproduciblen [1]).

Auch das Maass des Werthes ist für alle Güter das gleiche. Alle Güter haben Werth entsprechend dem Maasse der Nutzeneinbusse (oder der Kosten), die ihr Verlust dem Subject verursachen würde. Da aber der Grund der Nutzeneinbusse differirt, jenachdem reproducible oder irreproducible Güter verloren gehen, so differirt die Methode, mittelst welcher das Maass der Nutzeneinbusse hier und dort bestimmt wird.

1) Werthbemessung der reproduciblen Güter. Fall der relativ begrenzten Quantität.

Der Grund, weshalb das Verlorengehen eines reproduciblen Gutes eine Nutzeneinbusse verursacht, liegt darin, dass die zu seiner Reproduction tauglichen Mittel nur in begrenzter Quantität zur Verfügung stehen. Eine Theilmenge dieser an die Reproduction des Gutes A binden, bedeutet den Verzicht auf irgend einen anderen Nutzen. Weil solche durch die Begrenztheit des Mittelvorraths bedingte Nutzeneinbusse im Verlustfalle eintreten würde, hat das Dasein des reproduciblen Gutes Werth für das Subject.

Das Maass seines Werthes hängt — falls das Subject den Willen, das Gut zu reproduciren, besitzt — ab von der Grösse der Theilmenge des begrenzten Mittelvorraths, welche an seine Wiederbeschaffung gebunden werden müsste — welche seine Reproduction kosten würde. Denn von der Grösse dieser Reproductionskosten hängt ja das Maass der Nutzeneinbusse ab, welche das Subject im Verlustfalle erleiden würde. Je höher das Opfer an Mitteln, desto höher — je geringer, desto geringer die Nutzeneinbusse.

Sind die Güter A und B reproducibel durch Aufwand von Theilmengen des gleichen Mittelvorraths und würde die Reproduction von A genau 20, die von B genau 10 Mitteleinheiten

[1]) S. o. S. 223—224.

kosten, so bestimmt das Subject die Werthrelation jener zwei Güter dahin, dass A genau doppelt so viel Werth habe als B. Denn im Verlustfalle von A würde der begrenzte Mittelvorrath um doppelt so viel Einheiten gemindert und damit doppelt so viel Nutzen eingebüsst werden, als im Verlustfalle von B.

Ist der Mittelvorrath begrenzt, so ist die Möglichkeit, es zu reproduciren, für jedes auf diesen Mittelvorrath als seine Daseinsquelle angewiesene Gut begrenzt. Nehmen wir wieder jene Güter A und B. Weder A noch B können in jeder beliebigen Quantität reproducirt werden. Aber die Möglichkeit, das 20 Einheiten kostende A zu reproduciren, ist doppelt so begrenzt, wie die Möglichkeit, das nur 10 Einheiten kostende B zu reproduciren.

Die Grösse der Reproductionskosten eines Gutes zeigt sowohl das Maass seiner Nützlichkeit (Nutzeneinbusse), als das Maass seiner Begrenztheit an. Der Satz der Classiker, dass die Werthgrössen der reproducibeln Güter sich verhalten wie ihre Kostengrössen, steht durchaus im Einklang mit dem Satz der Neuen, dass Nützlichkeit und Begrenztheit den Werthmaassstab für alle Güter bilden.

Was ein reproducibles Gut gekostet hat, als es einst producirt wurde, hat auf dessen Werthgrösse nicht den mindesten Einfluss. Es kommt allein an auf die Grösse der Kosten, die „would be required for the production or appropriation of a similar commodity at the time when the investigation is made" (MacCulloch). Ob diese Reproductionskosten der „similar commodity" höher oder geringer sind als die bisherigen Productionskosten, ist ganz gleichgiltig.

Die Nutzentheoretiker greifen noch immer die Kostentheorie unter der Voraussetzung an, diese lehre, dass der Betrag dessen, was ein Gut gekostet hat, für seine Werthgrösse entscheidend sei[1]).

Gegenüber der flüchtigen Formulirung der Kostentheorie bei Ad. Smith und Ricardo war solche Interpretation möglich. Nachdem aber Carey, MacCulloch u. s. w. deutlich genug ausgesprochen haben, dass für den Werth nur die Reproductionskosten maassgebend seien, ist sie schwer begreiflich.

Ich verstehe gleichfalls nicht, wie Zuckerkandl schreiben kann, die englische Nationalökonomie habe „schwer gefehlt", indem sie annehme, „dass die meisten Güter ohne Erhöhung der Productionskosten beliebig vermehrt werden können"[2]).

Ich kenne keinen englischen, überhaupt keinen Schriftsteller, welcher diese Annahme machte. Der Führer der Kostentheorie hat jedenfalls die Möglichkeit des Gegentheils mit grosser Ausführlichkeit berücksichtigt — Ricardo's Kapitel von der Grundrente ist ja auf die Annahme aufgebaut, dass die Rohstoffe zwar beliebig, aber nur unter „Erhöhung der Productionskosten" vermehrt werden können.

Um den Satz vom Maasse des Werthes der reproducibeln Güter zu erläutern, ist oben angenommen, dass alle zu schätzenden Güter

---

[1]) Vgl. die Citate aus E. Sax und v. Wieser in meiner „Classischen Werththeorie" (a. a. O., S. 565, 582).

[2]) Zuckerkandl, a. a. O., S. 4.

durch Aufwand von Theilmengen des gleichen Mittelvorraths reproducibel seien.

Dieser Annahme entspricht das wirthschaftliche Leben der Gegenwart: die grosse Mehrzahl der Güter, welche unseren Besitz bilden, sind durch Aufwand von Geldmengen reproducibel. Ihre Kostengrössen berechnen sich heute als Summen von Geldeinheiten und sind ohne Weiteres commensurabel, da qualitativ durchaus gleichartig, nur quantitativ verschieden. Es ist zweckmässig, der weiteren Betrachtung zunächst noch diese „hypothèse la plus simple possible“ [1]) zu Grunde zu legen.

Unser bisheriges Ergebniss, dass die Werthgrössen reproducibler Güter gemäss ihren Kostengrössen — im Zustande der Geldwirthschaft: nach ihren Wiederankaufspreisen — berechnet werden, trifft auf alle die Güter zu, hinsichtlich deren das Subject den Reproductionswillen besitzt — die es im Verlustfalle wiederankaufen würde. Gehen solche Güter verloren und werden reproducirt, so erleidet das Subject eine Nutzeneinbusse, deren Maass durch das Maass der Reproductionskosten bestimmt wird. Deshalb gilt für diese Gruppe der Satz, dass die Kostengrösse die Werthgrösse regulire. Aber nur für sie.

Dagegen ist 1) die Kostengrösse irrelevant für die Werthgrösse solcher Güter, deren Reproductionskosten, nach dem Urtheil des Subjects, so hoch stehen, dass der Nutzen die Kosten nicht lohnt.

Im Verlustfalle erlitte das Subject eine Nutzeneinbusse. Deren Maass aber wird hier nicht durch das Maass der Reproductionskosten bestimmt und daher auch nicht ihre Werthgrösse. Für das Subject zählen solche Güter, welche es zwar reproduciren könnte, aber nicht würde, zu den irreproducibeln; ihre Werthgrössen werden mittelst der Methode gemessen, welche auf die irreproducibeln Güter Anwendung findet — nicht durch den Maassstab „Reproductionskosten“, sondern durch den Maassstab „Nutzen“ [2]).

Ich habe ein Gut, welches um den Preis von hundert Mark beliebig reproducibel ist. Mein Urtheil geht aber dahin, dass ich, anbetracht meiner wirthschaftlichen Lage, höchstenfalls nur sechzig Mark für die Reproduction aufwenden darf. Dann nimmt dies Gut für mich den Character eines irreproducibeln an. Im Verlustfalle würde ich nicht eine Theilmenge des Mittelvorraths „Geld“ und einen ihr entsprechenden Nutzen einbüssen, sondern den Nutzen, welchen das Gut selbst mir bis dahin gebracht hat.

---

[1]) S. o. S. 196.
[2]) S. u. Abschnitt 2 des § 11.

Geht mir z. B. eine Uhr verloren, deren Reproduction ich der Kosten wegen unterlassen muss, so hat dies für mich die gleiche wirthschaftliche Bedeutung, wie wenn ein altes Gemälde verloren geht, dessen Reproduction unmöglich ist. Jenes wie dieses Gut wird nach dem „Nutzen" geschätzt. Ihre Werthgrössen sind commensurabel, nur weniger leicht commensurabel wie die Werthgrössen der nach den „Reproductionskosten" zu schätzenden Güter.

Das Urtheil, dass der Nutzen die Reproductionskosten nicht lohne, wird sowohl über werthhabende Dinge gefällt, auf deren Reproduction das Subject nur deshalb verzichtet, weil die Kosten zu hoch stehen, wie auch über solche Dinge, denen das Subject, da es sie im Ueberflusse besitzt, keinen Werth beilegt. Denn, solange dies Verhältniss obwaltet — solange der Vorrath den Bedarf überschreitet[1], würde ja der Verlust von Theilmengen keine Nutzeneinbusse bedeuten; selbst wenn die Kosten noch so niedrig ständen, würde die Reproduction unterbleiben.

Hier wie dort sind die „Kosten" deshalb ohne Einfluss auf die Werthgrössen, weil dem Subject der Reproductionswille fehlt; hier wie dort entscheidet der „Nutzen". Den Gütern der zweiten Gruppe wird kein Werth beigemessen, weil im Verlustfalle keine Nutzeneinbusse eintritt; der Werth der Güter der ersten Gruppe steht höher oder tiefer, jenachdem das Subject das Maass der Nutzeneinbusse im Verlustfall grösser oder geringer anschlägt.

Wenn das Verhältniss von Vorrath und Bedarf insofern Einfluss auf die Werthbemessung reproducibler Güter übt, als, falls der Vorrath den Bedarf überschreitet, der Maassstab „Kosten" ausser Gebrauch gesetzt wird — wie ist es, falls umgekehrt der Bedarf den Vorrath überschreitet?

Wenn das Subject die Ausgleichung des Deficits durch Plusproduction — im Zustande der Geldwirthschaft: Zukauf — nicht zu bewirken vermag, bedient es sich hier des Maassstabes „Nutzen". Denn dann handelt es um irreproducible Güter — fehlt die Möglichkeit der Plusproduction, so fehlt anch die Möglichkeit der Reproduction. Wenn dagegen das Deficit beseitigt werden kann und dies nur deshalb nicht geschieht, weil das Subject die Kosten der Plusproduction scheut — während es im Verlustfalle von Theilmengen des vorhandenen Vorraths die Kosten der Repro-

[1]) Nur dann liegt heute dies Verhältniss vor, wenn das Subject weder die Möglichkeit hat, den Güterüberschuss in der eigenen Wirthschaft zu verwenden, noch ihn zum Verkauf zu bringen. Können und sollen die Güter zu Gelde gemacht werden, so erscheinen sie, wie gross ihre Fülle auch sei, dem Subject als im Verhältniss der begrenzten Quantität befindlich und werden (s. unten) nach den Verkaufspreisen geschätzt.

duction auf sich nehmen würde — so findet der Maassstab „Kosten“ Anwendung.

Wenn die Einwohner einer belagerten Stadt zu wenig Lebensmittel besitzen und ausser Stand sind, das Manco durch Zukauf auszugleichen, so werden diese Güter als irreproducible nach „Nutzen“ geschätzt. Wenn dagegen in Orten, wo Brod und Fleisch beliebig reproducibel sind, die ärmeren Schichten Mangel an diesen Gütern haben, so schätzen sie den Werth von Theilmengen ihrer Brod- und Fleischvorräthe nach „Kosten“.

Angenommen, eine Proletarierfamilie habe gerade so viel Kleider, als sie zu bedürfen glaubt, während ihre Speisekammer nur kärglich gefüllt ist. Dort decken sich Vorrath und Bedarf; hier überragt der Bedarf den Vorrath. Wenn aber, im Verlustfalle, sowohl die Kleider als die Esswaaren reproducibel sind und reproducirt werden würden — weil bezüglich jener wie dieser das Urtheil dahin geht, dass der Nutzen die Kosten lohne — so werden dort wie hier die Werthgrössen nach den „Kosten“ bestimmt.

Es ist 2) die Grösse der Reproductionskosten irrelevant für die Werthgrösse solcher Güter, an denen das Interesse des Subjects nur deshalb haftet, weil sie gegen Geld verkauft werden können.

Im Verlustfalle — d. h. im Falle, dass solche Güter zu Grunde gehen, ohne verkauft worden zu sein — erlitte das Subject eine Nutzeneinbusse. Deren Maass aber wird hier nicht durch die Reproductionskostengrösse bestimmt, sondern durch das Maass ihrer Fähigkeit, Geld herbeizuschaffen, durch die Höhe ihres Verkaufspreises. Für sie gilt das alte Wort:

„The value of a thing
Is just so much as it will bring.“

Die Methoden der Werthbemessung müssen verschieden sein, jenachdem Güter, welche das Subject veräussern, oder Güter, welche es behalten will, zur Taxation gelangen. Dort ist nach dem „Nutzen“ — Verkaufspreis — hier nach den „Kosten“ — Wiederankaufspreis — zu schätzen.

Ein Gelehrter taxirt seine Bibliothek. Thut er dies, um sich klarzumachen, welche Werthgrössen die einzelnen Bücher für ihn, das schätzende Individuum selbst, besitzen — will er das Maass ihres Individualwerths, wie man kurz sagen kann, feststellen — so muss er diejenigen, welche er im Verlustfalle reproduciren würde, nach den Kaufpreisen, die, welche er nicht reproduciren würde, nach den Verkaufspreisen schätzen. Sein Erbe dagegen wird, wenn er nicht die gleiche Wissenschaft pflegt, alle Bücher nach den Verkaufspreisen taxiren[1]).

Will ein Landwirth seine Vermögensbestände nach ihrem Individualwerth taxiren, so muss er das für die Fortsetzung des Betriebes unentbehrliche Inventar nach dem Kaufpreise, das für den Markt bestimmte Getreide u. s. w. nach dem Verkaufspreise schätzen.

---

[1]) Abgesehen von den Büchern, welche er behalten will, da sie für ihn einen „Affectionswerth“ haben. Auf letztere findet die für die irreproduciblen Güter geltende Methode Anwendung; denn, wenngleich ein analoges Exemplar vielleicht mit Leichtigkeit aufzutreiben ist, so ist doch das Exemplar, welches von seinem Vater benutzt wurde, und welches der Erbe deshalb werthhält, unersetzbar.

Hat ein Grosshändler Tabak auf Lager, welcher um hundert Mark für den Centner verkäuflich ist, so büsst er, wenn ein Centner Tabak unversichert zu Grunde geht, einen Nutzen ein, dessen Grösse auf hundert Mark sich berechnet. Den Centner Tabak schätzt er nach dem Verkaufspreis. Den Werth seines Packhauses nach dem Kaufpreis.

Verkaufspreis und Wiederankaufspreis eines Gutes können sich decken. Dann verwischt sich in praxi der Unterschied der zwei Methoden; principiell aber sind sie scharf auseinanderzuhalten.

Dem sein Tabaklager taxirenden Grosshändler kommt der Unterschied nicht zum Bewusstsein. Wenn ein Centner Tabak an der Börse für hundert Mark verkäuflich ist, so auch um hundert Mark — oder nur wenig darüber — käuflich.

Recht deutlich springt dagegen die Differenz ins Auge, wenn z. B. ein Mobiliar geschätzt wird: hier ist der Unterschied zwischen Verkaufspreis und Kaufpreis in der Regel ziemlich gross. Hier muss das taxirende Subject sich klar machen, welche Stücke es im Verlustfalle wiederkaufen würde, welche nicht, und danach, wenn es den Individualwerth berechnen will, die eine oder die andere Methode der Werthbemessung handhaben.

Soll die Grösse des Individualwerthes der Güter — des Werthes, den sie für das schätzende Individuum selbst haben — bemessen werden, so ist die eine Gruppe nach dem Verkaufspreis, die andere Gruppe nach dem Wiederankaufspreis zu schätzen. In der grossen Mehrzahl der Fälle, wo Inventar aufgenommen wird, soll aber nicht der Individualwerth, sondern der Socialwerth — der Werth, den die Güter für irgendwelche Dritte haben — bemessen werden. Er ergiebt sich aus dem Verkaufspreis. So kommt es, dass dieser Maassstab viel häufiger Anwendung findet als jener.

Beamte, Vertreter der liberalen Berufe, Rentner pflegen Inventar aufzunehmen in Rücksicht auf den Todesfall oder deshalb, weil sie sich zur Vermögenssteuer erklären müssen. Hier wie dort steht nur der Socialwerth in Frage.

Die Inventaraufnahme für den Todesfall bezweckt nicht, den Werth, welchen die Güter für den Erblasser selbst darstellen, zu ermitteln, sondern den Werth, welchen sie für Dritte, für die Erben, darstellen.

Bei der Inventaraufnahme für den Steuerfall liegt das Verhältniss etwas anders. Das steuerzahlende Individuum soll angeben, wie viel es selbst besitzt. Aber das Gesetz schreibt ihm vor, die Grösse dieses Besitzes nach dem Socialwerth zu bestimmen. „Bei Berechnung und Schätzung des steuerbaren Vermögens wird . . . der gemeine Werth der einzelnen Theile desselben zu Grunde gelegt“ (§ 9 des Ergänzungssteuergesetzes vom 14. Juli 1893).

Für die Unternehmerclasse bedarf es keines besonderen Anlasses oder Zwanges zur Inventaraufnahme. Sie hat ein dringendes Interesse, jederzeit genau über den Stand ihrer Activa und Passiva unterrichtet zu sein. Aber auch sie berücksichtigt stets nur den Socialwerth.

Der Fabrikant taxirt z. B. eine soeben erworbene, noch völlig neue Maschine, trotzdem er sie im Verlustfalle durch ein analoges Exemplar wiederersetzen würde, nicht nach dem Wiederankaufspreise von 100000 Mark, sondern nach dem Verkaufspreise von 95000 Mark. Auch wenn die Fortdauer des Betriebs durchaus gesichert erscheint, fertigt er seine Vermögensübersicht doch unter der Fiction an, als ob die Auflösung vor der Thür stehe.

Die Unternehmerklasse darf nicht anders verfahren. Gewisse Paragraphen des Handelsgesetzbuches und des Strafgesetzbuches dictiren ihr diese Methode: aus der Bilanz des Geschäftsmannes soll ersichtlich sein, wie viel Werth die Vermögensstücke für irgendwelche Dritte — für die Gläubiger — darstellen.

Der Artikel 31 des Deutschen Handelsgesetzbuchs schreibt vor: „bei der Aufnahme des Inventars und der Bilanz sind sämmtliche Vermögensstücke . . . nach dem Werthe anzusetzen, welcher ihnen zur Zeit der Aufnahme beizulegen ist“.

Der Satz könnte klarer gefasst sein. Aber es ist nie in Zweifel gezogen, dass hier der Werth gemeint wird, der den Gütern von Dritten, die Forderungen gegen den Inventaraufnehmer besitzen, „beizulegen ist.“

Nur in solchen Fällen, wo die Inventaraufnahme zum Zweck der Versicherung geschieht, sucht das Subject den Individualwerth. Hier wird bald nach Wiederankaufspreis, bald nach Verkaufspreis geschätzt.

Es kann sein, dass alle Stücke eines Mobiliars nach dem Wiederankaufspreis versichert werden. Wird dagegen eine Bibliothek versichert, welche neben Büchern, die der Besitzer im Verlustfalle sofort wiederersetzen würde, auch zum Verkaufe bestimmte Doubletten enthält — oder die Garderobe eines Schauspielers, deren eine Hälfte künftig noch gebraucht wird, deren andere Hälfte veräussert werden soll, so finden beide Maassstäbe Anwendung.

Der Unternehmer versichert die zum Verkauf bestimmten Waarenvorräthe nach dem Verkaufspreise, dagegen das Wohnhaus, die Maschinen u. s. w. nach dem Wiederankaufspreise. In die Bilanz, welche das Handelsgesetzbuch ihm vorschreibt, setzt der Fabrikant die Maschine mit 95000 Mark ein; versichert wird sie mit 100000 Mark.

Mag dieser oder jener Maassstab Anwendung finden — im Zustande der Geldwirthschaft lässt sich die jeweilige Werthgrösse jedes reproducibeln Gutes einfach und rasch bestimmen. Ein Blick in den Bericht der Waaren- oder Effectenbörse, eine Anfrage beim Makler oder Agenten genügt in der Regel, um das Problem zu lösen. Schwierigkeiten entstehen nur, falls es sich um Werthbemessung von Dingen handelt, die selten auf dem Markte erscheinen und deren Preishöhe daher bloss vermuthungsweise festzustellen ist.

Solche Calculation der Werthgrössen aus dem Stande der Preise hat natürlich, da die letzteren in steter Bewegung auf- und abschwanken, immer nur Giltigkeit für den Moment.

Die Frage, wie der Stand und die Bewegung der Preise sich erkläre, wird erst später untersucht werden. Für das schätzende Subject ist die Preishöhe eine gegebene Thatsache; ob es die Erkenntniss des Warum besitzt oder nicht — die Methode der Werthbemessung bleibt die gleiche.

Ganz anders im Zustande der Naturalwirthschaft — in einem Zustande, wo das Subject selbst die Güter reproduciren muss, indem es Arbeit verausgabt, Kapital aufwendet, ein Stück Land an die Wiedererzeugung des Rohstoffs bindet. Fehlt die Möglichkeit, durch Aufwand von Geld, durch Kauf bei Dritten, die Güter zu reproduciren, so bereitet die Calculation ihrer Werthgrössen dem Subject ungleich mehr Mühe als heute.

Das isolirte Subject wie das Collectivsubject des „Zukunftstaates" — falls es dem Grundsatze der Autarkie huldigt — leben im Zustand der Naturalwirthschaft. Auch sie können die Werthgrössen solcher Güter, welche sie im Verlustfalle reproduciren würden, nicht anders berechnen als nach den Kostengrössen. Aber so bequem die Geldkostengrössen, so unbequem sind die Realkostengrössen, mit denen sie zu thun haben.

Im Folgenden wird nur von der Werthbemessung solcher Güter, die das Subject im Verlustfalle reproduciren würde und deren Werthgrössen es daher aus den Kostengrössen bestimmen muss, die Rede sein. Was die Werthbemessung von Gütern anlangt, welche das Subject zwar reproduciren könnte, aber nicht würde, so ist dem oben Gesagten (S. 240—241) nichts hinzuzufügen.

Da wir die isolirte Wirthschaft wie die Collectivwirthschaft als durchaus autarkische voraussetzen — weder von Dritten kaufend, noch an Dritte verkaufend — so kümmert die Differenz der heute mit einander concurrirenden Maassstäbe „Wiederankaufspreis" und „Verkaufspreis" nicht weiter. Ein Collectivsubject, welches im Verkehr mit andern Völkern steht, würde natürlich behufs Werthbemessung der in diesem Verkehr sich bewegenden Güter jene zwei Maassstäbe genau ebenso benutzen, wie wir heute.

Nur in einem Falle sind die Realkosten ebenso einfach und rasch zu berechnen als die Geldkosten. Handelt es sich um Feststellung der Werthgrössen solcher Güter, für deren Reproduction nur Arbeit, und zwar Arbeit gleicher Art aufzuwenden ist, so stellen auch die Realkosten Summen gleichartiger Einheiten dar. Arbeitskrafteinheit wie Arbeitszeiteinheit können zum Generalnenner dieser Kostengrössen genommen werden. Ist die Arbeit überall gleicher Art, so lässt sich die Kraftmenge, die jedes Gut kostet, durch die Zeitmenge, wie auch umgekehrt die Zeitmenge, die es kostet, durch die Kraftmenge bestimmen.

Aber wenn auch principiell nicht minder berechtigt, so ist doch die letztere Methode in praxi überaus schwer durchführbar — wie soll die Kraftmenge gemessen, z. B. die Zahl der Nadelstiche, Hammerschläge gezählt werden? Der ersteren Methode gebührt der Vorzug. Mit vollem Recht bedienen sich die Classiker der „Arbeitsstunde“ als Generalnenner und sagen, dass in diesem Falle die Werthgrössen der Güter sich verhalten wie die Arbeitszeitmengen, welche ihre Reproduction kosten würde.

Die Classiker gewinnen diesen Satz, indem sie einen Zustand supponiren, welcher „der Anhäufung von Kapital und der Aneignung von Land vorausging“ — wo Arbeit das alleinige „Kaufgeld“ war, welches das Subject für die Dinge zu zahlen hatte. Er gilt aber nur, wenn weiter noch supponirt wird — was bei ihnen stillschweigend geschieht [1]) — dass alle Dinge durch Arbeit gleicher Art von der Natur gekauft werden können.

Unter dieser doppelten Voraussetzung ausgesprochen ist der Satz unbestreitbar und durchaus im Einklang mit dem Satz, dass die Momente Nützlichkeit und Begrenztheit das Maass des Werthes reguliren. Je grösser die Arbeitsmenge, welche ein Gut kosten würde, desto grösser das Maass der Nutzeneinbusse im Verlustfalle und desto grösser das Maass seiner Begrenztheit.

„Entsteht der Werth aus der Seltenheit, dann ist das seltenere Gut das werthvollere; entsteht er aus der Arbeit, dann steigt der Werth mit der im Gut vergegenständlichten Arbeit“ (Zuckerkandl, a. a. O., S. 110). Dieser Zwiespalt zwischen dem Seltenheits- und dem Arbeitsmoment ist nur ein scheinbarer. Die Seltenheit eines Gutes ist desto grösser, je grösser die Menge der in dieses Gut zu vergegenständlichenden — nicht „vergegenständlichten“ — Arbeit.

Böhm-Bawerck meint, dem Satz, dass der Werth eines reproducibeln Gutes bestimmt werde durch „die Menge Arbeit“, bezüglich „die Zahl der Arbeitsstunden, die dessen Anfertigung kosten würde“, drohe „die Klippenburg der Thatsachen“. Denn es sei „einfach thatsächlich unrichtig, dass der Werth . . . bloss im Verhältniss zu der aufzuwendenden Arbeitsmenge steht. Güter z. B., die gleich grosse Arbeitsmengen, aber dabei einen verschiedenen Zeit- oder Kapitalaufwand erfordern, haben erfahrungsgemäss einen recht ungleichen Werth“ [2]).

Dass die Differenz des Kapitalaufwandes die Werthgrösse beeinflusse, haben die Vertreter der Arbeitstheorie niemals geleugnet. Da aber der Kapitalaufwand in Arbeitsaufwand umzurechnen ist, so wird hierdurch die Arbeitstheorie keineswegs erschüttert [3]).

Ueber die Frage, wie die Werthrelation der Güter sich stelle, wenn der Arbeitskraftaufwand gleich, der Zeitaufwand verschieden, sucht man allerdings bei ihnen vergebens Aufschluss. In der Regel erfordert ja gleiche Arbeitsmenge gleiche Arbeitszeit. Ausnahmefälle kommen vor, erledigen sich aber einfach.

Wenn Gut A wie Gut B die gleiche Menge von Krafteinheiten kosten, diese aber bei A auf 10, bei B auf 20 Stunden sich vertheilt, so steht wegen dieser Differenz der Menge kostender Zeiteinheiten der Werth von B entsprechend höher

---

[1]) Smith (B. I, ch. X) begründet zunächst den Satz von der Arbeitsmenge als Werthregulator, betont aber dann sofort, dass „es oft schwierig ist, das Verhältniss zwischen zwei verschiedenen Mengen von Arbeit zu bestimmen. Die Zeit . . . vermag nicht immer allein dies Verhältniss zu bestimmen. Die verschiedenen Grade der . . . Mühseligkeit und . . . Geschicklichkeit müssen gleichfalls in Berechnung gezogen werden.

Ebenso Ricardo, S. 3 und S. 10 der „Grundgesetze“.

[2]) Böhm-Bawerck, Werth, Kosten, Grenznutzen (Conrad's Jahrb., Bd. 58, S. 330—331).

[3]) S. darüber unten S. 261.

als der Werth von A. Wie viel mehr Zeiteinheiten B kostet als A, so viel mehr Nutzeneinbusse kostet jenes als dieses und so viel mehr Werth wird ihm beigemessen.

Betrachten wir den umgekehrten Fall. Die Reproduction von A und B nimmt eine gleiche Zeit von 12 Stunden voll in Anspruch, d. h. kein anderer Nutzen kann während dieser Frist erlangt werden. Aber, um A zu reproduciren, braucht das Subject nur 6 Stunden mit Geist und Hand sich zu mühen — liegt die übrigen 6 Stunden brach; um B zu reproduciren, die vollen 12 Stunden.

Sofern A und B gleiche Zeit kosten, ist das Maass der Nutzeneinbusse hier wie dort gleich und der Werth von A und B gleich. Sofern sie aber verschiedene Kraft kosten, differirt das Maass der Nutzeneinbusse und der Werth [1]).

Da jede Arbeit Kraft wie Zeit kostet, so treten beide Kostenelemente unter allen Umständen zusammen auf. Aber sie entsprechen sich nicht immer — nicht immer wird gleiche Kraft in gleicher Zeit verausgabt; und umgekehrt. Dann complicirt sich die Kostenrechnung; aber die Arbeitstheorie bleibt aufrecht.

Der Fall, dass alle zu bewerthenden Güter nur Arbeit, und zwar Arbeit gleicher Art kosten, kann sich ereignen. In aller Regel jedoch kosten die Güter nicht bloss Arbeit, sondern auch Kapital, und kostet das Gut A andere Arbeit und anderes Kapital wie das Gut B. Fast niemals erscheinen die Realkosten als einfache Summen gleichartiger Componenten und deshalb sofort mensurabel und commensurabel, sondern nahezu immer als verwickelte Summen verschiedenartiger Componenten und deshalb nicht sofort mensurabel und commensurabel.

Die Geldkosten von Haus und Rock sind ohne Weiteres berechenbar und vergleichbar; die Realkosten nicht. Haus und Rock kosten Arbeit und Kapital. Maurer-, Zimmermanns- und Schreinerarbeit ist gründlich verschieden von Spinner-, Weber- und Schneiderarbeit; die Stoffe und Werkzeuge, welche die Bauhandwerker brauchen und verbrauchen, gründlich verschieden von denen, welche die Arbeiter der Bekleidungsindustrie brauchen und verbrauchen.

Durch diese Verschiedenartigkeit der Componenten der Kostengrössen wird die Berechnung und Vergleichung der Werthgrössen erschwert, aber nicht unmöglich gemacht: wenn heute die Einheit Geld den Generalnenner der Kostengrössen bildet, da Geld das allgemeine Mittel der Reproduction, so dann die Einheit Arbeit — genauer: die Zeiteinheit Normalarbeit — da dann Arbeit das allgemeine Mittel der Reproduction.

Isolirtes Subject wie Collectivsubject können mittels dieses Generalnenners den Kostengrössen eine ebenso bequeme Form geben, können sie ebenso als Summen gleichartiger Einheiten ausdrücken, wie wir heute. Ihr Verfahren ist umständlicher, aber es führt schliesslich auch zum Ziel.

---

[1]) Die Kraft muss wiederersetzt werden; der Wiederersatz der für B verbrauchten Kraftmenge von 12 Stunden erfordert, wenn die für B und A aufzuwendende Arbeit gleicher Art ist, doppelte Kosten wie der Wiederersatz der für A verbrauchten Kraftmenge von 6 Stunden. Diese Kostendifferenz hat zur Folge die Werthdifferenz. Vgl. u. S. 248.

I. Reduction der Kosten der verschiedenen Arten Arbeit auf Normalarbeit. Werth der Arbeit.

Verursacht der Aufwand einer Zeiteinheit der Arbeitsart α dem Subject grössere oder geringere Nutzeneinbusse als der Aufwand einer Zeiteinheit der Arbeitsart β — kostet ihm Arbeit α mehr oder weniger als Arbeit β, so kommt jener ein höherer oder niedrigerer Werth zu als dieser. Wird durch Arbeit α das Gut A, durch Arbeit β das Gut B erzeugt, so kann deren Werthrelation nicht sofort aus der Vergleichung der Arbeitszeitmengen, die A und B kosten, abgelesen werden.

Woher diese Kostendifferenz der Arbeitsarten und wie verhält sich das Subject, um die Schwierigkeiten, welche sie der Werthbemessung der Arbeitsproducte bereitet, zu heben?

A. Die Differenz erklärt sich einmal aus der Thatsache, dass die materiellen Kosten der Einheit von Arbeit α und der Einheit von Arbeit β verschieden grosse sein können.

1) Jede Arbeit vernichtet Kraft. Die Summe von Kraft, über welche das Subject jeweilig verfügt, wäre bald erschöpft, gelänge ihm nicht, den Verlust wett zu machen. Indem es isst und trinkt, ruht und schläft, bewirkt es den Kraftersatz — aber um den Preis einer Nutzeneinbusse. Dieser Kraftersatz kostet. Denn die Arbeit, die die Nahrung beschafft, und die Arbeit, die während der Pausen brachliegt, geht irgend einem Nutzen verloren, welcher, falls der Kraftersatz unterbleiben dürfte, hätte erlangt werden können.

Wäre diese Nutzeneinbusse bei jeder Art Arbeit gleich gross, so käme sie für die Werthurtheile nicht in Betracht. Da aber, je nach der Arbeitsart, das Maass des Kraftverbrauches in der Zeiteinheit und demnach der Kraftersatzkosten differirt, so auch das Maass der Nutzeneinbusse. Wenn die Verrichtung von Arbeit α dem Subject mehr Nutzeneinbusse, weil höhere Ersatzkosten, auferlegt, als die von Arbeit β, so wird jener entsprechend mehr Werth beigemessen als dieser, und dem Gute A, Product einer Stunde α, entsprechend mehr Werth als dem Gute B, Product einer Stunde β.

Angenommen, Robinson könne das Gut A wie das Gut B durch Arbeit gleicher Zeitdauer reproduciren. Wenn er aber, um den durch die Reproduction von A verursachten Kraftverbrauch wieder zu ersetzen, doppelt so viel Nahrung, bezüglich doppelt so lange Pausen aufwenden muss, wie im Falle der Reproduction von B, so schätzt er den Werth von A doppelt so hoch als den von B. Denn der Verlust von A würde ihm das doppelte Maass von Nutzeneinbusse kosten als der Verlust von B.

In der Robinsonwirthschaft wird alle Arbeit von Einem verrichtet. In der Collectivwirthschaft findet Theilung der Arbeit statt; hier zeigt sich die werthdifferenzirende Wirkung des Moments „Ersatzkosten“ noch deutlicher.

Um den Kraftersatz für die Gesammtbevölkerung zu ermöglichen, muss eine bestimmte Anzahl von Arbeitern während so und so vieler Arbeitstage in der Landwirthschaft u. s. w. thätig sein.

Schmiede und Schneider arbeiten je 6 Stunden täglich; aber jene bedürfen, da sie doppelt so viel Kraft in gleicher Zeit verausgaben, der doppelten Ration wie diese. Dann wird, caeteris paribus, das Product eines Tages Schmiedearbeit im Inventar des „Zukunftsstaates“ doppelt so hoch taxirt sein, wie das Product eines Tages Schneiderarbeit. Denn im Verlustfalle jenes müssen, behufs Reproduction, doppelt so viel Arbeitstage in der Landwirthschaft u. s. w. gebunden werden, als im Verlustfalle dieses — dort tritt das doppelte Maass von Nutzeneinbusse ein wie hier. —

2) Erst im Laufe der Jahre reift das Kind zur Fähigkeit, Arbeit zu verrichten, heran; zu jeder, auch der einfachsten Arbeit muss es erzogen werden. Diese Erziehung kostet. Um sie zu ermöglichen, muss die Arbeit Dritter gebunden werden; diese geht irgend einem Nutzen verloren, welcher, falls es der Erziehung der kommenden Generation nicht bedürfte, hätte erlangt werden können.

Wäre diese Nutzeneinbusse bei jeder Art Arbeit gleich gross, so käme sie für die Werthurtheile nicht in Betracht. Da aber, je nach der Arbeitsart, das Maass der Erziehungskosten differirt, so auch das Maass der Nutzeneinbusse. Wenn die Arbeit α eine Lehrzeit von 10 Jahren, die Arbeit β eine solche von 2 Jahren erfordert, so wird jener mehr Werth beigemessen als dieser, und entsprechend mehr Werth dem Gute A, Product einer Stunde α, als dem Gute B, Product einer Stunde β.

Für das isolirte Subject hat die Frage, wie die Erziehungskosten der verschiedenen Arten von Arbeit, die es zu leisten vermag, zu einander stehen, kein Interesse. Das Collectivsubject dagegen muss versuchen, diese Rechnung, wenn auch nur näherungsweise, zu vollziehen.

Damit Lernende und Lehrende ihren Unterhalt finden, die Lehrmittel beschafft werden u. s. w., muss eine bestimmte Anzahl von Arbeitern während so und so vieler Arbeitstage in gewissen Productionszweigen thätig sein.

Wenn die Erziehungskosten eines Webers sich auf 3000 Arbeitstage belaufen, die eines Steinklopfers auf nur 300, so wird der Weberarbeit mehr Werth beigemessen als der Steinklopferarbeit, und dem Product der Zeiteinheit jener mehr Werth als dem Product der Zeiteinheit dieser.

Angenommen, der Weber fertigt einen Meter Tuch in gleicher Zeit wie der Steinklopfer einen Centner Pflastersteine. Um die Werthrelation dieser Producte zu bestimmen, bedarf es eines etwas umständlichen Verfahrens. Zu berücksichtigen ist erstens die Differenz der Erziehungskosten. Weiter aber auch die Differenz der durchschnittlichen Dauer der Arbeitsfähigkeit eines Webers und eines Steinklopfers.

Ein Weber sei 15 000, ein Steinklopfer 12 000 Arbeitstage arbeitsfähig. Jener fertigt täglich 5 Meter Tuch, im Ganzen also 75 000; dieser täglich 5 Centner Steine, im Ganzen also 60 000.

Um das Gesammtproduct eines Webers von 75 000 Metern Tuch zu erlangen, muss die Gesellschaft 3000 Arbeitstage (Erziehungskosten) aufwenden; d. h. jeder

Meter kostet ihr nicht nur $^1/_5$ Arbeitstag, sondern dazu noch $\frac{3000}{75000} = {}^1/_{25}$: zusammen $^6/_{25}$ Arbeitstag. Um das Gesammtproduct eines Steinklopfers von 60 000 Centnern zu erlangen, muss die Gesellschaft 300 Arbeitstage aufwenden; d. h. jeder Centner kostet ihr nicht blos $^1/_5$ Arbeitstag, sondern dazu noch $\frac{300}{60000} = {}^1/_{20}$: zusammen $^{41}/_{200}$ Arbeitstag.

Der Werth eines Meters Tuch verhält sich zu dem eines Centners Steine wie 48 : 41 ($^6/_{25} : {}^{41}/_{200}$).

B. Die Differenz erklärt sich weiter aus der Thatsache, dass die persönlichen Kosten von Arbeit α und Arbeit β verschieden grosse sein können.

Das Subject verfügt über einen nur begrenzten Vorrath an Kraft- und Zeitmengen, welche nach seiner Wahl in Arbeit verschiedenster Art sich umsetzen lassen. Objectiv mag es durchaus gleich befähigt sein, Arbeit α wie Arbeit β zu leisten, oder anders ausgedrückt: objectiv mag es über gleichen Vorrath an Arbeit jener wie dieser Art verfügen. Subjectiv aber kann das Verhältniss sich wesentlich anders stellen: wenn ihm Arbeit α ein grösseres Maass von Unlust kostet als Arbeit β, so ist es, wenn auch gleich befähigt für beide Arbeitsarten, doch weniger willig, jene als diese zu leisten — erscheint ihm der Vorrath an Arbeit α begrenzter als der Vorrath an Arbeit β. Daher legt es der Zeiteinheit von α und deren Producte A grösseren Werth bei, als der Zeiteinheit von β und deren Producte B.

Angenommen, Robinson könne das Netz wie die Perle binnen gleicher Zeit und mit gleichen materiellen Kosten reproduciren. Da das Maass der Nutzeneinbusse im Verlustfalle gleichsteht, so müsste der Werth der Perle gleich dem des Netzes sein. Weil aber mit dem Tauchen Gefahr verbunden ist, mit dem Flechten nicht, so schätzt Robinson — natürlich nur wenn er Gefahr scheut — die Perle höher als das Netz.

Analoges ergiebt sich für die Collectivwirthschaft. Wenn — was vorausgesetzt werden muss, da nur dann der Unlustunterschied werthdifferenzirend wirkt — der „Zukunftsstaat“ den Individuen das Recht der freien Berufswahl zugesteht, so werden diese gewisse Arbeitsarten meiden. Soll für die gefahrvollen, ekelhaften, anrüchigen Functionen eine genügende Anzahl von Arbeitskräften gewonnen werden, so bedarf es hier gewisser Prämien — grösserer oder geringerer — je nach der Höhe des Unlustgefühls, das die betreffende Function erweckt. Die Ausgleichung von Bedarf und Vorrath wird dadurch erreicht — aber es erwachsen materielle Kosten.

Die Folge ist, dass das Collectivsubject den Producten solcher Functionen höheren Werth beilegt, als ihnen in Anbetracht der Menge von Zeiteinheiten, die sie kosten, zukäme. Wie viel mehr Werth hängt ab von dem Maasse der Nutzeneinbusse, welche diese Prämiirung der Gesellschaft verursacht. Sie bestehe z. B. darin, dass, während der Normalarbeitstag 8 Stunden beträgt, für die gemiedenen Berufszweige die Arbeitsdauer auf 6, 5, 4 Stunden gemindert wird; oder darin, dass hier den Arbeitskräften mehr als der Normalgehalt für gleiche Arbeitsdauer gezahlt wird. Die Zeit, während deren die prämiirten Individuen faulenzen dürfen, obgleich sie arbeiten könnten — bezüglich die Zeit, während deren Dritte mehr arbeiten müssen, um die Zahlung des grösseren Gehaltes, d. h. die Abgabe eines grösseren Sachgüterquantums an jene zu ermöglichen, geht der Gesellschaft verloren.

Robinson kann nur annähernd sagen, um wie viel höher der Werth der Taucherarbeit als jener der Flechtarbeit, der Werth der Perle höher als der des Netzes steht. Ihm fehlt ein genauer Maassstab für die Höhe der Unlustgefühle, während das Collectivsubject deren Höhe aus der Höhe der Prämien, die es den Arbeitskräften gewisser Berufszweige zu zahlen hat, genau zu bestimmen vermag.

Gewisse Güter sind begrenzter verfügbar als andere, weil die Arten von Arbeit, welche ihre Reproduction erfordert, begrenzter verfügbar als andere. Da aber Robinson die persönlichen Kosten — die Unlustgefühle — auf sich nehmen, das Collectivsubject die materiellen Kosten — die Prämien — zahlen und damit gewisse Individuen bewegen kann, die persönlichen Kosten auf sich zu nehmen, so zählen diese Güter zu den reproducible und werden nach „Kosten" geschätzt.

Weil das Maass der materiellen, wie der persönlichen Kosten je nach der Arbeitsart differirt, so kann die Zeiteinheit der Arbeit α einen weit höheren, bezüglich weit geringeren Werth haben, als die Zeiteinheit der Arbeit β. Die Werthe der Producte von Arbeit α und Arbeit β sind daher nicht einfach aus den Zeitmengen, die sie kosten, zu bestimmen. Zuvor müssen die Werthe der Zeiteinheiten der betreffenden Arbeitsarten verglichen und auf einen Generalnenner gebracht worden sein. Dies geschieht dadurch, dass die Stunde höherwerthiger Arbeit als Vielfaches einer Stunde normalwerthiger Arbeit oder Normalarbeit, die Stunde minderwerthiger als Bruchtheil einer solchen ausgedrückt wird.

Die Stunde Normalarbeit — d. h. solcher Arbeit, die, nach dem Ergebniss hierüber angestellter Untersuchungen, das durchschnittliche Maass materieller wie persönlicher Kosten verursacht — bildet den Generalnenner für die Werthe der Zeiteinheiten der verschiedenen Arbeitsarten und ihrer Producte.

Die Güter A, B, C — Producte von Arbeit α, β, γ — seien jedes durch Arbeit einer Stunde reproducibel. Aber die Kraftersatzkosten differiren — die Zeiteinheit von Arbeit α erfordere halb so viel solcher Kosten als die von β, doppelt so viel als die von γ. Wenn nun Arbeit α als Normalarbeit anzusehen ist, so drückt sich die Werthrelation zwischen den Zeiteinheiten der Arbeiten α, β, γ mit den Ziffern 1, 2, $^1/_2$ aus. Die Stunde von Arbeit α zählt als eine, die von Arbeit β als zwei, die von Arbeit γ als eine halbe Stunde. Und demnach steht, trotzdem jedes dieser drei Güter durch Arbeit einer Stunde reproducibel, der Werth von A, B, C nicht gleich, sondern, entsprechend der Werthdifferenz der Arbeitsarten, verhalten sich die Werthe von A, B, C wie $1 : 2 : {}^1/_2$.

Da die Arbeitsarten in aller Regel nicht blos hinsichtlich der Höhe der Kraftersatzkosten, sondern auch der Erziehungs- und Unlustkosten differiren, so kann in praxi die Werthbemessung der Arbeitsproducte recht grosse Schwierigkeiten machen. Principiell

aber ist die Reduction der Zeiteinheiten von Arbeit α, β, γ auf Zeiteinheiten Normalarbeit unbedingt geboten. Nur mittelst dieser Methode ist im Zustande der Naturalwirthschaft eine wenigstens annähernd [1]) zutreffende Calculation der Werthgrössen der Güter A, B, C möglich.

Eben die Kostendifferenzen, welche wir im Vorigen als den Werth der Arbeitsarten differenzirend kennen gelernt haben, sind es, welche — unter Geltung des Concurrenzsystems, im Zustande der Geldwirthschaft — den Preis der Arbeitsarten, die Höhe der Löhne der verschiedenen Arbeitergruppen differenziren.

Nehmen wir an: die Schwierigkeiten, die aus der Werthdifferenz der Arbeitsarten erwachsen, seien, so gut es eben geht, überwunden. Die Reduction auf Normalarbeit sei für jede der Arbeitsarten, deren Producte im Wirthschaftsleben auftreten, vollzogen und für jedes Gut die Menge Normalarbeit, durch deren Aufwand es reproducirt werden kann, festgestellt. Ist damit Alles klipp und klar, oder muss weiter noch der Umstand berücksichtigt werden, dass der Werth der als Generalnenner dienenden Stunde Normalarbeit variirt? [2])

Ehe wir die Frage beantworten, ist zu zeigen, dass und weshalb dies Variiren statthat.

Wie der Werth der einzelnen Arbeitsarten, so wird auch der Durchschnittswerth von Arbeit jeder Art — kurz: Werth der Arbeit — durch das Maass der Nutzeneinbusse bestimmt, welche das Subject im Verlustfall einer Arbeitseinheit erleiden, durch das Maass der Kosten, die der Verlust einer Arbeitseinheit dem Subject verursachen würde.

Das Maass der Nutzeneinbusse hängt ab von dem Grade der Nützlichkeit der Arbeitseinheit; dieser wieder von dem Grade der Begrenztheit der Arbeit.

Immer und überall steht Arbeit nur in begrenzter Quantität zur Verfügung — jeweilig in absolut begrenzter. Aber der Grad der Begrenztheit variirt: er wird bestimmt durch das jeweilige

---

[1]) Was Smith über die Feststellung der Preise der verschiedenen Arbeitsarten im Zustande der Geldwirthschaft sagt, hat auch Geltung für die Feststellung der Werthe derselben im Zustande der Naturalwirthschaft: „Man findet sich ab, nicht nach einem genauen Maassstabe, sondern . . . nach einer gewissen Art roher Gleichheit, welche, wenn auch nicht exact, so doch hinreichend ist, um die Geschäfte des gemeinen Lebens zu erledigen". (Bd. I, ch. X.)

[2]) Dass der Werth der Arbeitsarten — und weiter der Arbeitsproducte — nicht nur durch das bisher ausschliesslich behandelte Kostenmoment, sondern auch durch das Mengenmoment beeinflusst wird, s. u. S. 254.

Verhältniss zwischen Vorrath und Bedarf — zwischen der verfügbaren Gesammtmenge von Arbeit und der Gesammtheit des Nutzens, welchen das Subject begehrt und nur durch Arbeit erlangen kann.

Die Grösse des Vorraths sei gegeben. Steigt nun der Bedarf, so steigt der Werth der Arbeitseinheit.

Das Sparprincip gebietet dem Subject, einen gegebenen, begrenzten Vorrath an Arbeit derart zu verwalten, dass das minder dringende Bedürfniss nicht eher befriedigt, für das minder wichtige Gut nicht eher Arbeit verausgabt wird, als bis das dringendere Bedürfniss Deckung gefunden hat, das wichtigere Gut gewonnen ist. Die erste Arbeitseinheit, die das Subject dem Vorrath entnimmt, muss es der Erlangung des Nutzens widmen, den es am höchsten schätzt. Die letzte, noch verfügbare Arbeitseinheit, der Erlangung des Nutzens, den es am tiefsten schätzt: d. h. tiefer als alle die Nutzen, deren Genuss es sich bereits gesichert hat, höher als den Nutzen, den es, falls es noch über eine Arbeitseinheit mehr verfügte — falls sein Vorrath an Arbeit weniger begrenzt wäre — anstreben würde.

Auf diesen „Grenznutzen", wie ihn die östreichische Schule — in glücklicher Uebertragung der englischen Ausdrücke: „terminal" oder „final" oder „marginal utility" — genannt hat — als den mindest wichtigsten, am leichtesten zu entbehrenden würde das Subject verzichten, wenn es bei diesem Stande von Vorrath und Bedarf eine Arbeitseinheit verlöre. Das Maass der Nutzeneinbusse im Verlustfalle einer Arbeitseinheit und damit deren Werth hängt ab von der Grösse dieses „Grenznutzens".

Bleibt nun der Vorrath an Arbeit der gleiche, während der Bedarf steigt — d. h. Bedürfnisse auftauchen, die dringender sind als das mindest dringende Bedürfniss, an dessen Befriedigung das Subject bisher Arbeit gewandt hat, Begierden nach Gütern, deren Nutzen es über den bisherigen Grenznutzen stellt, im Subject erwachen — so steigt das Maass der im Verlustfalle einer Arbeitseinheit eintretenden Nutzeneinbusse und damit ihr Werth. Denn: will das Subject diese dringenderen Bedürfnisse decken, so muss, da der Vorrath an Arbeit gegeben, die bisher mögliche Erlangung minder wichtiger Nutzen unterbleiben; zunächst die Erlangung des bisherigen „Grenznutzens". Das Steigen des Bedarfes bewirkt, dass der Nutzen, dem die letzte, noch verfügbare Arbeitseinheit gewidmet

wird — der jetzige Grenznutzen — ein Nutzen höheren Ranges ist als der bisherige Grenznutzen.

Wenn jetzt, da der Grad der Begrenztheit der Arbeit in Folge des Steigens des Bedarfes gegen früher gestiegen, das Subject eine Arbeitseinheit verlöre, so würde es, indem es auf den Grenznutzen verzichtet, mehr Nutzeneinbusse erleiden als früher; daher legt es der Arbeitseinheit mehr Werth bei als früher.

Umgekehrt: fällt der Bedarf, so fällt der Werth der Arbeitseinheit. Ist der Vorrath an Arbeit constant, so variirt der Werth der Arbeitseinheit in gleicher Richtung wie der Bedarf und wird gemessen am Grenznutzen.

Dem Collectivsubject mag im Jahre 2000, wie im Jahre 2005 eine gleich grosse und gleich geartete Arbeiterarmee zu Gebote stehen. Wenn aber der Bedarf im letzteren Zeitpunct ein wesentlich höherer ist, da die Bevölkerung um einige Hunderttausende Kinder gewachsen, die vorläufig noch nicht mit produciren — den Arbeitsvorrath nicht erhöhen, sondern nur den Bedarf nach gewissen unentbehrlichen Arbeitsproducten, wie Lebensmitteln u. s. w. —, so hat die Arbeitseinheit jetzt einen höheren Werth als früher.

Die Grösse des Bedarfs sei gegeben. Steigt nun der Vorrath, so sinkt der Werth der Arbeitseinheit. Denn ein Steigen des Vorraths an Arbeit hat zur Folge, dass jetzt ein Nutzen minderen Ranges als früher zum Grenznutzen wird. Der Verlust einer Arbeitseinheit würde jetzt weniger Nutzeneinbusse verursachen als früher.

Umgekehrt: sinkt der Vorrath, so steigt der Werth der Arbeitseinheit. Ist der Bedarf constant, so variirt der Werth der Arbeitseinheit in umgekehrter Richtung wie der Vorrath und wird gemessen am Grenznutzen.

Das Mengenmoment — wie wir das Verhältniss von Vorrath und Bedarf kurz bezeichnen — beeinflusst den Werth der Arbeit deshalb, weil mit jeder Veränderung dieses Verhältnisses das Maass der im Verlustfall eintretenden Nutzeneinbusse sich verändert.

Aus gleichem Grunde beeinflusst das Mengenmoment auch die Werthrelation zwischen den einzelnen Arbeitsarten[1]). Die Kostenrelation zwischen Arbeit α und Arbeit β kann die gleiche bleiben und doch ihre Werthrelation sich verändern. Herrscht Ueberfluss an Arbeit α, Mangel an Arbeit β, so wird, da ihr Grenz-

[1]) Oben (S. 248) ist nur der Einfluss des Kostenmoments auf die Werthrelation zwischen den Arbeitsarten erörtert, der Einfluss des Mengenmoments — um Wiederholungen zu vermeiden — übergangen worden.

nutzen gefallen, die Einheit jener niedriger, die Einheit dieser, da ihr Grenznutzen gestiegen[1]), höher geschätzt, als sie anbetracht des Standes des Kostenrelation geschätzt werden müsste.

Wenn die Werthe der Arbeitsarten wie der Werth der Arbeit durch das Mengenmoment beeinflusst werden, so ist doch ein Unterschied hinsichtlich der Dauer dieses Einflusses vorhanden.

Falls eine Störung des Gleichgewichts von Vorrath und Bedarf in der Collectivwirthschaft nur für eine einzelne Arbeitsart eintritt, so kann der Mangel durch Zucommandirung von Arbeitskräften, der Ueberfluss durch Abcommandirung gehoben werden.

Beseitigung des Ueberflusses ist sofort möglich, nachdem die Thatsache bekannt geworden. Beseitigung des Mangels in der Regel nicht sofort: je länger die Lehrzeit, deren es zur Erziehung des Plus von Arbeitskräften für eine bestimmte Art Arbeit bedarf, desto länger kann ihr Werth hoch stehen; aber, sobald das Deficit verschwunden, weicht er wieder auf das durch die Kostenrelation zwischen ihr und den übrigen Arbeitsarten bestimmte Niveau zurück.

Falls eine Verschiebung im Verhältniss zwischen Vorrath und Bedarf an Arbeit allgemein eintritt, so erfolgt zwar auch hier eine Gegenbewegung; jedoch verfliesst mehr Zeit.

Dem Mangel ist abzuhelfen durch frühzeitigere Eheschliessungen, Steigerung der Geburtenziffer. Während aber der Mangel an einer einzelnen Arbeitsart schlimmstenfalls binnen weniger Jahre sich beseitigen lässt, so kann der Mangel an Arbeit und die Steigerung ihres Werthes weit länger andauern; denn mehr als ein Jahrzehnt verfliesst, ehe der Nachwuchs in das Alter der Arbeitsreife gelangt.

Ueberfluss an Arbeit der und jener Art kann vorhanden sein, Ueberfluss an Arbeit allgemein nicht — es müsste denn das Begehren jedes Individuum nach materiellen Gütern volle Sättigung gefunden haben. Aber es ist denkbar, dass der Vorrath an Arbeit anschwillt, ohne dass der Bedarf sofort in gleichem Maasse sich hebt. Auch das Herabgehen des Werthes der Arbeit, das in diesem Falle sich ereignet, ist nur eine vorübergehende Erscheinung. Denn bald wird der Bedarf nachrücken und alle vorhandene Arbeit an sich ziehen — aber noch rascher kann der Ueberfluss an einer einzelnen Arbeitsart, durch Abcommandirung, gehoben werden.

Die Veränderungen, denen der Werth der einzelnen Arbeitsarten von Seite des Mengenmoments unterliegt, sind immer nur zeitweilige — wenn auch unter Umständen längere Zeit währende. Vorrath und Bedarf streben stets, sich in Gleichgewicht zu setzen, und erreichen dies Ziel bald auf diesem, bald auf jenem Wege. Ist das Gleichgewicht da, so wird die Werthrelation zwischen den einzelnen Arbeitsarten durch deren Kostenrelation bestimmt. Der Werth der Arbeit dagegen jederzeit durch das Mengenmoment.

Dort reguliren auf die Dauer die Reproductionskosten, hier immer der Nutzen; das Maass der Nutzeneinbusse im Verlustfalle — das unter allen Umständen den Werthregulator bildet — wird dort durch jene, hier durch diesen gemessen.

---

[1]) Dass für die einzelne Arbeitsart, falls die Harmonie zwischen Vorrath und Bedarf nicht vorhanden, Analoges gilt wie für die „Arbeit", ist ohne Weiteres klar. Ebenso, dass der Werth der Arbeitsproducte durch das Mengenmoment gleicherweise beeinflusst wird. Vgl. unten den Abschnitt über die Werthbemessung irreproducibler Güter.

Nachdem gezeigt, dass und weshalb der Werth der Arbeit variirt, ist nun die oben gestellte Frage, ob hierdurch die Werthrelation zwischen den Arbeitsproducten berührt werde, zu beantworten.

Die Frage ist zu verneinen. Da von einer Veränderung des Werthes der Arbeit alle durch Arbeit zu reproducirenden Producte gleichmässig getroffen werden, so bleibt deren Werthrelation die gleiche wie vorher; aber solche Veränderung erscheint in anderer Hinsicht als eine Thatsache von grosser Bedeutung.

Die im Besitz des Subjects befindlichen Güter A, B, C, D seien heute wie früher je mit 10 Stunden Normalarbeit reproducibel — ihre Kosten, objectiv betrachtet, gleich geblieben. Vom Standpunct des Subjects aber haben, falls der Werth der Arbeit inzwischen gestiegen, die Kosten sich verändert — sind gestiegen. Die Zahl der aufzuwendenden Stunden ist noch dieselbe, aber der Aufwand einer Stunde kostet jetzt mehr Nutzeneinbusse als früher.

Hierdurch wird das Subject zur Prüfung veranlasst, ob die früher betreffs dieser Güter gezogenen Nutzen- und Kostenbilanzen heute noch zutreffen. Früher mag sich der Reproductionswille auf alle diese Güter erstreckt haben — bei niedrigem Werthe der Arbeit erschienen ihre Reproductionskosten gering im Vergleich mit dem aus ihnen zu erlangenden Nutzen.

Auch heute kann das Urtheil ebenso lauten — je grösseren Nutzen das Subject einem Gute beilegt, desto unwahrscheinlicher, dass der Reproductionswille durch die allgemeine Kostenerhöhung, von der es mitbetroffen ist, zurückgedrängt wird. Es kann aber auch entgegengesetzt lauten — je geringeren Nutzen das Subject einem Gute beilegt, desto wahrscheinlicher, dass die Kostenerhöhung den Reproductionswillen aufhebt.

Angenommen, der von den Gütern A und B abhängige Nutzen werde sehr hoch, der von C und D abhängige Nutzen ziemlich gering geschätzt. Dann wird die Folge der durch die Arbeitswerthhausse verursachten, allgemeinen Kostenerhöhung sein, dass der Reproductionswille nur noch an A und B haften bleibt, von C und D sich abwendet — dass nur noch bezüglich jener das Subject die Frage, ob der Nutzen die Kosten lohne, bejaht, während es sie bezüglich dieser verneint.

Das Steigen des Werthes der Arbeit hat die Tendenz, die Gruppe der vom Subject als nicht zu reproducirende betrachteten

Güter anschwellen zu lassen — damit das Geltungsgebiet des Maassstabes „Kosten" zu verengern, das des „Nutzens" zu erweitern.

Umgekehrt hat das Fallen des Werthes der Arbeit die Tendenz, die Gruppe der Güter, auf die sich der Reproductionswille erstreckt, anschwellen zu lassen — damit das Geltungsgebiet des Maassstabes „Kosten" zu erweitern, das des „Nutzens" zu verengern.

Welche Güter das Subject als zu reproducirende betrachtet, welche nicht — diese für die Wahl der Bewerthungsmethode maassgebende Entscheidung wird durch das Variiren des Werthes der Arbeit beeinflusst. Nicht aber die Werthrelation der Güter dieser, bezüglich jener Gruppe untereinander.

Hat das Subject, auf Grund von Nutzen- und Kostenbilanzen, sich dahin entschieden, dass es die Güter A, B, E, F reproduciren würde, die Güter C, D, G, H nicht, so bestimmt es, ohne weitere Rücksichtnahme auf das Niveau des Werthes der Arbeit, die Werthrelation zwischen jenen nach „Kosten", zwischen diesen nach „Nutzen".

Es ist bequemer, das zur Erläuterung der soeben formulirten Sätze dienende Beispiel aus der Sphäre der Geldwirthschaft zu greifen. Sachlich ergiebt sich Gleiches, ob man den Einfluss des Werthwechsels der Arbeit auf die Bewerthung von Arbeitsproducten, oder den Einfluss des Werthwechsels des Geldes auf die Bewerthung von Geldproducten — durch das allgemeine Mittel „Geld" erlangbarer Güter — untersuche.

Herr X — einst Millionär, heute nur noch im Besitze einiger Hunderttausend — habe früher sein Mobiliar behufs Versicherung bewerthet und wiederhole dies heute. Den Werth der Geldeinheit schlägt er jetzt weit höher an als damals[1]).

Er besass damals und besitzt heute noch eine Villa, Gemälde, Rennpferde, ein Wohnhaus, Contoreinrichtung, Möbel. Früher, als der Werth des Geldes tiefer stand, urtheilte er bezüglich aller dieser Güter, dass der Nutzen die Kosten lohne — versicherte sie alle gemäss den Reproductionskosten, den Wiederankaufspreisen. Heute erscheint ihm der Besitz gewisser Stücke als ein unnützer Luxus. Die Villa, die Gemälde, die Rennpferde möchte er veräussern — versichert sie daher gemäss den Verkaufspreisen, dem Nutzen; die übrigen Stücke, deren Nutzen, nach seiner Schätzung, auch jetzt noch die Kosten lohnt, nach Reproductionskosten.

Das Steigen des Geldwerthes hat bewirkt, dass der Kreis der Güter, an denen der Reproductionswille haftet, sich etwas verengert hat. Denken wir uns, dass Herr X weiter verarmt, so wird er hinsichtlich einer immer grösseren Zahl von Stücken urtheilen, dass ihr Nutzen die Kosten nicht lohne. Der Maassstab „Nutzen" wird, mit immer steigendem Geldwerth, an immer mehr, der Maassstab „Kosten" an immer weniger, schliesslich nur an ganz unentbehrliche Stücke gelegt.

---

[1]) Der Grenznutzen der Geldeinheit ist gegen früher gestiegen.

Vgl. v. Wieser, Artikel „Grenznutzen". Hier wird der Begriff des Grenznutzens und das Gesetz seiner Bewegung klargemacht, indem die Verwaltung einer Geldsumme durch das Subject erörtert wird. „Eine Geldsumme kann ihrem Besitzer den verschiedenartigsten Nutzen bringen . . . kein anderes Gut ist so vielseitig als das Geld". Nur beiläufig bemerkt Wieser, es finde der Begriff Grenznutzen „auch auf die Arbeit, durch Vermittlung der Arbeitsproducte, Anwendung". Aber die Arbeit ist doch ein ebenso vielseitiges Wesen als das Geld?

So weit geht der Einfluss, welchen das Variiren des Geldwerthes auf die Werthurtheile ausübt. Aber — wie verschieden auch die Grenze zwischen zu verkaufenden und wiederanzukaufenden Dingen von ihm in den verschiedenen Zeitpuncten gezogen werden mag — die Werthrelation zwischen allen den Stücken, an denen jeweilig sein Reproductionswille haftet, bestimmt er nach deren Reproductionskosten, die Werthrelation zwischen allen den Stücken, deren Verkauf er jeweilig beabsichtigt, nach deren Nutzen — ob er als Millionär oder kleiner Rentner schätze, den Grenznutzen der Geldeinheit sehr niedrig oder sehr hoch anschlage.

Der Werth der Arbeit variirt wie der Werth der Arbeitsarten. Aber diese und jene Bewegung sind an sich von einander durchaus unabhängig. Es ist denkbar, dass der Werth der Arbeit die stärksten Sprünge, herauf und herab, mache, während die Werthrelation zwischen Arbeit α und Arbeit β ganz die gleiche bleibt; und umgekehrt.

Oben wurde gesagt, dass, wie die Werthrelation, so, unter dem Concurrenzsystem, die Preis- oder Lohnrelation zwischen den einzelnen Arbeitsarten durch das gleiche Moment — Reproductionskosten — regulirt werde. Ebenso wird nun, wie der Werth, so, unter dem Concurrenzsystem, der Preis der Arbeit, der Durchschnittslohn der Arbeiterklasse, durch das gleiche Moment — Verhältniss von Vorrath und Bedarf — regulirt.

Die Kostenrelation z. B. zwischen Schuster- und Schneiderarbeit verändere sich dadurch, dass die Lehrzeit dort eine kürzere, hier eine längere wird. Dann werden die Schuster, im Vergleich mit den Schneidern, jetzt geringeren Lohn erhalten als früher, die Schneider höheren Lohn. Ist aber das Verhältniss von Vorrath und Bedarf an „Arbeit" unverändert, so verharrt der Durchschnittslohn dieser und der übrigen Arbeitergruppen auf dem alten Niveau.

Umgekehrt: an der Kostenrelation zwischen Schuster- und Schneiderarbeit ändere sich nichts; doch steige oder falle der Bedarf nach „Arbeit" bei gleichbleibendem Vorrath. Dann bewegt sich der Durchschnittslohn herauf oder herab, erhalten die Schuster wie die Schneider u. s. w. mehr oder weniger als früher; aber die Relation zwischen dem Lohn der Schuster und dem der Schneider weist keinen Wechsel auf.

Wenn auch diese Sätze erst im Besondern Theile bewiesen werden können, so ist es doch zweckmässig, sie schon hier auszusprechen.

Ricardianer wie Collectivisten haben der Lehre vom Werth der Arbeit und der Arbeitsarten nur geringe Aufmerksamkeit gewidmet; bei ihnen erscheint sie nur als Einleitung zur Lehre vom Lohn. Aber so wenig sie auch vom Werthe reden — die These, dass die Kosteneinheit, die Arbeitsstunde, von verschiedenem Werthe sei, da der Werth der Arbeitsarten differire, gehört zu dem „eisernen Inventar" ihres Systems. Mit dem — früher von mir ganz kurz formulirten, hier breit ausgesponnenen — Satze, dass „für die Kosten die Arbeit nicht bloss nach ihrer Menge, sondern auch nach ihrem Werthe in Betracht kommt" [1]), sagt man sich keineswegs, wie Böhm-Bawerck behauptet [2]), „mit aller wünschens-

[1]) H. Dietzel, Werth- und Preistheorie (Conrad's Jahrb., III. F., Bd. I, S. 691).
[2]) Böhm-Bawerck, (Conrad's Jahrb., III. F., Bd. III, S. 331).

werthen Klarheit von der reinen Arbeitstheorie los". Kein Kosten- oder Arbeitstheoretiker hat diesen Satz geleugnet.

Böhm-Bawerck will zwei Varianten der Kostentheorie unterscheiden:

1) die „reine" Theorie, nach welcher die Werthgrössen der (reproduciblen) Güter abhängen, „von irgend welchen (?) Grössen, die durch äussere, rein technische Verhältnisse gegeben . . . daher einer Erklärung nicht weiter bedürftig sind, z. B. von der Menge Arbeit, von der Zahl der Arbeitsstunden, die die Anfertigung eines Gutes . . . kosten würde. Eine solche Theorie kann wahr oder falsch sein: aber sie ist jedenfalls eine abgeschlossene Theorie";

2) die Theorie, welche „die für den Güterwerth maassgebenden Kosten selbst als eine Werthsumme auffasst Die ‚Kostenhöhe' ist das Product aus der Zahl der aufgewendeten Kostengüter multiplicirt mit ihrem Werthe. Sieben Stunden Arbeit, wenn die Arbeitsstunde 10 Kreuzer werth ist, repräsentiren nur halb so hohe ‚Kosten', als dieselben sieben Stunden Arbeit, wenn die Arbeitsstunde 20 Kreuzer werth ist. Man weiss die Kosten noch nicht, wenn man nur die aufgebrauchte Menge oder Stückzahl der Kostengüter, die verbrauchten Centner oder Arbeitstage kennt, sondern man muss auch den Werth derselben kennen und in Rechnung ziehen. Bei unveränderter Zahl und Masse der Kostengüter steigen und sinken die ‚Kosten', wenn der Werth der Kostengüter steigt oder sinkt . . . Kurz: in den zur Erklärung des Werthes aufgerufenen Kosten kehrt der Werth als Element wieder". Diese zweite Variante bewege sich im Cirkel[1]).

Es giebt allerdings — wie in der Einleitung zum Kapitel vom Preise gezeigt werden wird — zwei Varianten der Kostentheorie; nicht aber unterscheiden sie sich so, wie hier behauptet. Eine Lehre, nach welcher die Kosten einfach nach der Menge oder Stundenzahl der Arbeit zu berechnen seien, ist mir fremd. Fast alle Hauptvertreter der Arbeitstheorie haben betont, es sei zu berücksichtigen, dass gleiche Mengen Arbeitszeit durchaus verschiedenen Werth haben können. Allerdings streifen sie dies Thema nur flüchtig und beispielsweise.

Etwas ausführlicher wie Smith und Ricardo[2]) erörtert Thompson den Einfluss der Differenz der Kosten der einzelnen Arbeitsarten.

„Greater skill is . . . exerted in one species of labor . . . than in another. But they are resolvable into the ordinary labor of the community. If by ordinary skill at an employment requiring a considerable expenditure of previous labor to learn, an individual accomplishes that in two days which . . . untaught skill could not accomplish in less than four, this labor is double the value of ordinary labor . . . There are also other circumstances such as danger, noxious smells, noxious airs, moisture, cold, extra-exertion which increase the value of the particular species of labour"[3]).

Und Marx schreibt: „menschliche Arbeitskraft muss mehr oder minder entwickelt sein, um in dieser oder jener Form verausgabt zu werden . . . Complicirtere Arbeit gilt als potenzirte oder multiplicirte einfache Arbeit, so dass ein kleineres Quantum complicirterer Arbeit gleich einem grösseren Quantum einfacher Arbeit . . . Verschiedene Arbeitsarten sind auf einfache Arbeit als ihre Maasseinheit reducirt"[4]).

Nach der Lehre aller dieser Hauptvertreter der Arbeitstheorie „kommt für die Höhe der Kosten die Arbeit nicht bloss nach ihrer Menge, sondern auch nach ihrem Werthe in Betracht". Sie gehören also, nach Böhm-Bawerck, der zweiten Variante an — und diese soll sich im Cirkel bewegen. Bei seiner Begründung — dass „in den zur Erklärung des Werthes aufgerufenen Kosten der Werth als Element

---

[1]) Böhm-Bawerck a. a. O., S. 330—332.

[2]) S. die Citate weiter unten.

[3]) W. Thompson, a. a. O., S. 16.

[4]) Marx, Kapital, Bd. I, S. 11. — Böhm-Bawerck, a. a. O., sagt, dass in der „socialistischen Arbeitstheorie" der Typus der „reinen" Arbeitstheorie am deutlichsten sich darstelle. Dann gehören Thompson und Marx, wie aus den obenstehenden Citaten ersichtlich, nicht zu den „reinen" Arbeitstheoretikern.

wiederkehre" — übersieht er aber, dass die Differenz des Werthes gleicher Arbeitsmengen oder Zahl von Arbeitsstunden erklärt wird aus der Differenz der Kosten.

„Der Arbeitstag des Goldarbeiters ist mehr werth als der des gemeinen Tagelöhners" [1]) — um so viel mehr werth, als die Erziehung jenes mehr kostet als dieses. Wenn „mehr Arbeit in dem beschwerlichen Werke von einer Stunde, als in dem leichten von zwei Stunden enthalten ist" [2]), so werthet die eine Stunde des beschwerlichen Werkes deshalb mehr als zwei Stunden des leichten, weil erstere, indem sie mehr Arbeitskraft aufzehrt, grössere Kraftersatzkosten verursacht. Wenn (s. o. die Ausführung Böhm-Bawerck's) die eine Arbeitsstunde 10 Kreuzer, die andere 20 Kreuzer werth ist — gelohnt wird, so hat dies seinen Grund darin, dass jene halb so viele materielle oder persönliche Kosten verursacht, als diese [3]).

Wenn die Differenz des Werthes der Arbeitsarten aus der Differenz der Kosten, die ihre Reproduction verursacht, sich erklären lässt, wo ist da der Cirkel? Daraus, dass „die für den Güterwerth maassgebenden Kosten selbst wieder als eine Werthsumme" aufgefasst werden, ist doch, wenn nur diese Werthsumme sich schliesslich als Kostensumme erklären lässt, kein Argument gegen diese zweite Variante zu schmieden? Böhm-Bawerck meint allerdings, deren Anhänger würden „kaum geneigt sein, zu behaupten, dass man die Arbeit in derselben Weise und ebenso unmittelbar wie eigentliche Producte nach Kostenwerth schätzt!" [4]).

Bezüglich der einzelnen Arbeitsarten habe ich oben — durchaus im Einklang mit der ricardianisch-collectivistischen Theorie — nachgewiesen, dass allerdings deren Kostenrelation die Werthrelation bestimme, und bestreite, dass solche Lehre sich „offenbar im Kreise bewege".

Die Kostentheorie — schreibt Böhm-Bawerck — möge „den Werth des Brodes aus dem Werth des Mehles erklären", diesen wieder aus dem Werth der Kostengüter, durch die es selbst erzeugt wird. Wenn man aber diese Erklärung durch ein paar Glieder fortgesetzt habe, so treffe man schliesslich auf das ursprünglichste und allgemeinste aller Kostengüter, auf die Arbeit [5]). „Wie soll man ihren Werth weiter erklären? Aus den ‚Productionskosten' des Gutes Arbeit? Also etwa aus dem Werth und Preis der Unterhaltungsmittel des Arbeiters, Brod, Fleisch u. s. w.? Aber damit wären wir mitten in einer Cirkelerklärung: denn man hat ja . . den Werth von Brod, Fleisch u. s. w. in letzter Linie aus dem Werth der Arbeit erklärt" — erkläre man nun „den Werth der Arbeit wieder aus dem Werthe der Unterhaltsmittel", so verirre man sich in eine „Sackgasse".

Böhm-Bawerck stellt „Arbeit" gegenüber den „eigentlichen Producten". Ist aber nicht, vom Standpunct des Werthes aus betrachtet, die Mehrzahl der Arbeitsarten der Mehrzahl der Productarten durchaus vergleichbar, da jene wie diese be-

---

1) Ricardo, a. a. O., S. 10.

2) Smith, W. o. N., S. 14.

3) Von den momentanen Oscillationen, die im Spiel von Angebot und Nachfrage — Vorrath und Bedarf — ihren Grund haben, sehe ich hier ab.

4) Böhm-Bawerck, a. a. O., S. 333.

5) Böhm-Bawerck schiebt hier noch die Bemerkung ein, man stosse, schon ehe man an die Arbeit gelange, „gewöhnlich sehr bald" auf irgend ein Kostengut — „welches nicht mehr beliebig reproducibel ist, z. B. auf einen von Natur seltenen Rohstoff oder auf irgend ein patentirtes Werkzeug und dergleichen". Wie diese Thatsache — selbst zugegeben, dass sie ziemlich allgemein zu beobachten wäre — gegen die Kostentheorie ins Feld geführt werden kann, verstehe ich nicht. Ihre Competenz ist doch immer auf die Gruppe der beliebig reproducibeln Güter begrenzt worden? Die Werthgrösse seltener Rohstoffe, d. h. solcher, die durch Arbeit nicht beliebig reproducirt werden können, oder Patentobjecte, d. h. Monopolgüter, deren an sich vorhandene Reproducibilität durch die Rechtsordnung aufgehoben ist, haben die Vertreter der Arbeitstheorie nicht aus den Kosten, sondern aus dem Nutzen erklärt. Bestehen die Kostenelemente eines Gutes theils aus beliebig reproducibeln, theils aus nicht beliebig reproducibeln Mitteln, so müssen eben zur Erklärung seiner Werthgrösse Kosten- und Nutzenrechnung combinirt werden.

liebig reproducibel? Wenn man gewisse Producte „nach Kostenwerth schätzt", so geschieht es, weil sie reproducibel; sie sind dies aber doch nur deshalb, weil die betreffenden Arbeitsarten reproducibel — falls nämlich bestimmte, je nach der Arbeitsart verschiedene Kosten, z. B. Unterhaltsmittel, aufgewandt werden.

Die Kostentheorie erklärt nicht „den Werth der Unterhaltsmittel aus dem Werth der Arbeit, den Werth der Arbeit wieder aus dem Werth der Unterhaltsmittel". Sie erklärt vielmehr die Verschiedenheit des Werthes der einzelnen Arbeitsarten daraus, dass deren Reproduction grössere oder geringere Mengen Arbeit kostet. Um Arbeit, welcher Art sie auch sei, zu reproduciren, muss Arbeit gebunden werden. Je mehr Arbeit gebunden werden muss — mit andern Worten: je grösser die Kosten oder die Nutzeneinbusse, welche die Reproduction von Arbeit gewisser Art mit sich bringen würde, desto grösser deren Werth.

Die Kostentheorie verirrt sich also nicht in eine „Sackgasse"; hier wie überall, wo der Werth reproducibler Dinge in Frage steht, führt sie die Werthgrössen auf Kostengrössen zurück.

Dass die Reproductionskosten von Arbeit α in Mengen von Arbeit β oder γ bestehen — dass Arbeit wieder Arbeit kostet, ist ein „Cirkel", welcher nicht dem Denken, sondern der Natur zur Last fällt.

II. Reduction der Kapitalkosten auf Arbeitkosten. Werth der Kapitalien.

Wie die Differenz des Werthes der Arbeitsarten und das Variiren des Werthes der Arbeit den Werth der Arbeitsproducte beeinflusst, hat die bisherige Untersuchung klargestellt. Bezüglich solcher Güter, die nur Arbeit kosten, ist damit das Problem der Werthbemessung erledigt. Aber gilt nicht für die Mehrzahl der Güter das Gegentheil? Muss denn nicht, um die Reproduction eines Gutes zu bewirken, das Subject in aller Regel sowohl ein Quantum persönlicher Mittel — Kraft und Zeit — als auch ein Quantum sachlicher Mittel — Kapital und Natur — einsetzen?

Gewiss — aber dadurch wird der Satz, dass die Werthrelation zwischen den Gütern, hinsichtlich deren das Subject den Reproductionswillen besitzt, bestimmt werde durch die Mengen Normalarbeit, die sie kosten, keineswegs entkräftet. Denn die Kosten, die durch Aufwand sachlicher Mittel entstehen, lassen sich — falls diese sachlichen Mittel zu den durch Arbeit reproduciblen zählen — in Mengen Normalarbeit auflösen.

Die Naturkosten bleiben hier vorläufig ausser Betracht[1]). Uns interessirt zunächst nur die Frage, ob ein Aufwand an denjenigen sachlichen Mitteln, welche die Socialökonomik als Kapitalien bezeichnet[2]), kostet und wie viel?

---

[1]) Ueber die Frage, ob und wie diese Thatsache auf die Kosten- und Werthbemessung Einfluss übt, siehe unten Abschnitt III.

[2]) Es herrscht Streit darüber, welche Mittel zu den Kapitalien zu rechnen seien. Das Problem braucht hier noch nicht entschieden zu werden; siehe darüber

Der Aufwand von Kapitalien kostet nur dann — nur dann haben Kapitalien Werth, wenn sie dem Subject in begrenzter Quantität zu Gebote stehen.

Als einfachste Beispiele von Kapitalien sind oben (S. 163) Stecken und Sichel genannt. Wenn das Subject solche Dinge im Ueberfluss besitzt, so empfindet es deren allmälige Abnutzung und schliessliches Verschwinden nicht als kostend, legt ihnen keinen Werth bei.

Wenn, ausser Arbeitsmengen, auch Mengen begrenzt verfügbarer Kapitalien — z. B. Werkzeuge — für die Reproduction eines Gutes aufgewandt werden müssen, so kann die Werthgrösse dieses Gutes nicht allein aus der Menge Normalarbeit, die seine Reproduction kostet, bestimmt werden, sondern es ist ein Zuschlag zu machen, dessen Höhe von dem Maass der durch den Kapitalaufwand verursachten Nutzeneinbusse abhängt.

Wenn z. B. Robinson ein Thier erjagt und dazu sich des Bogen bedient hat, so hat die Beute nicht ausschliesslich Arbeit gekostet, sondern ausserdem einen Aufwand an dem Kapital „Bogen", welcher sich durch den Gebrauch verbraucht. Der Werth des erlegten Thieres wird „nicht bloss durch die zur Tödtung erforderliche Zeit und Kraft, sondern auch durch die zur Ausrüstung des Jägers nöthige Zeit und Kraft — zur Beschaffung der Waffe, womit die Tödtung bewirkt wurde, nöthige Zeit und Kraft — bestimmt". (Ricardo, S. 13.)

Will das Collectivsubject den Werth von Kleidungsstücken, die in seinen Magazinen lagern, calculiren, so hat es, behufs Berechnung ihrer Reproductionskosten, zu den Arbeitsmengen, welche für das Zuschneiden, Nähen, Weben, Spinnen u. s. w. analoger Exemplare aufgehen würden, die Arbeitsmengen hinzurechnen, welche die Reproduction der Scheeren, Nähnadeln, Nähmaschinen, Webstühle, Spindeln und aller sonstigen Kapitalien kosten würde, die, von den Arbeitern der Bekleidungsindustrien benutzt und dabei abgenutzt oder auch vernichtet, nun wiederersetzt werden müssen.

Der Aufwand eines Kapitals kostet dem Subject so viel Nutzen, als es Arbeit aufwenden muss, um dies Kapital zu reproduciren. Wäre der Kapitalverlust nicht eingetreten, so wäre eine bestimmte Menge Arbeit freigeblieben und hätte damit eine ihr entsprechende Menge Nutzen erlangt werden können. Die Grösse des Werthes eines reproduciblen Kapitals hängt ab von der Grösse der Arbeitsmenge, die seine Reproduction kosten würde[1]). Wird das die Höhe der Kapitalkosten des Gutes angebende, in Normalarbeit umgerechnete Quantum dem die Höhe der Arbeitskosten des Gutes angebenden, gleichfalls in Normalarbeit umgerechneten

---

Buch II des Allgemeinen Theils. Hier exemplificire ich an der Art von Mitteln, welcher die „communis opinio doctorum" die Kapitaleigenschaft zuspricht: den Werkzeugen.

[1]) Selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass das Subject den Reproductionswillen bezüglich dieses Kapitals besitzt.

Quantum hinzugefügt, so stellt die Kostengrösse des Gutes — die in der Form: x Kapital bestimmter Art + y Arbeitsstunden bestimmter Art überaus complex erscheint — als eine Summe gleichartiger Elemente sich dar und ist die Werthgrösse des Gutes gefunden.

Die Kapitalkosten bestehen entweder darin, dass gewisse sachliche Mittel — z. B. Nähnadeln, die im Dienst der Reproduction des Gutes „Rock“ zerbrechen — auf einmal verbraucht, zerstört, oder darin, dass sie allmählig aufgebraucht, abgenützt werden — z. B. Nähmaschinen.

In ersterem Fall ist, um die Werthgrösse des Gutes „Rock“ zu bestimmen, einfach die ganze, zur Reproduction des zerstörten Kapitals „Nähnadel“ erforderliche Arbeitsmenge der Arbeitsmenge, die der Rock selbst kostet, hinzuzufügen. Im zweiten Fall ist zunächst das Maass der Abnutzung, welche das Kapital „Nähmaschine“ erleidet, und daraus die Arbeitsmenge zu ermitteln, welche erforderlich wäre, um den bei der Reproduction des Gutes „Rock“ aufzuwendenden Theil der Nähmaschine zu reproduciren, u. s. w. Die Kosten der Nähnadel gehen voll, die der Nähmaschine nur mit einer Quote in die Kosten des Rockes ein.

„Kostet — fragt Rodbertus — wenn der Mensch . . . mit Werkzeugen an die Production eines Gutes geht, dieses, ausser der unmittelbaren Arbeit, durch welche das Werkzeug gehandhabt wird, auch noch den Theil des Werkzeugs, der durch die Production des Gutes abgenutzt wird? . . . Allerdings; aber der Aufwand, der in dieser Abnutzung des Werkzeugs liegt, lässt sich ebenfalls auf Arbeit reduciren. Er ist gleich der Quantität Arbeit, die als Theil der ganzen Arbeit, welche das Werkzeug gekostet hat, mit dessen abgenutztem Theil im Verhältnisse steht.“

„Hat z. B. ein Werkzeug n Arbeit gekostet, und dient es dazu, ehe es völlig vernutzt ist, o Güter x, jedes in m unmittelbarer Arbeit, herzustellen, so kostet ein $x = m + \frac{n}{o}$ Arbeit, denn die Arbeit, die das Werkzeug herstellt, ist nur als der Anfang der Arbeit anzusehen, welche das Gut, auf das es eigentlich ankommt, kostet“ . . . „Die Arbeit, die das Werkzeug gekostet hat, oder dieser so geartete Anfang der Arbeit des Gutes . . . wird diesem mit Recht in Rechnung gestellt: wird das Werkzeug ganz vernutzt, ganz; wird es zum Theil vernutzt, im Verhältniss des Theils“ . . . Der Kapitalaufwand „lässt sich genau in Arbeit auflösen“ [1]).

Um den Werth reproducibler Güter zu bestimmen, ist sowohl die unmittelbare, die zur Reproduction des Gutes selbst erforderliche Arbeit, als die mittelbare, die zur Reproduction des Kapitals, mit dessen Beihilfe die Reproduction des Gutes geschieht, erforderliche Arbeit zu berücksichtigen [2]). Güter, welche

[1]) Rodbertus, Zur Erkenntniss u. s. w., S. 11, 12.

[2]) „Nicht bloss die unmittelbar auf die Güter verwandte Arbeit beeinflusst ihren Werth“, sondern auch die mittelbar, d. h. „die auf die Geräthe, Werkzeuge

gleiche Arbeitsmengen, aber verschieden grosse Kapitalmengen kosten, haben verschiedenen Werth. Da aber diese Werthdifferenz sich gründet auf die Verschiedenheit der Menge mittelbarer, an die Reproduction der Kapitalien zu wendenden Arbeit, so wird der Satz, dass „der Werth der durch Arbeit reproduciblen Güter in genauem Verhältniss zur Arbeitsmenge steht", dadurch nicht berührt [1]). —

Nach Ricardo soll dieser Satz, was die Preisrelation der Güter betrifft, volle Giltigkeit nur für den „ursprünglichen Zustand" haben, dagegen in einem Zustande wie dem heutigen — Concurrenzsystem, Sondereigenthum an den Productionsmitteln, Differenzirung der Producenten in Kapitalisten-Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Maschinentechnik — „beträchtlich umgestaltet" werden. Nemlich erstens dadurch, dass das Verhältniss zwischen der Menge stehenden und umlaufenden Kapitals in den verschiedenen Productionszweigen stark differire (Kap. I, Abth. IV), zweitens „durch die ungleiche Dauerhaftigkeit des Kapitals und durch die ungleiche Schnelligkeit, mit welcher es seinem Anwender erstattet wird" (Kap. I, Abth. V).

Die Behauptung trifft — wie ich hier gleich betonen will, obwohl die Preisbildung noch nicht zur Discussion steht — nicht zu; sie erklärt sich aus gewissen irrigen Vorstellungen Ricardo's über den Einfluss der Ausbreitung der Maschinentechnik, allgemeiner: der Vermehrung des stehenden Kapitals auf den Arbeitslohn. Vgl. noch Ricardo, Kap. XXXI.

Wie die Werthrelation, so wird die Preisrelation zwischen den Arbeitsproducten durch die „verglichene Arbeitsmenge" regulirt; welcher Art die „mittelbare Arbeit" — das Kapital — ist, verschlägt nichts.

Der Werth der Kapitalien wird natürlich ebenso wie der Werth der Arbeitsarten und Arbeitsproducte durch das Verhältniss von Vorrath und Bedarf beeinflusst. Herrscht Mangel an Nähnadeln, Ueberfluss an Hobelbänken, so steigt zeitweilig der Werth jener über das durch die Kostenrelation bestimmte Niveau, während der Werth dieser unter dasselbe herabgeht. Dann wird die Production von Nähnadeln erweitert, die von Hobelbänken eingeschränkt; sobald das Gleichgewicht zwischen Vorrath und Bedarf hier und dort hergestellt ist, wird für die Werthrelation zwischen den Einheiten dieser verschiedenen Kapitalarten wieder die Kostenrelation maassgebend.

Oben haben wir den Werth der einzelnen Arbeitsarten und den Durchschnittswerth von Arbeit jeder Art — Werth der Arbeit — unterschieden; analog könnte der Werth der einzelnen Kapitalarten und der Werth des Kapitals unterschieden und gezeigt werden, dass letzterer durch das Verhältniss zwischen Vorrath und Bedarf bestimmt wird.

---

und Gebäude, welche die Arbeit unterstützen, verwandte Arbeit". (Ricardo, Grundgesetze u. s. w., S. 12, 15).

[1]) Ricardo, S. 14.

Die Frage nach dem Werth des „Kapitals“ hat aber für das isolirte Subject und das Collectivsubject kein Interesse. Ihnen erscheint das Realkapital als complexe Summe von x Kapitalien dieser, y Kapitalien jener Art u. s. w. Nur der Werth dieser einzelnen Kapitalarten kümmert sie.

Heute dagegen tritt das „Kapital“ in der, der vollentwickelten Concurrenzwirthschaft eigenthümlichen, einheitlichen Form des Geldkapitals auf und ist das Variiren seines Werthes, die Bewegung des Geldzinses, ein Gegenstand von grossem practischen Interesse. Die Erörterung dieses Themas kann erst im Besonderen Theile erfolgen.

III. Reduction der Naturkosten auf Arbeitkosten. Werth der Böden.

Um die Reproduction eines Gutes zu bewirken, müssen Naturstoffe und -Kräfte in Anspruch genommen, Bodenstücke [1]), an denen diese Stoffe und Kräfte haften, gebunden werden. Kostet dieser Aufwand und wie viel?

Ein Centner Brod lässt sich nur unter der Bedingung wiedererzeugen, dass ein bestimmtes Areal dem Kornbau gewidmet und damit jeder anderen Nutzung entzogen wird. Falls aber zur Zeit so viel Boden zur Verfügung steht, dass der Bedarf nach Weizen und allen den Producten, zu deren Erlangung Boden dieser Art gleichfalls dienen könnte, aus diesem Vorrath voll gedeckt werden kann — falls Boden dieser Art unbegrenzt verfügbar [2]) und damit die Möglichkeit der Reproduction gewährleistet, so berührt diese Thatsache die Kosten- und Werthgrösse des Centners Brod nur insoweit, als auf dem Stück Boden, das an die Reproduction des Weizens gebunden wird, Arbeits- und Kapitalmengen bestimmter Art aufgewandt werden müssen.

Durch die Höhe dieser Kosten, die in Mengen Normalarbeit umzurechnen sind, ist das Maass der Nutzeneinbusse, die das Subject [3]) im Verlustfall des Brodquantum erleiden würde, und damit

[1]) Ich nehme im Folgenden das Wort „Boden“ im Sinne von Theil des Erdkörpers, gleichviel ob an der Oberfläche oder im Innern gelegen, ob Land oder Wasser.

[2]) Vgl. oben S. 191 die Erörterung über begrenzte und unbegrenzte Quantität.

[3]) Während es im Abschnitt I von den Arbeitsarten bisweilen nothwendig war, die Verhältnisse des isolirten Subjects und des Collectivsubjects auseinanderzuhalten, so bedarf es dessen hier nicht. Die Sätze des Folgenden, wo immer nur vom Subject die Rede ist, gelten gleicherweise für die Robinsonade wie für den „Zukunftsstaat“. Nur dass sie sich an dem Bild der Collectivwirthschaft mit ihrem grösseren

der Werth des Brodquantum zu einem Theile bedingt — in ganz gleicher Weise wie durch die sonstigen Arbeits- und Kapitalkosten. Das Bodenproduct „Weizen“ kostet und hat Werth, weil seine Reproduction Arbeit, unmittelbare und mittelbare, kosten würde, und hat so viel Werth, wie sie Arbeit sie kosten würde.

Wie hoch sich die Kosten eines Stoffes, z. B. Weizen, oder einer Kraft, z. B. Electricität, belaufen, hängt ab von dem Maasse des Widerstandes, den die Natur da, wo der Mensch sich ihrer zu bemächtigen strebt, der Arbeit entgegensetzt. Die Natur, indem sie die Kostenrechnung nach ihrer Willkür stellt, beeinflusst den Werth der Dinge; aber in dieser Kostenrechnung figuriren nur Arbeitsmengen. Für den Werth reproducibler Bodenproducte kommt nur die Höhe der Arbeitskosten in Betracht. Damit ist jedoch keineswegs gesagt, dass nur die Arbeit Werth habe, die Natur nicht.

Gewisse Bodenarten — z. B. Platingruben — sind in so begrenzter Quantität verfügbar, dass der Verlust jeden Stückes eine Nutzeneinbusse bedeuten würde und somit jedem Stücke Werth zukommt.

Die Mehrzahl der Bodenarten dagegen — z. B. Böden, die zur Production von Korn, Vieh, Holz, Kohle, Gold, Silber, Eisen, Kupfer u. s. w. sich eignen — in solcher Menge, dass, falls sich der Vorrath um das oder jenes Stück minderte, heute und auch noch für unabsehbare Zeit der Bedarf nach Brod u. s. w. immer noch voll gedeckt werden könnte. Trotzdem hier das Verhältniss der unbegrenzten Quantität vorliegt, haben gewisse wirthschaftlich wichtigere Stücke Werth.

Es giebt Kornboden (K) in Hülle und Fülle. Wäre dieser Kornboden derart beschaffen, dass die Arbeitseinheit, gleichviel wo sie aufgewandt wird, ein gleiches Kornquantum einbringt; oder, anders ausgedrückt, die Korneinheit, gleichviel wo sie erzeugt wird, ein gleiches Arbeitsquantum kostet, so hätte der Hektar K keinen Werth; denn im Verlustfalle würde das Subject keine Nutzeneinbusse erleiden.

In Wirklichkeit aber stellen sich die Arbeitskosten der Korneinheit auf verschiedenen Stücken des Kornbodens verschieden hoch. Auf dem besten Lande (K1) sei die Korneinheit

---

und, in Folge Bevölkerungszunahme, normaler Weise steigenden Bedarf nach Bodenproducten und Boden besser veranschaulichen. Deshalb mag, wo hier der Kürze halber „Subject“ steht, immer an das Collectivsubject gedacht werden.

zu x, dem zweitbesten (K II) zu x + y, dem drittbesten (K III) zu x + y + z Stunde Normalarbeit feil[1]).

Das Subject ist bestrebt, jede Korneinheit, deren es bedarf, mit möglichst wenig Arbeit zu erlangen. K II wird nicht eher bebaut, als bis keine Scholle von K I mehr frei; K III nicht eher, als bis keine Scholle von K II mehr frei.

Ist nun so viel K I vorhanden, dass schon ein Theil hinreicht, den Kornbedarf voll zu decken — ist K I unbegrenzt verfügbar, so hat der Hektar K I keinen Werth. Falls dagegen das ganze K I nicht hinreicht, sondern auch noch ein Theil von K II unter den Pflug genommen werden muss, so erlangt jeder Hektar K I Werth. Boden K ist unbegrenzt verfügbar, K I, bei diesem Stande von Vorrath und Bedarf, begrenzt.

Im Verlustfall eines Stückes von K I, z. B. durch Ueberschwemmung, würde das Subject eine Nutzeneinbusse erleiden. Zwar bliebe die Reproduction des bedurften Kornquantum gesichert — aber, da keine Scholle von K I mehr frei, so müsste jetzt ein weiterer Theil von K II bebaut werden, wo die Erlangung der gleichen Menge von Korneinheiten mehr Arbeit kosten würde. Je mehr Arbeit die Korneinheit auf K II als auf K I kostet, desto mehr Nutzen geht verloren. Das Maass der Nutzeneinbusse im Verlustfall eines Hektars von K I und damit dessen Werthgrösse hängt ab von der Differenz zwischen den Arbeitskosten der Korneinheit auf K I und auf K II. Können auf den Hektar K I 10 Einheiten zu je x Arbeit, auf den Hektar K II gleichfalls 10 Einheiten, aber nur zu je x + y Arbeit gewonnen werden, so berechnet sich die Werthgrösse des Hektars K I auf [10 (x + y) — 10 x] = 10 y Arbeit. Darin, dass sein Dasein dem Subject 10 y Arbeit erspart und die Erlangung der aus dieser Arbeitsmenge zu ziehenden Nutzenmenge ermöglicht, liegt die wirthschaftliche Bedeutung dieses Stückes Natur.

Jeder Hektar K I hat, bei diesem Stande des Bedarfs, Werth; dagegen, solange noch ein Theil von K II brach liegt, kein Hektar K II. Wenn aber, um den Bedarf voll zu decken, das ganze K I, wie das ganze K II und ausserdem noch ein Theil des K III, wo vom Hektar 10 Einheiten zu je x + y + z Arbeit gewonnen

---

[1]) Das „beste" Land, im Sinne der Wirthschaft, ist das, wo die Producteinheit das Minimum von Arbeit kostet. Weshalb die Kosten differiren — wegen der Verschiedenheit der Fruchtbarkeit, der Lage zum Wirthschaftscentrum u. s. w. — ist hier ganz gleichgiltig.

werden, erforderlich ist, so erlangt auch jeder Hektar K II Werth und steigt der Werth des Hektars K I. Da jetzt im Verlustfall eines Stückes K I wie K II ein weiterer Theil von K III bebaut werden müsste, so ergiebt sich die Werthgrösse des Hektars K I aus der Differenz [10 (x + y + z) — 10 x] = 10 (y + z) Arbeit, die Werthgrösse des Hektars K II dagegen aus der Differenz [10 (x + y + z) — 10 (x + y)] = 10 z.

Der Hektar K III hat, solange ein Theil von K III brach liegt, keinen Werth; wenn aber der Bedarf so gross ist, dass das ganze K III und ausserdem noch ein Theil von K IV erforderlich, erlangt er Werth und steigt der Werth des Hektars K I wie K II. Im Verlustfall eines Hektars besseren Landes — ob K I oder K II oder K III — müsste jetzt der Anbau auf K IV ausgedehnt werden; das Maass der Nutzeneinbusse würde jetzt ein grösseres sein, da die Differenz zwischen den Arbeitskosten der Korneinheit auf K IV und den Arbeits kosten auf K I u. s. w. jetzt grösser ist als früher die Differenz zwischen den Arbeitskosten auf K III und auf K I u. s. w.

Bringen wir das Ergebniss der vorstehenden Erörterung in eine allgemeine Formel: der Werth eines Stückes Boden bestimmter Art — z. B. Kornboden — hängt ab von der Differenz zwischen den Individualkosten, d. h. dem Betrage, zu welchem die Einheit Bodenproduct auf diesem Stück einsteht, und den Maximalkosten, d. h. dem Betrage, zu welchem sie einsteht auf jenem Stücke, das unter allen zur Erlangung von Bodenproducten dieser Art gleichzeitig herangezogenen Stücken zwar die meisten Kosten erfordert, zur vollen Deckung des gegebenen Bedarfes aber noch mit herangezogen wird und werden muss, da alle sonst noch verfügbaren Stücke gleich hohe, bezüglich noch höhere Kosten erfordern würden.

Der Werth eines Stückes Kornboden K I wird, wenn die Maximalkosten durch den auf K II zu verwendenden Kostenbetrag gebildet werden, durch die Differenz von x (Individualkosten von K I) und x + y (Maximalkosten) bestimmt; wenn durch den auf K III zu verwendenden Kostenbetrag durch die Differenz von x und x + y + z (Maximalkosten) u. s. w.

Ein weiteres Beispiel. Wie hoch ist der Werth eines Stromes, der nur als Transportmittel in Betracht kommt, für das Collectivsubject?

Giebt es ausser ihm noch andere Ströme oder Landwege, durch deren Inanspruchnahme der Transportbedarf voll gedeckt und zu gleichen oder niedrigeren Kosten für den Tonnen-Kilometer gedeckt werden kann, wie auf dem Strome, so ist

dieser werthlos. Wenn er aber das arbeitsparendste Transportmittel ist, jedoch nur ein Theil des Transportbedarfs auf ihm gedeckt werden kann — sagen wir: 100 Millionen T.-K., bei einem Total von 500 Millionen —, so hat er Werth und zwar entsprechend der Differenz zwischen den Individualkosten, den Arbeitskosten des T.-K. auf diesem Strome, und den Maximalkosten, den Arbeitskosten des T.-K. auf jenem Strome oder Landweg, der die meisten Kosten erfordert, aber zur vollen Deckung des Transportbedarfs noch mit herangezogen werden muss. Aus der Multiplication dieses Differenzbetrages mit 100 Millionen — Zahl der T.-K., die der Strom zu leisten vermag — ergiebt sich das Maass der Nutzeneinbusse, die das Collectivsubject im Verlustfall des Stromes erleiden würde.

Die Höhe der Individualkosten hängt ab von der Beschaffenheit des Bodenstückes einerseits, der Arbeit, die an ihm zur Erlangung von Producten thätig wird, andererseits. Die Höhe der Maximalkosten vom Stande des Vorraths an Einheiten der verschiedenen Kostenklassen einer Bodenart — K I, K II u. s. w. — und vom Stande des Bedarfs nach Producten dieser Bodenart. Die Individualkosten können immer die gleichen bleiben, die Maximalkosten nach oben oder unten variiren.

Der Satz, dass die Differenz zwischen Individual- und Maximalkosten, mit andern Worten: die Grösse der Arbeitsmenge, die durch das Dasein eines bestimmten Bodenstückes dem Subject erspart wird, dessen Werthgrösse regulire, steht durchaus im Einklange mit dem Satze, dass über die Werthgrösse aller Dinge das Maass des von ihnen abhängigen Nutzens entscheide. Denn das Maass der Nutzeneinbusse, die das Subject im Verlustfall eines Bodenstückes K I erleiden würde, bestimmt sich — falls Kornboden (K) in unbegrenzter Quantität verfügbar und nur der Vorrath an K I begrenzt — nach der Grösse der Arbeitsmenge, die das Verlorengehen dieses Bodenstücks dem Subject kosten würde.

Dass die Natur freigebig ist mit „Kornboden“ u. s. w., aber sparsam mit den kostensparenden Stücken, kann, scheint es, nicht bezweifelt werden. Die Aussagen über die „Naturdotation“ (Böhm-Bawerck) lauten aber nicht selten anders.

Wenn z. B. MacCulloch schreibt: „nature is not niggard or parsimonious; her rude products, powers and capacities, are all offered gratiously to men; she neither demands nor receives an equivalent for her favours“, so ist der Satz, in dieser Unbedingtheit ausgesprochen, falsch. Die wirthschaftlich wichtigen Bodenarten hat Natur mit verschwenderischer Hand ausgestreut, nicht aber die fruchtbareren Ländereien, die ergiebigeren Gruben u. s. w.; und gratis bietet sie ihre Gaben nur insofern an, als sie sich nicht in Geld bezahlen lässt, wie der Grundherr oder der Minenbesitzer — aber sie fordert als Aequivalent Etwas, das dem Menschen nicht minder kostbar ist als Gold: Arbeit, und zwar verkauft sie gleiches Bodenproductquantum zu recht verschiedenem Arbeitspreise.

MacCulloch ist selbstverständlich über diesen Sachverhalt keineswegs im Unklaren. Er will mit jenem Satze nur sagen, dass für die Mitwirkung der Natur an der Reproduction von Gütern kein Zuschlag zu deren Arbeitskostenwerthe zu machen sei.

Böhm-Bawerck macht, in dem Bestreben, die Arbeitstheorie durch die Betonung des Werthes der Natur zu widerlegen, den umgekehrten Fehler. „An

sich ist zwar weder an Stoffen, noch an Kräften Mangel . . . wohl aber können gewisse aus ihnen aufgebaute spontane Combinationen relativ selten sein, die dem Bedürfniss des Menschen in besonders glücklicher Weise entgegenkommen, wie z. B. nützliche Pflanzen, triebkräftige Gewässer, fruchtbarer Boden, nutzbare Mineralien. Solche seltene Gaben und Leistungen der Natur gewinnen für uns eine eigentlich wirthschaftliche Bedeutung . . . Wir müssen sie schonen, sparen, voll ausnutzen"; der Schluss, der an dieser Stelle allerdings nicht gezogen wird, ist: sie haben Werth[1]).

In Wahrheit ist aber an nützlichen Pflanzen und Mineralien ebensowenig Mangel wie an Stoffen und Kräften; diese wie jene sind, heute wenigstens noch, im Ueberfluss verfügbar und nur insofern und deshalb „relativ selten", als und weil Arbeit relativ selten ist[2]). Triebkräftige Gewässer sind allerdings spärlich vorhanden, während wiederum an „fruchtbarem" Boden kein Mangel ist, sondern bloss „fruchtbarste" und „fruchtbarere" Böden relativ selten sind; nur mit diesen letzteren müssen wir sparen, nur sie kosten und werthen — im Verhältniss der „ersparten Arbeit".

Bodenstücke solcher Art — Einheiten von K I u. s. w. — gleichen, wirthschaftlich betrachtet, durchaus den durch Arbeit reproduciblen Producten. Das Subject kann allerdings, wenn ein Hektar Boden ihm verloren geht, ihn nicht neu schaffen wie ein Stück Brod — aber es kann ihn durch irgend einen andern Hektar — K I oder K II oder K III u. s. w. — wiederersetzen und, worauf es wirthschaftlich ja allein ankommt, den Kornbedarf, trotz des Verlustes, decken. Bodenstücke solcher Art sind reproducible Mittel, wiederersetzbar durch andere Exemplare; daher findet auf sie der Maassstab „Kosten" Anwendung.

Wie die Werthgrösse der reproducibeln Producte, Arbeitsarten und Kapitalien, so wird auch die Werthgrösse der Bodenproducte und der Böden durch die Grösse der Reproductionskosten bestimmt. Wie alle übrigen Elemente der Realkosten lösen sich auch die Naturkosten in Arbeitkosten auf.

Wie der Werth der reproduciblen Bodenproducte durch die Arbeitsmenge, die sie kosten, der Werth der Bodenstücke durch die Differenz zwischen Individual- und Maximalkosten regulirt wird, so, unter dem Concurrenzsystem, der Preis jener und dieser.

Die Lehre von dem Preise der Bodenproducte und von der Bodenrente — die, kapitalisirt, den Preis der Bodenstücke ergiebt — haben die Classiker mit grosser Ausführlichkeit behandelt, die Lehre von deren Werthe so gut wie gar nicht. Doch sind auf letztere die Sätze Ricardo's über die Maximalkosten[3]) als Regulator der Bodenrente ohne Weiteres übertragbar.

---

[1]) Böhm-Bawerck, Kapital, Bd. II, S. 83—84.

Noch unbedingter ist der gleiche Satz ausgesprochen in seinem Artikel „Werth" (S. 695): es seien „die letzten, originärsten Productivkräfte . . . die Bodennutzungen und die Arbeit in einem gegebenen Zeitpuncte nur in begrenzter Menge verfügbar".

[2]) Von der „Seltenheit", die die Folge schlechter Ernten ist, wird hier abgesehen.

[3]) „Dasjenige Getreide, welches durch die grösste Arbeitsmenge erzeugt wurde, ist der Bestimmer des Getreidepreises" (Ricardo, Grundges., S. 51; vgl. die allgemeinere Formel, S. 46.

Vielfach ist von Seite der Nutzentheoretiker behauptet worden, die Arbeitstheorie, die Ricardo im Kapitel I der „Grundgesetze“ aufstellt, zertrümmere er sofort wieder im Kapitel II, indem er hier zeige, wie der Werth der grossen Masse der zu Markt gelangenden Bodenproducte über den Arbeitskosten stehe. Diese Ausnahme sprenge die Regel des Kapitels I. Denn: sei der Werth der Bodenproducte ausser Verhältniss zu den Arbeitskosten, so sei es auch der Werth aller Güter, da ja ein Theil des Werthes jeden Gutes durch den Werth des Rohstoffs, des Bodenproductes, bedingt sei.

Die Polemik geht fehl; eine Ausnahme liegt nicht vor. Während Adam Smith gemeint hatte, es werde die „ursprüngliche“, d. h. die im Naturstande geltende Regel — „dass der Werth der Güter abhänge von der verglichenen Arbeitsmenge, mittelst deren sie hervorgebracht“ — in einem Zustande mit Sondereigenthum an Boden „gänzlich umgeändert“, da dann den Landlords die Macht eigne, ihre Bodenproducte zu einem (Tausch-)Werth zu veräussern, der das durch die Arbeitskosten gegebene Maass mehr oder minder überschreite, so wies Ricardo nach, dass sein grosser Vorgänger sich hier im Irrthum befinde. Allerdings erwachse den Grundherren, auf deren Ländereien die Bodenproducteinheit zu niederen als den Maximalkosten hervorgebracht werde, eine Rente; sie kaufen mit einem Centner Weizen, der ihnen nur x Arbeit kostet, ein Product, z. B. ein Quantum Eisenwaare, welches x + y Arbeit kostet. Aber die Höhe dieses Plus (y), die Höhe der Rente, hängt ab von den Maximalkosten, von einem festbestimmten Betrag Arbeitskosten. Dass dieser Centner Weizen, der dem individuellen Producenten nur x Arbeit kostet, einen (Tausch-)Werth von x + y Arbeit, in Form eines Quantum Eisenwaare, besitzt, hat seinen Grund darin, dass der Centner Weizen, der den Marktpreis aller übrigen Centner Weizen regulirt, — der maximalkostende — eben x + y Arbeit kostet.

Die Regel von der „verglichenen Arbeitsmenge“ wird durch die Thatsache, dass Rente für die Herren der kostensparenden Böden abfällt, keineswegs „gänzlich umgeändert“ — sie ist nur in Anbetracht der Thatsache, dass die einzelnen vom Bedarf verlangten Einheiten der gleichen Bodenproductart zu verschieden hohen Arbeitsmengen hervorgebracht werden[1]), dahin genauer zu fassen, dass diejenige Arbeitsmenge, zu der die meistkostende Einheit hervorgebracht wird, den (Tausch-) Werth aller übrigen Einheiten regulirt.; Trotz der Rente bleibt die Werthrelation zwischen den Bodenproducten, z. B. Weizen, und allen übrigen reproducibeln Dingen durch die „verglichene Arbeitsmenge“ bestimmt.

Während Ricardo nur vom Preise der Bodenproducte und von der Bodenrente spricht, so hat, soweit ich sehe, zuerst Thompson[2]) eine Lehre vom Werth der Böden versucht und ist, wenn auch mancherlei Falsches mit unterläuft, zu in der Hauptsache richtigen Sätzen gelangt.

Arbeit wird nur auf die kostensparenden Böden verwandt. „If the land be so barren as not to afford an adequate return for the labor that might be bestowed upon it, labor will be withhold; and this desire will depend on the facilities of getting from other sources by the means of less labor, the objects contemplated by the application of labor to the land in question“ (S. 13).

Nur die kostensparenden Böden haben Werth. Kohlenfelder z. B. können werthlos sein, „because other articles procured with less labor. such as wood ... have be used instead of coal“. Sind aber, in Folge von Rodung, die Holzbestände erschöpft, so werden die Kohlenfelder — zunächst, füge ich hinzu, diejenigen, wo der Centner das Minimum von Arbeit kostet — Werth erlangen (S. 12).

Die Werthgrösse eines Stückes Boden hängt ab von der Grösse der Arbeitsmenge, die dem Subject dadurch, dass es über dies Stück verfügen kann, erspart wird.

---

[1]) Eine Thatsache, die, wie später zu zeigen sein wird, nicht nur in der Production von Bodenproducten sich geltend macht, sondern hier nur am sinnfälligsten hervortritt.

Ricardo stellt mit Recht den Satz von den Maximalkosten als ganz allgemein — d. h. für die Gruppe reproducibler Güter — zutreffende Regel auf. Vgl. S. 46: „Der Tauschwerth aller Güter u. s. w.“

[2]) W. Thompson, a. a. O., S. 9 ff.

Der Werth fruchtbarer Ländereien einer auf Kornimport angewiesenen Insel bestimmt sich nach „the quantity of labour, or the work of labor, they would save the proprietor — the amount which, without them[1]), he would have to pay in freight etc. for a quantity of produce equal to that which his home culture could produce“. (S. 14).

Ebenso der Werth eines Brunnens in wasserarmer Gegend. „Labor was not necessary to make the well; nature, we shall suppose, having produced it; nor is the labor of drawing out the water to be alone estimated. But the existence of the well in that spot saves the labor that would be otherwise necessary to bring water from the nearest spot“ — diese Arbeitsmenge stellt hier die Maximalkosten dar — „and the value of the well is to measured by the labor thus saved“ (S. 9).

Der Werth von Bauplätzen hängt ab von der „quantity of labor in carriage and otherwise which the situation would save and in the probability of quicker sale or letting it would afford; all which are resolvable into the saving of labor“ (S. 14).

Wie er durch diese Reihe von Beispielen das Geltungsgebiet des Maassstabes „Kosten“ nicht scharf umschrieben, sondern nur angedeutet hat, so auch, an einem einzigen Beispiel, das des Maassstabes „Nutzen“. Den Werth von „pleasure-grounds“ regulirt die Nutzenschätzung, die „competition of desires“. „It labor somewhat beyond what could create agricultural sites“ — zum Kornbau an sich geeignete Bodenstücke diesem Zwecke widmen — „could create new sites equally suited to caprice for pleasure-grounds, the amount of this labor would stamp the value. But these favorite pleasure-grounds are in general limited in quantity, and such as cannot be imitated by labor. They have therefore a plus-value of their own arising from the competition of desires . . . on a supply necessarily limited“.

Die Regel, die Ricardo für die Güter aufgestellt, wird hier auf die Mittel „Bodenstücke“ angewendet — wenn reproducibel (s. o. S. 270), wie Kornfelder, wasserhaltige Böden, gewöhnliche Bauplätze, so hängt ihr Werth ab von den „Kosten“; wenn irreproducibel, von dem „Wechsel im Wohlstand und in den Neigungen der Leute, die sie zu besitzen wünschen“[2]) — von dem jeweiligen Stande der „competition of desires“. —

Rodbertus beantwortet die Frage nach dem Werthe der Bodenproducte, im Einklang mit Ricardo, richtig dahin, dass sie nur so viel kosten und werthen als sie Arbeitsmengen kosten; die Frage nach dem Werthe der Bodenstücke — die er nur ganz flüchtig streift — falsch. Die Natur sei „unendlich und unzerstörbar; die Kraft, welche die erforderlichen Substanzen zu einem Getreidekorn zusammenbildet, ist immer im Gefolge dieser Substanzen“. Allerdings werde Material im Gute gebunden — „zu einem Gute verwendet, ist es nicht mehr zu einem anderen zu verwenden“ — aber man müsse „die Natur personifiziren, und von ihren Kosten sprechen, wollte man hier überhaupt von Kosten sprechen . . . Kosten des Gutes sind für uns nur die, welche der Mensch hat“ und diese bestehen nur aus Arbeit.

Gewiss. Da aber das Maass dieser dem Menschen erwachsenden Arbeitskosten bedingt ist durch die Eigenart der einzelnen Theile Natur, an die die Arbeit sich wendet[3]), so würde, wenn auch Natur als Ganzes „unendlich und unzerstörbar“, doch das Verlorengehen gewisser kostensparender Stücke einen Aufwand bedeuten, zu den Kosten zählen, „welche der Mensch hat“ und deshalb wird diesen Werth beigemessen. —

---

1) „Im Verlustfall“, wie oben immer gesagt.

2) Ricardo, a. a. O., S. 2.

3) Vgl. noch Rodbertus, Creditnoth, Bd. II, S. 160.

„Dort, wo die Arbeit durch die Natur mehr unterstützt wird als anderswo, ist, wirthschaftlich betrachtet, die Arbeit nur productiver, aber nicht ein Theil des Arbeitsproducts auf Rechnung der Naturkräfte zu setzen“.

Man kann allerdings das Verhältniss so ausdrücken, dass Arbeit hier productiver als dort. Aber: wenn gleich grosse und gleichgeartete Arbeit hier 10, dort 20 Centner Korn producirt, so ist die Differenz „auf Rechnung der Naturkräfte zu setzen“.

Marx betont, dass Erde und Arbeit die Urquellen allen Reichthums seien[1]). Trotzdem leugnet er den Werth der Natur. Dinge, die „nicht das Product von Arbeit sind, wie der Boden, oder wenigstens nicht durch Arbeit reproducirt werden können, wie Alterthümer, Kunstwerke u. s. w. . . . haben an und für sich keinen Werth"; ihr Preis könne „durch sehr zufällige Combinationen bestimmt werden". Die Grundrente nennt er „eine Kategorie, die prima facie ganz irrationell ist, da die Erde nicht das Product der Arbeit ist, also auch keinen Werth hat"[2]).

Woher dieser sonderbare Widerspruch? Als Ursache materieller Wohlfahrt ist die Erde der Arbeit ebenbürtig und doch werthlos? Als Satz der Theorie ist die These, dass der Boden „keinen Werth hat", ein Nonsens — seine wirthschaftliche Bedeutung kann nicht geleugnet werden.

Eine ganz andere, der Ethik angehörige Frage ist, ob der Boden Preis, Tauschwerth haben solle? Ob es gerecht sei, dass der Eigenthümer des fruchtbareren Grundstückes mit dem Product von nur x Arbeit ein Product von x + y Arbeit zu kaufen vermöge — dass der Pächter dem Eigenthümer eine Grundrente dafür bezahlen müsse, dass er ein Stück Boden, das doch die Natur, nicht die Arbeit des Grundherrn geschaffen, dem Pächter freigiebt? Die ethische Berechtigung der Grundrente — des Tauschwerthhabens der Bodennutzung — kann geleugnet werden. Marx nennt die Grundrente eine „irrationelle" Kategorie; er müsste sagen: eine „ungerechte". Dann hätte die Begründung — „da die Erde nicht das Product von Arbeit ist" — Sinn.

Aber sein „materialistischer" Jargon vermeidet ja peinlich jede Bezugnahme auf die Ethik. „Kein Gran Ethik" stecke in Marx' Kapital, versichert Sombart[3]). Thatsächlich ist jedoch das ethische Fundament einmal blossgelegt: in der Stelle nämlich, wo Marx den Mangel der aristotelischen Werththeorie daraus erklärt, dass „die griechische Gesellschaft . . . die Ungleichheit der Menschen und ihrer Arbeitskräfte zur Naturbasis hatte"[4]).

Wenn Marx den Werth des Bodens leugnet, so geschieht dies deshalb, weil er, wie alle die führenden Socialschriftsteller der modernen Gesellschaft, die Locke, Quesnay, Smith u. s. w., durch das ethische Axiom der Gleichheit — „Begriff der menschlichen Gleichheit"[5]), wie er es, um das Ethische abzuwehren, nennt — beherrscht wird.

Eine Consequenz dieses ethischen Axioms ist die „gleiche Giltigkeit" gleicher von Menschen geopferter Arbeitsmengen und ihrer Producte — mit andern Worten: das Postulat, dass im Verkehr ein Product, für welches der A ein Quantum von x Arbeit geopfert hat, gleichwerthig sein solle mit allen den Producten, für die der B oder C oder D das gleiche Quantum von x Arbeit geopfert haben; x Arbeit, in welcher Form sie auch erscheine — in welchem Product sie auch sich darstelle, darf nie mehr, nie weniger eintauschen als x Arbeit.

---

[1]) Marx, Kapital, Bd. I, S. 10.

[2]) Marx, Kapital, Bd. III, 2, S. 173, 162, 183.
Auf S. 187 nennt Marx ebenso den Preis des Wasserfalls „einen irrationellen Ausdruck". Der Wasserfall hat, wie die Erde überhaupt, „keinen Werth . . und daher auch keinen Preis".

[3]) In seinem Aufsatz „Zur Kritik des ökonomischen Systems von C. Marx" (Braun's Archiv, Bd. VII, S. 590) bemüht sich Sombart von Neuem, den „unausrottbaren Irrthum", dass die Begriffe Werth u. s. w. bei Marx ethischen, und nicht rein ökonomischen Gehaltes seien, „in's Jenseits zu befördern". Marx führe in Bd. III aus, dass „nicht nur die Lohnarbeiter ausgebeutet werden . . . sondern auch — man höre — die Kapitalisten!"; sie würden nämlich „ihrerseits wieder von den Grundeigenthümern exploitirt".
Wie diese These, die man schon lange und recht oft gehört hat, „zur Illustration des ‚ethischen' Characters der Marx'schen Mehrwerththeorie" dienen soll, verstehe ich nicht.

[4]) Marx, Kapital, Bd. I, S. 27—28.

[5]) Marx, a. a. O., S. 28.

Weil dies Postulat, im Concurrenzsystem, durch die Thatsache der **Maximal**kosten als Preisregulator der Bodenproducte, oder, **was dasselbe ist**, durch die Thatsache des Grundrentenbezugs nicht zur Verwirklichung gelangt, leugnet Marx den Werth des Bodens, da er „nicht Product der Arbeit", — während er nur das Recht des Bodenherrn, mit einem Bodenproduct, das ihm x Arbeit kostet, x + y Arbeit zu kaufen, leugnen dürfte. Wer sich durch sein Blindekuhspiel mit der Ethik düpiren lässt, kann die Sätze, wo Marx den Werth des Bodens — und dasselbe gilt von den Sätzen über die Alterthümer, Kunstwerke u. s. w. — negirt, schlechterdings nicht begreifen. Die „Marxgemeinde" begreift allerdings gar nicht, dass solche Sätze unbegreiflich. —

Böhm-Bawerck hat neulich betont, dass zu den Kostenelementen auch „werthvolle, ursprügliche Naturkräfte" zu zählen seien, „deren Anerkennung als Opfer jedoch wahrscheinlich viele Oekonomisten verweigern werden"[1]). Die Anhänger der Arbeitstheorie haben jedenfalls keinen Grund, sie zu verweigern. Wir sahen, dass zwar Rodbertus und Marx den Fehler begehen, dagegen Thompson, einer ihrer überzeugtesten Apostel, den Satz vom Werth der Naturkräfte, bezüglich ihrer Träger: der Böden, als etwas ganz Selbstverständliches vorträgt. Einen Bruch mit der Arbeitstheorie bedeutet solches Anerkenntniss durchaus nicht: ein reproducibles Bodenstück hat nur dann Werth, wenn sein Verlorengehen dem Subject Arbeit kosten würde, und hat so viel Werth, wie viel Arbeit sein Dasein erspart.

So lautet der Satz in der Sprechweise der Arbeitstheoretiker. Jeder Nutzentheoretiker aber kann ihn ruhig unterschreiben: er steht ja vollkommen in Einklang mit der These, dass der Werth „ganz vom Nutzen abhängt" (Jevons), von dem Verhältniss zwischen Vorrath und Bedarf, oder dem Grade der Begrenztheit[2]). Denn jener Satz lässt sich auch dahin fassen, dass der Werth des Bodenstücks KI durch das Verhältniss zwischen Vorrath und Bedarf bedingt sei, der jeweilige Stand dieses Verhältnisses aber — oder der jeweilige Grad der Begrenztheit von KI — seinen exacten, ziffernmässigen Ausdruck finde in der Differenz zwischen Individualkosten und Maximalkosten. —

Die Formel vom „saving of labor" als Regulator des Werthes reproducibler Dinge[3]) hat viele Angriffe erfahren; sie beruhen, wie an einigen Sätzen Cohn's[4]) gezeigt werden soll, auf Missverständnissen.

---

[1]) Böhm-Bawerck, Maassstab u. s. w., S. 193.

[2]) Der Ausführung, mit welcher Ricardo das Kapitel I vom Werthe einleitet. ist seitens der Nutzentheoretiker zum Vorwurf gemacht, dass er hier vom „Gebrauchswerth" von Dingen spreche, die wie Luft, Wasser u. s. w., weil in unbegrenzter Quantität verfügbar, keinen Werth, weder Gebrauchs- noch Tauschwerth hätten, und gefolgert worden, dass Ricardo das Moment der „Begrenztheit" als conditio sine qua non der Werthentstehung nicht begriffen haben könne.

In Kapitel II zeigt sich, dass jener Vorwurf und diese Behauptung durchaus haltlos sind. Ricardo hat im Kapitel I einfach eine Unterlassungssünde begangen. Das Kapitel II enthält zahlreiche Stellen, wo die „limited quantity" herangezogen wird.

Der Boden giebt, „wenn im Ueberflusse vorhanden . . . keine Rente" . . . „Wären Luft, Wasser u. s. w. von verschiedener Art . . . jede Art in nur mässigem Vorrath verfügbar, so würden sie so gut wie der Boden eine Rente geben" (Ricardo, Grundgesetze, S. 49).

[3]) Die Formel vom „saving of labor" hätte auch schon oben, als vom Werth der Arbeitsproducte, Arbeitsarten und Kapitalien gehandelt wurde, gebraucht werden können — denn sagen, dass deren Werth abhänge von der Arbeitsmenge, die im Verlustfalle ihre Reproduction kosten würde, und sagen, dass er abhänge von der Arbeitsmenge, die ihr Dasein dem Subject erspart, ist genau das Gleiche. Bei Erörterung des Werthes der Bodenstücke muss diese Formel eingeführt werden; sie ergiebt sich aus der Thatsache der Arbeitskostendifferenz der Bodenstücke mit Nothwendigkeit, ist hier, um das Verhältniss mit einem Worte zu kennzeichnen, unbedingt zu gebrauchen während bis dahin mit der Formel von der „verglichenen Arbeitsmenge" auszukommen war.

[4]) Cohn, System, Bd. I, S. 203.

„Die relative Seltenheit der Dinge unseres Bedarfs steht uns theils in der Weise unüberwindlich gegenüber, dass keine Arbeit . . ihr beizukommen vermag. Es ist auch ein vergebliches Bemühen, solche unüberwindliche Seltenheit durch die Abstraction zu überwinden, indem man ihren Werth auf die ersparte Bemühung zurückführt".

„Der überaus hohe Werth der Sixtinischen Madonna . . . hat Nichts zu schaffen mit der Arbeit, welche sie erspart". Ist denn Solches jemals bezüglich der Güter, deren „supply necessarily limited" behauptet worden? Hat Ricardo nicht gerade „seltene Gemälde" als Beispiel angezogen für die Gattung von Dingen, deren Werth nicht durch die Kosten, sondern durch das Verhältniss zwischen Vorrath und Bedarf bestimmt werde?

„Der Wohnplatz in der Mitte einer grossen Stadt erspart freilich Arbeit im Vergleich zu dem Wohnplatz in der Vorstadt; aber der mit der Knappheit wachsende Werth, welcher der steigenden Zusammendrängung der Bevölkerung folgt, ist nicht durch ersparte Arbeit zu erklären. Er ist einfach die Folge der zunehmenden Knappheit im Verhältniss zum wachsenden Bedarf".

Ganz recht. Für die Bodenstücke, welche nur als „Wohnplätze", nur als mehr oder minder angenehme „sites" in Betracht kommen, gilt das, was Thompson über die „favorite pleasure-grounds" sagt. Es handelt sich hier um Bodenstücke, die in „limited quantity" vorhanden sind. Wer hat denn deren Werth „durch ersparte Bemühung" erklären wollen?

Für die Bodenstücke aber, welche als „Arbeitsplätze", in Betracht kommen und an sich in „unlimited quantity" vorhanden sind, nur mehr oder minder günstige Arbeitsbedingungen bieten, gilt, was Thompson über die „building grounds" sagt. Die Industriellen oder Händler, für welche die Kosten „of labor in carriage" eine Rolle spielen, bringen deren Betrag bei Bemessung des Mieth- oder Kaufwerths so genau als möglich in Rechnung. Ebenso die „probability of quicker sale": der Werth von zwei völlig gleichen Läden — der eine in der Vorstadt, der andere im Mittelpunct gelegen — differirt um so viel, als die Kosten der Producteinheit dort und hier differiren. Das Markstück ist in diesem Falle die Producteinheit, die die Kaufleute durch Aufwand ihrer Arbeit von diesen Bodenstücken ernten wollen. Werden bei gleichem Kosteneinsatz dort nur 1000, hier, wegen des „quicker sale", 2000 Mark verdient, so kostet die Production des Markstücks hier halb so viel „Bemühung" als dort; und entsprechend dem Maasse der „ersparten Bemühung" steht der Werth des Ladens im Centrum doppelt so hoch als der des Vorstadtladens.

Das Verhältniss sieht in diesem Falle, wo das Bodenstück zur Erarbeitung von Geld dient, etwas anders aus als da, wo es zur Erarbeitung von Korn u. s. w. dient. Aber bei genauerer Betrachtung ergiebt sich, dass auf alle Bodenstücke, die an sich in „unlimited quantity" verfügbar sind, die gleiche Methode der Werthbemessung angewandt wird.

„Daneben — fährt Cohn fort — ist es dann freilich wahr, dass die relative Seltenheit für weite Gebiete durch Bemühungen bekämpft wird, welche durch ihre fortschreitende Intelligenz dahin gelangen, den Widerstand des natürlich Gegebenen durch die Hilfsquellen der Cultur zu besiegen. Indessen doch immer nur so, dass die Schranken zurückgedrängt, niemals aufgehoben werden und auch dieses nur unter der Voraussetzung und in dem Grade, als der leitende Geist die Muskelarbeit im Verein mit allen höheren Arten der Arbeit zu diesem fortschreitenden Erfolge führt" [1]).

---

[1]) Cohn wendet sich in diesen Sätzen auch gegen die angeblich dem Collectivismus eigne These, dass nur das Quantum „Muskelarbeit" für die Werthgrösse der Güter in Betracht komme, die „Geistesarbeit" nicht.

Ich werde später, in der Lehre vom Preise, zeigen, dass diese, auch von vielen Andern geführte Polemik ein Kampf mit Windmühlen ist. Die Führer des Collectivismus haben — abgesehen von einer haltlosen Ausführung bei Rodbertus (Zur Erkenntniss u. s. w., S. 8), die er in späteren Schriften oft genug, wenn auch stillschweigend, zurückgenommen hat — niemals geleugnet, dass die „Geistesarbeit" für die Werthgrösse ebenso in Betracht komme als die „Muskelarbeit". Sie

Gerade weil dies wahr ist — weil die Schranken, welche die Natur dem menschlichen Güterbegehren setzt, „niemals aufgehoben werden“, sondern selbst auf höchster Stufe der „Cultur“ die Producte immer Arbeit kosten und zwar verschieden viel, jenachdem hier oder dort gewonnen, entscheidet über den Werth der Bodenstücke, wie aller sonstigen reproduciblen Dinge das Maass der „ersparten Arbeit“, der Kosten. —

Falls Vorrath und Bedarf sich decken, werthen Bodenproducte wie Böden nach „Kosten“. Ist dagegen das Gleichgewicht nicht vorhanden, so werthen sie nach „Nutzen“: der Einfluss des Mengenmoments macht sich geltend — drückt z. B. den Werth des Weizens nach überreichen Ernten, der Weizenfelder, wenn deren zu viel angebaut, unter den Kostenwerth; hebt den Werth der Kohle, der Gruben im Falle Mangels über den Kostenwerth empor. Aber nur zeitweilig: der Ueberschuss schrumpft zusammen, das Deficit wird durch Erweiterung der Production gehoben und damit tritt wieder das Kostenmoment in die Rolle des Werthregulators ein.

Der Werth von Kohle, Eisen, Kupfer u. s. w. wird, da deren Vorrath ziemlich genau regulirt, ziemlich rasch dem Bedarf angepasst werden kann, sich seltener und nur während kürzerer Zeitdauer der Herrschaft des Kostenmoments entziehen, als der Werth von Weizen, Zucker, Baumwolle u. s. w., deren Vorrath, da abhängig vom Ausfall der Ernten, nur annähernd regulirbar ist und, da die Ernten nur einmal im Jahre stattfinden, dem Bedarf nicht sofort sich anpassen lässt; ihr Werth wird in weit höherem Grade durch das Mengenmoment beeinflusst als der Werth der jederzeit in beliebigen Quantitäten reproduciblen Minerale und Metalle.

Wie der Werth der „Arbeit“ und der des „Kapitals“, so kann auch der Werth des „Bodens“ berechnet werden. Aber isolirtes Subject und Collectivsubject haben nur Interesse, den Werth der einzelnen Bodenarten zu calculiren; der Werth des „Bodens“ kümmert sie nicht.

Das Collectivsubject verfüge nur über drei Arten von Böden: Weizenfelder, Wiesen, Kohlengruben. Der Bedarf nach Weizen,

---

haben auch nie das Recht des Unternehmers, als Chef eines Productionsabschnittes, auf das seiner geistigen Arbeitsleistung entsprechende Entgelt bestritten, oder das des Directors einer Actien-Gesellschaft u. s. w. Sie negiren nur das Recht des Unternehmers, als Boden- oder Kapitalbesitzers, einen Gewinnst zu machen, der regulirt wird nicht durch die Grösse seiner geistigen Leistung, sondern durch die Masse Boden oder Kapital, die er beherrscht.

Hier sei nur darauf hingewiesen, dass bei Thompson, dessen Schrift vermuthlich den Anlass zur Polemik Cohn's gegen den Satz von der „ersparten Bemühung“ gegeben hat, Wendungen wie „labor and knowledge“, „labor and judgement“ mehrfach sich finden.

Heu, Kohlen wachse mit wachsender Volkszahl und daraus ergebe sich die Nothwendigkeit, immer schlechtere Böden zur Production heranzuziehen. Die Maximalkosten des Centners Weizen steigen allmählig von 10 auf 15, des Centners Heu von 8 auf 10, des Centners Kohle von 12 auf 13 Stunden Normalarbeit und entsprechend der Werth der besseren Weizenfelder u. s. w.

Das Maass der allgemeinen Werthhausse des Bodens liesse sich durch Berechnung des Durchschnitts bestimmen. Aber solche Mühe lohnt nicht. Denn für das practische Problem, das aus dieser Werthhausse des Bodens entsteht — für die Frage, ob nicht der Bedarf nach gewissen Bodenproducten, die eine besonders starke Kostensteigerung aufweisen, sich einschränken lässt, kommt nur die specielle Werthhausse der Bodenarten in Betracht. —

Oben ist bemerkt (S. 265), dass heute, in der vollentwickelten Concurrenzwirthschaft, das „Kapital" in der einheitlichen Form des Geldkapitals auftritt, sein Werth im Stande des Geldzinses reflectirt.

Auch vom Werth des „Bodens" sprechen wir, sagen z. B., dass seit einiger Zeit die „Grundrente" in England, Deutschland u. s. w. herabgehe. Dabei denken wir aber nur an die Grundrente gewisser wichtigster, nemlich der zum Getreidebau tauglichen Bodenarten. Die Bewegung der Grundrente der Wiesen, Waldgründe, Bergwerke, Bauterrains ist eine wesentlich andere. Auch heute interessirt nur der Werth der einzelnen Bodenarten. —

2) Werthbemessung der irreproducibIen Güter. Fall der absolut begrenzten Quantität.

Dass im Verlustfalle irreproducibler Dinge Nutzeneinbusse eintritt, hat seine Ursache in der begrenzten Quantität dieser Dinge selbst. Das Maass der Nutzeneinbusse hängt ab von der Grösse des Nutzens der Dinge selbst. Dieser Nutzen wird, da die Mittel zur Reproduction fehlen, eingebüsst; seine Grösse wird gemessen, indem das Subject sich die relative Bedeutung dieses Nutzens klarmacht[1]).

I. Bestimmung des werthregulirenden Grenznutzens. Mindestnutzen, Gesammtnutzen, Höchstnutzen.

Die Methode der Werthbemessung ist für die zwei Gruppen irreproducibler Dinge, die wir oben unterschieden haben, die gleiche. Sowohl die Dinge, die das Subject nicht reproduciren

---

[1]) S. oben S. 223—224.

kann — überhaupt nicht, weil es in ihrem Wesen liegt, irreproducibel zu sein; oder wenigstens derzeit nicht, weil gewisse Umstände die an sich durchaus mögliche Reproduction verhindern — wie die Dinge, die das Subject nicht reproduciren will, werden „nach dem Nutzen, der von ihnen abhängt", geschätzt.

Von den Dingen der zweiten Gruppe ist schon oben (S. 240—241), als die Werthbemessung reproducibler Güter im Zustand der Geldwirthschaft untersucht wurde, die Rede gewesen.

Analoga aus dem Zustande der Naturalwirthschaft noch hinzufügen, erscheint mir unnöthig. Die im Folgenden zur Erläuterung der Nutzenschätzung verwandten Beispiele sind ausschliesslich aus dem Bereich der ersten Gruppe gegriffen.

Die Nutzenurtheile concreter Subjecte sind nur aus ihrer concreten Wirthschaftslage zu begreifen. Weshalb das gleiche Subject heute A höher schätzt als B, und morgen umgekehrt; weshalb der Eine diese, der Andere jene Nutzenscala sich bildet, kann die Theorie nicht erklären. Sie muss sich begnügen mit dem Satze, dass die Nutzenschätzung ein und desselben Dinges variiren muss mit jeder Veränderung im Verhältniss zwischen Vorrath und Bedarf.

Von den Eigenschaften des Dinges — Kräften und Stoffen bestimmter Art und in bestimmtem Umfang vorhanden — hängt Art und Umfang seiner Nützlichkeit ab; in Beziehung auf diese objectiv an ihm haftende Nützlichkeit wird es vom Subject geschätzt. Aber das gleiche Ding mit gleichen Eigenschaften kann in der Schätzung des gleichen Subjectes alle Stufen von null bis unendlich durchlaufen.

Wir gehen zunächst von der Annahme aus, das zu bewerthende irreproducible Ding sei in einer Mehrheit von Exemplaren — selbstständigen Einheiten — vorräthig.

Gegeben ein Vorrath von x Einheiten. Gemäss dem Sparprincip wird die erste Einheit der Erlangung desjenigen Nutzens gewidmet, welchen das Subject unter allen denen, die das Ding zu gewähren vermag, als den wichtigsten schätzt und deshalb zuerst sich sichert (N I), die zweite der Erlangung des nächstwichtigen (N II) u. s. w.; die letzte der Erlangung des mindestwichtigen, des Grenznutzens (GN).

Im Verlustfall einer Einheit würde das Subject auf den leichtest zu entbehrenden GN verzichten, also nur diesen mindest wichtigen Nutzen einbüssen, die wichtigeren Nutzen — N I u. s. w. —

ungeschmälert weiter geniessen[1]). Das Maass der Nutzeneinbusse und damit der Werth der Einheit hängt ab von der Bedeutung, welche das Subject dem Genuss dieses GN beilegt, von der Grösse dieses Grenznutzens.

Ich bediene mich, mit einer Kürzung, eines Beispiels von Böhm-Bawerck. Ein Colonist hat 4 Hektoliter Korn geerntet; er muss bis zur nächsten Ernte damit haushalten. Den ersten Hektoliter bestimmt er zur Brodbereitung — Leben und Arbeitskraft zu erhalten (N I); den zweiten zur Geflügelmast (N II); den dritten zur Branntweinproduction (N III); den letzten zum Papageienfüttern (N IV).

Wenn nun ein Hektoliter verloren ginge, so würde der Colonist „nicht recht klug sein, wenn er den verlorenen sich vom Munde abdarben, dabei aber Branntwein brennen und Papageien füttern wollte, wie zuvor. Vielmehr wird er mit den übrig gebliebenen drei die drei wichtigsten Bedürfnissgruppen“ — N I, N II, N III — „auch ferner sich sichern und nur auf die Gewinnung des unbedeutendsten, letzten, des Grenznutzens verzichten — die Haltung von Papageien“ (N IV).

Ob er also den vierten Hektoliter hat oder nicht, „macht für seine Wohlfahrt keinen grösseren Unterschied, als dass er sich in dem einen Falle noch das Vergnügen gönnen kann, Papageien zu halten, im andern Falle nicht; und nach diesem unbedeutenden Nutzen wird er daher eine Einheit des Kornvorraths schätzen. Und zwar jede einzelne Einheit“.

Bisher habe das Subject je ein Viertel des Vorraths auf N I, N II, N III, N IV verwendet; N IV sei der den Werth der Einheit regulirende Grenznutzen gewesen. Steigt nun der Bedarf, d. h. wächst der Bedarf nach gewissen Nutzen — sagen wir: nach N I — die dem Subject höher stehen als der bisherige Grenznutzen N IV[2]), so ist die Folge, dass Einheiten des Vorraths, die bisher dem N IV gewidmet waren, ihm entzogen und dem N I gewidmet werden.

Ist der Plusbedarf nach N I so gross, dass er alle Einheiten des letzten Viertels an sich reisst, so wird jetzt — statt N IV — N III, ein Nutzen höheren Ranges, zum Grenznutzen. Wenn nur so gross, dass noch gewisse Einheiten dem N IV verbleiben, so bleibt zwar dieser nach wie vor der Grenznutzen; aber er steht, da im Verlustfalle einer Einheit das Maass der Nutzeneinbusse grösser sein würde als früher[3]), in höherer Schätzung.

Das Steigen des Bedarfs treibt den Grenznutzen in die Höhe; damit steigt der Werth der Einheit.

---

[1]) S. oben S. 253 über den „Grenznutzen“ des jeweilig in absolut begrenzter Quantität verfügbaren Mittels „Arbeit“.

[2]) Es ist ganz gleich, ob der Bedarf nach N I oder N II oder N III, d. h. einem der bisher schon aus dem Vorrath gedeckten Nutzen, wächst, oder der Bedarf nach irgend welchem andern Nutzen; nur muss es ein Nutzen höheren Ranges sein als N IV.

[3]) Umfasste das Viertel des Gesammtvorraths, das bisher dem N IV gewidmet war, 10 Einheiten, während jetzt nur noch 5 Einheiten verblieben sind, so bedeutete früher der Verlust einer Einheit nur $^1/_{10}$ des Totals an N IV — jetzt aber $^1/_5$.

Wächst der Brodbedarf (Bedarf nach N I) der Colonistenwirthschaft um einen vollen Hektoliter, so können Papageien nicht mehr gefüttert werden; der Branntweingenuss (N III) wird jetzt zum Grenznutzen; wenn nur um einen halben Hektoliter, so bleibt der Grenznutzen der gleiche (N IV), aber der Verlust einer Einheit würde das Maass der Befriedigung des mindestwichtigen Bedürfnisses jetzt in stärkerem Grade beeinträchtigen als früher.

Umgekehrt: *sinkt* der *Bedarf* nach gewissen Nutzen — sagen wir wieder: nach N I — die dem Subject höher stehen als der bisherige Grenznutzen N IV, so ist die Folge, dass Einheiten des Vorraths, die bisher an N I gebunden waren, frei werden und nun entweder zur Plusproduction von N IV oder zur Erlangung noch minder wichtiger Nutzen: N V u. s. w. verwandt werden können. Das Sinken des Bedarfs drückt den Grenznutzen herab; damit sinkt der Werth der Einheit.

Ein Dampfer treibt im Eise. Der Kohlenvorrath wird zu ein Drittel verwandt zum Schutz der Passagiere vor Frost (N I), zum Kochen (N II), zum Heizen der Maschinen (N III): Grenznutzen.

Wenn nun ein Theil der Bemannung das Schiff verlässt, so werden Kohlenmengen, die bisher an N I und N II gebunden, frei und für N III oder, falls das Bedürfniss nach Maschinenkohlen schon bei dem bisherigen Stande des Bedarfs voll gedeckt werden konnte, für N IV, N V u. s. w. verfügbar.

Angenommen, die Zahl der Insassen schrumpft stark zusammen, so kann der Grenznutzen — früher der relativ hohe Nutzen N III — so tief herabgehen, dass die Einheit nahezu werthlos wird.

Mit steigendem Bedarf können Grenznutzen und Werth von null auf unendlich hinaufgehen; mit sinkendem Bedarf von unendlich auf null fallen.

Ist der *Vorrath* gegeben, so bewegt sich der Grenznutzen und mit ihm der Werth der Einheit in *gleicher* Richtung wie der Bedarf.

Ist der *Bedarf* gegeben, so bewegt sich der Grenznutzen und mit ihm der Werth der Einheit in *entgegengesetzter* Richtung wie der Vorrath.

Die letztere Formel braucht, da sie einfach die Umkehrung der ersteren ist, nicht bewiesen zu werden. Ich möchte nur den Satz: „ist der Bedarf *gegeben*“, betonen. Denn mancherlei Angriffe gegen die Grenznutzenlehre sind aus dem Irrthum entstanden, als ob die Formel einfach laute: „der Grenznutzen bewegt sich entgegengesetzt wie der Vorrath“ — fällt, wenn der Vorrath steigt. So unbegingt ausgesprochen wäre die Formel falsch. Wenn der Vorrath steigt, der Bedarf aber in gleichem Verhältniss wie der Vorrath oder noch stärker, so bleibt der Grenznutzen gleich oder steigt — statt zu fallen[1].

Wird der Werth der *Einheit* eines Vorraths bestimmt durch den *Mindestnutzen*, so der Werth des *Vorraths* durch den

---

[1]) Vgl. H. Dietzel, Classische Werththeorie, S. 573.

Gesammtnutzen, der von ihm abhängt. Der Werth des Vorraths bewegt sich, wenn der Bedarf gegeben, in entgegengesetzter Richtung wie der Werth der Einheit.

Steht der Bedarf des Subjects so, dass der ganze gegebene Vorrath zur Erzielung der Nutzen NI + NII + NIII + NIV als der zur Zeit relativ wichtigsten — wichtigeren als NV u. s. w. — verwandt wird, so bildet diese Nutzensumme den GN des Vorraths, „den kleinsten Nutzen, zu dessen Erzielung er wirthschaftlicher Weise noch verwandt werden dürfte“ (Böhm-Bawerck, Grundzüge u. s. w., S. 52).

Es ist ein sonderbarer Irrthum, wenn Wieser (Natürlicher Werth, S. 24) schreibt: „ein Vorrath hat einen Werth, der gleichkommt dem Product der Stückanzahl (oder der Anzahl der Theilmengen) mit dem jeweiligen Grenznutzen“.

Jener Colonist schätzt den Werth der Korneinheit, bei einem Vorrath von 4 Hektolitern, recht niedrig — denn von ihr hängt nur der ganz untergeordnete Grenznutzen „Papageienfüttern“ ab; den Werth des Kornvorraths sehr hoch — denn gingen alle Einheiten auf einmal verloren, so würde er NI + NII + NIII + NIV einbüssen. Die Bedeutung, die er diesem Gesammtnutzen beilegt, entscheidet über den Werth des Vorraths.

Wenn der Colonist einen fünften Hektoliter Korn hinzuerhält, so sinkt, falls sich an seinem bisherigen Bedarfe nichts ändert, der Werth der Einheit; aber der Werth des Vorraths steigt um den Nutzen, der von diesem Hektoliter abhängt [1]).

Auch dann, wenn das zu bewerthende irreproducible Ding nur in einem einzigen Exemplar vorräthig, bestimmt sich sein Werth nach seinem Grenznutzen.

Es ist kein Ding denkbar, das nicht verschiedene, dem Subjecte verschieden wichtige Nutzen zu gewähren vermöge. Wenn mehrere Exemplare vorräthig, so kann das erste dem wichtigsten, das zweite dem nächstwichtigen Nutzen zugewiesen werden u. s. w.; wenn dagegen nur ein einziges Exemplar, so muss dies, gemäss dem Sparprincip, dem jeweilig wichtigsten Nutzen dienen.

Hier ist also der Höchstnutzen (NI) der Grenznutzen — „der geringste Nutzen, zu dem das Ding, bei gegebener Sachlage, . . . wirthschaftlicher Weise verwendet werden darf [2]). Das Maass der Nutzeneinbusse im Verlustfalle und damit der Werth hängt ab von der Grösse dieses Grenznutzens.

Wieser erklärt, der Satz vom Grenznutzen als Werthregulator „könnte nicht gelten, kämen Güter nicht in Vorräthen gleicher Stücke vor, sondern immer nur individuell gestaltet; wo solche Vorräthe aber vorkommen, muss er gelten“ [3]). Er gilt aber genau ebenso für „Individuen“.

Böhm-Bawerck sagt über den Fall des „einzigen Exemplars“: hier könne „über die Art und Grösse des Nutzens, der von ihm abhängt, keinerlei Zweifel bestehen; es ist zweifellos derjenige Nutzen, zu dem wir das Gut thatsächlich zu

---

[1]) Vgl. Böhm-Bawerck (Grundzüge u. s. w., S. 34—35, 37) und Philippovich (Grundriss der Politischen Oekonomie, S. 163).

[2]) Wieser, Artikel „Grenznutzen“, S. 107. — Böhm-Bawerck, Grundzüge u. s. w., S. 52.

[3]) Wieser, Natürlicher Werth, S. 25.

verwenden beabsichtigen"[1]). Dagegen erwachse „eine gewisse Verwicklung" im Fall des Vorraths; hier entscheide der erst klarzustellende Grenznutzen.

Beide Fälle liegen aber vollkommen gleich verwickelt. Auch über den Grenznutzen des einzigen Exemplars kann Zweifel bestehen; er wird genau wie der Grenznutzen des Vorraths erst durch abwägende Vergleichung verschieden wichtiger Nutzen gefunden[2]).

Ein Beispiel. Der Squatter hat ein einziges Gewehr — für ihn, zeitweilig wenigstens, ein irreproducibles Ding. Wahlweise dient es: zur Vertheidigung, zum Nahrungserwerb, zum Sport; als Ding, an dem Holz, Stahl, Schrauben, Ringe u. s. w. sich befinden, zu den verschiedensten Zwecken. Aus der concreten Situation ergiebt sich, welcher unter diesen mannigfaltigen Nutzen derzeit der „Höchstnutzen" ist.

Die Werthgrösse irreproducibler Dinge bestimmt sich in allen Fällen nach der Grösse ihres Grenznutzens. Wenn eine Einheit eines Vorraths gleicher Exemplare geschätzt wird, so ergiebt sich GN aus dem Mindestnutzen; wenn ein Vorrath als Ganzes, aus dem Gesammtnutzen; wenn ein einziges Exemplar, aus dem Höchstnutzen.

Dass die Beispiele, an denen im Vorigen die These vom Grenznutzen erläutert wurde, ausschliesslich die Schätzung irreproducibler Mittel betreffen — Kornlager der Colonistenwirthschaft, Holzvorrath des Schiffes, Gewehr des Squatters — erklärt sich daraus, dass die Mittel in der Regel mannigfaltigere Nutzungsweisen zulassen als die Güter — z. B. das Mittel „Korn" im Vergleich mit dem Gut „Brod" — und daher die Schätzung nach Grenznutzen, sich an jenen leichter deutlich machen lässt als an diesen[3]).

Zu Beispielen sind oben nur solche Dinge gewählt, die, an sich reproducibel, nur zeitweilig zu den irreproduciblen zählen und daher, sobald das Hinderniss der Vorrathsvermehrung weggefallen, wieder nach Kosten, statt nach Nutzen geschätzt werden[4]).

Es giebt aber ja auch, wie oben erwähnt, Güter wie Mittel, die überhaupt nicht, wenigstens nicht nach Belieben des Subjects, sondern nur durch Gunst des Zufalls reproducibel sind.

Gewisse Güter. So Antiquitäten, Andenken, Kunstwerke. Weine bestimmter Jahrgänge: die einzelne Flasche mag im Verlustfall reproducibel sein, aber der gegebene Vorrath wird durch den Verlust endgiltig um eine Einheit geschmälert.

---

[1]) Böhm-Bawerck, Artikel „Werth", S. 692.

[2]) Böhm-Bawerck führt dies an anderer Stelle (Grundzüge u. s. w., S. 51 bis 53, Anm. 1) richtig aus.

[3]) Ein einfaches Beispiel für die Schätzung irreproducibler Güter giebt Wieser (Natürlicher Werth, S. 23). „Ein Armer erhalte täglich zwei Stücke Brod, während er nur eines braucht, um den äussersten Hunger zu stillen" (N I); das zweite dient zur Deckung „für denjenigen Grad des Nahrungsbedürfnisses, der sich fühlbar macht, sobald der äusserste Hunger gestillt ist" (N II). Der Werth der Einheit wird hier bestimmt durch N II, der des Vorraths durch N I + N II; jener steht mässig hoch, dieser enorm hoch.

[4]) Der Einfluss des Mengenmoments auf den Werth an sich reproducibler, aber zeitweilig irreproducibler Dinge ist schon oben an verschiedenen Stellen erörtert worden; vgl. S. 254 (einzelne Arbeitsarten), S. 264 (Kapitalien), S. 276 (Bodenproducte und Bodenstücke). Die dort stets verwendete Formel — Ueberfluss drücke den Werth unter die Kosten, Mangel hebe ihn über die Kosten empor — erhält erst durch die Grenznutzenlehre ihre volle Bestimmtheit; diese sagt uns, auf welchen Punct der Werth sich in solchen Fällen stellt — ergänzt den negativen Satz: die Kosten entscheiden nicht, durch den positiven Satz: der jeweilige Grenznutzen entscheidet.

Diamanten, Perlen aussergewöhnlicher Schönheit: es kann sein, dass ein analoges Exemplar sich findet, aber die Gewissheit fehlt.

Gewisse Arbeitsarten: Leistungen grosser Künstler, Erfinder, organisatorischer Talente. Kapitalien: Maschinen, deren Zusammensetzung Geheimniss eines Verstorbenen. Böden: „pleasure-grounds" (Thompson), ausgezeichnet durch den Reiz ihrer landschaftlichen Umgebung, Weinberge wie „Johannisberg" u. s. w.

Solche Dinge werthen jederzeit nach Nutzen, nie nach Kosten — denn kein noch so grosser Mittelaufwand kann die Nutzeneinbusse im Verlustfall wieder gutmachen

Die Schätzung solcher Dinge geschieht genau so wie die der nur zeitweilig irreproduciblen. Das folgende Beispiel soll bloss zeigen, wie das Kostenmoment in die Nutzenrechnung hereinspielen kann, indem es den Nutzwerth concreter Exemplare beeinflusst, ohne irgendwie den Grenznutzen zu berühren.

Robinson verfügt als einzige Mittel der Nahrungsproduction über zwei Bananenbäume. Der eine Baum trägt, regelmässig, so viel Frucht wie der andere; aber die Fruchteinheit kostet, da sie verschieden weit vom Standort seiner Wirthschaft entfernt liegen, verschieden grosse Arbeitsmenge. Ihr Gesammtertrag reicht hin, das Leben zu fristen (N I) und die Arbeitskraft zu erhalten (N II). Robinson schätzt sie deshalb, weil sie diese Nutzen abgeben; schätzt die Einheit „Bananenbaum" nach dem Grenznutzen, d. h. nach dem mindestwichtigen N II.

Aber den einen Baum, der nahe der Hütte steht, schätzt er entsprechend der Kostendifferenz — Differenz der Kosten an Arbeitszeit — höher als den einige Stunden entfernten Baum. Ob er jenen oder diesen verlöre — er büsst immer N II ein; aber wenn er ersteren verlöre, so würde er ausserdem noch eine bestimmte Menge Arbeitszeit mehr und damit eine bestimmte Menge Nutzen mehr einbüssen, wie wenn er letzteren verlöre.

Wächst der Vorrath — entdeckt Robinson einen dritten noch weiter entfernten Baum gleicher Ertragsfähigkeit, so kann er, da er jetzt über mehr Bananen verfügt, auch den bisher unerlangbaren, noch minder wichtigen Nutzen N III sich verschaffen. Der Grenznutzen der Einheit geht herab und damit ihr Werth; dagegen geht der Gesammtnutzen des Vorraths herauf und damit sein Werth. Die Kostendifferenz macht sich nach wie vor bei Schätzung der einzelnen Exemplare geltend.

II. Bestimmung der Werthrelation zwischen Dingen aus der Nutzenrelation.

Wie der Werth jedes einzelnen irreproduciblen Dinges, so kann auch die Werthrelation zwischen irreproduciblen Dingen verschiedener Art, bezüglich zwischen irreproduciblen und reproduciblen Dingen nicht anders als nach Nutzen calculirt werden.

Das Subject besitze Vorräthe an irreproduciblen Dingen der Arten A, B, C. Tritt nun der Fall ein, dass ein wirthschaftlicher Zweck sowohl durch Aufwand einer bestimmten Quantität von Einheiten der Art A, als der Art B, als der Art C erreichbar ist, so muss, damit dem Sparprincip genügegeschehe, die Werthrelation zwischen diesen Quantitäten bestimmt werden. Sind z. B. 10 A oder 15 B oder 20 C nothwendig, so muss das Subject calculiren, welche dieser Quantitäten das Werthminimum darstellt; diese wird es hingeben.

Tritt ein analoger Fall hinsichtlich reproducibler Dinge ein, so ist die Aufgabe sehr einfach. Sind die Werthe der Einheiten der verschiedenen Arten bekannt — ausgedrückt in Geld-

oder Normalarbeitsmengen — so bedarf es zur Berechnung der Werthrelation nur der Multiplication der Quantitäten mit dem Werth der Einheiten. Die Vergleichung dieser Multipla ergiebt ohne Weiteres, welche Quantität das Werthminimum darstellt.

Kostet ein Hektoliter Wein (A) 50 Mark, ein Centner Kohle (B) 10, ein Centner Korn (C) 12, und steht das Subject vor der Wahl, ob es 10 Hektoliter Wein, oder 15 Centner Kohle, oder 20 Centner Korn hingeben soll[4]), so hat es nur den Werth der Quantität Wein = 10 × 50 mit dem der Kohle = 15 × 10 und dem des Korns = 20 × 12 zu vergleichen. Es erkennt sofort die 15 Centner Kohle als das Werthminimum.

Hier dagegen liegt die Aufgabe weit verwickelter. Denn aus dem Werth der Einheiten kann hier der Werth der Quantitäten ja nicht ohne Weiteres bestimmt werden. Den Grenznutzen der Einheit von A mag das Subject mit der Ziffer 1, den von B mit 2, den von C mit 3 anschlagen — aber damit weiss es noch gar nichts darüber, ob 10 A mehr oder minder werthvoll sind als 15 B oder 20 C.

„Es kann vorkommen" — schreibt Böhm-Bawerck — „dass die Werthschätzung einer grösseren Güterquantität mit der Werthschätzung der Gütereinheit derselben Art nicht harmonirt, indem die grössere Quantität ausser allem Verhältniss höher geschätzt wird"[1]). In jedem Falle aber muss der Werth einer Quantität eines Vorraths höher stehen als das Product von Quantität und Grenznutzen der Einheit; nur das Maass des Plus differirt.

Ein Beispiel. Ein Colonist besitzt Vorräthe an Wein (A), Kohle (B), Korn (C) — alles irreproducibel. Sind 10 Hektoliter Wein oder 15 Centner Kohle oder 20 Centner Korn werthvoller? Eine dieser Quantitäten muss er opfern.

Vorrath an Wein 40 Hektoliter. Der einzelne Hektoliter hat, bei diesem Stande von Vorrath und Bedarf, nach seiner Schätzung einen GN von 1; wie viel Werth haben 10 Hektoliter? Mehr wie 10 × 1. Denn, klebt am letzten vierzigsten Hektoliter ein nur mit 1 anzuschlagender Nutzen (Nxxxx), so an jedem weiteren Hektoliter ein etwas wichtigerer Nutzen; wenn der Nutzen des dreissigsten Hektoliter (Nxxx) auf $1^1/_2$ geschätzt wird[2]), so ist der Werth der Quantität von 10 Hektolitern gleich der Summe von 1 (GN oder Nxxxx) + . . . $1^1/_2$ (Nxxx); etwa $12^1/_2$[3]). Nicht 10 × 1, aber doch nicht sehr weit darüber.

Vorrath an Kohle 30 Centner. Der einzelne Centner hat einen GN von 2; aber 15 Centner haben weit mehr Werth als 15 × 2. Der Nutzen des letzten Centners (GN) wird nur mit 2, aber der des fünfzehnten Center (Nxv) mit 5 geschätzt. Der Werth der Quantität von 15 Centnern ist gleich 2 (GN oder Nxxx) + . . . 5 (Nxv); etwa $52^1/_2$[3]).

Vorrath an Korn 25. Der einzelne Centner hat einen GN von 3; aber 20 Centner haben unendlich viel mehr Werth als 3 × 20. Nehmen wir an, der

---

1) Böhm-Bawerck, Grundzüge u. s. w., S. 34.

2) Anders ausgedrückt: wenn der Colonist sich den Grenznutzen der Einheit eines Vorraths von nur 30 Hektolitern vorstellt. Diese Rechnung muss er ja machen, da er von den 40 Hektolitern 10 hingeben soll.

3) Der Grenznutzen der Quantität von 10 ist gleich der Summe der allmählich im Wichtigkeitsgrade ansteigenden Nutzen der letzten bis zehnten Einheit. Die Ziffer $12^1/_2$ ist durch Multiplication des in der Mitte der Reihe stehenden Nutzens der fünften Einheit $1^1/_4$ (Nv) mit 10 gewonnen.

4) Vgl. Anmerkung 3.

Colonist braucht unbedingt etwa 6 Centner zur Lebensfristung bis zur nächsten Ernte. Der Nutzen des letzten Centners steht bei einem Vorrath von 25 Centnern nur auf 3. Aber der Nutzen des sechsten Centners — der durch Hinwegnehmen von 20 Centnern mit verloren ginge — auf 100 (N VI)); denn die Befriedigung eines Bedürfnisses allerersten Ranges hängt von ihm ab. Der Werth der Quantität von 20 Centnern ist gleich 3 (GN oder N XXV) + . . . 100 (N VI); etwa 1030[1]).

Da es sich um irreproducible Dinge handelt, ergiebt erst diese verwickelte Rechnung die Werthrelation zwischen 10 Hektoliter Wein, 15 Centner Kohle, 20 Centner Korn. Ihre Werthe, nach Nutzen geschätzt, verhalten sich wie $22^1/_2 : 52^1/_2 : 1030$. Das Subject wird das Weinquantum als Werthminimum opfern.

Die Werthrelation zwischen Quantitäten irreproducibler Dinge kann nur dadurch bestimmt werden, dass, wie im Fall der Vorrathsschätzung, der Gesammtnutzen, der im Verlustfall verloren ginge, der Grenznutzen der Quantitäten als ganzer calculirt wird. Der Grenznutzen der Einheiten muss bekannt sein; aber ihn einfach multipliciren mit den betreffenden Quantitätsziffern, ergäbe stets ein falsches, unter Umständen ein ganz ausserordentlich falsches Bild von den Werthen der Quantitäten.

In Fällen, wie dem hier supponirten, muss solche vergleichende Calculation von Nutzencomplexen vollzogen werden. Diese Rechnung ist, da sie mit einer grösseren Zahl von Factoren arbeitet, wohl schwieriger, aber durchaus gleicher Art wie die Rechnung, die zur Feststellung des Grenznutzens der Einheit eines Vorraths führt. Hier handelt es sich, die verschieden wichtigen Nutzen zu vergleichen, denen die einzelnen Einheiten eines Vorraths von Dingen einer Gattung zugewiesen sind, um den Mindestnutzen zu finden, dessen Grösse die Werthgrösse der Einheit regulirt. Dort, die verschieden wichtigen Nutzencomplexe zu vergleichen, denen Quantitäten von Dingen verschiedener Gattungen zugewiesen sind, um den Gesammtnutzen jeder einzelnen dieser Quantitäten zu finden, dessen Grösse die Werthgrösse der Quantität regulirt.

Die Grenznutzentheoretiker haben sich um dieses Thema — Feststellung der Werthrelation zwischen Dingen verschiedener Gattung — merkwürdig wenig gekümmert.

Für Wieser, der den Werth jeder Quantität durch Multiplication mit dem Grenznutzen der Einheit finden will, besteht das Problem gar nicht. Nach ihm beträgt der Werth einer kargen Kornernte von 1 Million Centner, wenn Grenznutzen der Korneinheit gleich 10, 10 Mill., der Werth einer reichen Ernte von 2 Mill., wenn Grenznutzen gleich 4, 8 Mill. „Der Werth von 1 Mill. Centner Eisen mit dem Grenznutzen 1 ist 1 Mill.; der Werth von 100 000 Centnern Gold mit dem Grenznutzen 50 ist 5 Mill.“[2]).

---

[1]) Vgl. S. 284, Anmerkung 3.
[2]) Wieser, Natürlicher Werth, S. 24.

Wäre das richtig, so wäre es allerdings sehr leicht, die Werthrelation zwischen Quantitäten von Korn, Eisen, Gold zu bestimmen. Es ist aber leider falsch[1]) — der Grenznutzen der Einheit giebt auch nicht den mindesten Aufschluss über den Werth einer Summe von Einheiten.

Liest man die Schriften der Grenznutzentheoretiker, so gewinnt man den Eindruck, als ob mit „Nutzen" ebenso einfach zu rechnen sei als mit „Mark", die Grösse verschiedener Nutzen sich ebenso einfach abwägen lasse als die verschiedener Geldsummen.

Seitens ihrer Gegner ist umgekehrt behauptet worden, dass mit Nutzen überhaupt nicht zu rechnen, die Werthrelation zwischen Dingen auf Grund einer vergleichenden Nutzenschätzung überhaupt nicht zu bestimmen sei.

Böhm-Bawerck hat diese letztere Ansicht mit Erfolg bekämpft. „Wir müssen solche Schätzung unternehmen aus practischer Nothwendigkeit, weil wir dadurch allein in zahllosen Fällen die Anhaltspuncte für vernunftgemässe practische Entscheidungen gewinnen können"[2]).

Ein Beispiel aus der Naturalwirthschaft, das diesen Satz bestätigt, ist im Vorigen gegeben. Wenn ein Händler dem Colonisten ein Gewehr anbietet und erklärt, er wolle dafür entweder 10 Hektoliter Wein, oder 15 Centner Kohle, oder 20 Centner Korn haben, so muss der Colonist — falls diese Dinge für ihn irreproducibel — die vergleichende Nutzenschätzung vollziehen.

Nehmen wir an, der Händler erkläre, er wolle entweder 10 Hektoliter Wein u. s. w. oder eine Quantität von für den Colonisten reproducibeln Dingen haben, z. B. 1 Centner Häute. Ob 10 Hektoliter irreproducibeln Weines oder 1 Centner reproducibler Häute werthvoller — ob er, gemäss dem Sparprincip, diese oder jene hingeben muss, kann der Colonist nur dadurch klarstellen, dass er vergleicht die Wichtigkeit des Nutzens, der mit dem Weinquantum verloren ginge, und die Wichtigkeit des Nutzens, der mit dem Häutequantum — d. h. mit der Arbeitsmenge, die er aufwenden muss, um es zu reproduciren — verloren ginge.

Weit bequemer erledigt sich die Rechnung, wenn der Händler seinen Preis in Quantitäten von lauter reproducibeln Dingen stellt: 1 Centner Häute, oder 10 Centner Bananen, oder 3 Centner Holz. Dann weiss der Colonist, indem er die hier in Arbeitsmengen bestehenden Reproductionskosten der Einheiten calculirt und mit den Quantitäten multiplicirt, sofort, mit welcher Waare er zahlen muss.

Ein weiteres Beispiel aus der Geldwirthschaft. Behufs Versicherung wird ein Mobiliar taxirt. Die Feststellung der Werthrelation zwischen den nach Kosten zu versichernden Dingen, die das Subject reproduciren kann und will, und den nach Nutzen zu versichernden Dingen, die es verkaufen möchte[3]), macht, da hier die Geldeinheit den bequemen Generalnenner jener Kosten- wie dieser Nutzengrössen bildet, nicht die mindeste Schwierigkeit.

Bleibt aber noch die Gruppe der Dinge, die das Subject nicht reproduciren kann, da sie weder um Geld noch um Arbeit käuflich; z. B. Ahnenbilder, Familienjuwelen u. s. w. Will es nicht auf deren Versicherung verzichten, so muss es ihren Geldwerth bestimmen. Verbrennt das Ahnenbild, wird der Schmuck gestohlen, so ist deren Nutzen unwiederbringlich dahin. Jedoch gestattet die Versicherung, dafür irgend welche andere Güter, deren Genuss den Verlust verschmerzen hilft, zu erlangen. Das Subject calculirt also, so gut es geht, das verschiedene Maass der Nutzeneinbusse, die der Verlustfall dieses, bezüglich jenes Porträts u. s. w. ihm bereiten würde, und versichert sie demgemäss mehr oder minder hoch.

Solche Feststellung der Werthrelation zwischen irreproducibeln Dingen auf Grund der „verglichenen Nutzen" ist immer möglich, bisweilen unbedingt nothwendig. Hier ja nicht — das Subject mag sich gegen diese „Materialisirung" idealer Werthe sträuben. Wenn es sie aber nicht versichert und nun, im Fall der Feuersnoth, sich zu entscheiden hat, ob das Bild des Grossvaters oder das Perlencollier gerettet werden soll, so muss es doch die Nutzenrelation bestimmen.

---

[1]) D. h. falsch, falls Korn, Eisen, Gold irreproducibel; richtig, falls sie reproducibel — nur, dass dann statt Grenznutzen „Kosten" zu setzen ist.

[2]) Böhm-Bawerck, Grundzüge u. s. w., S. 46 ff.

[3]) Vgl. oben S. 242 ff.

Alle Dinge — einzelne Exemplare oder Quantitäten — die irgend einen Nutzen bestimmter Art in einem bestimmten Maasse gewähren, können auf Grund einer Vergleichung dieser Nutzen geschätzt, auf einen Generalnenner gebracht werden.

Einzelne Arbeitstheoretiker, vor Allen Marx — in der so oft nachgeschriebenen Stelle[1]) — machen den Fehler, das „Nutzengewähren" als Basis einer Vergleichung nicht gelten lassen zu wollen.

Marx geht davon aus, dass, wenn im Tauschverhältniss x Centner A = y Centner B gesetzt werden, „ein Gemeinsames von derselben Grösse" in diesen verschiedenen Dingen existiren müsse. „Beide sind gleich einem Dritten, das an und für sich weder das eine noch andere ist. Dies Gemeinsame kann nicht eine . . . (irgend welche) natürliche Eigenschaft der Waaren sein. Ihre . . . Eigenschaften kommen überhaupt nur in Betracht, soweit selbe sie nutzbar machen, also zu Gebrauchswerthen. Andererseits ist es gerade die Abstraction von ihren Gebrauchswerthen" — ihren Nutzen — „was das Austauschverhältniss augenscheinlich characterisirt. Innerhalb desselben gilt ein Gebrauchswerth gerade so viel als jeder andere, wenn er nur in „gehöriger Proportion" — Quantität — „vorhanden ist. Als Gebrauchswerthe sind die Waaren vor Allem verschiedener Qualität, als Tauschwerthe können sie nur verschiedener Quantität sein, enthalten also kein Atom Gebrauchswerth. Sieht man nun vom Gebrauchswerth der Waarenkörper ab, so bleibt ihnen nur noch eine Eigenschaft, die von Arbeitsproducten".

Es ist keineswegs „augenscheinlich", dass es die Abstraction von ihren Nutzen ist, die das Austauschverhältniss von Waaren characterisirt. Dass jede Waarengattung — „jeder Gebrauchswerth", wie Marx sagt — wenn nur in gewisser Quantität vorhanden, jeder andern gleichwerthig, beweist durchaus nicht, was Marx beweisen will: dass das Gemeinsame nur in der „Eigenschaft, Arbeitsproduct zu sein", liegen könne.

Wenn der Negerhäuptling dem europäischen Händler erklärt: ich will für meine Waare entweder „x Stiefelwichse, oder y Seide, oder z Gold"[2]) haben — was ist ihm das „Gemeinsame"? Dass sie alle ihm Nutzen bringen. Und wenn er sie in dieser „Proportion" verlangt, so heisst dies, er schätzt den Nutzen eines Quantum x des Quale Stiefelwichse gleich u. s. w. Dass sie Arbeitsproducte sind, ist ihm völlig gleichgiltig; wenn sie vom Himmel gefallen wären, würde er sie ebenso schätzen.

Wenn Waaren verschiedenster Art „als Tauschwerthe" in der oder jener Proportion gleichgesetzt werden, so hat dies auch in der Welt, an die Marx allein denkt, stets den Grund, dass diese verschiedenen Qualitäten, wenn in diesen bestimmten Quantitäten auftretend, von gewissen Subjecten „als Gebrauchswerthe" gleichgesetzt werden. Das Austauschverhältniss 100 Mark = x Stiefelwichse = y Seide kann nur so lange bestehen, als gewisse Subjecte die Nützlichkeit von x Stiefelwichse wie die von y Seide höher als die von 100 Mark schätzen, d. h. höher als die Nützlichkeit aller sonstigen Dinge, die sie um 100 Mark kaufen könnten.

Dass die Waaren „als Tauschwerthe . . . kein Atom Gebrauchswerth enthalten", ist falsch. Man kann und darf nicht vom Gebrauchswerth der Waarenkörper „abstrahiren", wenn man ihren Tauschwerth erklären will. Marx führt mit diesen Sätzen den Leser in die Irre. Ganz zwecklos; denn um zu der Folgerung, dass die Werthe der Arbeitsproducte sich verhalten wie die „verglichenen Arbeitsmengen", zu gelangen, ist dies Escamotiren des Nutzenmoments gar nicht nöthig, wie Marx und viele seiner Anhänger zu glauben scheinen. Gerade umgekehrt: diese Folgerung kann nur auf den „Gebrauchswerth" der Arbeit, auf ihre Nützlichkeit und Begrenztheit begründet werden.

---

[1]) Marx, Kapital, Bd. I, S. 4.

[2]) Marx (a. a. O., S. 3) geht von dieser Gleichung aus.

Wäre das richtig, so wäre es allerdings sehr leicht, die Werthrelation zwischen Quantitäten von Korn, Eisen, Gold zu bestimmen. Es ist aber leider falsch[1]) — der Grenznutzen der Einheit giebt auch nicht den mindesten Aufschluss über den Werth einer Summe von Einheiten.

Liest man die Schriften der Grenznutzentheoretiker, so gewinnt man den Eindruck, als ob mit „Nutzen" ebenso einfach zu rechnen sei als mit „Mark", die Grösse verschiedener Nutzen sich ebenso einfach abwägen lasse als die verschiedener Geldsummen.

Seitens ihrer Gegner ist umgekehrt behauptet worden, dass mit Nutzen überhaupt nicht zu rechnen, die Werthrelation zwischen Dingen auf Grund einer vergleichenden Nutzenschätzung überhaupt nicht zu bestimmen sei.

Böhm-Bawerck hat diese letztere Ansicht mit Erfolg bekämpft. „Wir müssen solche Schätzung unternehmen aus practischer Nothwendigkeit, weil wir dadurch allein in zahllosen Fällen die Anhaltspuncte für vernunftgemässe practische Entscheidungen gewinnen können" [2]).

Ein Beispiel aus der Naturalwirthschaft, das diesen Satz bestätigt, ist im Vorigen gegeben. Wenn ein Händler dem Colonisten ein Gewehr anbietet und erklärt, er wolle dafür entweder 10 Hektoliter Wein, oder 15 Centner Kohle, oder 20 Centner Korn haben, so muss der Colonist — falls diese Dinge für ihn irreproducibel — die vergleichende Nutzenschätzung vollziehen.

Nehmen wir an, der Händler erkläre, er wolle entweder 10 Hektoliter Wein u. s. w. oder eine Quantität von für den Colonisten reproducibleu Dingen haben, z. B. 1 Centner Häute. Ob 10 Hektoliter irreproduciblen Weines oder 1 Centner reproducibler Häute werthvoller — ob er, gemäss dem Sparprincip, diese oder jene hingeben muss, kann der Colonist nur dadurch klarstellen, dass er vergleicht die Wichtigkeit des Nutzens, der mit dem Weinquantum verloren ginge, und die Wichtigkeit des Nutzens, der mit dem Häutequantum — d. h. mit der Arbeitsmenge, die er aufwenden muss, um es zu reproduciren — verloren ginge.

Weit bequemer erledigt sich die Rechnung, wenn der Händler seinen Preis in Quantitäten von lauter reproduciblen Dingen stellt: 1 Centner Häute, oder 10 Centner Bananen, oder 3 Centner Holz. Dann weiss der Colonist, indem er die hier in Arbeitsmengen bestehenden Reproductionskosten der Einheiten calculirt und mit den Quantitäten multiplicirt, sofort, mit welcher Waare er zahlen muss.

Ein weiteres Beispiel aus der Geldwirthschaft. Behufs Versicherung wird ein Mobiliar taxirt. Die Feststellung der Werthrelation zwischen den nach Kosten zu versichernden Dingen, die das Subject reproduciren kann und will, und den nach Nutzen zu versichernden Dingen, die es verkaufen möchte[3]), macht, da hier die Geldeinheit den bequemen Generalnenner jener Kosten- wie dieser Nutzengrössen bildet, nicht die mindeste Schwierigkeit.

Bleibt aber noch die Gruppe der Dinge, die das Subject nicht reproduciren kann, da sie weder um Geld noch um Arbeit käuflich; z. B. Ahnenbilder, Familienjuwelen u. s. w. Will es nicht auf deren Versicherung verzichten, so muss es ihren Geldwerth bestimmen. Verbrennt das Ahnenbild, wird der Schmuck gestohlen, so ist deren Nutzen unwiederbringlich dahin. Jedoch gestattet die Versicherung, dafür irgend welche andere Güter, deren Genuss den Verlust verschmerzen hilft, zu erlangen. Das Subject calculirt also, so gut es geht, das verschiedene Maass der Nutzeneinbusse, die der Verlustfall dieses, bezüglich jenes Porträts u. s. w. ihm bereiten würde, und versichert sie demgemäss mehr oder minder hoch.

Solche Feststellung der Werthrelation zwischen irreproduciblen Dingen auf Grund der „verglichenen Nutzen" ist immer möglich, bisweilen unbedingt nothwendig. Hier ja nicht — das Subject mag sich gegen diese „Materialisirung" idealer Werthe sträuben. Wenn es sie aber nicht versichert und nun, im Fall der Feuersnoth, sich zu entscheiden hat, ob das Bild des Grossvaters oder das Perlencollier gerettet werden soll, so muss es doch die Nutzenrelation bestimmen.

---

[1]) D. h. falsch, falls Korn, Eisen, Gold irreproducibel; richtig, falls sie reproducibel — nur, dass dann statt Grenznutzen „Kosten" zu setzen ist.

[2]) Böhm-Bawerck, Grundzüge u. s. w., S. 46 ff.

[3]) Vgl. oben S. 242 ff.

Alle Dinge — einzelne Exemplare oder Quantitäten — die irgend einen Nutzen bestimmter Art in einem bestimmten Maasse gewähren, können auf Grund einer Vergleichung dieser Nutzen geschätzt, auf einen Generalnenner gebracht werden.

Einzelne Arbeitstheoretiker, vor Allen Marx — in der so oft nachgeschriebenen Stelle[1]) — machen den Fehler, das „Nutzengewähren" als Basis einer Vergleichung nicht gelten lassen zu wollen.

Marx geht davon aus, dass, wenn im Tauschverhältniss x Centner A = y Centner B gesetzt werden, „ein Gemeinsames von derselben Grösse" in diesen verschiedenen Dingen existiren müsse. „Beide sind gleich einem Dritten, das an und für sich weder das eine noch andere ist. Dies Gemeinsame kann nicht eine . . . (irgend welche) natürliche Eigenschaft der Waaren sein. Ihre . . . Eigenschaften kommen überhaupt nur in Betracht, soweit selbe sie nutzbar machen, also zu Gebrauchswerthen. Andererseits ist es gerade die Abstraction von ihren Gebrauchswerthen" — ihren Nutzen — „was das Austauschverhältniss augenscheinlich characterisirt. Innerhalb desselben gilt ein Gebrauchswerth gerade so viel als jeder andere, wenn er nur in „gehöriger Proportion" — Quantität — „vorhanden ist. Als Gebrauchswerthe sind die Waaren vor Allem verschiedener Qualität, als Tauschwerthe können sie nur verschiedener Quantität sein, enthalten also kein Atom Gebrauchswerth. Sieht man nun vom Gebrauchswerth der Waarenkörper ab, so bleibt ihnen nur noch eine Eigenschaft, die von Arbeitsproducten".

Es ist keineswegs „augenscheinlich", dass es die Abstraction von ihren Nutzen ist, die das Austauschverhältniss von Waaren characterisirt. Dass jede Waarengattung — „jeder Gebrauchswerth", wie Marx sagt — wenn nur in gewisser Quantität vorhanden, jeder andern gleichwerthig, beweist durchaus nicht, was Marx beweisen will: dass das Gemeinsame nur in der „Eigenschaft, Arbeitsproduct zu sein", liegen könne.

Wenn der Negerhäuptling dem europäischen Händler erklärt: ich will für meine Waare entweder „x Stiefelwichse, oder y Seide, oder z Gold"[2]) haben — was ist ihm das „Gemeinsame"? Dass sie alle ihm Nutzen bringen. Und wenn er sie in dieser „Proportion" verlangt, so heisst dies, er schätzt den Nutzen eines Quantum x des Quale Stiefelwichse gleich u. s. w. Dass sie Arbeitsproducte sind, ist ihm völlig gleichgiltig; wenn sie vom Himmel gefallen wären, würde er sie ebenso schätzen.

Wenn Waaren verschiedenster Art „als Tauschwerthe" in der oder jener Proportion gleichgesetzt werden, so hat dies auch in der Welt, an die Marx allein denkt, stets den Grund, dass diese verschiedenen Qualitäten, wenn in diesen bestimmten Quantitäten auftretend, von gewissen Subjecten „als Gebrauchswerthe" gleichgesetzt werden. Das Austauschverhältniss 100 Mark = x Stiefelwichse = y Seide kann nur so lange bestehen, als gewisse Subjecte die Nützlichkeit von x Stiefelwichse wie die von y Seide höher als die von 100 Mark schätzen, d. h. höher als die Nützlichkeit aller sonstigen Dinge, die sie um 100 Mark kaufen könnten.

Dass die Waaren „als Tauschwerthe . . . kein Atom Gebrauchswerth enthalten", ist falsch. Man kann und darf nicht vom Gebrauchswerth der Waarenkörper „abstrahiren", wenn man ihren Tauschwerth erklären will. Marx führt mit diesen Sätzen den Leser in die Irre. Ganz zwecklos; denn um zu der Folgerung, dass die Werthe der Arbeitsproducte sich verhalten wie die „verglichenen Arbeitsmengen", zu gelangen, ist dies Escamotiren des Nutzenmoments gar nicht nöthig, wie Marx und viele seiner Anhänger zu glauben scheinen. Gerade umgekehrt: diese Folgerung kann nur auf den „Gebrauchswerth" der Arbeit, auf ihre Nützlichkeit und Begrenztheit begründet werden. —

---

[1]) Marx, Kapital, Bd. I, S. 4.

[2]) Marx (a. a. O., S. 3) geht von dieser Gleichung aus.

Wäre das richtig, so wäre es allerdings sehr leicht, die Werthrelation zwischen Quantitäten von Korn, Eisen, Gold zu bestimmen. Es ist aber leider falsch[1]) — der Grenznutzen der Einheit giebt auch nicht den mindesten Aufschluss über den Werth einer Summe von Einheiten.

Liest man die Schriften der Grenznutzentheoretiker, so gewinnt man den Eindruck, als ob mit „Nutzen" ebenso einfach zu rechnen sei als mit „Mark", die Grösse verschiedener Nutzen sich ebenso einfach abwägen lasse als die verschiedener Geldsummen.

Seitens ihrer Gegner ist umgekehrt behauptet worden, dass mit Nutzen überhaupt nicht zu rechnen, die Werthrelation zwischen Dingen auf Grund einer vergleichenden Nutzenschätzung überhaupt nicht zu bestimmen sei.

Böhm-Bawerck hat diese letztere Ansicht mit Erfolg bekämpft. „Wir müssen solche Schätzung unternehmen aus practischer Nothwendigkeit, weil wir dadurch allein in zahllosen Fällen die Anhaltspuncte für vernunftgemässe practische Entscheidungen gewinnen können"[2]).

Ein Beispiel aus der Naturalwirthschaft, das diesen Satz bestätigt, ist im Vorigen gegeben. Wenn ein Händler dem Colonisten ein Gewehr anbietet und erklärt, er wolle dafür entweder 10 Hektoliter Wein, oder 15 Centner Kohle, oder 20 Centner Korn haben, so muss der Colonist — falls diese Dinge für ihn irreproducibel — die vergleichende Nutzenschätzung vollziehen.

Nehmen wir an, der Händler erkläre, er wolle entweder 10 Hektoliter Wein u. s. w. oder eine Quantität von für den Colonisten reproducibeln Dingen haben, z. B. 1 Centner Häute. Ob 10 Hektoliter irreproducibeln Weines oder 1 Centner reproducibler Häute werthvoller — ob er, gemäss dem Sparprincip, diese oder jene hingeben muss, kann der Colonist nur dadurch klarstellen, dass er vergleicht die Wichtigkeit des Nutzens, der mit dem Weinquantum verloren ginge, und die Wichtigkeit des Nutzens, der mit dem Häutequantum — d. h. mit der Arbeitsmenge, die er aufwenden muss, um es zu reproduciren — verloren ginge.

Weit bequemer erledigt sich die Rechnung, wenn der Händler seinen Preis in Quantitäten von lauter reproducibeln Dingen stellt: 1 Centner Häute, oder 10 Centner Bananen, oder 3 Centner Holz. Dann weiss der Colonist, indem er die hier in Arbeitsmengen bestehenden Reproductionskosten der Einheiten calculirt und mit den Quantitäten multiplicirt, sofort, mit welcher Waare er zahlen muss.

Ein weiteres Beispiel aus der Geldwirthschaft. Behufs Versicherung wird ein Mobiliar taxirt. Die Feststellung der Werthrelation zwischen den nach Kosten zu versichernden Dingen, die das Subject reproduciren kann und will, und den nach Nutzen zu versichernden Dingen, die es verkaufen möchte[3]), macht, da hier die Geldeinheit den bequemen Generalnenner jener Kosten- wie dieser Nutzengrössen bildet, nicht die mindeste Schwierigkeit.

Bleibt aber noch die Gruppe der Dinge, die das Subject nicht reproduciren kann, da sie weder um Geld noch um Arbeit käuflich; z. B. Ahnenbilder, Familienjuwelen u. s. w. Will es nicht auf deren Versicherung verzichten, so muss es ihren Geldwerth bestimmen. Verbrennt das Ahnenbild, wird der Schmuck gestohlen, so ist deren Nutzen unwiederbringlich dahin. Jedoch gestattet die Versicherung, dafür irgend welche andere Güter, deren Genuss den Verlust verschmerzen hilft, zu erlangen. Das Subject calculirt also, so gut es geht, das verschiedene Maass der Nutzeneinbusse, die der Verlustfall dieses, bezüglich jenes Porträts u. s. w. ihm bereiten würde, und versichert sie demgemäss mehr oder minder hoch.

Solche Feststellung der Werthrelation zwischen irreproducibeln Dingen auf Grund der „verglichenen Nutzen" ist immer möglich, bisweilen unbedingt nothwendig. Hier ja nicht — das Subject mag sich gegen diese „Materialisirung" idealer Werthe sträuben. Wenn es sie aber nicht versichert und nun, im Fall der Feuersnoth, sich zu entscheiden hat, ob das Bild des Grossvaters oder das Perlencollier gerettet werden soll, so muss es doch die Nutzenrelation bestimmen.

---

[1]) D. h. falsch, falls Korn, Eisen, Gold irreproducibel; richtig, falls sie reproducibel — nur, dass dann statt Grenznutzen „Kosten" zu setzen ist.

[2]) Böhm-Bawerck, Grundzüge u. s. w., S. 46 ff.

[3]) Vgl. oben S. 242 ff.

Alle Dinge — einzelne Exemplare oder Quantitäten — die irgend einen Nutzen bestimmter Art in einem bestimmten Maasse gewähren, können auf Grund einer Vergleichung dieser Nutzen geschätzt, auf einen Generalnenner gebracht werden.

Einzelne Arbeitstheoretiker, vor Allen Marx — in der so oft nachgeschriebenen Stelle [1] — machen den Fehler, das „Nutzengewähren" als Basis einer Vergleichung nicht gelten lassen zu wollen.

Marx geht davon aus, dass, wenn im Tauschverhältniss x Centner A = y Centner B gesetzt werden, „ein Gemeinsames von derselben Grösse" in diesen verschiedenen Dingen existiren müsse. „Beide sind gleich einem Dritten, das an und für sich weder das eine noch andere ist. Dies Gemeinsame kann nicht eine . . . (irgend welche) natürliche Eigenschaft der Waaren sein. Ihre . . . Eigenschaften kommen überhaupt nur in Betracht, soweit selbe sie nutzbar machen, also zu Gebrauchswerthen. Andererseits ist es gerade die Abstraction von ihren Gebrauchswerthen" — ihren Nutzen — „was das Austauschverhältniss augenscheinlich characterisirt. Innerhalb desselben gilt ein Gebrauchswerth gerade so viel als jeder andere, wenn er nur in „gehöriger Proportion" — Quantität — „vorhanden ist. Als Gebrauchswerthe sind die Waaren vor Allem verschiedener Qualität, als Tauschwerthe können sie nur verschiedener Quantität sein, enthalten also kein Atom Gebrauchswerth. Sieht man nun vom Gebrauchswerth der Waarenkörper ab, so bleibt ihnen nur noch eine Eigenschaft, die von Arbeitsproducten".

Es ist keineswegs „augenscheinlich", dass es die Abstraction von ihren Nutzen ist, die das Austauschverhältniss von Waaren characterisirt. Dass jede Waarengattung — „jeder Gebrauchswerth", wie Marx sagt — wenn nur in gewisser Quantität vorhanden, jeder andern gleichwerthig, beweist durchaus nicht, was Marx beweisen will: dass das Gemeinsame nur in der „Eigenschaft, Arbeitsproduct zu sein", liegen könne.

Wenn der Negerhäuptling dem europäischen Händler erklärt: ich will für meine Waare entweder „x Stiefelwichse, oder y Seide, oder z Gold" [2] haben — was ist ihm das „Gemeinsame"? Dass sie alle ihm Nutzen bringen. Und wenn er sie in dieser „Proportion" verlangt, so heisst dies, er schätzt den Nutzen eines Quantum x des Quale Stiefelwichse gleich u. s. w. Dass sie Arbeitsproducte sind, ist ihm völlig gleichgiltig; wenn sie vom Himmel gefallen wären, würde er sie ebenso schätzen.

Wenn Waaren verschiedenster Art „als Tauschwerthe" in der oder jener Proportion gleichgesetzt werden, so hat dies auch in der Welt, an die Marx allein denkt, stets den Grund, dass diese verschiedenen Qualitäten, wenn in diesen bestimmten Quantitäten auftretend, von gewissen Subjecten „als Gebrauchswerthe" gleichgesetzt werden. Das Austauschverhältniss 100 Mark = x Stiefelwichse = y Seide kann nur so lange bestehen, als gewisse Subjecte die Nützlichkeit von x Stiefelwichse wie die von y Seide höher als die von 100 Mark schätzen, d. h. höher als die Nützlichkeit aller sonstigen Dinge, die sie um 100 Mark kaufen könnten.

Dass die Waaren „als Tauschwerthe . . . kein Atom Gebrauchswerth enthalten", ist falsch. Man kann und darf nicht vom Gebrauchswerth der Waarenkörper „abstrahiren", wenn man ihren Tauschwerth erklären will. Marx führt mit diesen Sätzen den Leser in die Irre. Ganz zwecklos; denn um zu der Folgerung, dass die Werthe der Arbeitsproducte sich verhalten wie die „verglichenen Arbeitsmengen", zu gelangen, ist dies Escamotiren des Nutzenmoments gar nicht nöthig, wie Marx und viele seiner Anhänger zu glauben scheinen. Gerade umgekehrt: diese Folgerung kann nur auf den „Gebrauchswerth" der Arbeit, auf ihre Nützlichkeit und Begrenztheit begründet werden.

---

[1]) Marx, Kapital, Bd. I, S. 4.

[2]) Marx (a. a. O., S. 3) geht von dieser Gleichung aus.

Wäre das richtig, so wäre es allerdings sehr leicht, die Werthrelation zwischen Quantitäten von Korn, Eisen, Gold zu bestimmen. Es ist aber leider falsch[1]) — der Grenznutzen der Einheit giebt auch nicht den mindesten Aufschluss über den Werth einer Summe von Einheiten.

Liest man die Schriften der Grenznutzentheoretiker, so gewinnt man den Eindruck, als ob mit „Nutzen" ebenso einfach zu rechnen sei als mit „Mark", die Grösse verschiedener Nutzen sich ebenso einfach abwägen lasse als die verschiedener Geldsummen.

Seitens ihrer Gegner ist umgekehrt behauptet worden, dass mit Nutzen überhaupt nicht zu rechnen, die Werthrelation zwischen Dingen auf Grund einer vergleichenden Nutzenschätzung überhaupt nicht zu bestimmen sei.

Böhm-Bawerck hat diese letztere Ansicht mit Erfolg bekämpft. „Wir müssen solche Schätzung unternehmen aus practischer Nothwendigkeit, weil wir dadurch allein in zahllosen Fällen die Anhaltspuncte für vernunftgemässe practische Entscheidungen gewinnen können"[2]).

Ein Beispiel aus der Naturalwirthschaft, das diesen Satz bestätigt, ist im Vorigen gegeben. Wenn ein Händler dem Colonisten ein Gewehr anbietet und erklärt, er wolle dafür entweder 10 Hektoliter Wein, oder 15 Centner Kohle, oder 20 Centner Korn haben, so muss der Colonist — falls diese Dinge für ihn irreproducibel — die vergleichende Nutzenschätzung vollziehen.

Nehmen wir an, der Händler erkläre, er wolle entweder 10 Hektoliter Wein u. s. w. oder eine Quantität von für den Colonisten reproducibeln Dingen haben, z. B. 1 Centner Häute. Ob 10 Hektoliter irreproducibeln Weines oder 1 Centner reproducibler Häute werthvoller — ob er, gemäss dem Sparprincip, diese oder jene hingeben muss, kann der Colonist nur dadurch klarstellen, dass er vergleicht die Wichtigkeit des Nutzens, der mit dem Weinquantum verloren ginge, und die Wichtigkeit des Nutzens, der mit dem Häutequantum — d. h. mit der Arbeitsmenge, die er aufwenden muss, um es zu reproduciren — verloren ginge.

Weit bequemer erledigt sich die Rechnung, wenn der Händler seinen Preis in Quantitäten von lauter reproducibeln Dingen stellt: 1 Centner Häute, oder 10 Centner Bananen, oder 3 Centner Holz. Dann weiss der Colonist, indem er die hier in Arbeitsmengen bestehenden Reproductionskosten der Einheiten calculirt und mit den Quantitäten multiplicirt, sofort, mit welcher Waare er zahlen muss.

Ein weiteres Beispiel aus der Geldwirthschaft. Behufs Versicherung wird ein Mobiliar taxirt. Die Feststellung der Werthrelation zwischen den nach Kosten zu versichernden Dingen, die das Subject reproduciren kann und will, und den nach Nutzen zu versichernden Dingen, die es verkaufen möchte[3]), macht, da hier die Geldeinheit den bequemen Generalnenner jener Kosten- wie dieser Nutzengrössen bildet, nicht die mindeste Schwierigkeit.

Bleibt aber noch die Gruppe der Dinge, die das Subject nicht reproduciren kann, da sie weder um Geld noch um Arbeit käuflich; z. B. Ahnenbilder, Familienjuwelen u. s. w. Will es nicht auf deren Versicherung verzichten, so muss es ihren Geldwerth bestimmen. Verbrennt das Ahnenbild, wird der Schmuck gestohlen, so ist deren Nutzen unwiederbringlich dahin. Jedoch gestattet die Versicherung, dafür irgend welche andere Güter, deren Genuss den Verlust verschmerzen hilft, zu erlangen. Das Subject calculirt also, so gut es geht, das verschiedene Maass der Nutzeneinbusse, die der Verlustfall dieses, bezüglich jenes Porträts u. s. w. ihm bereiten würde, und versichert sie demgemäss mehr oder minder hoch.

Solche Feststellung der Werthrelation zwischen irreproducibeln Dingen auf Grund der „verglichenen Nutzen" ist immer möglich, bisweilen unbedingt nothwendig. Hier ja nicht — das Subject mag sich gegen diese „Materialisirung" idealer Werthe sträuben. Wenn es sie aber nicht versichert und nun, im Fall der Feuersnoth, sich zu entscheiden hat, ob das Bild des Grossvaters oder das Perlencollier gerettet werden soll, so muss es doch die Nutzenrelation bestimmen.

---

[1]) D. h. falsch, falls Korn, Eisen, Gold irreproducibel; richtig, falls sie reproducibel — nur, dass dann statt Grenznutzen „Kosten" zu setzen ist.

[2]) Böhm-Bawerck, Grundzüge u. s. w., S. 46 ff.

[3]) Vgl. oben S. 242 ff.

Alle Dinge — einzelne Exemplare oder Quantitäten — die irgend einen Nutzen bestimmter Art in einem bestimmten Maasse gewähren, können auf Grund einer Vergleichung dieser Nutzen geschätzt, auf einen Generalnenner gebracht werden.

Einzelne Arbeitstheoretiker, vor Allen Marx — in der so oft nachgeschriebenen Stelle[1]) — machen den Fehler, das „Nutzengewähren" als Basis einer Vergleichung nicht gelten lassen zu wollen.

Marx geht davon aus, dass, wenn im Tauschverhältniss x Centner A = y Centner B gesetzt werden, „ein Gemeinsames von derselben Grösse" in diesen verschiedenen Dingen existiren müsse. „Beide sind gleich einem Dritten, das an und für sich weder das eine noch andere ist. Dies Gemeinsame kann nicht eine . . . (irgend welche) natürliche Eigenschaft der Waaren sein. Ihre . . . Eigenschaften kommen überhaupt nur in Betracht, soweit selbe sie nutzbar machen, also zu Gebrauchswerthen. Andererseits ist es gerade die Abstraction von ihren Gebrauchswerthen" — ihren Nutzen — „was das Austauschverhältniss augenscheinlich charakterisirt. Innerhalb desselben gilt ein Gebrauchswerth gerade so viel als jeder andere, wenn er nur in „gehöriger Proportion" — Quantität — vorhanden ist. Als Gebrauchswerthe sind die Waaren vor Allem verschiedener Qualität, als Tauschwerthe können sie nur verschiedener Quantität sein, enthalten also kein Atom Gebrauchswerth. Sieht man nun vom Gebrauchswerth der Waarenkörper ab, so bleibt ihnen nur noch eine Eigenschaft, die von Arbeitsproducten".

Es ist keineswegs „augenscheinlich", dass es die Abstraction von ihren Nutzen ist, die das Austauschverhältniss von Waaren characterisirt. Dass jede Waarengattung — „jeder Gebrauchswerth", wie Marx sagt — wenn nur in gewisser Quantität vorhanden, jeder andern gleichwerthig, beweist durchaus nicht, was Marx beweisen will: dass das Gemeinsame nur in der „Eigenschaft, Arbeitsproduct zu sein", liegen könne.

Wenn der Negerhäuptling dem europäischen Händler erklärt: ich will für meine Waare entweder „x Stiefelwichse, oder y Seide, oder z Gold"[2]) haben — was ist ihm das „Gemeinsame"? Dass sie alle ihm Nutzen bringen. Und wenn er sie in dieser „Proportion" verlangt, so heisst dies, er schätzt den Nutzen eines Quantum x des Quale Stiefelwichse gleich u. s. w. Dass sie Arbeitsproducte sind, ist ihm völlig gleichgiltig; wenn sie vom Himmel gefallen wären, würde er sie ebenso schätzen.

Wenn Waaren verschiedenster Art „als Tauschwerthe" in der oder jener Proportion gleichgesetzt werden, so hat dies auch in der Welt, an die Marx allein denkt, stets den Grund, dass diese verschiedenen Qualitäten, wenn in diesen bestimmten Quantitäten auftretend, von gewissen Subjecten „als Gebrauchswerthe" gleichgesetzt werden. Das Austauschverhältniss 100 Mark = x Stiefelwichse = y Seide kann nur so lange bestehen, als gewisse Subjecte die Nützlichkeit von x Stiefelwichse wie die von y Seide höher als die von 100 Mark schätzen, d. h. höher als die Nützlichkeit aller sonstigen Dinge, die sie um 100 Mark kaufen könnten.

Dass die Waaren „als Tauschwerthe . . . kein Atom Gebrauchswerth enthalten", ist falsch. Man kann und darf nicht vom Gebrauchswerth der Waarenkörper abstrahiren", wenn man ihren Tauschwerth erklären will. Marx führt mit diesen Sätzen den Leser in die Irre. Ganz zwecklos; denn um zu der Folgerung [illegible] die Werthe der Arbeitsproducte sich verhalten wie die „vergleichbaren Arbeitsmengen" zu gelangen, ist dies Escamotiren des Nutzenmoments gar nicht [illegible] Marx und viele seiner Anhänger zu glauben scheinen. Gerade [illegible] Folgerung kann nur auf den „Gebrauchswerth" der Arbeit, auf [illegible] und Begrenztheit begründet werden.

---

[1]) Marx, Kapital, Bd. I, S. 4.

[2]) Marx (a. a. O., S. 3) geht von dieser Gleichung aus.

III. Die Grenznutzentheorie und die classische Werththeorie.

Dass Nützlichkeit und Begrenztheit sich verbinden müssen, damit ein Ding Werth erlange; dass die Werthgrösse der „Seltenheitsgüter", der in absolut begrenzter Quantität verfügbaren Dinge, bestimmt wird durch die Nutzenschätzung des ihrer begehrenden Subjects, ist schon den Alten bekannt gewesen. Neu ist die Formel vom „Grenznutzen".

Von Ricardo[1]), Thompson[2]) u. A. wird das Moment „Begrenztheit" beispielsweise oft genug angezogen. Aber erst bei den Späteren, so z. B. Senior, findet sich der Satz, dass neben der Nützlichkeit „limitation in supply is the next constituent of value" [3]), deutlich ausgesprochen. —

Dass die irreproduciblen Dinge nicht nach „Kosten", sondern nach „Nutzen" geschätzt werden, hat — soweit ich sehe — jeder Arbeitstheoretiker betont; trotzdem ist unzählige Mal die Thatsache, dass der Werth von Diamanten, Perlen, Gemälden u. s. w. ausser Verhältniss zu den Kosten stehe, gegen die Arbeitstheorie ins Feld geführt worden. —

Erst die Vertreter der „subjectiven" Werththeorie haben gezeigt[4]), dass zwischen der Grösse des Nutzens und dem Grad der Begrenztheit eines Dinges ein enger Causalnexus besteht[5]), und die Grösse des Werthes eines in absolut begrenzter Quantität verfügbaren Dinges regulirt wird durch die Grösse seines Grenznutzens. Erst durch sie ist völlig klargestellt, dass nicht nur das Dasein, sondern auch die Grösse des Werthes unter allen Umständen abhängt von „Nützlichkeit und Begrenztheit"[6]).

Zwar war diese Thatsache in dem Satz von der „verglichenen Arbeitsmenge" als Werthregulator der reproducibeln Dinge enthalten; aber dessen Begründung — auf die Nützlichkeit und

---

[1]) S. o. S. 277.

[2]) Licht, das „profusely flows" (S. 8); jedes Ding, von dem ein grösserer Vorrath verfügbar, „than wanting for use", das „in exhaustless supply" (S. 17) ist werthlos. Weshalb haben Luft, Hitze, Elektricität u. s. w. keinen Werth? „Because it requires no labor to produce them" ... „They exist in such quantities ... that no sort of labor is necessary to gratify our desires for them" (S. 7).

Sobald Arbeit nothwendig ist, sie zu erlangen, entsteht Werth — denn dann sind diese Naturdinge begrenzt, weil Arbeit begrenzt. Die Formel: „ohne Arbeit kein Werth", und die Formel: „ohne Begrenztheit kein Werth" stehen im Einklang.

[3]) Senior, An outline of pol. ec., S. 131.

[4]) Die die Grenznutzentheorie vorbereitenden Lehren sollen erst im Kapitel vom Preise besprochen und kritisirt werden, da sie aus dem Bestreben, den Satz von der Antinomie zwischen Gebrauchswerth (Nützlichkeit) und Tauschwerth (Preis) zu beseitigen, entsprungen sind. S. o. S. 206—208.

[5]) „The degree of utility varies with the quantity" (Jevons).

[6]) „Noch hatte man nicht die Quellen des Werthes entdeckt, deren Stand zugleich die Höhe des Werthes erklärte" (Zuckerkandl, a. a. O., S. 74).

Begrenztheit des Mittels Arbeit — lag, dank dem unglückseligen Schlagwort „Mühe und Plage“, im Dunkeln[1]).

Diese Thatsache war auch in der Formel vom Verhältniss zwischen Angebot und Nachfrage als Werthregulator der zeitweilig irreproducibl en Dinge enthalten. Denn der Stand der Nachfrage nach einem Dinge giebt ja den Grad der „Nützlichkeit“, den die Subjecte ihm beimessen, und das Verhältniss zwischen ihr und dem Angebot, den Grad seiner „Begrenztheit“ an. Aber diese Formel hatte eine durchaus unzureichende Behandlung erfahren. Den Kostentheoretikern genügte es, zu zeigen, dass — da Angebot und Nachfrage zum Gleichgewicht streben — die Werthgrösse durch das Mengenmoment nur vorübergehend beeinflusst, „on the long run“ durch das Kostenmoment beherrscht werde.

Die Theorie des Mengenmoments eingehend entwickelt und damit eine Lücke in der Werthlehre der Früheren ausgefüllt zu haben, ist das Verdienst der Grenznutzentheoretiker. Weshalb die Werthgrösse irreproducibler Dinge mit jeder Veränderung des Mengenverhältnisses schwankt und auf welchen Punct sie sich gemäss dem jeweiligen „Grade der Begrenztheit“ stellt, haben erst die Neuen zutreffend und genau bewiesen[2]).

Die Grenznutzentheoretiker haben die Werthlehre um einen guten Schritt weitergeführt — eine Lehre, die keineswegs „von Grund aus reformbedürftig“[3]), aber Fragment war. Der Ausbau ist ihnen gelungen; aber ihr Werk nicht ohne Tadel.

Hatten die Alten sich fast ausschliesslich mit den reproduciblen Dingen beschäftigt, so haftet umgekehrt das Interesse der Neuen zu sehr an den irreproduciblen Dingen[4]). Sie halten den Leser unbarmherzig lange auf dem Felde ihrer Triumphe fest, quälen ihn mit den complicirten Schätzungen nach „Grenz-

---

[1]) S. o. S. 220, 232 ff.

[2]) H. Dietzel, Classische Werththeorie, S. 605.

[3]) Wieser, Natürlicher Werth, Vorrede, S. VII.

[4]) Ein Hauptvertreter dieser Richtung sagt: „es giebt eine grosse Anzahl von Gütern, die sich nicht reproduciren lassen“. Eine „grosse Anzahl“ mag es geben; ihre Bedeutung in der Wirthschaft — und nur darauf kommt es an — ist eine geringe. Aber ohne diese Täuschung über die Rolle der irreproduciblen Dinge wäre vermuthlich jene Lücke unausgefüllt geblieben.

Nur dadurch, dass der bis dahin recht stiefmütterlich behandelte Fall der „absolut begrenzten Quantität“ einmal sorgsam, geduldig durchdacht wurde, konnte sich die Grenznutzenformel ergeben und dadurch die Formel von „Angebot und Nachfrage“ die ihr bis dahin mangelnde Bestimmtheit und für alle Verhältnisse ausreichende Begründung gewinnen. Die Wirkung des Variirens von „Angebot und Nachfrage“ auf die Preishöhe, unter dem Concurrenzsystem, lässt sich zur Noth auch ohne Inanspruchnahme der Theorie vom „Grenznutzen“ zureichend begründen; nicht dagegen die Wirkung des Variirens von „Vorrath und Bedarf“ auf die Werthgrösse.

nutzen" — während in Wirklichkeit die Schätzungen nach „Kosten", Schätzungen simplerer Art, weit überwiegen.

Hatten Ricardo und seine nächsten Nachfolger die Unterlassungssünde begangen, den allgemeinsten Satz — „Nützlichkeit und Begrenztheit" — zu überspringen und sofort in jene zwei Untersätze (s. o. S. 228—230) sich zu verlieren, so versteifen sich umgekehrt manche Grenznutzentheoretiker darauf, den Unterschied in der Methode der Werthbemessung reproducibler und irreproducibler Dinge thunlichst zu verhüllen, alle Werthurtheile aus jenem allgemeinsten Satz herzuleiten, auf die Grenznutzenformel zu bringen. Mit diesem Verfahren erschweren sie das Verständniss.

Hatten die Classiker die These von der „verglichenen Arbeitsmenge" falsch begründet, so irren die Neuen, indem sie behaupten, diese These stehe im Widerspruche mit dem Satze, dass die Werthgrösse aller Dinge durch das Maass ihrer Nützlichkeit und Begrenztheit regulirt werde, während sie in Wahrheit aus ihm gefolgert ist, nichts Anderes ist als eine prägnante Fassung der allgemeinsten Regel, angepasst der Besonderheit der durch Arbeit reproduciblen, hinsichtlich des Grades ihrer Begrenztheit regulirbaren Dinge.

Aus diesem Irrthum erklärt sich ihre Anklage, dass die classische Werththeorie „auf Schritt und Tritt fehlging" (Böhm-Bawerck), ihre Meinung, dass zwischen der neuen und der alten Lehre eine „Kluft" liege, ihre verwunderliche Ueberwerthung der „epochemachenden" Entdeckung vom „Grenznutzen".

Es wird weiter unten gezeigt werden, dass diese neue Lehre die alte keineswegs widerlegt hat. Die Differenzirung der Formel „Nützlichkeit und Begrenztheit" mit Rücksicht auf die fundamentale Verschiedenheit der reproduciblen und der irreproduciblen Dinge — das, was die Neuen als den „Dualismus" der Ricardianischen Theorie tadeln — findet sich in der Lehre der Neuen genau so wie in der der Alten. —

Die umfangreiche Litteratur, die mit dieser Theorie sich beschäftigt, ist zusammengestellt bei Böhm-Bawerck, Artikel „Werth".

Die Geschichte der Werth- und Preislehre — aus dem Standpunct des Grenznutzentheoretikers — giebt Zuckerkandl, Zur Theorie des Preises, 1889. Ueber das Verhältniss zwischen den älteren Grenznutzentheoretikern — Gossen, Jevons, die beiden Walras — und der östreichischen Schule vgl. Wieser (Natürlicher Werth, Vorrede und S. 26—27); über Menger und Wieser vgl. Böhm-Bawerck (Grundzüge u. s. w., S. 45).

Ueber das Gossen'sche „Gesetz der Bedürfnisssättigung" — „innerhalb einer jeden Bedürfnissperiode wird jeder hinzukommende Act der Befriedigung minder hoch angeschlagen als ein vorangehender, der mit einer Gütermenge gleicher Art und Grösse vorgenommen ist" [1]), einfach gesprochen: der Nutzen der Einheit sinkt, wenn, bei gegebenem Bedarf, der Vorrath steigt — vgl. Wieser (a. a. O., S. 6—8), Jevons (Einleitung zur 2. Auflage der „Theory of Pol. Ec."), L. Walras (J. d. Econ.,

---

[1]) Objectiv statt subjectiv gefasst, aber dem Sinne nach gleich, bei Jevons: „each increment is less necessary than the previous one". Der Satz — nur richtig, wenn hinzugedacht wird: „bei gegebenem Bedarf" — ist das psychologische Analogon des physiologischen Gesetzes E. H. Weber's, dass „bei gleichmässiger Verstärkung eines Reizes die dadurch erzeugte Empfindung nicht in demselben Maasse, sondern schwächer wächst".

Anknüpfend an dies „Gesetz der Bedürfnisssättigung" haben seit einiger Zeit zahlreiche Schriftsteller aus dem Kreise der Grenznutzentheoretiker die Socialökonomik mit einer Menge psychologischer Subtilitäten bereichert. Ich habe mich nicht überzeugen können, dass diese, zu nicht geringem Theile recht schwer verständlichen Untersuchungen zum Fortschritt unserer Wissenschaft beigetragen haben. Aus der ganzen Fülle von „Gesetzen" scheint mir zur Erhellung der Werthphänomene nur die Eine — banale — psychologische Thatsache nothwendig, dass das auftretende stärkere Bedürfniss das schwächere zurückdrängt — Mittel, die bisher diesen gewidmet waren, an sich reisst. S. o. S. 279.

Das „Gesetz der Bedürfnisssättigung" und sein Gefolge ist oben mit Absicht übergangen worden.

1885). Ueber A. Walras „doctrine de la rareté“: L. Walras (Elém. d'Ec. Pol. pure, 1889, S. 188). Ueber Jevons: Zuckerkandl (a. a. O., S. 80—84). —

Fassen wir das Ergebniss dieser Untersuchung über die Methoden der Werthbemessung zusammen.

Der Kreis der Dinge, die das Subject reproduciren kann, ist gegeben; die Frage, welche es reproduciren will, muss auf Grund einer Nutzen- und Kostenbilanz entschieden werden[1]).

Die Bilanz sei bezüglich A, B, C, deren Kosten 10, 20, 30 betragen, zu Gunsten der Reproduction ausgefallen. Den Nutzen von A mag das Subject weit höher anschlagen als 10: es würde A auch dann reproduciren, wenn es 100 kostete[2]); den Nutzen von B mässig höher als 20: es würde B auch dann reproduciren, wenn es 40 kostete; den Nutzen von C nur knapp so hoch als 30: kostete es 35, so würde der Reproductionswille sich von ihm zurückziehen. Das Maass des Plus ist völlig gleichgiltig[3]). Alle die Dinge, bezüglich deren die Bilanz ein Nutzenplus ergeben hat, werden ohne jede weitere Rücksicht auf dessen Betrag nach Kosten geschätzt. Die Werthrelation zwischen A, B, C ist 1 : 2 : 3.

Das Subject mag — weil in Vorrath oder Bedarf an den Dingen A, B, C eine Aenderung eingetreten — sein Urtheil über deren (Grenz-) Nutzen ändern; etwa dahin, dass es jetzt A nicht reproduciren würde, wenn es über 50 — B nicht, wenn es über 35 — C nicht, wenn es über 34 kostete[4]). Sind aber A, B, C nach wie vor um 10, 20, 30 reproducibel, so ändert sich an ihrer Werthrelation Nichts. Dagegen verschiebt sich diese sofort und genau entsprechend, falls die Kostenrelation sich ändert: A koste jetzt 20 (statt 10), B 30 (statt 20), C bleibe auf 30; dann ist ihre Werth-

---

[1]) S. o. S. 193, dass Nutzen- und Kostenbilanz bedeutet Bilanz zwischen zwei verschiedenen Nutzen.

[2]) D. h. es schätzt zur Zeit den Nutzen von A höher als den Nutzen der Dinge, die es um 100 erlangen könnte.

[3]) Die Ziffern, die hier die Grenze angeben, bis zu welcher die Nutzenschätzung des Subjects über A, B, C geht, geben den Grenznutzen dieser Dinge an. Wenn ein Subject weiss, dass es ein Ding reproduciren kann, aber noch nicht weiss, zu welchen Bedingungen, und doch seine Werthgrösse bestimmen will, so muss es sich fragen: wie gross ist mir, anbetracht des gegebenen Verhältnisses von Vorrath und Bedarf, der Grenznutzen dieses Dinges, ausgedrückt in Quantitäten anderer nützlicher Dinge, die ich um so und so viel Geld- oder Arbeitseinheiten haben kann; kurz: ausgedrückt in einem Kostenquantum?

Solche Schätzungen werden in praxi, heute wenigstens, selten gemacht, da die Kosten ungefähr bekannt sind und damit die Bilanz sofort an diese wirklichen Kosten anknüpft.

[4]) Vgl. vorige Anmerkung.

relation 2 : 3 : 3. Solange das Subject urtheilt, dass der Nutzen von A, B, C über den Kosten stehe, taxirt es sie nach ihren Kosten.

Das Subject mag — weil in Vorrath oder Bedarf an dem kostenden Mittel, dessen es sich zur Reproduction der Dinge A, B, C bedienen muss, eine Aenderung eingetreten — sein Urtheil über den (Grenz-)Nutzen der Mitteleinheit ändern; der Werth der Mark, der Einheit Normalarbeit mag steigen oder fallen. Dann wird es die früher bezüglich A, B, C gezogenen Bilanzen neu prüfen — die Kosten haben sich ja allgemein verschoben. Falls es aber an seinem Urtheil, dass der Nutzen von A, B, C über den Kosten stehe, auch jetzt noch festhält, so taxirt es sie nach ihren Kosten. Ob der Werth der Mitteleinheit zur Zeit hoch oder niedrig, ändert an der Werthrelation zwischen den Dingen, die das Subject reproduciren will, Nichts [1]).

Ein mässiges Steigen des Werthes der Mitteleinheit würde, im Beispiel, das Subject veranlassen, das Ding C aus der Zahl der zu reproducirenden zu streichen; aber die Werthrelation zwischen A und B bliebe die gleiche.

Ob ein Ding zu der Gruppe der zu reproducirenden gezählt wird, entscheidet sich aus jener Bilanz — aus einer vergleichenden Nutzenschätznng [2]). Wie viel Werth ein solches Ding hat, entscheidet sich aus den Reproductionskosten; diese bestehen im Verlust so und so vieler Einheiten des „nützlichen und begrenzten“ Mittels (Geld oder Arbeit). So viel kostende Mitteleinheiten an die Reproduction gebunden werden müssten, so viel Nutzen würde im Verlustfall eingebüsst werden. Statt zu sagen: das Subject schätzt die reproducibeln Dinge nach „Kosten“, kann man mit gleichem Recht sagen: es schätzt sie nach „Nutzen“: nemlich nach dem Nutzen, der von dem Mittelquantum abhängt.

Allen solchen Dingen ist, so verschieden ihre besonderen Nutzen auch sein mögen, der Nutzen gemeinsam [3]), dass ihr Dasein Mittel erspart, ihr Verlust Mittel kosten würde; dieser Nutzen ist qualitativ gleich, nur quantitativ verschieden. Wird berechnet, ein wie grosses Quantum Mittelnutzen — wenn ich so sagen darf — von einem solchen Dinge abhängt, so ist seine Werthgrösse gefunden. Ist die Kostenrelation zwischen solchen

---

[1]) S. o. S. 257.

[2]) S. o. S. 289, Anm. 2.

[3]) Alle reproducibeln Dinge sind „nutzenverwandt“, weil sie — mit einem Terminus der Grenznutzentheoretiker — „productionsverwandt“ sind, reproducibel durch Aufwand von Quanten des gleichen Mittels, Geld oder Arbeit.

Dingen bekannt, so ist ihre Werthrelation ziffermässig exact bestimmt.

Bei reproduciblen Dingen wird das Maass der Nutzeneinbusse gemessen durch die Grösse der Reproductionskosten oder des Mittelnutzens. —

Jedes irreproducible Ding hat seinen besonderen Nutzen. Behufs Calculation seiner Werthgrösse muss bestimmt werden, ein wie grosses Quantum dieses besonderen Nutzens von ihm abhängt. Soll die Werthrelation zwischen irreproduciblen Dingen sich ergeben, so sind diese qualitativ verschiedenartigen Nutzenquanta, die im Verlustfall eingebüsst werden würden, gegen einander abzuwägen.

Bei irreproduciblen Dingen wird das Maass der Nutzeneinbusse gemessen durch die Grösse des Nutzens des Dinges selbst. —

Die Methoden der Werthbemessung differiren, jenachdem reproducible oder irreproducible Dinge zur Schätzung stehen; aber ihr Ziel ist das gleiche: das Maass der Nutzeneinbusse soll gemessen werden: von ihm wird unter allen Umständen die Grösse des Werthes regulirt.

Setzen wir statt „Nutzeneinbusse“ das kürzere Wort „Kosten“, so lautet der Lehrsatz vom Maasse des Werthes [1]).

Alle Güter werthen entsprechend den Kosten, die im Verlustfalle eintreten würden. Aber

A. die reproduciblen entsprechend den Kosten, die in Folge der Reproduction erwachsen würden — diese Kosten bestehen darin, dass mit dem an die Reproduction gebundenen Mittelquantum (Geld- oder Arbeitsquantum) ein ihm entsprechendes Nutzenquantum verlorengeht;

B. die irreproduciblen entsprechend den Kosten, die in Folge der Unmöglichkeit der Reproduction erwachsen würden — diese Kosten bestehen darin, dass mit einem solchen Dinge das Nutzenquantum, das bisher aus dem Dinge selbst gezogen wurde, verloren geht.

Die Nutzentheoretiker gelangen, nach allem Protest gegen die „unglaubliche“ Kostentheorie, schliesslich auch zu dieser Doppelformel. Dass eine „Kluft“ zwischen ihnen und den Kostentheoretikern gar nicht besteht, ergiebt eine kritische Erörterung der Sätze, in denen Böhm-Bawerck (Artikel „Werth“) die „subjective“ Theorie zusammenfasst: sie erwecken im Leser den Eindruck, als ob hier mancherlei Neues

---

[1]) Vgl. oben S. 224 die analoge Formel für den Grund des Werthes.

gelehrt werde; sieht man genauer zu, so ist — abgesehen von jener Ergänzung — Alles beim Alten geblieben.

„Die letzten, originärsten Productivkräfte . . . die Bodennutzungen und zumal die Arbeit sind in einem gegebenen Zeitpuncte nur in begrenzter Menge verfügbar . . . ihr Werth, der sich nach dem Gesetze des Grenznutzens bestimmt, geht . . . im Gewande der Kosten in den Werth der beliebig vermehrbaren Güter ein und über“.

Das ist, wenn einige nothwendige Streichungen vorgenommen werden, die alte Ansicht. Die Einreihung der „Bodennutzungen“ unter die begrenzt verfügbaren Productivkräfte ist falsch [1]); bleibt nur die Arbeit als einzige, originäre, begrenzt verfügbare Productivkraft: die Realkosten bestehen nur aus Arbeitsmengen. Der Zusatz, dass sich der Werth der Arbeit nach Grenznutzen bestimmt, soll die Bedeutung des Grenznutzens auch für die Gruppe der zu reproducirenden Dinge beweisen, vermag dies aber nicht — denn, da die Werthe aller dieser Dinge durch den jeweiligen Stand des Werthes der Arbeit gleichmässig betroffen werden, so ist die Thatsache, wenn auch richtig, so doch für die Werthrelation dieser Dinge irrelevant [2]). Bleibt der Satz: Arbeit ist begrenzt; ihr Werth „geht im Gewande der Kosten in den Werth“ der Arbeitsproducte „ein und über“.

„Der Werth der beliebig vermehrbaren Güter“ — fährt Böhm-Bawerck fort — „wird in Wahrheit unter dem Zeichen gebildet, dass sie — zusammengenommen — nicht beliebig vermehrbar sind“. Gewiss — aus dieser Wahrheit hat Rodbertus seine Arbeitstheorie hergeleitet [3]); der Werth der Arbeitsproducte wird unter dem Zeichen gebildet, dass Arbeit begrenzt.

Und weiter: „Alle aus einem gemeinsamen Productivgute stammenden, ‚productionsverwandten‘ Güter werden bezüglich ihrer Werthbildung gewissermaassen zu Gliedern einer erweiterten Familie. Sowie es selbstverständlich ist, dass innerhalb ein und derselben Gütergattung z. B. eine Metze Korn so viel werth ist als eine andere . . ., so wird durch jenen Zusammenhang bewirkt, dass ein Product eines Arbeitstages genau so viel werth wird als irgend ein anders gestaltetes Product eines Arbeitstages.“

Gewiss — die aus dem Einen „gemeinsamen Productivgute“ Arbeit stammenden Producte bilden Eine „Familie“; alle durch Arbeit reproducibeln Güter sind „productionsverwandt“ und werden gewerthet nach der „verglichenen Arbeitsmenge“. Bis hierher volle Harmonie mit der classischen Werththeorie.

„Aber — heisst es nunmehr — wie viel jedes solche Product absolut für unsere Wirthschaft werth ist, oder wie viel es relativ werth ist im Verhältniss zu andern Gütern, die ausserhalb jener Productionsgemeinschaft stehen, z. B. im Verhältniss zu Monopols- oder Seltenheitsgütern oder zu Erzeugnissen eines anderen Productivmittels, darüber entscheidet nichts anderes als der Grenznutzen jener erweiterten Güterfamilie. Diese ist als Ganzes wegen der Begrenztheit unserer Productivkräfte keineswegs beliebig vermehrbar, und empfängt, nach dem Muster fester gegebener Vorräthe, ihren Werth nach dem Grenznutzen ihres letzten Gliedes.“

Auch diese Sätze enthalten keine Widerlegung der classischen Werththeorie. Der Satz, dass der absolute Werth jedes Productes „für unsere Wirthschaft“ sich nach dem „Grenznutzen“ des Geldes oder der Arbeit bestimmt — dass der Werth eines gleichen Dinges A, dessen Reproduction 10 kosten würde, für das Subject X ein anderer sein muss, als für das Subject Y, wenn der Grenznutzen des Geldes oder der Arbeit für X und Y verschieden hoch steht, ist richtig. Die Alten haben sich mit diesem „absoluten“ Werth nicht beschäftigt — hier haben die Neuen eine verdienstliche Ergänzung geliefert. Aber was sie lehren, enthält keine Correctur der früheren Theorie; denn diese sagt nur, dass ein Ding A, das 10 kostet, halb so viel werth sei als ein Ding B, das 20 kostet — für alle die Subjecte, die A über 10, B über 20 schätzen. Daran ändert die Grenznutzentheorie nichts.

---

[1]) S. o. S. 270.
[2]) S. o. S. 289.
[3]) S. o. S. 235.

Der Satz, dass der relative Werth jedes Productes der Einen „Güterfamilie“ im Verhältniss zu Gütern, die „ausserhalb“ dieser stehen, nicht anders als nach „Grenznutzen“ bestimmt werden könne, ist wiederum richtig, aber wiederum keine Correctur der Alten. Denn diese haben stets nur behauptet, dass innerhalb der — unendlich grossen — Familie der Arbeitsproducte, im Bereich dieser so ausgedehnten „Productionsverwandtschaft“ der relative Werth der Individuen durch die Kostenrelation bestimmt werde. Dass die Werthrelation zwischen Arbeitsproducten und „z. B. Monopol- und Seltenheitsgütern“ nicht aus der Kostenrelation bestimmt werde — dass der Werth irreproducibler Dinge von der Nutzenschätzung abhänge, haben die Alten so scharf als möglich betont.

Wenn Böhm-Bawerck weiter sagt: wie viel ein Product der Einen Güterfamilie relativ werth sei im Verhältniss zu „Erzeugnissen eines andern Productivmittels“ darüber entscheide „der Grenznutzen jener erweiterten Güterfamilie“, so weiss ich nicht, was das heissen soll. Alle Dinge sind doch entweder reproducible „Erzeugnisse des Einen Productivmittels“ Arbeit — dann entscheiden die „Kosten“; oder sie sind irreproducible „Monopol- oder Seltenheitsgüter“ — dann entscheidet der „Nutzen“. Was ist unter den „Erzeugnissen eines andern Productivmittels“ und unter der „erweiterten Güterfamilie“ zu verstehen?

Auf der einen Seite steht die Grösstfamilie der „productionsverwandten“, reproduciblen Arbeitsproducte; auf der andern Seite eine ganze Reihe von unter einander nicht productionsverwandten Familien irreproducibler Dinge. Zwischen reproduciblen und irreproduciblen, wie zwischen irreproduciblen Dingen der und jener Familie muss nicht selten die Werthrelation gesucht werden. Dass diese nur aus der Nutzenrelation sich ergeben kann, ist niemals bestritten worden.

Und nun — unter Weglassung einer für unser Thema überflüssigen Erörterung — die Schlussergebnisse:

„1) Die Schätzung nach dem unmittelbaren Grenznutzen der betreffenden Gütergattung tritt ein: überhaupt und andauernd ... bei den sogenannten Monopol- und Seltenheitsgütern; ausserdem zeitweilig bei den „beliebig vermehrbaren Gütern“, wenn der Vorrath zeitweilig nicht auf die Höhe des Bedarfs gebracht werden kann.

„2) Gegenüber der Masse der beliebig vermehrbaren . . . Güter findet unter der Voraussetzung, dass deren rechtzeitigem Ersatz kein Hinderniss im Wege steht, die Schätzung nach ‚Kosten‘ statt“ [1]).

Wie z. B. MacCulloch sagt: „The value of such commodities as are the product of labour, and are not subjected to any species of monopoly, is determined, so long as their supply is adjusted according to the effective demand, by the quantity of labour required for their production“. Bis hierher wieder volle Harmonie — nur bei 1) die Ergänzung: „Grenznutzen“ statt Nutzen.

Aber Böhm-Bawerck fährt fort: „Kosten, in dem Sinne, dass die Kostenhöhe markirt wird durch den Werth der zum Ersatz aufzuopfernden Güter, welcher Werth selbst wieder, durch mehr oder weniger Zwischenglieder hindurch auf irgend einem Grenznutzen fusst. Statt der Schätzung nach dem unmittelbaren Grenznutzen der betreffenden Gütergattung, tritt also hier durch Vermittlung der „Kosten“ eine mittelbare Schätzung nach Grenznutzen, nämlich nach dem Grenznutzen (und Werth) der Ersatzgüter ein“. Liegt hier eine Abweichung vor?

Ersatzgüter, d. h. „zum Ersatz aufzuopfernde Güter“: Kosten — oder, da alle Realkosten beliebig vermehrbarer Dinge sich in Arbeitsmengen auflösen — Arbeitsmengen. Also: die reproduciblen Dinge werden nach dem „Grenznutzen (und Werth)“ der zu ihrer Reproduction erforderlichen Arbeitsmengen geschätzt.

Das ist — mit einem zulässigen, aber unnöthigen Einschiebsel — der Satz der classischen Werththeorie. Die Worte „Grenznutzen und Werth“ stehen nur zur Gewissensberuhigung der Grenznutzentheoretiker da. Grenznutzen und Werth einer Arbeitsmenge wird einfach geschätzt, indem die Menge gezählt wird. Hat sich das Subject entschieden, dass es die Güter A, B, C, die 10, 20, 30 Stunden Normal-

[1]) Die dritte Kategorie Böhm-Bawerck's: „Güter, die um den Preis persönlicher Opfer frei ersetzlich sind“, ist überflüssig, da nur eine Unterart der beliebig vermehrbaren Güter.

arbeit kosten, reproduciren will — was es unter Rücksichtnahme auf den jeweiligen „Grenznutzen“ der Güter A, B, C, bezüglich den jeweiligen „Grenznutzen“ der „Arbeit“ gethan hat — so werden die Güter A, B, C einfach gemäss der „verglichenen Arbeitsmenge“ geschätzt. Der Werth einer Arbeitsmenge von 10 ist, bei einem gegebenen Stande des Werthes der Arbeit, halb so gross als der einer Arbeitsmenge von 20, ein Drittel so gross als der einer Arbeitsmenge von 30; und demgemäss verhalten sich die Werthe der Producte dieser Arbeitsmengen wie 1 : 2 : 3. Der „mittelbare Grenznutzen und Werth der Ersatzgüter“ wird durch die Arbeitsmenge bestimmt[1]).

Die „Schlussergebnisse“ Böhm-Bawerck's — und Gleiches liesse sich bezüglich der Ausführung von Philippovich (Grundriss der Politischen Oekonomie, S. 162—166) nachweisen — stehen mit der classischen Werththeorie durchaus im Einklang. —

Ich muss noch eine Stelle aus dem Werth-Artikel Böhm-Bawerck's anziehen, um eine zu erwartende Replik abzuschneiden. Da, wo er die Werthschätzung von Gütern erörtert, „die bei einem gegebenen Vorrath von Productivmitteln aus diesem nach Maassgabe seines Zulangens beliebig ersetzlich sind“, heisst es: „die Erzeugung des Gutes x kostet in letzter Linie den Nutzen irgend eines Gutes y. Da man selbstverständlich die Mindererzeugung bei derjenigen Güterart eintreten lassen wird, welcher man den geringsten Werth beilegt, so bemisst sich die Grösse jenes Opfers schliesslich nach dem Grenznutzen des mindestwerthigen Productes, das man mittelst einer gleichen Menge von Productivkräften hervorbringen kann“. (I.)

„Robinson wird die Pfeile, deren er zur Vertheidigung seines Lebens bedarf, nur gerade so hoch schätzen, als er den Nutzen des entbehrlichsten seiner Küchengeräthe schätzt, wenn und so lange er es in der Hand hat, eine Arbeitsstunde nach Belieben entweder in Pfeile oder in ein Küchengeräth zu metamorphosiren“. (II.)

„So leitet die Werthschätzung der vermehrbaren Güter ... auf dem Umwege über die Kosten doch auf einen Nutzen als entscheidenden Gradmesser des Werthes zurück“. (III.)

Absatz II ist wieder genau der classischen Theorie conform. Wenn beliebig reproducibel, werden die nützlichsten Pfeile, falls gleiche Arbeit wie das mindestnützliche Küchengeräth kostend, diesem gleichgeschätzt. Die Kostengrössen entscheiden über die Werthgrössen.

Absatz I und III sollen eine Correctur der Kostentheorie erbringen. Die unter I besprochene Thatsache ist nicht zu bezweifeln. Ich weiss nur nicht, wie der „Grenznutzen des mindestwerthigen Productes“ m Einfluss auf die Werthgrösse von x erlangen soll? Das Subject reproducirt x nur, wenn ihm der Nutzen von x höher steht als der Nutzen von m. Aber: wenn es die Reproduction beschlossen hat, so vergisst es völlig jenen „Grenznutzen des mindestwerthigen Productes“ und schätzt die Werthgrösse von x einfach nach der Kostengrösse — nach der Grösse des „Mittelnutzens“ (s. o. S. 289), der von ihm abhängt, nicht nach irgend welchem „Grenznutzen“ eines andern Dinges.

An dem Schlusssatz (III) ist nur richtig, dass die Werthschätzung auf Grund einer vorherigen Nutzen- und Kostenbilanz erfolgt — dass kein Ding zu den zu reproducirenden gezählt wird, dessen Nutzen nicht die Kosten lohnt. Diese Thatsache ist niemals bestritten. Aber den entscheidenden „Gradmesser des Werthes“ der Dinge, die das Subject reproduciren will, bilden die Kosten.

„Post tot discrimina rerum“ — nach so viel Lärm und Streit bleibt die Doppelformel Ricardo's — hier Kosten, dort Nutzen — voll aufrecht. Die Theorie vom Grenznutzen hat den alten Bau nicht zerstört, sondern nur erweitert. —

---

[1]) Dies giebt ja Böhm-Bawerck in jener oben (S. 294) citirten Stelle, wo er sagt, dass „ein Product eines Arbeitstages“ gleichwerthig sei jedem andern Producte „eines Arbeitstages“, stillschweigend zu.

Alle vernünftige Wirthschaft steht unter dem Zwange des Sparprincips. Die Festsetzung der Zwecke erfolgt auf Grund einer Bilanz zwischen der Grösse des Nutzenzuwachses, der dem Subject mit Verwirklichung des Zweckes gewonnen würde, und dem Maasse der Nutzeneinbusse, die es dabei erleiden würde, d. h. der Kosten. Nutzeneinbusse oder Kosten verursacht nur der Aufwand nützlicher und begrenzt verfügbarer Dinge. Deren Maass wird, wenn die aufzuwendenden Dinge reproducibel, gemessen an der Grösse ihrer in Geld- oder Arbeitsmengen bestehenden Reproductionskosten; wenn irreproducibel, an der Grösse ihrer Grenznutzen. Wegen der Nutzeneinbusse oder Kosten, die im Verlustfalle erwachsen würden, und entsprechend deren Maasse werden reproducible, wie irreproducible Dinge werthgeschätzt: nur differirt, da eben das Maass der Nutzeneinbusse dort aus den „Kosten“, hier aus dem „Nutzen“ abgelesen wird, die Methode der Werthbemessung.

Dies sind die einfachsten, überall und immer vorfindlichen Grundthatsachen des bunten, wechselvollen Getriebes der Wirthschaft. Nur sie hat das Buch I durch Analyse ausschliesslich binnenwirthschaftlicher Vorgänge erläutern wollen. Noch manch andere natürliche Kategorien aus den Gebieten der Production und Consumtion, einige wenige auch aus Circulation und Distribution, hätten einbezogen werden können. Doch ist es zweckmässiger, hier die Lehre von den Elementarphänomenen abzuschliessen und allen weiteren Stoff der Lehre von den Socialphänomenen, mit denen die folgenden Bücher des Allgemeinen Theils sich beschäftigen, zuzuweisen.

Buchdruckerei d. Leipz. Tagebl. (E. Polz), Leipzig.